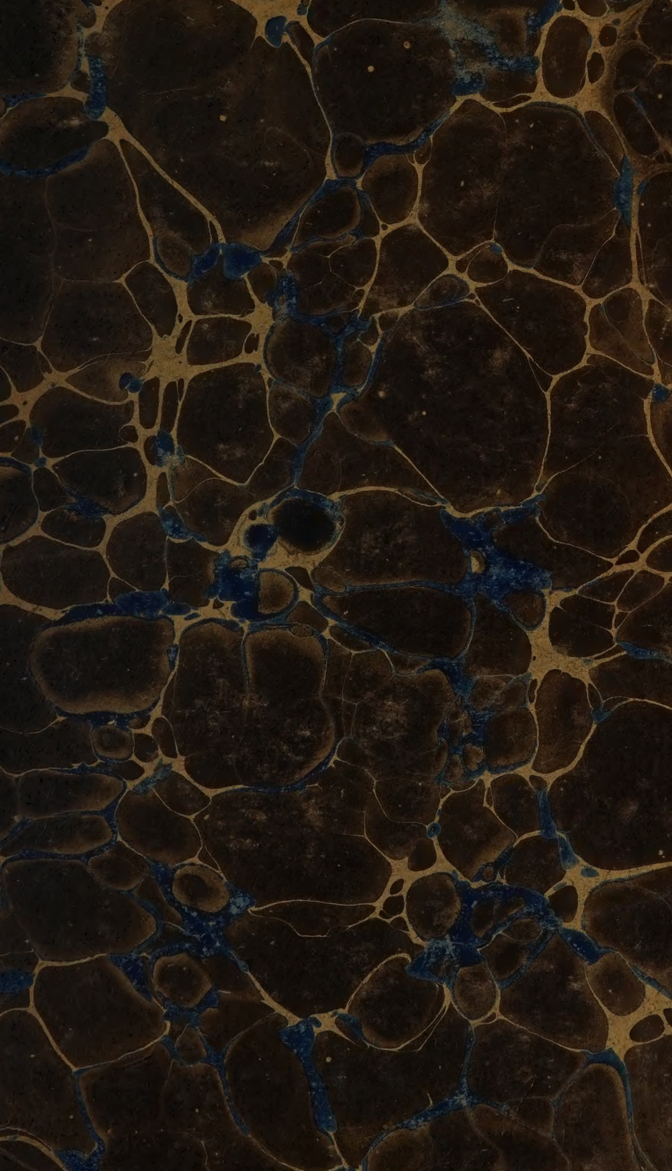








Handbuch
der
vaterländischen Geschichte
für
alle Stände
Braunschweig-Lüneburgscher Landesbewohner

vom

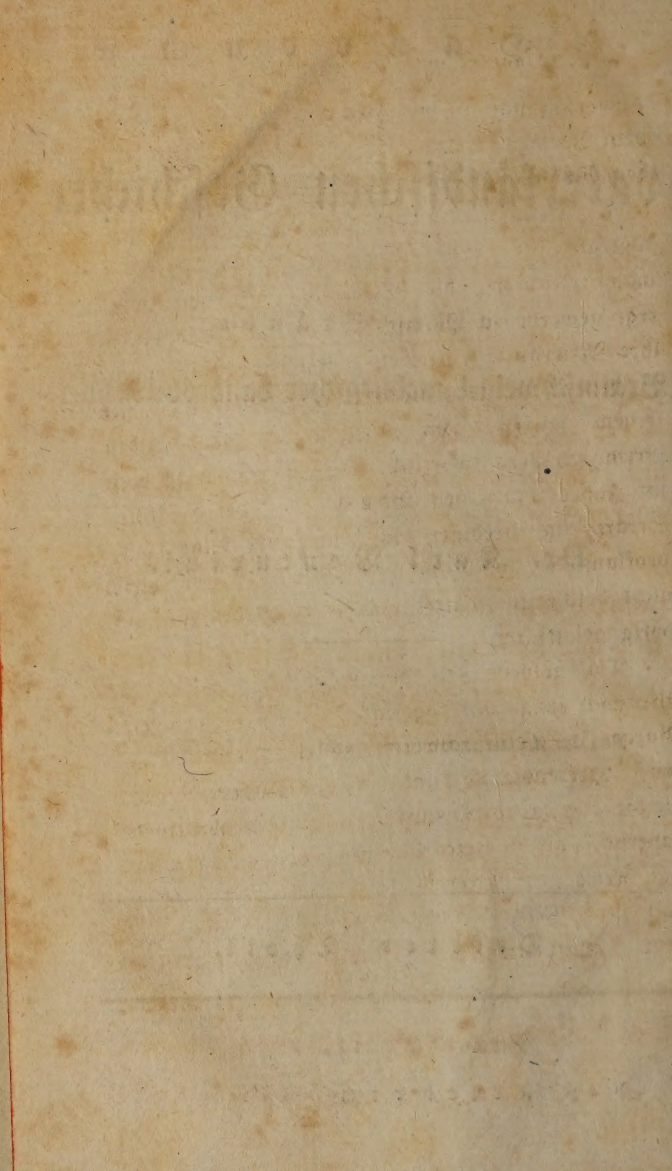
Dr. Karl Venturini.

Pessimum inimicorum genus, — laudantes!

Tacit.

Dritter Theil.

Braunschweig, 1806
bei Friedrich Vieweg.



Vorerinnerung.

Der Entwurf dieses Werks war allerdings auf drei Theile angelegt; aber bei Ausarbeitung der neuern und neuesten Geschichte ergab es sich, daß nothwendig der dritte Theil unverhältnißmäßig stärker, als die beiden erstern werden mußte, wenn auch nur die vorzüglichsten Ereignisse des 18ten Jahrhunderts, flüchtig angedeutet werden sollten. Der Verfasser wurde daher von dem Herrn Verleger selbst aufgefodert, den dritten Theil mit der Erhebung des Welfischen Fürstenhauses zur Kurwürde, endigen zu lassen, und der neuesten vaterländischen Geschichte eine eigene pragmatische Bearbeitung (in einem vierten Theile) zu widmen.

Unstreitig wird damit den Lesern ein wesentlicher Dienst geleiste werden! Denn das Interesse an den Begebenheiten unserer Tage, wächst in eben dem Maße, als wir deren beglückenden oder verderblichen Einfluß selbst empfinden. Gewiß muß aber auch nun die pragmatische Bearbeitung und Darstellung dieser Ereignisse, so wie die unbefangene Beurtheilung der Charaktere u. s. f. schwieriger werden, weil uns hiebei fast alles zu nahe vor Augen steht, weil jeder sich berufen glaubt, den Kritiker zu machen, weil Leidenschaften und Privatrücksichten die Blicke der Meisten noch trüben!

Dem sey wie ihm wolle, ich habe mich dieser, vermuthlich undankbaren Arbeit mit der Unbefangenheit des Geistes unterzogen, die mir meine persönliche Lage, meine bürgerlichen Verhältnisse, und besonders das seltene Glück gewähren: unter der Regierung eines Fürsten zu leben, welcher auf keine Weise Aufopferung der historischen Wahrheit verlangt, weil seiner sechs und zwanzigjährigen Regierung

Bild immer nur durch die strengste Wahrheitsliebe in der Darstellung gewinnen kann.

Der Ton aller drei Theile dieses Werks und die Regel der Darstellung, welche überall durchschimmert, werden mich hoffentlich bei dieser Aeußerung gegen den Verdacht schützen, als gehörte ich selbst zu der verwerflichen Menschenklasse, welche der Denkspruch auf den Titel mit Tacitus Worten bezeichnet.

Es wird von der Unterstützung wohlunterrichteter Freunde der vaterländischen Geschichte abhangen, ob der vierte Theil, der, wie jetzt die Lage der Dinge hoffen läßt, wahrscheinlich mit einer eben so merkwürdigen Katastrophe, als der erste, geschlossen werden kann, noch in diesem, oder erst im folgenden Jahre zur Jubilate-Messe erscheinen soll. Uebereilen werde ich die Arbeit nicht, um auf alle Art den Vorwürfen von Flüchtigkeit, Einseitigkeit und Seichtigkeit des Urtheils, so viel an mir ist, auszuweichen. Ob mein Versprechen in Ansehung der Kritik der benutzten Quellen er-

füllt werden soll? — wird gleichfalls von dem Willen gelehrter Freunde der vaterländischen Geschichte abhangen.

Braunschweig, im Januar 1806.

Dr. Karl Venturini.

Erstes Buch.

Geschichte des Vaterlandes im Zeitalter der Reformation, vom Schlusse des funfzehnten, bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts.

Vervollkommnung der Landeshoheit und deren besonderer Einfluß auf die Landesverfassung.

Inhalt des ersten Buchs.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Geist des beginnenden Zeitalters. Die Reformation und ihre Wirkungen auf Staatsrecht, religiöse Stimmung und wissenschaftliche Kultur des Vaterlandes.

Zwei große Zeiträume der vaterländischen Geschichte haben wir zurückgelegt. Der Total-Eindruck des eigenthümlichen Charakters beider, ist uns hoffentlich geblieben. — Rohe Freiheit bezeichnete die Urgeschichte unserer Stammväter. Das einfache Werk der Natur sahen wir in ihren kunstlosen Wohnungen, in jenen dunkeln Eichenwäldern, auf jenen Mooren und Haiden, wo in zerstreueten, mit Pfahlwerk und Hecken ringsumschlossenen Höfen, der freie Sasse als König und Priester über seine Hausgenossen patriarchalisch herrschte, und ungestört den heiligen Hausfrieden handhabte.

Innerer Krieg und Angriff von außen, versetzte der rohen Freiheit die ersten erschütternden Stöße. Zum Reichsverein mit Franken gezwungen, erhielten die Sassen mächtige Herzoge und Grafen. Gebeugt ward die Linie der Gleichheit, und als mit dem Falle Heinrichs des Löwen

die letzten Ueberreste vaterländischer Freiheit zertrümmert wurden, — mußte auch der Ton der Geschichte ganz anders gestimmt werden. Der erste Zeitraum war geschlossen.

Zwei große Hebel wirkten im zweiten. Hierarchie und Feudalsystem — verwischten im Mittelalter die letzten dunkeln Spuren altsassischer Freiheit. Jetzt knüpfte kein andres Band die Bewohner unserer vaterländischen Fluren aneinander, als das heilige Band der allein seeligmachenden Kirche, und der Lehnseid des Vasallen gegen seinen Lehnsherrn. Die große Masse des Volks war in Sklaverei gesunken. Der Knecht galt nur als Sache, nicht als Person. Der Adel kannte kein anderes Recht, als das der Stärke und einer tapfern Faust. Eine neue Freiheit entstand jedoch in den Städten. Die Fürsten Braunschweigs, jetzt Vasallen des Kaisers, nicht mehr freie Dynasten des Landes, schwankten zwischen dem Adel und den keck gewordenen Bewohnern der Städte. Die Pfaffheit leitete alles am Gängelbande des Wahns und einer kindischen, in Superstition ausgearteten Religion.

Da erhob sich endlich gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts der menschliche Geist aus seinem langen Schlafe. Handel und Verkehr mit dem Auslande, hatten neue Ideen geweckt. Große Erfindungen bezeichneten das sinkende Jahrhundert. Die Banden der Hierarchie und des

Lehnswesens erschlafften. Es entstand eine neue Welt, und mit ihr zugleich ein neues Interesse der Menschheit. Diese Erscheinungen foderten auch die Geschichte zu neuen Ansichten auf. Der zweite Zeitraum mußte geschlossen werden. —

Den Charakter des dritten, — jetzt vorliegenden Zeitraums, — zeigt uns das große, alle Geister ergreifende Interesse der Reformation. Dieses Interesse gewährt dem Geschichtsschreiber einen neuen Leitfaden zur pragmatischen Darstellung der vaterländischen Ereignisse. Denn der Einfluß jener großen moralischen Revolution auf Denkart, Sitten, Staatsverhältnisse, Politik und Ausdehnung der Macht unserer Fürsten, ist unverkennbar. Bis zur Mitte des letztverflossenen Jahrhunderts wirkte der mächtige Hebel fort, — und die zweckmäßige Darstellungsweise der neueren Geschichte des Vaterlandes, ist dadurch hinlänglich bestimmt.

Der Darstellung des Ganzen, welches mit Recht vaterländische Geschichte genannt wird, — könnte sicherlich ein höherer Geist, als der meinige, die Macht und Einheit der Epopäe geben, und solchergestalt ein vollendetes Kunstwerk aufstellen. Meinem Geiste schwebte nur das Ideal davon vor. Erreicht habe ich es bei weiten nicht; — doch auch wohl nicht so ganz verfehlt, daß die edlen Gefühle der Vaterlands- und Für-

stenliebe, in des vaterländischen Lesers Brust ungerührt und ungeweckt blieben!

Ein Buch wie dieses, kann vorläufiger Erörterungen nicht entbehren; denn ohne solche würde der größere Haufe seiner Leser an einseitige und kleinliche Darstellung bekannter Ereignisse, leider! gewöhnt, höhere Ideen nicht fassen, — ja kaum ahnen. Aus diesem Grunde wurde im ersten Theile die rohe Freiheit der Väter vorläufig gezeichnet, — im zweiten dann der Einfluß, welchen Hierarchie und Feudalsystem aufs Mittelalter hatten, dargestellt; — hier müssen nun Geist, Ursprung und Wirkungen der Reformation für die neuere Geschichte vorläufig entwickelt werden.

Die Reformation gab dem Geiste der Zeit, in welcher sie entstand, einen höheren Schwung, ja sie bemächtigte sich seiner, und wirkte mit allmächtiger Kraft durch ihn auf Staat und Kirche, auf wissenschaftliche und sittliche Bildung des Volks. Allein, schaffen konnte sie jenen Geist doch nicht! Sie mußte ihn vielmehr nehmen, wie sie ihn fand. Roh, wild, leidenschaftlich, gespannt und erbittert gegen hundertjährigen Sklavendruck, bestimmte er nothwendig einen großen Theil ihres Charakters! — Das ist der Punkt, von welchem wir ausgehen! Schuld und Unschuld

der Reformation an den Greueln, die ihr folgten, wird nur der wohl abzuwägen vermögen, welcher jenen Geist der Zeiten richtig faßt, unbefangen ihn prüft, nach Wahrheit und Recht ihn würdigt.

Laßt uns von den Sitten des Volks zuerst reden; denn aus den Sitten ersieht man am hellsten die Denkart des Zeitalters!

Es fehlte sehr viel, daß im Anfange des 16ten Jahrhunderts das sittliche Leben der Menschen keine Spuren von Rohheit, Barbarei und Grausamkeit mehr gehabt hätte. Adel, Städter und Bauern, waren ja eben erst aus dem wilden Getümmel des Faustrechts hervorgekommen! Ueberall blieben noch rohe, steife und geschmacklose Formen; überall schienen Ceremonien und öffentliche Gebräuche aus Krieg und Religion zusammengefügt zu seyn, und das wilde Getümmel der Leidenschaften war wahrlich durch den ewigen Landfrieden nicht beschwichtigt. Selbst in den Städten hatte sich der gemeine Mann viel zu sehr an plumpes und barbarisches Betragen gewöhnt, als daß er es so geschwind hätte ablegen können. Zu Gewaltthätigkeiten blieb er stets geneigt, und besonders leicht war er zum Aufruhre gereizt. Mangel an Unterricht, Armuth, vernachlässigte Erziehung und lockendes Beispiel der Vorfahren, mußten ihn auch noch eine gute Weile im alten Gleise erhalten. — Ja selbst

Stolz, Härte und Tirannendruck der höheren Stände, gaben ihm noch Veranlassungen genug, seine wilde Gemüthsart ausbrechen zu lassen, und mit den Waffen in der Faust lieber die Selbsthülfe zu versuchen, als sich den Rechtssprüchen seiner Peiniger zu unterwerfen.

Wenn Verbrechen sein Gewissen drückten, wenn des Aberglaubens furchtbare Geißel über seinem Haupte schwirrte, nahm er zwar seine Zuflucht zu den Geistlichen und kaufte Ablaß zur Tilgung seiner Sünden; aber er haßte die Habsucht der Geistlichkeit dessen ungeachtet nicht weniger, als den tölpischen Stolz der Großen. Ihre schändlichen Ausschweifungen empörten sein Herz, und wenn er selbst ihr Opfer werden sollte, rächte er sich nicht selten durch Mord an den heiligen Buben, oder durch Brand und Verwüstung des geistlichen Guts. — Wie und warum sich jene rohe Gemüthsart des Volks so lange erhielt? wird begreiflich genug, wenn man erwägt, daß die damalige Kriminaljustiz es zum Hauptgegenstande ihrer Erfindungskraft gemacht zu haben schien, Martern und Qualen der empörendsten Art für jedes Verbrechen zu ersinnen. Der Anblick so zahlreicher Verstümmelungen, Torturen und Hinrichtungen wirklicher, oder nur durch den Aberglauben des Zeitalters angeschuldigter *)

*) Z. B. der Zauberer und Ketzer.

Verbrecher, erhielt natürlich in den Gemüthern eine barbarische Härte und Unempfindlichkeit gegen feinere menschliche Gefühle. Die ganze damalige Generation hatte daher noch einen Anstrich von Barbarei, und diese Barbarei verleitete sie insbesondere, ihre Fehden mit einem Grimme, mit einer Rachsucht und Grausamkeit zu führen, — wovor unser Zeitalter mit Recht zurückbebt.

Es ist wahr, trotz ihrer Rohheit, waren den Bewohnern unsers Vaterlandes manche einheimische Tugenden geblieben. Geradsinn, Biederkeit, Treue und Tapferkeit erschienen als die vorzüglichsten derselben; aber auch die alten Laster blieben mit ihnen zugleich. Die Neigung zum Saufen war allgemein unter Vornehmen und Geringen. Sie verursachte noch immer, daß die meisten Lustbarkeiten in wilde Saufgelage ausarteten, daß die erhitzten Leidenschaften solche oftmals mit Blutvergießen endeten. — Wenn auch der reichere Städter, oder ein Theil des hohen Adels, sich bereits von dem niedrigen Haufen durch edlere Gesinnungen, durch Kenntnisse und feinere Lebensart unterschied; so war dies doch lange noch nicht Regel geworden. Der größte Theil des Adels lebte vielmehr mit dem gemeinen Manne in einem gleichen, höchstverwilderten Zustande. Fehde und Raub galt noch immer als Ritterehre; der letzte Funke des romantischen Ritterthums schien

erloschen zu seyn, und Männer, wie Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen, oder Ulrich von Hutten, gab es sehr wenige. — Wie roh waren aber auch die Sitten der beiden letztgenannten? Wie ausschweifend ihr Leben in Befriedigung des heiligsten Triebes der Menschheit!

Kurz, wenn die seltene Tugend damals kräftiger, männlicher und gewissermaßen erhabener, als gegenwärtig erschien; so war auch das häufigere Laster damals von weit nervigerer, gröberer und roherer Gestalt. Jetzt greift der Beleidigte seinen Feind hinterlistig an; damals mordete er ihn auf offener Straße. Jetzt weiß der Liederliche die berückte Unschuld durch mancherlei Künste in seine Netze zu verstricken; — damals schändete er sie mit Gewalt. Jetzt treibt der Prasser aus allen Welttheilen Genüsse zusammen, um seinem leckern Gaumen zu kitzeln; — damals bestanden seine Feste in ungeheuern Fressereien, die er mit viehischer Besoffenheit endete.

Wie hätte nun ein Zeitalter, wo alle Leidenschaften tobten und brauseten, — wo noch volle Kraft und Energie in den Gemüthern war, eine solche Umwandelung der Dinge als die Reformation herbeiführte, wohl anders benutzen und durchsetzen sollen, — als es sie wirklich durchsetzte?

Aber wir haben das Wichtigste zur richtigen Beurtheilung des Geistes jener Zeiten hier noch

nicht berührt. Jene wilde Leidenschaftlichkeit der Menschen war nämlich durch die sklavische, mehr als dreihundertjährige Einzwängung, zu einem giftigen Ingrimm, zu einer verschlossenen Wuth, ja zu einem tief im Gemüthe glimmenden Feuer des Unwillens und der Rachsucht umgeschaffen worden, — welches alles zu verzehren drohte, wenn es einmal Luft erhielt.

Freilich wußte vor dem Ausbruche der Reformation der große Haufe so eigentlich nicht, was er wollte. Er stampfte nur und schlug um sich, wie ein erboßtes Kind. Eine dunkle Ahnung dessen, was bürgerliche und Gewissensfreiheit sey, — ein schmerzliches Gefühl, daß ihm jene Güter gänzlich geraubt worden, ein Sehnen und Streben, sie wieder zu erringen, regte sich aber doch in ihm. Nur waren die periodischen Ausbrüche noch viel zu tölpisch, zu ungeregelt und zu wenig im Einverständnisse mit einander, als daß etwas Großes dadurch hätte bewirkt werden können. Die Idee der Gleichheit vor dem Gesetze, oder den Begriff von Rechten, die allen Bewohnern des Landes gemeinschaftlich wären, dachte damals unter Millionen Köpfen noch nicht einer bestimmt und klar. Die Bewohner des platten Landes waren vollends noch viel zu unwissend, oder viel zu sehr von Papst, Kaiser, Adel, Heiligen, Wundern, Lehnszins, Ablaß, Frohndiensten u. s. f. benebelt, als daß sie auch nur einer

halbwege vernünftigen Erwägung ihrer zertrümmerten Menschenrechte fähig gewesen wären.

Nur wenn der Druck des unmittelbar auf ihrem Halse liegenden Jochs gar zu unausstehlich wurde, brach ihre gereizte Wuth in Empörungen aus, denen es an zweckmäßiger Leitung und regelmäßiger Benutzung der im raschen Sturme gewonnenen Vortheile doch gänzlich mangelte. Das Ende solcher Tumulte war daher beständig: daß einige Tausende von der Heerde des wildgewordenen Menschenviehs niedergemetzelt, und die dem Blutbade Entronnenen in noch schwerere Fesseln geschlagen wurden. So ermattete dann auf viele Jahre hin wiederum ihr Geist bis zur Ohnmacht, und die Möglichkeit einer andern Existenz, als für ihre Herren zur Frohne zu ziehen, und dabei von den wilden Kriegern geplündert zu werden, blieb ihnen kaum denkbar!

Laßt uns jetzt von den Sitten, der Denkart und Lebensweise des Volks, den Blick auf die Verhältnisse seiner Herrscher richten!

Auch für sie gab es beim Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts durchaus kein großes moralisches Interesse mehr, wodurch der Politik ein höherer Geist hätte eingehaucht, wodurch ihre Energie befeuert, und ihre Kräfte zu gemeinsamen Zwecken hätten vereint werden können. Die großen Triebfedern der Vorzeit waren verbraucht und erschlafft. In den zermalmenden Armen der

Feudal=Aristokratie schien die alte Nationalkraft entschlummert. Kein starkes, in's moralische Leben mit eingreifendes Band knüpfte Herrscher und Beherrschte aneinander. — Selbst die Konstitution des Deutschen Vaterlandes erschien nach Abfassung der goldnen Bulle (1356), noch als eine so unförmliche Masse heterogener, durch Noth, Bedürfniß und Zufall zusammengerüttelter Theile, daß niemand mit Gewißheit sagen konnte, was eigentlich Rechtens zwischen dem Kaiser und den übrigen Ständen des Reichs sey.

Persönliche Kraft des Reichsoberhaupts entschied am meisten über sein größeres oder geringeres Ansehen im Reiche; — und, wie hier im Großen der Kaiser, so sahe auch im Kleinen jeder Reichsfürst sich immer von seinen Ständen mißtrauisch beobachtet, kecklich seine Rechte bezwackt, und bei jeder Steuerbewilligung genöthigt, mit neuen Briefen vorgeblich wohlhergebrachte ständische Rechte zu bestätigen. Daher in allen Staatsverhältnissen Mißtrauen und kleinliche Selbstsucht die Regeln, — Eintracht und gegenseitiges Vertrauen aber, höchst seltene Ausnahmen waren.

Es ist also sehr begreiflich, daß manche Gefahren, welche unserm Lande droheten, dem großen Haufen immer noch nicht fühlbar genug gemacht werden konnten, um mit gemeinschaftlichen Kräften ihnen entgegen zu wirken. Jeder

Stand sorgte nur für seinen besondern Vortheil, und das Gemeinschaftliche galt wenig oder gar nichts. Geistlichkeit und Adel wollten nur ihre verjährten ständischen Rechte schützen; der reichgewordene Städter verlangte nur, sein erworbenes Gut zu bewahren oder zu vermehren, und der Fürst mußte bei jeder Geldverlegenheit dem einen oder dem andern Theile etwas aufopfern. Dafür suchte er sich freilich schon durch jene kleinliche Politik einigermaßen schadlos zu halten, deren Ursprung eigentlich in Italien zu finden ist, und die jetzt durch gelehrte Doktoren und Kanzler den Fürsten Deutschlands eingeimpft werden sollte. Jenes Gewebe von Hinterlist, Treulosigkeit und Betrug, welches zu den hervorstechendsten Zügen im Italienischen Charakter gehört, konnte sich aber doch hier zu Lande nicht recht anhäkeln; denn noch zu bieder, offen und treuherzig war der Sinn unserer Fürsten und ihrer geborenen adlichen Räthe, als daß die fremde Giftpflanze in ihrem Herzen hätte Wurzel schlagen können.

Ueberdem fehlte es bis zum Ausbruche der Reformation unsern Fürsten noch viel zu sehr an der nöthigen Macht, um ihre Stände schnell zu unterjochen. Sie waren in der That nicht viel mehr, als die reichsten Eigenthümer im Lande, und lebten auch mehr wie vornehme Edelleute, als wie Herrscher der Landstriche, nach welchen sie sich nannten. In ihrer Familie selbst herrschte

noch kein gemeinschaftliches Interesse, und nur zu oft überließen sich die jüngern Söhne räuberischen Streifzügen und Befehdungen der Nachbaren, worin man damals eine Art von Rittereħre fand, die aber doch nur heillose Räuberzüge waren, welche nach dem Ausspruche des Landfriedens die härteste Bestrafung verdienten. — Der hochgerühmte Landfriede schien also bis dahin bloß ein schönes Blendwerk zu seyn, und man rechnete auch so wenig auf seine Gültigkeit, daß es zum Sprüchworte ward: man solle dem Landfrieden nicht trauen! *) Die unglückliche, tief gewurzelte Gewohnheit: das Erbland unter alle ihre Söhne gleichmäßig zu vertheilen, oder wenigstens den jüngern durch höchst unpolitische Hausverträge die Aussicht: dereinst auch zum Besitze von einem Theile des väterlichen Landes zu gelangen, zu eröffnen, — schwächte die Macht der Fürsten vollends. Wenn ein kraftvoller Regent sich über die alte Sitte hinwegzusetzen strebte, so gab es immer einen innerlichen Krieg, und es folgten Ereignisse unter den Fürstl. Agnaten, die alle Familien- und Bruderliebe gleichsam mit der Wurzel ausrissen. Man denke nur an Heinrich den jüngern, welcher seinen Bruder Wilhelm in zwölfjähriger Gefangenschaft

*) Das Sprüchwort hat sich ja bis auf unsere Zeiten erhalten!

schmachten ließ, bis er seinen Ansprüchen auf das väterliche Land feierlich entsagte!!

Dumpfer Ingrimm des Volks, Mißtrauen und kleinliche Selbsucht der Stände, Ohnmacht oder falsche Politik der Fürsten, — und obenein gänzlicher Mangel eines kräftigwirkenden moralischen Interesse: — dieses war also der politische Zustand des Vaterlandes beim Ausbruche der großen Revolution im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Wie war nun dabei das Verhältniß der geistlichen Macht zu der politischen beschaffen? Eine Frage, die nicht minder Beherzigung verdient, um den Geist und Ursprung der Reformation, wie auch ihren höchstwichtigen Einfluß auf staatsrechtliche und religiöse Verhältnisse unsers Vaterlandes, gehörig zu würdigen!

Im Mittelalter, als Nationalgeist und bürgerliche Freiheit bereits ihre letzten Seufzer unter dem zermalmenden Gewichte der Feudal-Aristokratie aushauchten, hatte der Katholizismus unter dem Banner des heiligen Glaubens die Gemüther einigermaßen vereinigt. Das Recht der Päpste (als allgemeine Oberhirten und Herrscher der Gewissen) über die abendländische Christenheit, wurde für heilig und unverletzlich gehalten.

Sein Grundpfeiler war die Meinung der Menschen. Mittelst geheimer Umtriebe gewonnen, hatte es sich durch eben so schlau ergriffene, als kräftig durchgesetzte Maaßregeln befestigt, und den unächten Bastard, Hierarchie, in den Ehrenplatz der Religion listig geschoben.

Jetzt erkannte das stumpfsinnige Europa nur denjenigen Fürsten als Kaiser, — als Nachfolger der Römischen Imperatoren, — welcher aus des Papstes Händen die Krone empfing, und gewissermaßen lehrte auch die päpstliche Monarchie alle Fürsten und Völker des Abendlandes, sich als eine Familie betrachten. Denn alle waren gleichmäßig dem allmächtigen Rom unterworfen, alle fochten für die heilige Kirche, und unter ihrem Panier zogen fast aus allen Ländern Hunderttausende über's Meer nach Palästina, um dort an den Ungläubigen ihren gekreuzigten Gott zu rächen.

Unleugbar war dies bei dem Mangel jedes andern moralischen Interesse, für die Völker des Mittelalters ein wohlthätiger Vereinigungspunkt gewesen, ohne welchen die allgemeine Barbarei noch furchtbarer um sich gegriffen haben würde. — Allein er borgte seine Kraft doch nur von der Meinung, — und wurde diese geschwächt, oder gar zernichtet, so fiel nothwendig das ganze Gebäude in sich selbst zusammen. Rom erkannte dies deutlich, und wußte sehr gut, daß das stolze

Gebäude seiner Herrschaft auf die Meinung gegründet, und auf einem Gerüste von falschen historischen Beweisen errichtet worden sey. Es war ihm gleichfalls einleuchtend, daß fortwährend nur durch einen täuschenden Schimmer die Augen der Menschen geblendet, und an der Erblickung des wahren Lichts gehindert werden könnten. Der Papst und seine Diener hatten hierin auch ein völlig gleiches Interesse; denn die meisten Lokal-Usurpationen der Geistlichkeit ruhten mit der allgemeinen Haupt-Usurpation des Papstes auf einer und derselben Grundlage. — Deutlich oder dunkel gedacht, hatte sich also hieraus das System der Hierarchie geformt und zusammengefügt.

Die von den Scholastikern mit neuen Hypothesen vermehrten und in ein System gebrachten kirchlichen Lehrsätze, heiligte demnach der Ausspruch der alleinseligmachenden Kirche, und das furchtbare Anathema schreckte jeden kühnen Frevler zurück, der es wagen wollte, dem heiligen Gespenste die Larve abzuziehen. — Mit allen Künsten der Dialektik war es überdem umflochten, und selbst das Aeußerliche, nur für den großen Haufen gehörende Cerimonienwesen wurde dergestalt geschützt, daß jeder Angriff darauf mit Gefängniß und Tod bestraft werden sollte. Späterhin aber wurden kühne Frevler auch wohl mit Präbenden, Bischofsmützen und Kardinalshüten

beschwichtigt, — damit man nur das widrige Geschwätz, noch ehe es unter den großen Haufen käme, schnell zum Schweigen brächte.

Nur Finsterniß konnte des heiligen Gespenstes Existenz sichern. Die Wissenschaften wurden daher den Laien möglichst unzugänglich gemacht, und die Lesung der heiligen Schrift war bei Strafe des Kirchenbannes untersagt. Wer solche in lebende Sprachen übersetzen wollte, galt als ein heilloser Verbrecher, und damit vollends alles finster werde, wurde das Studium der alten Sprachen als ein verruchter heidnischer Götzendienst verschrieen. Kurz, alle Wissenschaften lagen in den Banden des kirchlichen Systems, nicht einmahl Astronomie und Naturlehre waren davon ausgenommen.

Man hatte überdem für treue Wächter der so stark befestigten Zionsburg gesorgt. Zahlreiche Schaaren von Bettelmönchen standen rund umher, und als Hauptbanner des schmutzig = stinkenden Vertheidigungsheeres wehete in seiner Mitte die bluttriefende Fahne der Inquisition. Mit Flammen und Marterwerkzeugen bewaffnet, spürten und schlichen die heiligen Spione nach allen Seiten, um in Blut und Thränen jeden Funken des Lichts auszulöschen, der sich vielleicht in der finstern Nacht zeigen möchte!

Noch nicht genug! — Im Gewissen der Menschen selbst mußte dem Lichte der Wahrheit

der stärkste Riegel vorgeschoben werden. Keine Absolution nach der Beichte tröstete daher den Unglücklichen, der es gewagt hatte, dem Teufel ein Ohr zu leihen; Beruhigung und seligen Frieden verhieß dagegen die in ein System gebrachte Lehre von Ablaß allen treugläubigen Seelen; — und diese Lehre wurde sogar auf die Befreiung der schon Abgeschiedenen aus dem Fegefeuer angewandt. So ließ sie wenigstens am Schlusse des 15ten Jahrhunderts Innozenz der Achte allen Völkern Europens laut und herrlich verkünden.

Dennoch hatten die drei, rasch auf einander folgenden Konzilien zu Pisa, Costnitz und Basel, dem stolzen Gebäude päpstlicher Macht bereits einige gefährliche Stöße versetzt; — aber nun waren auch die folgenden Päpste klug genug, sich der Uneinigkeit der Europäischen Mächte zu bedienen, damit keine allgemeine Kirchenversammlung wieder zu Stande gebracht werden möchte. Die Beichtstühle fast aller Höfe, die Katheder auf den Universitäten, die Kanzeln in den vornehmsten Städten wurden mit Bettelmönchen besetzt, die ganz in's Römische Interesse eingeweiht waren, und für Rom, wie für ihren eignen Heerd, kämpften.

Mit solchen Bollwerken und Vertheidigern umgeben, schien Rom gar keinen Sturm von außenher zu fürchten. Es hatte bisher jeden An-

griff glücklich abgeschlagen. Es kannte und fürchtete den Feind noch nicht, durch welchen allein schnelle Umwandlungen in geistlichen und weltlichen Dingen bewirkt werden. *) Es glaubte endlich, wenn es auch einige Wunden fühlte, jene Sicherheit erkünsteln zu müssen, welche so oft die Meinung blendet, und selbst den Muth derer, die sonst wohl einen Angriff wagten, niederschlägt.

In diesem Geiste foderte Paul III. den König von England, im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, vor seinen Thron, und erklärte dem Nichterscheinenden mit seiner ganzen Nachkommenschaft der Krone verlustig!!!

Wie, — fragen wir, — würde nun jetzt wohl der Zustand Europens und unsers Vaterlandes insbesondere beschaffen seyn, wenn der Strom der Begebenheiten seinen Lauf im alten Bette fortgesetzt, wenn nicht im sechszehnten Jahrhunderte der Sturm der Reformation ihn über seine Ufer gewaltsam fortgetrieben hätte? Gewiß wäre Europa in den schon offenen Schlund der Universal-Monarchie gesunken. Höchst vermuthlich hätte unser Vaterland seine selbstständige Existenz eingebüßt, bürgerliche und Gewissensfreiheit wären völlig zertrümmert, und unser alte Herrscherstamm in die Unbedeutendheit und Ab-

---

*) Das Volk! dessen Kraft, wenn sie zu wirken anfängt, unwiderstehlich ist.

hängigkeit geworfen worden, zu welchen Ludwig XI. die großen Französischen Kronvasallen despotisch zwang. Carl der Fünfte hatte wenigstens nichts Geringeres im Sinne, und selbst die Hierarchie würde ihm dazu die trefflichsten Dienste geleistet haben.

Ein neues, großes, allgemeines Interesse mußte also nothwendig die Gemüther entflammen, um das drückende Sklavenjoch muthig vom Halse zu schütteln. Einer neuer Geist mußte Fürst und Volk allmächtig beseelen, um die kleinliche Selbstsucht, das niedrige Mißtrauen, die elende, bisher herrschende und alle Kräfte lähmende Politik zu verdrängen. — — — Dieses neue, große, allgemeine Interesse, dieses Wiedererwachen des Gedankens an Vaterland, Nationalehre, bürgerliche Freiheit und Religion erschuf die Reformation. Sie war es, welche statt des bisherigen platten Eigennutzes, die große Triebfeder der Religion wiederum wirksam machte. Sie verband mit allmächtiger Kraft politisches und religiöses Interesse so innig und fest, daß beide, Jahrhunderte lang, nicht wieder von einander getrennt werden konnten. Sie gebahr eine neue bürgerliche Freiheit, und schuf ein neues Staatsrecht. Sie riß den alten Damm zwischen Fürst und Volk nieder. Sie predigte mit Donnerstimme die Lehre: daß beide nur ein Interesse haben sollten. Sie hielt die großen Summen, welche auch unser

Vaterland alljährlich nach Rom senden mußte, im Lande fest, und gab ihnen hier wohlthätigen Umlauf. Sie wirkte eben dadurch im bürgerlichen Leben größere Thätigkeit und neuen Erwerbfleiß. — Sie eröffnete dem Fürsten Hülfsquellen seiner Macht, die er vorher kaum geahnet hatte. Sie erschuf endlich jenen Enthusiasmus für bürgerliche und Gewissensfreiheit, jene Harmonie der Gesinnungen unter Herrschern und Unterthanen, und gab Braunschweigs Bewohnern jene Stimmung zur Fürsten = und Vaterlandsliebe, — die selbst der allgemeine Revolutionsschwindel unsrer Tage nicht zu ertödten vermochte!

Aus diesem Gesichtspunkte sollen wir billig Geist, Ursprung und Wirkung der Reformation betrachten. Ob wir zu viel von ihr behaupteten, wird eine unbefangene Erörterung zeigen, wenn zuvörderst die Ursachen bemerklich gemacht sind, welche das Entstehen und den Wachsthum jener großen politisch = moralischen Revolution begünstigten!

Unter diesen Ursachen steht das allgemeine drückende Gefühl der Lasten, welche Roms kirchliche Despotie auf die christliche Welt legte, obenan. — Schon am Ende des funfzehnten Jahr=

hunderts ertrugen fast alle Regierungen der abendländischen Christenheit den Uebermuth und die stolzen Anmaßungen des Römischen Bischofs mit kaum verschlossenem Ingrim. Zu den unverschämten Gewaltthätigkeiten des Römischen Hofes kamen noch seine schaamlosen Ausschweifungen, das höchst ärgerliche Leben mehrerer Päpste, ihre siebenzigjährige Gefangenschaft zu Avignon, die darauf folgende vierzigjährige Spaltung der Kirche, — und, um diesem allen endlich die Krone aufzusetzen, die ungeschminkte Enthüllung der abscheulichsten Laster, deren die Nebenbuhler um die dreifache Krone einander öffentlich anklagten, und wodurch sich zwei, bald darauf drei Päpste zugleich mit Schande bedeckten.

Den Fürsten mußten dadurch nothwendig die Schuppen von den Augen gerissen werden. — Sie mußten allmählig anfangen, ihre kleinliche Furcht und ihre mannichfaltigen Gefälligkeiten gegen Rom bitter zu bereuen. Das Volk selbst, welches in stumpfsinniger Geistessklaverei so lange blind und taub geblieben war, — sollte durch eben so harte Stöße aus seinem Geistesschlafe aufgerüttelt werden. Die Unwissenheit und Unverschämtheit der Bettelorden, die viehischen Ausschweifungen der Mönche, die Grausamkeiten der Ketzerspione und Ketzerrichter, der scheußliche Mißbrauch der Ablaßkrämerei, die unerschwinglichen Erpressungen aller Art, der empörende Stolz der höheren Geist=

lichkeit, — dies alles lag ihm zu nahe vor Augen, als daß es seine Sehkraft dafür ganz hätte abstumpfen können. Nun kamen noch die einzelnen Lichtfunken aus den Lehren der Waldenser, Albigenser und Wicklefiten, welche nicht ganz erstickt worden waren, hinzu, und das glänzende Vorbild der Hussiten, welche mit dem glücklichsten Erfolge für Glaubens- und Gewissensfreiheit fochten, mußte nothwendig die Hoffnung: so etwas mit gleich glücklichem Erfolge unternehmen zu dürfen, nähren.

Das Gespenst der Römischen Finsterniß, bis dahin den Völkern Deutschlands nur ein Gegenstand des Staunens und der Bewunderung, ward ihnen also ein Bild des Abscheues und Entsetzens. Sobald es aber als Gegenstand des Gelächters erschien, — war auch die Macht der Hierarchie verloren. —

Der allmächtige Drang des Bedürfnisses einer Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, ließ sich durch kein Machtwort mehr unterdrücken. Das Volk erhob sich unruhig aus seinem langen Schlafe, suchte neue Werkzeuge für seine Thätigkeit, wollte seine Kräfte erproben, — und erprobte sie wirklich an dem Riesen, welchen es bisher nur mit staunender Ehrfurcht anbetete.

Die damaligen Sitten unsers Vaterlandes kennen wir bereits, — jetzt einen Blick auf seine

moralisch-religiöse Stimmung, insofern diese den Ausbruch und Fortgang der Reformation begünstigte!

Ueberfluß, Luxus, Ueppigkeit und Sinnenkitzel, hatten niemals das Volk zwischen Elbe und Weser, wie die Bewohner der Tiber, des Arno und Po entnervt. — Im heimischen Lande der alt-sächsischen Freiheit, erhielt die Natur selbst den Menschen rauh, einfach und kraftvoll. — Im schönen Italien eröffneten dagegen die wiederauflebenden Künste und Wissenschaften eine reichhaltige Quelle des üppigsten Sinnengenusses und des angenehmsten Phantasiekitzels, aus welcher der entnervte, listige, verstellte und von Fremden stets unterjochte Italiener mit vollen Zügen trank. Zwischen Weser und Elbe blieb das Christenthum, — obwohl mit Pfaffentrug und Aberglauben vermischt, — doch immer noch mehr Religion und Gefühl des Herzens, als äußerlicher leerer Cerimoniendienst. In Italien hingegen ward es, mit den Trümmern ehemaliger Größe herausgeputzt, ein bloßes Werk der Sinne und der üppig schwärmenden Phantasie. Auf Deutschem Boden hatte es sich nach Deutscher Denkart geformt, und die Gestalt unserer heiligen Wälder, unserer hehren, rauhen, erhabenen Natur angenommen. Es war hier ernst und männlich geworden. In Italien artete es aber völlig in Mythologie und Lammdienst aus; denn Statuen

aus Marmor und Erz wurden dort unmittelbare Gegenstände der Andacht, und an die Stelle eines fast vergessenen Gottes drängten sich überall Heilige und deren Bilder. Hier waren seine Cerimonien bei weiten prunkloser, und in der Messe konnten die rauhen Gurgeln Deutscher Pfaffen den Sinnentaumel nicht bewirken, welchen die silberhellen Kehlen Italienischer Sänger hervorzauberten. Kurz, hier im Lande blieb bei weniger prunkenden Cerimonien, doch noch eine Stimmung zur wahren Religion, oder zum ächten reinen Urchristenthume, welche in Italien, dem Hauptsitze der Hierarchie, gänzlich erloschen war! Dort konnte also nimmermehr ein Luther aufstehen, obwohl es keinesweges den Italienischen Geistern an Scharfsinn, Geschmack und Weltklugheit mangelte.

In Sachsen lebten dagegen mehrere Männer von tiefem ernsten Verstande, von gründlicher historischer Gelehrsamkeit, von reinem, unverdorbenen Geiste und von ächt-christlicher Einfalt, die schon lange das Sklavenjoch des Römischen Hofes mit kaum zurückgehaltenem Unwillen trugen. Ihr innerer Grimm ging durch Reden und Schriften auf das Volk über, — und der Sturm brach los, als man sich dessen zu Rom am wenigsten versah.

Der stolze, verschmitzte, üppige Medi-

zis, *) hatte damals unter dem Namen Leo X. den Römischen Stuhl bestiegen. Er war ein Freund der Künste, die ihm süßen Sinnengenuß verhießen. Er heiligte sogar die profanen Dichtungen Ariost's durch eine päpstliche Bulle. In der Wiedergeburt der Wissenschaften erblickte er und die Italienische hohe Geistlichkeit mit ihm, eine Quelle des eignen Ruhms, des verfeinerten Genusses, der Abschleifung der Sitten und des ästhetischen Geschmacks, womit jedoch Wahn und Priesterherrschaft gar wohl bestehen konnten.

Also lebten denn im Schooße der Kirche selbst die Alten wieder auf, ohne daß die, welche ihre Meisterwerke aus dem Moder hervorzogen, ahneten, welche Früchte sie ihnen tragen würden. Durch jene erhabenen Muster des Schönen und Guten nun Geistesfreiheit zu wecken, höheren Schwung der Vernunft zu beförderen, und dem menschlichen Verstande überhaupt seine bisherigen Fesseln abzunehmen, — das fiel den Häuptern der Kirche gewiß am wenigsten ein.

Sie wollten nichts als die Chöre der Grazien und Musen herbeiführen, welche die Freude fesseln oder verfeinern, und durch eine üppig ge-

---

*) Ein Papst, der selbst zu vertrauten Freunden sagte: er freue sich des einträglichen Mährleins von Christo, und der über das Leben nach dem Tode spottete.

nährte Phantasie die Sinne kitzeln. — Sie suchten dem Strome der Wissenschaften nur ein solches Bette zu graben, in welchem er den Boden der Hierarchie befruchtete, ohne ihn jemals zu verwüsten. Sie waren schnell darüber aus, alle Zweige des menschlichen Wissens, die der Hierarchie schädliche Früchte tragen konnten, entweder völlig abzuschneiden, oder sie doch an den Hauptstamm, worauf das stolze Gebäude der Priesterherrschaft ruhete, zu beugen. Sie blieben eifrigst darauf bedacht, die Wissenschaften, — besonders die Geschichte, selbst unwissend zu machen, sobald deren Unwissenheit der päpstlichen Macht zuträglich schien. Sie befruchteten daher bei ihren Zöglingen nur das Feld des Gedächtnisses und der Phantasie; aber den Boden des Nachdenkens dörrten sie geflissentlich aus. Sie wollten Menschen bilden, die verschmitzt, und im Dienste des heiligen Gespenstes aufgeklärt, — aber stets unterwürfig wären. Sie suchten Schüler, die viel und mancherlei verständen, — aber nimmer sollten sie lernen, frei und selbstständigen Geistes zu werden!

Dies war, wie die Geschichte unleugbar beweiset, das wissenschaftlich-religiöse System der Römischen Kirche. Ihre Großen konnten nur die Wahl zwischen groben, sinnlichen Aberglauben und entschiedenen Unglauben haben! Zu welchem von beiden sich aber solche Menschen hinneigen muß-

ten, ist klar genug! Ihre Aufklärung machte sie gleichgültig gegen jedes wahrhaft moralische und religiöse Interesse. Der Aberglaube galt ihnen als Zügel des vornehmen und geringen Pöbels. Diesem Pöbel ließen sie also seinen Wahn, seine Wallfahrten, seine Reliquien und allen den heiligen Unsinn, wodurch er ihrem Dienste getreu blieb. Sie selbst fügten sich äußerlich zu dem verächtlichsten Götzendienste, welchen sie doch im Herzen verachteten, und wofür es in ihren Pallästen der Schadloshaltungen genug gab.

Allein in Norddeutschland hatte die Sache eine andere Gestalt gewonnen. Nicht solche Früchte waren hier aus dem Boden, welchen die Wissenschaften allmählig zu befruchten anfiengen, hervorgekommen. Reinerer Sinn für Religion und ächte Frömmigkeit, reinigte auch die Resultate, die das neue Licht herbeiführte. — Es erschollen Stimmen, die ernst und männlich Gewissensfreiheit foderten. Leuchtende Meteore kündigten bereits die neue Morgenröthe an. Große Erfindungen des Scharfsinns und Genies drängten einander, und Kopernikus schuf, trotz päpstlicher Bannbullen, den Himmel um. Schon konnte das erwachte Sprachstudium durch das Bellen der beißigen Dominikaner nicht mehr unterdrückt werden, obgleich diese treubehülflichen Verfechter der Finsterniß sich mit kaiserlichen Edikten zur Verbrennung aller Hebräischen Bücher bewaffneten,

und mit heiligem Eifer dem horchenden Europa verkündigten: daß Erlernung der Griechischen und Hebräischen Sprache völligen Umsturz des Glaubens herbeiführen werde!

Ihre Wuth tobte umsonst; denn schon war auf Deutschem Boden, an den Ufern des Rheins, die, alle menschliche Kenntnisse ins Unendliche vervielfältigende Buchdruckerkunst erfunden, und dadurch die Kraft der Dummheit (das aufgehende Licht wieder auszulöschen) gelähmt worden. Die zugleich erfundenen Posten beflügelten jede Mittheilung der entdeckten Schätze des Geistes. Eine Menge von Spottschriften auf Päpste, Bischöfe und Mönche, — wurden in Lateinischer und Deutscher derber Sprache begierig gelesen. Das heilige Gespenst der Finsterniß wurde bald durch Possenspiele voll Deutschen Witzes, bald durch Todtengespräche, Gassenhauer und in Holz geschnittene Spottbilder lächerlich gemacht. Die dummdreiste Frechheit der Bettelmönche war allen Leuten von einiger Bildung höchst verächtlich. — Lachen, Gezisch und Gespött wurden die Hauptwaffen gegen den hierarchischen Despotismus; — Waffen, deren Gewalt beim Volke unwiderstehlich ist! — Man sieht, es war alles zn dem elektrischen Schlage vorbereitet, als Leo der Zehnte, indem er der Christenheit die lästige Besteurung einer neuen Indulgenz aufbürdete, — seinen Ausbruch beschleunigte.

Die Erbauung der prächtigen St. Peters Kirche zu Rom, mußte zu dem Ablasse der Vorwand seyn; doch wußten unterrichtete Männer sehr gut, daß der Papst mit den in Niedersachsen zu erhebenden Summen seiner geliebten Schwester ein Geschenk gemacht, und dem Erzbischofe Albrecht von Mainz zugestanden hatte, die eine Hälfte sämmtlicher Ablaßgelder zur Bezahlung der Schulden anzuwenden, die er sich durch den theuern Kauf der ersten geistlichen Würden Deutschlands aufbürdete. Hätte nun der Dominikaner Johann Tetzel unter dem Schutze des Erzbischofs nicht die Frechheit gehabt, den Ablaß in Sachsen auf die unverschämteste und plumpste Art anzupreisen, so würde man doch wohl noch geschwiegen haben. Diese heillose geistliche Marktschreierei erbitterte aber viele der edelsten Geister, welche Roms Herrschsucht schon längstens entfremdet hatte, und Luthers rascher Eifer durbrach nun mit einem Mahle die bis dahin für unverletzlich gehaltenen Schranken der stolzen Hierarchie.

Luther, ein Mönch vom Augustinerorden, war weder in der feinen Welt gebildet, noch tief gelehrt, aber tief empfindend war sein Herz. Die Natur seines Vaterlandes hatte ihm ein mehr rauhes, als sanftes Temperament angebildet.

Hochherzig und muthig, wenn es die Vertheidigung der erkannten Wahrheit galt, blieb er doch selbst ein Feind aller Gewaltthätigkeiten. Seine freie Seele empörte der Despotismus Roms, und er hatte, wie sein edler Landsmann, Herrmann der Cherusker, bei einer Reise, die er früher in Angelegenheiten seines Ordens unternahm, *) eben das Rom, welches in der Ferne so furchtbar schien, verachten gelernt. Sein Charakter und die frühe Bekanntschaft mit den Gräueln der Hierarchie, eigneten ihn ganz dazu, die große Sache der Menschheit mit jener Energie, Derbheit und Männlichkeit des Geistes zur Sprache zu bringen, woran bald alle Drohungen und jede Kunst des stolzen und verschmitzten Roms scheitern sollten.

Luthers Geist war stark, und voll Muth für die erkannte Wahrheit, setzte er sich den drohendsten Gefahren aus; aber dennoch würde er, — ein armseliger Bettelmönch, — gegen Roms Allgewalt nichts vermogt haben, wenn nicht die Gewalt der Wahrheit selbst, die er einfach und männlich darstellte, für ihn allmächtig gewirkt hätte.

So wurde seine Sache, als Sache der unter-

---

*) Im Jahre 1511. Was Luther von den Erfahrungen, die er dort gemacht, in seinem Buche von der Winkelmesse erzählt, — ist sehr merkwürdig. —

drückten Gewissensfreiheit schnell bekannt, tausend Geister fühlten sich dadurch gleich stark elektrisirt, sein Ruf stieg durch jeden Sieg über seine Gegner höher, mit ihm verbreitete sich der Flor der neuen Universität, wo er lehrte, und nun nahm selbst der Landesherr, Churfürst Friedrich der Weise, sich seiner an.

Schon früher waren tapfere Freunde, wie der Held Franz von Sickingen, und der beißende Satyriker Ulrich von Hutten, zu seinem Schutze erbötig. — Melanchton, ein Mann sanften Geistes und von ächt-gründlicher Gelehrsamkeit, der seinen Styl nach den schönsten Mustern des Alterthums gebildet hatte, stand ihm, als Freund und Gehülfe für die gute Sache kämpfend, zur Seite.

Wüthend griff den edlen Streiter der Wahrheit die verächtliche Zunft der Finsterniß-Vertheidiger mit Lästerungen und Schmähungen aller Art an. — Da erwachte sein Grimm, und er antwortete lebhaft und beißend. Er fertigte selbst einen gekrönten Gegner (Heinrich VIII. von England) höhnisch ab, gab wider Willen seines Landesherrn, dem Churfürsten Albrecht von Mainz, über den zu Halle wieder eröffneten Ablaßmarkt bittere Verweise, und schied endlich, als seine demüthigen Vorstellungen an den Papst gar nichts fruchteten, muthig, aber nicht mit geziemender Würde, aus dem Schooße der alleinselig-

machenden Kirche, indem er die päpstliche Bannbulle öffentlich verbrannte.

Die Fahne der Empörung gegen Glaubens- und Gewissenszwang war also aufgepflanzt worden. Luther gieng, vertrauend auf Gott und seine gute Sache, nach Worms zum Reichstage, wo ihm doch das noch nicht vergessene Schicksal Hussens zu drohen schien. Auch ward er in die Acht erklärt, fand aber Sicherheit auf der festen Wartburg, und brachte dort in erzwungener Einsamkeit, als die schönste Frucht stiller Muße, seine deutsche, in der Folge immer mehr vervollkommnete Bibelübersetzung zu Stande. Ein Werk, das allein, hätte er auch nichts mehr gethan, ihm den Kranz des unsterblichen Verdienstes sichern würde. Diese und andere wichtige Schriften Luthers, wirkten durch die seltene Kraft und Verständlichkeit des Deutschen Ausdrucks unendlich wohlthätig für die gute Sache. Sie gewannen bald den ausgebreitetsten Lesekreis im Deutschen Vaterlande, und gaben der neuen Lehre eine solche Eindringlichkeit und Kraft, daß alle Versuche ihrer Feinde, sie verhaßt zu machen und die alte Nacht wieder herbeizuführen, scheiterten.

Es kann hier weder die Absicht seyn, weitläufigere Auskunft über die unterscheidenden Lehren des Protestantismus zu geben, — noch die Fehden, Niederlagen, Siege, Abfälle und neuen

Verbindungen, wodurch die Reformation verbreitet, gestärkt und befestiget würde, zu erzählen, oder die mannichfaltigen fanatischen Sekten, die aus dem Schooße der neuen Kirche hervorgiengen, zu charakterisiren. Nur die hauptsächlichsten Ursachen ihres Ursprungs und diesen Ursprung selbst, wollte ich dem Leser bemerklich machen, wollte ihm zeigen, daß kein einzelner Mann, daß kein besonderes Interesse gewisser Stände, daß keine politische Maschinerien irgend einer Parthei u. s. f., — sondern daß der Geist der Zeiten selbst jene Revolution herbeiführte. Wer diesen Geist der Zeiten nicht zu würdigen versteht, wird auch nimmermehr das Wesen der Reformation begreifen, wird nie innig und stark sich überzeugt fühlen, daß nur ein Wunder der Allmacht jene Explosion allenfalls hätte aufhalten können, und daß menschliche Kräfte viel zu ohnmächtig waren, eine Revolution der Denkart zu verhindern, die nicht durch die höheren Stände von oben herab, sonder aus der Mitte des Volks von unten hinaufstieg.

Das Augsburgische Bekenntniß hatte die neue Parthei von der alten zwar bestimmt geschieden, — aber dennoch blieb das Schicksal der Protestanten während ganzer funfzehn Jahre (1530—1546)

schwankend, bis der Schmalkaldische Bund der protestantischen Parthei eine feste Konsistenz gab, und die neue Kirche nunmehr mit Anstand und Ehre neben ihrer verfolgungssüchtigen Schwester bestand.

Luther blieb, so lange er lebte, ein Herold des Friedens, und verwandte seinen ganzen, nicht geringen Einfluß zur Erhaltung desselben. Erst als er starb, brach das Ungewitter los, und nun erfuhr auch unser Vaterland die Folgen der großen Revolution in vollem Maaße.

Heinrich der jüngere und Erich der Zweite gehörten zu den entschiedensten Gegnern der Reformation, aus Gründen, die im folgenden Kapitel erörtert werden sollen. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen hatten die beste Zeit zum Ausschlagen versäumt; Carl V. zersprengte daher nach dem unglücklichen Treffen bei Mühlberg die ganze Parthei, und der Untergang des Protestantismus schien gewiß, als ein unerwarteter Schlag, die lutherische Tragödie, *) für diesesmahl noch glücklich genug endete. Der Religionsfriede war geschlossen, und die neue Kirche behauptete ihre Rechte. — Was erwuchsen nun aus diesem Gewühle unserm Vaterlande für Früchte? Wie wirkte die Reformation auf staatsrechtliche, reli-

*) So nannte schon Erasmus von Rotterdam die Reformation.

giöse und wissenschaftliche Formen, und wie lange erhielt ihr Geist seinen Einfluß auf den Gang der Ereignisse? — Dies sind die Fragen, deren vorläufige Beantwortung zur richtigen Ansicht der vaterländischen Geschichte neuerer Zeit unentbehrlich ist.

Von der Politik, als dem großen Triebrade aller Welthändel, sey hier zuerst die Rede!

Das neue Interesse, welches die Reformation, wo nicht ganz allein erschuf, doch allgewaltig aufregte, hatte auch in Deutschland eine neue Politik erzeugt, woran unser Vaterland nothgedrungen Theil nehmen mußte. Die Fürsten hatten sich fühlen gelernt, und waren durch den Drang der Zeiten selbst gezwungen worden, ihre Kräfte zu entwickeln. Es hieß zwar jetzt: es sey Friede; aber mit den Worten des Friedens auf den Lippen, erstarben Groll und Mißtrauen im Herzen keineswegs. Die neu aufgezogenen Spannfedern der Politik behielten ihre ganze Kraft, und scharf beobachtend stand man einander mit den Waffen in der Faust gegenüber.

Die Reformation gab also der katholischen und protestantischen Parthei ein eigenes Interesse, und schuf in Deutschland einen Geist der

Trennung, der alle Kräfte der Fürsten und des Volks in regem Leben erhielt. Nun möchte man aber geneigt seyn, zu fragen: ob dieser Trennungsgeist ein Glück oder Unglück für unser Vaterland war? — Unstreitig ein Glück! denn durch ihn allein wurden die herrschsüchtigen Entwürfe des Hauses Oesterreich vernichtet, und die Deutsche Konstitution erhielt eine Garantie, die schlechterdings durch nichts anders so hätte geleistet werden können. Alle Kriege und Händel, welche die Reformation im Deutschen Reiche anfachte, waren auch nur Mittel zu dem großen Zwecke: bürgerliche und Gewissensfreiheit zu behaupten, oder zu zertrümmern. Unser Vaterland empfing davon vorzüglich sein Theil, und obwohl besondere Veranlassungen (z. B. die Hildesheimische Stiftsfehde) unseren Fürsten je zuweilen einen stärkern Zug zum Kaiserhofe gaben, wurde dennoch der Geist des Volks durch die Kämpfe der Reformation eigenthümlich gebildet. Ein Bildung, die kein einseitiges Interesse der Herrscher wieder verwischen konnte.

Unter diesen Stürmen erhielt die Reformation auf die Organisation des gesellschaftlichen Zustandes in unserm Vaterlande, folgende bemerkenswerthe Hauptwirkungen:

1) Durch sie ward die neue Lehre förmlich zur Basis der Staatsverfassung erhoben. Ungeachtet im Mittelalter

der Katholizismus als einzig herrschende Religion galt, war doch hier zu Lande nie ein Staatsgesetz gegeben worden, wodurch derselbe förmlich zur Staatsreligion erhoben, und bestimmt wurde: Regenten und Staatsdiener sollten schlechterdings keiner andern Lehre zugethan seyn. Im Laufe der Reformation sehen wir dagegen die lutherische Kirchenform, im Lande zwischen Elbe und Weser, ausdrücklich zur herrschenden erklärt. — Gesetzlich ward von nun an, weder in den ständischen Versammlungen ein Unlutherischer zugelassen, noch ihm der Besitz von Staatsämtern zugestanden, und der Regent selbst konnte kaum ohne die größte Gefahr, sich wiederum zur katholischen Parthei hinneigen, wie noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts Anton Ulrichs Beispiel bewies.

Der Geschichtsforscher darf nicht übersehen, welch ein Geist durch diese Einrichtungen, der Regierung sowohl, als dem Volke eingeimpft, wie durch das Festhalten alter Formen, bis auf unsere Zeiten hin, den wohlthätigsten Verbesserungen schwere Riegel vorgeschoben, durch die unprotestantische Intoleranz, liberalen Ideen der Zugang erschwert, und selbst Juristen durch das Buchstabenwesen so verstimmt wurden, daß sie noch in unsern Tagen ohnmächtig versuchten, dem bessern Geiste neuerer Zeiten sich entgegenzustemmen!

Von der andern Seite darf aber auch nicht vergessen werden, daß jenes Absondern und Umzäunen der neuen Kirche, gerade zum Geiste jener Zeiten gehörte, und daß die Menschen, welche jene Einrichtungen unserer Staatsform trafen, nicht nur entschuldigt, sondern sogar gerechtfertigt werden müssen. Dringend geboten nämlich die damaligen Zeitumstände, Entfernung der religiösen Gegenparthei von aller Theilnahme in der Staatsverwaltung. Denn religiöses und politisches Interesse konnten damals durchaus nicht von einander geschieden werden. Unserm Zeitalter war es vorbehalten, durch einen der gewaltsamsten Stürme jene Scheidung zu Stande zu bringen. Ob aber dadurch wahre Humanität und Staatenwohl bedeutend gewinnen, ob den Charakteren die alte Energie und Thatkraft werde erhalten werden, muß erst die künftige lehrreiche Erfahrung ins Licht stellen!

2) Die Reformation vergrößerte die Macht unserer Fürsten, und half vorzüglich das System der Landeshoheit in seinem ganzen Umfange ausbilden. — Was vormals, als das Interesse der Herrscher und Beherrschten noch völlig getrennt war, auch die drohendste Gefahr nicht zu bewirken vermogte, wurde jetzt vielfältig durch den neu aufgeregten Religionseifer bewirkt. Sobald Glaubens- und Gewissensfreiheit auf dem

Spiele standen, machte das Volk aus freiem Willen mit seinem Fürsten gemeinschaftliche Sache. Unter solchen Umständen bildete sich auch hier zu Lande ein neues Staatsrecht. Durch den Fall der Hierarchie entstand eine Lücke, welche nur durch die erweiterte Fürstengewalt wieder ausgefüllt werden konnte. Es fand nun keine päpstliche und bischöfliche Gerichtsbarkeit hier im Lande weiter statt, — und der Fürst wurde also erst wahrer Herr, was er bis dahin gar nicht gewesen war. Seine Macht erhielt ferner durch Einziehung der Kirchen- und Klostergüter, einen unmittelbaren, wenn auch damals nicht sehr bedeutenden Zuwachs. Der Fürst trat doch nun in ein ganz anderes Verhältniß zum landsässigen Adel und zu der Geistlichkeit.

In dem Sturme, welchen die Reformation herbeiführte, wurde ferner manches alte Recht gleichsam aus seinen Grundfesten gerissen, und niemand wußte eigentlich, wer dessen rechtmäßiger Eigenthümer sey. Wenigstens stritten mehrere Partheien darüber. — Der Fürst trat in's Mittel, nahm das, worüber die streitenden Partheien sich nicht vertragen konnten, in Verwahrsam, — und behielt es nachher gewissermaßen durch verjährten Besitz. Manche Rechte der Landeshoheit sind auf diesem Wege erworben! Denn was man im Drange der Zeiten periodisch bewilligt hatte, mußte bald als Observanz gelten,

und spätere Zeiten heiligten endlich den Rechtsbesitz. Man denke nur an den Ursprung der Herrendienste!

3) Die Reformation führte eine völlig veränderte Bestimmung der Geistlichkeit herbei. Vorhin waren die Geistlichen in der That mehr Herrscher als Lehrer des Volks. Sie konnten kein wahrhaft vaterländisches Interesse empfinden, denn die Bande, welche den Menschen allgewaltig an's Vaterland fesseln, waren ja durch Roms Despotismus zerschnitten worden. Jetzt aber erhielten die Geistlichen gleichsam von neuen ein Vaterland auf der heimischen Erde. Sie waren Gatten und Väter geworden, und die natürlichen Gefühle gewannen nothwendig die Oberhand über jenes fremdartige unnatürliche Interesse, wodurch Gregor der Siebente und alle seine treuen Nachfolger, den geistlichen Stand der ganzen abendländischen Christenheit an den päpstlichen Stuhl zu fesseln bemüht waren. Seitdem nämlich die Reformation die Geistlichkeit, wie jeden andern Stand, der Staatsgewalt verantwortlich gemacht, und sie von der ausländischen Gerichtsbarkeit befreiet hatte, fiel auch der Nimbus unverletzlicher Heiligkeit des Priesterstandes von selbst weg. Der Geistliche erschien jetzt nur als Lehrer der Religion, und als geweihter Handhaber des

gottesdienstlichen Wesens. *) Er erhielt jetzt seine Stelle vom Fürsten, oder vom Magistrate des Orts, oder durch die Wahl der Gemeine, welche er fortan belehren und erbauen sollte. Man schaffte die Ohrenbeichte ab, und dadurch war zugleich das unendliche Gewebe, womit der hierarchische Despotismus des Fürsten Herz und die Gewissen des Volks umstrickt hatte, zerschnitten.

Daß noch Jahrhunderte lang nach der Reformation manche protestantische Geistliche in Staatssachen eine hochwichtige Rolle spielten, und daß sie nicht nur als Beichtväter, sondern auch als politische Rathgeber der Fürsten, sehr bedeutenden Einfluß behaupteten, war mehr eine Wirkung der Zeitverhältnisse, als eine wesentliche Folge der Reformation. Damals konnte noch an keine Scheidung des politischen und religiösen Interesse gedacht werden. Beides wirkte immer gemeinschaftlich, und so war denn der geistliche Rath freilich nicht wohl von dem politischen Rathe

---

*) Luther selbst schrieb also: Es ist kein Unterschied zwischen Priestern und Laien, denn daß die ersten ein Amt haben zu predigen das Wort Gottes, und zu reichen die Sakramente. Gleichwie ein Bürgermeister oder Richter gar nichts von den andern Bürgern gesondert ist, denn daß ihm das Regiment der Stadt befohlen ist.

In Luthers Schriften wider die Messe.

zu trennen. Ein Umstand den der blinde Zeloten=eifer manches Hofpredigers, freilich schlimm ge=nug, — auch hier zu Lande, — benutzt haben mag! Aber das Uebel war doch vorüberge=hend, und schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts konnte mancher fürstliche Beichtva=ter unschwer die Bemerkung machen: daß man seiner zu entrathen gelernt habe, und es gnädigst gern sähe, wenn er fortan mit weltlichen Rath=schlägen das Ohr seines Herrn nicht belästige!

In den Konsistorien ward nun die geistliche Herrschaft und Herrschsucht ernstlich beschränkt; denn kein fremder Bischof, sondern der Fürst selbst, besetzte die Stellen des geistlichen Gerichts=hofes; den Geistlichen wurden weltliche Beisitzer gegeben, und endlich kam sogar die Präsidenten=stelle in eines Juristen Hände. Abgesehen von den Anomalien, die bei diesen Einrichtungen oft bemerkbar werden, ist durch die veränderte Form der geistlichen Gerichtsbarkeit der geistliche Stand seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zurück=gegeben, und von jener politischen Herrschsucht entfernt worden, die im Geiste des Katholizismus gegründet war.

4) Auch der liberale Geist unserer Regierung und das dadurch im Herzen des Volks geweckte Gefühl menschli=cher Würde und ächtbürgerlicher Frei=heit, war eine Folge der Reformation.

Nothwendig mußte jeder protestantische Fürst sich gegen sein Volk zu weit liberaleren Gesinnungen bekennen, und eine ganz andere Sprache führen, als die Herrscher in ächt katholischen Gegenden. Die Gewissensfreiheit, welche das Volk in protestantischen Ländern so laut und ernstlich foderte, war ja auch gerade das Schild so mancher neu gewonnener Rechte des Fürsten. Er konnte diese Rechte nicht behaupten, wenn er nicht zugleich die des Volks ehrte; er durfte nicht darauf rechnen, daß sein Volk mit ihm gemeinschaftliche Sache machen werde, wenn er nicht die Sprache der Freiheit, des Patriotismus, des standhaften Muths für Glauben und Pflicht redete.

Bei diesem Drange der Zeiten, worin Herrscher und Unterthanen sich auf die gleiche Freiheit stützten, ist durch die Reformation jene Einheit der Gesinnungen zwischen Fürst und Volk bewirkt worden, welche die festeste Grundlage einer die Freiheit schützenden Landesverfassung abgiebt.

Man kann ohne Schmeichelei behaupten: daß unsere Fürsten seit länger, als zwei Jahrhunderten, mit ihren Unterthanen in einem ganz andern Tone gesprochen haben, als die Herrscher katholischer Länder. Mit dieser liberalen Sprache und mit den daraus hervorscheinenden Grundsätzen der Achtung menschlicher Würde und Freiheit,

sind ihre Unterthanen vertraut geworden. Eben dadurch hat sich in dem Gemüthe des Bürgers und Bauers der Glaube festgewurzelt: ihre Rechte seyen dem Fürsten theuer; ihr Wohl sey des Landesvaters höchster Wunsch; er wisse nichts von dem Unrechte, nichts von dem Drucke, welchen sein treues Volk zuweilen erdulde; er sey dabei nur hintergangen und durch falsche Gerüchte getäuscht, doch erfahre er die Wahrheit, so werde alsobald dem Uebel gesteuert, und das Recht niemanden verweigert.

Es konnte nicht fehlen, daß im Laufe der Ereignisse des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, die Reformation eine solche Stimmung der Gemüther einleitete. In den finsteren Jahrhunderten des Mittelalters, waren die großen Fragen über Natur- und Völkerrecht, über Strafe und Gesetzgebung, über Pflichten und Rechte der Herrscher gegen die Beherrschten, wohl zuweilen durch Empörung der Unterdrückten, aber nie in Schriften öffentlich und laut zur Sprache gebracht worden.

Die Reformatoren wagten dies zuerst mit Kraft und Nachdruck. Ihre ernste kräftige Sprache drang zum Herzen des Volks, und erschütterte mächtig der Herrscher eisernen Sinn. Die wohllautende Stimme der Freiheit hat ja zu allen Zeiten für alle Bedrückte eine zauberische Gewalt gehabt. Ueberdem hatte das Volk zwischen der

Elbe und Weser den alten Sinn für die Freiheit noch nicht ganz verloren. Je ärger man bisher seine Gutmüthigkeit gemißbraucht hatte, desto inniger und herzlicher umfaßte es jetzt die tröstende Lehre, welche auch die Einfältigsten verstanden. Zur Einsicht solcher Grundsätze, welche das Herz erweiterten und den äußeren Zustand lüfteten, war selbst die Aufklärung jener Zeiten weit genug gediehen.

Als Luther nun die große Wahrheit laut predigte: daß der Gehorsam gegen den Fürsten seine Gränzen haben müsse, und als er seine Abhandlungen von der weltlichen Obrigkeit und vom Kriege gegen die Türken, wie auch seinen Aufruf an den Deutschen Adel schrieb, da verstand der Geringste im Volke ihn gar wohl. Als ferner Melanchton, Johann Sturm und Zwingli — Luthers Beispiele folgend — ähnliche Gegenstände erörterten, und besonders Zwingli gegen den unterdrückenden Fürsten sein strenges: cum Deo potest deponi! aussprach, — da mußten gewiß die protestantischen Fürsten die hohe kühne Sprache ehren, wollten sie anders nicht ihre Untergebenen von sich abwenden. Das Volk erhielt solchermaßen das Gefühl seiner Menschenwürde zurück. Gleichheit der Rechte und Gegenseitigkeit der Pflichten wurden immer genauer bestimmt, Sklavengesinnungen allmählig verdrängt, und jenes Paladium bürger-

licher Freiheit geschaffen, welches gleich einer unsichtbaren Macht wirkt, und ohne welches keine, auf bürgerliche Freiheit abzweckende Verfassung (wie die unsrige) gegen den Andrang des Despotismus bestehen kann.

Dies sind die Hauptresultate der Reformation, in Betracht der Organisation des gesellschaftlichen Zustandes. In Hinsicht auf wissenschaftliche, religiöse und sittliche Kultur, erblikken wir von ihr nicht minder wichtige Folgen. In moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht wirkt nämlich die Reformation jetzt noch, — und zwar unendlich mächtiger und wohlthätiger fort, als in irgend einem politischen Verhältnisse, und man kann sie mit Recht als Anregung und Entwickelung einer neuen Denkart, oder einer lebendigen Kraft betrachten, von deren Schöpfungen sich das Ende weder in der Vergangenheit finden, noch in der Zukunft absehen läßt. Kurz, sie ist ihrer Natur nach, ein fortschreitendes Werk der Menschenveredlung.

Nicht der nächste Zweck der Reformatoren, sondern der von ihnen aufgestellte Grundsatz verdient hierbei aber vorzügliche Beherzigung. Es war kein anderer: als daß in der Untersuchung der Wahrheit kein menschliches Ansehen und kein

Recht des Herkommens, kein Richterspruch irgend eines einzelnen Weisen, und eben so wenig der Ausspruch einer Versammlung von Einsichtsvollen, vorzugsweise und ausschließlich gelten müsse. Nimmermehr konnten also die Reformatoren wollen, daß ihre Lehren und Bekenntnisse ein Verjährungsrecht erhalten sollten, und hätten sie sich dergleichen zu Schulden kommen lassen; so würden sie eines doppelten Verbrechens: nämlich der Empörung gegen die Kirche, und einer groben Kränkung der Menschenrechte, mit Recht bezüchtiget werden.

Sie schränkten aber keinesweges die Denkfreiheit ein, indem sie die heilige Schrift für die einzig lautere und hinreichende Erkenntnißquelle der Wahrheit erklärten, sondern sie verstelleten dadurch in der That nnr den Abschluß der Reformation in die fernste Zukunft, begründeten einen nie endenden Kampf gegen Wahn, Schwärmerei, Aberglauben und Irrthum, und gaben zu erkennen, daß ihr einziger Leitfaden der Grundsatz sey: prüfe alles, und unterwirf dich nur deiner festen Ueberzeugung!

Dieser Geist des Forschens und Prüfens steht mit der Norm des Katholizismus: — Glaube und unterwirf dich dem Ausspruche der Kirche, ohne zu forschen, — im geraden Widerspruche. Es ist unleugbar, daß nur der Mensch kühn und fest auf das unermeßliche

Gebiet menschlichen Forschens hinblickt, welcher sich im innersten Heiligthume seines Gemüths frei weiß und frei fühlt. Es ist gewiß, daß ein solcher Geist sich zu manchem Erhabenen und Großen hingezogen fühlt, wovor der stumpfsinnige, vom Gespenste des finstern Papstthums geschreckte Geistessklave schaudernd zurückbebt. Es liegt am Tage, daß die Reformation durch den Geist der Gewissens- und Denkfreiheit jenen Umlauf der Gedanken befördert habe, wobei man es wagt, die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit frei zu erörtern, und ohne Hehl menschlich von menschlichen Dingen zu reden.

Man sieht leicht, daß sich nun in der protestantischen Kirche eine ganz andere Art von Geisteskultur bilden mußte, als in der katholischen. Unleugbar werden zwar auch unter den Katholiken manche geistvolle, gelehrte und mit ihrem Zeitalter Schritt haltende Männer gefunden; aber wie klein ist ihre Zahl gegen die Menge großer, ihrem Zeitalter vorauseilender Geister, die in protestantischen Ländern mit reger Thätigkeit wirken! Dies kann unmöglich Zufall, es muß vielmehr eine Wirkung der durch die Reformation geschaffenen Geistesfreiheit und der Regel des ächten Protestantismus seyn: alles von sich entfernt zu halten, was die Vernunft zurückdrängen und sich an ihren Platz stellen will.

Aus diesem Grunde begreift man auch bald,

wie nur in der protestantischen Kirche eine selbstständige, unabhängige Philosophie gebildet werden, wie nur aus ihren Schulen eine reine Sittenlehre hervorgehen konnte. Daß nun zugleich Sprachstudium, Alterthumskunde, Geschichtsforschung und unbefangene Bibelerklärung ganz andere Fortschritte, als in den Fesseln des Katholizismus, machen konnten, ist eben so klar.

Die Aufklärung unsers Vaterlandes, (ihr inneres Wesen und ihre Tendenz,) wird nie richtig gewürdigt werden, ohne diesen Geist, der auch auf die Regierung mitwirkt, ohne diese Kraft, welche die edelsten Geister gerade am meisten ergreift, ohne diesen Sporn eines selbstständigen freyen Forschens, vorher beherzigt und gewürdigt zu haben.

Dieser höhere Geist zeigt sich am meisten in dem regen Eifer: auf den großen Haufen durch verbesserte Schulanstalten, durch öffentliche Erziehung zur Humanität und durch einen zweckmäßigen Unterricht zu wirken. Mag es seyn, daß alle diese Anstalten noch mangelhaft sind, und dem Freunde der Menschheit manches zu wünschen übrig lassen; — der Anfang ist doch gemacht, die Reformation hat doch den Grund dazu gelegt, — die Idee der Veredlung des Menschengeschlechts wirkt doch dabei als eine wohlthätige Triebfeder!

Wie himmelweit ist aber die Methode des Unter-

richts, deren sich der Katholizismus durch seine eifrigsten, geschicktesten und schlauesten Beförderer bisher bediente, davon verschieden? Das höchste, ja fast einzige und nur zu oft gelungene Bestreben derer, die in der katholischen Kirche den Unterricht besorgten, ist immer gewesen: den Gedanken an Veredlung gänzlich in Vergessenheit zu bringen, die ernsten Wissenschaften der Geschichtsforschung, der Theologie und Philosophie, höchst dornig, und dadurch in den Augen der Weltleute sogar lächerlich zu machen. Von einer Bildung des gemeinen Mannes, wodurch seine bisherige Stumpfsinnigkeit gehoben und er selbst über den Staub seiner niedrigen thierischen Existenz erhoben würde, ist in ächt katholischen Ländern, bis zu unseren Zeiten, nie die Rede gewesen. Es war vielmehr stets Grundsatz der Freunde der Finsterniß: diejenigen Zweige der Literatur, auf welchen allenfalls die Frucht der Selbstständigkeit des Geistes gedeihen konnte, dergestalt zu verzäunen und mit Dornen zu umgeben, daß Niemanden die Lust anwandeln konnte, sich lieber mit ihrer Pflege zu beschäftigen, als die süßen Früchte zu kosten, welche auf den Zweigen der schönen, das Leben verherrlichenden Künste und Wissenschaften blühten. Darum hat allerdings auch nach der Reformation die katholische Kirche elegante Schriftsteller, Redner, Dichter, Künstler und verschmitzte Staatsmänner gebildet, aber

Menschen, freie, selbstständige Wesen im ganzen Umfange des Worts, sind aus ihrer Zucht nie, nie hervorgegangen.

Dies ist gerade der charakteristische Unterschied der katholischen und protestantischen Erziehungsmethode. Der letztern möchte jedoch mit einem Scheine des Rechts der Vowurf gemacht werden: sie habe das Band, welches die Künste mit der Religion verknüpfte, und wodurch ihnen ihre Verehrung auch bei dem großen Haufen gesichert wurde, zu gewaltsam zerrissen. Wahr ist's nun wohl, daß in der protestantischen Kirche die Verehrung eines Engels oder Heiligen, den Pinsel oder Grabstichel großer Künstler nicht also, wie in der katholischen, begeistern konnte; denn der Protestantismus entzaubert vielmehr die Phantasie, als daß er sie entflammt, ja, er vernachlässigt absichtlich das Spiel dunkler Gefühle und Empfindungen, wodurch der Katholizismus so meisterhaft auf seine Kinder zu wirken versteht. In unseren Gegenden, wo der Charakter des gemeinen Mannes ungleich ernster, phlegmatischer und kälter, als das Temperament der Bewohner mittäglicher Länder erscheint, ist das noch mehr der Fall. Allein, was gewinnen denn Religion und Sittlichkeit durch jenen sinnlichen Pomp, durch jenen Sturm der Gefühle, durch all' den musikalischen Klingklang, architektischen Glanz u. s. f.? — Romanenschreiber und Dichter können

dabei ihre Phantasie allerdings bereichern, und ein momentaner Enthusiasm kann dadurch freilich entflammt werden, aber die wahre Andacht geht stets leer aus, und das schöne Gaukelspiel entschlüpft dem Verstande, sobald er es festhalten will. Wer jemals in der Sixtinischen Kapelle, und auf dem Monte Cavallo, das berühmte Miserere hörte, oder in der Peterskirche das reizende Zauberbild der Kreuzesbeleuchtung mit anstaunte, — wird, nach gesammeltem Geiste, unsere Behauptung wahr und gegründet finden.

Was die Reformation durch geläuterte Gefühle und veredelte Religionserkenntnisse für die Sittlichkeit des Volks gewirkt hat, ist unendlich wichtiger, als jener magische Taumel, welchen der pomphafte Katholizismus herbeiführte. Der Gegenstand ist zu wichtig, um ihm hier nicht noch einige Worte zu gönnen.

Sollte allein die schlichte Erfahrung, ohne weiteres Abwägen der Gründe, die das Warum bestimmen, den Ausspruch über den Einfluß des katholischen und protestantischen Lehrsystems auf die Sittlichkeit des Volks, thun; — so würde es genug seyn, die zehnjährigen Criminalakten eines katholischen und protestantischen Landes von

gleicher Bevölkerung gegen einander zu vergleichen. Das Resultat aus dieser Vergleichung würde entscheidend zum Vortheile des Protestantismus ausfallen. Eine Religion, welche durch Ohrenbeichte, priesterliche Absolution, Ablaß und Wallfahrten, die Aussicht zeigt: sich mit dem Himmel durch allerlei Kasteiungen für jedes Verbrechen wieder aussöhnen zu können, ohne daß man gerade den innern moralischen Menschen selbstthätig umzuwandeln braucht, — öffnet, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar gewiß, der frivolen Sinnlichkeit und allen den Lastern, welche aus ihr hervorgehen, Thür und Thore. Eine Religion, welche der ächt-moralischen Gesinnung (als alleiniger Würdigkeit des göttlichen Wohlgefallens), ein äußerliches Geberdenspiel, ein Geklingel mit Ceremonien und Observanzen, nicht als Mittel, sondern als Zweck selbst, unterschiebt, ertödtet jeden Funken des wahrhaft moralischen Sinnes. — Wenigstens ist es nicht ihre Kraft und Wirkung, die in besseren Gemüthern jenen Funken erhält! — Diese Sätze sind, als aus der Natur des Menschen selbst gezogen, unleugbar, — und ihre Anwendung zur Beurtheilung des Katholizismus, (wie Päpste, Jesuiten und Mönche aller Art ihn von jeher gepredigt haben,) ist leicht und liegt klar vor Augen.

Nicht der Buchstabe ist es, von welchem wir hier reden, sondern der Geist. Der Geist des

protestantischen Lehrsystems hat aber so etwas nie begünstigt; Religion war stets sein Zweck, nicht Geberdenspiel und Cerimonienwesen. Wenn man in's Einzelne gehet, gewinnen diese Bemerkungen noch mehr Kraft und Leben. Nimmer hat doch in protestantischen Ländern das sittliche Unwesen, welches in katholischen Landen aus den heillosen gottesdienstlichen Umgängen, aus den Wallfahrten zu Gnadenbildern und Wunderplätzen gerade am meisten an heiligen Tagen hervorgeht, — statt finden können. Bekannt ist es doch, daß Richter und Rechtsgelehrte schon längst die Erfahrung gemacht haben, daß die meisten Verbrechen gerade an solchen Tagen und auf den Anlaß solcher Ausflüge begangen worden, und daß also die dem Erwerbfleiße durch den Katholizismus entzogene Zeit nicht nur kein Gewinn für die Religion, sondern eine offenbare Begünstigung des Lasters sey.

Der freimüthige Luther fällte über solche Festtage bereits das Urtheil: „Wollte Gott, daß „keine Feiertage wären, als der Sonntag, so „bliebe viel böse Untugend nach u. s. f." Die Reformation hat in der Folge alle Festtagè, welche abergläubischen Ursprungs waren, entweder ganz abgeschafft, — oder sie auf die nächsten Sonntage verlegt. Sie hat dadurch ein großes Hinderniß des Erwerbfleißes und selbst der Volksmoralität gehoben, und in unserm Vaterlande den Auswuchs einer mißverstandenen Religiö-

sität abgeschnitten, welches der Geist des Katholizismus nie zu thun begehrte, und wo er es ja that, höchstens nur dem Drange der Zeitumstände nachgab.

In wesentlicher Verbindung steht hiermit der in unserm Vaterlande durch vernünftigere Denkart und Religiösität vermehrte Thätigkeitstrieb und Erwerbfleiß der arbeitenden Menschenklasse. In seinem vormaligen Zustande, wo der Landmann ausschließlich (wie jetzt noch in den meisten katholischen Ländern) mit sinnlosen Andachtsübungen unterhalten wurde, wo sein Seelsorger ihm nur Heiligen-Legenden vorpredigte, nur auf Erhaltung der Kirchenrechte bedacht war, nur gewissenhafte Abgaben der geistlichen Zinsen und Zehnten einschärfte, — sah man Feldbau und Landwirthschaft in dem traurigsten Verfall. Vor dem neuen Lichte, welches den Geist der Bauern allmählig erleuchtete, wich aber auch der Geist der Sorglosigkeit und Trägheit. Arbeitsamkeit, Ordnung und Streben nach einer weniger thierischen Existenz regten sich immer mehr in des Landmanns Seele, und nun ward er ein Mensch, nun erhob er sich über den Koth, worin er bis dahin, stumpfsinnig gegen alles Bessere, fortwatete.

Seine Wohnungen wurden reinlicher, seine Felder verständiger bebauet. Nicht mehr sinnlosen Gebeten zu den Heiligen allein vertrauend,

nicht ferner durch Wallfahrten und Prozessionen dem Landbaue die kostbare Zeit entziehend, sorgte er vielmehr als vernünftiger Hauswirth für künftige Unfälle, und gewann einen Wohlstand, welchen er vorher kaum ahnete. — Mit dem Wohlstande zugleich stärkte sich da auch das Gefühl seiner menschlichen Würde, der Kreis seiner Ideen ward erweitert, und er wurde ein Mensch in edlerem Sinne des Worts.

In Deutschland, wo die so häufig sich durchkreuzenden Gebiete der Katholiken und Protestanten, zur unbefangenen Prüfung obiger Bemerkung, manche Gelegenheit darbieten, wird jeder Reisende, der Beobachtungsgeist und Wahrheitsliebe besitzt, sich von der Wahrheit unserer Behauptungen durch Vergleichung leicht überzeugen. Sieht er vorzugsweise elende, kothige Dörfer, voll verfallener Strohhütten, sind diese mit schlecht bestellten, die Sorglosigkeit des Landmanns dokumentirenden Feldern umgeben, rennt ihm ein schmutziger Schwarm von Bettlern entgegen, bemerkt er in den Gesichtszügen der Bauern Trübsinn, Rohheit, stumpfsinnige Schwärmerei und knechtische Kriecherei; so wird er, ohne große Gefahr zu irren, schließen können: er befinde sich in einem ächt katholischen, lange mit dem Krummstabe beherrschten Lande. — Findet er aber reinliche Wohnungen, sieht er wohlangebaute und verständig benutzte Felder, tritt ihm der Land=

mann mit biederer Treuherzigkeit, mit offener Stirn und mit einer, vom innern Gefühle seines menschlichen Werths zeugender Furchtlosigkeit und Geradheit entgegen; — so wird er tausend Fälle gegen einen erfahren: er habe jetzt ein Land betreten, wo Glaubens- und Gewissensfreiheit, durch den Geist des Protestantismus herrschen, wo die Regierung den Werth des Menschen ehrt, wo sie selbst Hand anlegt, höhere Kultur des Geistes und wahre Humanität zu verbreiten. *)

Natur und Klima entscheiden wahrlich hierbei nicht allein; denn dem freien Manne unterwirft sich die Natur gern als eine gelehrige Dienerin. — Sie weiß, daß er bestimmt ist, ihr Gesetze zu geben, und nur dem Geistesklaven wird sie eine tyrannische Herrscherin!

Den bisher bemerkten Einfluß der Reformation auf die Organisation des gesellschaftlichen Zustandes, und auf die fortschreitende Veredlung aller Klassen von Staatsbürgern, kann Niemand, besonders in unserm Vaterlande, ableugnen. Als eine den trüben Augen des großen

---

*) Noch in diesem Jahre habe ich bei einer Reise durch Westphalen oft genug Gelegenheit gehabt, durch Vergleichungen von Münster, Paderborn und Herzogthum Westphalen, gegen Kalenberg, Wolfenbüttel, Bremen u. s. f., die Wahrheit obiger Behauptung bestätigt zu sehen.

Haufens verborgene Macht, wirkt auch in diesem Augenblicke noch der Geist, den die Reformation erregte, fort, — und dies allein ist Grundes genug, warum wir uns hier mit seiner genauern Darstellung und Erörterung befaßten.

Die Fäden der wichtigsten Ereignisse, womit uns die neuere Geschichte des Vaterlandes unterhält, laufen auf diesen Hauptpunkt zurück. Erziehung und Bildung unserer Fürsten, Richtung und Stimmung des Bauern-Charakters, Umfang der ständischen Rechte, gegenseitiges Verhältniß der Pflichten, Charakter und Tendenz der Aufklärung unserer höheren Stände u. s. f., werden, ohne den Einfluß der Reformation zu ermessen, nie richtig gewürdigt werden. Sie ist keine geschlossene Begebenheit, wie Frankreichs große Revolution; — sie ist vielmehr ein fortwirkender Hebel, von dem gar nicht berechnet werden kann, welche Lasten er noch dereinst emporschnellen werde.

Indem wir hier von den Erfolgen der Reformation reden, könnten wir allenfalls ihre erste Absicht ganz in Schatten gestellt bleiben lassen. Denn wenn auch, — was nie der Fall seyn kann, — erwiesen würde, daß die Reformation in ihrem Entstehen ein Werk der Leidenschaften

eines ehrgierigen, unbändigen und meineidigen Mönchs, oder der wilden Freiheitsliebe eines rohen Volks und der Habsucht seiner Fürsten gewesen sey; *) so könnten wir doch mit ruhigem Gewissen im Besitze der erkämpften Rechte und Freiheiten bleiben. Luthers Person verächtlich zu machen, heißt noch nicht seine Sache stürzen, denn es ist die Sache der Menschheit. Zeigen, wie der erste Sturm der Denk- und Gewissensfreiheit von Leidenschaften angefacht worden, heißt noch nicht, das ewige Recht jener Freiheit als nichtig darstellen.

Mag es doch seyn, daß mit der Reformation zugleich ein Heer von neuen Vorurtheilen und Leidenschaften hervorbrach; mag es seyn, daß im Kampfe für Freiheit und Religion manches unschuldige Opfer fiel, manche blühende Landschaft in eine Wüste verwandelt, manches sanfte Herz durch die herbesten Leiden blutig gegeißelt wurde, — wir haben im Besitze der erkämpften Denk- und Gewissensfreiheit von dem allen nichts zu verantworten, und es wäre die thörichtste Foderung an uns: darum die hohen Güter wieder fahren zu lassen, weil unsere Vor-

---

*) S. Henkens Beilagen zu Carl Villers Schrift über den Geist der Reformation Luthers, pag. 492.

fahren nur durch Blut und Thränen zu ihrem Besitze gelangten.

Der Verbesserungen, welche die Zeit ohne große Erschütterungen herbeiführt, giebt es in der Menschengeschichte nicht gar viele. Nur selten ist das Gute durch das Gute allein bewirkt worden, und der Geschichtsforscher, der etwas mehr als einen Roman der Menschheit schreiben will, bemerkt dies nur zu oft. Der Geist des Zeitalters greift in jede große Veränderung ein, und den rohen Geist der Zeiten, worin die Reformation ausbrach, brauchen wir, um ihre Rechtmäßigkeit zu beweisen, nicht zu vertheidigen.

Aber zweierlei hat man als Vertheidiger der großen und guten Sache der Menschheit, und als wahrheitliebender vaterländischer Geschichtschreiber noch zu beherzigen. Erstlich, ob es wahr sey, daß die Reformation in ihren Erfolgen wirklich die Aufklärung gehindert, die Sittenveredlung unserer Vorfahren erschwert, und durch den zu gewaltsamen Anlauf auf die Hierarchie, Aberglauben und Pfaffenherrschaft von neuen angetrieben habe, alle ihre Kräfte zusammenzunehmen, um sich bis auf unsere Zeiten zu behaupten? Kurz, ob es wahr sey, daß ohne die Reformation die fortschreitende Aufklärung unmerklich dieselben Resultate würde herbeigeführt und uns alle die Uebel erspart haben, welche aus der furchtbarsten Erschütterung des Staats und

der Kirche hervorbrachen? — Zweitens, ob erwiesen werden könne, daß die Habsucht und selbstsüchtige Staatsklugheit unserer Fürsten, den Fortgang der Reformation hier zu Lande vornehmlich befördert habe? — Im ersten Falle wäre die Reformation als stürmisches Mittel zu einem hohen Zwecke wenigstens überflüssig; im zweiten aber ein Werk des fortlaufenden groben Eigennutzes der Herrscher gewesen, woraus an sich nimmermehr etwas wahrhaft Erfreuliches, oder für bürgerliche und Gewissensfreiheit Wohlthätiges hervorgehen konnte.

Nun ist, um die erste Behauptung richtig zu würdigen, freilich nicht abzuleugnen, daß mit der Reformation zugleich die alten, fast vergessenen theologischen Streitigkeiten wieder losbrachen, wodurch eine große Menge trefflicher Kenntnisse gleichsam nutzlos verbraucht, und die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt an jene elenden Zänkereien gefesselt wurde, welche Aufmerksamkeit sich sonst gewiß auf edlere Studien und nützlichere Forschungen würde gewandt haben. Daß durch die rasende theologische Streitsucht die Fortschritte der Wissenschaften eine Zeitlang gehemmt und in feurigen Köpfen jene heillose Sucht der Satyrerei, welche sogar das Volk mit ergriff, entwickelt worden sey, ist ebenfalls wahr. — Allein, diese Art von Kultur der Wissenschaften, war doch auf jeden Fall der in Italien herrschenden vorzuziehen;

denn allemahl mußte es wohlthätiger seyn, über die beste Art, Gott anzubeten, zu streiten, als im Genusse üppiger Künste, gegen Religion und Gottesdienst völlig gleichgültig zu bleiben. Besser, für die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit sich zur Fehde zu rüsten, als stumpfsinnig sich unter das Joch des hierarchischen Despotismus, zu schmiegen. Gewiß hat auch unter den Protestanten vorzüglich die theologische Disputirsucht den Hang zu philosophischen Forschungen genährt, und an diesem Feuer hat sich mancher hohe Geist entzündet, der ein neues Licht über das unermeßliche Feld des menschlichen Wissens verbreitete. Legt alle katholischen Philosophen gegen die protestantischen auf die Waage! Auf welcher Seite das größere Gewicht sey, braucht wohl nicht angedeutet zu werden!

Man kann also keinesweges mit Recht sagen, daß die Reformation an sich die Verbreitung des wohlthätigen Lichts der Wissenschaften behindert, und die Plumpheit der Sitten erhalten habe; noch viel weniger aber, daß aus der katholischen Kirche diejenigen Güter, deren wir gegenwärtig als Früchte der Reformation genießen, ohne Erschütterung des Staats und der Kirche hervorgegangen seyn würden.

Der Geist der Römischen Hierarchie war ja von jeher ausschließend und unduldsam. Wahre Aufklärung konnte er also nie wollen, und hat sie

nie gewollt. Die Reformation selbst hat die Römische Curie nur gewandter und vorsichtiger gemacht. An gutem Willen, die alte Finsterniß wieder herbeizuführen, hat es ihr nie gefehlt. Was würden denn wohl, ohne den mächtigen Damm der Reformation, die Päpste, unterstützt von bigotten, in Rom's Interesse gezogenen, Sklaverei ihrer Völker begehrenden Herrschern, unternommen, — wie schnell würden sie das aufglimmende Licht der Wissenschaften wieder ausgelöscht haben, sobald sie bemerkt hätten, daß es ihnen, und dem steifsinnig behaupteten Systeme geistlicher Herrschsucht, gefährlich werden könnte. Was und wie viel sie würden gethan haben, kann man ungefähr an dem abnehmen, was sie, trotz der Reformation, bis zu unseren Zeiten wirklich noch thaten! Alle Versuche zur Wiedervereinigung der protestantischen mit der katholischen Kirche sind vereitelt worden, weil die letztere nichts von ihren Anmaßungen nachlassen wollte, weil ihre Häupter geradezu erklärten: es könne hier durchaus von keinem Vergleiche, sondern nur von Unterwerfung der Ausgeschiedenen die Rede seyn. Intriguen der gehässigsten und verschmitztesten Art hat man zu tausenden gespielt, um protestantische Fürsten und durch diese das Volk, wieder zur Römischen Kirchenparthei zurückzuführen. Die übelste Laune hat man gegen solche gezeigt, an deren Festigkeit jene Plane scheiterten, und noch jetzt

belegt alljährlich der Papst beim Hochamte am Charfreitage, alle Ketzer, besonders die Lutheraner, mit dem gräßlichsten Bannfluche!

Was ist daneben in der katholischen Kirche für Schul- und Erziehungsanstalten, — insofern diese vom Oberhaupte der katholischen Christenheit abhiengen, und zur Veredelung des Volks abzweckten, — gethan? Welche sittlich-religiöse Bildung hat bisher der Italiener, Spanier, Franzose, Oesterreicher, Ungar und Baier durch den Geist des Katholizism empfangen? Welche Beispiele von rasend unpolitischer Intoleranz haben uns Salzburg, Pfalz u. s. f. gegeben? Reiset nur in die Länder, welche lange unter des Papstes und seiner Gehülfen Zuchtruthe standen! Andächtelei und Aberglauben werdet ihr da statt der Religion, Vorurtheile und dumpfen Mönchswust in der Stelle eines gründlichen lieberalen Unterrichts, und durch dieses alles, die freie Bildung des Geistes von der gröbsten Sinnlichkeit verdrängt finden. Sklavensinn der niedrigen Stände, wegwerfender Stolz des begüterten und zu hohen Pfründen allein bestimmten Adels, und Hohngelächter über jede freie Aeußerung des bessern Geistes, bleiben dort an der Tagesordnung. Es giebt freilich Ausnahmen; aber sie sind selten!

Wie, — sollen wir nun die Drangsale verfluchen, welche im Kampfe für Denk- und Gewissensfreiheit unsere Vorfahren erduldeten? Sol-

len wir unsere Väter verdammen, weil sie, bis auf's Aeußerste getrieben, das Schwerdt gegen die Unterdrücker ergriffen, und die stille Ruhe zerstörten? Nimmermehr! Laßt uns vielmehr den Sturm segnen, der das eiserne Joch zerbrach! Laßt uns das Modegeschwätz verkehrter Geister unseres Zeitalters verachten, die den Protestantismus als widerstrebend jeder unbeschränkten Gewalt, bekritteln! Nie wird der Protestantismus Sklavensinn, wohl aber ächte Fürsten- und Vaterlandsliebe in unseren Herzen nähren.

Nicht von oben herab, nicht durch Staatskunst unserer Regenten, ist uns dieser Geist angebildet worden; aber auch nicht bloß aus feiner Politik und Habsucht, haben unsere Fürsten sich in ihn gefügt, und den Fortgang der Reformation listig begünstigt.

Daß die Reformation ihnen den völligen Besitz der Landeshoheit sichern werde, konnten sie, bei deren Ausbruche, wahrlich mit aller Staatsklugheit nicht ausrechnen. Erst am Ende des sechszehnten, und noch mehr in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, begriffen sie dies recht. Denn anfänglich schien sicherlich die Reformation der Fürstengewalt mehr nachtheilig als

förderlich zu seyn. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtete sie wenigstens Heinrich der jüngere, ein Fürst, welchem der billige Beurtheiler Scharfsinn und wahre Herrscher-Talente gewiß nicht absprechen wird.

Heinrich war gewiß eben so argwöhnisch und mißtrauisch gegen Carls herrschsüchtige Entwürfe, als die Häupter des Schmalkaldischen Bundes; dennoch blieb er in seinem Erblande der eifrigste Beschützer des Papstthums. Kurz, der Vereinigungspunkt, welchen nachmahls die Reformation den Fürsten des protestantischen Deutschlands darbot, und wodurch sie mit ihren Unterthanen gleichsam aufs innigste befreundet wurden, war ihnen selbst ein unberechneter Erfolg, als sie zu der neuen Anstalt sich wandten. Die Zeit und der Ereignisse Drang führte ihn herbei; ihr Ziel war es nicht, als sie Luthers Lehre annahmen.

Aber vielleicht war es doch die Lockspeise des Eigennutzes, welche die herrlichste Aussicht darbot, durch einzuziehende geistliche Güter sich trefflich bereichern zu können, wodurch die Fürsten zur Begünstigung der Reformation bewogen wurden.

Wie, waren denn hier zu Lande die Schätze der Geistlichkeit, welche in die fürstl. Kasse gezogen werden konnten, wirklich so bedeutend, daß die Fürsten des ungewissen Besitzes wegen, sich klüglich in so vielfache Gefahr bege-

ben, und so zutrauensvoll ihrem Volke die Freiheit gestatten konnten, nicht nur das Kirchenwesen, sondern mit ihm zugleich die ständische Verfassung in wesentlichen Punkten zu ändern? Waren denn gegen die Summe jener Güter die mannichfaltigen Rechtshändel, in welche die Landesherren durch deren Einziehung sich verwickelten, die nothwendigen Rüstungen gegen die katholische Parthei, die mannichfaltigen kostbaren Reisen zu den Bundestagen u. s. f., gar nicht in Anschlag zu bringen?

Ward nicht ein großer Theil des geistlichen Guts durch Räubereien, Plünderungen und Fehden verkümmert? Mußte nicht ein noch größerer Theil zur Verbesserung der Pfarrstellen, (wovon nun die Pfarrer mit ihren Familien leben sollten,) zur Errichtung neuer Pfarreien, zur Stiftung niederer und höherer Schulen, zur Einrichtung von Hospitälern und Versorgungsanstalten, angewandt werden? — Wie viel blieb nun noch übrig, wodurch die Habsucht unserer Fürsten gereizt werden konnte?

Alles Einkommen der Kirchen zu Wolfenbüttel, belief sich im J. 1544, noch nicht auf zweihundert Gulden, und doch foderte die Besoldung der dortigen Geistlichkeit, fast dreihundert Gulden. In Helmstädt war damals die Besoldung der Geistlichkeit so kümmerlich, daß der Kapellan seine Kleider und Hausgeräthe hatte versetzen müs-

sen. Die Barfüßer zu Gandersheim wollten ihre Mönchskleider nicht ablegen, weil sie zu arm waren, sich andere Kleider zu schaffen. Die Summe für alle Klöster zur Abfertigung der Mönche, betrug 2232 Gulden; aber noch viel mehr mußte alljährlich aus den Klostergütern zur Verbesserung der Landpfarrstellen, die nun alle erbärmlich waren, da die Pfarrer sich verehlichen sollten, abgegeben werden.

Unter diesen Umständen konnte die Hoffnung auf Gewinn für die Fürsten wohl nicht sehr reizend seyn. Sie wurde noch geringer dadurch, daß die Aufhebung der Kapitel und der reichen Hoch- und Erzstifte, ihren jüngeren Söhnen die herrlichste Aussicht zur anständigen Versorgung, und zur Erlangung der geistlichen Fürstenwürde, abschnitt. Staatsklugheit und Habsucht konnten also für den Augenblick und für die nächste Zukunft, die Fürsten gewiß nicht bestimmen, sich der Reformation besonders thätig anzunehmen. Viele sahen freilich diese Gährungen als ein Mittel an, den schon lange mit Unmuth ertragenen Uebermuth und den Anmaßungen des Römischen Stuhls ein Ziel zu setzen, und die Römische Kurie dadurch zur Abstellung der vielen Beschwerden zu zwingen, welche ihr seit länger als hundert Jahren, so oft vergeblich ans Herz gelegt wurden. Sobald sie aber bemerkten, auf welches Ziel die Neuerungen hinführten, zogen sie sich erschrocken

und bedächtig zurück; denn sie berechneten noch nicht, welche Ausdehnung ihre landesherrliche Gewalt durch den Gang der Ereignisse gewinnen würde.

Aus diesem allen ist klar, daß die Reformation in unserm Vaterlande nicht vom Fürsten, sondern vom Volke ausgieng. Keiner aber fügte sich leichter in die neue Lehre, als die niedrige Geistlichkeit, welche in Dürftigkeit schmachtete, und sich von dem stolzen, in Ueberfluß schwelgenden Klerus verachtet und gedrückt sah. — Keiner beförderte ihre Ausbreitung mehr, und nahm sie williger an, als der Bewohner der größern Städte, wo ohnehin schon die hierarchischen Befehle und Anstalten wenig geachtet waren, wo Kunstfleiß und Wohlstand den Bürger auf eine Stufe der Aufklärung erhoben hatten, die der Aufnahme der Reformation besonders günstig seyn mußte. Die Obrigkeiten suchten auch hier zwar zu temporisiren, und nahmen die Prediger der neuen Lehre nur unter dem Vertrage der Aufkündigung des Kirchendienstes an; aber die Stimme des Volks entschied bald für ihre Beibehaltung, und wenn auch die neuen Lehrer anfänglich gar häufig von einem Orte zum andern wandern mußten, so waren doch eben diese Wanderungen der Ausbreitung der Reformation höchst förderlich.

Bei dergleichen Reformen wirkten überhaupt die Fürsten wenig, oder gar nichts. Bald nahmen sogar die Neuerungen dergestalt überhand, daß ihnen von oben herab nicht weiter gesteuert werden konnte, und Heinrichs, des eifrigen Papstthums Verfechters, Nachfolger, Julius, traf Volk und Geistliche, Stände und Obrigkeiten bereits so gestimmt, daß er die Aenderungen gut heißen, und ihnen das Siegel aufdrücken mußte. Er that es freilich mit eigener Ueberzeugung von dem Bessern, aber er würde es auch ohne diese Ueberzeugung nicht haben versagen können.

So stellt sich durchweg die Reformation als Wirkung des neuen Geistes, der umgewandelten Denkart und des Bedürfnisses des Volks dar. Die Fürsten waren dabei mehr leidend als thätig, und dies allein macht es schon einleuchtend, daß pfiffige Staatsklugheit und Habsucht keinesweges die Hebel waren, welche sie zur Beförderung der Reformen in Staat und Kirche anregten.

Uebersieht man nun das Ganze mit forschendem Geiste, so wird klar, daß die Reformation

in ihren Erfolgen und Wirkungen, den alleinigen Leitfaden abgiebt, an welchem der vaterländische Geschichtschreiber die pragmatische Darstellung der Geschichte neuerer Zeiten fortführen muß. Eben dieser Leitfaden zeigt die Hauptabschnitte an, wo man den Leser zum allgemeinen Ueberblick der Begebenheiten festhalten, und ihm die Resultate vorführen soll.

Diese Idee hat mir bei Abfassung dieses dritten Theils vaterländischer Geschichte stets vorgeschwebt. So ist die Darstellung entstanden, von welcher ich glaube, daß sie am geschicktesten sey, das Interesse des vaterländischen Lesers rege und thätig zu erhalten. Vielleicht hätten aber die hier gegebenen Erörterungen des Geistes und der Wirkungen der Reformation wegbleiben, und die Leser auf die vortrefflichen Schriften verwiesen werden können, worin dieser Gegenstand weit gründlicher und vollständiger behandelt worden ist? Ich glaube nicht! — Denn jene Schriften, (welche ich dankbar benutzt zu haben, allerdings bekenne,) behandeln den großen Gegenstand nicht mit bestimmter Rücksicht auf unser Vaterland. Ueberdem durfte ich nicht darauf rechnen, daß auch nur die Hälfte meiner Leser Zeit, Lust und Gelegenheit haben würde, jene Schriften mit derjenigen Aufmersamkeit zu lesen, welche uns ein=

zig den Totaleindruck der Resultate, worauf es hier vorzüglich ankommt, gewährt. *)

---

*) Benutzt habe ich vorzüglich, als Geleitsmänner und Berichtiger meines eigenen Urtheils: A. H. L. Heeren kleine historische Schriften, ister Th. iste Abhandl. Entwickelung der politischen Folgen der Reformation für Europa. — Carl Villers Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers. Nach der 2ten Ausgabe übersetzt aus dem Französ. von K. Fr Kramer, und mit einigen Abhandlungen begleitet von Dr. H. Ph. C. Henke. — Schmidts M. J. Geschichte der Deutschen, 11ter Band von J. 1519—1530. — J. A. Remers Umarbeitung der Regiegierungsgeschichte Karls V. von Dr. Robertson. — Dr. H. Ph. C. Henke Geschichte der christl. Kirche, 3ter Th. — Planks Geschichte des protest. Lehrbegriffs u. s. f.

Zweites Kapitel.

Regierungsgeschichte Heinrichs des ältern und Heinrichs des jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Verbindung mit der Regierung Erichs des älteren und Erichs des jüngeren von Kalenberg. Händel mit Braunschweig. Besitznahme der Grafschaft Hoya. Ostfriesischer Krieg. Hildesheimische Stiftsfehde. Kampf des Papstthums mit der neuen Lehre.
J. 1495 — 1568.

Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erschienen überhaupt die Verhältnisse des Landesherrn zu den Ständen noch sehr schwankend. Gegenseitige Rechte und Pflichten waren keineswegs genau bestimmt. Manche wesentliche Theile der Landeshoheit hatten zwar die Fürsten erworben; aber ihr Besitz für die Zukunft war noch nicht rechtlich gesichert.

Viehschatz, Pflugschatz und Beden, nach alter Sitte, durften freilich die Stände dem Landesherrn bei außerordentlichen Bedürfnissen nicht weigern. Die Fräuleinsteuer war bereits eine gewöhnliche Abgabe bei Ausstattung der Prinzessinnen geworden, und wenn der Landesherr durch Kriegsunglück in feindliche Gewalt gerieth, mußte

auch zu dem Lösegelde durch außerordentliche Steuern Rath geschafft werden. Dies alles war hergebrachte, und also rechtliche Sitte.

Allein Abgaben zur Tilgung der sich immer mehr anhäufenden Fürstenschulden und fortwährende Steuern, ohne alljährlich neue Bewilligungen u. s. f. — verursachten, als gefährliche Neuerungen, jedesmahl heftige Debatten in den ständischen Versammlungen. In diesen Punkten mangelte gerade der Landesverfassung die nöthige Bestimmtheit. Auf jedem Landtage fehlten, nach uralter Sitte, mehrere Deputirte. Jeder Stand hatte sein eigenthümliches Interesse. Die Städte machten allezeit den meisten Unfug, und zeigten die eigensinnigste Widersetzlichkeit.

Die größeren wollten nämlich schlechterdings durch Stimmenmehrheit auf den Landtagen zu keiner Steuerbewilligung gezwungen seyn. Da sie sich mit ziemlicher Sicherheit auf den Beistand der Hanse verlassen konnten, und gerade in dieser Periode die Schutzbündnisse landsäßiger Städte mit auswärtigen Fürsten sehr gewöhnlich wurden, so waren dem Landesherrn dadurch die Hände gebunden, sie mit Gewalt zu ihrer Pflichterfüllung zu nöthigen. Wie ernstlich man dieses bereits fühlte, beweiset die brüderliche Vereinigung zwischen Erich und Heinrich im Jahre 1495.

Der glückliche Zeitpunkt, wo alle Vettern des Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenhauses

ein planmäßiger Brudersinn, ein gleichförmiges gemeinschaftliches Interesse beseelt hätte, schien noch sehr weit entfernt zu seyn. Zwischen den Braunschweigischen und Lüneburgischen Fürsten dauerte der alte Streit über den Besitz der Göttingischen Lande fort, geheimer Widerwille herrschte in der Familie, und die jüngeren Brüder wollten die Idee: daß sie Miterben des väterlichen Landes wären, nicht fahren lassen. So giengen die schönsten Aussichten, das Welfische Haus im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts wieder zu erheben, verloren.

Solche Aussichten waren allerdings vorhanden. Denn die meisten geistlichen Fürstenthümer in Niedersachsen und Westphalen, wurden damals von Braunschweigischen Prinzen verwaltet. Ein Braunschweigischer Prinz wurde Bischof von Verden, und zehn Jahre später Erzbischof von Bremen. Sein Bruder besaß das Bisthum Minden. Ein Prinz von Grubenhagen erhielt Paderborn und Osnabrück. Das wohlgelegene, von Braunschweigischen Besitzungen ganz umklammerte Hildesheim, sollte endlich einem Lüneburgischen Prinzen zu Theil werden.

Nur Eintracht in der Familie, nur Stärke im Innern, nur planmäßiger Brudersinn, und Heinrichs des Löwen Nachkommen konnten sich jetzt den ersten Fürsten Deutschlands an Macht, Einfluß und Reichthum wieder kühn zur Seite

stellen. Aber wie schwankend, wie unweise verfuhr ihre Politik!

Unter Aufsicht seines schwachen Vaters Wilhelm, hatte Heinrich der ältere im Jahre 1495 jene Theilung zu Stande gebracht, welche von neuen die, durch den sieghaften Wilhelm so glücklich und ansehnlich vermehrte Ländermasse des Welfischen Erbguts, zerriß. Es wurde in zwei Theile zerlegt.

Der eine, wozu Harzburg nebst dem Rammelsberge, die drei Harzämter Hohenbüchen, Grene und Lutharbessen, die Schlösser Homburg, Eberstein und Fürstenberg mit Zubehör, die Regensteinschen, Mansfeldschen und Querfurtschen Lehen, wie auch die Pirmontischen jenseits der Weser gehörten, — begriff das Fürstenthum Wolfenbüttel.

Der andere, wozu Holzminden und Ottenstein, die Pirmontischen Lehenstücke diesseits der Weser, die Plessischen, Stollbergischen und Spiegelbergischen Lehen, und als Hauptörter Göttingen, Hannover, Nordheim, Münden, Wunstorf, Pattensen, Uslar, Hardegssen, Moringen, halb Lüneburg und halb Hameln, gehörten, bildete das Göttingisch-Kalenbergische Fürstenthum.

Doch nicht Alles wollte man theilen. Das Marschallamts-Lehen, das Archiv zu Braun-

schweig, die Erbhuldigung, die Ausbeute der Bergwerke auf dem Oberharze, sollten wiederum gemeinschaftlich bleiben. Vom Kalenbergischen Theile sollte der die Landesregierung abtretende Vater 1000 Gulden erhalten, nicht minder sollte davon die Leibzucht der dem Landgrafen von Hessen vermählten Schwester Anna, bestritten werden. Verglichen hatte man sich, die väterlichen Schulden gemeinschaftlich zu bezahlen; und versprochen war gegenseitig: von Gütern, Landen und Gerechtigkeiten nichts zu verkaufen, und bei jeder Verpfändung den Vettern das Näherrecht auf zwei Monate zu lassen.

Erich wählte den Kalenbergischen Theil, und wies die Unterthanen des Wolfenbüttelschen an seinen Bruder Heinrich. Noch in demselben Jahre setzte man beide Lande zusammen, und versprach sich: keine dem Vertrage zuwiderlaufende Bündnisse mit Auswärtigen zu schließen, die eigenen Streitigkeiten jederzeit durch zusammengeschickte Räthe schlichten zu lassen, die Klagen, welche eine Landschaft gegen die andere haben möchte, selbst zu richten, Bürger und Bauern aber mit ihren Klagen an das Gericht, worunsie gesessen wären, zu weisen.

Wer hätte nach solchem fest verklausulirten Vertrage glauben sollen, daß unter den theilenden Brüdern, daß zwischen dem treuherzigen alten Vater und seinen Söhnen selbst, sobald Zwie-

spalt ausbrechen werde? — Und dennoch war es so. Heinrich hatte für Erich Schulden bezahlt; der letzte hielt sich aber für übervortheilt, und wollte nicht wiederbezahlen. Landgraf Wilhelm von Hessen mußte in's Mittel treten und den Streit schlichten. Erich war auch bei Entrichtung der dem Vater zu bezahlenden Summen nachlässig. Endlich sicherte er auf des Bruders Vermittelung, dem gutmüthigen Greise 2300 Gulden zu, wogegen dieser die Unterthanen förmlich zur Huldigung des neuen Regenten anweisen sollte. Heinrich legte für die vom Göttingischen Antheile zum Wolfenbüttelschen wieder zurückgenommenen Ortschaften, Seesen, Staufenburg, Gandersheim und Amelunxborn, dem Vater noch 200 Gulden zu, und nun lebte mit 2500 Gulden der alte Herzog zu Hardegessen bis zum Jahre 1503 in bürgerlicher Einfalt und Abgeschiedenheit.

Solche Verträge konnten aber die übermüthigen Städte keineswegs zur pflichtmäßigen Unterwürfigkeit bewegen. Denn Braunschweig und Göttingen bewiesen noch am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts die sträflichste Widersetzlichkeit gegen ihre Fürsten. Also war der Sache Verlauf:

Die Herzöge verlangten von Braunschweig: es solle die Investitur der von ihnen zu Lehen tragenden Güter nachsuchen, die fürstlichen Ver-

schreibungen über die Münze vorzeigen, und die Wiedereinlösung der verpfändeten Gerichte Bechelde, Campen, Neubrück und Asseburg gestatten. Braunschweig wollte sich auf nichts einlassen, auch von rechtlich-gütlicher Handlung nichts wissen. Bevor die Herzöge durch den Huldebrief alle Privilegien der Stadt, nach alter Weise, nicht bestätigt hätten, hieß es, sey an keine Unterwerfung zu denken. Vergeblich legten sich die Landstände in's Mittel, und setzten zur Schlichtung des Streits einen Tag zu Helmstädt an, — vergeblich schlug man der Stadt den Churfürsten von Brandenburg zum Vermittler vor, und gestand ihr endlich sogar die Freiheit zu: sich selbst aus vier geistlichen und sechs weltlichen Fürsten einen Schiedsrichter zu wählen. Stolz auf den eigenen Reichthum, trotzend auf den Beistand befreundeter Städte, und voll Dünkel auf die so oft glücklich behauptete Freiheit, schickte Braunschweig den Herzögen den Fehdebrief. — Heinrich, einverstanden mit seinem abwesenden Bruder Erich, hatte aber schon vorher mit dem Vetter von Lüneburg ein geheimes Bündniß geschlossen, um Braunschweig wieder zum Gehorsame zu zwingen. Der vertriebene Lüdecke Holland machte ihm Hoffnung zur Besiegung der Stadt, und viele Fürsten, Grafen und Herren stießen mit reisigem Zeuge zu Heinrichs Heerhaufen.

Das alles fürchtete Braunschweig nicht; denn es hatte einen heillosen Schwarm Söldner angenommen; die Burgen zu Steinbrück, Campen und Vechelde mit Proviant und Besatzung versehen; die Wolfenbüttel näher gelegene Asseburg aber, aus Furcht, sie nicht halten zu können, abbrechen lassen.

Nun begann der Krieg mit allen Gräueln des damaligen Zeitalters. Der Herzog hatte sein Hauptquartier zu Riddagshausen. Täglich fielen Scharmützel am Nußberge vor. Rüningen und der Rafftthurm wurden von des Herzogs Leuten verbrannt, endlich auch die Stadt eingeschlossen und heftig beschossen. Des spotteten jedoch die kecken Bürger hinter ihren festen Mauern. — Man mußte sich endschließen, die Stadt durch Mangel an Lebensmitteln, mittelst einer langwierigen Blockade, zur Uebergabe zu zwingen.

Allein Braunschweig war mit Hildesheim, und selbst mit dem dortigen Bischofe, (welcher vorgab, sein Kapitel zwinge ihn dazu,) im Bunde. Von Hildesheim führte man den Bedrängten Proviant zu. Besonders gieng am 14ten Januar 1493 von dort unter starker Bedeckung ein großer Zug Wagen ab, welchen die Braunschweiger wohlgerüstet, unter Anführung ihres Bürgermeisters, Heinrich Lafferd, zu Peine in Empfang nahmen.

Das war dem Herzoge verkundschaftet. Nun

zog er mit stattlicher Schaar von Reitern und Fußknechten dem Feinde entgegen, und traf ihn bei Bleckenstädt, zwei Stunden von Wolfenbüttel. Lafferd und der Söldner Anführer, Plettenberg, schlossen an dem Damme, welcher nach Peine führt, sogleich eine Wagenburg, und erwarteten den Angriff in gedrängter Schlachtordnung. Des Herzogs Reiter konnten wegen des sumpfigen Bodens nicht einbrechen. Die Fußknechte geriethen darauf bald in Verwirrung, und diese benutzten die Braunschweiger durch einen schnellen Angriff so glücklich, daß der Herzog mit großem Verlust in die Flucht getrieben wurde.

Noch trotziger wurden die Braunschweiger durch den erfochtenen Sieg. Heinrich selbst sah wohl ein, daß er mit Gewalt nichts gegen sie ausrichten werde. Der Churfürst von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg übernahmen das Geschäft der Friedensvermittelung, und nach manchen vergeblichen Tagefahrten zu Hornburg, Osterwik und Zerbst, kam endlich im Jahr 1494 der Vergleich zu Stande: die Stadt sollte den Herzögen huldigen, ihnen 2000 Gulden erlegen, Campen und Neubrück ausliefern, Vechelde und die Asseburg aber mit der Bedingung behalten, die Festungswerke der letzteren binnen sechs Jahren nicht wieder herzustellen. Die Herzöge bestätigten die Privilegien der Stadt. Viele

streitige Punkte mußten indessen zu künftiger rechtlicher Erörterung ausgesetzt bleiben.

Aehnliche Streitigkeiten hatte Erich mit Göttingen, und auch hier kam es zum offenbaren Kriege. Göttingen wollte nämlich auf Wilhelms Befehl: dem neuen Landesherrn Erich die Erbhuldigung zu leisten, nicht hören. Erbhuldigung, behauptete der Magistrat, sey eine Neuerung; der Fürst sey wegen des rechtmäßigen Besitzes von Göttingen noch nicht mit Lüneburg einverstanden, und überdem habe ja der alte Herzog sich ausbedungen: er wolle an die Abtretung der Landesregierungen keineswegs gebunden seyn, wenn sein Gehalt nicht ordentlich ausgezahlt werde.

Als Heinrichs Abgeordnete, der Kanzler Hennig Rauschenplatt und der Landdrost Johann Hövet, sahen, daß sie mit gütlichen Worten nichts ausrichteten, warfen sie den Göttingern vor: sie wollten nur Aufruhr stiften, andere Städte zu gleicher Widersetzlichkeit reizen, und geheime Verabredungen mit dem alten Herzoge Wilhelm durchsetzen. Da ward das gute Vernehmen völlig zerrissen. Erich bediente sich des vom Kaiser erhaltenen Vorrechts, neue Zölle anzulegen, sogleich, und errichtete, um den Göttingern wehe zu thun, ein Zollhaus zu Weende, obgleich er Hannover von ähnlicher Last befreiet hatte. Göttingen ertrug den Druck nicht lange, und

als einige Bürger mit Gewalt zu Weende angehalten waren, fiel ein toller Schwarm des Göttingischen Pöbels über das fürstliche Zollhaus, und verbrannte es bis auf den Grund.

Die Reichsacht, welche Erich leicht beim Kaiser gegen die widerspenstige Stadt auswirkte, war des Frevels Strafe, und schon drohte er, solche mit allem Ernst zu handhaben, als andere Städte sich ins Mittel legten, und zu Einbeck 1512 den Vergleich zu Stande brachten: Göttingen solle dem Herzoge huldigen, und ihm 5000 Rheinische Gulden zur Schadloshaltung erlegen.

Man ersieht aus dem gedoppelten Beispiele zur Genüge, wie schwankend bis jetzt des Landesherrn Verhältniß zu den größeren Städten geblieben, wie wenig auf ihre Unterwürfigkeit und auf ihren Beitrag zu gemeinen Lasten zu rechnen gewesen sey. Dennoch ward keine Anstalt getroffen, das Uebel aus dem Grunde zu heilen. Anderweitige Plane beschäftigten die fürstlichen Brüder zu sehr. Während Erich, — dessen Charakter, Thaten und Schicksale nachher geschildert werden sollen, — in des Kaisers auswärtigen Fehden focht, und sich mit Schulden beschwerte, trieb Heinrich sein Wesen in Niedersachsen und Westphalen. Daß er keiner der schlechtesten Regenten gewesen, daß er auf Vermehrung fürstlicher Macht durch auswärtige Bündnisse Bedacht genommen, daß er manche zweckmäßige An=

ordnung im Lande selbst getroffen, muß man einräumen.

Braunschweig und Hildesheim hatten ihn bereits bei des Vaters Lebzeiten als einen rastlosen Krieger kennen gelernt, und ihm daher den Namen des Quaden beigelegt. Magdeburg nahm er J. 1498, gegen ein jährliches Schutzgeld von 200 Gulden und das Versprechen: daß er der Stadt zu Rechte mächtig seyn sollte, in besondere Hut. Den Braunschweigern erlaubte er, nach seiner Aussöhnung, jährlich zwei freie Märkte zu halten. Der Kaiser bestätigte 1505 dieses Privilegium, und der Magistrat ließ es feierlich bekannt machen. *)

Zur Entscheidung der Bürger-Klagen gegen rittermäßige Leute, hatte er schon im Jahr 1498 einen Marschall bestellt, sich selbst die Entscheidung von Klagesachen einer ganzen Stadt gegen die Ritterschaft vorbehalten, und Prozesse einzelner Edelleute gegen Bürger, an den Magistrat der Stadt, worin der Bürger wohnte, gewiesen.

Der Verbesserung des Zolls und der Münze widmete er besondere Aufmerksamkeit. Er schloß mit seinem Bruder, mit dem Hildesheimer Bischofe und mit mehreren Niedersächsischen Städten,

---

*) Kaiser Leopold hat im J. 1659 dieses Privilegium abermals bestätigt, und die Einrichtung der Braunschweigischen Messen (1681) gründete sich darauf.

Rezesse über das Münzwesen, und ließ für den Münzmeister zu Helmstädt eine besondere Instruktion ausfertigen.

Mehrere Klöster seines Landes befreiete er von der Pflicht, gewisse Wagen zu seinem Dienste zu halten. Mit dem Stifte Gandersheim verglich er sich klüglich wegen der von den Stifts-Meiern zu entrichtenden Schatzungen, und traf bald darauf mit dem Bischofe von Halberstadt den Vergleich: daß zwar des Bischofs geistliche Rechte und Jurisdiktion im Wolfenbüttelschen nicht sollte gehindert, jedoch weltliche Händel keinesweges vor sein geistliches Gericht gezogen werden.

Nicht leicht ließ er eine Gelegenheit entgehen, in Braunschweig sein landesherrliches Ansehen geltend zu machen, und that wirklich in den Streitigkeiten des Braunschweigischen Magistrats mit dem Abt von St. Aegidien, einen richterlichen Ausspruch. Vom Kaiser wirkte er sich fast zu gleicher Zeit eine Antwartschaft auf die in seinem Lande gelegene Herrschaft Warberg aus.

Unter seinen auswärtigen Verbindungen, ist die mit dem Erzbischofe Johann Rode von Bremen die wichtigste, und verdient wegen ihrer, für das ganze Braunschweigische Haus bedeutenden Folgen, ausführlichere Darstellung.

Von dem Erzstifte waren mancherlei Güter im Drange der Zeiten abgekommen, und die Stadt

Bremen selbst blieb gegen den Bischof widerspenstig. Die Ritterschaft war nicht weniger trotzig, und Johann Rode glaubte beide nicht besser im Zaume halten, auch das Verlorene nicht leichter wieder herbeibringen zu können, als wenn er einen Fürsten aus dem Braunschweigischen Hause auf den Erzbischöflichen Stuhl brächte. — Heinrichs Sohn, Christoph, ward daher zu seinem Coadjutor und Nachfolger erwählt, da der Vater versprach: während des Sohnes Minderjährigkeit, ein beträchtliches Kriegesvolk zum Schutze des Erzstifts zu stellen, auch alle Kräfte aufzubieten, um die verlorenen Lande und Güter wieder herbeizuschaffen.

Das vorzüglichste Stück derselben war unstreitig das Stadt- und Budjadinger oder Rustringer Land, auf welches der Erzbischof ein Recht, vermöge einer alten Schenkung Karls des Großen, zu haben behauptete. Allein die Budjadinger, welche bisher ihre Freiheit gegen die Grafen von Ostfriesland und Oldenburg tapfer behauptet hatten, verhöhnten des Erzbischofs Ansprüche, und glaubten, durch die morastige Beschaffenheit ihres Landes geschützt, keinen feindlichen Anfall fürchten zu dürfen.

Heinrich schloß also J. 1501 mit dem Grafen von Oldenburg den Vergleich: daß sie gemeinschaftlich die Eroberung unternehmen, und die Grafen das eroberte Land so lange von Braun=

schweig zu Lehen nehmen sollten, bis vom Erzstifte die Kriegskosten ersetzt wären, in welchem Falle die lehnsherrliche Gerechtigkeit dem Erbischofe freilich wieder eingeräumt werden müsse.

Man würde sofort ernstliche Anstalten zur Unterdrückung des Freiheit liebenden Völkchens gemacht haben; allein die Höyasche Fehde trat ein, und verzögerte Jahre lang die beschlossene Unternehmung. Mit jener Fehde hatte es folgende Bewandniß:

Gewisser Besitzungen wegen waren die Hoyaschen Grafen unzweifelhafte Vasallen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Diese behaupteten daher mit Recht: daß ohne ihre Einwilligung der von den Grafen J. 1459 wegen der Erbfolge und Zusammensetzung ihrer Lande geschlossene Vertrag, keine Gültigkeit haben könne. Im Jahre 1501 erhielten die Herzöge von dem ihnen günstigen Kaiser Maximilian, Expektanzbriefe auf die Hoyaschen Reichslehen, und der Bremische Coadjutor — selbst ein Braunschweigischer Prinz — ertheilte ihnen die Anwartschaft auf die Herrschaften Freudenberg, Sike, Harpstedt und Bruchhausen, als Bremischen Lehenstücken.

Dies war geschehen, als Graf Friederich von Hoya mit Tode abgieng, also der Fall der Besitznahme jener Güter eintrat. Aber Graf Jobst von Hoya widersetzte sich derselben, berief

sich auf den alten Hausvertrag, und wollte keinen Lehnsverband mit den Herzögen gelten lassen. Durch kaiserliche Befehle gezwungen, verglich er sich zwar mit Heinrich von Lüneburg, nahm von ihm die Grafschaft als kaiserliches Afterlehen an, und leitete bald darauf selbst mit unserm Heinrich einen Vergleich ein. Allein der Bischof Magnus *) von Münster — ein Lauenburgischer Prinz — hetzte den Grafen von neuen auf, verhieß thätigen Beistand gegen die Herzöge, und ließ sich dafür vom Grafen versprechen: daß er künftig von Münster die Lehen empfangen wolle.

Jetzt sahen die Herzöge ihr Recht auf das bitterste gekränkt. Eine Zusammenkunft in Minden wurde gehalten, der gemeinschaftliche Vortheil beschwichtigte diesesmahl die vetterliche Zwietracht, und man verabredete den entscheidenden Angriff. — Um Johannis (J. 1511) brachen darauf die Herzöge mit vereinten Kräften ins Hoyasche, verjagten den Grafen, eroberten leichtlich das Land und theilten es unter sich.

Graf Jobst flüchtete zum Grafen Ezard von Ostfriesland, welcher bereits wegen der Budjadinger Fehde der Herzöge Feind war. Man endschloß sich daher, auch diesen Handel zu enden,

---

*) Magnus behauptete, das dominium directum über die Grafschaft, stehe ihm zu.

und zugleich den unruhigen Ezard zu züchtigen. Ein neuer Bundesgenosse, Herzog Georg von Sachsen, bot sich dazu an. Dieser hatte vormals den Grafen Ezard gegen die Gröninger und Westfriesländer gebraucht; jetzt aber foderte Ezard nicht nur 100000 Gulden aufgewandte Kriegeskosten, sondern ließ sich auch in Gröningen zum Oberherrn wählen, und versprach den Budjadingern, um sie demnächst gleichfalls unterwürfig zu machen, kräftigen Beistand.

Den Feldzug gegen das Freiheit liebende Völkchen begünstigte der gewaltige Frost des Winters vom J. 1513. Moräste und Gewässer setzten dem Zuge keine Hindernisse mehr entgegen; Geschütz und reisiges Zeug konnte mit Sicherheit über das dicke Eis geführt werden. Aus dem Erzstifte zogen mit ihren Schaaren die Herzöge, und von der andern Seite Graf Johann von Oldenburg heran.

Rodenkirchen gieng bald über. Darauf setzten sich die Budjadinger hinter die Landwehre, welche von Hartwerden bis ins Moor fortlief, thürmten hohe Eisstücken vor dem Walle auf, und bildeten durch häufiges Begießen mit schnell gefrierendem Wasser, eine unüberwindliche Eisverschanzung. Aber ein Verräther — Gerke Ubbesen — zeigte den Feinden einen Weg um die Landwehre durchs Moor. Im Rücken angegriffen, mußte der kleine tapfere Haufen bald die

Flucht nehmen, und als er nachher bei Langwerden sich wieder setzte, ward er, nach tapferer Gegenwehr, völlig aus einander gesprengt. In der Sieger Hände kamen 400 Gefangene, und 700 brave Budjadinger bedeckten mit ihren Leichnamen das eisige Schlachtfeld.

Schnell theilten die Sieger das Land. Heinrich von Wolfenbüttel erhielt den Eichenwerder, Erich den Blexemer Theil, mit Vorbehalt des Bremischen Rechts, und Heinrich von Lüneburg den Langenwerder. Der erste gab seinen Antheil dem Grafen von Oldenburg sogleich zu Lehen, den Lüneburgischen und Kalenbergischen Antheil aber erhielt der Graf erst im Jahre 1523.

Aus dem Budjadinger Lande zog das Heer im J. 1514 nach Ostfriesland, wo die meisten festen Plätze schnell erobert wurden. Ezard war gezwungen, zum Herzoge von Geldern zu flüchten. — Obwohl nun des Herzogs Hülfe nicht besonders thätig für ihn wirkte, machte Ezard seinen Gegnern doch so viel zu schaffen, daß Herzog Georg von Sachsen seinen Theil der gewonnenen Schlösser Friedeburg, Longe, Stickhausen und Gödensen, mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts, an die Herzöge von Lüneburg und Kalenberg abtrat, und sich von der Fehde abwandte. Ezard brachte darauf das Verlorene allmählig wieder an sich, und erhielt gegen Aus-

zahlung von 8000 Gulden den letzten Ort, welchen die Braunschweiger im Lande besaßen, im J. 1517 zurück.

So endigte dieser merkwürdige Krieg, in welchem am 23sten Junins 1514 Heinrich der ältere, bei der Belagerung von Leer=Ort, erschossen wurde. Heinrichs Thätigkeit konnte bei so vielfältigen innerlichen und auswärtigen Händeln nicht abwenden, daß in seinem Lande Schulden und Geldnoth alljährlich höher stiegen. Eine neunjährige Biersteuer und drei vollkommene Land=Beden hatten die Stände während seiner Regierung bewilligen, von Braunschweig aber gegen Verschreibung, mehr als 3900 Goldgulden aufgeborgt werden müssen. Das Fürstenthum Wolfenbüttel war fast mit allen Deutschen Fürstenthümern damals in gleicher Lage, und eine so kriegerische Regierung, als die unsers Heinrichs, welcher sogar seine Vermählung mit Katharina von Pommern im Lager vor Braunschweig vollzog, konnte unmöglich durch weise Sparsamkeit die alten Mißbräuche heilen.

Heinrich hatte mit seiner Gattin eine fruchtbare Ehe geführt. Sechs Söhne und drei Töchter bezeugten es. Der älteste Sohn, wie der Vater, Heinrich genannt, folgte in der Landesregierung. Christoph erhielt die Bisthümer Bremen und Verden, deren Administration er nichts weniger als lobenswürdig besorgte; denn

man wollte ihn absetzen und wirklich starb er außerhhalb Landes zu Tangermünde 1558. Erich wurde Komthur der Deutschen Ordens-Balley Coblenz, und starb früh im J. 1529. Vier Jahre später starb sein zum Bischofe von Minden erwählter unruhiger Bruder Franz. Nach Christophs Tode erhielt der fünfte Sohn, Georg, die Stifter Bremen und Verden, und Wilhelms, des Jüngsten Schicksal war, wegen der Streitigkeiten mit Heinrich, wie wir hören werden, höchst traurig.

Von unsers Heinrichs drei Töchtern wurde die älteste, Katharina, dem Herzoge Magnus von Sachsen Lauenburg vermählt, und ihre Schwestern, Elisabeth und Ursula, erhielten die Abteien zu Steterburg und Ribnitz.

Zwei Jahre vor Heinrichs Tode (1512) war endlich der lange Streit mit dem Lüneburgischen Hause, wegen der Ansprüche auf Göttingen durch den Vergleich zu Minden beigelegt worden. Lüneburg erhielt nämlich für seine Ansprüche, Meinersen, Campen, die Freien vor dem Walde, *)

*) D. h. die Amts-Voigtei Ilten nebst den jetzigen Amts Coldingschen Dörfern, Dähren, Wölfel und Colzen. — Eben kein fruchtbarer Strich Landes.

nebst den Zöllen zu Hitzacker, Schneckenburg und Lüneburg. Allein die Zwietracht in der Familie wurde dadurch keinesweges beschwichtiget; denn Heinrich der ältere schloß, kurz vor jenem Vergleiche, gegen Lüneburgs Herzog mit den Braunschweigern, (nachdem er ihnen die geheime Verbindung zu ihrer Unterjochung bekannt gemacht hatte), ein Bündniß. Was ließ sich von einer solchen Erbitterung, die immer vom Vater auf den Sohn forterbte, erwarten? Bald mußten Ereignisse eintreten, die den glimmenden Funken des Hasses zu lichten Flammen anfachten.

Bevor wir nun diese erzählen, wird nöthig seyn, Charaktere und vorhergehende Schicksale der Hauptpersonen, der Wahrheit gemäß, zu schildern. — Erich, Herzog von Kalenberg-Göttingen, zu Neustadt am Rübenberge 1470 geboren, erhielt zu Münden seine erste Bildung. Am Baierischen Hofe, wo er die früheren Jünglingsjahre verlebte, bemächtigte sich seiner, wie so mancher andern Fürsten des funfzehnten Jahrhunderts, der neu auflebende Pilgrimsgeist, und er wanderte nach Palästina zum heiligen Grabe. Auf der Rückreise besuchte er Rom, und lernte die Hierarchie in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit kennen. Wahrscheinlich mogte aber schon damals manches, was sein Auge traf, sein Herz mit Widerwillen und Abscheu erfüllt haben. Er

verließ Rom schnell, und gieng an Kaiser Maximilians Hof. Der Kaiser wußte ihn ganz in sein Interesse zu ziehen. Erich focht in seinen Kriegen gegen die Türken, und wohnte nicht ohne Ruhm Oesterreichs Fehden gegen Schweizer und Franzosen bei.

Nun ward auch aus Dankbarkeit der Kaiser unsers Erichs Freiwerber bei der Wittwe Herzog Sigismunds von Oesterreich, Katharinen, einer gebornen Fürstin von Sachsen. Erich führte die kluge liebliche Hausfrau in sein väterliches Erbland; und einer Dame, die von Deutschlands prachtvollstem Hofe kam, mußte daheim wohl ein viel prächtigerer Hofstaat eingerichtet werden, als Erichs Mutter, eine einfache Gräfin von Stollberg, vormals verlangt hatte.

Obgleich bereits die besten fürstlichen Güter und Schlösser in drückender Pfandschaft standen, wurde bei Katharinens Einzuge zu Göttingen, doch eine Pracht und Herrlichkeit zur Schau gestellt, die noch kein Mensch hier im Lande gesehen hatte. Alles mußte bei Hofe kostbarer eingerichtet, zu Münden mußte eine neue Kanzlei errichtet und eine Menge Schreibervolk angenommen werden, welches eine unerhörte Summe Dienstgeld erheischte.

Der neuen Schulden waren also schon viele gemacht, als Maximilian seinen Freund Erich zum Beistande im Baiernlandshutischen Kriege

auffoderte. Erich achtete aber dennoch des Aufwandes nicht, welcher seine Finanzen noch mehr in Unordnung brachte; sondern folgte dem Rufe seines gnädigen Kaisers, und leistete ihm jetzt, mit Gefahr seines eigenen Lebens, wesentliche Dienste. Schon war Maximilian in einer mörderischen Schlacht vom Pferde geworfen, als Erich ihn rettete und bei der Ritterthat selbst so schwer verwundet wurde, daß er bewußtlos unter dem Haufen der Erschlagenen lag, bis sein Leibknappe, der große Heinz, ihn aufrüttelte, und mit dem derben Zuspruche: „Du Bengel, was liegst du da!“ wieder aufs Pferd brachte.

Erichs Dienst erheischte ausgezeichnete Belohnung. Auf dem Schlachtfelde ward er daher vom Kaiser zum Ritter geschlagen, sein Wappen wurde mit einem güldenen Stern geziert, ihm lebenslängliches Gehalt zugesichert und vom Kaiser feierlichst versprochen: er wolle stets als Vater und Freund für ihn sorgen. *)

Nun hielt aber auch Erich nicht nur im Bayerischen Kriege treu bei seinem kaiserlichen Freunde aus, sondern selbst den beschwerlichen neunjährigen Kampf gegen Venedig half er mit durchführen. Groß war sein Ruhm, sein Anse=

---

*) So schrieb der Herzog seiner Gemahlin nach der Schlacht.

hen, sein Einfluß als Liebling des Kaisers; und manches half diese Freundschaft ihn durchsetzen, was kein mächtigerer Fürst im Erblande gegen Stände und widerspenstige Städte damals durchzusetzen vermogte. Allein dabei häuften sich dennoch die Schulden ins unerhörte. Immer sollten die Stände Rath schaffen, stets neue Schatzungen bewilligen, unablässig außerordentliche Beisteuern zu des Herzogs Bedürfnissen liefern. Bereitwilliger, als je zu der Väter Zeiten, zeigte sich auch die Landschaft, trotz des Widerspruchs der größern Städte; doch verlangte sie gesichert zu werden, daß die bewilligten Summen zur Abtragung der Schulden wirklich angewandt würden. So ward ein ständischer Ausschuß verordnet und ein Schatzmeister angestellt, der die richtige Verwendung der eingehenden Gelder besorgen mußte. Während also auswärtig Erich an Ruhm und Ansehen gewann, machte ihn Mangel an weiser Sparsamkeit um so abhängiger von seinen Ständen, um so schwächer im eigenen Erblande. Nahm der Tod den schon alternden kaiserlichen Freund weg, erfolgten unerwartete Unglücksfälle im heimischen Lande, brach der dort längst glimmende Funken vetterlicher Zwietracht in lichte Flammen aus, — was sollte dann werden?

Erich hatte Kriegserfahrung und Tapferkeit; aber sein Charakter war nicht männlich und fest.

In Verbindung mit seinem herrschsüchtigen Neffen Heinrich, mußte er also nothwendig eine untergeordnete Rolle, trotz seines Alters und seiner reifern Erfahrung, spielen. Seine staatskluge, mit weiblicher Verschmitztheit handelnde Gattin, beherrschte ihn mehr, als er selbst fühlte. Sie mußte oft für ihn handeln, oft den Geist schnellern weiblichen Endschlusses ihm leihen, wenn er keinen Ausweg mehr sah.

Ganz ein anderer Mann war Heinrich der jüngere, jetzt Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. (geboren den 10ten November J. 1498). Feurigen Geistes, unruhig, herrschsüchtig, selbst zu grausamen Maaßregeln geneigt, wenn nur seine Zwecke dadurch erreicht wurden, dabei oft hinterlistig, aber von festem männlichen Sinne und sein Ziel stets im Auge behaltend, auch wenn Drangsale und Gefahren aller Art dessen Erreichung verzögerten, ja unmöglich zu machen schienen. — Schon zu des Vaters Lebzeiten hatte er manche dieser Charakterzüge vorscheinen lassen. Ein giftiger Groll gegen den Vetter von Lüneburg war ihm gleichsam angeerbt; gegen Hildesheim und Goslar, welche Städte den Braunschweigern so oft zu frecher Widersetzlichkeit Hülfe geleistet hatten, trug er die Rache im Herzen. Seine Religion war Politik; Mißtrauen der hervorstechendste Zug seiner Gemüthsart.

Ihm fast gleich erscheint sein Bruder Franz,

ein unbändiger, stets fehdelustiger, zu jeder Grausamkeit, (die seinen Absichten dienlich schien,) geneigter Mensch. Wenig geschickt, Friede und Eintracht als Bischof zu predigen, sondern durch Temperament und unruhigen Drang des fehdelustigen Geistes weit mehr gestimmt, mit dem Schwerdte in der Faust, das vermeintliche Recht zu behaupten, oder der tollen Willkühr unweise Plane zu erkämpfen.

Diesen Männern gegen über steht Heinrich von Lüneburg, und Bischof Johann von Hildesheim. Ersterer kein Held im neuen Sinne des Worts; aber ein braver Kämpe nach alter Rittersitte, der Gewinn und Verlust der wichtigsten Sache wohl auf den Ausgang des Faustkampfs setzen mochte. Politik war sein Hauptfach nicht, obwohl ihn Neid gegen den vom Oesterreichischen Hause begünstigten Vetter, in eine gefährliche Verbindung mit Frankreich gezogen hatte. Mit männlichem Sinne dem Sturme der Ereignisse entgegen zu gehen, schien weniger ihm eigen, als schüchternes Nachgeben, das ihn sogar bewog, den alten Freund in der Noth zu verlassen und nur sein Schiff in sichern Hafen zu steuern. Anhänger des Papstthums aus Ueberzeugung, blieb er ein Feind der neuen Lehren und Reformen bis an sein Ende. Wie er gegen seine Stammvettern gedacht und gehandelt, wird sich aus dem Verfolge dieser Geschichte ergeben.

Johann von Hildesheim, aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, ein klüglicher Sparer, alle Staatszwecke auf Finanzzwecke beziehend, gutmüthig, lenksam und wenig zu Fehden geneigt, erscheint als ein Fürst ohne Kraft und Selbstständigkeit des Charakters. Stürmischen Rathgebern sein Ohr öffnend, bald dem Strome der Zitereignisse folgsam nachschwimmend, bald aus Geldliebe dem eisernen Gesetze der Nothwendigkeit widerstrebend, ohne doch den Muth männlicher Ausdauer zu zeigen, trug er nicht ganz unverdient die Schuld seiner eignen Schwäche und seines beständigen Schwankens.

Diesen Männern zur Seite figuriren trotzige, rauffüchtige und zum zahmen Gehorsam gegen ihre Fürsten durch den Landfrieden noch lange nicht genugsam gewöhnte Ritter; kecke, auf ihren Reichthum stolze Städter; überpolitische Doktoren und Kanzler, die ihre neue Römische Weisheit überall geltend zu machen streben, und ein aus langem Geistesschlafe erwachendes Volk, das mit wilder Geberde Erlösung vom altem Drucke und eine wenig verstandene Gewissensfreiheit fodert.

Als Heinrich der jüngere seinem Vater in der Regierung des Wolfenbüttelschen Fürsten-

thums folgte, und Erich von Kalenberg nach vielen auswärtigen Zügen seinem eigenen Lande zu leben endlich gesonnen schien, waren alle Veranlassungen zum Ausbruche jener großen Hildesheimischen Stiftsfehde schon vorhanden, die nach der unerwartetsten Wendung, damals die glänzendste Epoche der Macht unsers Fürstenhauses herbeizuführen schien. Erst 124 Jahre nach ihrem Ursprunge, haben sich alle Folgen jener berühmten Fehde entwickelt, manchen Stoß hat durch sie des Vaterlandes Verfassung erhalten, und unseren Fürsten ist dadurch Jahrhunderte lang eine fast widernatürliche Ergebenheit gegen das Oesterreichische Kaiserhaus eingeimpft worden. — Gründe genug, Ursprung und Zusammenhang des wichtigen Ereignisses, hier nicht bloß oberflächlich zu berühren.

Der rechtmäßige Besitz mancher zum Hildesheimischen Bisthume gehörigen Güter war allerdings zweifelhaft, und schon seit Jahrhunderten hatten darüber die Braunschweigischen Fürsten und die Hildesheimischen Bischöfe mit Worten, Schriften und Waffen gestritten. Anlaß zu Ansprüchen, und Grund zum geheimen Hasse gegen Hildesheim fand sich also genug.

Jetzt ward das Stift, wie fast alle benachbarte Länder, von einer ungeheuren Schuldenlast gedrückt. Auf Beihülfe der Hauptstadt war, wie der letzte Krieg mit ihr hinlänglich bewies, gar nicht zu

rechnen. Nur ein reicher, staatskluger und dabei sparsamer Fürst, konnte den immer weiter fressenden Schaden heilen. Solches erkannte das Domkapitel, und wählte den Prinzen Johann von Sachsen-Lauenburg zum Bischofe.

Johann dachte sofort auf ernstliche Ersparungen bei seinem Hofstaate, vermied jede Fehde, und machte sogar Anstalt, viele an die Ritterschaft versetzte Stiftsgüter einzulösen. — Das war keinem einzigen der Pfandinhaber recht. Gegen Brief und Siegel, glaubten sich alle verletzt, wenigstens meinte jeder: er brauche gerade nicht der erste zu seyn, dem die Losung geschehe.

Fünf und funfzig Hildesheimische Ritter schlossen daher im J. 1516 mit den Wolfenbüttelschen und Kalenbergischen Herzögen ein Bündniß zur Schützung ihrer vermeintlichen Rechte, worin jedoch der Name des Bischofs, als ihres Feindes, noch nicht genannt wurde.

Deß achtete indessen der Bischof nicht, sondern lösete denen Gebrüdern von Saldern die verpfändeten Häuser Lauenstein und Bockenem, und nahm die Güter in Besitz. Da entwichen mit großer Klage über das ihnen angethaene Unrecht die Saldern aus dem Stifte, und fanden bei Heinrich und Erich, besonders aber bei Franz von Minden, freundschaftliche Aufnahme. Im Vertauen auf den mächtigen Schutz, sagten sie nun dem Bischofe ab; Lauenstein wurde von ihnen

geplündert, Gronau in Brand gesteckt und selbst der beste Theil der Neustadt Hildesheim gieng in Flammen auf.

Jedermann wußte, daß Franz von Minden die Mordbrenner hause und unterstütze. Vermuthlich wollte er in seiner neuen Fehde mit den Grafen von Diepholz sich ihrer bedienen; denn unruhig und gewaltsamen Sinnes hatte Franz den Grafen Friedrich von Diepholz vertrieben, sich weder an kaiserliche Mandate, noch an den Schutz, welchen der Herzog von Lüneburg dem Grafen, (welcher sein Hofdiener war, und dessen Land, nach Aussterben des gräflichen Mannsstammes, an Lüneburg fallen mußte,) leistete, gekehrt, und endlich sogar den Herzog persönlich aufs empfindlichste beleidigt, indem er seine Gemahlin und Tochter auf offener Heerstraße beschimpfte.

Heinrich von Lüneburg und Johann von Hildesheim hatten also gleiches Interesse, sich gegen Franz und seinen Bruder Heinrich von Wolfenbüttel in Verfassung zu setzen; daß Erich sein Theil mit abhaben, und alles mit einem Mahle büßen sollte, was er seit Jahren verschuldet hatte, verstand sich von selbst, wenn nur seines mächtigen Freundes Maximilian Krankheit zum Tode ausschlug.

Die Allianz zwischen Lüneburg und Hildesheim *)

---

*) Die Hildesheimische Ritterschaft hatte ein neues

ward durch ein neues Interesse verstärkt, indem Johann den Lüneburgischen Prinzen Franz zu seinem Koadjutor erwählte. Die Grafen von Hoya, Lippe=Schaumburg und Diepholz, traten gleichfalls dem Bündnisse bei.

Heinrich von Lüneburg kündigte jetzt seinem unruhigen Vetter Franz von Minden den Familienvertrag auf, obgleich Franz einwandte: es sey den Verträgen des Hauses gänzlich zuwider, mit einem Stammvetter, ohne vorher Güte versucht zu haben, Krieg anzufangen, und überdem könne Heinrich für sich allein den Vertrag gar nicht aufheben, weil mehrere Theilnehmer desselben wären.

Doch Worte konnten nicht mehr helfen, Mord, Brand und Blutvergießen mußten der Rache fröhnen, das Recht entscheiden. In den Tagen, wo auf der ganzen christlichen Erde nur stille Trauer und Andacht herrschen sollten, traf der Sturm den Bischof von Minden. Des Hildesheimers und Lüneburgers Schaaren stürmten in sein Land, eroberten es schnell, zwangen den Besiegten zur Flucht, und ließen von seinen Unterthanen, dem geistlichen Eroberer die Huldigung leisten.

Bündniß mit Heinrich von Wolfenbüttel geschlossen. Die Saldern standen an der Spitze; aber auch die Rauschenplatt, Münchhausen, Bock, Steinberg, Mandelslohe, Rheden, Veltheim, Hardenberg, Wallmoden, Schenk u. s. f. waren darin begriffen.

Des unerhörten Verfahrens wegen, (da man ohne Fehde und Absagebrief ein geistliches Fürstenthum überzogen,) fand der Vertriebene überall Theilnahme und geneigtes Gehör. Noch sichtlicher schienen der Eroberer Pläne zu werden, als sie nach eingegangener Nachricht von Maximilians Tode sogleich auch Kalenberg überfielen. Zwar beschoß man den Kalenberg drei Wochen vergeblich; aber Hallerspring, Pattensen, Wunstorf und Münder giengen doch während der Belagerung in Flammen auf, aller fahrenden Habe wurden die Bewohner des platten Landes beraubt, Tempel und Klöster entweihte das bischöfliche Kriegsvolk, Priester wurden gestäupt, heilige Jungfrauen geschändet, das Uebermaaß des Greuels und der wüthendsten Rache überstieg allen Glauben.

Warum nun das alles, — hieß es, — wenn nicht ein geheimes Einverständniß der Verbündeten mit Frankreich zum Grunde läge? Wenn man nicht mit Hülfe des Herzogs von Geldern, die Herzöge von Braunschweig über den Haufen werfen wollte, damit zwischen Weser und Rhein kein Stand des Reichs mehr sey, der Frankreich widerstehen könne? Warum, wenn nicht der geheime Plan obwalte, Frankreichs Könige die Kaiserkrone zu verschaffen, und das Oesterreichische Haus zu verdrängen? Gewiß sey Heinrich von Lüneburg durch seinen Tochtermann, den

Herzog von Geldern, ins Französische Interesse gezogen und mit Französischem Gelde bestochen worden, diese Händel anzuzetteln; denn es hielte sich selbst sein zweiter Sohn Ernst am Französischen Hofe auf! Also ertönte die allgemeine Stimme, und diese Stimme fand bei Carl V. nur gar zu geneigtes Gehör.

Vorerst kamen Heinrich von Wolfenbüttel und die Landgräfin von Hessen dem Kalenbergischen zu Hülfe; man versuchte gütliche Handlungen, und sogar der Churfürst von Sachsen, damaliger Reichsvikar, gebot Waffenstillstand. Dennoch stärkten beide Parteien sich durch neue Verbündete. Dem Lüneburger sandte sein Tochtermann, der Herzog von Geldern, zur Unterstützung eine stattliche Schaar; die Braunschweiger wurden von Herzog Georg zu Sachsen verstärkt.

Nun zogen sie von Moringen ab ins Hochstift Hildesheim. Dassel und Markoldendorf wurden verheert und Bockenem vergeblich bestürmt; den heftigsten Widerstand leistete das wohlbefestigte, mit Sumpf umgebene Peine. Zweimal schlugen die Bürger den Sturm auf die Stadt ab, bei dem dritten retteten sie sich ins festere Schloß und zündeten die Stadt an, daß auch der Stürmenden Geschütz sogar in den engen Gassen verbrannte. Diese zogen nun ab,

und ihrem Rückzuge leuchteten die Flammen von vierzig angezündeten Stiftsdörfern.

Franz von Minden war jetzt bei dem Heere, und seine Rachsucht kannte keine Gränzen. Mit eigener Hand steckte er, — ein Bischof, — die Kirche zu Nettelkamp in Brand, ließ das Haus Uelzen niederreißen, und warf selbst auf Heinrichs neu erbauetem Lieblingsschlosse Gifhorn, die am Thore befindlichen Wappen herunter. — Gräßlich war die Vergeltung besonders im Lüneburgischen für Kalenbergs Verwüstung. Eine Menge Wagen voll Raub an Gold, Silber und Kostbarkeiten folgte dem Heere, und vom jugendlichen Dünkel verführt, ließ Heinrich von Wolfenbüttel dem herannahenden Vetter von Lüneburg die Schlacht anbieten.

„Gern nehme ich sie an, — antwortete der „Lüneburger, — damit aber die Welt erfahre, „welcher Theil durch Mannheit das Feld behauptet „habe, so laßt uns fechten nach Ritterart, Mann „gegen Mann! Keine Donnerbüchse, kein verrätherisches Kriegskunststück, entscheide das Treffen!“ — Also Heinrich von Lüneburg und seine mannhaften Ritter, unter welchen vorzüglich Asche von Kram jeden erniedrigenden Vergleich, den Abgeordnete von Meklenburg einleiten wollten, widerrieth.

Also gedieh es zur Schlacht. Die Braunschweiger waren unfern Soltau an der Böh-

me, bei einem Gehölz, die Wiede genannt, zwischen den Dörfern Reiningen und Langenlohe, gelagert. Heinrich von Lüneburg, der am 29sten Junius im J. 1519 mit dem Vortrabe erschien, theilte seine Reiter in drei Haufen und legte in den Wald einen Hinterhalt, der bestimmt war, im günstigen Augenblicke das Kalenbergische Geschütz und die dort stehenden Söldner im Rücken anzugreifen.

Kühn war der Plan; denn Grund und Boden begünstigten die Braunschweiger. — Vor der Fronte lag ein tiefer Morast, die Flanken schützte das Holz. Hier wollte der kriegserfahrne Erich seine Schlachtordnung bilden und den Angriff erwarten; aber den weisen Rath verachtete der stürmische Heinrich. Nicht erwägend, wie viel von geschickter Benutzung des Kampfplatzes abhänge, und gleichsam fürchtend, daß man nicht früh genug zum Angriff gelangen werde, stellte er Volk und Geschütz vor den Morast, und vernachlässigte die Flanken zu sichern.

Unter solchen Zubereitungen war es Mittag geworden. Düstere Gewitterwolken umlagerten die Sonne, ein schwüler Tag ermattete die Kämpfer, und ein sonderbarer Schrecken, dessen Ursprung niemand kannte, erfüllte die Braunschweigischen Schaaren mit banger Besorgniß. Jetzt begann die Schlacht. Lüneburgs Banner brachen vorn herein, während die Gelderischen Reiter

den Wolfenbüttelschen Söldnern in den Rücken fielen, das Geschütz eroberten und die feigen Flüchtlinge auf ihr eigenes, im Walde stehendes Hintertreffen warfen. Da gerieth das ganze Braunschweigische Kriegesvolk in Verwirrung. Heinrich von Lüneburg brach durch die vorderste Schlachtordnung, in wilder Flucht stürzten nun die Söldner über das Moor und gaben das Schlachtfeld, das Lager und die Beute den nachhauenden Feinden Preis.

Aber Erich, der schon in mehr als zwölf Schlachten gestritten, oft in wildem Handgemenge gekämpft, und über zwanzig Festen stürmend erstiegen hatte, — Erich hielt Stand und schlug nieder vom bäumenden Gaule mit gewaltigen Schwerdtstreichen die Andringenden, als schon Braunschweigs Volk die Flucht nahm, schon seine Getreuen um ihn her das Schlachtfeld mit ihren Leibern deckten. Ein Lüneburger Ritter, — er hieß Krage, — verwundete ihn durch einen kräftigen Lanzenstoß in die Lende; doch wollte ihm, so sehr es ans Leben gieng, der alte Held sich nicht ergeben. Lieber ward er eines Gelderischen Reiters freiwilliger Gefangener und gönnte dem Fremden das ansehnliche Fanggeld.

Fast wüthender noch focht Wilhelm, des Wolfenbüttelschen Herzogs jüngster Bruder. Grimmig sein Roß spornend hieb er sich Bahn durch die Feinde, und setzte in Wollensen über einen

hohen Thorweg. Da begann ein neuer ungleicher Kampf auf dem engen Bauerhofe, bis Wilhelms Faust durch einige derbe Streitkolben Schläge gelähmt ward und er sich Lübbart von Wrißberg zu Gefangenen ergab.

Glücklicher waren Herzog Heinrich der Jüngere und sein geistlicher Bruder Franz. Schnelle Flucht durch dickes Gehölz und über die öde Heide, brachte sie bald zur festen Rodenburg in Sicherheit. Georgs Meißnische Reiter hatten allein trotz der allgemeinen Niederlage ihren Platz behauptet. Wenige überlebten den schrecklichen schimpflichen Tag. Der Menge unterliegend deckten die Leiber der übrigen den mörderischen Kampfplatz.

Geldern und Lüneburg hatten nach dreistündigem Gemetzel den entscheidendsten Sieg erfochten. Das Geschütz war erobert, über 100 gefangene Fürsten, Grafen und Ritter fielen in der Sieger Hände, 6000 Gulden an baarem Gelde hatte man erbeutet und überdem noch mehr als 1000 Wagen, worauf der Lüneburgische Raub dem (nun geschlagenen) Heere nachgeführt worden war.

Aber Heinrich von Lüneburg überhob sich des herrlichen Sieges mit unedler Freude, denn er spottete des gefangenen Erichs und kränkte ihn durch höhnische Fragen so tief, daß dem alten Helden herbe Thränen über die männliche Wange in den ehrwürdigen Bart rannen. — Ja kaum Si-

Sicherheit des Lebens fand der gefangene Fürst. Ein geplünderter Hausmann von Emmingen, verfluchte ihn und führte durchs offene Fenster einen mörderischen Stoß nach seinem Herzen. — Welcher Haß zwischen so nahen Verwandten, welche Erbitterung des Volks gegen den eignen Herrscherstamm!

Drei Tage ward nach alter Sitte das Schlachtfeld behauptet, dann zog man nach Zelle, wo Beute und Gefangene getheilt wurden. Erich blieb in Heinrichs Gewalt, machte sich aber bald durch einen besondern Vergleich frei, indem er dem Vetter von Lüneburg die Schlösser Stolzenau, Erenburg, Uchte, Barenburg, Wölpe und Lauenau, den Flecken Sühlingen, den Grinderwald nebst der Pfandschaft an Landsberg und Estorf abtrat, auch 5500 Gulden, die aus dem Ostfriesischen Kriege noch rückständig waren, erließ und eidlich angelobte: Heinrich von Wolfenbüttel fernerweit nicht beizustehen. Dem Bischofe von Hildesheim hatte er gleichfalls angelobt, ihm 30000 Gulden zu bezahlen.

Herzog Wilhelm wurde Gefangener des Hildesheimer Bischofs, der ihn strenge bewachen und das eroberte Hauptbanner von Braunschweig, St. Marien zu Ehren in seiner Domkirche aufhängen ließ. Entscheidender noch konnte der Sieg werden, wenn man ihn schnell benutzte; denn Erichs und Heinrichs Länder, waren fast von aller

Vertheidigung entblößt und mußten des andrin-
genden Siegers leichte Beute werden, wenn die-
ser, (wie sein Tochtermann von Geldern, und Bi-
schof Johann riethen), schnell das Wolfeubüttel-
sche angriff.

Aber schon war Carl der V. zum Kaiser er-
wählt. Heinrich von Lüneburg wußte, wie sehr
er bereits bei ihm verschwärzt sey, und durch gar
zu harte Behandlung der Ueberwundenen, wollte
er den mächtigen Kaiser nicht ärger aufbringen,
nicht neue Veranlassung zu bösen Gerüchten ge-
ben. Unter Vermittelung churfürstlicher Gesand-
ten wurde daher ein fünf monatlicher Waffenstill-
stand geschlossen, und fürstliche Austragsrich-
ter, sollten während der Zeit in Güte oder auf recht-
lichem Wege die Hauptpunkte schlichten. Sonder-
bar genug war aber das Stillstands Mandat Hein-
rich dem Jüngern nicht zugefertigt worden, der
also die Feindseligkeiten gegen das Hochstift fort-
setzte. Noch waren auch die Austragsrichter nicht
bestimmt, als schon kaiserliche Gesandte erschie-
nen und verlangten: die Gefangenen sollten bis
zur Entscheidung des Hauptzwistes, dem Kaiser
überliefert, Bischof Franz von Minden aber, müß-
te sofort wieder in Besitz der verlorenen Lande ge-
setzt werden.

Diese wirklich höchst anmaßende Foderung
ward von Lüneburg und Hildesheim geradezu ver-
worfen; weil auf solche Weise Lösegeld und aller

Schadenersatz durch dasselbe gewiß verloren giengen. Nur der Ausspruch churfürstl. und fürstl. Austräge, sollte den Zwist beilegen. Im Jahre 1520 ward also am 9ten Januar zu Zerbst eine Tagesatzung unter Aufsicht der Churfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg angefangen, wo die streitenden Partheien ihre Beschwerden und Foderungen vortrugen.

Man kann denken mit wie vielen alten Klagen voll Bitterkeit und Mißgunst die neuen in Verbindung gebracht wurden! Weil Erich wegen des geleisteten Versprechens seine Sache nicht selbst führen durfte, trat Heinrich von Wolfenbüttel als Redner seiner Parthei auf, sprach aber mit so vieler aufbrausender Heftigkeit gegen den Lüneburgischen Vetter, daß dieser solchermaßen gereizt, mit höhnischer Hindeutung auf des gewaltigen Prahlers noch nicht vergessene schimpfliche Flucht, die vermittelnden Churfürsten versicherte: „der Vetter Heinrich sey gar so böse „nicht als er sich stelle, zwar brumme er wohl, „doch beiße er nicht.

Vierzehn Tage dauerten diese Verhandlungen und es ward ein Bescheid gegeben, daß Bischof Franz in sein Stift wieder eingesetzt, die Klagen wegen des gebrochenen Stillstandes besonders untersucht, solcher bis auf weiters verlängert, und die Sachen nächstkünftigen 13ten May zu Zerbst völlig geschlichtet werden sollten. Alle

Fürsten waren auf den bestimmten Tag wieder versammelt und die Unterhandlungen wurden von neuen angefangen; — aber Heinrich der jüngere, einverstanden mit Erichs schlauer Gemahlin Katharina, und schon von des Kaisers Gesinnungen vorläufig unterrichtet, eilte bei nächtlicher Weile von Zerbst weg und ließ sich durch seine zurückbleibenden Räthe obenhin entschuldigen. Nun konnte nichts entschieden, vielmehr mußte die Tagesatzung bis zum September aufgeschoben werden.

Inzwischen waren Heinrich und Katharina dem jungen Kaiser nach Brüssel entgegen geeilt, und hatten durch einseitige Darstellung (des Französischen Einflusses,) denselben dergestalt für ihre Sache gewonnen, daß sofort durch drei schnell auf einander folgende Mandate den Lüneburgischen Alliirten befohlen wurde: alle Gefangene innerhalb 14 Tagen in des Kaisers Hände zu liefern, und auf dem nächsten Reichstage persönlich zu erscheinen, um dem kaiserlichen Ausspruche ihrer Sache Entscheidung anheim zu stellen. Weder Lüneburg noch Hildesheim gehorchten dem Befehle; — denn der Kaiser, — sagten sie, könne nicht einseitig richten, wo schon churfürstliche und fürstl. Austräge gesprochen hätten. Sie erschienen aber doch zu Kölln vor dem Kaiser, wo nun ein neues Interims-Dekret abgefaßt und die völlige Endscheidung auf den näch-

sten Reichstag zu Worms verstellt wurde. Der Kaiser hatte nämlich versprochen in den ersten sechs Wochen des Reichstages alles zu schlichten.

Die Beleidigten erschienen, doch Heinrich von Lüneburg nicht in Person, sondern statt seiner der älteste Sohn Otto. Allein auch dieser verließ nebst den Grafen von Schaumburg, (weil er wohl einsah, wie ungerecht und einseitig der Spruch lauten werde,) den Reichstag vor dessen Beendigung. Sein Vater gieng darauf sofort nach Frankreich und übergab die Regierung den Söhnen, damit er nichts im Deutschen Reiche haben möge, was angegriffen werden könne.

Mochte dieser Endschluß nur bloß politisch berechnet, oder Eingebung der Beischläferinn Heinrichs, seiner geliebten Anna von Kampen seyn *), genug er rechtfertigte das Mißtrauen des Kaisers wegen des Französischen Einflusses und erbitterte ihn dergestalt, daß durch ein Dekret vom 21sten May, ohne Rücksicht auf weitere Untersuchung fürstlicher Austräge, bei Strafe der Acht und Oberacht befohlen wurde: alle eroberte Städte, Schlösser und Güter innerhalb Monatsfrist in des Kaisers Hände zu stellen, alle Gefangenen los zu lassen, und bis zur völligen Entscheidung der Sache durch kaiserliche Kom-

*) Vergleiche Homstedts Chronik, in Steffens Campescher Genealogie S. 23.

missarien, die Gefangenen des Lösegeldes wegen nicht zu mahnen. Weder Lüneburg noch Hildesheim gehorchten dem kaiserlichen Mandate, sondern strengten vielmehr die Gefangenen durch härtere Behandlung zur Bezahlung des Lösegeldes an, beschuldigten die kaiserlichen Kommissarien der Partheilichkeit und schienen in vollem Ernste bei ihrer Widersetzlichkeit verharren zu wollen. Der Bischof von Hildesheim hatte sich insbesondere durch den Rath seiner überweisen Doktoren in Domkapitel bestimmen lassen, auf keine Weise den Nachgiebigen zu spielen und dadurch das herrliche Lösegeld der Gefangenen, womit so viele Schulden getilgt werden könnten, aufzuopfern. Also erfolgte am 24sten Julius 1521 die wirkliche Achtserklärung, nebst dem Auftrage an den König von Dännemark, und an die Herzöge von Wolfenbüttel und Kalenberg: gegen Hildesheim und Lüneburg, gegen die Grafen von Schaumburg und Diepholz, gegen alle Anhänger des Bundes die Exekution unverzüglich zu vollziehen.

Jetzt zogen sich durch schnelle Vergleiche und durch Vermittelungen der benachbarten Fürsten, Lüneburg, Hoya, Schaumburg und Diepholz, aus dem drohenden Ungewitter. Den Lüneburgischen Prinzen Otto und Ernst, versprach der Churfürst von Brandenburg thätigen Beistand, und der Churfürst von Sachsen, dem Karl gewissermaßen die Deutsche Krone verdankte, legte für

sie ein gültiges Vorwort ein. Unter seiner Vermittelung, gaben sie nun Wölpe heraus, die Kriegsschäden wurden kompensirt, die Gefangenen ohne Entgeld losgelassen und feierlichst ward versprochen: den Erbverträgen des Hauses wieder beizutreten. Mit den Grafen von Schaumburg wurden die Herzöge durch den Landgraf Philipp von Hessen versöhnt und der Vertrag gemacht: die Grafen sollten das eroberte Amt Lauenau herausgeben, den Herzögen an Kriegeskosten 12000 Gulden bezahlen und Erichs Gemahlin für die am kaiserlichen Hofe aufgewandten Summen, 3000 Gulden entrichten. Der Churfürst von Brandenburg hatte sich durch Vermittelung des Königs von Dännemark mit den Herzögen vertragen, indem er, Heinrich dem Jüngern, eine Schuld von 3000 Gulden erließ und dafür seine eigenhändigen, bei dem Französischen Gesandten Joachim von Makzahn, gefundenen Briefe zurückerhielt. — Selbst Heinrich von Lüneburg hob, als er wieder in sein Land zurückkehrte, den alten Zwist durch das Versprechen: er wolle fortan keine Uneinigkeit im fürstl. Hause anzetteln, sondern sich am Rechte begnügen lassen, wofür ihm denn Befreiung von der Acht ausgewirkt wurde.

So traf nur Hildesheim der Sturm, und der unglückliche Bischof mußte, ungeachtet er nie vom Französischen Interesse geleitet war,

allein das Opfer bezahlen. — In der gewissen Zuversicht Rache für den Tag bei Soltau zu üben, fiengen, von ihren Städten unterstützt, die Herzöge den Krieg an. Am Ende Augusts 1521 brachen ihre Schaaren ins Hochstift, und den grimmigen Löwen, (einen furchtbaren Mauerbrecher,) schleppten 18 Pferde dem Heere nach. Johann floh zum Bischof Erich von Münster, um dort Völker zu sammeln. Während das geschah, wurde Hundsrück, nebst vielen anderen Burgen erobert, aber Peine, die gewaltige Feste, wiederstand selbst dem grimmigen Löwen. Indessen übergaben die meisten Inhaber der verpfändeten Burgen solche den Herzögen und erkauften von ihnen den fernern Besitz dieser Pfandstücke. Nur die Stadt Hildesheim blieb unbeweglich beim Bischofe, der ihr Peine eingab für die Bezahlung der Söldner. Vergebens rieth der Hansebund zum Frieden; denn Johann hatte versprochen mit frischen Völkern aus Westphalen zu kommen, und das Domkapitel hatte zur Fortsetzung des Krieges das kostbare Geräth des Doms einschmelzen lassen. So begannen im folgenden Frühjahre die Greuel von neuen. Der Kaiser hatte dem Reichsregiment verboten den Fortgang der Waffen der Herzöge zu hindern. Da ergaben sich Winzenburg, Alfeld und Stadt Gronau; — aber die Hildesheimer brannten die Klöster vor der Stadt ab und wehrten in ihren Besitzungen

zu Steuerwald und Peine, (wovor Heinrich selbst eine Wunde erhielt und viele seiner Soldaten den Tod fanden) jeden Angriff mit männlichem Muthe ab. Johann kam auch wirklich mit 800 Reitern aus Westphalen; doch sein treuester Gehülfe, sein Bruder und Freund, der Bischof in Münster starb, und nun fiel Johannes letzte Stütze dahin.

Das ganze Stift, bis auf die Aemter Steuerwald, Peine und Marienburg, — die nachher das kleine Stift hießen, — ward leicht von den Herzögen erobert. Damit nun doch etwas gerettet werde, legten sich (selbst auf Veranlassung des Kaisers), Churfürst Albert von Mainz und Herzog Georg von Sachsen ins Mittel. — Ihr Werk war es, daß im Jahre 1523 zu Quedlinburg, zwischen dem Domkapitel und den Herzögen, ein Vergleich eingeleitet und geschlossen wurde. Kraft desselben behielten die Herzöge alles Eroberte; nur die Stadt Hildesheim nebst den genannten drei Aemtern, blieben Hildesheimisches Stiftsland. Alle Gewaltthätigkeiten wurden gegen einander aufgehoben, und die Herzöge versprachen, dem Kapitel und den Hildesheimischen Ständen, Freisprechung von der Acht zu verschaffen. Der Kaiser, und bald darauf auch der Papst, bekräftigten mit Bedrohung des Bannes den Vertrag, und die Herzöge sahen nun das eroberte Land als ihr ungezweifeltes Eigen-

thum an. Denn obgleich im Quedlinburger Vertrage fernere rechtliche Handlung vorbehalten war, mußten doch den Herzögen, wenn sie die Stiftslande herausgeben sollten, die (sonderbar genug) auf 10 Tonnen Goldes berechneten Kriegskosten, Schaden-Ersatz, u. s. f. erst wieder erstattet werden, worauf sich aber niemand einlassen wollte!

Bischof Johann, von seinem Domkapitel, das doch ehemals zur Widersetzlichkeit gerathen, jetzt gedrängt sich zur Resignation zu entschließen, sah selbst keinen andern Ausweg. Im Jahre 1527 resignirte er das Stift, erhielt durch seinen Nachfolger Balthasar Merklin (des Kaisers Vizekanzler) die Absolution von der Acht, begab sich darauf zu seinem Bruder Herzog Magnus von Lüneburg, und starb zu Lübeck im J. 1541.

Erich und Heinrich erhielten über die eroberten Lande des Kaisers Belehnung, und theilten dieselben, unter sich folgendermaßen: — Erich bekam die Städte Hameln, Bodenwerder, Dassel, Gronau, Elze und Sarstedt: ferner die Häuser Hundesrück, Arzen, Lauenstein, Gronau, Hallerburg, Gronde, Poppenburg, Ruthe und Koldingen, nämlich dazu auch die Klöster Escherde, Marienau, Willenburg, Derneburg und Wolfinghausen. Heinrich dem Jüngern fielen zu, die Städte Alfeld, Bockenem, Lamspringe und Salzgitter; die Häu-

ser Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Woldenstein, Schladen, Lutter, Liebenburg, Wiedela, Vinenburg und Westerhof, — nebst den Klöstern Heiningen, Dorstadt, Woltingerode, Ringeln und Reichenberg. Die Herzöge übernahmen von diesen Gütern zwei Drittheile des Hildesheimischen Matrikularanschlages, und so war nach menschlichen Einsichten auch nicht einmahl ein Schein Rechtens vorhanden, wodurch ihnen der herrliche Zuwachs ihres Erbguts wieder entrissen werden konnte.

Aber der folgende Bischof Valentin von Teutleben, glaubte doch, daß ihm, durch den mit dem Kapitel errichteten Vertrag, der Weg Rechtens keinesweges versperrt werde; besonders da in den Worten des Vertrages: die eroberten Stücke sollten mit der That unangefochten bei den Fürsten von Braunschweig bleiben, wenigstens eine günstige Zweideutigkeit läge, um die rechtliche Untersuchung von neuen einzuleiten. Valentin klagte beim Papste wider die Herzöge auf Zurückgabe des Stifts, erhielt im Jahr 1540 wirklich ein günstiges Urtheil, und es ergiengen sogar an den Kaiser von Rom aus Requisitorial-Schreiben, solches Urtheil vollstrecken zu lassen.

Also war ein Rechtshandel eingeleitet, der Braunschweigs Fürsten länger als ein Jahrhundert in besonderer Abhängigkeit von kaiserlicher

Gunst erhielt, und dennoch unter ganz veränderten Zeitumständen, im J. 1643 zu ihrem Nachtheile entschieden wurde. Ursprung, Zusammenhang und nächste Folgen der berühmten Hildesheimischen Stiftsfehde sind dargestellt. Ihr Ausgang soll im folgenden Buche erzählt werden. Jetzt zum Verfolg der wichtigen Ereignisse vorliegender Zeiten.

Erichs kluge Gemahlin Katharina starb im J. 1524, ohne ihm männliche Erben geschenkt zu haben; darum vermählte sich der fünf und funfzig jährige Mann, zum zweiten Mahle mit der funfzehnjährigen Brandenburgischen Prinzessinn Elisabeth, die ihn endlich nach drei Jahren zum Vater eines einzigen Sohnes, *) der gleichfalls Erich genannt wurde — machte.

An auswärtigen Händeln nahm der alte Herzog fortan wenig Theil. Den Reformen in der Ständischen Verfassung, (welche demnächst eine ausführliche Erörterung verdienen) widerstrebte

*) Er hatte aber außerdem noch drei Töchter: 1) Elisabeth, vermählt an Graf Georg von Henneberg. 2) Anna Maria, Herzog Albrechts von Preußen Gemahlin. 3) Katharina, vermählt an Wilhelm von Rosenberg.

er eben so wenig mit Heftigkeit, als dem gewaltigen Sturme, welchen die kühnen Neuerungen des tapfern Augustinermönchs, welchen er selbst zu Worms gehört und ihm durch seinen Muth entzückt, zum gnädigen Andenken sogar eine Kanne Einbeckischen Biers, in die Herberge geschickt hatte, herbeiführten. — Mit kaltem glücklichen Phlegma blieb er zwar selbst dem alten Glauben getreu; aber nimmer war er zu bewegen, nach dem Beispiele seines stürmischen Vetters zu Wolfenbüttel, die Prädikanten der neuen Lehre mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen. Ja als seine, vierzig Jahre jüngere Gemahlin, nach dem Tode ihres eifrig katholischen Vaters Joachim von Brandenburg, aus dem Hessenlande einen Prädikanten kommen ließ und das Abendmahl unter beiden Gestalten genoß, stöhrte auch dieses ihn nicht in seiner wohlbehaglichen Ruhe. Zuweilen schien es ihn freilich zu bekümmern, daß er wegen Ausführung des Wormser Dekrets seinem gnädigen Kaiser verantwortlich sey, dessen ungeachtet ließ er Städten und Rittern, wenn sie selbst die Neuerungen beim Kaiser zu verantworten sich getrauten, die freieste Willkühr. Nur sein kleiner Erich sollte, was auch die schmeichelnde Elisabeth dagegen einwandte, — beim alten Glauben bleiben und also erzogen werden, daß er dereinst in kaiserlichen Kriegsdiensten sein Glück machen könnte. Denn allein das Andenken

jener schönen ruhmvollen Tage, wie er sie unter Maximilian verlebte, gewährte dem alten Helden süße, frohe Erinnerung, und gab ihm mit seinen Rittern bei Hofe täglich neuen Stoff zu herzlichen Gesprächen, deren Resultate gewiß nicht zum Vortheile der neuern Zeiten ausfielen.

In solchem Andenken und in seiner Baulust, die ihn jetzt fast ausschließend beschäftigte, gefiel er sich selbst. Ein neues Schloß, die Erichsburg nach ihm genannt, ließ er durch fremde Baumeister aufführen, auch wurden Coldingen, Pattensen und Neustadt wieder hergestellt, und gern besuchte der alternde Fürst die fleißigen Bauleute.

Weit ungerner zog er jetzt zu Reichstagen, wo keiner seiner alten Kampfgefährten mehr erschien, wo unter den Fürsten des theologischen Zankens kein Ende war, und wo bei den häufigen Trinkgelagen keine solche Diät, als sein schmerzhaftes Zipperlein erheischte, geführt werden konnte. Dennoch machte er sich zum großen Reichstage, wo Carl selbst wieder erscheinen wollte, krank auf den Weg, kam kränker zu Hagenau an, und starb dort am 26sten Jul. 1540.

Während sich Erich schon in die genießende Ruhe eines Privatmanns zurückgezogen hatte,

stürmte sein feuriger Neffe Heinrich von Wolfenbüttel, wild auf dem großen Schauplatze umher. Ueberall machte er sich zu thun und schon hatte der Streit über Alleinherrschaft im väterlichen Lande, ihn mit dem Bruder Wilhelm entzweiet und zu den heftigsten Maaßregeln bewogen. Gleich nach des Vaters Tode, stiftete nämlich Prinz Georg zwischen seinen Brüdern Erich, Wilhelm und Heinrich, den Vergleich: daß die Wolfenbüttelschen Lande von dem Aeltesten allein sollten regiert, und ohne die wichtigsten Ursachen *) keineswegs getheilt werden. Freylich war nicht nur dieser Vertrag von Wilhelm genehmigt worden, sondern er hatte mit Heinrich im Jahre 1517 die Uebereinkunft noch einmahl bestätigt. Dennoch hielt er sich für gekränkt und verlangte Theilung, oder Gesamtregierung des väterlichen Landes.

Was nicht mit offenbarer Gewalt geschehen konnte, sollte listig während Heinrichs Abwesenheit, der auf des Kaisers Verlangen dem Könige von Dännemark Christian II. Hülfstruppen zuführte, ins Werk gerichtet werden. Wilhelm schloß mit Holstein und den Hansestädten ein geheimes Bündniß des Inhalts: er wolle eine

---

*) Z. B. wenn Fürstenthum Kalenberg, wieder mit Wolfebüttel vereinigt würde, wozu damals wohl Hoffnung war. —

Holsteinische Prinzessin heirathen, man müsse ihm aber alljährlich 8000 Gulden zahlen und seinen Planen förderlich seyn, wofür er treue Hülfe gegen Christian leisten werde.

Allein Heinrich erhielt nicht nur von diesem Bündnisse, sondern auch davon Kunde: es sey darauf abgesehen ihn der Regierung während seiner Abwesenheit zu entsetzen. Er ließ daher durch seine Brüder Christoph und Georg, Wilhelm ernstlich befragen: ob er den alten Vertrag halten, und ruhig in Wolfenbüttel bis zu des ältern Bruders Rückkehr bleiben wolle. Als Wilhelm sehr zweideutige Antwort gab, glaubte Heinrich seiner Sache gewiß zu seyn und nicht mehr zögern zu dürfen. Er nahm also den hinterlistigen Bruder in Gewahrsam, vertheidigte die harte Maaßregel durch ein Ausschreiben, worin alle Gründe *) derselben enthalten waren, und hielt Wilhelm wirklich bis zum J. 1535 fest, wo anderweitige Uebereinkunft, (die hier noch nicht erzählt werden kann) seine Freyheit bewirkte, aber den Bruder-Zwist keinesweges aufhob.

Wichtige Gründe hatten solchermaßen den Hülfszug für Christian II. verzögert, und bald erschien noch größere Gefahr in der Nähe, die

---

*) In Rethmeiers Chronik ausführlich S. 870.

an auswärtige Unternehmungen nicht denken ließ. Schon plünderten nämlich die durch ihrer Herren Tyrannei zur wildesten Wuth entflammten und von Thomas Münzer fanatisch begeisterten Bauern in Thüringen. Schon lagen dort viele Kirchen in Asche. Priester und Nonnen wurden, wie in Schwaben und Franken geschändet, Grafen und Ritter gemordet, alle Ordnungen des Staats und der Kirche zertreten, und Freiheit, Gleichheit, Gemeinnützung aller Güter laut gepredigt. Da zog Heinrich empört über die Greuel, die er wie so mancher andere Verblendete, Luthers kühner Predigt zuschrieb, dem Landgrafen von Hessen und den Herzogen von Sachsen zu Hülfe.

Bei Frankenhausen wurden am Sonntage Cantate des J. 1525 die rasenden Aufrührer im mörderischen Treffen, wo ihrer über 7000 den Tod fanden, entscheidend geschlagen, und Thomas Münzer ihr kecker Anführer, fiel in der Sieger Gewalt. Unser Heinrich, schärfte vor der martervollen Hinrichtung dem Elenden, mit lauter Stimme das christkatholische Glaubensbekenntniß ein. — Ob aus ächter Frömmigkeit? steht zu bezweifeln. Denn Duderstadts und Heiligenstadts Plünderung, bewiesen gar nicht, daß Heinrich christliche Gesinnungen hege.

Kaum war diese Fehde beendigt, so begann eine neue gegen das verhaßte Goslar. Nicht nur

den versetzten Kaiserforst und die Rammelsbergischen Zehnten, wollte Heinrich lösen; sondern er verlangte auch, daß die Stadt den ganzen Rammelsberg von ihm zu Lehen nehme, und ihre eigenthümlichen Waldungen herausgebe.

Um den Rechtsgang der Sache beim Reichsgerichte kümmerte er sich weiter nicht; vielmehr setzte er der Stadt feindselig zu, brach ihre Landwehren, zog mit Geschütz und reißigem Zeuge ins Kloster Riechenberg, und machte im J. 1527 alle Anstalt, die Festung förmlich zu belagern. Da brachen die Goslarer die ihnen gefährlichen Klöster vor der Stadt, nahmen Söldner an und trieben Gewalt mit Gewalt ab. Vielleicht wäre schon damals die Sache zum ärgsten gediehen, wenn nicht ein auswärtiger Kriegszug Heinrich beschäftigt hätte. Carl 5te, dessen Freundschaft Heinrich wegen des Stiftes Besitz und künftiger größerer Hoffnung werth war, foderte ihn zum Zuge gegen den Papst und Venedig. Heinrich warb im J. 1528 ein Heer für des Kaisers Sold, und 1000 wohlgeputzte, treflich berittene Reiter folgten ihm nach Italien. Aber des Ruhms war dort nicht viel zu erfechten. Die Belagerung von Bergamo schlug fehl, nicht minder die der Stadt Loeben, wobei ansteckende Seuchen den größten Theil von Heinrichs Völkern wegrafften, und er selbst in so große Noth gerieth, daß er nur als gemeiner Knecht ver-

kleidet, durch Nickels von Augsburg List, den überall aufpassenden Feinden entkam. — Von seinen stattlichen Reitern kehrten nicht mehr als 16, mit ihm nach Wolfenbüttel zurück.

Neuen Aerger fand er daheim. Schon hatte der Braunschweiger Magistrat dem Andringen der Bürger nachgeben und durch Dr. Johann Bugenhagen, die neue Kirchenordnung einführen lassen müssen. Wie in Braunschweig, so auch in Goslar! Natürlich ward bei Heinrich die alte politische Feindschaft gegen beide verhaßte Städte, durch die gefährlichen Religions-Neuerungen verstärkt. Ob Eifer fürs Papstthum aus Ueberzeugung in seiner Seele den Haß verstärkte? — Wer mag es entscheiden?

Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530, hörte er zwar das neue Bekenntniß der protestantischen Stände. Es konnte ihn aber nicht bewegen des mächtigen Kaisers Freundschaft zu verscherzen; denn eben auf diesem Reichstage ward er nebst seinem Oheim Erich, vom Kaiser feierlichst mit den Hildesheimschen Gütern belehnt!

Nimmer ruhig, schloß er nun mit dem Landgrafen Philipp von Hessen ein Bündniß, um Herzog Ulrich von Wirtemberg in sein Land wiederum einzusetzen, und nachmahls Goslar mit vereinigten Kräften anzufallen. Aus der Sache wurde jedoch nichts; denn der, im J. 1532 gegen die Türken beschlossene Kriegszug erheischte der

Reichsstände ausserordentliche Hülfe. Heinrich schätzte also seine Stände, und für Stadt Braunschweig allein betrug die Steuer 1204 Gulden, wofür die Braunschweiger 40 Knechte zu stellen, und solche selbst zu besolden, sich erboten. Bald darauf ward dem Herzoge die erste Scheffel-Schatzung und Bier-Accise bewilligt. Auch die Braunschweiger gestanden zu, daß ihre Meier wöchentlich einen Tag, jedoch nur auf 6 Jahre, dem Landesherrn dienen sollten.

Einen schönen Zuwachs an Gütern bekam jetzt Heinrich durch den Lehnsanfall der Grafschaft Wunstorf, deren letzter Besitzer, Georg, sein Statthalter zu Wolfenbüttel gewesen war. Dieser Mann starb 1533 bei seiner Schwester zu Warberg. — Ungleich wichtiger für die nachfolgende Landesverfassung, für Staatsrecht und Macht des fürstlichen Hauses, war aber der, dem unglücklichen Wilhelm durch zwölfjähriges Gefängniß abgedrungene Vertrag, wodurch das Recht der Erstgeburt und Alleinregierung im fürstlichen Hause gesetzlich eingeführt worden ist. Der Vertrag wurde im Jahre 535 den 16ten November vollzogen. Wilhelm trat seinem Bruder die Landesregierung völlig ab, genehmigte die Erbfolge in absteigender Linie, und behielt sich nur den Anfall der Lande und 2000 Gulden Münze zum jährlichen Gehalte, nebst dem Rechte vor: daß dasjenige, was er oder seine Nachkom-

men an Landen und Leuten außer dem Fürstenthume Braunschweig etwa erwerben würden, ihr ausschließliches Eigenthum seyn sollte. Zugleich wurde bestimmt, wie es mit der Vormundschaft, der Mündigkeit fürstlicher Söhne, den Austrägen, den Bündnissen und den etwanigen Verbesserungen der Appanage für die Zukunft gehalten werden sollte. Herzog Wilhelm bekräftigte den Vertrag mit feierlichem Eide, und die Landstände fügten die Klausel hinzu: man werde dem Landesherrn, welcher den Vertrag nicht annehme, die Huldigung weigern. Auch der Kaiser bestätigte ihn, und Wilhelm erhielt seine Freiheit.

Dennoch beklagte er sich laut, daß seine Beistimmung gezwungen gewesen, und ihm durch Furcht vor ewiger Gefangenschaft abgedrungen sey. Seiner nahmen sich darauf durch Vorschreiben beim Kaiser der Churfürst von Brandenburg, die Herzöge zu Sachsen, der Landgraf von Hessen und die Fürsten von Anhalt thätig an; allein ihre Hülfe half eben so wenig, als daß Wilhelm sich zur Parthey Markgraf Albrechts von Brandenburg schlug und seinem Bruder feindlich absagte. Er mußte den Vertrag noch einmal im J. 1556 bestätigen.

Der Sturm, den die Reformation auftrieb, zog jetzt immer drohender heran. Beide Par-

theien stärkten und vereinigten sich fester. Zu Schmalkalden schlossen im J. 1537 die protestirenden Reichsstände das berühmte Bündniß, an dessen Spitze Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, Markgraf Georg zu Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen und Fürst Welf zu Anhalt standen.

Der Bund gab der protestantischen Parthei feste Consistenz und gemeinschaftliches Interesse. Man hielt nun häufige Zusammenkünfte, *) verabredete Maaßregeln, sammelte Kriegsvolk und beobachtete aufmerksam des herrschsüchtigen Kaisers Betragen. Allein eben dieses Zusammentreten der protestirenden Stände weckte auch die katholische Gegenparthei zu ernsthafteren Maaßregeln, und ein Gegenbund ward bald von ihr geschlossen, an dessen Spitze der Kaiser selbst und der Römische König Ferdinand traten. Albrecht von Mainz, die Herzöge von Baiern, Georg von Sachsen und besonders unser Heinrich, waren dessen kräftigste Stützen; ja,

---

*) Ein solcher Fürstentag ward unter andern im J. 1538 zu Braunschweig um Ostern gehalten. Braunschweig, Goslar, Hamburg, Lübeck und Frankfurt, waren die mächtigsten Bundesstädte; aber selbst Hannover, Göttingen, Minden und Nordheim traten bei.

Heinrich ließ sich sogar zum obersten Feldherrn des Bundes ernennen.

Sein Betragen gegen die verhaßten Städte, Braunschweig und Goslar, wurde nun noch feindseliger. Auch behandelte er diejenigen Inhaber der Hildesheimischen Pfandschaften, welche in der Stiftsfehde ihre Häuser nicht freiwillig übergeben hatten, sehr hart, wollte ihnen bei Zurücknahme der Pfandschaften den Pfandschilling nicht erstatten, und machte sich die Steinberge, Oldershausen, Berner, Schwicheld und andere dadurch so aufsätzig, daß sie beim ausbrechenden Kriege zur feindlichen Parthei übergiengen.

Das ehemalige gute Vernehmen mit Landgraf Philipp von Hessen, wurde gleichfalls zerrissen, als Philipp einen Geheimschreiber des Herzogs, welcher an des Kaisers Kanzler und an den Churfürsten von Mainz abgefertigt war, bei Cassel auffangen und seine Briefschaften erbrechen ließ, woraus man die geheimen Plane des katholischen Bundes zur Genüge ersahe. Die Feindschaft stieg durch den, mit der bittersten Galle und Heftigkeit zwischen Heinrich und dem Landgrafen *) geführten Briefwechsel aufs höchste. So waren noch nie Fürstennamen und Fürsten-

*) Auch Churfürst Johann Friedrich nahm daran Theil.

ehre öffentlich gebrandmarkt worden; denn nicht nur warf man dem Herzoge von Wolfenbüttel vor, daß er Mordbrenner in die Lande der evangelischen Stände geschickt und die schändlichsten Gräuel dort angezettelt habe; sondern auch die berüchtigte Geschichte der Eva von Trott wurde von ihren Brüdern und von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, laut zur Sprache gebracht. Herzog Heinrich sah sich also hart beschuldigt: er habe das schöne Mädchen, welches doch im Gefolge der Herzogin Maria gegen solche Bubenstücke am sichersten sollte gewesen seyn, erst verführt; dann sey, um den sträflichen Umgang desto sicherer fortzusetzen, die Eva vom Hofe entfernt, unterweges zu Gandersheim habe sie sich krank stellen müssen, und es wäre, als sey sie da wirklich gestorben, ein leerer Sarg statt ihrer begraben, auch Seelenmesse für sie gehalten worden, während Heinrich auf der Stauffenburg mit ihr in Unzucht, zum bittersten Kummer seiner tugendhaften Gemahlin, fortgelebt und sieben Kinder gezeugt hätte. Des Herzogs Entschuldigungen waren allerdings zweideutig. Das Gerücht trug die ärgerliche Geschichte von Mund zu Mund. Heinrichs Ehre blieb gekränkt, und seine Erbitterung gegen die Gegner schien sich dadurch in wirkliche Rachsucht verwandelt zu haben.

Kleinliche Händel zwischen Braunschweig und

der Aebtissin von Steterburg kamen hinzu; also sandte Braunschweig, auf des Schmalkaldischen Bundes Hülfe fest vertrauend, dem Herzoge Fehdebriefe, und Goslar war nicht minder trotzig. Da trieb es Heinrich eifriger bei dem Kaiser, und im Jahre 1542 wurden nicht nur Braunschweig und Goslar geächtet, sondern gerade ihrem ärgsten Feinde Heinrich ward die Exekution gegen sie aufgetragen. Er rüstete sich schnell auf Goslar; Braunschweig sollte nachher an den Tanz. Aber nun riefen auch dringender die Bedrohten die Schmalkaldischen Bundesgenossen zur Rettung herbei. Diese säumten nicht, Rache zu üben und den gefährlichsten Feind ihrer Parthei schnell zu unterdrücken. Mit 15000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern brachen der Churfürst von Sachsen und der Langraf von Hessen ins Wolfenbüttelsche Land. Heinrich mußte der Uebermacht weichen, hatte nur Zeit seine vorzüglichsten Burgen zu besetzen und eilte, in Begleitung seiner älteren Söhne, von dannen.

Bald unterwarf sich das Fürstenthum, dessen Bewohner größtentheils der Reformation zugethan, dessen Adel nicht wenig gegen den harten Fürsten erbittert, und dessen Hauptstadt eins der mächtigsten Glieder des Schmalkaldischen Bundes war. — Schöningen wurde am 5ten Aug. 1542 erobert, und selbst das wohlbefestigte Wolfenbüttel ergab sich nach kurzer Belagerung am 12ten

August. Da fielen den Siegern Vorräthe die Menge an Speise und Trank, 35 gewaltige Donnerbüchsen, 7000 Gulden baares Geld, und sogar des entwichenen Herzogs kostbare Kleider in die Hände, wovon jedoch aus christlicher Milde dem zurückgebliebenen jungen Herrn 9 Röcke wieder ausgeliefert wurden!!!

Alle Anstalten verkündeten, daß man das leicht eroberte Land dauernd in Besitz, ja gleichsam als Unterpfand gegen künftige heillose Plane des argen Feindes behalten, und das heilsame Reformationswerk darin mit ziemlich handgreiflichen Beweisen von seiner Vortrefflichkeit, durchsetzen wollte.*) Ein gemeinschaftliches Statthalter-Regiment ward in Wolfenbüttel verordnet. Bernhard von Mila sprach im Namen des Churfürsten von Sachsen, Christoph von Steinberg als landgräflicher Wortführer, Lippold von Stöckheim für die Herzöge von Lüneburg und Franz Kalen, Braunschweigischer Bürgermeister, als Stellvertreter der verbundenen Städte.

In Braunschweig kamen die hohen Häupter

---

*) Auch an kleinlicher Rache fehlte es dabei nicht; denn Blankenhagens, Steffen Schmidts und Hantelmanns Häuser wurden der Plünderung Preis gegeben, weil deren Besitzer Heinrichs Rathgeber gewesen.

zusammen. Danksagungspredigten, als hätte man den Türken vertrieben, ertönten von allen Kanzeln, gewiß mit nicht wenigen beißenden Anspielungen auf den bösen Freund des heillosen Papstthums geschmückt. Nach Riddagshausen wurden alle Pfarrer des Landes entboten, um zu erklären: ob sie die Augsburger Konfession annehmen und nach solcher das Volk lehren wollten? Kirchenvisitationen hielt man im ganzen Fürstenthume, und publicirte sogar eine christliche Kirchenordnung zur Norm für die einfältigen Pfarrherren.

Solches alles mochte wohl hingehen, daß aber der Braunschweiger schlechte Rachsucht sich so weit verirrte, im Kloster zu Steterburg die Leichname der kürzlich verstorbenen Herzogin und ihrer Tochter auszugraben und damit heillosen Frevel zu treiben, mußte sämmtliche, auf dem Reichstage zu Speier 1545 versammelte Fürsten, (als Dr. Stapler in Heinrichs Namen die Klage vorbrachte,) empören!

Heinrich selbst war nach Bayern gegangen und suchte bei dem Kaiser zur Wiedererlangung seiner Lande Hülfe; aber der Kaiser war nicht daheim, sondern in Spanien. Heinrich mußte sich selbst helfen. Er gieng also ins Bremische und brachte dort einen beträchtlichen Haufen Söldner zusammen, während seine Getreuen, Graf Otto von Riedberg und Ritter Gebhard von Hoerde, im Tecklenburgischen herumstreiften und

sogar einen Theil der Hessischen Lande brandschatzten. Als sie zu ihm stießen, waren Heinrichs Völker auf 32 Fahnen Fußvolk und 3000 Reiter angewachsen. Mit diesen durchzog er verwüstend das Lüneburger Land und brachte schnell den größten Theil des Wolfenbüttelschen wieder unter seine Botmäßigkeit. Allein Schöningen und Wolfenbüttel erheischten langwierige Belagerung, und inzwischen sammelten Chursachsen, Landgraf Philipp von Hessen und die Herzöge von Lüneburg ein stattliches Heer von 3000 Reitern und 17000 Mann Fußvolk, wozu selbst Herzog Moriz von Sachsen mit 1000 Pferden und 5000 Fußknechten stieß. *)

Heinrich hob jetzt Wolfenbüttels Belagerung schnell auf, und zog mit seinem ungleich schwächern Heere dem Feinde, welcher bei Nordheim lagerte, entgegen. Beim Kloster Höckelem kam es zum scharfen Scharmützel, worin keine Parthei besondere Vortheile hatte; doch erbot sich Herzog Moritz von Sachsen zur Vermittelung zwischen Heinrich und dem Landgrafen, und Ab-

*) Moritz war in geheim wohl Heinrichs Freund, und nur nothgedrungen in die Verbindung gegen ihn, woran nicht nur die Fürsten von Lüneburg, sondern auch Herzog Ernst von Grubenhagen, Theil nahmen, gezogen. Dies beweisen die Staatsschriften bei Hortleder, Tom. IV. p. 1040. sq. sq.

geordnete wurden hin- und hergeschickt. Inzwischen war Heinrichs Haufen von den feindlichen Schaaren ganz umzingelt worden, und nur zwischen Gefangenschaft oder Tod im tollkühnen Kampfe gegen die überlegene Macht, hatte Heinrich die Wahl. Er wählte das erstere, und ergab sich mit seinem Sohne Carl Victor dem Landgrafen, welcher sich nicht enthielt, ihn durch Vorwürfe zu demüthigen.

Der gefangene Fürst wurde nach Ziegenhain in Gewahrsam gebracht, die noch nicht bezahlten Söldner nahm Moritz größtentheils in seinen Sold, das Wolfenbüttelsche Land unterwarf sich schnell wieder dem Sieger und die Festung Wolfenbüttel wurde geschleift. Das Land wurde aber, nachdem Philipp von Hessen im Namen des evangelischen Bundes die Huldigung erhalten, keinesweges so behandelt, daß die Einwohner mit der neuen Regierung zufrieden seyn konnten. Nicht nur wurde, wie vormals, drükkende Landsteuer ausgeschrieben, sondern auch von dem Hessischen Anhange gar übel gehauset. Stadt Braunschweig allein wußte sich die Verwirrung, zur Vermehrung ihrer anmaßlichen Rechte, klüglich zu Nutze zu machen.

Dieser Zustand der Sachen dauerte bis zum Jahr 1547; da gewann aber durch die unglückliche Schlacht bei Mühlberg alles eine andere Gestalt. Churfürst Johann Friedrich war

des Kaisers Gefangener; bald wurde es durch Hinterlist auch der Landgraf Philipp von Hessen. Nach der mit dem siegenden Kaiser zu Halle geschlossenen Kapitulation, erhielt unser Heinrich seine Freiheit wieder und der Vergleich mit dem Landgrafen war sehr zu seinem Vortheile ausgefallen.

Der Herzog kam jetzt in sein Land, mit Bitterkeit im Herzen und noch größerer Anhänglichkeit an Kaiser und Papstthum zurück. Der Schmalkaldische Bund war zerrissen, die Vettern von Lüneburg gedemüthigt, die widerspenstigen Städte gewaltig geschätzt worden. Braunschweig hatte mit 50000 Gulden und 20 Stücken Geschütz, Goslar mit 40000 Gulden und 12 Stücken, Hannover mit 20000 Gulden und 12 Stücken Geschütz, und Göttingen, Lüneburg u. s. f. durch ähnliche Aufopferungen des Kaisers Gnade wieder erkaufen müssen. Allein Heinrich war mit Gelde nicht zufrieden; er wollte thätige Rache an Braunschweig und Goslar, er wollte seinen treulosen, zu den Feinden übergetretenen Adel züchtigen, und des Kaisers Befehle: das Interim einzuführen, gaben ihm herrlichen Vorwand, seiner Rachsucht freie Bahn zu machen.

Im Jahre 1548 ward ein Landtag zu Wolfenbüttel gehalten, den Unterthanen eine neue Korn- und Bier-Accise aufgelegt, die drei Jahre fortdauerte, allen Predigern, die während des

Herzogs Abwesenheit ins Amt kamen, Vertreibung gedrohet, und dem ganzen Lande ernstlich befohlen, das Interim anzunehmen.

Bald darauf wurden die von Bortfeld, Schwichelt, Oldershausen und Mandelsloh, ihrer auf Pfandschaft inne gehabten Güter beraubt; endlich auch geheim und öffentlich die Plünderungen und Mordbrennereien Peter von Schrapstorfs, Jürgen Schlesiers und seiner Gesellen, gegen Braunschweig begünstigt, und mit dem Abte von Riddagshausen gegen die Stadt gefährliche Maaßregeln verabredet.

Die Braunschweiger, an demüthige Unterwürfigkeit nicht gewöhnt, vergalten Gleiches mit Gleichem. Sie raubten und plünderten auf des Herzogs Gütern, nahmen bei einer Hochzeit zu Barweke, im Amte Lichtenberg, 32 vornehme Diener des Herzogs gefangen, und brachten sie in strenge Gewahrsam. So stieg gegenseitige Erbitterung mit jedem Tage höher. Endlich erklärte der Herzog J. 1550 in einem öffentlichen Edikt der frechen Stadt förmlich den Krieg, und verbot allen seinen Unterthanen Handel und Gewerbe mit ihr.

Am 12ten Junius des Jahrs 1550 zog er mit Heeresmacht von Wolfenbüttel aus; der Hauptkrieg bestand aber, wie gewöhnlich, in Plünderungen und Verwüstungen der Dörfer.

Dem Herzoge wurde Riddagshausen zerstört, auf dessen nach Wolfenbüttel geflüchteten Abt die Bürger den höchsten Groll hegten; Stöckheim, Wendeburg, Wendezell, kl. Biewende, die Neustadt unter der Harzburg und das Vorwerk daselbst verbrannten die Braunschweiger, raubten viel Vieh und übten manche Grausamkeit. Dagegen ließen des Herzogs Leute die Dörfer des Gerichts Asseburg, nämlich großen und kleinen Denkte, Wittmar, gr. Biewende, Winnigstedt, Sottmar, wie auch Rüningen, Eisenbüttel, Wenden- und Gliesmaroder Thurm in Flammen aufgehen. Braunschweig selbst ward belagert, tüchtig beschossen, und um es zur Uebergabe zu zwingen, die Oker bei Oelper so hoch gestauet, daß in der Stadt die Mühlen sechs Tage lang nicht gebraucht werden konnten. Acht Wochen dauerte die Belagerung, während welcher die faule Metze zum erstenmahl abgeschossen wurde. Darauf kam es zum Frieden, der aber wegen seines zweideutigen Inhalts keine lange Dauer versprach; denn was konnte es wohl helfen, daß man in Allgemeinen gegenseitig versprach: keine Parthei solle sich an der andern mit Worten und Thaten vergreifen? Daß man ausmachte, Braunschweigs Bürger sollten frei in des Herzogs Landen handeln dürfen? Schon in demselben Jahre foderte der Herzog das verpfändete Gericht Eich zurück; aber die Stadt weigerte sich, die Los-

kündigung anzunehmen, unter dem nichtigen Vorwande: sie sey lange versessen und nicht mehr gültig.

Gewiß wäre es jetzt schon wieder zur Fehde gediehen, wenn der unruhige Fürst nicht anderweitige Unternehmungen vorgehabt und sein Absehen nicht auf das eben so verhaßte Goslar gerichtet hätte. Im Jahre 1552 zog er mit 600 Reitern, 1700 Mann Fußvolk und einer großen Menge Banner vor die Stadt, und drohte alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten, wenn die Bürgerschaft nicht durch schleunige Uebergabe, Vergebung auswirken werde. *) Wirklich nahm der Herzog sein Hauptquartier wieder zu Kloster Richenberg, das Geschütz stand auf dem Katzenberge, einige hundert Schritte vom Thore entfernt, und schon waren binnen zwei Tagen 132 Schüsse auf die Stadt geschehen, als die Bürgerschaft sich zum Vergleiche geneigt erklärte, der dann durch Philipps (Heinrichs 2ten Sohnes) Vermittelung, folgendermaaßen zu Stande kam: Das Bergwerk am Rammelsbere, ein großer Theil der Stadtwaldungen, nebst dem Gebiete der Stadt in Süden und Westen, wurden dem Herzoge ab-

*) Die Goslarer hatten allerdings einen verwüstenden Streifzug gegen die Bergstädte Zellerfeld und Wildemann unternommen, und dem Herzoge auf andere Weise genug Schaden zugefügt.

getreten. Alle und jede auf den Herzog lautende, ziemlich beträchtliche Schuldverschreibungen, mußten von der Stadt herausgegeben, zehn Stück schweren Geschützes nach Kloster Riechenberg abgeliefert und endlich feierlich versprochen werden: zwanzig Jahre hindurch dem Herzoge alljährlich 500 Thaler Schutzgeld zu entrichten.

Der Handel schien kaum beendigt, als auf Anstiften Markgraf Albrechts von Brandenburg, — welcher mit dem Passauischen Vertrage höchst unzufrieden und ganz in Französisches Interesse gezogen war, — Graf Volradt von Mannsfeld die Wolfenbüttelschen Lande feindlich überzog, und an den ihrer Pfandschaften entsetzten Edelleuten treubehülfliche Gefährten fand. Wickenhausen, Grone, Reifenberg, Bockenen und Allfeld im ehemaligen Stiftslande, wurden zuerst hart mitgenommen; Heinrich, von Truppen entblößt, konnte dem übermüthigen Feinde nicht Einhalt thun, und eilte, nachdem er Wolfenbüttel gut besetzt hatte, zum Kaiser vor Metz, um Hülfe gegen den lanfriedensbrüchigen Grafen zu erhalten.

Der Kaiser war selbst zu sehr mit dem Kriege wider Frankreich beschäftigt, und konnte seinem Freunde keine thätige Hülfe leisten. Viel wirksamer war daher für Heinrich das Bündniß mit Churfürst Moritz von Sachsen und den oberdeutschen Bischöfen. Während nun die Verbün=

deten Truppen in Franken zusammenzogen, hatte Volradt jämmerlich im Wolfenbüttelschen gehauset; Wendhausen, Hondelage, Riddagshausen, Steterburg, Thiede, Linden u. s. f. geplündert, und überhaupt als ein wahrer Mordbrenner gehandelt, welches freilich Heinrichs Sohn, Philipp, in Mannsfeldschen vergalt.

Markgraf Albrecht wollte den Angriff der Verbündeten in Franken nicht erwarten. Er zog also verwüstend durch Moritz Lande, plünderte auch im Stifte Halberstadt, und verlegte den Kriegsschauplatz ins Wolfenbüttelsche, wo er an den unzufriedenen Junkern, an der mächtigen Stadt Braunschweig und selbst an Erich dem jüngern und dessen Mutter Elisabeth *) treue Gehülfen, oder wenigstens doch geheime Unterstützung fand. Moritz eilte über Sangerhausen, Nordhausen und Eimbeck herbei; bald stießen die Wolfenbüttelschen Völker unter Heinrichs und seiner beiden ältern Söhne Führung, zu ihm. Nun ging man mit vereinten Kräften dem plündernden Feinde zu Leibe, und in der Haide bei Sievershausen (im jetzigen Amte Meinersen) gedieh es zu einer sehr merkwürdigen Schlacht.

Das Kriegesglück schien sich anfänglich für

---

*) Es war ihm bei seiner geheimen Anwesenheit zu Hannover gelungen, die alte Herzogin ganz zu seinem Vortheile zu stimmen.

den Markgrafen zu erklären, und schon waren Eilboten mit der Nachricht des Sieges nach Hannover abgefertigt, wo die fromme Elisabeth sogleich öffentliche Danksagungen verordnen ließ, als traurige Botschaft hinterherkam. Zwar lagen Heinrichs beide Söhne, Carl Victor und Philipp, todt auf dem Schlachtfelde, und Churfürst Moritz starb zwei Tage nach der Schlacht an seinen Wunden; allein auch der Lüneburgische Prinz Friedrich hatte, nebst mehreren Grafen, *) den Tod in der mörderischen Schlacht gefunden, Markgraf Albrecht kam flüchtig nach Hannover, wo doch seines Bleibens nicht war, und Heinrich behauptete, traurend über der Söhne Verlust, drei Tage lang den errungenen Wahlplatz. Des Markgrafen Völker waren zersprengt, 14 Standarten und 54 Fahnen fielen dem Sieger in die Hände, und schwere Rache drohete er jetzt den Begünstigern des fliehenden Feindes.

Am 9ten Jul. des Jahrs 1553 ward die

---

*) Genannt werden Graf Otto von Isenburg und Graf Philipp Wilhelm von Beichlingen. Die Geschichte der Schlacht ist ausführlich beschrieben in Winzeri hist. pugnae infel. ap. Schand. Tom. II. p. 560. und in Spangenbergs Sächs. Chronik c. 389. Ein Gemälde davon in der Kirche zu Sievershausen.

mörderische Schlacht gefochten, und am 12. Sept. desselben Jahrs traf Albrecht mit seinen zusammengerafften Schaaren von Braunschweig aus schon wieder auf Heinrichs Heer, im Gehölze zwischen Kloster Steterburg und Geitelde. Allein auch diesesmahl ward ihm das Glück ungetreu, und seine Völker vermochten nicht, dem wüthenden Andrange des racheschnaubenden Heinrichs zu widerstehen. Nach dreistündigem Gemetzel räumten sie, halb aufgerieben, den Kampfplatz, und Albrecht selbst entkam mit genauer Noth nach Braunschweig, welches ihm, verrätherisch gegen den eigenen Fürsten, gern seine Thore öffnete.

Heinrich trug früher noch die Rache in Erichs Länder, weniger gegen ihn selbst, als gegen die Herzogin Elisabeth erbittert, weil man ihr Schuld gab: sie habe ihren Sohn durch frömmelndes Zureden von Heinrich abgewandt und dem Markgrafen geneigt gemacht. Dafür wurde die Erichsburg belagert, Moringen, Dassel, Uslar, Hardegessen, Dransfeld und Münden waren bald eingenommen und zur Huldigung gezwungen, ja, Erichs Mutter ward sogar aus ihrem Witthume zu Münden vertrieben, welches sie nie wieder erhielt, sondern zu Neustadt am Rübenberge J. 1558 ihr Leben beschließen mußte.

Nun kam zwar durch Erichs Gemahlin Sidonia, die sich bittend an Herzog Heinrich

wandte, im J. 1554 die Aussöhnung zu Stande; doch nur unter der Bedingung: daß beider Herzöge Unterthanen den Huldigungseid schworen, erhielt Erich das von Heinrich Eroberte zurück.

Gleich nach dem Treffen bei Steterburg bezog der Herzog sein voriges Lager vor Braunschweig bei Eisenbüttel mit 8 Schwadronen Reutern und 18 Fahnen Fußknechten, die Stadt wurde beschossen, und ernstlicher als je schien es diesesmahl gemeint zu seyn. Da legten sich aber Goslar, Eimbeck, Hildesheim, Göttingen und Nürnberg ins Mittel, es erschien auch ein Bevollmächtigter des Kaisers, und am 20sten Oktober 1553 sah Braunschweig sich zu einem Vergleiche gezwungen, der den Stolz der Bürger gewaltig demüthigte.

Die Stadt mußte dem Herzoge 80000 Rthlr. in fünf Terminen, wegen der aufgewandten Kriegeskosten, bezahlen und feierliche Abbitte thun. Sie versprach nicht minder, den Landesfürsten, gleich andern Unterthanen, Schatzungen zur Bezahlung der Schulden zu leisten und ihre Meier die gebührenden Dienste leisten zu lassen. Sie gelobte fernerhin, die Landtage zu beschicken, Landfolge zu leisten, und das Gericht Eich gegen den Pfandschilling von 5000 Goldgulden herauszugeben. Asseburg und Vechelde blieben ihr zwar, doch behielt sich der Herzog sein Recht

daran vor. Nachdem noch einige Erklärungen des Vergleichs gemacht waren, nahmen ihn beide Theile an. Doch schon im folgenden Jahre brachen neue Mißverständnisse aus, die aber durch den Nürnberger Abgeordneten beigelegt wurden. Nun gewann es das Ansehen, als wenn völlige Aussöhnung bewirkt sey, da der Herzog mit seinem Sohne Julius selbst nach Braunschweig kam, wo man einander prächtige Feste gab. — Indessen entstand über die Auslösung des Gerichts Asseburg, über die gekündigten Pfandschaften von Vechelde und Eich, über Türkensteuer u. s. f. eine Irrung nach der andern, die aber nicht wieder zu offenbaren Feindseligkeiten ausarteten, und wovon im Abschnitte über die Landesverfassung weiter geredet werden muß.

Heinrich führte, nach Braunschweigs Demüthigung, seine Völker nach Franken, um den Bischöfen von Bamberg und Würzburg thätige Hülfe gegen Markgraf Albrecht zu leisten. Der Zug gieng durchs Mannsfeldsche, wo das Recht der Wiedervergeltung für die Greuel im Wolfenbüttelschen mit vollem Maaße geübt wurde. In Franken wurden Lichtenfels nnd Culmbach erobert, und bei Schweinfurt und Kitzingen erhielt der nunmehr in die Reichsacht als Aufrührer gethane Markgraf, von Heinrichs Völkern tüchtige Stöße.

Endlich gieng Heinrich nach Wolfenbüttel zu-

rück. Sein Haß gegen die neue Lehre blieb immer derselbe; denn ihre Anhänger hatten ihn zu tief gekränkt, zu feindseelig behandelt, und er verwechselte, — wie so oft geschieht, — die Sache mit den Personen. Braunschweigs Widersetzlichkeit, seiner Ritterschaft Untreue, seiner Stände Trotz, seines Landes Verwüstung durch Albrecht und Vollrodt, seiner Schulden drückende Last, seiner Unterthanen verminderte Liebe, seines noch einzig übrigen Sohnes (den er nie lieben konnte) Steifsinn gegen väterliche Befehle; — alles floß für ihn aus dieser Quelle. Seine Rechte, seine Macht, seine Fürstenehre glaubte er durch des kühnen Augustiner Mönchs heillose Neuerungen gekränkt. Zu klug, um nicht mißtrauisch gegen Carls herrsüchtige Entwürfe zu seyn, schloß er sich doch an ihn, um den heillosen Neuerungen zu steuern; selbst durch des Papstes Anmaßungen im Prozesse wegen der eroberten Stiftslande erbittert, bewies er dennoch öffentlich Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Oberhirten der Christenheit. Seine Religion war Politik und der Eifer fürs Papstthum floß nicht aus seinem Herzen. So handelte er selbst nach geschlossenem Religionsfrieden in seinem Lande verfolgungssüchtig gegen die Prediger der neuen Lehre, entsetzte sie ihrer Aemter, schob ächt katholische Priester an ihre Stelle, und vermochte nie ganz den Widerwillen gegen seinen, der protestantischen

Lehre zugethanen Sohn Julius zu besingen. — Nur um einen andern Erben, der rechtmäßig wäre, zu erhalten, vermählte er, ein 86jähriger Mann, sich noch einmahl im J. 1556 mit der jungen Fürstin von Polen Sophia, und als diese Ehe kinderlos blieb, ließ er sogar den Bastard Eitel-Heinrich vom Papste legitimiren, um durch ihn den rechtmäßigen Erbprinz zu verdrängen. Ein Vorhaben, welches nur durch Eitel-Heinrichs Biedersinn hintertrieben wurde!

Wer verdammt den Mann, ohne ihn und seine Lage genau gewürdigt zu haben? Wahrhafter ist nie ein Wahlspruch als der seinige: meine Zeit mit Unruhe! — gewesen. Verlassen wankte er nach seiner geliebten Söhne Fall, zum Grabe. Alles erinnerte ihn an seinen Verlust, und diese Erinnerung schuf stets neue Erbitterung gegen Gegenwart und Zukunft. In dieser Stimmung sah er durch der Zeiten und des neuen Geistes allmächtigen Drang, sich nun auch noch zur Duldung der neuen Lehre in seinem Lande gedrungen; wenigstens mußte er Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestallten, sogar in Wolfenbüttel gestatten. Ob Luthers treffliche Gesänge, (die freilich eines Helden Herz gar wohl zu rühren vermochten) ihn zu so viel milderen Gesinnungen bewegen; ob seine Frömmelei im Alter, Schwäche des Geistes, oder wahre Andacht gewesen; ob er zuletzt wirklich väterliche

Gesinnungen gegen seinen einzigen Sohn verspürt, oder nur, nachdem er einen Enkel erblickte, die Hoffnung seinen Stamm fortgepflanzt zu wissen, ihn sanfter gestimmt habe? — Wer mag das entscheiden!

Nachdem er die Wolfenbüttelsche Neustadt angelegt, ihr Stadtrecht und den Namen Heinrichsstadt im J. 1561 gegeben hatte, weiß die Geschichte von ihm keine merkwürdige Thaten weiter zu erzählen. Für die Entwickelung der Landes-Verfassung und in Betracht des Kampfs der neuen Lehre gegen das Papstthum, (wovon nachher) ist seine Regierung äußerst merkwürdig gewesen. Er hatte sich zweimahl vermählt; zuerst mit Maria Graf Heinrichs von Würtemberg Tochter, mit welcher er drei Söhne: Carl Victor, Philipp Magnus und Julius, wie auch verschiedene Töchter erzeugte. Seine zweite Ehe mit Sophia, Sigismunds von Polen Tochter, welche in Schöningen ihre Leibzucht erhielt, blieb unfruchtbar. Desto reichlicher hatte ihn die Liebe mit Eva von Trott gesegnet. Mit ihr soll er sieben Kinder erzeugt haben, unter welchen der schon bemerkte Eitel Heinrich, oder Friederich von Kirchberg, der merkwürdigste ist. Doch liegt über des Herzog Liebesgeschichte mit jener Eva, noch immer viel Dunkel. Er selbst starb am 11ten Julius im Jahre 1568. Wer sein Begräbniß pomphaft umständlich beschrieben

lesen will, suche in Rethmeiers Chronik Seite 949 weitere Auskunft.

Wenn Heinrichs Regierung dem Wahlspruch: meine Zeit mit Unruhe! völlig entsprach; so kündigte seines Neffen des Jüngern Erichs, Lieblingswort! ich hoffe Neid! zur Genüge an, daß sich in ihm ein ganz anderer Geist regte, als der, welchen seine christliche Mutter durch fromme Erziehung so gern der jungen Brust einimpfen wollte.

Zwölf Jahre war Erich alt, als sein Vater das Zeitliche gesegnete. Kraft des väterlichen Testaments, sollte der Prinz, bis er zu seinen Jahren kam, *) unter Vormundschaft der Mutter bleiben, welche sie auch gegen Heinrichs Ansprache, ernstlich zu behaupten wußte. Aber der unmündige Prinz hat schon zu seines Vaters Lebzeiten eine solche Richtung der Gesinnungen und Neigungen angenommen, die kein weiblicher Unterricht, keine mütterliche Sorgfalt wieder verwischen konnte. Oft erzählte ihm der biedere Vater von den Abenteuern, von den gefährlichen, doch ruhmvollen Kriegen, die er unter Maximilians Fahnen bestanden und heldenmüthig

*) d. h. bis er das achtzehnte Jahre erreicht hätte.

durchfochten hatte. Oft hörte er, wie viel Huld der Kaiser dem Vater erzeigt, wie hoch man ihn geehrt, und wie gewiß auch der Sohn eines solchen Fürsten, Glück und ritterliche Ehre in des Kaisers Diensten zu erwarten habe. Alle Erzählungen der alten tapferen Obersten, die nur seines Vaters Hof gern besuchten, bestätigten dem muntern Knaben die Wahrheit jener väterlichen Lehren.

Was Wunder, daß sich früh in seinem Herzen ein unruhvoller, emporstrebender Ehrgeiz regte, und daß er weniger lernte, wie nothwendig in seinen Verhältnissen Sorge für Landeswohlfahrt und weise Mäßigung hochfliegender Plane sey, als mit jugendlich erhitzter Einbildungskraft sich Bilder von ritterlichen Großthaten, kühnen Feldzügen und ruhmvollen Abenteuern, vor die Seele zu zaubern! Wie wurde nun alles so anders, als sein Vater in der berühmten Ahnen-Gruft hinabgestiegen war? Nun mußte der Knabe lateinische Psalmen singen und den, von der frommen Mutter selbst ausgefertigten Katechismus auswendig lernen. Nun sollte er, der lieber einen muthigen Streitgaul getummelt und Turnier-Spiele mit adlichen Spielkameraden gehalten hätte, vor und nach Tische, sogar wenn Gäste da waren, teutsche und lateinische Psalmen herbeten. Nun mußte er sich gewöhnen die alte Lehre, welche sein Vater so hoch geachtet, als heilloses Teu-

felswerk lästern; und selbst vom Kaiser, als vom Beförderer des Pfaffentrugs, lästerlich reden zu hören.

Wie viel mehr Beifall fand in seinem Innersten des ritterlichen Heinrichs von Wolfenbüttel Lebensweise, und welchen unauslöschlichen Eindruck mußte bei dieser Vorliebe für den tapfern Vetter, die rachgierige Härte, womit Philipp von Hessen gegen ihn handelte, auf Erichs junge Seele machen? — So erklären sich leicht dem Menschenkenner Erichs wunderliche Charakterzüge und die scheinbar zwecklosen Abenteurer Thaten seines spätern Lebens.

Selbst der Zustand des Landes, war während seiner Minderjährigkeit gar nicht geeignet, ihm einen ruhigen Sinn anzubilden. Alles gerieth bei dem Tode des alten Herzogs in Unruhe. Die Gläubiger erwachten, das Volk verlangte mit Trotz evangelische Prediger, der katholische Theil that kräftigern Widerstand, der Adel verlangte Abschaffung des neuerlich eingeführten Dienstgeldes, dem Landvolke waren die neuen Zölle ein Greuel, und in diesem Sturme sollte eines frömmelnden Weibes-Hand die Zügel des Regiments kraftvoll führen! — Elisabeth kannte kein Gott wohlgefälligers Werk, als die Einführung der evangelischen Lehre in ihrem Lande. Deswegen hatte sie vorzüglich des papistischen Vetter Heinrichs Mitvormundschaft abgelehnt und lie-

ber die des Landgrafen von Hessen und des Churfürsten von Brandenburg angenommen.

Dennoch war es schwer in den bedrängten Zeiten, das Werk also zu leiten, daß allen ein Genüge geschehe. Die Prälaten, deren Beistimmung doch zur Bezahlung der Landesschulden nothwendig blieb, waren eifrig katholisch, und ein Theil des alten Adels, der in kaiserlichen Diensten Sold und Ehre suchte, oder auf Stiftsstellen hoffte, blieb es seines eignen Vortheils wegen nicht weniger. Ihnen entgegen standen die großen Städte, ein größerer Theil des Adels und fast das ganze Landvolk. Aber auch unter diesen gab es der Schwachen, an alten Kirchenformalitäten Klebenden so viele, daß höchste Vorsicht nöthig war, um nicht einen Sturm, wie im benachbarten Wolfenbüttel zu erregen. Gewaltthätigkeiten konnten am wenigsten das schwierige Werk ins rechte Gleis bringen. Zwar standen treubehülflich der frommen Fürstin, Männer wie Anton Corvin, der Arzt Burkard Mithob und der Kanzler Just von Welthausen zur Seite; aber vorsichtigere Politiker wie der Hofrichter Dr. Justinus Gobler und seines gleichen, machten doch zweideutige Miene und setzten sich so, daß ihnen beim unglücklichen Ausschlage des neuen Kirchenwesens immer ein sicherer Rückhalt offen blieb.

Mit welchen Augen der junge, ehrgeizige Erich das Gewühl ansah, läßt sich errathen.

Noch gehorsam seiner Mutter, war er als sechszehnjähriger Jüngling mit ihr durch Sachsen auf die Brautschau gezogen, hatte vor Dr. Martin Luther, der den emporstrebenden Ehrgeiz des Jünglings und die daraus hervorgehende Gefahr des Abfalls von evangelischer Wahrheit, prophetisch voraussah, Psalmen zu Wittenberg gebetet, hatte seinen Widerwillen gegen die aufgedrungene Braut unterdrückt, und es sich wirklich gefallen lassen, zu Münden mit Sidonien. Herzogs Heinrichs des frommen von Sachsen Tochter im J. 1545, vermählt zu werden. Kaum war er aber achtzehn Jahre alt, so übernahm er selbst die Regierung, verband sich bald darauf mit Heinrich von Wolfenbüttel, und zog mit ihm auf Bundesversammlungen katholischer Fürsten und auf Reichstage, wie der Kaiser sie damals halten ließ.

Wenig vermochten des Beichtvaters Caspar Kaltemans Ermahnungen: (bei der reinen Lehre zu bleiben,) sein Gemüth zu verändern, wenn er auch damals noch mit gutem Willen versprach: er wolle für die evangelische Wahrheit alles, was er im Wams und Busen habe, aufs Spiel setzen *). Als er auf dem Reichstage des

---

*) Erichs eigene Worte. Die uns Letzner aufbehalten hat.

Kaisers Pracht und Herrlichkeit sah, als bei diesem Anblicke des seeligen Vaters Erzählungen mit voller Kraft sich in seinem Gedächtnisse erneuerten, als seine Vettern Carl Victor, Philipp u. andere ihm zusprachen, da wurde jene Zusage leichtlich vergessen. Er nahm kaiserliche Bestallung, wie in schöner Morgenröthe giengen jetzt die glänzendsten Hoffnungen vor ihm auf, und er trachtete nach nichts eifriger, als eben dasjenige in Niedersachsen mit tapferer Faust auszuführen, was Carl siegend bei Mühlberg und in Oberdeutschland vollzog.

Daher kam ihm nichts gelegener als der kaiserliche Auftrag gegen das trotzige Bremen. Er zog, sobald er in seinem Lande Völker geworben, gegen die Stadt an und foderte sie im Namen kaiserlicher Majestät zur Uebergabe, während am jenseitigen Weser-Ufer der kaiserliche Unterfeldherr Christop von Wrisberg, die Stadt gleichfalls bedrohte.

Die Bremer gaben auf Erichs zweimahliges bedrohendes Schreiben abschlägige Antwort und suchten sofort Beistand bei den Schmalkaldischen Bundesgenossen, besonders beim Churfürsten von Sachsen. Dieser schickte einen beträchtlichen Heerhaufen unter Anführung Graf Albrechts von Mannsfeld, Wilhelms von Thomhirn und Johanns von Heideck, welche auch ihre Völker mit denen der Bundesverwandten Städte

vereinigten und zum Entsatz der Belagerten schnell heranrückten.

Erich stand im Lager bei Drackenburg mit 29000 Mann, und entschloß sich im Vertrauen auf seine Ueberlegenheit und Wrisbergs Mitwirkung, dem Feinde eine entscheidende Schlacht zu liefern. Nicht überlegt war aber, mit welchen kriegserfahrenen Feldherren er, als Neuling im Kriegswesen, es aufnähme. *) Der Erfolg war daher, wie zu erwarten stand. Erichs Heer wurde am 29sten May 1547 entscheidend geschlagen, über 2000 Mann blieben todt auf dem Wahlplatze, an 1000 Flüchtlinge ersoffen in der Weser, und Erich selbst mußte nebst seinem Großvoigt Curd Warneken, mit Lebensgefahr durch die Weser schwimmen, um in Nienburg Rettung zu finden. Tief kränkte ihn der Schimpf. Den Verlust der Schlacht schob er Wrisbergs meineidiger Zögerung zu, und sicher wäre es zwischen ihm und Wrisberg zum Zweikampfe gediehen, wenn nicht geschäftige Freunde durch gütliches Zureden Frieden gestiftet hätten.

Erich blieb ungeachtet des gefährlichen Anfangs

---

*) Drackenburg jetzt ein Flecken im Amte Nienburg an der Weser. Die Schlacht gieng nach des Braunschweigischen Bürgermeisters Joachim Hagen Berichte, für Erich verloren, weil er sich aus seiner festen Stellung locken ließ.

seiner ritterlichen Laufbahn, der kaiserlichen Parthei ergeben, und fing sobald er ins Land zurückkam, die Verfolgung der eifrigen Prädikanten mit einem Ungestüm an, der allen Anhängern des Schmalkaldischen Bundes, besonders aber den größeren Städten im Lande furchtbar seyn mußte. Anton Corvin, der thätigste Beförderer der neuen kirchlichen Reformen, wurde nebst M. Hoicker auf dem Kalenberge eingekerkert, und die neuen Prädikanten mußten den zurückkehrenden Pfaffen weichen. Das Vorwort der Herzogin Elisabeth galt nichts mehr, und wahrscheinlich bestimmte sie der darob empfundene Verdruß, zu einer zweiten Vermählung mit dem Grafen von Henneberg, in dessen Lande sie sich von dem stürmischen Schauplatze zurückzog.

Erichs stetes Umherziehen, erheischte inzwischen außerordentliche Steuern von der Landschaft, und ihre Bewilligung war nicht zu erzwingen. So nöthigte ihn dann selbst die Politik, auf dem Landtage zu Hannover im J. 1553 dem Lande die Religionsfreiheit wieder zu schenken, und die eingekerkerten Beförderer des Reformationswerks wieder auf freie Füße zu stellen. Zu gleicher Zeit übertrug er die ganze Landesregierung seiner Mutter und den Landdrosten und Räthen, um desto ungezwungener in fernen Landen umherstreichen zu können. Elisabeths Begünstigung des Markgrafen Albrechts, zog dem

Lande einen gefährlichen Krieg mit Heinrich von Wolfenbüttel zu, der nur durch Elisabeths Aufopferung und durch Gesamthuldigung der Unterthanen geendigt werden konnte. Das kümmerte aber Erich sehr wenig. Der Aufenthalt in der Heimath war ihm verhaßt, an der aufgedrungenen Gemahlin Sidonia fand er wenig Gefallen und jede Gelegenheit zu fernen Streifzügen war ihm willkommen, um nur daheim nicht bei dem ungeliebten Weibe zu sitzen und sich mit den Plackereien seiner Stände u. s. f. zu beschäftigen. In den dreißig folgenden Jahren seines Lebens, blieb er daher kaum fünf Jahre zu Hause.

Im Jahre 1557 trat er in Spanische Dienste gegen Frankreich, und wohnte als kaiserlicher General ruhmvoll der berühmten Schlacht bei St. Quentin bei. Etliche vornehme Grafen und Herren, die er in jener Schlacht zu Gefangenen gemacht, wurden auf den Kalenberg in Verwahrsam gebracht und mußten mit schwerem Gelde sich lösen. Erich war derweile in den Niederlanden und genoß lustig des Lebens. Wenn er zuweilen in der Heimath erschien, blieb er nur so lange, als einheimische Fehden ihn fest hielten, oder als Zeit erfoderlich war, um neue Summen von den Ständen einzustreichen. Wie gewaltig dadurch das Land in Schulden gestürzt, wie sehr des Fürsten eignes Vermögen verkümmert, wie alles in die größte Verwirrung gebracht wor-

den, mag hier nur durch wenige Beispiele anschaulicher werden.

Schloß Hastenbeck ward wieder kaufsweise an Otto von Rheden für 21000 Rthlr. überlassen mit allem Zubehör: Schloß Ghronde, nebst den Dörfern Esgerde und Bessissen, erhielten die Münchhausen auf 9 Jahre für 36100 Rthlr., ohnehin war ihnen im J. 1557 bereits das Amt Erzen verpfändet worden, und auch Lauenstein erhielten sie noch für 48000 Rthlr. Bei dergleichen Aemterverpfändungen blieb es nicht, sondern auch Klostergüter mußten verkauft, große Summen auf ungeheure Zinsen gelegt, die nützlichsten Unternehmungen, ja selbst der gewinnreiche Anbau der Bergwerke unterlassen werden. Die Landstände kontribuirten in zwei Jahren (1568. 1569) mehr als 48000 Rthlr., dennoch blieben selbst die Reichssteuern im Rückstande. Keine Pfandschaft, die noch vom älteren Erich herstammte, wurde gelöset, keine der väterlichen Schuldsummen bezahlt, und so lange noch etwas zu versetzen war, fand der Herzog immer gutwillige Gläubiger genug, wenn gleich die Vettern in Wolfenbüttel erklärten: daß sie von allen Verpfändungen keine, die alten Hausverträgen zuwider wäre, anerkennen würden, wenn ja für sie der Successionsfall einträte.

Was kümmerte sich aber Erich darum, wenn er nur seine Einfälle ausführen, nur zu Brüssel mit

seiner geliebten Catharine von Wedden, sich erlustigen, oder in Italien, Spanien u. s. f. umherschwärmen konnte! Sachen, deren Wichtigkeit für das Interesse des gesammten Hauses ganz nahe vor Augen lag, konnten ihn nicht einmahl im Lande festhalten. Zweimahl starb während seiner Regierung der Stamm der Grafen von Spiegelberg aus, und nie zog Erich die eröfneten Kalenbergischen Lehen ein. Ja selbst als Dieterich, der letzte des uralten Geschlechtes derer von Plesse, im J. 1571 unbeerbt in die Gruft der Väter hinabstieg, als bei seinem Begräbniß das Plessische Wappen zerschlagen und in sein Grab geworfen wurde, entging die treffliche Erbschaft dem entfernten Erich trotz seines unbestreitbaren Rechts. Landgraf Wilhelm von Hessen fuhr zu, setzte sich, der ohnmächtigen Widersetzlichkeit von Erichs Räthen nicht achtend in Besitz, und von dem ganzen Plessischen Gute, ward für das Haus Welf nichts als das unbedeutende Amt Rudolfhausen gewonnen, welches Herzog Wolfgang von Grubenhagen, aus dem Sturme rettete. Gewiß würde die Erbschaft der ausgestorbenen Grafen von Hoya und Bruchhausen gleichfalls verloren gegangen seyn, wenn nicht glücklicher Weise Erich acht Wochen vorher als der Todesfall eintrat, aus Italien zu Hause gekommen wäre. Nun erhielt er und sein Vetter Julius zu Wolfenbüttel, von der Hoyai-

schen Erbschaft doch die Aemter, Stolzenau, Ehrenburg, Sieke, Steyerberg, Sidenburg, Diepenau und Berenburg, wogegen dem Lüneburgischen Hause: Hoya, Nienburg, Liebenau, Brückhausen und andere, zufielen.

Alle solche Erwerbungen, waren in Betracht der Aufmerksamkeit, welche Erich darauf wandte, bloß zufällig. Das wilde Leben, wobei er stets seinen Launen gefröhnt, hatte auch die alte Ehrfurcht gegen seine Mutter verwischt. Ohne ihre Einwilligung, vermählte er seine Schwester Catharina, an Wilhelm von Rosenberg einen Böhmischen Edelmann, mit dem er auf seinen Zügen Freundschaft gestiftet hatte. Aerger über die standeswidrige Heirath, zog der Herzogin Elisabeth eine schmerzhafte Kopfkrankheit, und bald darauf im J. 1558, den Tod zu.

Dessen ungeachtet gieng Erich, dadurch wenig gerührt, wieder nach Spanien, während seine verachtete Gemahlin, in Münden, Uslar und Hardegessen, sehnlichst nach ihm aussah. Als er zurück kam, gabs ein neues abenteuerliches Wesen. Uslar ließ er gewaltig befestigen, eröffnete 1563 neue Werbeplätze, nahm eine Menge Söldner an, und machte mit ihnen zuvörderst einen plündernden Zug nach Westphalen ins Bißthum Münster. Von da zurückkehrend, gieng er durch Mecklenburg und Pommern nach Preußen, drohete den Lief=

ländern mit Krieg, bot dem Könige von Polen unverlangt seine geworbenen Haufen gegen die Moskowiter an, und zog endlich mit einer von Danzig erpreßten Brandschatzung und einem Geschenke des Königs von Polen, beschwichtigt, wieder nach Hause. *) Niemand hatte zwar eigentlich gewußt, was dieser abenteuerliche Zug, den man spottweise den Nußkrieg nannte, sagen oder bedeuten sollte. Dennoch wäre Erich wegen der dabei verübten mannichfaltigen Gewaltthätigkeiten (worüber die Beleidigten beim Kaiser ernstlich klagten) beinahe als Landfriedensbrüchiger in die Reichsacht gefallen, und die Sache ward wirklich so ernsthaft, daß der Herzog dem Grafen Otto von Schaumburg statt seiner nach Wien abfertigen und Se. kaiserliche Majestät im J. 1568 um Verzeihung bitten mußte.

Bey der Rückkehr fand er Schloß Münden von Flammen verzehrt und ordnete sofort dessen prächtigere Wiedererbauung an, blieb aber doch nicht im Lande, sondern eilte gleich wieder nach den Niederlanden, von woher selbst die dringendsten Nachrichten über die Veränderungen in seinem Fürstenthume ihn nicht wieder nach Hause bringen konnten. Als endlich seine nie geliebte Ge-

*) Der König von Polen versprach ihm ein Jahrgeld von 2000 Rthlr. und Danzig liehe ihm auf 6 Monate 12000 Rthlr. gegen 7 Prozent.

mahlin Sidonia, bei ihrem Bruder dem Churfürsten zu Sachsen im J. 1575 verstarb, mußte er freilich heimkehren, um seiner neuen Gemahlin Dorothea von Lothringen, durch Beihülfe der Stände eine standesmäßige Leibzucht zu verschaffen, und eine außerordentliche Hülfe auf dem Landtage zu Gronau zu erhalten. Auf sechs Jahre verlängerte man ihm wirklich die außerordentlichen Steuern, weil die letzte Reise nach Spanien so große Summen gekostet hatten und gar kein Geld mehr vorhanden war, um der neuen Herzogin einen standesmäßigen Hofstaat einzurichten.

Doch weit gefehlt, daß die Verbindung mit einer angenehmern Gattin, oder die Empfindungen des herannahenden Alters ihn hätten zu Hause fesseln können, zog er vielmehr nach wenigen Wochen Ruhe von dannen. Erst gieng es nach Lothringen, dann nach Venedig, von da nach Pavia. Hier aber fand er seines umherschweifenden Lebens Ziel, und starb wie er gelebt hatte: unruhig. Der Krankheit kaum achtend, die ihm doch hart genug zusetzte, wollte er durchaus nicht im Bette bleiben, rannte wild im Zimmer umher, und erstickte endlich am Husten, in der Nacht des 8ten Novembers im J. 1584.

Seine zweimahlige Ehe war kinderlos geblieben. In Flandern und Holland, wo er sich lieber als in der Heymath dem Genusse üppiger Vergnügen überließ, hatte er allein der Liebe süßere

Freuden gekostet und eine zärtliche Verbindung mit Catharinen von Wedden geschlossen. Mit ihr zeugte er einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn ist unter dem Namen Wilhelm Baron von Büren und Lisfeld bekannt; — die Tochter hieß Catharina, und soll zu Genua als Gemahlin des Fürsten Andreas Doria im J. 1606, gestorben seyn.

Was Erich selbst als Regent des väterlichen Erblandes gethan hatte, war offenbar zu dessen Nachtheil gewesen. Seine beständige Abwesenheit gab den Ständen eine Gewalt, die sie sonst nimmermehr errungen haben würden. Der Druck der Schuldenlast nahm mit jedem Jahre zu, und in der That wurde gar nichts dadurch gewonnen, daß die Regierung zu Münden mit einer sonst ungewöhnlichen Zahl von Räthen, Doctoren, Kammerräthen, Sekretairen, u. s. f. die doch alle Besoldung erheischten, vermehrt worden war. Herzog Julius, der jetzt als nächster Erbe das Fürstenthum Kalenberg sofort in Besitz nahm, sah sich durch Erichs Unordnungen mit einer solchen Last von Schulden, Geschäften, Rechtshändeln und Hindernissen überschüttet, daß er seinen schönen, bisher streng befolgten Hausvater-Plan, traurig aufgeben mußte. Doch davon im folgenden Abschnitte, wenn wir zuvörderst dem Ursprunge, der Verbreitung, dem Kampfe und endlich dem Siege der Reformation über das Papstthum, wäh-

rend der bisher nur in politischer Hinsicht dargestellten Regierungsgeschichte Heinrichs des jüngern und der beiden Eriche, die nothwendige Aufmerksamkeit geschenket haben!

Die Reformation des kirchlichen Wesens, und die Verdrängung geheiligter Dogmen des Papstthums durch gereinigtere Lehren, wie sie aus Bibel und Vernunft geschöpft wurden, kam so wenig von oben herab, gieng so wenig unter unseren Vätern von Fürstlichem Interesse aus, daß wir in den Regierungen des jüngern Heinrichs und Erichs vielmehr die offenbarsten Beweise vom Gegentheile ungesucht finden.

Nie ist wohl ein großes Werk kleiner und zufälliger entstanden, als die Reformation im Lande Wolfenbüttel und Kalenberg. Vorbereitungen waren freilich genug dazu vorhanden, besonders in den Städten Braunschweig, Göttingen und Hannover, wo Handel und Verkehr die Köpfe schon etwas heller gemacht hatten. Dr. Runge ein hochgelehrter Theologe, durfte schon nicht mehr den Braunschweigischen Bürgern von der Kanzel erbauliche Geschichten, des heiligen Franz von Assissi Hosen betreffend, wie seine nächsten Vorgänger erzählen, wenn er nicht ausgespottet seyn wollte. Auch half es wenig zur Er=

weckung der Andacht, wenn ein Mönch auf der Kanzel jetzt erzählte; der Teufel habe, als Christus die Hölle gestürmt, in der Eil seine lange Nase als Riegel vor die Höllenpforte gesteckt, die sey ihm aber bei Sprengung der Pforte rein abgestoßen worden. Der hochwürdige Herr konnte zwar durch das trefflich nachgeahmte Schmerz-Geschrey des verstümmelten Satans, seine Zuhörer aus dem Schlafe aufschrecken; aber eine volle Kirche machten doch solche rhetorische Künste nicht mehr.

Von den Städten gieng allmählig der bessere Geschmack auf das platte Land über, wo der Bauer freilich Ablaß kaufte, jedoch den Ablaßkrämer selbst verspottete und bestahl, auch von den Kloster-Pfaffen sich nicht so ganz blind mehr die albernsten Wundermährchen aufbinden ließ. — Es war allgemein in den Gemüthern eine Stimmung zum Hohn und zur Verachtung des hierarchischen Wesens entstanden, welcher nur ein gewaltiger Stoß von außen her fehlte, um das Reformationswerk schnell in Thätigkeit zu setzen. Allein dieser Stoß mußte unseren Vorfahren ungleich später als den Bewohnern Obersachsens zukommen, weil die kernvollen kräftigen Schriften der Reformatoren anfänglich wenig oder gar nicht auf den hiesigen Bauer und Bürger wirkten. Man verstand nämlich hier zu Lande noch viel zu wenig H o c h d e u t s c h, um jene Schriften lesen

zu können, und der Adel war noch nicht genug Freund der Wissenschaften geworden, um von der Universität Wittenberg selbst das Gift der lutherischen Ketzerei zu holen. Also sah man in Sachsen und Thüringen, in Hessen und Franken, das Reformatiauswesen schon in vollem Gange, und schon liefen dort Mönche und Nonnen mit hellen Haufen aus ihren Klöstern, als erst im Aegidien-Kloster zu Braunschweig der Mönch Gottschalk Kruse, und zu Lokkum der nachmahls berühmt gewordene Anton Corvin, nachdem sie den Widerwillen gegen Deutsche Bücher niedergekämpft hatten, *) eine allgemeine Ansicht der neuen Lehrsätze erhielten. Solche Leute predigten nun mit kühnem Muthe im Geiste der Sächsischen Reformatoren, aber sie wurden auch schnell von ihrem Abte wieder unterdrückt, oder gar von Obrigkeitswegen verfolgt; wie z. B. Kruse, nachdem er in Volkmarode unweit Braunschweig einen Zufluchtsort suchte, vor den Nachstellungen seiner Feinde dort kaum sicher war.

Einzelne Stimmen solcher Männer konnten

*) Kruse wollte Luthers Auslegung des 90sten Psalms erst nicht lesen, weil sie Deutsch geschrieben war, nnd weil man damals jedes Deutsche Buch verachtete. Erst durch ernstliches Zureden seines Priors, konnte er dazu bewogen werden, siehe Rethmeiers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig. Tom. III. p. 51.

erst recht wirken, als das Volk selbst Feuer gefangen hatte und sein Wahrheitsgefühl mit einer so leidenschaftlichen Rohheit laut werden ließ, daß die Obrigkeit nicht wagen durfte, dasselbe mit Gewalt zu unterdrücken. Erst als einige fliegende Blätter platdeutsch gedruckt von Magdebnrg und Lübeck aus unters Volk kamen, als wandernde Handwerksburschen Luthers herrliche, kraftvolle und das schlichte Deutsche Herz entzündende Lieder mit in die Heimath brachten, auch durch Erzählungen von dem, was bereits in Sachsen geschehen sey, Meister und Gesellen auf der Herberge entzückten; erst da brach der Sturm los, den keine Fürsten, und keine Magistratsgewalt mehr zu beschwören vermochte.

Nun sang man zuvörderst in den Kirchen zu Braunschweig, Göttingen, Hannover, u. s. w. Deutsche Lieder; nun wollte man das unverständliche Lateinische Geplärre nicht weiter hören; nun zwang man die Prädikanten der Gemeine wenigstens hierin zu Willen zu seyn! Widersetzten sie sich aber, wollte etwa ein Prädikant, wie Johann Grewe zu St. Magnus in Braunschweig, den Aristoteles und die heiligen Legenden wieder auf die Kanzel bringen, so zog man die Stumglocke *) lautete den Aristoteles aus der

*) Das that zu Braunschweig ein Schuster Namens Hans Becker.

Kirche und stimmte ohne Kantor und Pastor zu fragen, das herrliche Lied: eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. selbst an. — Es gab auch wohl (wie zu Hannover) ernsthaftere Auftritte und gedieh zum offenbaren Aufruhr, wenn der Rath sich nicht sofort in der Gemeinde Stimmung fügen, wenn er den Pfaffen die Stange fernerhin halten wollte.

Der erste Sturm gieng hauptsächlich auf die Cerimonien. Man fieng im J. 1527 zu Braunschweig schon an, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu reichen, und Kinder auf Deutsch zu taufen, welches dem Rathe und den Prälaten so gefährlich schien, daß man zur Ausrottung der neuen Ketzerei, einen gelehrten Mann Dr. Sprengel genannt herbei rief, der mit pomphaften Eifer sich anheischig machte: in drei Predigten die ganze Lutherische Ketzerei, auszurotten. Nun erwachte aber die Streitsucht um so ärger, die Bürger kauften Luthers Schriften, lasen sie eifrig und Dr. Sprengel ward laut in der Kirche widersprochen. Das Volk nahm stürmisch Parthei, aus den Weichbildern kamen die Bürger zusammen, und die Gildemeister zwangen den Rath die Erlaubniß ab, daß in allen Kirchen evangelisch gepredigt werden dürfte.

Allmählig merkte selbst der Rath, wie er die neuen Reformen zur größern Unabhängigkeit vom Herzoge und zur Erweiterung seiner eignen

Macht nutzen könne; denn der Fürst mußte nothwendig (wenn die Reformation in den großen Städten zur Reife gedieh) manches Patronatrecht einbüßen, sobald er nämlich keine Prädikanten der neuen Lehre schicken, und die Bürgerschaft keine Pfaffen haben wollte. Der Rath konnte solche Suspension landesherrlicher Macht leicht benutzen, um sie selbst an sich zu ziehen, und sobald Bischöfliche und Offizial-Gerichtsbarkeit aus der Stadt verdrängt waren, stand auch der Einziehung von Klostergütern kein besonders Hinderniß mehr in Wege.

Hier wirkte also freilich irdisches Interesse mit (aber nicht für den Fürsten) zur Begünstigung der Reformen.

In Braunschweig fügte sich, sobald Dr. Johann Bugenhagen, berufen worden, alles fester zusammen. Im J. 1528 ward der erbarn Stadt Brunswig Chrißliker Ordeninge to denste dem hilgen Evangelio, Christliker Levde, Tucht, Frede unde Einigkeit, in platdeutscher Sprache durch Bugenhagen ausgefertigt. Nach ihrem Inhalte, sollte dafür gesorgt werden, daß: 1) gute Schulen für Kinder eingerichtet; 2) Prediger, die Gottes Wort dem Volke rein vortrügen, angenommen; 3) Lateinische Lektionen und Auslegungen der heil. Schrift für die Gelehrten, angeordnet; 4) gemeine Kosten für die Kirchengüter und

andere Gaben zur Besoldung der Prediger und zum Dienste der Armuth angerichtet, und zuletzt auch christliche Ceremonien in Einigkeit und Ordnung eingeführt wurden.

Diesem Beispiele folgte Göttingen im Jahre 1531, indem es durch M. Henr. Winkel *) M. Johann Sutelius, und M. Just Winter einen Auszug aus der Bruunschweigischen Kirchenordnung verfertigen, und solchen zur Revision nach Wittenberg Dr. Luthern übersenden ließ, der die Schrift mit einer Vorrede begleitete, und zu Wittenberg 1531 in Druck gab. Fünf Jahre später (1536) folgten Hannover und Nordheim gleichfalls. Ersteres hatte seine Kirchenordnung, worin noch manche Cerimonien aus dem Papstthum beibehalten waren, von den Lüneburgischen Theologen Urbanus Rhegius, letzteres aber die seinige von Anton Corvin, ausfertigen lassen.

Nun wurde in allen drei Städten Deutsche Messe gehalten, das Abendmahl unter beiden Gestalten genossen, die Taufe Deutsch ohne Chrysam und Salz verrichtet, u. s. f.; aber in kleinen Städten und besonders auf dem Lande, war keinesweges eine solche Gleichförmigkeit zu Stande gekommen. Konvent und Prälaten der reichen Klöster blieben eifrig beim Papstthum und nur

*) Dieser war Superintendent zu Braunschweig.

Bettelmönche, die jetzt kein so reichliches Allmosen wie vormals erhielten, verliefen sich allmählig aus ihren Zellen. Die armen Landpfarrer schienen zwar, mit lange genährtem Unwillen gegen die hohe Geistlichkeit, den Reformen am wenigsten abgeneigt. Allein es waren meistens herzlich einfältige, ungelehrte und noch zu sehr an hierarchisches Joch gewöhnte Menschen, die theils einseitige, theils ganz falsche Vorstellungen von der Lehre der Reformatoren hatten, und solche Lehre dem armen Volke eben so einseitig und verkehrt vortrugen.

So entstand natürlich, da keine weise Regierung das beginnende Neuerungswerk leitete, das sonderbarste Gemisch von Altem und Neuem. Stupider Aberglaube auf der einen, rohe Frechheit gegen alte Satzungen auf der andern Seite, waren an der Tagesordnung.

An Prädikanten, die wissenschaftlich gebildet, oder in Luthers Schule selbst gezogen waren, fehlte es auf dem platten Lande fast ganz. Ja selbst in den Städten blieb daran ein solcher Mangel, daß man zu Braunschweig einen unstudierten Buchbinder, Hector Mahler, als Pastor in zwei Kirchen annahm, weil er treffliche Kanzelgaben hatte; nicht zu gedenken, daß der Hutmacher Ailard Segebode als Pastor zu Broizen, und der Schuster Johann Friling als Pastor zu Watenbüttel, noch im J. 1547

von Philipp Melanchton (bei seiner Anwesenheit zu Braunschweig) bestätigt wurden.

Wie solche Leute den Kampf mit der jetzt immer mehr aufgeschreckten katholischen Gegenparthei bestanden, läßt sich ungefähr muthmaßen! Unglücklicherweise erwachten in der neuen Kirche, ehe sie sich völlig befestigt hatte, die ärgerlichsten Zwistigkeiten, und mehrere der neuen Prädikanten wandten sich zu Zwingli's Parthei. In Braunschweig ward in der Ulrichs- und Andreaskirche zwinglisch gepredigt. Der Sektengeist griff um sich. Papisten, Lutheraner, Carlstadtianer, Zwinglianer und Wiedertäufer geriethen mit einander ins Handgemenge. Das Volk, welches von dem Streite gar nichts verstand, ergriff nach Gutdünken Parthei, und die Obrigkeit konnte auch hierbei keineswegs kraftvoll durchgreifen, wollte sie anders die glimmenden Funken nicht zu lichten Flammen anfachen. Sie ordnete wohl Zusammenkünfte und Unterredungen der Wortführer jener streitenden Partheien an, und ließ es an Wiederholung derselben, so oft sie auch ihres Zwecks verfehlten, nicht mangeln; aber der Sektengeist und die Streitsucht wurden in jeder neuen Zusammenkunft nur heftiger gespornt und giftiger erbittert.

Also war die Lage der Sachen hier im Lande, als nach geschlossenem Schmalkaldischen Bündniß (dem sämmtliche große Städte beitraten,) Heinrich der jüngere, an der Spitze des katholischen Gegenbundes, den Kampf gegen die neue Lehre und ihre Anhänger mit einer Erbitterung und Wuth begann, die alle Gemüther noch mehr entflammten und viele zur entschlossensten Gegenwehr aufreizen mußten.

Braunschweig kehrte sich wenig an seine Befehle (J. 1539—40): in den Stadtgerichten die angenommenen evangelischen Prediger zu verjagen, und den herzoglichen Visitatoren bei Wiederbesetzung der Pfarrstellen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Der Rath antwortete unverholen: daß er gar nicht verflichtet sey, anzuzeigen, wie viele Pfarrstellen eröffnet, welche Prediger der evangelischen Lehre zugethan, und wie viele derselben bereits in den Ehestand getreten wären. Die Obrigkeiten der kleineren Städte durften so etwas freilich nicht wagen, und auf dem platten Lande wurden daher die neuen Lehrer mit einer Grausamkeit vertrieben, die gewiß nicht geschickt war, dem Volke wiederum Geschmack an dem alten Pfaffenthume beizubringen.

Heinrich hatte durch so strenge Maaßregeln bereits die Herzen seiner Unterthanen von sich abgewandt, als der Krieg zwischen ihm und den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes aus=

brach. Bei jener Erbitterung der eigenen Unterthanen war also Widerstand gegen den mächtigen Feind unmöglich. Heinrich mußte sein Land als Flüchtling verlassen, und nach Eroberung des Fürstenthums wurde sofort eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet. Dr. Johann Bugenhagen, M. Anton Corvin und der Braunschweigische Superintendent M. Mart. Gorolitius, standen als Theologen an deren Spitze. Mit dem Kloster Königslutter machte man den Anfang; dann ging es nach Marienthal, nach Helmstedt u. s. f. Die meisten Kirchen fand man in der traurigsten Zerrüttung, und das den neuen Prädikanten auszumittelnde Gehalt machte die meisten Schwierigkeiten. Die halbjährige Besoldung des ersten Helmstedtschen Predigers betrug damals nur 22 Gulden, sein Kaplan hatte gar nur 7 Gulden. — Nun wurden dem Superintendenten doch 100 Gulden, dem Prediger 80 und dem Kaplan 60 Gulden jährliches Gehalt ausgesetzt. Die Besoldung des ganzen dortigen Kirchen und Schulpersonals betrug freilich kaum 400 Gulden, aber auch für diese unbedeutende Summe war mit genauer Noth Rath zu schaffen. Denselben Zustand der Sachen traf man im Harz- und Weser-Distrikte. Prediger, die mehrere Dörfer zu versehen hatten, mußten sich glücklich schätzen, wenn ihnen dafür ein Paar Malter Roggen, Waizen und Hafer ausgesetzt, uud zu den

Filial-Reisen alljährlich ein Paar Schuhe verwilligte. Die Klöster waren zwar größtentheils von den Mönchen verlassen, aber alle Kirchenschätze, als Leuchter, Kelche, Meßgewande, hatten die Flüchtlinge mitgenommen, und von reichern Stiftern, wie z. B. Riddagshausen, ließ sich nicht alles nehmen, wenn man ihnen gleich ihre Außenhöfe und Vorwerke mit Gewalt abdrang. *)

Im Kalenbergischen, wo damals die verwittwete Herzogin Elisabeth, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, die Regierung verwaltete, nahm die Reformation allerdings einen ruhigern Gang; denn die Herzogin selbst war der evangelischen Lehre recht eifrig ergeben, und hatte bey dem Reformationswerke an M. Anton Corvin, an ihrem Leibarzt, Burkard Mithot, und an dem Kanzler Just von Wolthausen, treubehülfliche Diener, welchen sie mit Zuversicht die Leitung des wichtigen Geschäftes anvertrauen durfte. Auch die Einwilligung der Stände, deren größter Theil der neuen Lehre schon zugethan war, fand sich leicht. Also konnte bereits für das Fürstenthum Kalenberg-Göttingen im J. 1542, eine Kirchenordnung, eine Vorschrift wegen der Konfirmation und eine Erläuterung

---

*) So verlor Riddagshausen damals seinen Hof zu Unseburg, der nachmals zurückgegeben wurde.

der vornehmsten Glaubensartikel, verbunden mit einer christlichen Kinderlehre, für die ungeschickten und einfältgen Pfarrherren, ausgefertigt werden.

Nun schien jeder zu wissen, was er predigen, wie er die Sakramente verwalten, wie die Kinder in christlicher Gottesfurcht unterrichten sollte! Gleichförmigkeit brachte aber dennoch diese lobenswerthe Maaßregel der Regentin nicht zu Stande; denn die einzelnen Kirchenordnungen der Städte wurden dadurch nicht aufgehoben. In vielen Orten, besonders in den Klöstern, blieb es beim Lateinischen Gesange, ja selbst in Hannover war manches vom Papstthume, als Meßgewande, Lateinische Gesänge u. s. f. beibehalten worden. Wegen der Episkopal-Rechte, in welche der Fürst nach eingeführter Reformation trat, schien noch keine Verordnung gemacht werden zu können, und wenig wollte es in Ganzen bedeuten, daß (nach Reformation der Obergerichte) J. 1544. befohlen wurde: man solle sich in geistlichen und Ehesachen an die Kanzlei zu Münden wenden, wo der Superintendent mit theologischen Zurechtweisungen den andern Räthen zur Hand gehen werde. Man sieht, das ganze Wesen behielt gar viele Spuren von Eilfertigkeit, Unvollkommenheit und Schwäche. Dies konnte nicht anders seyn, weil die Landesverfassung selbst der völligen Einförmigkeit des Reformationswerks große Schwierig-

keiten entgegensetzte. So mußte z. B. der Städte und des Adels Freiheit geschont, und die Prälaten, welche nebst ihrem Konvente am Papstthume hiengen, durften mit Gewalt in ihren ständischen Gerechtsamen nicht gekränkt werden. Ueberdem waren bei vielen Kirchen die Patronat=Rechte zweifelhaft geworden, und die Hauptsache hieng also von neuen hierarchischen Einrichtungen ab, welche ohne gemeinschaftliche Einwilligung der Stände nicht zur Reife gedeihen konnten.

Elisabeth war inzwischen mit unermüdetem Eifer auf Vervollkommnung des Ganzen bedacht. Es sollten im Deisterlande und im Fürstenthume Göttingen alljährlich zwei große Synoden gehalten werden, auf welchen der ganze Klerus der neuen Kirche erscheinen, wo Wünsche und Klagen gegen einander abgewogen, auch die neuen Prädikanten geprüft werden möchten; ja die Herzogin selbst ließ nicht selten die nahewohnenden Pastoren zu sich nach Hofe einladen, zahlte ihnen ein kleines Reisegeld und lernte solchermaaßen durch ihre weltlichen Räthe, welche den Versammlungen beiwohnten, die Geistesschwachen von den Einsichtsvollen unterscheiden. Allein diese trefflichen Verfügungen waren nicht dauernd genug, und Erichs stürmischer Eifer drohte, nach dem Beispiele seines verfolgungssüchtigen Vetters im Wolfenbüttelschen, alles wieder umzustoßen.

Das schlimmste dabei blieb im Kalenbergischen, wie im Wolfenbüttelschen, daß keine Gleichförmigkeit der Lehre und des Unterrichts für die Gemeinden in Gang gebracht werden konnte. Theils waren Bedürfnisse und Fähigkeiten der Gemeinen zu sehr von einander unterschieden, theils scheiterte mancher Verbesserungsplan, der fast einzig von dem persönlichen Ansehen des neuen Lehrers abhieng, schon deswegen, daß nicht leicht ein Prediger länger als zwei, höchstens drei Jahre bei seiner Gemeine blieb.

Während der Amtsführung des Superintendenten Dr. Medler, blühete z. B. in Braunschweig das Studium der Sprachen und Wissenschaften herrlich auf. Die berühmtesten Männer, Urbanus Rhegius, Justus Jonas, Matthias Flaccius u. m., lehrten im Gymnasium zum Brüdern Theologie und Philosophie. Freie Künste und Sprachen wurden getrieben, selbst Aerzte und Juristen nahmen Theil an dem trefflichen Unterricht. Als aber Dr. Medler von Braunschweig abzog, gerieth die ganze Anstalt ins Stocken, und schlief bald ganz ein.

In Göttingen und Hannover sollten die Superintendenten mit den übrigen Predigern sonntäglich über die beste Erklärung der Evangelien reden, und ihnen zeigen, aus welchen Schriften man über die Erklärungsmethode die sicherste

Auskunft schöpfen könne; aber auch diese treffliche Einrichtung schlief bald wieder ein, weil das Superintendenten-Amt in beiden Städten so schnell von einer Hand in die andere gieng. In den fünf ersten Reformations-Jahren waren nämlich in Göttingen nicht weniger als sechs Superintendenten schnell hinter einander abgegangen. Bald trieb sie Zwietracht und Partheisucht, bald Mangel von dannen. Alle Bedürfnisse stiegen zu ungleich höheren Preisen, und doch hatte das Oberhaupt (der Upmerker) der Göttingischen Geistlichkeit, nicht mehr als 70 Gulden Gehalt!

So wenig Einförmigkeit, Festigkeit und Harmonie im Gange des Reformationswesens hier zu Lande auch war, hielt es sich doch gegen die wüthendsten Angriffe. Warum? — Weil das Volk Parthei genommen, weil in seinem Herzen die Wahrheit Wurzel gefaßt, weil das Gefühl der Lasten des alten hierarchischen Wesens, tausend und aber tausend Gemüther empört hatte.

Erichs und Heinrichs Verfolgungen machten ihren evangelischen Unterthanen die erkannte Wahrheit nur noch theurer. Die Verjagung evangelischer Prediger, die Einkerkerungen der edlen Männer, welche das Reformationswerk so eifrig betrieben (z. B. Ant. Corvin), die Zurückführung der Pfaffen in ihre vormaligen Pfründen, die geschärften Befehle zur gänzlichen Ab-

schaffung der lutherischen Ketzerei, erbitterten das Volk. Den neuen Geist konnten sie nicht aus seiner Brust verdrängen.

Heinrich wüthete zwar, als er aus seiner Gefangenschaft zurückkehrte, und die Häupter des Schmalkaldischen Bundes in des Kaisers Fesseln lagen, ärger als jemals. Er überzog Braunschweig mit Krieg, nachdem der verrätherische Anschlag des Abts von Riddagshausen und einiger Stadthauptleute mißglückt war. Er verjagte ohne Schonung die evangelischen Priester, und zeigte öffentlich seinen Haß gegen den einzigen rechtmäßigen Sohn Julius, weil dieser der lutherischen Ketzerei hold blieb. Allein was half das Wüthen? Der Protestantismus gewann unter beständigen Kämpfen mit dem Papstthume stets neue Kräfte, und jeder Bauer glaubte für göttliche Wahrheit zu dulden, wenn ihn sein Fürst oder Gutsherr verfolgte.

Endlich entschied auch die Mehrheit der Stimmen in den ständischen Versammlungen zu Gunsten des Protestantismus, und Bürger und Bauern drohten der Stimmenmehrheit mit kräftigen Fäusten Nachdruck zu geben. Die katholischen Prälaten und Konvente mußten sich, — wollten sie nicht alles verlieren, — zur Nachgiebigkeit bequemen. Der Fürst selbst fühlte endlich, daß seine Macht, trotz kaiserlicher Unterstützung, nicht hin=

reiche, den allgemeinen Sturm zu beschwören und dem gewaltigen Strome der Meinung fernerhin entgegen zu schwimmen.

Erich bewilligte auf feierlichem Landtage, seinem Volke die Religionsfreiheit; — Heinrich, der eisenfeste, vorher unerschütterliche Mann, sah sich wenigstens zum stillschweigenden Nachgeben gezwungen. Er mußte hören, wie man in seiner Schloßkirche zu Wolfenbüttel Luthers Lieder sang, mußte gestatten, daß sein Landvolk, Messe, Ablaß und alles päpstliche Wesen verachtend, der Lehre des kühnen Augustinermönchs anhieng.

So gieng vom Volke — nicht vom Fürsten — die Reformation hier zu Lande aus. So bestand das Volk mit eigener Kraft, im Gefühl der neuerkämpften Gewissensfreiheit, den harten Kampf mit dem Papstthume. So war es nicht Fürsten-Interesse, sondern Volkswille, welcher der Reformation im Lande zwischen Weser und Elbe Bahn machte. Aber weise Fürsten haben das schon siegende Reformationswerk allerdings befestigt, haben durch Gesetze der neuen Kirche staatsrechtliche Dauer und Bestand gegeben, und haben, den Willen des Volks ahnend, dem großen Werke das Siegel fürstlicher Machtvollkommenheit aufgedrückt.

Nun zeigten sich alle die großen Wirkungen der Reformation für Staatsrecht und sittliche

Kultur u. s. f., worauf wir in der Einleitung vorläufig aufmerksam machten. Davon wird dann im folgenden Kapitel die Rede seyn.

Litteratur:

Es ist hier nicht die Meinung, jede Zeile des Textes mit Citaten zu belegen, sondern nur die Hauptquellen anzuzeigen, aus welchen geschöpft wurde, und aus welchen der Leser weitere Auskunft und Bestätigung des Gesagten selbst schöpfen kann. Darum habe ich auch die Hauptrubriken besonders bemerklich gemacht.

Heinrich der ältere: Theilung des Landes mit Erich. **Erath** von den Brschw. Erbtheilungen, pag. 86. sq. sq. Krieg mit Braunschweig. — Telomonius Ornatomontanus de bel. Bruns. Leib. Script. R. Br. Tom. II. — Krieg mit den Budjadingern. **Meiers** Rustringische Merkwürdigk. Lpz. 1751. cap. 4. pag. 122. sq. und **Sicco Beninga** Chronikel der Vrieschen Lande, p. 289. sq. Ostfriesischer Krieg. Eggerick Beninga Historie von Ostfriesland, Lib. III. — Familie: Rethmeiers Chronik und Pfeffingers Gesch. Tom. 1.

Erich der ältere: Spittlers Gesch. des Churfürstenthums Hannover, Tom. I. pag. 52. sq. sq. Göttingische Zeit- und Geschicht-Beschreibung, Tom. I. pag. 120. Dr. Justin Goblers Leichenrede auf Erich, im Anhange zu Bonni Chr. Lubec. Rethm. Chron. p. 770. sq.

Hildesheimische Stiftsfehde. Quellen: Leibnitz Scrip. Br. Tom. III. Oda brevis, und Carmen prolixius. Ferner: Just. Gobler, brevis narrat. de bello Hildesh. in Schardius ff. rer. Germ. Tom. II. fol. 81. sq. Edit. 1673. Joh. Bernward hist. diplom. episc. Hild. 1740. Neue Hülfsmittel: Die Hildesheimische Stiftsfehde des Jahrs 1519, von Delius, Leipzig 1803. einseitig und partheiisch.

Heinrich der jüngere: Hortleder von den Ursachen des teutschen Krieges, Tom. IV. Ausgabe von 1617 zu Frankf. am Main, in fol. — Braunschweig. histor. Händel besond. Tom. I. — Chron. picturat. Both. ap. Leibnitz, Tom. III. — Spangenbergs Sächsische und Mannsfeldsche Chronik. — C. L. Kotzebue Gesta Henrici Duc. Bruns. et Luneb. cognomine junioris Mscr. — Catal. Bibl. Kotzebuanae, p. 60. — Rethmeiers Chronik, pag. 865. sq. — Pfeffingers Brschw. Hist. Tom. I. pag. 610. sq. — Sebastian Georg Friedrich Mund, topogr. statist. Beschreibung von Goslar, 4tes Heft.

Erich der jüngere: L. P. Spittler Geschichte des Fürstenth. Hannover, Tom. I. 2te Aufl. pag. 238. sq. — Barings Lebensbeschr. des Anton Corvin, Hannover 1749. — Pfeffinger und Rethmeier, Erichs des jüngern Geburt, Leben und Absterben, aus den Chroniken zusammengezogen, Mscr. auf der Wolfenb. Biblioth. — Catal. Meib. Tom. II. pag. 29. sq.

Kirchengeschichte: Rethmeiers Brschw. Kirchenhistorie, Tom. III. nebst den Beilagen. — Meiers Reformationsgeschichte der Stadt Hannover. — Göttingische Zeit- und Gesch. Beschr. Tom. II.

Schriften, welche die Veränderung der Landesverfassung betreffen, gehören in den folgenden Abschnitt. — Die Kritik aller dieser selbst gelesenen Bücher, nebst den hier unnütz anzuführenden Manuscripten, in der versprochenen kleinen Schrift als Anhang zu v. **Prauns** größern Werke.

Drittes Kapitel.

Geschichte des Fürstenthums Wolfenbüttel und Kalenberg, während der Regierung Herzogs Julius und seines Sohnes Heinrich Julius. Vervollkommnete Territorialhoheit. Völliger Sieg der Reformation. Resultate.

J. 1568 — 1613.

Volk und Stände waren beim Regierungsantritt des Herzog Julius J. 1568 in solcher Stimmung, daß es dem Fürsten mit Anstrengung aller Kräfte unmöglich gewesen seyn würde, den Fortgang der Reformation zu hemmen. Glücklicherweise traf aber des trefflichen Fürsten eigene Ueberzeugung mit den Wünschen des Volks zusammen, auch waren Julius Denk- und Handlungsweise vorzüglich geeignet, ihn auf die Bahn zu lenken, wo durch eine weise und hausväterliche Regierung die alten Wunden, (welche das Land in den Stürmen unter seiuen nächsten Vorgängern empfangen hatte,) größtentheilsg eheilt, wo das geschwächte Vertrauen und die verlorne Eintracht zwischen dem Herrscher und den Beherrschten glücklich wieder hergestellt wurden.

Zufall, Erziehung, Jugendschicksale und angeborner Sinn, bestimmten unsern Julius weniger zum ritterlich-kriegerischen, als zum stillen hausväterlichen, die innere Wohlfahrt des Landes fest begründendem Regimente. In früher Jugend ward er, durch Nachlässigkeit der Wärterin, an den Füßen verkrüppelt, und selbst die schrecklich schmerzhafte Operation, wodurch der Niederländische Arzt Herrndael die verwachsenen Füße des jungen Fürsten wieder gerade zu renken versuchte, *) schlug fehl. Julius konnte sich öffentlich mit Anstand nur zu Pferde sehen lassen.

Dem kriegerischen Vater war der Anblick seines verwachsenen, zu ritterlichen Uebungen fast untüchtigen Sohnes, so widrig, daß er ihn sofort zum geistlichen Stande bestimmte, und in früher Jugend ihm ein Kanonikat zu Köln am Rhein auswirkte. Dieser Bestimmung gemäß war auch seine Erziehung beschaffen. Er mußte Latein lernen, und wurde nach Löwen geschickt, um dort seine Studien zu vollenden. Magister Boechorst, ein trefflicher Civilist, und Gottfried Hermniß wurden seine Lehrer; der letztere begleitete ihn nach Wolfenbüttel zurück, und

*) Die sonderbare Operation hat Franz Algermann in seiner Biographie Herzogs Julius ausführlich beschrieben.

blieb bei dem dankbaren Fürsten stets in hohen Ehren. — Der Prinz hatte von der Lehre der kühnen Reformatoren schon außerhalb Landes Kenntnisse erhalten, — die Unruhen, welche er bei seiner Rückkehr ins Vaterland vorfand, reizten ihn noch stärker zu genauerer Prüfung ihrer Quellen, und er wandte sich aus Ueberzeugung zur evangelischen Lehre.

So hatte denn der eifrig papistische Vater den tödtlichen Verdruß, seinen eignen Sohn als Ketzer, als Freund derjenigen Parthei zu erblicken, die seinen großen Planen unübersteigliche Hindernisse entgegenwarf. Nun begann Heinrich, den nie geliebten Julius wirklich zu hassen, und der Haß gebar Druck und Verfolgung gegen den unglücklichen Jüngling. Sogar das Nothwendige an Speise und Kleidung ward ihm entzogen, mit selbst geflickten Kleidern, verbot ihm die Scham sich öffentlich sehen zu lassen, und vor des wüthigen Vaters Mißhandlnngen, schützte ihn kaum der Schwestern zärtliche Liebe *).

---

*) Diese waren; Margaretha, nachmahlige Gattin des Herzogs von Münsterberg, Clara nachm. Herzogin von Grubenhagen, und Catharina, nachm. Markgraf Hans von Brandenburg Gattin. Algermann erzählt: daß diese Schwestern, Julius oftmals verborgen und ihm Speise zugesteckt hätten.

Unausstehlicher als des Vaters Haß, wurden bald dem ehrliebenden Jünglinge die Geringschätzung und die höhnischen Neckereien, welche sich gegen ihn auch die Hofdiener zu Wolfenbüttel erlaubten. Er verließ heimlich den väterlichen Hof, und fand bei seinem Schwager zu Cüstrin einen sichern Zufluchtsort. Markgraf Hans, selbst ein eifriger Anhänger der Reformation, befestigte unsern Julius noch mehr in seinen Ueberzeugungen, und unterrichtete ihn nicht minder in der, einem Fürsten damaliger Zeit sehr nothwendigen, wiewohl höchst seltenen Sparsamkeit und Wirthschaftskunst. — Die Entfernung von der geliebten Heimath, versüßte dem fürstlichen Jünglinge die Liebe seiner holden Hedwig, des Churfürsten Joachims von Brandenburg Tochter.

Bald erhielt auch sein Schicksal eine günstigere Wendung durch den unglücklichen Tod seiner älteren Brüder in der mörderischen Schlacht bei Sievershausen. Er war nun, nicht bloß nach väterlicher Gunst und Gnade, sondern nach heilig beschworenen Hausverträgen, der einzige rechtmäßige Erbe der väterlichen Lande, und weil Heinrichs zwote Ehe kinderlos blieb, der schändliche Plan: den Bastard Eitel Heinrich legitimiren zu lassen, fehl schlug, und die Stände selbst dem alten Herzoge zusetzten, den unnatür-

lichen Groll gegen seinen rechtmäßigen Sohn fahren zu lassen, so wurde diesem endlich durch Dieterich von Quitzow, Versöhnung und Rückkehr zum Vater nach Wolfenbüttel, angetragen.

Julius folgte im Vertrauen auf seine gerechte Sache, dem väterlichen Gebote, kehrte nach Wolfenbüttel zurück, fand daselbst bereits manche Hofdiener der evangelischen Lehre ergeben, und konnte also um so leichter, väterlichen Zumuthungen und priesterlichen Fallstricken (sich wieder zum Papstthume zu wenden) seine feste Beharrlichkeit in der evangelischen Lehre, entgegenstellen. Heinrich ward genöthigt dem Drange der Zeitumstände zu weichen. Sein Schwiegersohn Hans und selbst seine Gemahlin Sophia, redeten der Liebe des Sohns das Wort. Heinrich gab nach, räumte seinem Sohne die Häuser Hessen und Schladen zur Wohnung, deren Einkünfte aber zum Unterhalte ein, und Julius vermählte sich nun im J. 1560 zu Berlin mit seiner geliebten Hedwig. — Drei Jahre nachher gebar Hedwig einen Sohn, Heinrich Julius genannt, nnd was keine Vorstellungen fürstlicher Anverwandten vermocht hatten, das bewirkten jetzt des unmündigen Kindes schuldlose Spielereien und Liebkosungen. Des störrischen Großvaters Haß ward endllich beschwichtigt, und er verzieh seinem Sohne um des Enkels willen, der

selbst des Großvaters ehrwürdigen Bart, ungestraft zausen *) durfte.

Julius durfte endlich mit seiner Gattin nach Hofe kommen; Heinrich sicherte ihm durch ein förmliches Testament die Regierung zu, und starb mit versöhntem Herzen am 11ten Jun. des Jahrs 1568. Verfolgungen und Drangsale der bittersten Art, hatten Julius im Bekenntnisse der evangelischen Lehre befestigt, und entfernt vom kriegerischen Tumulte, der das Vaterland zerrüttete, hatte er den Plan auffassen und ausbilden können, wonach er zu handeln, und die tiefen Wunden seines Erblandes zu heilen, gedachte. Zu unermüdeter Sparsamkeit und zum stillen Wirken für des Landes Wohlfahrt, war sein Geist früh gebildet worden, und eine gelehrte Erziehung, hatte ihm wenigstens so viel Geschmack an Wissenschaften gegeben, daß er sich lieber mit ihnen, als mit hochfliegenden Kriegsentwürfen beschäftigte. So ward er der Fürst, der dem Lande noth that, und der einzig dessen Wunden zu heilen vermochte!

Ehrend das Andenken des Vaters, der doch im Leben ihn nie väterlich geliebt, erfüllte er zuerst jeden Punkt des väterlichen Testaments mit christlicher Gewissenhaftigkeit; dann folgte er mit

---

*) Eine interessante Anekdote erzählt davon Algermann.

unermüdeter Anstrengung der Stimme eigner Ueberzeugung, dem lauten Zurufe seines Volks, und dem mächtigen Bedürfnisse, dessen Befriedigung Drang der Zeiten und weisere Politik erheischten. Schon im ersten Jahre seiner Regierung, führte Herzog Julius die protestantische Kirchenbesserung mit gesetzlicher Kraft im Fürstenthume Wolfenbüttel ein. Als Theologen wurden dazu besonders die beiden Doktoren: Martin Chemnitz Superintendent zu Braunschweig, und Johann Andreä aus Schwaben, berufen, und ihnen außer mehreren weltlichen Räthen *), der berühmte Kanzler Mynsinger von Frondeck, beigeordnet. Eine Kirchen-Visitation durchs ganze Land ward gehalten. Die papistischen Pfaffen wurden weggeschafft, Prüfungen der neu angestellten evangelischen Prädikanten verordnet, und weil man viele derselben äußerst unwissend fand, mußte Doktor Martin Chemnitz, ein Büchlein zu Tage fördern, worin die vornehmsten Hauptstücke der christlichen Lehre, durch Fragen und Antworten aus Gottes Wort einfältig und gründlich erklärt wurden.

Bald nachher, nämlich im Jahr 1569, ward

---

*) Genannt werden noch, Conrad von Schwichelde, Heinrich von Luhe, Franz Krammen, Heinrch Rheden und Bortshold Reichen, sämtlich Doctores juris.

eine Kirchenordnung, wie es mit Lehre und Cerimonien des Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttel auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen gehalten werden sollte, in Druck gegeben, und dieser folgte in demselben Jahre, die fürstliche Kloster-Ordnung, welche nach ausdrücklicher Erklärung, besonders den Kloster-Jungfrauen, nützlich zu lesen seyn würde. Die ärgerlichen Majoristischen, Interemistischen, Adiaphoristischen, u. s. f. Streitigkeiten in der neuen Kirche, bewogen nun den frommen Herzog, sein corpus doctrinae, als Form und Fürbild der reinen Lehre, ausfertigen zu lassen, welches, (durch die vielen, deswegen ausgebrochenen Streitigkeiten) ihm 40,000 Rthlr. kostete, und endlich von den Ständen angenommen und mit unterschrieben wurde.

Das ganze Kirchenwesen war solchergestalt auf festen Fuß gestellt, Doktor Selneccer, erschien als oberster Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel, und überdem wurden fünf Gen. Superintendenten im gangen Lande verordnet. Weisere Politik als die seines Vaters; aber nicht unrechtmässige Gier nach geistlichen und Klostergütern, leitete des Herzogs Betragen. Denn sämmtliche Stifter und Klöster, wurden bei ihrer Reformation, in allen Rechten und Einkünften erhalten, jedoch in den Mönchs-Klöstern, Schulen für die Jugend angeordnet.

Des Herzogs eigene Vorliebe zu gelehrten Unterhaltungen, verbunden mit dem dringenden Bedürfnisse eine gelehrte Anstalt im Lande zur Erziehung künftiger Lehrer der Religion und brauchbarer Staatsdiener zu haben, bewog ihn, erst zu Gandersheim im dortigen Franziskaner Kloster, ein Pädagogium anzulegen, wo seine eigenen Söhne, Heinrich Julius und Philipp Sigismund, den Grund zu ihrer wissenschaftlichen Bildung legten. Er hatte zu dem wohlthätigen Anstalt-Fond, selbst 6000, die Landschaft aber dazu 9000 Gulden bewilligt.

Indessen genügte diese Anstalt dem gelehrten Eifer des Herzogs nicht. Eine wirkliche hohe Schule, oder Universität begehrte er zu stiften. Das Pädagogium wurde daher von Gandersheim nach Helmstädt verlegt, wo der Abt von Marienthal Casper Schoschen den Platz zur Erbauung eines großen Hörsaals und zur Wohnung für die Stipendiaten hergab. Die Gebäude waren bereits im J. 1574 fertig und die aus Gandersheim nach Helmstädt versetzten Lehrer, fiengen nun ihren Unterricht, nach Akademischer Form an.

Im Jahre 1575, wurde die neue Julius-Universität vom Kaiser Maximilian mit herrlichen Privilegien begnadigt, und die Wolfenbüttelsche Landschaft dotirte sie mit einem Capi-

tal von 100,000 Goldgulden. *) Auf dem Konvente zu Riddagshausen besprach man vorläufig die Einweihungs-Cerimonien, und die Einweihung geschah wirklich am 15ten Oktob. des J. 1575. Des Herzogs ältester Sohn, ward feierlichst zum ersten Rektor der Universität und Dr. Timotheus Kirchner, zum ersten Vizerektor kreirt. Die vier Fakultäten erhielten ihre Siegel und Rechte. Dr. Chemnitz und der Kanzler Mynsinger, leiteten die Feierlichkeiten und eröffneten sie mit trefflichen Reden. Um die Rechte der neuen Universität sogleich zu üben, wurden beinahe ein Dutzend Doktoren und Magister in den ersten Tagen geschaffen, und man beschloß die gelehrte Feierlichkeit nach alter Weise mit köstlichen Schmausereien und fröhlichen Tänzen.

Die Pflanzschule künftiger Gelehrten war also geschaffen und wurde bald von mehrern Grafen- und Fürsten-Söhnen in hohen Ruf gebracht! Aber auch dafür sorgte der treffliche Fürst, daß die ärmeren Studirenden, dort Unterstützung durch Stipendien, und in ihren nachmahligen Lehrämtern hinlängliches Auskommen fänden. — Die schlecht dotirten Pfarren im Lande, wurden daher mittelst anderweitiger Einkünfte und Gefälle verbessert, wogegen der Herzog mit Recht ver-

*) Extract des Salzthalischen Landtags-Abschieds in Braunschw. historischen Händeln. Tom. 1. S. 281.

langte, daß die neuen Lehrer vor seinem Konsistorium, eine Prüfung beständen, ohne welche von nun an keiner ins Amt gesetzt werden sollte.

Was Herzog Julius solchermaßen für das gelehrte und kirchliche Wesen mit Aufopferung damals bedeutender Geldsummen that, war wirklich hier zu Lande neu und von keinem seiner Vorfahren vorarbeitet. Nicht ganz in dem Maaße kann dasselbe von seinen bürgerlichen Einrichtungen (zur Vervollkommnung der Justiz,) gesagt werden.

Schon sein Vater hatte im J. 1556 eine neue Hofgerichts-Ordnung eingeführt, wodurch das Sachsen-Recht vom Römischen Rechte so gut als völlig verdrängt wurde. Herzog Julius, ließ jene Hofgerichtsordnung verbessern, er richtete das Konsistorium ein und pflegte dessen Sitzungen, besonders in wichtigen Fällen, persönlich beizuwohnen. Er besuchte fast täglich die Kanzelei, und ließ seine neu entworfene Kanzeleiordnung, im Beiseyn des Kanzlers und der Räthe alljährlich feierlichst vorlesen, wobei jeder Anwesende an Eides statt geloben mußte: sich danach zu halten. Bürger und Bauern konnten nunmehr, ohne Schwierigkeiten ihre Klagen vorbringen, über Herrn- und Frohnstienste wurden die genauesten Register geführt und es war ernstlicher Befehl des Herzogs: daß bei Entscheidung solcher Sachen keine weitläuftige juristische Disputationen statt finden, son-

dern die Streitfälle nach kurzer bündiger Darstellung einfach und schnell entschieden werden sollten.

Schon im Jahre 1562 war den Wolfenbüttelschen Ständen eine allgemeine Polizei-Ordnung zur reiflichen Prüfung vorgelegt worden, und Herzog Julius nahm das eben so nothwendige als wohlthätige Werk von neuen vor. Er ließ auch fördersamst die kaiserliche peinliche Gerichtsordnung, als Norm der Entscheidung bei Kriminal-Fällen, auf dem Lande einführen, damit die Einfalt der Bauern, welche nach altsässischer Gewohnheit das Urtheil selbst finden mußten, doch einen Leitfaden hätte, wodurch grobe Mißbräuche verhindert werden könnten.

Erwägend, wie nothwendig es sey, dem bisher mit unzähligen Lasten beschwerten Bauernstand und dessen sittlicher Veredelung, seine landesväterliche Aufmerksamkeit zu widmen, trug der Herzog Sorge, daß eine besondere Ordnung bei den Landgerichten mit gesetzlicher Kraft eingeführt wurde. Die Brüchen-Taxen durften von den Beamten nicht mehr nach Willkühr erhöhet, auch konnten sie eben so wenig untergeschlagen werden; denn der Herzog ließ sich nicht nur das Protokoll der gehaltenen Landgerichte zuschicken, sondern wohnte nicht selten persönlich jenen Gerichten bei, und prägte es seinen Stellvertretern ein: daß ihm weniger am Gelde und Brüchen,

als daran gelegen sey, zufriedene, ehrliche und fromme Unterthanen zu haben; weswegen auch die Beamten angewiesen wurden, auf die Ursachen der Vergehungen und die dabei mehr oder minder verletzte Moralität zu achten.

Vielleicht wurde aus demselben Grunde das uralte Vehmgericht von dem Herzoge noch einigemahl mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gehalten. Die Moralität und Sittenzucht seiner Unterthanen lag ihm (wie aus dem allen ersichtlich) nicht weniger, als das äußere strenge Recht, am Herzen. Darauf bezog sich z. B. die regelmäßigere Anordnung der alten Bauern- oder Schöppengerichte, *) welche, weil gewöhnlich die eingetriebenen Brüchen von der Gemeine versoffen wurden, oftmals in heillose Zechgelage und Raufereien ausgeartet waren.

Auch die Landesvertheidigung entgieng der Aufmerksamkeit des weisen Fürsten keinesweges, und die deswegen von ihm getroffenen Anstalten zeigen deutlich, daß es sein Plan war: den alten Heerbann, nach veränderten Zeiten und Bedürfnissen modificirt, gewissermaßen wieder herzustellen.

Jeder ansässige Bauer mußte bewaffnet auf den Landgerichten erscheinen, sein Gewehr vorzei-

*) Dergleichen Gerichte wurden Bauerkehr genannt.

gen, sich mustern und von den Landvoigten, die vormals in Kriegesdiensten standen, in kriegerischen Uebungen und Wendungen unterrichten lassen. Der Herzog ließ zu Gittelde Flinten schmieden, welche das Stück zu 2 Rthlr. feil waren. War des Bauern Gewehr nun nicht im Stande, oder hatte er dasselbe abhanden kommen lassen, so mußte er die darauf gesetzte Strafe unverweigerlich zahlen. Denn bekannt war es ihm zur Genüge, daß beim ersten Klange der Sturmglocke die ganze Gemeine, mit Waffen versehen, auf dem bestimmten Lärmplatze erscheinen sollte.

So ward der Geist des Krieges, der Tapferkeit und National-Kraft von einem weisen Fürsten, der doch selbst den Krieg haßte, glücklich erhalten. Julius fühlte, was der Zeiten Bedürfniß erheische, und opferte dieses Gefühl keinesweges seinen Lieblingsneigungen auf.

Bedachtsamer, als alle seine Vorgänger, sicherte er sich aber durch hausväterliche Sorgfalt die Quellen, aus welchen allein die nöthigen Kräfte zur Ausführung so wohlthätiger Entwürfe fließen konnten. Rechtmäßige Vermehrung der Landeseinkünfte war daher sein vorzügliches Augenmerk. Er sah und beobachtete selbst, wo es nöthig schien. Seiner Sorgfalt verdankten die Bergwerke, unter Leitung einsichtsvollerer und getreuer Aufseher ihre herrlich vermehrte Ausbeute. Der Julius- und Hedwigsstollen wurden eröffnet,

auch ward das Salzwerk unter der Harzburg erbauet und nach seinen Namen Julius=Hall genannt. So konnte er sich rühmen, daß ihm aus den Bergwerken über 20000 Rthlr. reiner Ausbeute mehr, als seinem Vater zuflössen.

Die Bergaufseher waren aber auch angewiesen, richtige Extrakte der Bergregister monatlich zu liefern. Die Domainen=Pachter mußten jeden Sonnabend den Amtsauszug der fürstl. Kammer einschicken, und die fürstl. Zahlkammer war beordert, wöchentlich den allgemeinen Ueberschlag der landesherrlichen Einkünfte, auf zwei Rollen feines Pergament geschrieben, dem Herzoge einzuhändigen. Er trug diese Rollen, aufbewahrt in zwo silbernen Röhrchen, als seinen liebsten Hausvaterschmuck, am Halse. Kein Fürst damaliger Zeit kannte den ganzen Zustand der Finanzen genauer als er; aber auch an keines Fürsten Hofe erhielt die Dienerschaft ihre Besoldung so richtig und prompt, als an dem Hofe zu Wolfenbüttel.

Dabei galt keinesweges in der fürstlichen Hofhaltung kleinliche Knickerei; es gieng vielmehr alles elegant zu, und der Herzog konnte es, obwohl er dem Schlemmen und Saufen abhold war, gar wohl leiden, daß seine Diener in Küche und Keller sich zuweilen gütlich thaten.

Sein Grundsatz war also zu sparen, nicht zu geizen. Er wollte nur dahin sehen, daß man

ihn nicht betröge, und zu diesem Zwecke wurden seine Amts-Visitationen, und seine Kontrollen der fürstl. Haushaltung angeordnet. Den sparsamen und gewissenhaften Diener von dem verschwenderischen und leichtsinnigen unterscheiden zu lernen, das war seine Absicht.

Es entgieng ihm nicht, daß sein Hausvaterplan zur Wohlstandsbeförderung des Landes im Großen nur dann gedeihen und völlig zur Reife gelangen werde, wenn er den Geist des Fleißes und der Thätigkeit unter seinem Volke weckte, Handel und Verkehr im Lande begünstigte, und den Wuchermaximen der Braunschweiger, die noch immer im Hansebunde blieben, zu steuern suchte.

Hierbei schien Sparsamkeit nicht anwendbar; denn das bis dahin an knechtische Frohndienste, oder an räuberische Streifzüge gewöhnte Landvolk, mußte edlere Beschäftigungen erhalten, der Nachahmungstrieb des Adels mußte geweckt, und das ungebrauchte, oder bis dahin still liegende Geld in Umlauf gebracht werden.

Der Herzog ließ daher viel, emsig und oft kostbar bauen. Auf seinen Kammergütern wurden größere und zweckmäßigere Wirthschaftsgebäude angelegt, Magazine, Scheuren und Schäfereien in großer Menge errichtet, die Festung, das Schloß, die Heinrichsstadt und das Gottslager in und bei Wolfenbüttel erweitert, angelegt

und ausgeschmückt, Wege und Landstraßen zum leichteren Waaren-Transport verbessert, und endlich ward sogar, trotz der Braunschweiger Widerspruch, die Oker dergestalt schiffbar gemacht, daß Holz, Steine und Bergwerks-Produkte vom Harze herab bis nach Wolfenbüttel zu Schiffe gebracht werden konnten.

Den alleinigen Vortheil des Handels mit jenen Produkten suchte der Herzog den Braunschweigern dadurch aus den Händen zu winden, daß er große Vorräthe von Blei, Kupfer, Eisen u. s. f. in Wolfenbüttel zum eigenen Handel anhäufen, oder die gewonnenen Metalle in seinen Schmieden und Gießereien selbst zu kriegerischen und hausbedürftigen Werkzeugen verarbeiten ließ.

Theils um den Braunschweigern wehe zu thun, theils um eigene baare Geldausgaben zu mildern, wurden bei Wolfenbüttel große Kommis- oder Vorrathshäuser angelegt, aus welchem jeder fürstliche Diener und jeder Handwerker oder Tagelöhner, die nothwendigen Lebensbedürfnisse auf Rechnung erhalten konnte. Den ersteren wurde dann die gemachte Schuld vierteljährlich an ihrer Besoldung, den letzteren aber an dem bedungenen Tagelohne abgezogen.

Eine der glücklichsten Finanzmaaßregeln blieb dabei unstreitig die Ausprägung der bekannten Julius-Löser, einer Münze, deren Werth nach ihrem verschiedenen Schrot und Korn von 3

bis zu 10 Rthlr. stieg. Jeder ansässige Unterthan sollte gehalten seyn, nach Maaßgabe seines Vermögens, ein Stück von größerem oder geringerem Werthe mit anderm Gelde einzuwechseln, er mußte seinen Julius-Löser alljährlich der Ortsobrigkeit vorzeigen, und der Fürst erhielt dadurch nicht nur einen ungefähren Ueberschlag des baaren disponiblen Vermögens seiner Unterthanen, sondern auch im Nothfalle ein Mittel, durch Anleihen bei seinen eigenen Unterthanen eine beträchtliche Summe baaren Geldes zu erhalten.

Sparsamkeit und Haushaltungskunst setzten solchermaßen unsern Julius in den Stand, 40000 Rthlr. an sein Koncordien-Werk zu wenden, 30000 Rthlr. an Graf Hermann von Hollstein-Schaumburg, für die Resignation des Bisthums Halberstadt, zu Gunsten des Prinzen Heinrich Julius, zu zahlen, die meisten fürstlichen Aemter von drückenden Pfandschaften zu befreien, und dennoch ein baares Vermögen zu sammeln, wie es damals kein Fürst von so geringen Landeseinkünften, aufzuzeigen vermochte.

Julius freuete sich seines wohlgelungenen Hausvater-Plans; aber er hatte auch mit vielen Verdrießlichkeiten und Hindernissen zu kämpfen. Das trotzige widerspenstige Braunschweig bereitete ihm die meisten derselben, und einen nicht unbedeutenden Beitrag dazu gaben ihm seine

eigenen, von Betrügern schändlich mißbrauchten Lieblingsbeschäftigungen.

Mit Braunschweig schien freilich bei Julius Regierungsantritt, die alte, tiefgewurzelte Zwietracht völlig beseitigt werden zu können. Der Magistrat tröstete den Herzog über des Vaters Absterben in ehrerbietig frommen Briefen, man verglich sich über die Huldigungsfeier, der Herzog kam mit seiner ganzen Familie, im Gefolge vieler Grafen und Herren nach Braunschweig, wurde mit größtem Pomp empfangen, herrlich bewirthet, reichlich beschenkt und nach ertheiltem großen und kleinen Huldebriefe, wirklich gehuldigt.

Das Gericht Asseburg wurde dem Herzoge ohne Bezahlung des Pfandschillings, zurückgegeben, die Gerichte Wendhausen und Eich nahm die Stadt als Lehen von ihm an, der Herzog begab sich seiner Rechte an Vechelde, der Altenwieck, dem Sake, der Münze, den Gerichten, Zollbuden und Mühlenzinsen. Ueber die Pfarren in der Stadt, wurde das Nöthige verabredet und nicht minder über Dienste und Gefälle der Bürger=Meier. Alles schien aufs glücklichste eingeleitet, und der Herzog that wirklich sein Möglichstes, um das gute Vernehmen zu erhalten.

Allein die alte Zwietracht war viel zu tief gewurzelt, der Bürgerstolz viel zu reizbar das Umgreifen Fürstlicher Macht und besonders

die weisen Vorkehrungen des Herzogs zur Aufhelfung des Handels und Verkehrs im Lande, lagen gar zu sehr mit den Vortheilen der Braunschweiger im Streite, als daß die Freundschaft dauernd hätte seyn können.

Erstlich wollte die Stadt von dem Herzoge nicht mehr seine Erb- und Landstadt genannt seyn; dann gab die Besetzung der vakanten Abtey des Aegidien Klosters Anlaß zum offenen Streit, indem der Herzog Conrad Beckern, einen gebornen Braunschweiger, der Rath aber den Sohn des Superintendenten Mart. Chemnitz, zu der Stelle befördern wollte. Der Herzog besetzte nun die Stelle gar nicht wieder. — Darauf wollte die Stadt nicht gestatten, daß in der Burg landesherrliche Verordnungen angeschlagen würden, sondern protestirte dagegen durch daneben angeschlagene Verordnungen und klagte endlich sogar beim Kaiser.

Um sich mehr gegen den Herzog zu stärken, verband sie sich aufs neue mit Hildesheim, Göttingen und Hannover, und protestirte gegen die Schiffbarmachung der Oker aus bloßem Neide, indem hiebei die Braunschweiger wegen des wohlfeilern Transports ihres Brennholzes, offenbar gewannen. Es war auch den Braunschweigern gar nicht Recht, daß Wolfenbüttel besser befestigt wurde, und sie wirkten dagegen wirklich ein kaiserliches Verbot aus, obgleich sie an ihren Fe-

stungswerken jährlich neue Verbesserungen machten. Endlich beschuldigten sie sogar den Herzog: er habe die Stadt durch Verrätherei an sich bringen wollen. Sie ließen einen deswegen verdächtigen Menschen hinrichten, wirkten vom Kaiser Bestätigung ihrer alten Privilegien aus, und entzogen sich, (obwohl dazu berufen,) den landschaftlichen Versammlungen zu Gandersheim und Salzthalen.

Persönliche Beschimpfungen des Erbprinzen Heinrich Julius kamen hinzu; denn als dieser nach Braunschweig ritt, um dort das ihm vom Vater übertragene Hofrichter-Amt zu verwalten, ließ man ihn einige Stunden im starken Regen vor dem verschlossenen Thore warten, und sezte nachher durch unvorsichtige Schüsse sein Leben in Gefahr.

Der Herzog ward durch alle diese Unbilden bewogen, dem Kloster Riddagshausen den Grauenhof abzukaufen, und darin Zimmer vorrichten zu lassen, damit er nicht mehr bei Braunschweigischen Bürgermeistern einzusprechen brauchte. Jeder seiner Plane scheiterte an dem Eigensinne der stolzen Bürger. Der Bau des durch Feuer zernichteten Mosthauses unterblieb, und die in der Burg angelegte Fürstliche Druckerei mußte, wegen Kabalen des Magistrats, bald wieder aufhören.

Die unaufhörlichen Prozesse mit Braunschweig

waren dem Herzoge ein ewiger Aerger, und vermehrt wurde derselbe durch den Streit mit dem Könige von Polen über das Eingebrachte seiner Tochter Sophia (Julius Stiefmutter) nach deren Tode. Am empfindlichsten kränkte aber doch den Herzog der schändliche Betrug des vorgeblichen Alchimisten Philipp Sömmering und seiner Helfershelfer, die den guten Fürsten durch vorgespiegelte Hoffnung den Stein der Weisen zu finden, dergestalt in ihre Netze verstrickt hatten, daß er um ihretwillen sogar seiner Gattin Hedwig, die den Betrug durchschauet haben mochte, unfreundlich begegnete. — Die Buben waren (nach Fr. Algermans) Erzählung wirklich entschlossen in des Herzogs Abwesenheit, die Herzogin aus der Welt zu schaffen, wurden aber entdeckt und die meisten empfingen den Lohn ihrer Thaten durch Scharfrichters Hand. Doch weigerte sich Braunschweig die dahin Geflüchteten auszuliefern, und diese Weigerung vermehrte natürlich den Haß des Fürsten gegen die frechen Städter.

Inzwischen war in den ersten sechzehn Jahren seiner Regierung, verglichen mit seinen Vorgängern und nachbarlichen Vettern unendlich viel zum Wohl des Landes geschehen. Reformation, Justiz, Polizei, Landgericht, Konsistorium hatte er geordnet, herrliche Vorkehrungen zur Aufnahme des Ackerbaues, des Verkehrs und Handels im Lande gemacht, und selbst von den Ständen

zu Bockenum und Salzthalen darüber mehrere Bestätigungen erhalten. Nichts schien dem treuen Hausvater entgangen zu seyn; selbst das nicht, woran keiner seiner Vorgänger dachte.

Er hatte in seinem Lande besoldete Aerzte angestellt. Er hatte für Hebammen und Wehmütter gesorgt, und Apotheken errichten lassen. Ja er hielt selbst unter Aufsicht seiner trefflichen Gemahlin, zu Wolfenbüttel eine Hof- und Haus-Apotheke, aus welcher die Bürger der neuen Heinrichsstadt, wenn Pest, Bräune oder gar der Stein (woran Se. Fürstl. Gnaden selbst gewaltige Schmerzen litten,) sie quälten, unentgeldlich Arzeneien bekommen konnten.

Am Hofe gieng es prachtvoll und elegant zu. Für die Wittwen der Fürstl. Diener, wurde eine Versorgungsanstalt entworfen. Ein großes Krankenhaus sollte erbauet werden. Die Fürstl. Brauereien wurden in den Streitigkeiten mit Braunschweig außerordentlich erweitert und vervollkommnet. Der Adel blieb mit seinem Fürsten in stets vertraulicher Bekanntschaft, der Bauer liebte ihn als Vater und Beschützer gegen jeglichen Druck, die Prediger im Lande priesen ihn als Gottes auserwähltes Rüstzeug zur Befestigung der evangelischen Lehre, die Wissenschaften ehrten ihn als ihren besten Gönner, hohe und niedre Schulen blüheten, und die Reformation hatte des Fürsten Rechten unvermerkt eine Ausdehnung gegeben, die

seine nächsten Vorgänger kaum zu erlangen hofften. Bei dem allen war ein Schatz von fast 700,000 Rthlr. beigelegt worden, dessen Sammlung durch so gerechte, das Land wenig drückende Maaßregeln, kein Deutscher Fürst damaliger Zeit sich zu rühmen vermochte. Mit Recht konnte also der treffliche Fürst sich seiner Mühe, seiner belohnten Arbeit freuen, und mit süßem Selbstbewußtseyn sagen: „ob wohl der allmächtige Gott mir nur „ein geringes Land gegeben, habe ich solches „doch sehr empor gebracht und keinen Fuß lang „undurchsucht gelassen." (Algerm.)

Jetzt traf aber unerwartet am Schluße des 1584sten Jahres die Nachricht ein: Herzog Erich von Kalenberg, sey zu Pavia am 8ten Novemb. gestorben. Als nächster Stammvetter konnte Herzog Julius sich sofort in Besitz des Landes setzen; aber welch' eine Last mußte er sich nun bei schon herannahendem Alter und geschwächter Gesundheit, aufladen!

Er kannte gar wohl den verwirrten, verwilderten Zustand des Landes, dem er jetzt als treuer Regent vorstehen sollte. Er wußte, welch eine Menge unvermeidlicher Rechtshändel seiner harrten, die mit festem Sinne, mit Eifer und Schnelligkeit betrieben werden mußten. Er wußte, daß

die Kalenbergischen Stände und Fürstl. Diener, seiner Ordnungsliebe, Rechtlichkeit, Sparsamkeit, u. s. f. gewiß nicht mit Freuden entgegen sahen. Es that ihm wehe, daß er nur ihr gefürchteter, nicht ihr geliebter Fürst werden konnte. — Und wahrlich er irrte sich nicht! —

Der Adel fürchtete nämlich, die schönsten Pfandschaften wohl gar ohne Rückgabe des Pfandschillings zu verlieren, sobald der neue Landesherr sich festgesetzt habe. Die großen Städte hatten Braunschweigs Streitigkeiten mit dem Herzoge vor Augen, und besorgten daß seine Oekonomie auch ihrer Braunahrung, ihrem Gewerbe und Handel sehr nachtheilig werden mögte. Pröbsten und Aebtissinnen in den Klöstern war bange, daß sie nicht nur ihr Ordenshabit ablegen und dennoch strenger als vorher lebten, sondern auch ihren Haushalt einer sehr genauen Oberaufsicht und Kontrolle unterwerfen sollten. In den Ständischen Versammlungen mußte man vollends fürchten, von den gelehrten Doktoren, die der im Römischen Rechte wohlerfahrene Herzog mitbrachte, ganz überstimmt zu werden.

Als Julius daher am 14ten Decemb. 1584 durch seine Räthe Besitz von der Erichsburg nehmen, zugleich aber erklären ließ: daß er die Erbschaft des verstorbenen Herzogs anzutreten nicht Lust habe, als im folgenden Jahre die Städte Münden, Hannover, Göttingen, Nordheim, und

s. f. ihm huldigen mußten, ohne bestimmte Zusicherung ihrer Privilegien zu erhalten; so erschien alles voll der gespanntesten Erwartung. Das ganze Land war ungeheuer verschuldet. Auf den Herzogl. Gütern standen 900,000 Rthlr. an Pfandschaften. Des Herzogs Wittwe verlangte die Verzinsung von 100,000 Kronen zu 5 Procent, obgleich sie ihren Brautschatz größtentheils nur zu Papier eingebracht hatte. Dem Herrn von Rosenberg in Böhmen, welchem Erich seine Schwester wider Willen der Mutter vermählte, war man seit zwanzig Jahren das Heirathsgut schuldig. Andreas Doria, hatte gleichfalls von dem, was ihm bei Vermählung mit der natürlichen Tochter Erichs versprochen wurde, noch nichts erhalten. Den Brautschatz der ersten Gemahlin Erichs, für welchen die Festung Kalenberg verhypothecirt worden war, hatte der Churfürst von Sachsen längstens eingefodert. Erichs Schwestern machten wichtige Ansprüche auf die Allodien, und Herzog Julius selbst hatte eine Foderung von 300,000 Rthlr.

Sämmtliche Kalenbergische Kammereinkünfte, waren also nicht hinreichend auch nur die Zinsen dieser ungeheuern Schuldenlast abzutragen. Die Summe der außerordentlichen Steuern, betrug höchstens alljährlich 24000 Rthlr., damit konnten kaum die Regierungskosten bestritten werden, und der Sage von den großen Summen, die

Erich in Spanien und Polen noch zu fodern habe, durfte man nicht trauen. Als Julius nun Jahr und Tag gewartet hatte, ob sich kein Allodial-Erbe anfinden werde, fuhr er als erster Hauptgläubiger zu und setzte sich in Besitz dessen, was man im Lande selbst noch auf den halbleeren Fürstl. Schlössern vorfand.

Um gesetzmäßig die Sachen zu ordnen, wurden jedoch schnell hintereinander zu Gandersheim, zu Hameln, und wiederum zu Gandersheim *) 4 Landtage gehalten, von deren Entscheidung das künftige Schicksal des Landes größtentheils abhieng. Kritische Fragen über Verfassung und Rechte mußten hier durchaus beantwortet, das Reformationswesen mußte geordnet, der Steuerfuß bestimmt und das Schicksal der Städte wie das des platten Landes entschieden werden. Die Berathschlagungen leitete (da Mynsinger von Frondeck schon in Ruhe gesetzt war) des Herzogs Kanzler Muzeltin und Dokt. Joh. Jagemann. — Kein wichtiges Recht wollten diese Männer aufgeben, in dessen Genuße die Landesherren im Jahre 1495,

---

*) Zu Gandersheim vom 1 bis 6 Novemb. 1585, — Hameln 24 Novemb. desselben Jahrs. — Gandersheim im August 1586, — wiederum zu Gandersheim in Novemb. desselben Jahrs.

als Kalenberg Göttingen an die Wolfenbüttelsche Linie kam, gewesen wären.

Als daher die Kalenbergischen Städte Bestätigung ihrer Privilegien suchten, ward ihnen die schreckende Antwort: Jene sogenannten Privilegien seyn größtentheils von denen gegeben, die dessen gar nicht gemächtigt gewesen, in den Handfesten fänden sich offenbar unwahre und unbillige Dinge, Zeiten und Umstände hätten sich geändert und der Herzog könne nur Bestätigung solcher Privilegien versprechen, deren Rechtmäßigkeit klar erwiesen sey.

Eben so entschloßen foderte Julius auf diesen Landtagen, daß die alten außerordentlichen Steuern fortgesetzt, daß Fräuleinsteuern, Reichsanlagen, Kämmereigelder und Kreissteuern wie Rechtens sey, von den Ständen bezahlt würden. Vergebens wollten sich die großen Städte von einigen Abgaben loswinden, vergebens suchten sie Herabsetzung ihres Antheils an den Reichssteuern. Der Herzog gestattete durchaus keine Trennung, die großen Städte mußten 15000 Rthlr. in einer Summe beitragen; und die ihnen verwilligte eigene Hebung des Scheffelschatzes und der Bier-Accise, war darin noch nicht einmahl begriffen.

Dem Kalenbergischen Adel wurde nicht mehr nachgesehen als den Städten. Besonders erfuhren dies die von Salder, bei Aufkündigung des für 37000 Rthlr. verpfändeten Hauses Lauen=

stein. Die Saldern nahmen zwar die Aufkündigungen in der Hoffnung an: der Herzog würde zu bestimmter Zeit das Geld nicht anschaffen können. Als solches aber wirklich gezahlt wurde, wollten sie nicht weichen, und erhoben, als der Herzog sich mit Ernst in Besitz setzte, einen heftigen Proceß gegen ihn beim Reichskammergerichte. Dadurch wurden sie aber aller Fürstl. Gnade verlustig, und der Adel sah aus diesem Beispiele zur Genüge, daß die Zeit seines Trotzes gegen den Landesherrn eben so gut, als das heillose Unwesen des Faustrechts ihr Ende erreicht habe.

In Ansehung der Religion, Justiz und Polizei, machte der Herzog sofort gleichfalls kräftige Anstalten. Nur mit den Klöstern, die bisher katholisch geblieben waren, konnte man nicht mit voller Strenge verfahren, sondern mußte mehreren Prälaten, z. B. dem damaligen Abte zu Lokkum, die Verwaltung der Klostereinkünfte überlassen. Uebrigens wurde aller papistische Sauerteig rein ausgefegt. Die alte Kalenbergische höchst mangelhafte Kirchenordnung schlief ein, und der Herzog ließ die vollkommenere Wolfenbüttelsche Kirchenordnung, mit wenigen Abänderungen auch im Kalenbergischen einführen, zu welchem Zwecke, eine allgemeine Kirchenvisitation angeordnet, Revision der Patronatrechte vorgenommen, Wucher und Simonie bei Besetzung der Pfarren gänzlich abgeschafft, und die sämmtlichen Landesdistrikte

in gewisse General- und Special-Superintendenturen abgetheilt wurden.

Viermal im Jahre sollten nun aus allen Landen des Herzogs sämmtliche Superintendenten in Beisein einiger trefflichen Theologen und mehrerer ständischen Deputirten zu einem General-Konsistorium in Gandersheim zusammenkommen, um über allgemeine Bedürfnisse der Kirche reiflich zu rathschlagen. — Strengere Gesetze für die Sitten und zur Erhaltung des protestantischen Eifers wurden gegeben. Das uneheliche Leben mit Beischläferinnen wurde beim Klerus gar nicht mehr geduldet, 4 Goldgulden Strafe wurden auf Vernachlässigung des heil. Abendmahls gesetzt, und eben so viel sollte jeder erlegen, der sich des Kalvinismus verdächtig machte.

Endlich wurde angeordnet, daß zu Gandersheim als dem gelegensten Orte, eine beständige Regierung und Kanzelei, als höchste Landesinstanz eingerichtet, mit adelichen und gelehrten Räthen hinlänglich besetzt und dergestalt in Thätigkeit gebracht werden sollte, daß alle intrikate Fälle, welche die verordneten Hauptleute und Oberhauptleute in den verschiedenen Distrikten nicht lösen konnten, dort mit Genauigkeit und Schnelligkeit entscheiden würden. Ein ordentliches Botenwesen wurde für sämmtliche zerstreuet liegende Lande des Herzogs eingerichtet, — der Unterthan konnte überall seine Bittschriften dem Amt-

manne einreichen und dieser war verpflichtet solche mit dem Postboten gewissenhaft nach Gandersheim zu befördern.

Man hatte gleichfalls darauf bedacht genommen, ein gemeinschaftliches Hofgericht für Wolfenbüttel, Kalenberg und Hoya anzuordnen, die von Mynsinger entworfene Wolfenb. Hofgerichts-Ordnung zu revidiren und solchergestalt den neuen Unterthanen keinen Anlaß zu Klagen zu geben: daß ihre alten Rechte geradezu über den Haufen geworfen würden. Daher sollte auch in dem neuen Hofgerichte die Anzahl der ständischen Deputirten und adelichen Rechte, der Zahl der Doktoren ganz gleich seyn. Ueber die Bildung eines eigenen Lehnhofes, worin mit Rath und Zuziehung der Stände, ein gewisses Lehnrecht entworfen werden sollte, vereinigte man sich endlich auch; aber die größten Streitigkeiten entstanden, als der Herzog seine Apellationsprivilegien, die er auf Wolfenbüttel erhalten hatte, auch auf Kalenberg ausdehnen wollte. Immer noch fand gleichfalls die Uebernahme Fürstl. Schulden bei den Ständen, große Schwierigkeiten, wenn gleich der Herzog versprach: alle Beschwerden zu hören, dem Adel die Freiheit in fremde Kriegsdienste zu treten, nicht zu beschränken, und den Prälaten und Rittern ihre Steuer-Privilegien zu lassen.

Gerade die Sorgfalt, welche der Herzog auf Verbesserung des Zustandes der Landleute, auf

größere Wohlhabenheit des platten Landes, auf Emporbringung der Erwerbzweige und anderer, sonst ausschließlich städtischer Gewerbe wandte, erbitterte die Städte und war zum Theil selbst der Ritterschaft höchst ungelegen.

Leider übereilte der Tod den trefflichen Fürsten, ehe er noch den größten Theil seiner neuen Regierungs-Entwürfe vollendet sah. Mit seiner Regierung begann indessen doch eine neue Epoche für Staatsrecht, Verfassung, Ständische und Fürstliche Gewalt. Er hatte bereits im Jahre 1582, als die große Pestseuche wüthete, sein Testament gemacht und dadurch das Primogenitur-Recht, als Landgrundgesetz in seinem Hause von neuen bestätigt, auch dasselbe vom Kaiser Rudolph II unterm 13ten Septemb. konfirmiren lassen. Während seiner Regierung waren die Welfischen Erblande durch den Anfall der Grafschaft Hoya, erweitert worden. Er hatte durch seinen Sohn Heinrich Julius, als postulirtem Bischof von Halberstadt, die Anwartschaft auf die Grafschaft Rheinstein, nebst der Eventual-Belehnung darüber erhalten, und — dieser Erwerb war es wol werth, daß er sich über das aus Sekteneifer entstandene Geschwätz: er habe seinen Erbprinzen in Halberstadt viel zu papistisch einweihen lassen, wegsetzte. Er war ein Vater seines Landes, ein Freund der Wissenschaften, und ein frommer tugendhafter Fürst, dem, als er am 3ten May 1589

nach unsäglichen Steinschmerzen verschied, sein Hofprediger Satler mit Recht nachrühmen konnte: er habe keinen durch Unzucht geärgert, habe stets Recht und Gerechtigkeit gehandhabt und niemanden das Seine genommen, wenn gleich er dem zeitlichem Gute und Zorn unterweilen etwas zu sehr nachgehangen. Daß er Denk- und Gewissensfreiheit, edlen Eifer für Wahrheit und freimüthigen Geist in Reden und Schriften nie unterdrückt, sondern solchen Geist vielmehr geehrt habe, beweiset schon die eben angeführte Stelle aus der Leichenpredigt, die ihm gehalten wurde. Welcher Hofprediger würde es jetzt wagen, so etwas zu sagen!!

Julius hatte mit seiner Hedwig, eine 29jährige fruchtbare Ehe geführt. Ihm waren darin vier Söhne und sieben Töchter geboren. Der älteste Sohn, Heinrich Julius, war sein Nachfolger in der Landes-Regierung. Der zweite, Philipp Sigismund, wurde Bischof zu Osnabrück und Verden. Der dritte, Joachim Carl, ward Domprobst zu Straßburg, und der vierte Julius August, Abt zu Michaelstein. Die älteste Tochter Sophia Hedwig, ward vermählt mit H. Ernst Ludwig zu Pommern; die zweite, Maria, mit dem Herzoge Franz zu Niedersachsen; die dritte, Elisabeth, an Graf Adolph von Schaumburg und nach dessen Tode an G. Christoph zu Haarburg; die vierte, Marga=

retha starb vor dem Vater; die fünfte, Sabine, ein Jahr nach ihm; die sechste, Dorothea Auguste, wurde Aebtissin von Gandersheim, und die siebente, Hedwig, Herzogs Otto von Haarburg Gemahlin. — Wer hätte glauben sollen, daß nach funfzig Jahren kein Sprößling dieses reichen Stammes mehr blühen werde!

Herzog Heinrich Julius,

wurde schon als Kind von zwei Jahren zum Bischofe von Halberstadt, mit der Bedingung postulirt; daß die Regierung zwölf Jahre bei dem Domkapitel bleiben, der neue Bischof bis dahin mit jährlich 1000 Joachims Thaler zufrieden seyn, und die übrige Einnahme, zur Bezahlung der Reichsschulden angewandt werden sollte. Der Prinz hatte von seinem Vater die beste Erziehung genossen, welche man damals einem Fürsten geben konnte. Er wurde zu Gandersheim in ländlicher Stille erzogen. Er erhielt treffliche Lehrer und Gesellschafter, und ihn selbst hatte die Natur mit so glücklichen Gaben beschenket, daß er schon im 9ten Jahre bei einer theologischen Disputation zu Gandersheim opponirte, im zwölften Jahre das Rektorat der neu gestifteten Universität zu Helmstädt übernahm und lateinische Reden aus dem Gedächtnisse bei jener großen Feierlichkeit

hielt. — Heinrich Julius, wurde also ein Gelehrter, und gewiß kein erzwungener, sondern aus eigner Liebe zu den Wissenschaften. Nun war es freilich eine schöne Sache, daß er Institutionen und Pandekten von Jugend auf aller Romanen-Lektüre vorzog, daß er schon als Jüngling das Amt eines Hofrichters übernehmen, in seinen Streitigkeiten mit Braunschweig selbst gelehrte Deduktionen schreiben, auch allenfalls Deutsche Komödien (wie damals der Geschmack war) verfertigen, und als Theologe, sogar mit Jesuiten disputiren konnte. Allein gerade darin hatte er sich selbst vernachläßigt, was ihm als regierendem Fürsten eines Landes, worin alte Rechte und neue Anmaßungen den erhitztesten Wettkampf begannen, am nöthigsten zu wissen gewesen wäre.

Er wußte nämlich weniger von alter Landesgeschichte und alten Landesverträgen, als von Römischen Sachen und Rechten. Mit dem Römischen Rechte und mit den neuen Begriffen von Landesfürstlicher Gewalt, glaubte er daher auch alles durchsetzen zu können. Seinem rasch zufahrenden Kanzler Jagemann, schenkte er, überzeugt von dessen gründlicher Rechtsgelahrheit, sein ganzes Vertrauen, und beide Männer giengen nunmehr nach Grundsätzen zu Werke, welche die alten ständischen Rechtsbegriffe und Observanzen geradezu über den Haufen warfen.

Aus diesem traurigen Mißverstande, entspann

sich zwischen Fürst und Ständen eine Zwietracht, die selbst den wohlthätigsten Planen tausend kleinliche Hindernisse entgegenwarf, die gegenseitiges Mißtrauen wiederum zur Regel machte, und eine Bitterkeit der Empfindungen gegen einander erzeugte, welche für die Zukunft äußerst gefährliche Folgen befürchten ließ.

Vieles trug dazu allerdings der Zeitpunkt bei, in welchem Heinrich Julius, die Regierung antrat. Manche von seinem Vater entworfene, und von den Ständen bereits gebilligte Veränderungen, waren doch noch nicht in Anwendung gebracht. Ueber viele andere sollten erst Berathungen angestellt werden, denn den neuen Maximen, wollten sich die alten Fromen nicht gut anpassen lassen. Alte Einfalt, Derbheit und Biederkeit der Sitten, lagen im ärgerlichen Streite mit neumodischem Luxus, und besonders war die Stimmung beider Religions-Parteien in Deutschland, bereits zu einer solchen Reizbarkeit gediehen, daß jeder kleine Zufall den glimmenden Funken zum helllodernden Feuer anfachen konnte. Religiöses und politisches Interesse wurden immer tiefer in einander verschlungen, und während der langen indolenten Regierung Kaiser Rudolphs des Zweiten, war eine solche Masse von gegenseitigem Mißvergnügen der Katholiken und Protestanten angehäuft worden, daß man die

nahe Eruption des dumpfdonnernden Vulkans, schon mit Gewißheit prophezeihen konnte.

Heinrich Julius war unstreitig einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands, dessen Thätigkeit und Handlungsweise, (entfernt von den herrschenden Lastern seines Zeitalters,) für die Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts jener Parteien, die schon gegen einander gerüstet waren, entscheidend sein mußte.

Er hatte im Jahre 1518 die Regierung des Stifts Halberstadt wirklich angetreten, war im Jahre 1581 zum Bischofe von Minden *) postulirt worden, und behauptete als ältester Sohn, (nach seines Vaters Testament,) die alleinige ungetheilte Regierung in den Wolfenbüttelschen, Kalenbergischen und Hoyaschen Landen. Sein Bruder Philipp Sigismund, wurde mit den Hoyaschen Aemtern: Siek, Diepenau und Wölpe, abgefunden, und die übrigen Brüder mußten sich mit gewissen Geldsummen befriedigen lassen, wobei ihnen freilich die Hoffnung blieb: bequemeres Auskommen durch Beförderung

---

*) Heinrich Julius resignirte zwar das Bißthum zum Besten seines Bruders, aber auch dieser erhielt es nicht, weil der Herzog zauderte, des Kapitels Foderungen auf einige Hoyaische Aemter zu befriedigen.

zu geistlichen Pfründen, mittelst Vorsprache ihres ältesten Bruders, zu erhalten.

Im Jahre 1593 nahm Heinrich Julius nach Absterben Graf Ernsts von Hohnstein, *) die Herrschaft Lohr und Klettenberg, worauf schon sein Vater Julius, vom Stifte Halberstadt die Eventual-Investitur erhalten hatte, trotz des von den Grafen zu Schwarzburg und Stollberg erhobenen Widerspruches, mit Gewalt der Waffen ein. In demselben Jahre wurde er zum Administrator des Stifts Walkenried **) erkohren, und 1596, setzte er sich sogar, nach Absterben Herzogs Philipp, des letzten der Grubenhagenschen Linie, in Besitz dieses Fürstenthums, obgleich seine Vettern zu Lüneburg, gewaltig dage-

---

*) Er hatte die Grafen von Stollberg zwar mit Amt und Schloß Hohnstein belehnt, weil er aber selbst die Herren von Schleinitz, welche große Foderungen daran hatten, befriedigte, so nahm er die Hohnsteinschen Besitzungen wieder zurück.

**) Es war von der Gräfin Adelheid von Plettenberg, Volkmans Gemahlin im J. 1027 gestiftet, und die Voigtey von denen von Plettenberg auf die Grafen von Hohnstein gekommen, die 1544 das Kloster reformirten. Nach dem Tode des letzten Abts, wurde Graf Ernst zum Verwalter des Klosters erwählt. H. Heinrich Julius, setzte sich aber mit Chursachsen, und unterwarf sich das Kloster.

gen stritten und einen langwierigen Prozeß (gegen Heinrich Julius) beim Reichskammergerichte einleiteten. *) Zuletzt wurden seine Besitzungen noch durch den Anfall der Grafschaften Rheinstein und Blankenburg 1599 vermehrt, als Graf Johann Ernst, ohne Erben verstorben war. **)

Seine erste wichtige Unternehmung, war im Jahre 1591 die Reformation des Stifts Halberstadt, wo er mit Zustimmung des Domkapitels die evangelische Lehren und Kirchen-Cerimonien einführte. Auch ließ er bald nachher das schöne Schloß zu Gröningen völlig erbauen, welches zu seiner beständigen Wohnung bestimmt zu seyn schien. Die Universität zu Helmstädt hatte

---

*) Die Lüneburgischen Agnaten, waren wirklich mit Grubenhagen um einen Grad näher verwandt, als Herzog Heinrich Julius.

**) Blankenburg und Rheinstein, waren unstreitig Patrimonial-Güter Heinrichs des Löwen aus der Nordheimschen Erbschaft. Die Grafen waren nur Vasallen des Herzogs. Die Grafen Siegfried und Heinrich, theilten die Grafschaft in Rheinstein und Blankenburg, von dem erstern, entstand die dritte Linie: von Hoimburg. Die Blankenburgische Linie starb aus 1543, die Rheinsteinische 1560, wodurch die Hoimburgische in Besitz des ganzen Landes kam, welches die Braunschweigische Lehnsherrschaft anerkannte.

sich gleichfalls seiner Freigebigkeit zu erfreuen, indem daselbst im J. 1592 ein neues Auditorium erbauet wurde.

Als Niedersächsischer Kreis-Oberster, ließ er beim Einfalle des Spanischen Feldherrn Franz Mendoza in Westphalen, eine beträchtliche Anzahl Völker anwerben, und ward durch die dabei aufgewandten Kosten genöthigt, dem ganzen Lande eine neue ungewöhnliche Schatzung aufzulegen. Wiederholte Türkensteuern trugen das Ihrige bei, um die Landsteuern zu vermehren. Mehrere unglückliche Begebenheitrn kamen hinzu, und der vom Vater hinterlassene Schatz, ward nicht nur bald zerstreuet, sondern das Land selbst, in neue Schulden gestürzt.

Noch waren die von den Kalenbergischen Ständen verwilligten 100,000 Goldgulden, um etwa zehn Fahnen Fußvolk und ein paar Schwadronen Reiter gegen die plündernden Spanier zu werben, lange nicht bezahlt; als schon wieder 100,000 Rthlr. zum Kriege gegen die Stadt Braunschweig verwilligt werden mußten, und doch hatten die Stände bereits im J. 1594, 21,600 Rthlr. neuer Fürstlicher Schulden übernommen.

Von solchen Pressungen war die Folge, daß ein eignes Schatzkollegium (als ständischer Ausschuß) entstand, wovon nachmahls bei Erörterung der Landesverfassung, mehr gesagt werden muß. Die Landtage zu Gandersheim und Salzthalum,

wurden ungleich stürmischer, als zu Herzog Julius Zeiten. Die Gränzlinien zwischen Fürst und Ständen mußten genauer berichtiget, die Gültigkeit der alten Abschiede, sollte von Seiten des ersteren anerkannt, der ruhige Genuß aller alten gerichtlichen Rechte, dem Adel zugesichert, und die Frage: ob Sachsenrecht durch das Römische verdrängt sey? endlich entscheidend beantwortet werden! Wie viel war da nicht auszufechten! Welche Menge von Gelegenheiten zum Zwiespalt des steifsinnigen Kanzlers mit den adlichen Räthen? Wie mancherlei Dokumente waren aufzusuchen und zu beglaubigen, da man von Seiten des Fürsten stets verlangte: Die Stände sollten den rechtmäßigen Besitz der Privilegien, welche sie bestätigt haben wollten, mit Brief und Siegel erweisen!

Des Fürsten hohe Episkopalrechte gediehen dennoch während dieser Stürme zu völliger Konsistenz. Zwar mußte der Herzog, (sonderbar genug, da er selbst ein so aufrichtiger Freund der evangelischen Lehre war), seinen evangelischen Unterthanen eine Religions-Versicherung ausstellen: daß sie nie in ihrem Glauben gekränkt werden sollten. Zwar gestattete man den großen Städten, in Befolgung der Kirchenordnung noch mancherlei Ausnahmen von der allgemeinen Regel; aber dies schmälerte die feierlichst anerkannten Episkopalrechte des Fürsten nicht. Es war nur

Furcht und Vorsicht, die durch Zeitereignisse gerechtfertigt schien, oder kluge Nachgiebigkeit gegen Schwache, die sich an jede Veränderung stießen.

Es entstand nun in Kirchensachen überhaupt eine weit strengere Subordination, nachdem sich einmal ein eigenes Kollegium unter dem Namen des Konsistoriums von der Fürstlichen Rathsstube getrennt hatte, und für alle Kirchenangelegenheiten mit vermehrter Thätigkeit Sorge trug. Der Hofprediger Basilius Satler, dem es wenigstens nicht an gutem Willen fehlte, in seiner Sphäre den Pabst zu spielen, hatte sich schnell genug in den ersten Platz geschoben, und suchte die Rechte eines obersten Superintendenten der ganzen Kirche dergestalt an sich zu bringen, daß nur er, nebst den beisitzenden geistlichen Räthen, als gewalthabende Repräsentanten der ganzen Geistlichkeit, angesehen würden. Allein so trefflich er auch die Kunst verstand herzbrechend zu seufzen, und mit biblischem Sprachgebrauch seine geistlichen Anmaßungen herauszuputzen, fand er doch oft bei den Ständen (besonders bei denjenigen Mitgliedern, deren Patronatrechte er zu schmälern suchte) die eigensinnigste Widersetzlichkeit. Man stellte ihn mit dem Kanzler Jagemann in eine Linie, und wenn dem letztern oft derb genug gesagt wurde: er wolle die Landstände zum Fußschemel machen, so

gab man dem erstern nicht minder derb zu verstehen: er könne nicht alle Herzen mit seinen heuchlerisch-frommen Seufzern bethören.

Bei dieser Spannung der Gemüther, war denn des Streitens kein Ende. Man kehrte sich wenig daran, daß der Herzog sein erhaltenes Kaiserliches Privilegium de non appellando gewaltig hoch stellte. Man gieng nach Speier und klagte dennoch. Zwar führte der Herzog als Rechtsgelehrter häufig den Streit selbst; aber eben dies verursachte, daß er manche bittere Pille, auch selbst unverzuckert niederschlucken mußte.

Nichts glich indessen den erbitterten und ärgerlichen Streitigkeiten, welche der Herzog mit der Stadt Braunschweig zu führen gezwungen wurde. Zunder zu gefährlichen Mißhelligkeiten, war noch von alten Zeiten her genug vorhanden, und Herzogs Julius hausväterliche und merkantilische Vorkehrungen, hatten denselben nicht nur in reichem Maße vermehrt, sondern ihn zum Theil schon in lichte Flammen angefacht.

Als Julius starb, gieng der Lärm sogleich los. Die Stadt wollte sich zur Huldigung nur unter den von ihr selbst vorgeschriebenen Bedingungen bequemen, wollte nicht des Herzogs Erb- und Landstadt genannt seyn, und eben so wenig auf den Landtagen erscheinen, als Kreis- und Türkensteuern dem Herzoge entrichten. Zur Fest-

stellung der letztern Steuern versammelten sich im J. 1592 die Landstände zu Salzthalum, und Braunschweig wurde mit zu der Versammlung eingeladen. Es erschien aber von Braunschweig kein Deputirter, sondern nur ein Notarius, der die Ursachen ihres Außenbleibens schriftlich vorlegte.

Kanzler Jagemann, über diese Frechheit aufgebracht, befahl dem Wolfenbüttelschen Amtmanne, den Notarius zu packen und ihn in gefängliche Haft zu bringen. Da griffen mehrere von der Ritterschaft, an deren Spitze Hildebrand von Saldern stand zur blanken Wehr, befreieten den Notarius und brachten ihn triumphirend nach Braunschweig. Hocherzürnt über den Frevel und ganz seines Kanzlers Benehmen billigend, nahm der Herzog den Saldern und ihren Gefährten (als Aufrührern) ihre Güter, ließ der Braunschweiger Waaren auf der Heerstraße anhalten, und saß selbst zu Gericht über Ritterschaft und Kanzler.

Die Huldigungssache war noch immer nicht berichtigt, und Unterhandlungen fruchteten eben so wenig, als Klagen beim Kaiserlichen Hofe. Der Braunschweiger Magistrat suchte sich auf den ärgsten Fall zu sichern, und machte daher mit den Stadthauptleuten und Gildemeistern im J. 1595 einen Vertrag: wodurch er von der ganzen Bürgerschaft, für ihre Landesobrigkeit anerkannt wurde.

Dennoch behielt der Herzog beständig Anhänger in der Stadt. Die Stadthauptleute verklagten bei ihm den Magistrat, und dieser wandte sich an den Kaiser und fuhr fort die Landesherrlichen Gerechsame auf alle Weise zu schmälern.

Nun verbot der Herzog allen seinen Unterthanen, Waare und Lebensmittel nach der Stadt zu bringen. Dagegen gab Herzog Wilhelm von Zelle, der wegen der Grubenhagenschen Erbschaft mit Heinrich Julius gespannt war, seinen Unterthanen, welche Lebensmittel nach Braunschweig brachten, Reiter und Schützen zur Bedeckung mit. Ja diese Truppen hatten Befehl, jedermann gefangen zu nehmen, oder niederzuschießen, der sich ihrem Zuge widersetzen würde. Magdeburg und Hildesheim nahmen sich gleichfalls Braunschweigs an; aber dennoch erklärte der Herzog die Braunschweiger, weil sie sich gar nicht fügen wollten, für rebellische Unterthanen, und der Ausbruch des Krieges, war nunmehr gewiß.

Braunschweig machte kräftige Vorkehrungen und stellte nicht nur von seinen eigenen Hauptleuten die tapfersten, als Kriegsobersten auf, sondern es schloß auch mit mehreren, dem Herzoge aufsätzigen Edelleuten, förmliche Kontrakte über eine gewisse der Stadt zu liefernde Mannschaft. Noch immer war der alte Fehdegeist beim Adel nicht erloschen, den Landfrieden betrachteten viele als eine drückende Bürde, und es konnte daher

der Stadt an ritterlichen Raufbolden nicht mangeln, die gern mit ihr gegen den rechtmäßigen Landesherrn, gemeine Sache machten.

Plündern, Rauben und Brennen bezeichneten des Krieges Anfang. Die Braunschweiger hatten selbst eine Kriegsmacht von 300 Reitern und 2000 Fußknechten zusammengebracht, und Herzog Wilhelm von Zelle, schickte ihnen noch 400 Reiter zu Hülfe. Inzwischen schlug sich die Hanse und die Landschaft ins Mittel, um Frieden zu stiften, und Kaiserliche Kommissarien, erschienen zu demselben Zwecke. Nichts half! Denn die Gemüther waren gegenseitig zu erbittert, und Mißtrauen regierte überall. Der Fürst konnte dem Adel; der gemeine Bürger Braunschweigs, den Patriziern, weil solche mit Lehnspflicht dem Landesherrn zugethan waren, nicht trauen, und in der Stadt brachen darüber furchtbare Unruhen aus. Man verdrängte die Patrizier vom Regimente, ordnete einen eignen Kriegsrath an, und die Magistrats Personen wurden überhaupt mehr eingeschränkt.

Hennig Brabant, stand an der Stadthauptleute Spitze. Die Patrizier verschrien ihn als heillosen Aufwiegler. Mehrere Prediger donnerten gegen ihn und seinen Anhang von der Kanzel, versagten ihm sogar den Genuß des Abendmahls, und es half nicht, daß Brabant, ein trefflicher Rechtsgelehrter und in Welthändeln

wohlerfahrener Mann) sich selbst mit derben Schriften tapfer vertheidigte, denn der Aberglaube jener Zeiten, wurde gegen ihn aufgeboten! *) Brabant unterlag also seinen mächtigen Feinden, zerbrach auf der Flucht ein Bein, wurde wieder zurückgebracht, und (durch Groll der Patrizier) nebst mehreren seiner Freunde als Stadtverräther auf dem Hagenmarkte geviertheilt. Daß der Herzog sich seiner annahm und eidlich betheuerte: er habe nie mit Brabant Unterhandlungen gepflogen, machte des Unglücklichen Loos nur noch trauriger! —

Eine fast gelungene Kriegslist des Herzogs, um Braunschweig zu überrumpeln, trieb die Wuth der Bürger noch höher. Es war im Oktober des J. 1605, als einige mit Herzoglichen Soldaten angefüllte Frachtwägen und Kutschen, ins Aegidienthor kamen, wo man sich gar keines Angriffs versah. Plötzlich öffneten sich die Frachtwägen, ein Haufen Krieger stürzte heraus, hieb die Wache nieder, bemächtigte sich des Magni- und Aegidien-Walls, richtete das dort aufgepflanzte Geschütz gegen die Stadt, und verschanzte sich in dem gewonnenen Posten so schnell, daß man ihn vor Nacht nicht aus demselben verdrängen konnte.

---

*) Man machte den Pöbel glauben, Brabant hätte nirgend vor den Raben, die stets als Unglücksvögel angesehen wären, Ruhe!!!

Schon flüchteten Weiber und Kinder der Bürger nach der Burg, und man hielt die Stadt für verloren. Siehe! da erschien plötzlich der, in Braunschweig wohnende alte Jürgen von Schulenburg, hoch zu Rosse. Er sammelte die erschrokkenen Bürger, nahm selbst einen tollen Haufen halbtrunkener Handwerksburschen in ihre Reihen auf, und führte sie schnell gegen den durch gewaltigen Platzregen und langen Kampf bereits ermatteten Feind. Der Thürmer von Aegidien-Thore gab mit der Trompete das entscheidende Zeichen zum Angriff, und Pastor Sebastian Magius im Hagen, ruderte inzwischen mit einer Menge wohlbesetzter Kähne auf dem Stadtgraben unter gewaltigem Trommeln heran. Des Herzogs Leute sahen sich übermannt und nahmen die Flucht.

Braunschweig war befreiet, und nun sangen beim fröhlichen Siegesfeste Alte und Junge, jubelnd durch die Gassen:

> Wäre Brunswik Waters rike,
> So wäre nimmer sines Glike!

Jetzt ließ aber der Herzog die Stadt ordentlich berennen, mittelst eines Damms bei Oelper, die Oker stauen, und dadurch fast alle Straßen dergestalt unter Wasser setzen, daß den Bürgern der Muth zu sinken begann. Inzwischen wurde auf Zureden der im Lager erschienenen Kaiserlichen Kommissarien, der Damm durchstochen, und kaum sahen die Braunschweiger sich außer Gefahr, so

hob ihr Trotz ärger als vorher wieder an. Man beschuldigt sie sogar einen Anschlag auf des Herzogs Leben gewagt zu haben, und wirklich schienen sie Willens zu seyn, einen Sturm auf Wolfenbüttel zu versuchen. Mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Bremen und Magdeburg ward auf 20 Jahre ein neues Bündniß geschlossen; und selbst die Lüneburgischen Fürsten, traten dem Bunde bei.

Heinrich Julius sah wohl, daß mit Gewalt nichts auszurichten sey. Er betrieb daher ernstlich die Klage beim Kaiser, der ihm persönlich gewogen war, und bald erreichte er hier seinen Zweck. — Braunschweig wurde im J. 1606 in die Reichsacht erklärt, und endlich 1611 auf dem Niedersächsischen Kreistage zu Halberstadt, dem Herzoge die Achts-Vollstreckung gegen die Stadt, aufgetragen.

Schon rüstete er sich dazu, als sein Gönner Kaiser Rudolph II, am 10ten Januar 1612 starb. Sollte nun nicht alles wieder verloren werden, so mußte der Herzog auch den neuen Kaiser persönlich für sich zu gewinnen suchen. Er eilte also nach Prag; aber mitten in seinen großen Entwürfen überraschte ihn der Tod am 20sten Juli des Jahrs 1613.

Sein größtes Unglück war unstreitig, bei halbvollendeten Planen zu sterben, und einen schwachen Nachfolger zu haben, der keinen seiner angefangenen Entwürfe zu vollführen Kraft, Ein-

sicht und Thätigkeit genug befaß. — Seit mehreren hundert Jahren war kein Fürst seines Hauses, in einen so weitläufigen Kreis, politischer Thätigkeit gekommen. Nie hatte, seit seines großen Ahnherrn Heinrichs Epoche, ein Braunschweigischer Herzog, so entscheidenden Einfluß auf das Gleichgewicht und die Ruhe der gegen einander erbitterten Parteien im Deutschen Vaterlande, gehabt. Er war oft der einzige Mann, dessen Vorstellungen der mißtrauische Kaiser Rudolp II hörte, und eben durch dieses Vertrauen, erlangte er, ein Deutscher und Protestantischer Fürst, mitten unter Spanien und Jesuiten, die Würde eines obersten Direktors des kaiserlichen geheimen Raths. An Kenntnissen und Feinheit des Geistes, konnte sich keiner seines Gleichen ihm damals zur Seite stellen, und sein Land würde ihm unendlich mehr verdanken, — hätte er ganz dessen Bedürfnisse gekannt und aus dem richtigen Gesichtspunkte sie ermessen. Es war aber ein Fehler seiner Erziehung, daß er sie nicht kannte! Dennoch würde der Erfolg manche seiner despotisch scheinenden Maßregeln rechtfertigen, hätte die Vorsehung ihm, einen weisern und kraftvolleren Nachfolger bestimmt.

Er war zweimal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin: Dorothea Hedwig, Churfürst Augusts von Sachsen Tochter, starb früh und gebar ihm nur eine Tochter. Im J. 1590 vermählte er sich zum zweitenmale mit Elisabeth, Königs Friedrich II. von Dännemarks Tochter, und diese Ehe war sehr fruchtbar; denn es wurden darin 6 Söhne, und 5 Töchter geboren.

Der älteste Sohn war Friedrich Ulrich, des Vaters Nachfolger in der Landes-Regierung. Der zweite, Heinrich Julius, starb früh im Jahre 1606. Der dritte, Christian, spielte in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges eine sonderbare Abenteurerrolle, welcher wir demnächst besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Der vierte, Rudolph, starb als postulirter Bischof von Halberstadt, während seiner Studien zu Tübingen im J. 1616. Der fünfte, Heinrich Carl, starb 1615 zu Helmstädt; und Christoph der jüngste, fand seinen Tod in Dänischen Kriegsdiensten im J. 1626.

Heinrich Julius einzige Tochter erster Ehe, Dorothea Hedwig, ward des Fürsten Rudolph von Anhalt Zerbst, Gemahlin. Sophia Hedwig, wurde an Ernst Casimir, Grafen von Nassau-Diez, vermählt; Elisabeth, an Johann Philipp, Herzog von Sachsen Altenburg; Hedwig, an Ulrich, Herzog von Pommern; Dorothea, an Wilhelm,

Markgrafen von Brandenburg; und Anna Auguste, an Grafen Georg Ludwig von Nassau Dillenburg.

Litteratur:

Die Hauptquellen, woraus authentische Nachrichten von Herzog Julius Lebens- und Regierungs-Geschichte, geschöpft werden mögen, sind unstreitig 1) des Land-Fiskals, Franz Algermanns, im J. 1598 erschienene, und 1608 revidirte Biographie unter dem Titel: **Leben, Wandel und tödlicher Abgang** weiland Herzog Julius ꝛc. (Manuscript); 2) mehrere Leichenpredigten, besonders die vom Hofprediger Dr. Satler gehaltene, S. Prauns Braunschw. Lüneb. Bibliothek, St. 40; 3) Braunschweigische Historische Händel Tom. I. 4) Ribbentrops Sammlung der Landtags Absch. Tom. I. 5) Rethmeiers Kirchengesch. Tom. III. und seine Chronik. — Spittlers Gesch. von Hannover, Tom. I. pag. 301. sq. — Mehrere gute, wiewohl erst zu säubernde Nachweisungen bei Pfeffinger, Tom. 1. pag. 724. sq. Mancherlei eigenhändige Briefe des Herzogs, und andere seine Regierungs-Geschichte betreffende Manuscripte, sind mir theils aus der Wolfenbüttelschen Bibliothek, theils aus der trefflichen Sammlung des Herrn Kanzlei Sekret. Bege, zugekommen. II. Heinrich Julius. 1) Das Illustre examen, auctoris illust. über die kurze Abfertigung ff. Helmstädt 1608, von des Herzogs eigner Hand,

giebt wie der, ihm gleichfalls zukommende Theil, der Braunschw. Histor. Händel, die beste Ansicht seiner juristischen Bildung und Grundsätze. — Unter den auf ihn gehaltenen Leichenpredigten, ist die von Steinmetz, die vorzüglichste. Mit dieser sind zu vergleichen, Satlers, Takermanns, Wredens und Topps Leichenpredigt. vorzügl. aber: Theod. Berckelmanni Exequiae Henr. Julio factae, Helmst. 1613. Zur Braunschw. Wolfenbüttelschen Geschichte: Die histor. Händel. Ribbentropps Landtagsabschiede. Rethmeiers Chron. und Pfeffinger. Zur Kalenbergischen: Spittler, und die Tom. 1. beigefügten Urkunden.

Viertes Kapitel.

Geschichte des Fürstenthums Lüneburg und seiner Zerstückelung, vom Anfange der Regierung Heinrichs des mittl. bis zum J. 1614 — Anhang von Grubenhagen. Absterben des Grubenhagenschen Stammes. Allgemeine Erörterung der Landesverfassung. Fürst, Adel, Städte, Landstände, Bauernstand. — Rechts- und Sittengeschichte dieses Zeitraums.

Heinrich der mittlere trat im Jahre 1486, nach vollendeter Minderjährigkeit, die Regierung des Fürstenthums Lüneburg an, und war der einzig übrige Stammhalter des von Bernhard I. gestifteten mittleren Lüneburgischen Hauses. Er vermählte sich daher schon im J. 1485 mit Margarethen, der Tochter Churfürst Ernsts von Sachsen.

Im Papstthume geboren und erzogen, blieb er stets ein treuer Anhänger desselben. Mißtrauen und geheimer Groll gegen seine Vettern von Wolfenbüttel und Kalenberg, waren seinem jungen Herzen früh eingeimpft worden, und der Neid gegen beide, die durch Oestreichs Begünstigung so große Vortheile zu erlangen schienen, bewog

ihn vorzüglich, zur Französischen Gegenparthei überzutreten.

Die Landesfürstliche Gewalt war damals im Lüneburgischen nicht minder beschränkt, als im Wolfenbüttelschen und Kalenbergischen. Die Stadt Lüneburg strebte, wie Braunschweig, zur Unabhängigkeit empor. Die alten Streitigkeiten über Zölle, Schiffahrt und Sülze-Einkünfte, waren keinesweges beigelegt. Der Adel schwankte, und die ständische Verfassung mußte erst ausgebildet und rechtskräftig geformt werden. Nach dieser Lage der Dinge blieb auch des Fürsten Handlungsweise schwankend, und wurde nur durch zeitmäßige Vortheile bestimmt.

Heinrich der mittlere schloß zwar mit seinem Vetter, Heinrich dem älteren von Wolfenbüttel, gegen das freche Braunschweig ein Bündniß, und half sogar im J. 1494 den Frieden herstellen; aber bald ward das gute Verhältniß zwischen beiden Fürsten wieder zerrissen, weil einer den andern beschuldigte: er habe durch geheime Kniffe, im Vertrage mit der feindseligen Stadt, ihn übervortheilt. Gemeinschaftliches offenbares Interesse gegen die lehnsbrüchigen Grafen von Hoya, schien das gute Vernehmen J. 1511 hergestellt zu haben; denn man führte den Hoyaschen Krieg mit gemeinschaftlichen Kräften, verglich sich darauf zu Münden J. 1512 über das Fürstenthum Göttingen, und blieb auch im

Ostfriesischen und Budjadinger Kriege mit einander in gutem Verständniß.

Die Hildesheimische Stiftsfehde brachte jedoch die noch immer genährte heimliche Feindschaft zum offenbarsten Ausbruche. Eigentlich begann der Streit wegen einiger Diepholzischen Güter, besonders wegen des Steinwerders, welchen Bischof Franz von Minden, mit Gewalt zu seinem Stifte bringen wollte; denn Heinrich nahm sich des Grafen, als seines Vasallen, an, kündigte Franzen den Familienvertrag auf, schloß sich an den Bischof von Hildesheim, (welcher einen seiner Söhne zum Koadjutor des Stifts bestimmte,) eroberte mit ihm gemeinschaftlich das Stift Minden, verwüstete Kalenberg, und erfocht den glänzenden Sieg auf der Haide bei Soltau.

Dennoch war für ihn der Erfolg äußerst unglücklich. Sein geheimes Einverständniß mit Frankreich zog ihm des neuen Kaisers Karls V. Haß zu, und Erich und Heinrich der jüngere von Wolfenbüttel nährten denselben geflissentlich. Seines Schwiegervaters Vermittelung hatte nicht den gewünschten Erfolg, und er that nun einen Schritt, der zwar sein Land gegen die gefährlichen Folgen der Reichsacht sicherte, ihn selbst aber dem jungen Kaiser noch verhaßter, und dessen Verdacht zur Gewißheit machte.

Im Jahre 1520 schloß er nämlich mit seinen beiden Söhnen, Otto und Ernst, einen

Traktat, kraft dessen er ihnen die Regierung übertrug, und sich selbst nur Zelle, Bodenteich, Warpke und einige andere Güter vorbehielt. Diese Uebereinkunft wurde anderthalb Jahre nachher durch einen neuen Vertrag bestätigt; der Vater übergab seinen drei Söhnen das Lüneburgische Land förmlich, und behielt sich nur in dem Falle, daß die Söhne unbeerbt sterben würden, den Rückfall der Regierung vor.

Darauf gieng er, (vermuthlich auf Zurathen seiner Beischläferin,) nach Frankreich, obgleich sein Land in der höchsten Verwirrung war. Die Wunden des unglücklichen Hildesheimischen Krieges schmerzten noch tief, und mit dem Rathe von Lüneburg waren durch den Traktat zu Salzwedel, welchen Kurfürst Joachim von Brandenburg J. 1518 vermittelte, die alten Streitigkeiten über die Sülze-Einkünfte noch nicht völlig geschlichtet, obwohl man die Häuser Haarburg und Besenburg wieder erhielt. Der Herzog hatte zu seiner Reise nach Frankreich große Summen aufgenommen und neue Schulden gemacht, die Stände bedachten, wie gewöhnlich, bei dieser Verwirrung ihr besonderes Interesse am meisten, und die jungen unerfahrnen Prinzen mußten der schrecklichsten Rache ihres wilden Vetters von Wolfenbüttel entgegensehen.

Gleich nach des Vaters Abreise hatten sie, durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen,

mit Herzog Erich den sogenannten Feldvertrag geschlossen, wodurch Erich, (dem das noch rückständige Lösegeld erlassen wurde,) das abgetretene Schloß Welpe wieder bekam. Auch dem entfernten Heinrich war Befreiung von der Reichsacht versprochen; als er aber vernahm, daß seine Söhne die evangelische Lehre im Lüneburgischen einführten, erwachte, gereizt von den Lüneburgischen Prälaten, sein papistischer Religionseifer, — die Abtretung des Regiments war ihm schon gereuet, und in Hoffnung auf die Mitwirkung der katholischen Gegenparthei, kehrte er schnell in die Heimath zurück, suchte sich der Regierung wieder zu bemächtigen, und die protestantischen Neuerungen abzuschaffen.

Ernst machte jedoch — sobald er vernommen, daß sein Vater sich zu Winsen aufhalte — schnelle und kräftige Gegenvorkehrungen, und selbst in Lüneburg hatte bald der alte Herzog keine Freistätte mehr; denn der Magistrat verweigerte ihm, auf Ernsts Befehl, den fernern Unterhalt. — Unterhandlungen wurden also eingeleitet, und Heinrich bequemte sich endlich zur völligen Resignation auf alle öffentliche Landesangelegenheiten. Im Jahr 1529 wurde ihm ein gewisses Jahrgeld von neuen zugesichert. Er erhielt jährlich 700 Goldgulden in zwei Terminen, das jährliche Schutzgeld von den drei Städten, Lüneburg, Lübeck und Hamburg, 3000 Goldgulden baares Geld

sogleich, und die Zusicherung: wenn er wieder ins Land käme, solle ihm auf Lebzeiten das Haus Lüneburg zu seiner Wohnung eingeräumt werden. Dagegen mußte er sich verbindlich machen, das Land fernerhin nicht mit Schulden zu beschweren.

Heinrich lebte nun theils in Frankreich, theils zu Winsen an der Luhe, erhielt zwar im J. 1530 vom Kaiser ein Restitutions-Edikt, (weil man von kaiserlicher Seite den protestantischen Neuerungen auch im Lüneburgischen zu steuern suchte), vermochte aber doch nichts auszurichten. Er ward auf der Jagd plötzlich krank, und starb auf dem Schlosse zu Wienhausen im J. 1532.

Seiner Regierung hatte sich das Land nicht zu erfreuen, und selbst die, ihm vom Kaiser Max zugesicherte Anwartschaft auf die Herrschaft Lippe, ist zur Vermehrung des Lüneburgischen Erbguts von keinem wesentlichen Vortheile gewesen, obgleich Kaiser Karl V. die Gültigkeit der von seinem Vorgänger gegebenen Expektanz den Lüneburgischen Fürsten zusicherte. Von wesentlichem Nutzen war allein die Eventual-Belehnung mit der Herrschaft Diepholz, welche Heinrich gleichfalls im J. 1517. erhielt.

Er hatte mit seiner Gemahlin Margarethe — die vier Jahre früher, als er selbst starb — drei Söhne und drei Töchter gezeugt. Die ersteren waren: Otto, Ernst und Franz. Die älteste Tochter Elisabeth, ward dem Herzoge

Karl Egmond von Geldern, (welcher seinen Schwiegervater eigentlich ins Französische Interesse zog,) vermählt; Apollonia, die zweite, war bereits Nonne im Kloster Wienhusen, wurde aber zurückgefodert und in der evangelischen Lehre unterrichtet, und Johanna ist an Herzog Barnim XI. von Pommern vermählt worden.

Heinrichs jüngster Sohn, Franz, war kaum 13 Jahre alt, als der Vater die Regierung niederlegte und nach Frankreich entwich. Otto und Ernst führten also — gewissermaßen als Vormünder ihres jüngern Bruders — das Regiment gemeinschaftlich bis zum J. 1527. Die stürmischen Verhältnisse ihrer Zeit erheischten kräftige Maaßregeln und Verbindungen. Lüneburgs gefährlichster Feind blieb unstreitig Heinrich von Wolfenbüttel, der eifrigste Anhänger des Papstthums, der Vordermann an der Spitze des katholischen Fürstenbundes, und des mächtigen Kaisers kräftigstes Werkzeug zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei in Norddeutschland. Ueberdem hatte der alte Herzog im Lande bei der katholischen Geistlichkeit starken Anhang, und die Prinzen konnten dagegen nur auf ihren mütterlichen Großvater und auf den Landgrafen von Hessen rechnen. Wollten sie aber ihre Städte und Ritterschaft,

welche größtentheils der Reformation geneigt schienen, an sich knüpfen; so gebot Politik, die Neuerungen im Lande möglichst zu befördern.

Aus diesem Grunde wurde bereits auf dem Landtage zu Scharnbeck, nachdem zu Zelle vielfältige theologische Disputationen gehalten waren, die protestantische Kirchenverbesserung eingeführt. Man that niemanden Gewalt an. Die Klöster verharrten meistens bei der papistischen Lehre. Ritterschaft und Städte erklärten sich dagegen bestimmt für die Reformation, und dem alten Herzoge wurden alle Aussichten benommen, das Papstthum im Lande zu erhalten.

Ernst, welcher wegen seines Eifers für die Reformation, den Namen des Bekenners führt, hatte früh am Hofe seines Oheims, Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen, eine gelehrte Erziehung genossen, und seine Jugend zum Theil am Französischen Hofe verlebt. Er scheint daselbst mit feineren Sitten und zugleich mit richtigerer Politik bekannt geworden zu seyn; denn er wußte mit überlegendem Geiste bei den Stürmen im Vaterlande zu handeln.

Er war mit unter den Fürsten, die den furchtbaren Bauern-Aufruhr in Thüringen und Franken dämpften, und mit Sachsen, Hessen, Meklenburg, Grubenhagen, Anhalt und der Stadt Braunschweig, trat er in ein enges Vertheidigungs-Bündniß gegen die katholische Parthei. — Gestärkt

durch diesen Bund griff er nun die ihm aufsätzige katholische Geistlichkeit im Lüneburgischen härter an. Die Mönche zu Winsen und Zelle wurden vertrieben, wer sich aber billiger finden ließ, als jene, (z. B. der Abt von Scharnbeck,) behielt einen Theil seiner Einkünfte. Ritterschaft und Städte boten dazu die Hand. So ward Luthers Lehre bald die herrschende im Lande.

Ernst fühlte, daß, um kräftig zu wirken, die Regierung nicht getheilt seyn dürfe. Seinen geistesschwachen ältern Bruder Otto, der sich überdem standeswidrig mit Mechtild von Kampen vermählt hatte, bewog er daher durch ernstliche Vorstellungen zur Resignation der Regierung, wofür derselbe Amt und Schloß Harburg nebst der Zusicherung erhielt, daß ihm auf den unbeerbten Todesfall seiner Brüder, die Erbfolge nicht entgehen sollte. Die Sache kam durch den Vergleich von 1527 zur Richtigkeit, und der jüngste Bruder Franz stand nicht minder unter Ernsts Leitung. Mit ihm reisete Ernst nach Speier, und J. 1530 zu dem berühmten Reichstage nach Augsburg, wo beide die von Ph. Melanchton entworfene Augsburger Konfession unterschrieben.

Dort lernte Ernst den trefflichen Theologen Urbanus Rhegius kennen, nahm ihn mit zurück nach Lüneburg, und bediente sich seiner zur Vollendung des Reformationswerks. — Nun wur-

den freilich Kirchenvisitationen im Lande gehalten, einige neue Lehrer angestellt, Klöster reformirt und zu Schulen umgeschaffen, auch eine Kirchenordnung zur Feststellung der Einheit in Lehren und Ceremonien entworfen; aber das Ganze blieb dennoch ein sehr unvollkommenes Werk. — Den Städten und der Ritterschaft mußten mancherlei Freiheiten gelassen werden, an geistliche Subordination konnte man noch nicht denken, des Fürsten wahre Episkopal-Rechte waren gar noch nicht ausgemittelt, und selbst über bedeutende Patronat-Rechte, wie z. B. das des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, entstand häufiger Streit.

Die Landtage zu Scharnbeck, Uelzen, Zelle, wurden freilich mit in der Absicht gehalten, die streitigen Punkte mit Lüneburg, welches ganz Braunschweigs Muster nachahmte, auszugleichen. Allein es waren auch noch so viele andere Sachen, besonders Landschatzungen, Türkensteuern und Rüstungen gegen den katholischen Bund zu verabreden, daß gründliche Erörterungen der streitigen Rechte immer ausgesetzt bleiben mußten.

Ernst trat um diese Zeit mit in den Schmalkaldischen Bund, half im J. 1534 die schwärmerische Sekte der Wiedertäufer unterdrücken, und war selbst zu Münster bei der Hinrichtung des bekannten Johann von Leiden, gegenwärtig. Bevor er aber in die große Braunschweigische Al-

lianz gegen Heinrich den jüngeren, trat, sicherte er sich auch in Ansehung seines jüngsten Bruders Franz, den alleinigen Besitz der Landesregierung.

Bereits im Jahre 1536 hatten beide Brüder den Vergleich errichtet, eine gemeinschaftliche Hofhaltung zu führen, und (zur Ersparung) alle überflüssige Bediente abzuschaffen, zu welchem Ende Franz aus der gemeinen Landeskasse 1500 Gulden zu freiem Gebrauch erhalten sollte, übrigens aber keine Schulden machen durfte. Im Jahr 1539 trat Ernst seinem jüngsten Bruder, zur Verhütung fernerer Landestheilung, (deren großen Nachtheil man schon sehr fühlte,) das Amt Gifhorn mit aller Nutzung und Obrigkeit, wie auch das Kloster Isernhagen dergestalt ab, daß solche Güter zwar bei Franzens männlichem Stamme bleiben, jedoch weder er, noch seine Nachfolger das Recht haben sollten, etwas davon zu verpfänden, oder gar sich in ein Bündniß gegen die Herzöge von Lüneburg einzulassen. Uebrigens blieb das Hofgericht zu Uelzen auch für die Gifhornischen Unterthanen die höchste Instanz, und die Ueberweisung geschahe so, daß Franz zu seiner Abfindung noch 1000 Gulden baares Geld, und für 300 Gulden Silbergeschirr erhielt.

Seit J. 1539 war also Ernst alleiniger Regent des Lüneburgischen Landes, und Harburg und

Gifhorn konnten nur als Appanagen betrachtet werden. Er setzte sich im Jahr 1540 mit der Stadt Braunschweig wegen einiger streitigen Punkte freundschaftlich aus einander, nahm thätigen Antheil an dem Kriege gegen Herzog Heinrich, wechselte mit diesem einige sehr heftige Schriften, und starb, ehe er seine edlen Plane zur Reife gediehen sah, im 48sten Jahre zu Zelle J. 1546, mit dem Ruhme eines nicht nur frommen und Gerechtigkeit liebenden, sondern auch eines weltklugen und tugendhaften Fürsten.

Aus dem Lüneburgischen Fürstenstamme waren nunmehr drei Zweige: nämlich der Zellische, der Harburgische und der Gifhornische, hervorgewachsen, die sämmtlich neue Sprößlinge trieben. — Ernst hatte mit Sophien, Herzog Heinrichs von Meklenburg Tochter, eine zahlreiche Nachkommenschaft, nämlich vier Söhne und sechs Töchter erzeugt. Die Söhne waren: Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm. Von den Töchtern starben zwo sehr jung; die vier andern wurden an die Grafen von Mannsfeld, Schaumburg, Bentheim und Henneberg vermählt.

Otto zu Harburg hatte mit Mechtild von Kampen gleichfalls eine fruchtbare Ehe geführt; allein sämmtliche Kinder starben bis auf einen Sohn, der gleichfalls Otto hieß, in früher Jugend. — Franz zu Gifhorn hatte mit

seiner Gattin Klara, einer Tochter Herzogs Magnus II. von Sachsen Lauenburg, keinen Sohn erzeugt. Er starb also J. 1549 ohne männliche Nachkommenschaft, und die Gifhornsche Appanage fiel wieder an das regierende Haus, dessen Schicksale hier zunächst erzählt werden sollen.

Als Ernst am 11ten Januar des Jahrs 1546, sein rühmliches Leben endete, waren alle seine Söhne noch unmündig; der sterbende Vater hatte sie daher den Ständen bestens empfohlen, und auf den Versammlungen zu Uelzen und Lüneburg sollte das Nöthige über das vormundschaftliche Regiment verabredet werden. Man trug es Herzog Franz von Gifhorn an; doch dieser wies das lästige Amt von der Hand. — Vom Kaiser wurden darauf Erzbischof Adolph von Kölln und Graf Otto von Schaumburg, (der unmündigen Prinzen Schwager,) zu Vormündern bestätigt; sie überließen aber die Verwaltung der Regierungssachen dem Statthalter Thomas Grote, dem Großvoigt Jürgen von der Wense, und dem schon unter der vorigen Regierung rühmlichst thätigen Kanzler, Klammer.

Ernsts ältester Sohn, Franz Otto, trat im J. 1555 die Regierung selbst an; sein Bruder

Friedrich war in der Schlacht bei Sievershausen umgekommen, und die jüngeren Prinzen blieben noch unter Vormundschaft. — Nicht nur über das Patronat des Klosters St. Michaelis, sondern auch über manche andere angemaßte Rechte und Freiheiten der Stadt Lüneburg, gab es Streit. Zwar waren die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, als Kaiserliche Kommissarien zur Schlichtung desselben bestimmt; aber auf den deswegen gehaltenen Tagesatzungen wurde doch nichts entschieden, vielmehr mußte die Sache zum gütlichen Vergleich an die Deputirten von Hamburg und Lübeck gewiesen werden.

Mit Braunschweig verglich sich Franz Otto leichter, indem er mehrere Verträge seines Vaters bestätigte, und die streitigen Jagdrechte im Amte Gifhorn, zum gütlichen Vergleich stellte. Braunschweigs Bürger waren aber auch zu wichtige Bundesgenossen gegen die verhaßten Vettern von Wolfenbüttel und Kalenberg! Im Jahr 1559 schloß Franz Otto ein Ehebündniß mit Elisabeth Magdalenen, der Tochter Joachims II. von Brandenburg; allein er starb bereits in demselben Jahre an den Kinderblattern, und seine Ehe blieb kinderlos.

Heinrich und Wilhelm übernahmen also die Landesregierung, nach dem zu Zelle geschlossenen Vergleiche, vorläufig auf fünf, dann (nach gewissen Bedingungen) auf zehn Jahre gemein=

schaftlich. Primogenitur bestand im Fürstenthum Lüneburg noch nicht; sondern die Stände ließen sich nur zusichern, daß sie im Besitze aller ihrer Vorrechte bleiben, daß die Fürsten ohne ihren Rath kein Ehebündniß schließen, und durch übermäßigen Aufwand die Landesschulden nicht vergrößern sollten.

Beide Fürsten ertheilten sogleich der Stadt Braunschweig den gewöhnlichen kleinen Huldebrief, und ließen zur Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre eine neue Kirchenordnung ausfertigen. Bald nachher geriethen sie mit Lüneburg wiederum in Zwiespalt, wegen Besetzung des Hauses Rheten. *) Indessen kam darüber auf dem Landtage zu Zelle J. 1563 ein gütlicher Vergleich zu Stande, wobei die Privilegien der Prälaten, Ritter und Städte noch einmal bestätigt werden mußten.

Heinrich vermählte sich in demselben Jahre mit Ursula, Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg Tochter, und überließ seinem Bruder die Regierung des Hauptlandes, wogegen ihm

---

*) Die von Alten waren mit denen von Münchhausen in langem Streite über Haus Rheten. Zwei Gebrüder von Alten, wurden von den Münchhausen erschossen; die Herzoge glaubten diese Gelegenheit benutzen zu müssen, um Rheten an sich zu ziehen.

zum standesmäßigen Unterhalt, die Aemter Danneberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnbeck eingeräumt wurden. Siehe da eine neue, nämlich die Dannebergische Linie des Lüneburgischen Hauses!

Sobald Wilhelm das Regiment allein verwaltete, traf er die kräftigsten Vorkehrungen zur Befestigung der Reformation. Um völlige Gleichheit in Kirchensachen zu erreichen, ward mit Zuziehung der Stände die sogenannte Wilhelminische Lehrform (corpus doctrinae Wilhelminum) ausgefertigt, allen Predigern zur Unterschrift vorgelegt, und ihnen angedeutet: daß jeder seines Amts entsetzt werden sollte, der dawider lehrte. Subordination der Geistlichen, Synodalwesen, Konsistorial-Aufsicht, und Episkopal-Rechte des Fürsten, waren nun hinlänglich ausgemittelt, und durch die protestantische Hierarchie schien das Papstthum völlig verdrängt zu seyn.

Wilhelm vergrößerte sein Fürstenthum nach Absterben des letzten Grafen von Hoya, durch den Lehnsanfall der Aemter: Hoya, alten und neuen Bruchhausen, Liebenau und Nienburg. — Vier Jahre nachher (J. 1586.) wurde gleichfalls die Grafschaft Diepholz, ans Fürstenthum durch Lehnsanfall gebracht. Damals verwaltete aber Wilhelm die Regierungssachen schon nicht mehr selbst. Eine sonderbare Gemüthskrankheit hatte sich seiner bemächtigt. Her=

zog Philipp II. von Grubenhagen wurde daher zur Verwaltung des Regiments gefodert, und Kaiserliche Kommissarien bestätigten ihn in diesem Amte, obgleich Wilhelms ältere Söhne, Ernst und Christian, den mannbaren Jahren schon sehr nahe waren.

Wilhelm hatte mit seinen Wolfenbüttelschen Vettern nie in gutem Vernehmen gestanden, sondern sogar der Stadt Braunschweig beträchtliche Hülfe gegen sie gesandt, und dieser alte Haß dauerte fort, bis Wilhelm am 20sten August 1592 zu Zelle starb. Er hinterließ, außer acht Töchtern, sieben Söhne: nämlich Ernst, Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg und Johann. Mehrere derselben sind nach einander zur Landesregierung gelangt

---

Bei Ernsts II. Regierungsantritt war das Land dergestalt mit Schulden beschwert, daß die Stände darauf drangen, jeden überflüssigen Aufwand bei Hofe zu vermindern. Es sollten alle unnöthigen Räthe und andere Fürstliche Diener entlassen, durchaus keine neue Schulden, ohne Vorwissen der Landschaft, gemacht, alle Fehden vermieden, und den jüngern Prinzen eine mäßige Summe zum Unterhalte (jedem etwa 1500 Gulden) angewiesen werden.

Ernst, der nach getroffener Uebereinkunft, als der älteste Sohn Wilhelms, die Regierung vorerst auf acht Jahre übernahm, erscheint als ein wirklich gelehrter Fürst. Er hatte zu Wittenberg studirt, war sogar zum Rektor der Universität erkohren, und mochte dort recht eifrig Lutherische Grundsätze eingesogen haben. Er kannte also beim Antritte der Regierung kein wichtigeres Geschäft, als die Bekanntmachung einer neuen Kirchenordnung, wobei die alte Lüneburgische mit einer neuen Vorrede dennoch wieder gedruckt wurde. Die neue Ordnung ließ Ernst allen Pfarrern im Lande mit dem Befehle: sich danach aufs genaueste zu richten, zusenden. Gelehrter Eifer trieb ihn nicht minder, sich durch Anlegung einer neuen Kirchenbibliothek verdient zu machen, wozu schon sein Vater den Grund gelegt hatte. Indessen war er doch auch auf Verbesserung der Gerichtsverfassung bedacht. Seine neu ausgefertigte Hofgerichtsordnung bezeugt dies; aber seine durch eingesogene Vorurtheile mißleitete Politik, war höchst einseitig, indem er einen zwanzigjährigen Bund mit den Hausestädten, und mit Braunschweig insbesondere ein kriegerisches Bündniß gegen Herzog Heinrich Julius schloß, der Stadt 400 Reiter zur Hülfe sandte, und dem Wolfenbüttelschen Vetter, der ihn freilich durch unrechtmäßige Besitznahme der Grubenhagenschen

Güter sehr gekränkt hatte, allen möglichen Schaden that.

Ernst starb im J. 1611 unvermählt, und ihm folgte sein bereits zum Bischofe von Minden erwählter Bruder Christian, dessen Regierungsgeschichte in die folgende Periode gehört. — Neben der Hauptlinie des Lüneburgischen Hauses blüheten, (wie vorläufig bemerkt worden,) mehrere Nebenzweige auf, welchen wir hier noch einige Aufmerksamkeit schenken müssen.

Otto — des Bekenner Ernsts Bruder — hat den Harburgischen Fürstenstamm gepflanzt, und sich hauptsächlich augelegen seyn lassen, die Reformation in seinem Ländchen zur Vollkommenheit zu bringen, wie er denn auch einer der Fürsten gewesen ist, welche die Augsburgische Konfession unterschrieben. Nach seinem Tode war sein einzig lebender Sohn Otto zwar rechtmäßiger Erbe des Harburgischen Distrikts; aber seine Vettern suchten dennoch ihm die Erbschaft streitig zu machen, weil seine Mutter eine bloße Adliche gewesen, mithin er aus keinem ächt-fürstlichen Blute erzeugt sey.

Des Kaisers Ausspruch schützte ihn indessen in seinem Rechte. Er verlangte die Miterbfolge im Fürstenthum Lüneburg, wurde auf Fürsprache

des Kaisers wirklich von den Agnaten in die Mitbelehnung aufgenommen, und behielt der Aemter Harburg und Moisburg, ruhigen Genuß. Nun verschönerte er sich seinen Wohnort nach besten Kräften, bauete dort eine neue Kapelle, war den Gelehrten hold, und führte sowohl mit seiner ersten Gemahlin Margaretha, Graf Heinrichs von Schwarzburgs Tochter, als auch mit seiner zweiten, Hedwig, Gräfin von Ostfrießland, eine glückliche und fruchtbare Ehe. Er starb in hohem Alter J. 1606. Seine Söhne Wilhelm, Christoph und Otto, folgten in der Regierung. Christoph starb jedoch schon in des Vaters Todesjahre, und nun verglichen sich Wilhelm und Otto, mit Herzog Christian von Lüneburg, dahin: daß sie ihm ihren etwanigen künftigen Antheil am Fürstenthume Kalenberg überlassen wollten, wenn er dagegen ihre Schulden bezahlen und ihnen ein Jahrgeld von 2000 Rthlr. aussetzen wollte. Der nämliche Vertrag ward nachmahls mit Herzog August bestätigt und ausgemacht, daß die Grafschaften Hoya, Diepholz und Blankenburg, dereinst der Harburgischen Linie zufallen sollten. Bald darauf starb Otto unbeerbt, und nun war Wilhelm, als Stammhalter, allein übrig.

Er soll ein sehr gelehrter Fürst und eifriger Protestant gewesen seyn. Zu Rostock, Leipzig und Helmstädt hatte er studirt, mehreremale öffentliche

Lateinische Reden gehalten und in Rostock sogar das Rektorat verwaltet. Von seiner Feder sind mehrere theologische Schriften annoch vorhanden. Den größten Theil seines Lebens brachte er auf Reisen durch England, Frankreich, Italien, Holland, die Schweiz und Polen zu, fand überall Stoff zur Bereicherung seiner Kenntnisse, und führte ein Tagebuch, welches einen Schatz von trefflichen Bemerkungen enthalten haben soll!! Die Regierung seines kleinen Ländchens beschäftigte ihn nicht genug. Um sich seinen Aufenthalt in der Heimath jedoch einigermaßen angenehm zu machen verschönerte er das Schloß zu Moisburg. Vermählt ist er nie gewesen. Er wurde also, nach seinem mitten im Tumulte des 30jährigen Krieges im J. 1642 erfolgten Tode, von seinen Vettern Friedrich zu Zelle, und August zu Wolfenbüttel, beerbt.

Ernsts des Bekenners dritter Sohn, Heinrich, stiftete (wie schon gesagt) die Dannebergische Nebenlinie des Lüneburgischen Hauses, nahm seinen Sitz auf dem Schlosse Danneberg, und zeugte mit seiner Gemahlin Ursula, drei Söhne. Der älteste, Julius Ernst, erhielt vermöge eines Vertrages, nach des Vaters im J. 1598 erfolgten Tode, die Dannebergischen

Lande, wozu noch die Grafschaft Wustrov kam, deren letzter Besitzer, Michael Victor, vor Braunschweig erschossen wurde. Julius Ernst, starb, obwohl er sich zweimal vermählt hatte, ohne Kinder, und sein Bruder Franz, war schon früher im Rhein ertrunken. Folglich blieb jetzt nur noch der jüngste Bruder August übrig, der nicht nur den Stamm fortsetzte, sondern auch durch Aussterben der Wolfenbüttelschen Linie, das Fürstenthum Wolfenbüttel erhielt; wovon im zweiten Hauptabschnitte ausführlicher geredet werden soll.

Man sieht leicht, daß die Gewalt der Lüneburgischen Fürsten, wegen dieser beständigen Zerstückelungen des Hauptlandes, ungleich beschränkter, als die der Fürsten von Wolfenbüttel war. Die Stände setzten ihre Rechte und Ansprüche gegen den Fürsten ungleich höher. Von Primogenitur-Rechte, war noch immer nicht die Rede. Die Landeseinkünfte wurden durch die abgetretenen Aemter geschwächt, die Schulden, ohne Aussicht möglicher Wiederbezahlung ins ungeheure vervielfältigt, kleinliche Ränke gegen die mächtigeren Agnaten stets rege erhalten, unnatürliche Bündnisse mit Braunschweig verlängert, des Adels Trotz begünstigt, und so vielfältig die Kräfte der Regierung gelähmt. Geschwächt in seinem

Innern überfiel nun der Sturm des 30jährigen Krieges das Lüneburgische Land! — Wie er es verwüstet hat, wird nachher erzählt werden. Zur schnellern Uebersicht jener unpolitischen Zerstückelungen, diene inzwischen folgendes tabellarisches Gemählde. *)

---

*) Litteratur zur Lüneburgischen Geschichte dieses Zeitraums. Erath von den Erbtheilungen, S. 84 ff. Rethmeiers Chronik, S. 1860 ff. Leukfeld antiquit. Wienhus. pag. 118 sq. Göttingische gelehrte Zeitung, St. 98. Braunschweig. Anzeigen. J. 1756. J. G. Bertrams Lebensgeschichte Herzog Ernst des Bekenners. — Mehrere ungedruckte Nachrichten sind mir durch Güte eines vornehmen Staatsdieners zugekommen.

Heinrich der mittlere,
ressignirt im J. 1522. † 1532, ihm folgt in der Regierung des Hauptlandes sein zweiter Sohn.

<table>
<tr>
<td rowspan="3">Otto,
Heinr. ältester Sohn, stiftete die Harburgische Lin.
† 1549.
und ihm folgte sein mit Mechtild von Kampen, erzeugter Sohn.

Otto der jüngere,
† 1603.
ihm folgten seine drei Söhne. Christoph, Otto und Wilhelm, die sämtlich ohne Söhne starben.</td>
<td colspan="2">Ernst der Bekenner,
† zu Zelle im J. 1546, und seine Söhne waren:</td>
<td rowspan="3">Franz,
Heinrichs dritter Sohn, stiftete die Gifhornsche Linie, starb aber ohne lebende Kinder zu hinterlassen, und die Appanage fiel zurück an Zelle.</td>
</tr>
<tr>
<td>Wilhelm, der das Hauptland erbte;
Franz Otto, der ohne Erben starb,</td>
<td>und Heinrich, der die Dannebergische Linie stiftete.
Seine Söhne waren:</td>
</tr>
<tr>
<td>Von Wilhelms Söhnen sind mehrere nach einander zur Regierung gelangt zuletzt Ernst II, und Christian,</td>
<td>Julius Ernst,
Franz u. August,
welcher letzte Braunschweig Wolfenbüttel ererbte.</td>
</tr>
</table>

Letzte Schicksale des Grubenhagenschen Stammes.

Die von Heinrich dem Wunderlichen, am Ende des dreizehnten Jahrhunderts gestiftete Grubenhagische Linie des Welfischen Hauses, hatte gleichfalls im Laufe der Zeiten mannichfaltige Veränderungen erlitten, sich aber doch, was Macht und Einfluß auf Norddeutschlandes-Angelegenheiten betraf, nie den anderen Aesten des Braunschweigischen Fürstenstammes, gleich stellen können. — Wir haben ihre Geschichte, bis zu den Gebrüdern Ernst, Philip und Erich, die anfänglich unter ihres Vetters Heinrich, Vormundschaft standen, erzählt. *) Jetzt verfolgen wir dieselbe weiter, bis zum völligem Untergange des Grubenhagenschen Stammes.

Ernst war, gleich nach dem Jahre 1493 gestorben, und seine Brüder regierten anfangs gemeinschaftlich. Der Vergleich mit dem Goslarschen Magistrat über einen großen Theil der Harzwaldungen, und die Abtretung des Einlösungsrechts ihres Antheils am Rammelsberge, (gegen Herzog Heinrich den ältern von Wol-

*) Siehe den zweiten Theil dieses Werks. Seite 540. und S. 614.

fenbüttel,) sind die merkwürdigsten Thatsachen der gemeinschaftlichen brüderlichen Regierung.

Erich glaubte im geistlichen Stande sein Auskommen besser zu finden, ließ sich daher unter die Domherren in Osnabrück aufnehmen, und erhielt 1508 wirklich das Bißthum Osnabrück, wobei er jedoch eine ziemlich harte Kapitulation eingehen mußte. Er ward auch zum Bischofe von Paderborn und Münster postulirt, erlebte aber die Einführung und Bestätigung im letztgenannten Stifte, nicht. Zeitgenossen rühmen ihn, als einen friedliebenden, gerechten Fürsten. Sein Religionseifer, scheint aber doch nicht so groß, als seine Geldliebe gewesen zu seyn. Denn obgleich er sich anfangs der Reformation in seinen Landen widersetzte, — gab er doch nach, als man ihm für seine Nachgiebigkeit 6000 Gulden baar auszahlte. Er starb im Jahre 1532, am 14ten May.

Philipp, der, nach seines Bruders Resignation und nach Absterben seines Vetters Heinrich, — die Regierung des kleinen Fürstenthums allein führte, hatte anfänglich Gränzstreitigkeiten mit den Grafen von Hohnstein, verglich sich aber mit ihnen ohne Kränkung seines Rechts, und behauptete die Landeshoheit über die Dörfer Gildersheim, Wachenhausen und Sutrode. Das alte Schloß Grubenhagen ließ er abreißen und bauete am Fuße des Berges das Vorwerk

Rotenkirchen. Bald nachher ertheilte er den Grafen von Hohnstein, die Belehnung über Lutterberg.

Nachdem er aus Erfahrung erkannt hatte: es würde ihm unmöglich seyn, dem Fortgange der Reformation in seinem Gebiete zu steuern, bekannte er sich im J. 1534 zur evangelischen Lehre, schaffte das Papstthum ab, reformirte die Stifter zu Eimbeck, verglich sich mit der Stadt, die gleichfalls in Reformationssachen gewisse Freiheiten foderte, führte im J. 1538 eine neue Kirchenordnung ein, und trat, (um gegen die mächtige katholische Ligue geschützt zu seyn,) in den Schmalkaldischen Bund. So war es auch hier nicht Interesse des Fürsten, sondern laut erklärter Wille des Volks, wodurch die Reformation im Braunschweigischen Gebürgslande festen Fuß gewann.

Philipp hatte mit Katharinen, einer Tochter Graf Ernst II von Mannsfeld, eine Tochter und fünf Söhne erzeugt. Die Tochter hieß Katharina, und ist 1) an Herzog Johann Ernst, von Sachsen Koburg; 2) an Graf Philipp von Schwarzburg, vermählt worden. Philipp starb im J. 1551, nachdem er in seinem Testamente das Recht der Erstgeburt gewissermaßen sanctionirt hatte. Inzwischen regierten dennoch seine vier nachbleibenden Söhne: Ernst,

Wolfgang, Johann und Philipp, *) anfänglich gemeinschaftlich, wiewohl mit einer gewissen Prävalenz des ältesten: Ernsts.

Dieser war zu Wittenberg, wo Dr. Luther selbst sein Lehrer wurde, erzogen, blieb stets dem Sächsischen Hause ergeben, focht als Befehlshaber ansehnlicher Sächsischer Truppen-Korps im Schmalkaldischen Kriege, nahm den Markgraf Albrecht von Brandenburg, durch einen glücklichen Ueberfall zu Rochlitz gefangen, und gerieth bald darauf selbst nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, in Kaiserliche Gefangenschaft. — Man wechselte ihn jedoch schnell gegen den Markgrafen aus, und selbst der herrschsüchtige Carl V, konnte des tapfern Ernst edle Weigerung: dem Churfürsten, (welcher sein väterlicher Freund und Erzieher gewesen) abhold zu werden, nicht mißbilligen.

Ernst, war ein nicht minder guter Verwalter seines väterlichen Erblandes, als ein tapferer und treuer Freund seines Fürstlichen Erziehers. Er ließ die bereits ganz verfallenen Bergwerke bei der Claus, wieder in Aufnahme bringen, und solchergestalt entstand die bekannte Bergstadt Clausthal. — Er verwaltete selbst die Probstei

---

*) Albrecht, der zweite von Philipps fünf Söhnen, war schon 1546 im Treffen bei Giengen geblieben.

zu Eimbeck, und wußte es durch seinen Einfluß am Kaiserlichen Hofe auch dahin zu bringen, daß die Grubenhagischen Herzoge, in die Mitbelehnung der sämmtlichen Braunschweig-Lüneburgischen Lande mit aufgenommen wurden. — — Wenn das Seniorat bei einem von ihnen seyn würde, sollte derselbe die Lehen für die übrigen mitempfangen, ihnen auch künftig hin erlaubt seyn sich Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg zu schreiben, und gleich den übrigen Herzogen, das völlige Wappen zu gebrauchen. Freilich mußten dagegen die Grubenhagenschen Herren versprechen: den Lüneburgischen Fürsten das Vorrecht in der Erbfolge der Lande Heinrichs und Erichs des jüngern zu lassen. Ernst war, um diese Dinge durchzusetzen, politisch genug gewesen, sich als Spanischer Kriegs-Oberster bei den Heeren in den Niederlanden, jedoch nur unter der Bedingung, anstellen zu lassen: daß er nicht gegen Protestanten fechten dürfe! — Söhne hatte er mit seiner Gattin Margaretha, Herzogs Georg von Stettin Tochter, nicht gezeugt. Es folgten also seine Brüder, Wolfgang und Philipp in der Regierung, indem Johann, an einer in der Schlacht bei St. Quintin erhaltenen Wunde, 1557 bereits gestorben war.

Jetzt kam nun das väterliche Testament wegen des Erstgeburtsrechts wieder in Anregung.

Wolfgang erhielt im J. 1567, als der ältere, die Regierung des Grubenhagischen Landes; — Philipp bekam dagegen Katlenburg und Rotenkirchen, nebst einigen Zubehörungen und anderen Einkünften. Herzog Ernstens Baarschaften und Silbergeschirr wurden gleichmäßig getheilt, und dafür übernahm jeder die Bezahlung seiner Schulden zur Hälfte. — Dabei wurde nach Heinrichs des jüngern, Vermittelung festgesetzt: daß keiner ohne des andern Willen irgend ein Grundstück veräußern durfte, daß die Bergwerke auf dem Harze im guten Stande erhalten werden, und Herzog Philipp auch seinen Theil an der Ausbeute bekommen, die eröffneten Lehen und Anfälle aber, beiden Theilen gleichfalls zu Gute kommen sollten. Dieser Fall trat bereits im J. 1571 durch das Absterben der Herren von Plesse, und 1593, durch das Absterben der Grafen von Hohnstein ein, wodurch nämlich 1) Radolfshausen; und 2) die Grafschaft Lutterberg, nebst den Andreasbergischen Gruben, gewonnen wurden.

Wolfgang machte sich besonders um das Bergwesen verdient, indem er zu mehrerer Aufnahme der Bergwerke, im J. 1593, eine neue Bergordnung ausgehen ließ. Mit Herzog Julius gerieth er zwar wegen des Clausthalschen Bergwerkes in Streit; dieser wurde aber doch durch den Vergleich zu Goslar 1582, beigelegt.

Anderweitige Verträge mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, wegen der Herrschaft Plesse, und mit den Grafen von Stollberg, wegen des Schlosses Grubenhagen, sind gleichfalls bemerkenswerth. — Wolfgang hatte mit seiner Gattin, Dorothea, Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg Tochter, keine Kinder erzeugt, mithin fiel seinem Bruder Philipp die Grubenhagische Erbschaft allein zu.

Dieser säumte zwar nicht, gleich nach seines Bruders Tode 1596, von der Stadt Eimbeck die Huldigung anzunehmen, und zu Osterode sämtliche Grubenhagensche Vasallen feierlichst zu belehnen; indessen starb auch er bereits am 4ten April des J. 1596, ohne mit seiner Gemahlin Klara, Herzog Heinrichs des jüngern Tochter, Kinder erzeugt zu haben. — Schon bei seinen Lebzeiten hatte Heinrich Julius einige Grubenhagensche Schlösser besetzen lassen; jetzt fuhr er schnell zu und bemächtigte sich des ganzen Grubenhagenschen Erbtheils.

Philipps Testament, wodurch er die Herzoge von Hollstein-Sonderburg zu seinen Allodial-Erben einsetzte, wurde eben so wenig geachtet, als die Ansprüche der Zellischen Vettern, welche, theils weil ihre Linie die ältere, theils ihr Grad der Verwandtschaft näher war, die Grubenhagensche Erbschaft für sich verlangten. — Es erhob sich nun ein Rechtsstreit beim Kaiserlichen Hofe,

welchen Heinrich Julius, (hätte er länger gelebt,) höchstwahrscheinlich durch persönliches Ansehen und Einfluß, glücklich gelenket haben würde. Aber sein schwacher Nachfolger Friederich Ulrich, war nicht der Mann, welcher so etwas ordentlich einzuleiten und durchzusetzen vermochte. Durch rechtliches Urtheil ward im J. 1617 das Grubengagensche den Zellischen Herzogen zugesprochen, und von Friederich Ulrich abgetreten, der noch froh seyn mußte, daß die Zellischen Vettern, ihm die, ihnen mit zuerkannte Erstattung der aus dem Grubenhagenschen gezogene Nutzung, erließen. Von den Greueln der letzten Kriege hatte Grubenhagen weniger als die Nachbarländer gelitten, und es eröffnete seinen Besitzern nun eine reichhaltigere Quelle trefflich vermehrter Landeseinkünfte. *)

---

*) Die Litteratur ist bei Koch, in der pragmatischen Geschichte, (der ich hier ganz folgte) vollständig und mit kritischer Auswahl angeführt. S. 160 bis 172.

Landesverfassung, Fürst, Adel, Städte, Landstände, Bauernstand, Rechts- und Sitten-Geschichte dieses Zeitraums.

Der Sturm, welchen die Reformation auftrieb, hatte alles durch einander gerührt. Der Zeiten Geist schuf neue Gebräuche, Sitten und Grundsätze. Fast alle Verhältnisse wurden verschroben, und die alten Formen wollten zu den neuen Dingen gar nicht mehr passen. Fürst, Adel, Städter und Bauern empfanden dies; doch jeder in seinem Kreise besonders! Andere Wendungen hatten Erziehung, Lustbarkeiten, Rechte, Amts- und häusliche Verhältnisse gewonnen. — Wir richten unsere prüfenden Blicke zuerst auf den Fürsten!

Im Anfange des vorliegenden Zeitraums, gabs noch eine Art ritterlicher Erziehung. H e i n r i c h d e r ä l t e r e, E r i c h, und selbst H e i n r i c h d e r j ü n g e r e, hatten solche erhalten. Sie wuchsen heran in den Waffen, hörten ihre Messe, lernten ihren Rosenkranz abbeten, und damit war es gut. Bald änderte sich aber das ganze Wesen, und die gelehrte Erziehung (deren Beginnen wir bereits im vorigen Zeitraume bemerkten) verdrängte die ritterliche völlig.

Das Universitäts-Besuchen gehörte nun unter den Deutschen Fürsten zur allgemeinen Mode. Gelehrte Lehrmeister wurden den Prinzen von frühester Jugend an gegeben, Latein mußten sie lernen, als sollten sie dereinst Schulmeister werden, und wer den Ruhm eines wirklich gelehrten Fürsten, wonach damals so viele geizten, — ordentlich erringen wollte, mußte (wie mehrere Prinzen des Lüneburgischen Hauses) wenigstens drei Universitäten besucht, oder doch (wie Heinrich Julius) die hohe Würde eines Rectoris magnificentissimi, auf einer erhalten haben.

Auf Universitäten übten sich daher die jungen Herren lateinische Reden zu halten, fleißig logice zu disputiren, und vorzüglich ein recht gutes Fundament in Religionssachen zu erlangen. Das letzte hieß aber damals nichts anders, als: alle sorgfältig abgezirkelten Bestimmungen der Dogmatik und Polemik zu kennen, aufs Haar zu wissen, welches die ächt-Lutherischen Lehren von der Gnadenwahl, dem Glauben, Abendmahl, u. s. f. wären, oder an welchen Merkmalen man einen heimlichen Calvinisten, Adiaphoristen, u. s. f. sogleich erkennen möge. Manche trieben nebenbei Römisches Recht und lernten nothwendige Reichssatzungen auswendig, gaben sich auch wohl mit der Naturkunde ab, bereiteten Arzeneien und suchten den Stein der Weisen!!

Diese Behauptungen werden im Braun-

schweigischen Fürstenhause durch mehrere Thatsachen erwiesen; ja es giebt überhaupt kein Deutsches Fürsten-Geschlecht, bei welchem sich der Geschmack an theologischer und mystischer Gelehrsamkeit, so lange als bei dem unsrigen erhalten hat! — Wir kennen Braunschweigische Prinzen aus diesem Zeitraume *), die gewaltig in der Theologie fuschten. Andere schrieben Liebesromane, und Herzog Heinrich Julius selbst, verfertigte (obgleich er sich sonst lieber mit ernsthafteren Dingen abgab) die artige Comoedia, von Vincentio Ladislao, Satrapa von Mantua!

Doch war das Wesen noch nicht so schlimm, als die, seit Paracelsus und Thurneyssers Zeiten, unter den Fürsten eingerissene Liebe zur Chymie und Alchymie. Herzog Julius, der doch sonst ein haushälterischer Herr war, überließ sich den Gaukeleien des aus Meißen entlaufenen Pfaffen Sömmering, und Heinrich Julius ward auch mit in den Strudel gezogen. Große Summen wurden zur Erfindung köstlicher Verjüngungs-Arzeneien verschwendet, und obgleich Sömmering seinen Lohn endlich auf dem Blutgerüste bekam, riß die thörichte Liebhaberei bei den Fürsten dennoch nicht ab. Sie ex-

---

*) Sie sind bereits im Anfange dieses Kapitels bemerkt.

perimentirten fort, entdeckten (nach ihrer Meinung) manche herrliche Arzenei hielten fortwährend ihre Haus- und Hof-Apotheke, und ließen, (was noch das beste war,) den Unterthanen aus derselben oft unentgeltlich Medikamente zukommen.

Nur wenige Prinzen unsers Hauses, erhielten, (wie Ernst der Bekenner,) am Französischen oder Burgundischen Hofe jene zweckmäßigere Erziehung, die ritterliche Uebung mit gewandter Politik und feineren Sitten verband. An jenen Höfen, wo Spanisches und Französisches Ceremoniel galten, machte man Bekanntschaften, die künftig hin zu glänzenderm Glücke führen konnten. Man lernte die Politik der Europäischen Höfe in Großen kennen, und wußte nun, an welche Macht man sich seines Vortheils wegen hauptsächlich halten mußte. — Freilich wurde von daher auch der Maitressen-Geschmack mit nach Hause gebracht! — Schon Erich II. laborirte an diesem Uebel, und mußte darüber manche harte Aeußerung in der Heimath, (die ihm auch deswegen vielleicht verhaßt war,) hören. Ueberdem traueten bald die protestantischen Fürsten nicht mehr, ihre Söhne an den Französischen, oder Kaiserlichen Hof zu schicken, weil ihnen dort widerwärtige Gesinnungen gegen das Lutherthum beigebracht, und sie gar zu sehr in fremdes Interesse gezogen wurden. Sogar die

Landstände widersetzten sich oft einer solchen Erziehung aus ähnlichen Gründen.

Man schickte darum lieber den Fürstlichen Jüngling auf Reisen, gab ihm einen Präceptor, (den hohen Titel: Gouverneur, führte damals ein solcher Mann noch nicht) und einen Reißigen mit, ein Paar Empfehlungsschreiben nebst einigen 100 Gulden bekam er in die Tasche, und so mochte er nach Italien und Frankreich, oder wenn es hoch kam, übers Meer nach England ziehen. Die Herren sahen auf ihren Reisen gewaltige Wunderdinge, hielten pünktliche Tagebücher, wußten, wenn sie zu Hause kamen unglaubliche Sachen zu erzählen, und pflegten sich vornehmlich der hohen Ehre zu rühmen, die ihnen überall wiederfahren war. — Nur Schade, daß, wenn andere Leute auch einmal hinkamen, wo die Prinzen so hoch geehrt gewesen seyn wollten, man sich dort ihrer kaum noch *) erinnerte!

Gewiß wäre es ungleich zweckmäßiger gewesen, wenn alle Prinzen (wie Heinr. Julius)

*) So z. B. mit Prinz Friedrich von Würtenberg, der bei seiner Rückkehr aus England erzählte: die Königinn Elisabeth, habe ihm den Hosenbands-Orden versprochen. Man schickte einen Gesandten hin solchen abzuholen; aber Elisabeth wußte nichts von dem Versprechen, und erinnerte sich kaum, den Prinzen gesehen zu haben.

frühzeitig in die Landes=Kollegien aufgenommen und so auf eine Laufbahn gebracht worden wären, welche sie nothwendig weiter hätte führen müssen, als die gelehrte Erziehung. Denn daß solche einen Prinzen damaliger Zeit gewöhnlich gerade in denjenigen Dingen unwissend ließ, die ihm am nothwendigsten zu wissen waren, läßt sich nicht läugnen. Allein die Väter hatten aus Erfahrung gelernt, wie gefährlich es sey, ihre Söhne in die Mitregentschaft aufzunehmen, und hielten also die heranwachsenden Söhne lieber von allen Regierungssachen entfernt. Höchstens bekam der ältere davon vorläufige Kenntnisse.

Weit wenigere Veränderungen erlitt die Erziehung der Fürstlichen Töchter. Hier zu Lande gieng es durchs ganze sechzehnte Jahrhundert im Fürstenhause, noch wie in einer großen Haushaltung zu. Die Fürstinnen sorgten mit ihren Töchtern noch fürs Hauswesen, wußten herrliche Suppen zu kochen, scheueten den Küchendampf nicht, und besorgten sogar (wie Herzogs Julius Gemahlin,) die Arzeneien für die Hofapotheke. Die Töchter mußten nähen und spinnen, durften bei Leibe keine Liebesromane lesen, hießen aber auch noch Jungfern *), höchstens Fräulein, und ihre adlichen Gefährtinnen wurden schlecht=

*) Selbst der große König Gustaph Adolph, nannte seine Tochter Jungfer.

weg Ehren=Mägde genannt! — Wer hätte damals wohl Kammer=Jungfer, oder Kammer=Fräulein heißen mögen!! Das war ein gar verächtliches Ding! Man wußte wohl, was mit einer Jungfer in der Kammer vorfiel!

Die Mütter im Fürstl. Hause waren recht sehr für Frömmigkeit, gute Aufführung und Reinlichkeit ihrer Kinder besorgt. Die Töchter mußten bei Tische das Gebet laut verrichten. Erich II, wurde dazu sogar angehalten, und der war doch schon eigentlicher Landesherr. Kurz, es erschien damals noch keine Spur von vornehmem Hofton in der Erziehung. Die Fürstin hieß Hausfrau und Wirthin. Sie schlief mit ihrem Eheherrn in einem Bette, und jedes Ding hatte seinen rechten Namen. Wenigstens nahm man's dem Juden Lippold nicht übel, wenn dem Churfürsten Joachim II von Brandenburg für seine natürliche Tochter etwas in Rechnung zu bringen war, daß er geradezu hinsetzte: für das Hurkind Magdalenchen! Wer fein sprechen wollte, nannte solche Kinder freilich: Sr. Fürstl. Gnaden lediger Sohn, oder ledige Tochter.

Zwar hatten solche Erziehungs= und Sittengrundsätze ihre wesentlichen Vortheile; aber auch ihre großen Mängel sind nicht zu verkennen! Zu den letzteren gehört vorzüglich, daß die Prinzen, (oft so gar die Prinzessinnen) schon in frühester Jugend einen Orthodoxieeifer einsogen, der sie

höchst intolerant und einseitig machte. Behauptung der Orthodoxie sah man daher auch als Hauptzweck der Regierung an, und eben deswegen bekam der Hofprediger seinen Platz unter den ersten Geheimen-Räthen. Nie ist es aber bei einem Hofe gut gegangen, wo katholische oder protestantische Geistliche großen Einfluß hatten. — Es ist ferner ersichtlich genug, daß jene verkehrt religiöse Stimmung der Fürsten, oft zu den gefährlichsten und unglücklichsten Mißgriffen in der Politik verführte; daß sie den Geist des Mißtrauens erhielt, und am Hofe selbst Kabalen begünstigte, die nicht selten die Fürstl. Familie traurig entzweieten. — Zu den Vortheilen gehörte unstreitig das reinere Lebens- und Hausvaterglück, welches der Fürst im Schooße seiner Familie damals genoß.

Mit der Erziehung veränderten sich auch die Fürstlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten. Die Besorgung der Regierungsangelegenheiten nahm jetzt ungleich mehr Zeit weg, wie sonst, der Fürst mußte nothwendig mit eigenen Augen sehen, und die höhere Kultur seines Geistes, wozu theologische Streitigkeiten und Reformationseifer viel beitrugen, verwandelte einen Theil der Geschäfte, selbst in Vergnügungen.

Tourniere und Ritterspiele bei feierlichen Gelegenheiten, waren zwar noch nicht ganz abgekommen, wurden aber doch, bei verändertem Kriegswesen, wobei es nicht mehr auf persönliche Stärke und Tapferkeit ankam, immer seltener. Herzog Julius, wollte freilich, (obgleich selbst an Körper gebrechlich,) das Ritterwesennicht ganz sinken lassen, und verbot daher seinen Rittern, als Faulenzer in Kutschen *) nach Hofe zu kommen. Sie sollten vielmehr wie es ihnen geziemte zu Pferde wohlgeputzt erscheinen, und den Weibern das Fahren überlassen. Allein den neuen Geist der Zeiten zu ändern, vermochte der gute Herzog nicht. Er selbst liebte ja die Pracht, und an seinem Hofe gieng es kostbarer, als an irgend einem Hoflager seiner Lüneburgischen Vettern, zu. Zu Fürstl. Beilagern oder Taufen, sollten nach seinem Befehl die Ritter erscheinen wohl staffirt an Waffen und Harnischen, mit sammtenen Mützen und goldenen Ketten. Wurden bei schönem Wetter, Wasserfahrten auf der Oker nach Hedwigsburg angestellt; so begab man sich in ein herrliches Schiff mit einer Stube und umher mit Glas-

*) Sie kommen als eine Ungarische Erfindung, erst am Ende des 16ten Jahrh. vor, und sahen damals wie unsere alten unförmlichen Postwagen aus. Man bauete sie so groß, daß recht viele Leute darin Platz hatten, weil solch ein Ding viel Geld kostete. —

fenstern versehen. Die Schiffsleute waren in roth und gelb gekleidet. Unter Trompeten und Paukenschall fuhr man ab; auch wurden Kraut und Loth zu jubilirenden Ehrenschüssen nicht gespart.

Welch' eine andere Welt in Kleiderpracht am Hofe war jetzt, wie vormals! Die Hofjunker trugen weitgezupfte Halskrausen, die Doktores bei Hofe wurden vom Herzoge mit seidenen Kleidern beschenkt, und besonders trieb man mit weiten Pluderhosen einen so lästerlichen Aufwand, daß sich ein halb Dutzend Arme in den Ueberfluß hätte kleiden können! Freilich konnte Herzog Wolfgang von Grubenhagen die gräßlichen Krausen eben so wenig leiden, als die Türkischen Knebelbärte; aber das entschied nichts gegen die Mode. Sie gieng unaufhaltsam ihren Gang.

Nicht bloß in Kleidern; sondern auch in Gebäuden und Mundgenüssen, entstand ein ganz anderer Aufwand. Mit dem schönen Gelde, das mancher Kriegsoberste aus Frankreich und aus den Niederlanden nach Hause brachte, rissen auch Französische Sitten ein. Kein altes Wohnhaus war den jungen Herren prächtig genug. Auswendig wurden daher stattliche Giebel, innwendig gewaltige Säle und geräumige Gemächer vorgerichtet. Man brauchte Schiefersteine statt der Ziegel, und als im Braunschweigischen an der Asse, Marmor und Alabaster gebrochen wurden,

fieng man sogar auf Italienische Art an, Säle und Kapellen, mit dem kostbaren Gestein zu verzieren.

Freilich war Herzog Erich I zum Wohlgenusse für sich und seine Fürstlichen Freunde, noch mit Eimbeckischem Biere zufrieden, und wenn damals Fürstliche Personen nach Braunschweig, oder Göttingen kamen, wurden sie mit Bier und Hafern beschenkt, oder höchstens in den Rathskeller geführt, um mit einem Trunke Weins sich gütlich zu thun. Am Ende des sechszehnten Jahrhunderts, wurden aber schon auf einer ritterlichen Hochzeit, (Burkards von Saldern) achtzig Ohm Wein ausgesoffen, nnd das ganze Gelag kostete die, damals ungeheure Summe von 5600 Rthlr. Kam man nun zur Stadt, so gieng's in die Apotheke, wo süße Französische und Spanische Weine, nebst köstlichen Konfituren zu haben waren.

Anstatt, daß Vater und Großvater ihr Mittagsmahl um 10 Uhr genossen, und den frohen Abend spätestens um 6 Uhr begannen, kam man jetzt um 8 Uhr Abends zusammen und trank bis an den frühen Morgen. Wenn auch Herzog Julius selbst, Diät in Essen und Trinken hielt; (weil Sr. Fürstlichen Gnaden eine schwerfällige Person und voller Phlegma waren, auch dazu große Schmerzen an Calculo litten) *) so widersetzte

*) Eigene Worte Franz Algermanns in seiner Biographie.

er sich doch nicht, daß es lustig um ihn her zugieng. Ja er sah es gern, wenn seine Diener zuweilen ihren Leib mit köstlicher Speise und Trank erquickten.

Gewöhnlich wurden nunmehr am Hofe zur lieblichen Unterhaltung Feuerwerke, Mumereien und Komödien aufgeführt. In Wolfenbüttel, ward der Dänischen Prinzessin *) zu Ehren, ein gar prächtiges Feuerwerk abgebrannt, wobei Luftschiffe mit Hobelspänen angefüllt, in die Wolken fliegen sollten. Noch ließ man indessen bei Mumereien, nicht gern Fürstliche Fräuleins und Ehren-Mägde zu. Denn häufig wurde dabei die Sittsamkeit beleidigt, und mancher Abenteurer nahm sich unter der Larve Freiheiten heraus, welche dem tugendsamen Frauenzimmer seltsame Gefühle erweckten, die sie doch erst im heiligen Ehestande kennen lernen sollten.

Weit lieber sah man Komödien, die damals (weil sie den Klöstern ihre Entstehung verdankten) meistens biblische Süjets behandelten. Gar erbaulich mußte es freilich seyn, wenn die heilige Dreieinigkeit auf der Bühne erschien, oder das jüngste Gericht unter Blitz und Donner vorgestellt wurde. Auch gabs immer zu mütterlichen Sittenregeln Veranlassung, wenn die keusche Su-

---

*) Welche Heinrich Julius, als seine Gemahlin heimführte.

sanna von den beiden alten jüdischen Lüstlingen auf dem Theater versucht wurde; oder der enthaltsame Joseph lieber sein rothes Mäntelchen im Stiche ließ, als den verliebten Fleuretten der Dame Potiphar, Gehör gab. — Manchem weithosigen Hofjunker mochte freilich bei dergleichen Scenen ziemlich wunderlich zu Muthe werden, besonders wenn er sich in Josephs Stelle versetzte!

Kam ja ein weltliches Süjet auf die Bühne, so war es eine fein erfundene Allegorie, und personifizirte Tugenden und Laster spielten dabei ihre Rollen recht niedlich. — Mit der Dichtkunst zur Verherrlichung Fürstlicher Trauungen, nahm man es übrigens in Ansehung der Decenz so genau nicht. Oftmals bestand das Lied in einem Dialog zwischen dem Fürstlichen Herrn Hochzeiter und der Fürstlichen Jungfer Hochzeiterin, wobei gewöhnlich der Fortpflanzung des Hochfürstlichen Stammes, in sehr verständlichen Ausdrücken gedacht wurde. Doch darüber darf man sich nicht wundern! — Hatte doch der Hochgelahrte Herzog Heinrich Julius sogar den artigen Einfall, sich als Tabulettkrämer zu verkleiden und seiner Königlichen Braut in Dännemark, (die ihn persönlich noch nicht kannte) ein Kleinod aus seinem Kram für den Preis eines Beischlafs anzubieten. Man fand den Spaß zwar anfänglich

plump; *) sobald aber der Herr Bräutigam sich zu erkennen gab, mußten die Hofleute den witzigen Einfall nicht genug zu rühmen!

Der neuen Vergnügensform, mußte endlich auch die älteste Freude des Deutschen Fürsten und Ritters, — die Jagd, sich anpassen lassen! Man suchte nun nicht selbst durch Busch und Hecken, in Gebirgen und finsteren Waldungen, das Wild auf, sondern ließ es gemächlicher von Bauern zusammentreiben. Wildere Jäger nach altem Schlage, fanden freilich noch Wölfe genug im Harzwalde und Sollinge, mit deren mühsamer und gefährlicher Erjagung sie sich belustigen konnten.

Der Geist des Krieges, der noch unter Heinrich und Erich dem älteren, lebte, schlief während Julins und seines Sohnes Regierung, immer mehr ein. Das Soldatenwesen ward nun ein kleinliches und doch kostbares Ding. Herzog Julius schlug selbst manche Tonne voll Feuersteine, um sein Zeughaus zu Wolfenbüttel, (besser als es je unter des Vaters Regierung gewesen war) in Stand zu setzen. Die Reiter mußten nun in die Farbe gekleidet seyn, welche ihre Fahnen hatten; ja Heinrich Julius, sandte dem Kaiser 1000 Reiter zur Hülfe nach Ungarn, die alle in langen schwarzen Röcken, mit Tripär-

*) Rethmeiers Chronik. S. 1100.

meln aufzogen. Was gab das nicht für Aufwand, und wie beschwerlich wurde das unaufhörliche Drillen der neugeworbenen Knechte, die unter den Thoren von Wolfenbüttel lagen!

Sonst war der Landesherr mit ritterlicher Pracht, wobei erbeutete Fahnen und Saumrosse in Menge dem Sarge nachgeführt wurden, begraben worden. Auch folgten dann alle Ritter und Vasallen vom Kopfe bis auf die Füße geharnischt der Bahre. Aber bei Herzogs Julius Leiche, trug der Kanzler auf einem eigenen Kissen, die Kirchenordnung und Hofgerichtsordnung. — Wohl galten diese nun eben so viel als erbeutete Fahnen! Der Zeiten Geist, die Sitte der Herrscher, die Waffen ihrer Macht, hatten sich sonderbar geändert.

In demselben Maße hatten sich auch die Amts-Verhältnisse der Fürsten, ganz außerordentlich verwandelt. Ihre Länderbesitzungen, waren durch die Lehnsanfälle von Blankenburg = Rheinstein, Hoya, Diepholz und durch mehrere kleine Herrschaften, wie z. B. Warberg, sehr bedeutend erweitert. Am wichtigsten blieb jedoch der Erwerb des größten Theils der Hildesheimschen Stiftslande, und die Aussicht: jüngere Söhne zu geistlichen Stiftern befördern zu können, war noch

nicht getrübt. Heinrich Julius, vereinigte als postulirter Bischof von Halberstadt, die Bischofsmütze mit dem Fürstenhute, seine Brüder kamen in Besitz einiger der beträchtlichsten Norddeutschen Stifter, und so konnte sich das Braunschweigische Fürstengeschlecht, an Macht kühnlich mit jedem andern Fürstenstamme Deutschlands wieder messen.

In den Erblanden wurden überdem die Territorialrechte immer mehr befestigt und erweitert. Selbst mit den Episkopalrechten kam man allmälig aufs Reine, und die neuen, fast mit lauter Doktoren besetzten Regierungs-Kollegien, versäumten gewiß keine Gelegenheit, ihres Herrn Fürstliche Machtvollkommenheit möglichst zu erweitern.

Ein Fall, wie der im Lüneburgischen Erbfolgekriege gewesene, schien gar nicht wieder eintreten zu können. Größer war also jetzt der Braunschweigischen Fürsten Unabhängigkeit vom Kaiser, als jemals. Dennoch machten sie sich selbst auf gewisse Weise abhängiger, als vorher. Mehrere traten nämlich in Kaiserliche Kriegs-, und Herzog Heinrich Julius nahm sogar zu Prag Civildienste. Wie viel hiezu der anhängige Proceß über die Erwerbung des Hildesheimischen Stiftslande beigetragen habe, ist schon bemerkt worden. Ueberhaupt blieb des Kaisers Gewalt im Braunschweigischen Lande da-

mals noch ausgedehnt genug! Die Herzöge ließen ihre Verträge unter einander und mit ihren Ständen, häufig vom Kaiser bestätigen. Nach Errichtung des Kammergerichts giengen vielfältige Klagen aus unserm Lande an dasselbe. Die privilegia de non appellando, welche sich Herzog Julius auswirkte, waren theils zu eingeschränkt, theils zu unbestimmt, als daß sich Ritterschaft und Stände daran hätten kehren sollen. Heinrich Julius und schon sein Vater, lagen mit Braunschweig, mit denen von Saldern und mit deren Anhange, in beständigem Rechtsstreite vor Kaiserlichen Gerichten.

Carl der V. ließ sich das auch nicht mehr gefallen, was bei seinem Urgroßvater Friederich III. gar wohl geschehen konnte. Wenn Carl oder sein Bruder auf dem Reichstage erschien, so durften die Fürsten nicht auf sich warten lassen; und wollten sie sich einigermaßen mit Anstand gegen den Herrn der Peruanischen Schätze sehen lassen, so waren dazu stets Summen erfoderlich, welche die alten Landesschulden mit neuen vermehrten.

Dazu kam, daß sie nun nach dem Modell, welches der Kaiser ihnen gab, ihrer Lande innere Regierungsform änderten. Mit zwei, drei Räthen und einem Kanzler, konnte man also jetzt nichts mehr ausrichten; denn die Rathstube, die Kammer und das Konsistorium, mußten mit gelehrten

Leuten besetzt werden. Alle diese verlangten aber Besoldungen, und selbst die Ritter, welche vorher umsonst, oder um gutbesetzter Tafeln willen, bei Hofe erschienen, foderten Traktamente und baares Geld. Ohne beträchtliche Vergrößerung des Fürstlichen Einkommens, ließen sich aber solche Kosten gar nicht bestreiten! — Ward das Fürstliche Einkommen nun wirklich vermehrt in vorliegendem Zeitraume?

Erweitert wurde es unstreitig durch zweckmäßigere Benutzung der Domainen, von deren Produkten man bei vermehrtem Wohlstande, oder Luxus der Städter, weit gewinnreichern Absatz, als vormals hatte, und durch Lehnsanfall, Rückkauf und Einlösung fast verfallener Pfandschaften, mußten ferner die Domainen sehr vermehrt werden. Wie viele solcher Pfandschaften verlor nicht Braunschweig trotz seiner überlegenen Macht? Wie manche Güter wurden nicht den Salderns, Münchhausens und anderen abgelöset, und in Fürstliche Gewalt zurückgebracht? Wie viel ausgedehnter konnte dadurch der Wirkungskreis Fürstlicher Kammer werden?

Ueberdem vermehrte man auch Beden, Landsteuern und Schatzungen aller Art ganz außerordentlich, und bei vergrößertem Wohlstande weigerten sich jetzt die Unterthanen auch weniger, neue Steuern zu übernehmen. Endlich kam noch hinzu, daß in diesem Zeitraume, manche Neben=

länder mit dem Hauptlande wieder vereinigt wurden, in welchen gleichwohl die besonderen Abgaben fortdauerten, welche ihren vormaligen Herren waren bewilligt worden.

Herzog Julius wußte alle diese günstigen Umstände so trefflich zu benutzen, daß bei seinem Tode ein Schatz von 700,000 Rthlr. vorräthig war. Aber wie viele Umstände kamen nun auch unter seinem Nachfolger zusammen, um nicht nur jenen schönen Sparpfennig wieder zu verschleudern, sondern auch, trotz des vermehrten Einkommens, die Landesschulden gewaltig zu vergrößern? Wie manche jener Umstände ließen sich in der That, gar nicht abändern?

Die nothwendig gewordenen vielfältigen Reisen des Fürsten, nahmen außerordentlich viel Geld weg. Theologische Zusammenkünfte, Ausfertigungen neuer Lehrformen, wozu auswärtige Gelehrte verschrieben wurden, vermehrter Luxus des Hofes, Abtragung alter Schulden, die nicht versäumt werden durfte, wenn die Pfandschaft nicht verfallen sollte, Türken- und Reichssteuern, besonders aber die ungeheuer vergrößerten Preise aller Bedürfnisse des Lebens und der Mode, — fraßen mit jedem Jahre größere Summen auf.

Ueberdem blieben manche treffliche Finanzquellen, als Zölle, Münzen, Mühlenschoß und sogar unzweifelhafte Regalien in den größeren Städten, den Fürsten unzugänglich. Braun-

schweig behauptete sich z. B. im Besitze seiner Zölle, Münzgerechtigkeiten, u. s. f. und Lüneburg bewilligte seinem Fürsten nur den unbedeutendsten Theil der reichen Sülze-Einkünfte! Unter solchen Umständen läßt es sich denn gar wohl begreifen, warum mit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, unsere Fürsten in einen solchen Abgrund von Schulden versanken, aus welchem selbst die reichlichsten Bewilligungen der Landschaft sie nicht wieder zu reißen vermochten. — Man kann sicher behaupten: es gebe im Fürstenthum Wolfenbüttel kein einziges Fürstliches Domainengut, das nicht einmal verpfändet gewesen wäre! Während der Verpfändung hörte aber alle Einnahme von dem Gute auf, weil solche der Pfandinhaber als Zinse seines vorgeliehenen Kapitals zog.

Manche Hülfsmittel zur periodischen Bereicherung des Fürsten, welche sonst ein glücklicher Krieg, mittelst des Lösegeldes vornehmer Gefangenen gewährt hatte, fielen jetzt auch weg. Die meisten geistlichen Güter waren schon zu Schulen und Universitäten als Fonds angewiesen, und ließen sich nicht mehr mit gutem Erfolge plündern, daher auch der Eifer, Universitäten zu stiften, gar bald nachließ. Ueberhaupt hatte man von wahrer Finanzkunst noch gar keinen rechten Begriff, die Handelsmaximen Herzogs Julius waren kleinlich und einseitig, sein Nach-

folger konnte ihnen, (wegen anderweitiger wichtiger Beschäftigungen) wenig Aufmerksamkeit widmen, und als vollends der 30jährige Krieg hinzukam, stürzte das ganze Finanzwesen in die gräßlichste Verwirrung.

Nach diesen unleugbaren Thatsachen, muß das Finanzwesen damaliger Zeit gewürdigt werden. Unser Vaterland hatte in dieser Hinsicht kein besseres Schicksal, als alle andere Deutsche Fürstenthümer. Alle waren verschuldet, und dem Drange eiserner Nothwendigkeit konnte keins widerstehen!

Dabei gewann jedoch des Fürsten Gewalt im vorliegenden Zeitraume sehr beträchtliche nnd wesentliche Ausdehnungen. Seine Amtsverhältnisse, als oberster Richter und Gesetzgeber, hatten sich sehr verbessert. Kein Officialat- und Episkopalgericht, durfte fortan seine Gerichtsbarkeit beschränken, die Apellationen nach Rom fielen durch die evangelische Kirchenreform von selbst weg, die Unterthanen blieben von jeder fremden geistlichen Gerichtsbarkeit befreiet, und der Fürst ward nun erst wahrer Herr in seinem Lande.

Auf der anderen Seite suchten die Fürstlichen Räthe, die Patrimonial-Gerichte der Ritterschaft auf alle Weise zu bezwecken, oder einzuschränken. Mit den Städten verfuhren sie auf dieselbe Weise, und obgleich daraus mancherlei Prozesse entstanden; so gewann der Fürst in dem unglei-

chen Streite doch stets etwas. Mit der Zeit wurden daher (nach dem sehr natürlichen Erfolge: daß der Starke und Glückliche immer mehr wagt,) der Fürstl. Kollegien Anmaßungen beständig größer. Im Sturme der Reformation war manches alte Recht zweifelhaft geworden, manches beruhete bloß auf Verjährung, und die Alten hatten wenig daran gedacht, sich alles mit Brief und Siegel bekräftigen zu lassen, oder die Dokumente waren verloren gegangen. Welch ein herrlicher Fund für die gelehrten Doktoren, um ihren gnädigen Herren, dieses und jenes Vorrecht in die Hände zu spielen, dessen bisheriger Besitzer, über die Rechtmäßigkeit des Besitzes, kein halb vermodertes Pergamentstück vorzeigen konnte!

Die äußerliche Ostentation des Fürstenhauses, mußte unter solchen Umständen nothwendig zunehmen. Die Wappen wurden vergrößert und mit neuen Schildern der angefallenen Länder vermehrt. Des Fürsten Brustbild prangte auf hundert Münzen; denn jeder merkwürdige Vorfall sollte durch Münzen, mit sinnreichen Enblemen und Inschriften, der Nachwelt überliefert werden. Man wurde es solchermaßen allmählich gewohnt, alles Merkwürdige auf den Fürsten zu beziehen, und das klingende Zeichen der obersten Gewalt, half die Gewalt selbst vergrößern! Wie viel hängt aber nicht unter uns armen Sterblichen von bloßen Zeichen ab! Man darf dem

Volke nur etwas recht oft und eindringlich als Wahrheit vorpredigen, um endlich den Glauben; es sey so, fest zu begründen. Selbst die Titel klangen jetzt vornehmer; doch dachte man noch nicht daran, einen Herzog, Durchlauchtigster *) zu nennen; denn das war nur ein Vorrecht des Kaisers. Allein man borgte doch vom Kaiserhofe ähnliche Titel, oder Machtzeichen, und, wie es mit dem Borgen so zu gehen pflegt; — man behielt endlich das Erborgte, als rechtmäßigen Besitz.

Sollen wir noch weiter ins Einzelne gehen? Für den aufmerksamen Leser wird es nicht nöthig seyn; und der Einseitige, oder nicht völlig Unbefangene, möchte an weiterer Erörterung des gesagten, wohl gar Aergerniß nehmen. Also genug!

Im Anfange dieses Zeitraums, war der Adel noch ziemlich roh und sehr fehdelustig; deswegen dauerten auch die ritterlichen Befehdungen bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts, fort. Bartholden von Oldershausen, hatten z. B. ums J. 1574, mehrere adliche Raufbolde,

*) Vergl. Braunschw. Anzeigen vom Jahr 1749. S. 589 und vom Jahr 1750. S. 683.

öffentliche Fehdebriefe zugesandt, hatten seine Güter geplündert, manchen Hof in Flammen aufgehen lassen, und einige Dienstleute des von Oldershausen auf offener Straße erschlagen. Herzog Julius ließ gegen das ritterliche Gesindel zwar scharfe Plakate ergehen, und die eingefangenen Räuber hinrichten; gleichwohl gab es auf dem Harze nachher noch so manchen ähnlichen Auftritt, daß Kaiser Maximilian II. selbst, durch scharfe Befehle dem Unwesen steuern mußte. *)

Der alte Adel fügte sich mit höchstem Widerwillen in die neuen Formen; denn die ausgedehntere Landeshoheit des Fürsten, schien seine wohlhergebrachten Vorrechte oft sehr ungerecht zu schmälern. Die Ritter aus Erichs des ältern Zeiten, erschienen daher selten bei Hofe, wo nur dickbekrauſete und mit weiten Pluderhosen ausstaffirte Junker, ihr neumodisches Possenspiel trieben.

Inzwischen gelangte dennoch während dieses Zeitraums, die Ritterschaft zum vollen Genusse der gewöhnlichen Rechte bevollmächtigter National-Repräsentanten, und das war wohl mehr werth, als ihre vormalige Freiheit: einander ohne Einmischung des Landesherrn die Hälse brechen,

*) Man sehe die Braunschweig. Anzeigen vom Jahr 1746. S. 1054, u. s w.

Güter plündern und den wandernden Kaufmann, auf offener Straße, in der Nähe der Raubburgen, niederwerfen zu dürfen.

Bedrängniß der Zeiten, zwang manchen von Schulden gedrückten Fürsten zu dem Versprechen: er wolle keinen seiner Ritter überfallen, und auf keinen Ungnade werfen, wenn gleich der Ritter noch so dreist in den Ständeversammlungen (gegen Sr. Fürstl. Gnaden Vortheile) redete. Es blieb ferner Sitte und Recht, daß die Ritterschaft sich versammelte und mit verbundener Kraft dem Fürsten entgegen wirkte, wenn dieser gegen Brief und Siegel ihre Vorrechte zu kränken suchte.

Mehreremale wurde nun den Maiern der Junker ihr altes Herkommen gesichert, und frei blieb von allen Beschwerden das Landgut, worauf der Ritter selbst wohnte, obgleich es oftmals gar kein altes Rittergut, sondern erst seit kurzen erkauft, oder einem bisherigen Maier abgenommen worden war. Daß solche Freiheiten und Rechte, neu gemachten Rittergütern erworben werden konnten, beweiset zur Genüge, wie sehr der Fürst noch immer den Adel schonte. Nothwendig mußte ja dadurch dem übrigen pflichtigen Lande, bei Reichs- und Landsteuern, eine doppelte Last zufallen!

Der Adel behielt solchermaßen nicht nur seine alten Immunitäten, im Anfange dieser Periode;

sondern er schuf sich auch noch neue hinzu. Die jüngeren Söhne wurden in Stiftern untergebracht, oder sie nahmen Kaiserliche, wohl gar Französische und Spanische Bestallung, kamen nach mehreren Jahren als Feldobersten zurück, brachten dann fremden Luxus mit in die Heimath, verschönerten ihre Häuser, verjubelten die Kriegsbeute, und machten einen Prunk, wovon man noch vor 50 Jahren, hier zu Lande keine Vorstellungen gehabt hatte!

Herzog Julius und sein Sohn, sprachen jedoch mit dem Adel aus einem ganz andern Tone, als die verwittwete Herzogin Elisabeth, und ihr Abenteuer suchender Sohn Erich der jüngere. Was Heinrich der jüngere gegen den ungetreuen Adel, welcher sich dem Landgrafen von Hessen, dem Grafen von Mannsfeld und der trotzigen Stadt Braunschweig, zur Fehde gegen den rechtmäßigen Landesherren anschloß, mit Gewalt der Waffen, und gleichsam aus Rache empfinden ließ, das wußten unter seines Sohnes und Enkels Regierung die gelehrten Doktoren nach Römischen Begriffen, als Landeshoheits-Rechte einzuleiten.

Von Verjährung der Pfandschaften, die vormals so manche Familie (vom Stamme der Saldern, Hardenberg, Münchhausen, Cramm, u. s. f.) bereicherte, durfte jetzt keine Rede mehr seyn; denn sobald der Fürst das Geld zusammen hatte,

lösete er die Pfandschaft, und vertrieb den trotzigen Junker von dem Fürstlichen Hause. — Bald kams noch weiter. Der Fürst wollte sogar dem Adel die alte Freiheit, in fremde Kriegsdienste zu gehen, verweigern; aber da gabs auch einen Lärm und alle Familien standen jetzt so ganz für einen Mann, daß der Herzog sich zu der Nachgiebigkeit gezwungen sah, im förmlichen Landtagsabschiede zu versprechen: er wolle jenes Recht des freien Adels, fernerhin nicht kränken.

Wie scheell man von Seiten der Landeskollegien, oder Regierungsbehörden, schon während Julius Regierung anfieng auf des Adels Steuerfreiheit zu sehen, beweisen die mannichfaltigen Versuche, jene Steuerfreiheit zu beschränken, und den Ritter mit dem Städtebewohner auf gleichen Fuß zu behandeln. Der Fürst nahm aus eben dem Grunde das Landvolk immer kräftiger in Schutz gegen die Junker; und seine, in der Nähe adlicher Güter, angelegten Brauereien, Kommißgebäude, u. s. f. waren dem Landhaushalte des Adels nicht minder, als den Handthierungen der Städter zum großen Schaden. Denn der Bauer holte sein Bier weit lieber aus dem Fürstlichen Brauhause, als von der Ritterburg, die ihm von seinem Vater und Großvater her, noch verhaßt war.

Billigerweise hätte man jedoch bei dem neidischen Rühmen alter Steuerfreiheit der Ritter-

güter, (von Seiten der Fürstl. Kammer, die mit jener Freiheit immer die Schatzung der Städte verglich) nicht vergessen sollen, daß es für die Ritter jetzt weit kostbarer war, sich stets mit Pferden und Knechten gerüstet zu halten, als vormals, und daß mancher Ritter, auf einem einzigen Ehrentage bei Hofe, wo er wohlstaffirt mit Knechten und Spießjungen, in krausen Röcken und langen Stiefeln, mit sammtenen Mützen und Sturmhauben erscheinen sollte, mehr zusetzte, als seines Gutes Haushalt in einem ganzen Jahre abwarf.

Natürlich hatte dieser sonderbare Kampf Fürstlicher Machtvollkommenheit mit alten Prärogativen der Ritterschaft den Erfolg: daß gegenseitiges Mißtrauen rege wurde, daß mehrere adliche Familien, zur Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte, sich enger verbanden und sich sogar in das Interesse des trotzigen Braunschweigs gegen den Landesherrn ziehen ließen, woraus dann solche Auftritte erfolgten, wie wir bereits bemerkt haben, da Kanzler Jagemann, auf dem Landtage zu Salzdahlum, den Braunschweigischen Stadtdeputirten greifen ließ.

Herzog Heinrich Julius, hatte daher eben so gut wie sein Großvater, eine mächtige und erbitterte Gegenpartei unter der Ritterschaft des Landes zu fürchten, sobald ein auswärtiger Feind einbrach. Ein Ritter, der alte Jürge von Schulenburg war es, welcher die wohl erson=

neue Kriegslist des Herzogs zur Ueberrumpelung der Stadt Braunschweig, vereitelte, und wenn auch die anderen Ritter auf ihren, jetzt leicht zu erobernden Häusern, dem Landesherrn nicht gerade zu mehr die Spitze bieten konnten, so setzten sie ihm doch mit Prozessen am Kaiserlichen Hofe und beim Kammergerichte dergestalt zu, daß Heinrich Julius seine letzten Lebenstage dadurch aufs bitterste gekränkt fühlte.

Freilich vermochten alle Verbindungen des Adels gegen den allgewaltigen Geist der Zeiten in Ganzen wenig! — Mochte der alte Vater noch so ernstlich die altadliche Freiheit (hinter finstern Mauren halb verfallener Burgen) seinen Söhnen, als das höchste Kleinod empfehlen, so zog doch der Glanz des nahen Hofes die junge Welt weit stärker an, als jene Freiheit, die der grießgrammige Vater predigte. Am Hofe gab es prächtige Feste, unterhaltende Mumereien, erbauliche Komödien, u. s. f. und solchen beizuwohnen war wohl angenehmer, als die sparsame Oekonomie auf dem adelichen Hofe selbst zu besorgen, durch mühsame Jagd dann und wann einen Braten in die Küche zu schaffen, und sich mit dem Bauernvolke herum zu placken, welches jetzt keck genug geworden war, über jede Unbilde des gestrengen Junkers, bei dem nahen Fürstlichen Amtmann klagbar zu werden, der stets für solche Klagen ein offenes Ohr hatte. — Gabs Krieg im

Lande selbst, so konnte man freilich den Braunschweigern für Sold gegen den Herzog dienen, mit einigen reißigen Knechten nach Braunschweig ziehen, und dort, ohne eigene Unkosten alle Annehmlichkeiten des Stadtlebens mit genießen. Allein dergleichen Gelegenheiten kamen jetzt selten, und an Ende mußte man doch des Herzogs Rache weit mehr fürchten, als es das Bürgervolk that, welches hinter seinen festen Mauern der Macht des Landesherrn noch höhnte.

Gründe genug, warum nun der bei weiten größere Theil des Adels Fürstliche Dienste suchte, sich zu Hofstellen drängte, in die Rathsstube mit aufgenommen zu werden wünschte, und solchergestalt den alten Geist zügelloser Freiheit allmählig fahren ließ. Wie mit den Söhnen, so giengs auch mit den Töchtern. Diese zog nicht minder der Hofglanz an! Denn im Gefolge der Herzogin und ihrer Töchter, konnten sie nicht nur an allen Lustbarkeiten weit leichter Theil nehmen; sondern sie fanden auch weit eher einen Mann, der selbst in Fürstlichen Diensten stand, und sie fernerhin als achtbare Ritterfrauen an den Freuden des Hofes Theil nehmen ließ. Vormals war das ganz anders. Der gestrenge Eheherr führte die Hausfrau in seine väterliche Burg, übergab ihr Küche und Keller, und zog seinen Fehden und Verbindungen nach, während das traute Gemahel hinter den finsteren Mauern, vor Langweile fast umkam.

Noch hielt man jedoch auf Ehre! Auch am Hofe mußten die adlichen Jungfern züchtiglich erscheinen. Liebeshändel waren verbotene Früchte, und der Weg zum jungfräulichen Schlafgemache gieng, wenigstens in der Regel, durch die Kirche. Was für einen Lärm gab nicht Heinrich des jüngern Liebesgeschichte mit der Eva von Trott? Wie ungebehrlich stellten sich ihre Brüder über die Fürstliche Schwägerschaft an, und wie wenig wußte man damals dergleichen Ehre zu schätzen! Aber am Hofe machte auch der gestrenge Hofprediger den Sittenrichter, und scheuete sich nicht, Se. Fürstlichen Gnaden selbst abzukanzeln, oder Hochdero Strafgerechtigkeit mit alttestamentlichen Sprüchen in Harnisch zu bringen, wenn etwas Unordentliches vorgefallen war. — Man hat freilich wohl Beispiele, daß die eifrigsten Hoftheologen, den Fürsten manches übersahen, wenn sie nur in ihre orthodoxen Lieblingsideen eingiengen, auch glaubte mancher Fürst, sich eine Lieblingssünde ausbedingen zu können, weil er doch sonst so theoretisch fromm war; aber jene Beispiele gehören doch mehr in den folgenden, als in den hier vorliegenden Zeitraum. Als Resultat der bisherigen Bemerkungen, können wir überhaupt annehmen: daß die eigentliche Kraft des Adels, (trotz der Erweiterung seiner ständischen Privilegien) mit dem Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts bereits gebrochen, und alles so

eingeleitet war, in die Stelle des alten derben Trotzes, eine geschmeidige Hofpolitik zu schieben.

Auch die bisher stolzen Städte: Braunschweig, Lüneburg, Göttingen und Hannover, fühlten allmählig die Nothwendigkeit, dem Strome der Zeit etwas nachzugeben. Vom Anfange dieser Periode gielt dies aber nicht; denn da führten sie den Kampf der Unabhängigkeit gegen Fürstl. Gewalt, noch mit überlegener Kraft, — und Göttingen würde sich gegen Herzog Erich I. nimmer gedemüthigt haben, wäre der Herzog nicht beim Kaiser in so hohen Gnaden gewesen. Lüneburg trotzte noch auf seine Sate-Briefe und verweigerte, im Bunde mit Lübeck und Hamburg, dem Fürsten die Ausübung Landesherrlicher Rechte, innerhalb seiner Mauern. Braunschweig besiegte Heinrich den ältern, war seines Sohnes gefährlichste Feindin, ärgerte unablässig seinen Enkel, und gieng selbst aus dem Kampfe gegen seinen Urenkel, Heinrich Julius, ohne wesentliche Verkleinerungen der alten Freiheit erlitten zu haben. Augenscheinlich wurden jedoch die letzten Kämpfe von Seiten der Städte, mit weit weniger Energie als die ersten geführt. Dies gilt auch von Braunschweig, obgleich sein tölpischer Trotz gegen den Landesfürsten am

Schlusse des vorliegenden Zeitraums, ärger als jemals war. Denn Trotz ist oft das Zeichen der Schwäche, besonders wenn er von den Hefen des Volks ausgeht; — und das war hier der Fall.

Nie sind mehr Verwirrungen im Regimente der Städte gewesen, als am Ende dieses Zeitraums. Bald herrschten die Patrizier, bald der Pöbel durch seine Gildemeister und Stadthauptleute. Ueberall blieb man mißtrauisch auf einander. Blutige Greuel befleckten Braunschweig, und Zwietracht in der Bürgerschaft selbst, raubte der Stadt oft jene Kraft, womit sie sonst gehandelt hatte.

Unleugbar war es unter solchen Umständen Fehler der Fürsten, daß sie manche Rechte der größeren Städte geradezu angriffen. Daß sie die Bürgerschaft dadurch erbitterten, ohne vorher Maßregeln zu nehmen, durch welche das innere städtische Wesen reformirt, und die Gilden vom Regimente entfernt werden konnten, da sie doch immer den sichtbarsten Einfluß auf die kühnsten Entschließungen des Magistrats hatten und ihn oft zur offenbaren Widersetzlichkeit zwangen, wenn er auch für sich selbst geneigt schien, dem Fürstlichen Ansinnen Genüge zu leisten.

Als Herzog Julius, beim Antritte der Regierung des Kalenbergischen Fürstenthums, Musterung der Bürger in den vier großen Städten befahl, sah man solchen Befehl für eine so bedenkliche Neuerung an, daß sämmtliche Magi-

strate geradezu erklären mußten, wie stark die Bürgerschaft sey, werde man dem Fürsten nie wissen lassen; denn nur Bürgermeister und Rath allein dürften das wissen. Als dennoch der Herzog zehn Jahre später mit demselben Ansinnen wieder kam, berief man sich auf die vormaligen Weigerungsgründe. Allein nun ließ der Herzog den Magistraten zu verstehen geben: er wisse ohnehin der Bürger Stärke, (wie ein guter Hausvater sein Gesinde kenne) und werde danach seine Maßregeln nehmen. So weit hatte sich also in Ansehung der Kalenbergischen Städte der Ton schon geändert.

Mit Braunschweig konnte man jedoch auf solche Weise nicht verfahren, und selbst Hannover und Göttingen mußten noch geschont werden. Denn, wenn gleich keine ausdrückliche Konföderation derselben mit Braunschweig mehr da war; so fanden doch noch immer (unter ihnen) vertrauliche Mittheilungen aller der Nachrichten statt, welche auf das gemeinschaftliche städtische Schicksal Einfluß haben konnten. Kam es denn zum ärgsten; so stand gewiß Braunschweig seinen schwächeren Bundesgenossen mit gewaffneter Hand bei.

Diese widerwärtige Stimmung war um so nachtheiliger, da sie entscheidenden Einfluß auf die Landesherrlichen Beschlüsse hatte. Die Städte-Deputirten machten immer die größten Schwierigkeiten, wenn es auf Bewilligung nothwendiger

Steuern ankam; entweder wollten sie gar nichts verwilligen, oder die ihren Gemeinheiten zugeschriebenen Summen däuchten ihnen viel zu groß, und sie wußten es meistens durchzusetzen, daß man sehr viel daran nachließ. Es ist ein interessanter Anblick, welchen dieser sonderbare Kampf der Städte gegen jede, ihnen widrige Abhängigkeit gewährt.

Der Begriff von Reichs-Unmittelbarkeit war im Anfange des Zeitraums noch gar nicht aufs Reine gebracht. Bald wollten daher die großen Städte frei seyn von Reichslasten, wie Landstädte, bald wiederum von Territorial-Lasten, Landsteuern und Landesherrlichen Befehlen, wie Reichsstädte. — Niemand bestritt damals den großen Städten das Recht: unter einander und mit fremden ausländischen oder inländischen Fürsten Bündnisse einzugehen. Braunschweig und Lüneburg, schloßen solche sowohl mit, als gegen ihre Landesherren. Sie ließen sich nicht nur vom Landesfürsten, sondern selbst vom Kaiser Privilegien de non evocando ertheilen. Nicht minder suchten sie ihre Gerichtsbarkeit und ihr Besteurungsrecht über die Geistlichkeit und den Landadel auszudehnen, welche in ihren Weichbildern ansäßig waren. Damit noch nicht zufrieden, wollten sie ihr städtisches Recht sogar über die, den Patriziern im fremden Gebiete zugehörigen Grundstücke ausdehnen, bis endlich die vielfältig dar-

aus entstehenden Fehden das Statut herbeiführten, kein Bürger solle außerhalb der Landwehr liegende Gründe besitzen.

Erschienen jetzt die Deputirten von Braunschweig, Göttingen, Hannover oder Lüneburg auf Landtagen; so war es nicht mehr in der vorigen demüthigen Gestalt. Sie hatten gleiche Stimmen mit dem Adel; ja im Fürstenthum Kalenberg-Göttingen galten die Stimmen der acht großen Städte eben so viel, als die der gesammten Ritterschaft. Sie kümmerten sich auch überhaupt um die Beschlüsse solcher Versammlungen wenig, wenn sie ihnen mißfielen. Braunschweig wollte endlich gar nicht mehr auf Landtagen erscheinen; und allgemein war es Grundsatz der Städte geworden: ständische Beschlüsse nicht, als verbindlich für ihre Korporationen zu betrachten.

Braunschweig verweigerte stets die gefoderten Huldigungen, wenn nicht zuvor all sein Zugreifen und Herkommen, welche es seine Privilegien nannte, bestätigt wurden. Braunschweig nicht allein, sondern auch Göttingen und Lüneburg, machten dem Fürsten, wenn er sich bei festlichen Angelegenheiten ein paar Tage oder Wochen innerhalb ihrer Mauern aufhalten wollte, die erniedrigendsten Bedingungen, ehe sie ihn mit seinem Gefolge einließen. Da mußte von Seiten des Fürsten erst versprochen werden: daß er und

sein Gesinde ein ehrbares Leben in der Bürgermitte führen wollte; und man verlangte durchaus, daß in jedem solchen Falle, der Fürst die Zahl seines Gefolges genau angebe.

Alle diese, und ähnliche damit verwandte Bestrebungen nach gänzlicher Unabhängigkeit, waren beim Anfange des 16ten Jahrhunderts allen größern städtischen Korporationen unsers Vaterlandes gemein. Allein nur Braunschweig und Lüneburg blieben, bis zum Schlusse des Jahrhunderts, darin glücklich. Hannover, Minden, Nordheim und selbst Göttingen, mußten weit mehr nachgeben; denn in einem Zeitalter des Zugreifens, war es die Macht allein, welche entschied. Nur Braunschweig und Lüneburg besaßen jene Macht.

Die Stärke ihrer Festungswerke gewährte, bei der damals noch sehr unvollkommener Belagerungskunst, im Falle eines Angriffs hinlängliche Frist, Hülfe benachbarter Freunde abzuwarten, Eifersucht unter den Belagerern zu wecken, oder ihnen neue unerwartete Feinde auf den Hals zu schicken, wozu den Städtern, weil schon damals alles für Geld zu haben war, ihre Reichthümer genugsame Gelegenheit darboten. *)

Ueberdem gab den genannten Städten ihr

*) So hetzte Braunschweig dem Herzoge Heinrich Julius seinen Zellischen Vetter auf den Hals, und befreite sich dadurch von der Belagerung.

ausgebreiteter Handel und ihre Stapelgerechtigkeit der Mittel genug an die Hand, sich mit Viktualien und Kriegsbedürfnissen für billige Preise auf lange Zeit zu versehen, und solchergestalt langwierige Belagerungen ohne sonderliche Noth in ihren Mauern auszuhalten.

Söldner konnten sie gleichfalls leichter halten, als die Fürsten, weil sie reicher waren. Der innerhalb ihrer Mauern ansäßige Adel, mußte für sie den Krieg zu Pferde führen, und überdem fand sich noch mancher vom Landadel ein, der in der Fehde gegen den eigenen Landesherrn, um der Stadt Pfennige zu fechten, bereit war. — Also stellte Braunschweig leichtlich seinem rechtmäßigen Fürsten ein stattliches Heer, nicht nur von gemeinen Bürgern zu Fuß, mit Glenen, Feuerröhren, Stahlbögen und Morgensternen bewaffnet, entgegen; sondern es brachte auch schwer gewappnete Reiter und leichtbewaffnete reißige Knechte ins Feld, die keinen Kampf mit der Fürstlichen oder adlichen Reiterei im Blachfelde scheueten; besonders wenn von den Stadtwällen die gewaltigen Feuerschlünde, oder gar die faule Metze den Kampf unterstützen halfen. Ja gegen den Fürsten und den Landadel fochten diese Bürgerschaaren um so eifriger, da ihr Eigenthum meist auf dem Spiele stand, und so manche erlittene Schmach einzelner Wandrer, Pilgrimme und Kaufleute zu rächen war.

Gewöhnlich war zu Braunschweig und Lüneburg, selbst in Friedenszeiten, alles auf künftig möglichen Krieg weit besser in Bereitschaft, als es der thätigste Fürst haben konnte. Alle Jahre wurden Musterungen der Bürgerschaft gehalten, im Stadt-Marstalle standen die schönsten, von Fürsten und Herren oft mit Neid angesehenen Pferde, die Bürger sorgten selbst für ihre Waffen, und den wenigen, die dazu nicht Vermögen genug hatten, lieferte die Musery, oder das Stadtzeughaus, sogleich das Nöthige, wenn Gefahr eintrat. — Pulver, Schlotbüchsen und Feldschlangen, wußte man nicht nur in Braunschweig trefflich zu bereiten; sondern jeder Bürger übte sich auch im Gebrauche der neuen Waffen beim Scheiben- und Vogelschießen. Geheime Verbindungen mit anderen Städten blieben immer, und durfte manche derselben auch ihrer belagerten Schwester nicht offenbar thätig beistehen; so konnte sie doch den Angreifern Zufuhr an Lebensbedürfnissen und Kriegsgeräthschaften abschneiden, oder der bedrängten Schwester Vorschüsse an Gelde geben, und sie solchergestalt in den Stand setzen, den Landadel in Sold und Pflicht zu nehmen.

Aus diesen Umständen zusammengenommen, wird erklärbar genug, wie Braunschweig den Kampf gegen den Landesfürsten so lange mit glücklichem Erfolge fortsetzen, und noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts so trotzig jeden billi-

gen Vorschlag zur Unterwerfung abweisen konnte. Man darf aber, um ein treues Bild des Zustandes der Städte in jenem Zeitalter aufzufassen, nie an die Kommünen der späteren Zeit, an ihre erfolgte Ohnmacht und Erschöpfung denken. — Sobald die Grundpfeiler der städtischen Macht verfault waren, blieb nur ein elendes Gerippe dessen, was vormals gewesen war. Ein kleinstädtischer, engherziger und kriechender Geist trat in den Platz jener rohen Kraftäußerungen, welche sonst viele edle Geschlechter innerhalb Braunschweigs und Lüneburgs Mauern zeigten. — Im Jahre 1484 zählte man in Lüneburg dreißig Familien, die Grafengüter besaßen, und Braunschweig besaß damals, außerhalb seiner Landwehr, die Gerichte Asseburg, Eich, Vechelde, Kampen und Wendhausen. Durch Wanderungen der Handwerker, durch Korrespondenzen und Reisen der Kaufleute, durch die ewigen Zusammenkünfte der Rathsglieder auf Reichs-, Hanse-, Land- und anderen Konföderationstagen, verbreitete sich alles, was auf städtisches Wohl und Wehr Bezug hatte mit äußerster Schnelligkeit, und diese Hülfsmittel ersetzten reichlich den damaligen Mangel der Posten und Zeitungen.

Die allmächtige Gewalt des Stromes der Zeiten, der neuen Richtungen des Handels, die ungewohnten Wendungen der Politik, des städtischen Gewerbes und Handels Sinken, die allmäh-

lig ins ungeheure vermehrte städtische Schuldenlast, und endlich die weisere Verbindung der Braunschweigischen Fürsten zum Untergange der städtischen Freiheit, führten den Untergang wirklich herbei. Doch dieser Geschichten vollständige Darstellung gehört für den folgenden Zeitraum. Im vorliegenden hatten unsere Fürsten noch vollauf zu schaffen, um sich des Uebermuths Braunschweigischer Bürger nur zu erwehren!

Prälaten, Ritter und Städte erhoben sich inzwischen zur vollen Würde bevollmächtigter National-Repräsentanten, und das ganze Landschaftliche Wesen bildete sich vollständiger aus. — Nie waren vorher in den Braunschweigischen Fürstenthümern die Landstände so häufig zusammenberufen worden, als jetzt wegen der ungeheuern Schuldenlast, womit diese Länder sich beschwert fühlten, dringend nöthig wurde.

Um jene Noth und den Drang der Zeiten richtig zu würdigen, brauchen wir nur zu bemerken, daß bei Herzog Erichs des ältern Absterben fast alle Kalenbergische Schlösser in drückender Pfandschaft standen, und daß noch 230,000 Goldgulden Schulden vorhanden waren, welche die Landstände übernehmen mußten. — Aber was wollte das sagen gegen die 900,000 Rthlr., welche

bei Erichs II. Tode auf Fürstlichen Aemtern, Klöstern und Gütern im Kalenbergischen lagen, wenn dazu Herzog Julius eigene Foderung von 300,000 Rthlr., und die 100,000 Kronen, welche Herzog Erichs II Wittwe verlangte, gerechnet wurden?

Unter solchen Umständen, mußte Erichs des ältern Wittwe (als Vormünderin ihres Sohnes) den Landständen für ihre Bereitwilligkeit, jene Schulden zu übernehmen, freilich alles bewilligen, was sie foderten. So konnte sie sich nicht weigern zu versprechen: die ritterlichen Räthe im Hofgerichte sollten bei Landständischen Klagen ihrer Pflichten gegen den Fürsten erlassen, es solle ein Landdrost gesetzt, und der Landschaft alljährlich vom Fortgange der Zahlung aller, auf den Fürstl. Kammergütern liegenden Schulden genaue Rechnung abgelegt werden. So mußte sie es ruhig geschehen lassen, als Prälaten Ritter und Städte-Deputirte eine Union schlossen: daß nie mit Einzelnen von ihnen gehandelt, nie Foderungen an Einzelne gemacht, auch nie Schwäche und Nachgiebigkeit eines einzelnen Standes auf die Probe gesetzt werden sollten.

Fast gleiche Verhältnisse waren im Fürstenthum Wolfenbüttel (während des blutigen Religions-Krieges unter Heinrich dem jüngern) entstanden. Das Land kam in fremder Herren Gewalt, und diese Herren unterhandelten mit den

Ständen über Reichs- und Landsteuern, ohne den entfernten rechtmäßigen Herrn zu fragen. Auch hier hatte also die Landschaft eine Ausdehnung an Macht und Einfluß auf die Regierung gewonnen, die der thätige Julius, als wohlhergebrachtes Recht, nicht schmälern durfte, wenn gleich er zu Schuldentilgungen der Bewilligung seiner Stände weit weniger, als vormals Elisabeth von Kalenberg, bedurfte.

Dem Strome der neuen Bedürfnisse und Ausgaben schien gar kein Damm gesetzt werden zu können. Denn ungeachtet Herzog Julius seinem Nachfolger einen Schatz von fast einer Million Thaler baaren Geldes hinterließ, waren bei seines Nachfolgers Absterben doch schon wieder 1,200,000 Rthlr. Schulden vorhanden, zu deren Uebernahme die Stände auf dem Landtage zu Elze (J. 1614.) eingeladen wurden.

Derselbe Zustand fand im Fürstenthume Lüneburg statt. Die Verwüstungen der Hildesheimischen Stiftsfehde, die vom Heinrich dem mittlern bei seiner Flucht nach Frankreich aufgenommenen Summen, die zur Unterhaltung der apanagirten Prinzen nöthigen Gelder u. s. f. hatten jenes Land gleichfalls in einen tiefen Schuldenabgrund versenkt, aus welchem nur ungewohnte Bewilligungen der Stände es retten konnten. Und solche Bewilligungen führten denn stets größere

ständische Vorrechte und entscheidendern Einfluß auf die Regierung herbei.

Die Eintheilung der Stände in drei Kurien, auf deren unverrücktem Verhältnisse ihre innere und äußere Freiheit zu ruhen schien, lag schon in dem ältesten Nationalzustande der Völker zwischen Weser und Elbe. Indessen war von jeher unter diesen Kurien, (besonders wenn es auf Steuerbewilligungen ankam) eine auffallende Disharmonie gewesen. Denn Adel und Prälaten konnten immer leichter Steuern bewilligen, als Städte-Deputirte, weil das Verwilligte nicht unmittelbar von des Adels und der Prälaten Gütern kam; dahingegen der städtische Deputirte von seinem eignen Gute bezahlen, und obenein seinen Komittenten (dem Rathe und den Gilden) verantwortlich seyn mußte. Hieraus allein läßt sichs schon erklären, warum die Städte bei Steuerbewilligungen die meisten Umstände machten; warum die größeren Kommünen stets danach trachteten, eine eigene (also die vierte) Kurie in der Landschaft zu bilden; warum aber auch die Politik des Landesherrn, ja selbst die der Ritterschaft und Pfaffheit, jene gefährliche Trennung beständig zu verhindern suchte.

Es lag ferner in der Natur der Dinge, daß keine Einrichtung früher zur Reife kam, als die des ständischen Ausschusses, welcher die Eintreibung der bewilligten Gelder und ihre Verwen-

dung zur Abtragung der Schulden besorgen, einen Schatzschreiber wählen, und die Kontrolle führen mußte.

Die Entstehung des Schatzkollegiums, läßt sich im Kalenbergischen schon am Ende des 15ten Jahrhunderts (J. 1594) nachweisen. Die verwilligten Steuergelder, mußten dort nämlich an eine Deputation von zwei Prälaten, fünf Ritter und zwei aus dem Rathe zu Hannover, abgeliefert werden, welche deren weitere Verwendung besorgte. — Fast hundert Jahre hindurch, (ums J. 1594) machten jedoch jene Schatzräthe mehr ein Landesherrliches, als Landschaftliches Kollegium aus; denn der Herzog ernannte sie. Sie brauchten das Fürstliche Siegel, nannten sich selbst Fürstliche Schatzräthe, der Kanzler war ihr Chef, und der Fürst hatte zu dem Schatzkasten einen eignen Schlüssel. Jener Schatzkasten konnte also, im neueren Sinne des Worts, keine bloße Landschaftliche Kasse seyn!

Unter Heinrich Julius wurde dagegen ein ganz anderes Regulativ für die Schatzräthe ausgefertigt, und das Landschaftliche Schatzkollegium des Fürstenthum Kalenberg weit unabhängiger vom Landesherrn gemacht. Im Wolfenbüttelschen erhielt das Schatzkollegium auf dem Landtage zu Schöningen J. 1597, seine gesetzliche Form. — Engerer und weiterer Ausschuß der Landschaft in beiden Fürstenthümern (Wolfen=

büttel und Kalenberg) ward nun folgendermaßen geordnet:

Zum engern Ausschuß im Fürstenthum Wolfenbüttel, gehörten ein Prälat, (der Dechant des Doms St. Blasii), drei Schatzräthe aus der Ritterschaft und der Schultheiß von Helmstädt. — Der größere Ausschuß bestand aus vier Prälaten, neun Rittern, und vier Städte-Deputirten. Diese Mitglieder wurden sämmtlich aus den Kurien gewählt, und vom Landesherrn bestätigt.

Im Fürstenthum Kalenberg, bestand der engere Ausschuß aus einem Deputirten der Prälaten, 3 aus der Ritterschaft, 2 aus den großen, und 1 aus den andern Städten; der größere Ausschuß aber, aus 13 Prälaten, 9 Rittern, und 4 Deputirten von den großen, und 2 Deputirten aus den kleinen Städten.

Die untere Grafschaft Hoya, erhielt gleichfalls, bereits unter Heinrich Julius, einen engern Ausschuß, und in Oberhoya ward solcher im J. 1615 angeordnet. Lüneburg aber hat seinen Ausschuß erst unter den Herzogen von der neuen Linie erhalten.

Die bevollmächtigten Repräsentanten, welche nun (vermöge sonderbar veränderter Zeitverhältnisse) nicht bloß für ihre Bauern, sondern selbst für die Meier auf des Fürsten Gütern,

sprachen und deren Rechte vertheidigten, *) begnügten sich weit nicht damit, nur über Steuerbewilligungen, oder über deren Erhebung und zweckmäßige Anwendung, ihre Gewalt auszudehnen; sondern sie griffen selbst in das Räderwerk der Landesregierung, und maßten sich Rechte an, die dem Landesherrn, trotz der, von ihm fast errungenen Territorialhoheit, noch immer die Hände banden.

Sie erhielten Einfluß auf die Gesetzgebung, mußten bei Landestheilungen hauptsächlich mit zu Rathe gezogen werden, hatten bei der Erbfolge des Fürstenhauses eine entscheidende Stimme, und wachten über die Religionsfreiheit der Unterthanen. Durch sie wurden die Landesbeschwerden an den Fürsten gebracht, selbst bei Vermählungen der Fürstlichen Söhne und Töchter, verlangten sie zu Rathe gezogen zu werden, und behaupteten sogar das Recht: ohne Einwilligung des

*) Für die Bauern des Landesherrn fiengen sie bloß deswegen an zu sprechen, und erhielten auch solches Recht von verschuldeten Fürsten, weil die Fürstlichen Bauern, wenn ihnen anderweitig zu große Lasten aufgelegt wurden, zur Bezahlung der Steuer unvermögend wurden, mithin diese alsdann desto drückender auf die Meier der Junker, Prälaten und Bürger fiel. So hatte freilich der Bauernstand seine Repräsentanten auf dem Landtage in facto, ohne sie doch de jure aus seinen eignen Mitteln, wie z. B. in Schweden zu haben.

Fürsten (sobald es des Landes Nothdurft erheischte) sich zu versammeln, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß solche Zusammenkünfte für keine verbotene Conventicula gehalten würden. *)

Weil auf der einen Seite im Drange der Zeiten die Landschaftliche Verfassung fast zu gänzlicher Unabhängigkeit von Fürstlicher Gewalt gebracht wurde; so suchte man dagegen Fürstlicher Seits die Regierungsbehörden, von deren Wirksamkeit die Behauptung der Landeshoheit abhieng, vollkommener zu organisiren, um dadurch ein entscheidendes Gegengewicht zu erhalten.

Das erste Landeskollegium nach der Zeitfolge, war ohne Zweifel das Hofgericht, dessen Einrichtung bereits Elisabeth von Kalenberg und Heinrich der jüngere von Wolfenbüttel sich sehr angelegen seyn ließen. — Nächst diesem folgte die Fürstliche Rathsstube, welche anfänglich die Kammer, die Kanzlei und selbst das Konsistorium mit in sich begriff. Das Konsistorium blieb nämlich bis J. 1593, eine bloße Deputation aus der Fürstlichen Rathsstube, und der Kanzler war Chef desselben. Aber die Papstsucht des Oberhofpredigers, Dr. Sattlers, brachte es dahin, daß

---

*) Vergl. den Wolfenbüttelschen Landtags-Abschied vom J. 1619, und D. G. Strube. Observ. de Statuum provincit. Origine et praecipuis juribus.

jene Deputation am Ende des 16ten Jahrhunderts, als ein eigenes Kirchenkollegium für sich bestand, und meistens mit theologischen Beisitzern versehen wurde.

Eigentlich erschien nach dem Begriffe älterer Zeiten, das Hofgericht als kein Landesherrliches Kollegium. Denn zu dem Hofgerichte zu Gandersheim, (welches Herzog Julius als höchstes Landeskollegium anordnete) hatte man ja vier adliche und städtische Deputirte berufen. Eben so stark war die Zahl der Doktoren, und zum Hofrichter, wurde gewöhnlich ein Prinz, oder ein Graf, oder einer der vornehmsten Landstände, bestimmt. — Im Kalenbergischen waren sogar vor kurzen zwei Prälaten als beständige Assessoren des Hofgerichts zugelassen. Das alles beweiset zur Genüge unsere Behauptung. Gleichwohl hatte der Fürst auf den Rechtsgang und die Arbeiten dieses höchsten Gerichts den größten Einfluß; denn die meisten Beisitzer waren seine Diener, der Adel verstand zu wenig von dem Römischen Rechte, und die großen Städte (besonders Braunschweig) weigerten sich noch Assessoren zum Hofgerichte zu schicken.

Wie aufmerksam also auch die Stände auf Behauptung ihrer Privilegien waren; so konnten sie doch unter veränderten Zeitumständen den Wachsthum des Fürsten nicht mehr so kräftig, als vormals, hemmen. Die Fürstliche Macht

strebte mehr auf einen Punkt hin, hatte ihr Ziel fester im Auge, wußte die Spannung der ständischen Kurien in der Folge besser zu benutzen, und suchte mancherlei Lockspeisen hervor, um Prälaten und Ritter zur Beförderung des Fürstlichen Interesse geneigter zu machen. Kurz alles war im vorliegenden Zeitraume bereits eingeleitet, um die Landeshoheit im weitesten Umfange des Worts, und nach allen ihren Theilen auszubilden. Hätte Heinrich Julius einen seiner würdigen Nachfolger gehabt, und wäre die gräßliche Fluth des 30jährigen Krieges nicht gerade unter diesem schwachen Nachfolger über unser Vaterland hereingebrochen, so würde uns die Geschichte jenes Gebäude um ein halbes Jahrhundert früher vollendet darstellen.

Im nämlichen Verhältnisse, wie der Fürst an Macht wirklich gewann, Ritterschaft und Städte aber nur sich fester im Besitze alter Rechte zu setzen suchten; gewann auch der Bauer an Freiheit, Wohlstand und froherm Lebensgenuß. Denn seit dem merkwürdigen Rezesse vom 17ten May 1433, waren im Wolfenbüttelschen, (ohne direkte Aufhebung der Leibeigenschaft) aus leibeigenen Bauern, fast lauter freie Meier geworden. Von diesem Punkte gehen wir jetzt aus! Es wurde

nun im vorliegenden Zeitraume, da einmal der schwerste Schritt geschehen war, der Bauernstand stets höher gehoben, und der Bauer erschien nicht mehr als Unterthan des Gutsherrn, sondern vielmehr, als Unterthan und Pflegling des Landesherrn. Ja wichtiger däuchte diesem fast der Meier, welcher die Steuern zahlen mußte, als der Gutsherr, der sie nur bewilligte. Alle Fürstliche Beamte wurden daher angewiesen, sich der Meier gegen ihre Gutsherren anzunehmen. Wollten die Gutsherren sie abmeiern, so schützte den Kläger der Beamte. Wollte ersterer den Zins erhöhen, so suchte der Bauer Schutz bei letzterem, der dann auf Observanz und Gesetz verwies. Ja war der Meier einfältig genug sich eine Zinserhöhung gefallen zu lassen; so züchtigte ihn der Beamte obenein wegen dieser Unvorsichtigkeit, und lehrte ihn den Gesetzen dankbar Gehorsam leisten. — Die Befugniß: ohne rechtmäßige Ursache den Meier des Guts zu entsetzen, oder nur nach geendigtem Meier-Kontrakt den Zins zu erhöhen, war also für die Gutsherren, sie wußten kaum wie? — verloren kurz. Der Meier erschien nunmehr überall als freier Erbpächter, und sein Zins war nun unabänderlich geworden. *)

*) Ich folge in diesem Abschnitte wie gewöhnlich dem klassischen Werke des Herrn Gesenius, über das Meierrecht, Tom. I. pag. 420 sq.

Die Stuffenfolge dieser höchst wichtigen Resultate der Abschaffung der Leibeigenschaft, verdient aber wohl schärfer in Erwegung gezogen zu werden. Unter Heinrich des jüngern unruhiger Regierung, konnte anfänglich das Meierwesen kein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung werden. Bis zum Jahre 1563 ist daher (seit dem Landschaftlichen Vertrage von 1433) kein allgemeines Landesgesetz über das Meierwesen im Wolfenbüttelschen bekannt: — doch war im Fürstenthume Kalenberg unter Elisabeths vormundschaftlicher Regierung, der Zustand des Bauers durch den Pattenser Receß schon sehr verbessert worden. Das Recht der Gutsherren, nach Willkühr Meier zu entsetzen, wurde dadurch beschränkt, Erhöhung der Zinse, ohne Rücksicht auf erhöhtere Fruchtpreise, völlig verboten, und sogar angeordnet: daß auch mit dem säumigen Zinsmanne der Gutsherr Geduld haben solle. Die Dienste für den Landesherrn sollten auf altes Herkommen gesetzt und der Bauer überhaupt nach Möglichkeit geschont werden.

Im Wolfenbüttelschen beschränkte Heinrich (vielleicht aus Animosität) das Recht der Braunschweigischen Bürger: ihre Meier des Guts zu entsetzen, und den Zins zu erhöhen. Es kam zwar darüber zu heftigen Streitschriften, endlich ward aber doch die Sache durch den Vertrag vom

20sten Oktober 1553, zum Besten der Meier geschlichtet.

Der Ackerbau stand bis dahin noch auf einer sehr niedrigen Stuffe. Der Ländererertrag schien keinesweges verbessert, sondern an manchen Orten, wegen der vielen wüste liegenden und durch Krieg entvölkerten Aecker, wohl gar schlechter geworden zu seyn. Der Gutsherr hatte daher trotz der erhöheten Fruchtpreise, den Meierzins (ohne den Meier zu Grunde zu richten) in vielen Jahren nicht erhöhen können. Daraus war nun jene Uniformität des Meierzinses entstanden, die zuletzt als rechtliches Herkommen galt, den Meier im Besitze schützte, und dem Gutsherrn die Befugniß raubte, bei erhöheten Fruchtpreisen seine Meier stärker anzugreifen.

Im Jahr 1563 verordnete zwar Heinrich durch seine Polizei-Ordnung vom 19ten Januar, daß jeder Meier mit seinem Gutsherrn alle 6 Jahre handeln und die Güter dergestalt von neuen annehmen sollte, daß er ihm einen Thaler für die Erkenntniß der Meierschaft gebe, jedoch sollte er mit Erhöhung der Zinse gar nicht beschwert werden.

Im Jahre 1566 wurde (in der, den Amtleuten gegebenen Ordnung) das Meierwesen vollkommener dahin bestimmt: die auf Michaelis belegten Meierzinsen sollten zu Martini; die auf Walpurgis fälligen aber spätestens drei Wochen

nach diesem Tage entrichtet werden. Wenn Hagelschlag, Feuersbrunst und Kriegsverheerung den Meier beträfe, solle er Remission erhalten. — Wenn vom Meier der Zins in schlechtern Früchten, als er selbst geerntet, entrichtet werde, müsse er solchen zur Strafe doppelt liefern. Mit höherem Weinkaufsgelde dürfe der Meier nicht beschwert werden; wohl aber wären Saumseeligkeit im Dienste, schlechte Ackerbestellung, Veräußerung, oder Aftervermeierung der Güter ohne Einwilligung des Gutsherrn, ingleichen Ungehorsam thätliche Beleidigung, und drei Jahre unterlassene Entrichtung des Zinses, rechtmäßige Ursachen zur Abmeierung. Dennoch dürfe der Gutsherr das Meiergut nicht einziehen, sondern müsse es mit einem andern tauglichern Meier besetzen, damit dem Fürstlichen Amte, oder sonstigen Dienstherrn, der Dienst und die übrige Pflicht gehörig geleistet werden könne. Eben diese Amtsordnung bestimmte Bestrafung des Meiers, wenn er sich einfältiger Weise Erhöhung des Zinses gefallen ließ.

Man kann leicht denken, daß manche Gutsherren nur mit äußerstem Widerwillen sich in die neue Ordnung der Dinge fügten, und daß daher die Gesetzgebung mannichfaltigen späteren Anomalien noch zu steuren hatte. Dies geschah unter Herzog Julius Regierung, durch die Klosterordnung vom J. 1573, und war auch beson=

ders in Rücksicht der Klöster nöthig, weil die protestantisch gewordenen Prälaten sich für unumschränkte Herren der Klostergüter ansahen. Die Prälaten veräußerten nicht nur manche Güter, sondern die Klosterverwalter selbst entzogen den Klöstern die Meierzinsen, und liefen an Ende wohl gar mit den Urkunden des Stifts davon. Diesem Unwesen wurde durch den Befehl ein Ende gemacht: daß kein Klostergut ohne Landesherrlichen Konsens solle vermeiert werden, und daß fernerhin die Klöster ihren Meiern richtige und landessittliche Meierbriefe ertheilen sollten.

Der treffliche Fürst war überhaupt für das Landvolk äußerst besorgt, und nahm sich seiner Noth bei unabwendbaren Unglücksfällen voll Mitleiden an. Dies beweisen seine Verordnungen vom J. 1579 und 1585, worin er mit landesväterlicher Vertraulichkeit, die nicht vom Unglücke betroffenen Gutsherren und Ackerleute auffodert: ihren beklagenswerthen Mitchristen hülfreiche Hand und thätige Unterstützung zu leisten.

Noch wichtiger für den Bauernstand erscheint Heinrich Julius Regierung. Denn während derselben wurden endlich die vormaligen, bloß Fürstlichen Verordnungen über das Meierwesen größtentheils durch Landschaftliche Bewilligungen zu wahrhaft = dauerhaften Landesgesetzen gestempelt. — Heinrich Julius mußte nämlich den immer lauter werdenden Klagen der

Gutsherren in so weit Gehör geben, daß er die Strenge der väterlichen Verordnungen, nach den Grundsätzen der Billigkeit mäßigte, und den Gutsherren eine gewisse Disposition über ihr Eigenthum wieder frei gab. In dieser Hinsicht ward eine Zinssteigerung erlaubt, wenn solche nach vorgängiger obrigkeitlicher Untersuchung dem Meiergute unschädlich befunden worden.

Nach vielen vorläufigen Berathungen und Debatten mit den Ständen, kam dann der Landtags-Abschied vom J. 1597, einer der merkwürdigsten für die Bauern-Verfassung, zu Stande. Darin ward festgesetzt: 1) der Meier solle, wenn er sich als guter Hauswirth aufgeführt habe, auch nach abgelaufenen Pachtjahren im Meiergute gelassen; 2) der Zins ihm nicht erhöhet, und er 3) nur dann abgemeiert werden, wenn er in Entrichtung des Zinses säumig sey, die Güter verpfände, verkaufe, ausmergele und verschlechtere. Zum Besten des Gutsherrn war indessen auch verordnet; er solle die Güter einziehen dürfen, wenn solches zu seiner eignen Nothdurft geschehe, jedoch den Kontrakt bis zu abgelaufenen Jahren halten, zu gehöriger Zeit (auf St. Thomä Tag) ihn kündigen, und dem Meier alle Baubesserungen, Geile und Gaare u. s. f. ordentlich vergüten. — Keine dem Landes- oder einem andern Gutsherrn gehörige Urpflichten des Meierguts dürfe dabei der Guts-

herr, wenn er das Gut übernehme, zu entrichten sich weigern, u. s. f. *)

Durch Heinrich Julius Verordnungen vom 12ten Jan. 1602, vom 3ten April 1604 und von 29sten Mai 1612, wurde jenes Landesgesetz in manchen Punkten näher bestimmt oder erläutert. In der Hauptsache war also wirklich während dieses Fürsten Regierung mehr, als unter allen seinen Vorgängern geschehen.

Der Landtagsabschied von 1597, hatte auch besonders in Betracht des äußerst intrikaten Punkts der Herrendienste große Wichtigkeit. — Noch zur Zeit blieben nämlich manche Dunkelheiten über den eigentlichen Ursprung der Dienste. — Man hatte die nothwendige Unterscheidung, zwischen öffentlichen Diensten, (welche in der Landesfolge, den Kriegsfuhren, Burgfesten, Wegebesserungen, Wild-, Hof- und Jagdfrohnen bestanden, und offenbar ihren Grund in der Landeshoheit fanden) und besonderen, oder eigentlich sogenannten Spann- und Hand-diensten, welche aus dem Stande der Leibeigenschaft herrührten, nicht beachtet, und doch konnten eigentlich nur letztere dem Landesherrn von den Ständen bewilliget werden. Solche Bewilligung schien in

*) Gesenius Meierrecht. Tom. I. pag 469. hat alle diese Punkte vollständig.

einer Reihe von mehr als hundert Jahren, völlig zur Observanz geworden und jetzt also weniger von dem Rechte des Fürsten, als von der Art und Weise wie jene Dienste geleistet werden sollten, die Rede zu seyn. Im benannten Landtagsabschiede ward also zur Beseitigung mannichfaltig erhobener Beschwerden festgestellt: es solle bei einem zweitägigen Dienste in der Woche, (der den Fürstlichen Aemtern von den umwohnenden Bauern zu leisten sey) gelassen, und demjenigen, welcher aus dringenden Ursachen mehr als 2 Tage in einer Woche gedient habe, in den folgenden der Dienst gekürzt werden.

Mit der Burgfeste wurde es ferner in jedem Amte dabei gelassen, wie es seit 30 Jahren hergebracht war. Die Beamten sollten zu ihrem eigenen Nutzen durchaus keine neue Art von Diensten anlegen, wohl aber müsse der Landesherr in dieser Hinsicht sein altes Recht ungekränkt behalten. — Hiebei blieb es; obgleich mehrere vom Adel, z. B. die Saldern, Oldershausen und Steinberge, mit dem Abschiede nicht zufrieden waren, sondern dagegen die Protestation einlegten unter dem Vorwande: es könne dem Landesherren keine Präscription (Verjährung) von 30 Jahren zu statten kommen, wenn das Recht nicht vollkommen erwiesen sey. — Bei der spätern Geschichte des Bauernstandes müssen wir be-

ständig auf diese Landschaftlichen Verträge zurückblicken!

Bei solcher ungleich glücklichern Verfassung des Bauernstandes, (der nun nicht mehr durch Besthaupt, Baulebung, u. s. f. gedrückt wurde, sondern den Boden, welchen er bebauete, fast, als sein Eigenthum ansehen konnte) gewann auch der Ackerbau eine ganz andere Gestalt. — Wüste Flecke wurden mit der größten Thätigkeit urbar gemacht. Der Landmann wandte mehr Fleiß auf die Felderbestellung. Das gewonnene Getreide konnte bei erhöheten Fruchtpreisen trefflich in den Städten versilbert werden. Neue Erfindungen zur Vervollkommnung des Landbaues kamen ihm zu statten. Der Gutsherr wurde, des eignen Vortheils wegen, nachsichtiger gegen ihn. Die Viehzucht ward gleichfalls ein ergiebigerer Nahrungszweig und der Wohlstand des Landmanns nahm durch diese glücklichen Veränderungen in solcher Schnelligkeit zu, daß seine gewöhnliche Folge: erhöhter Luxus, besonders in sinnlichen Genüßen, sogar ein wichtiger Gegenstand der Landespolizei werden mußte. Denn schon Herzog Julius sah sich gezwungen: das unmäßige Fressen und Saufen auf Bauernhochzeiten und Kindtaufen durch scharfe Strafgesetze einzuschränken.

Wie ganz andere Wendungen hatten also auch dadurch die Gesetzgebung und der Rechtsgang genommen! Im Anfange dieses Zeitraums galt in allen Braunschweigisch=Lüneburgischen Provinzen noch das Sachsenrecht, und der berühmte Sachsenspiegel war die Hauptquelle richterlicher Entscheidungen. Gewohnheit, verjährte Vorliebe und hergebrachte Sitte, erhielten das mangelhafte Gesetzbuch mit gewaltiger Kraft lange gegen den gewaltigen Strom fremder Rechte. Um die Mitte des Jahrhunderts war dies jedoch bei ganz veränderten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens der Menschen nicht mehr möglich, sobald ein thätiger, auf die Bedürfnisse seiner Zeit aufmerksamer, mit Kraft und Nachdruck handelnder Fürst nur die Bahn brach.

Solches that im Fürstenthum Wolfenbüttel Heinrich der jüngere zuerst durch die Hofgerichtsordnung vom 1sten Nov. 1556; und bald noch kräftiger durch die verbesserte, mit Zuziehung der vornehmsten Landstände verfertigte und vom Kaiser bestätigte Hofgerichtsordnung von 5ten Septemb. J. 1559. Hierin hieß es ganz deutlich: „nicht nach Sächsischen, sondern nach „den gemeinen geschriebenen Kaiserlichen Rechten „solle fortan gerichtet und gesprochen werden.“ Man deutete (um die Nützlichkeit der neuen Ordnung zu erhärten) auf die Langsamkeit und Kostbarkeit des Sächsischen Processes hin, und in der

That war gar nicht zu leugnen: daß das Römische Recht ungleich reichhaltiger, durchdachter, und auf gegenwärtige Zeiten anwendbarer genannt werden konnte. Das Sachsenrecht paßte auf die Reichs- und Landesverfassung nicht mehr. Es begünstigte z. B. den Gutsherrn zum Nachtheile des Bauern ganz außerordentlich. Es widersprach dem Erbmeierrechte geradezu. Die Rechtsmaterien waren nicht nur unordentlich durch einander geworfen, sondern auch gar nicht mit der Genauigkeit und mit dem Scharfsinne, (trotz der Deutschen Glosse des Sachsenspiegels *) bestimmt welchen jetzt die geschärftere Pfiffigkeit und Betrugssucht der Menschen nöthig machten.

Gründe genug im Wesen der Sache selbst, die einem anderweitigen, besser geordneten, scharfsinnigeren und mehr nach Grundsätzen des natürlichen Rechts und der Billigkeit abgefaßten Gesetzbuche, Eingang verschaffen mußten! Aber auch persönliche Gründe kamen hinzu, um unter Heinrichs Regierung die Einführung des Römischen Rechts zu begünstigen. Schon sprach das Reichs-Kammergericht nach Römischen Rechten, und schon umgaben gelehrte Doktoren den Fürsten! Dieser hatte selbst (nach seiner eigenen Erklärung) für Römisches Recht große Vorliebe gefaßt, und

---

*) die bereits in 14ten Jahrhunderte war.

endlich an dem Reichs-Kammergerichts-Beisitzer Joachim Mynsinger von Frondeck, den Mann gefunden, welcher zur Ausfertigung einer neuen Rechtsordnung sich vorzüglich paßte. Mynsinger hatte zu Padua studirt, galt für einen der trefflichsten Rechtslehrer, und war mit dem Herzoge ganz gleicher Meinung in Hinsicht der Nothwendigkeit: das Gerichtswesen auf Römischen Fuß zu setzen. Wirklich fand solches auch keine große Schwierigkeit. Denn das Römische Recht war durch das kanonische, ja selbst durch die Glossen des Sachsenspiegels bereits bekannt genug, und bei manchen verwickelten Prozessen, leuchtete seine größere Brauchbarkeit von selbst ein.

Obgleich nun Herzog Julius und dessen Sohn Heinrich Julius, welcher selbst ein trefflicher Jurist war, die von Heinrich gebrochene Bahn weiter verfolgten, obgleich die neue Universität zu Helmstädt und besonders die dortige Juristen-Fakultät, Römische Rechtsgrundsätze immer mehr in Umlauf brachten und man solchergestalt das Sachsenrecht im Fürstenthume Wolfenbüttel fast ganz zu verdrängen schien; hielt es sich doch im Fürstenthum Kalenberg bis zur Publikation der Hofgerichts-Ordnung vom Jahr 1639, also fast hundert Jahre nach Heinrichs des jüngern erster Verfügung dagegen. Im Fürstenthume Lüneburg und Grubenhagen, behaup-

tete es gleichfalls seine Herrschaft bis ins siebenzehnte Jahrhundert. (J. 1618), wo es endlich durch die neue Polizeiordnung verdrängt wurde. Die Stadt Braunschweig aber, ließ es nicht vor dem J. 1675 fahren, und in manchen Städten z. B. in Lüneburg, Zelle und Uelzen gilt es gewissermaßen noch jetzt.

Daß es außerordentlich tief gewurzelt hatte, und keinesweges durch Heinrichs und seiner Söhne Verfügungen im Wolfenbüttelschen ganz abgeschafft, sondern selbst in neueren Gesetzen der Herzoge noch manche Ueberbleibsel davon erhalten wurden, erhellet aus den Privilegien der Heinrichsstadt vom J. 1602, worin nach Sächsischen Rechtsbegriffen das Minorat, oder der landessittliche Gebrauch: daß der jüngste Sohn das Haus der Eltern behielt, bestätigt wurde.

Mit der Abschaffung, oder Antiquirung des Sachsenrechts, erlitt auch die Kriminaljustiz wesentliche Veränderungen. Im Anfange dieses Zeitraums, waren (wie der Landfiskal Franz Algermann, als Zeitgenosse erzählt), die schrecklichen Vehmgerichte noch üblich gewesen, und hatte ein solches Gericht Herzog Wilhelm zu Lüneburg, das letztemal in Person bei Zelle gehalten. Allein der Geist der Zeiten und die anwachsendere Macht der Territorialhoheit u. s. f. machten endlich um die Mitte des 16ten Jahrhunderts jenem furchtbaren Gerichte ein völliges Ende.

Im Wolfenbüttelschen galt bereits seit 1568 die kaiserliche peinliche Gerichtsordnung, und im Kalenbergischen war man wenigstens auf dem Landtage zu Gandersheim J. 1585 ernstlich bedacht, in peinlichen Sachen eine bessere Ordnung zu treffen. Unglücklicherweise nahm aber (durch den neu angereizten Religionseifer verleitet) die Kriminaljustiz fast dieselbe empörende Wendung, welche vormals die schrecklichen Vehmgerichte zu wahren Inquisitionstribunalen (durch den Einfluß der Pfaffen) umgebildet hatte.

Zur Ehre des göttlichen und christlichen Namens, wurden nämlich die Juden, *) als Brunnenvergifter, Kinderdiebe u. s. f. aufs neue verfolgt, und eine so entsetzliche Menge Hexenprozesse eingeleitet **), daß dem frommen Herzog Julius selbst die Haut schauderte über das Unglück: eine solche Menge Hexen und Zauberer verbrennen lassen zu müssen. Das Uebel ward auch immer ärger; denn Herzog Heinrich Julius unterschrieb dergleichen Todesurtheile schon weit gleichgültiger als sein Vater, und der Ort

*) Schon 1589 wurde den Juden der Schutz aufgekündigt. Durch die Mandate von 1590 und 1591 wurden sie wirklich ausgetrieben.

**) Schon Herzog Heinrich hatte 1565, 10 Hexen vor Salzgitter und 7 vor Lichtenberg in einem Tage verbrennen lassen.

vor dem Lechelnholze bei Wolfenbüttel, wo die Hexen gewöhnlich abgethan wurden, war von den vielen Brandpfählen anzusehen wie ein kleiner Wald! In Göttingen war der Magistrat so sehr mit Hexenprozessen beschäftigt, daß oft auf einen Tag 10 bis 12 Teufelskonkubinen verbrannt wurden, ja am Ende, fast kein altes Weib mit rothen Augen, vor der peinlichen Frage mehr sicher zu seyn schien. — Entsetzlich ist es zu lesen, daß selbst die Gemahlin Herzogs Erich II. dem Verdachte der Hexerei nicht entgehen konnte, und deswegen zu ihrem Bruder, Kurfürst August, nach Sachsen flüchten mußte.

Klätscherei und feurigere Imagination der Alterthümer des weiblichen Geschlechts, waren wohl die Hauptursachen, warum es damals vielmehr Hexen, als Zauberer gab. Der Teufel fand bei alten Damen immer weit leichtern Eingang, und die große Unkunde in der Naturlehre, blendete selbst einsichtsvollere Männer dergestalt, daß sie bei scheinbar unbegreiflichen Dingen sogleich auf eine Einwirkung des Satans verfielen, wenn gleich sie anderweitig nicht begreifen konnten: woher doch gerade jetzt eine so große Menge von Zauberern, Hexen und Besessenen kämen! — Allein diese Frage, wußte ihnen der hochwürdige Hofprediger sehr triftig damit zu beantworten: daß dem Teufel das von neuen helle gewordene Licht des Evangeliums

gewaltig erbittere, und daß er eben darum alle seine Künste aufbiete, um manche von ihm verblendete Christenseele in der Hölle Rachen zu locken ! !

Die große Menge unglücklicher Hexenprozesse, war also wirklich eine zufällige böse Wirkung der Reformation, und besonders der Deutschen Bibelübersetzung, welche (weil sie so häufig gelesen wurde) die Idee von Satansbesitzungen, beim Volke wieder recht in Umlauf brachte.

Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß der erneuerte Religionseifer fast bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts sehr wohlthätigen Einfluß auf die Verbesserung der Sitten hatte. Denn der Gedanke war zu natürlich: mit dem Glauben zugleich auch die Sitten zu bessern, besonders da gerade die völlige Sittenlosigkeit der katholischen Geistlichkeit, den allgemeinen Wunsch einer Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche angeregt hatte. Allein alles, was in seinem Beginnen Enthusiasmus ist, pflegt bald zu erschlaffen, — und so wär es leider! auch mit diesen Sittenreformen.

Vor der Reformation waren fast in allen großen Städten hiesiger Lande privilegirte Bordells gewesen, ohne daß die Pfaffen dagegen predigten. Jetzt wurden in Braunschweig, Hannover

und Göttingen, die geschärftesten Befehle erlassen: unzüchtige Weiber, die sich nicht bessern wollten, der Stadt zu verweisen. Tief gewurzelt war sonst durch das Vorbild der Pfaffen die Sitte, sich öffentlich eine Konkubine, oder doch heimlich eine Weibsperson beiliegenshalber, zu halten; jetzt machten Herzog Julius und sein Sohn ernstliche Befehle dagegen bekannt, und erklärten: es solle schlechterdings keinem, er sey geistlichen oder weltlichen Standes, dergleichen Unwesen fernerhin nachgesehen werden. Nicht minder harte Verordnungen wurden (J. 1593, 3ten Jan.) gegen Mantelkinder, gegen Hurerei und Ehebruch publicirt.

Die bisherige liederliche Wirthschaft in den Nonnenklöstern, schien besonders in der Nähe der neu gestifteten Universität, der Sittlichkeit gefährlich zu seyn; daher erließ Herzog Julius bereits im J. 1587. ein Mandat: daß kein Student ohne unterschriebenen Befehl in das Liebenfrauen Kloster vor Helmstädt, gelassen werden sollte! — Bald wurde ein ähnlicher Befehl auf alle Nonnenklöster im Lande ausgedehnt; aber die geistlichen Jungfrauen fanden dennoch so viel Behagen an männlichen Besuchen, daß Heinrich Julius sich nochmals zu mehrerer Verschärfung des väterlichen Mandats gezwungen sah.

Auch wurde leider! nur zu bald sichtbar, wie mit dem weitergreifenden Luxus der Religions-

eifer erschlaffte. Nichts schien dem frommen Julius daher nöthiger, als ihn durch landesherrliche Verordnungen wieder zu wecken. Auf Verachtung des Katechismus und der Sakramente, ward also harte Strafe gelegt und sogar befohlen: jedermann, der ein Jahr lang das heilige Abendmahl versäume, solle 4 Goldgulden Strafe erlegen. Allein gegen den Luxus in Fressen, Saufen, Kleidern und allerlei Arten von Ueppigkeit, der wie ein gewaltiger Strom hereinbrach, und alle Religiosität wegzuschwemmen schien, ließ sich schon am Ende des Jahrhunderts kein hinlänglich starker Damm mehr aufführen.

Als Kord Broyhan, ein in Hamburg gelernter Brauer, im J. 1526 das neue, nach seinem Namen benannte Bier zu Hannover erfand, pries man den Hannöverischen Nektar dermaßen, daß selbst Gelehrte behaupteten: wenn Jupiter in Himmel eine große Gastung geben wolte, würde er Broyhan auftischen. Jenem Nektar zur Seite setzte man das Einbeckische Bier, und Mumme war das non plus ultra aller flüssigen Genüsse. Ja Ritter und Fürsten kannten nichts köstlicheres, als solch einen Trunk, wenn sie zur Stadt kamen.

Bis dahin wurde der Brantewein, nur noch als Arzenei gebräucht. Allein mit dem Ende des Jahrhunderts, als Ritter und Fürsten, auf der Apotheke Spanische Weine tranken und nicht

mehr in den Rathskeller giengen! — fieng auch das Volk an in Krügen und Schenken, wo sonst bloße Biergelage waren, einheimischen und Rheinischen Brantewein zu trinken. Wenigstens zähmte man sich sonn- und festtäglich nach abgethanem Gottesdienste, ein solches Räuschgen.

Stilles einheimisches Wesen und weise Mäßigung der Begierden, schienen nun wie mit gewaltigem Zauberschlage plötzlich verdrängt zu werden. So etwas von Fressen, Saufen und Kleiderpracht, als jetzt in den großen Städten getrieben wurde, hatten Väter und Mütter gar nicht gekannt. Braunschweig machte dagegen schon im J. 1573 seine Kleider-, Verlöbniß- und Hochzeitenordnung. Es verschärfte solche im J. 1579; aber damals hatte doch noch kein Mensch geahnet, was 40 Jahre später für eine heillose Welt seyn würde. *) **Münden**, **Göttingen**, **Hannover**, **Lüneburg**, kurz fast alle größere Städte des Landes, sahen sich zu gleichen Verfügungen gezwungen; aber was halfs? Dem Unwesen war nicht mehr zu steuern, denn die Leute kehrten sich nicht einmahl daran, daß

*) Man vergleiche nur die im Texte angeführten Braunschweigischen Polizeiordnungen, mit denen vom J. 1623 und 1624, — die Mündensche Ordnung ist vom 1610, — die Göttingische von J. 1618.

ihre Prediger donnernd von der Kanzel prophezeiheten: der liebe Gott habe schon seinen Bogen gespannt und seine Pfeile gewetzet; er werde Krieg, Pestilenz und theure Zeit, zur Strafe so heilloser Greuel ins Land schicken. — Ja als die Pest wirklich einbrach, als im J. 1597, allein zu Göttingen, binnen 5 Monaten 2500, und in demselben Jahre zu Hannover, 4000 Menschen; in Braunschweig aber noch mehrere, und auf dem platten Lande, wo Schäferknechte die Aerzte machten, unzählige starben, half es doch nichts. Luxus und Ueppigkeit giengen ihren schnellen Schritt fort.

Handwerker und gemeine Bürger nahmen dennoch bei ihren Hochzeiten und Tänzen keine Trommelschläger mehr; sondern der Stadtpfeifer mußte dazu Geiger, oder wohl gar Leute mit Trompeten und Posaunen schicken. — Der Bauer in fetten Gegenden that es dem Handwerker nach, und setzte bei seiner Hochzeit 20 Tische voll Gäste, jeden zu zehn Personen; hielt er aber Kindtaufe, so mußten Gäste wenigstens 4 Tische voll da seyn. In Braunschweig, Hannover, Göttingen u. s. f. saßen bei solch einer Hochzeit die Stadtarmen, welche man de jure füttern mußte, hinter dem Hause auf langen Bänken; Krüppel und Lahme hingegen sammelten sich vor der Thür. Die Brautjungfern bekamen Brantewein, oder wo es vornehmer hergieng süßen Wein, der

wahrscheinlich manche Jungfrauschaft wegschwemmete, und daher gerichtlich verboten wurde! Uebrigens pflegten einige 20 Tonnen Bier, abgerechnet was noch vor der Hochzeit bei der Verlobung getrunken wurde, gewöhnlich bei einem solchem Gelage aufzugehen, und des Fleischfressens war vollends kein Ende!

In gleichem Verhältnisse stieg in Städten und auf dem platten Lande die Kleiderpracht. Der reiche Bauer war mit einheimischem Tuche zum Sonntagsrocke gar nicht mehr zufrieden; der gemeine Bürger trug sich wie der Handwerker, der Handwerker wie ein Fürstlicher Diener; die wohlweisen Herren des Raths, und vollends die Patrizier, gaben keinem Ritter etwas nach!

Jeder Doktor trat einher mit sammtenen Schuhen, großen Rabatten, stattlichem Mantel und gravitätischem Zwickelbarte. Ja er trug, weil er nach alter Reichspolizeiordnung dem Ritter gleichgeachtet werden sollte, an der Hüfte ein kleines Rappier und im Gürtel einen trefflichen Dolch.

Die Weiber schienen gar toll geworden zu seyn. Sie trugen sich nämlich, (Jungfrauen oder verheirathete Frauen war gleichviel,) auf Wälsche Art. mit langentblößtem Halse und offener Brust. Die vornehmeren (wozu natürlich die Doktorsfrauen gerechnet wurden), hatten große Eisen und ungeheure Wülste unter dem Rocke.

Ja die reicheren und selbst die Frauen der Amtleute, zierten ihre Beine schon mit seidenen Strümpfen, die doch erst vor kurzen in England erfunden waren. Die Mägde nahmen Flor und Kordeken um den Hals, und trippelten mit hohen ausgehackten Tripp- und Klippschuhen einher, während ihre Herrschaften mit Silber beschlagenen Schnabelschuhen prangten. Mit Mützen, Armbändern und Halsketten wurde jedoch der unglaublichste Aufwand getrieben. Wer das alles in voller Pracht und Herrlichkeit sehen wollte, brauchte nur nach Braunschweig bei festlichen Gelegenheiten zu reisen; denn der Luxus der Braunschweigischen Patrizierinnen, diente dem ganzen Lande zum Muster der Nachbildung!

Natürliche Erfolge solcher Thorheiten blieben nicht aus. Die größten Familien des Adels wurden durch ungeheure Schulden ruinirt; — die wohlhabensten Bürger konnten den gewaltigen Aufwand nicht mehr bestreiten, und doch wollten sie dem Adel nichts nachgeben. — Die Sittlichkeit bekam einen Stoß nach dem andern. Zucht und Ehrbarkeit des schönen Geschlechts gerieth ins Vergessen; denn der kostbare Putz wollte bestritten seyn. Man begann also seine Gunstbezeigungen dem reichen Buhler so theuer, als möglich zu verkaufen, und aus diesem Grunde riß die Libertinage am Fürstlichen Hoflager dergestalt ein, daß Heinrich Julius nothgedrungen, am 8ten De-

cember 1593, eine geschärfte Verordnung wider Ehebruch und Hurerei bei seinem Hoflager, ergehen lassen mußte.

Fast schrecklicher noch war das Uebel, welches bei so hochgesteigerten Bedürfnissen, der Wuchergeist der Geldjuden, durch Kipper- und Wipper-Künste herbeiführte. Alte Thaler wurden mit Wucher eingewechselt, Kupfer ward in Silber verwandelt, und die gangbare Münze wurde ins unglaubliche verschlechtert. Kaum ward dies merklich, so stockte der Handel mit Auswärtigen völlig. Allgemeines Mißtrauen zwischen Käufern und Verkäufern trat an die Stelle der alten zutraulichen Ehrlichkeit; ja die Banden des bürgerlichen Vereins, schienen gleichsam gesprengt worden zu seyn. Alle Preise der Lebensbedürfnisse stiegen mit entsetzlicher Schnelligkeit, alle alte Taxordnungen wurden unbrauchbar, — und der Mann, welcher von seiner Besoldung leben sollte, wurde fast bis zur Hungersnoth gebracht. — Wie natürlich, daß nun mit dem ungemessenen Luxus zugleich die ungemessenste Geldbegierde entsprang, daß fast alle Redlichkeit aufhörte, und daß es der Fürst jetzt kaum noch wagen durfte auf einen redlichen und unbestechbaren Diener zu rechnen.

Woher alles dieses Unwesen seinen Ursprung nahm, wird dem unbefangenen Forscher vaterländischer Geschichte begreiflich genug, wenn er er-

wägt, wie in den 24 Jahren der Regierung Herzogs Heinrich Julius, die Summe des circulirenden Geldes, (gegen vorhergehende Zeiten,) ins ungeheure vermehrt worden war! — Gewiß wurden in Kursachsen und Braunschweig während dieser Zeit, an 18 Millionen Thaler vorhin zurückgelegten Schatzes, in Umlauf gebracht. — Die herrschende Verschwendung der Fürsten, des Adels nnd der reicheren Städter, führte dem Handwerker und Künstler ganz ungewöhnliche Summen zu. Der Bauer gewann dabei mit, indem ihm jedes Erzeugniß seines Bodens fast doppelt von dem Städter bezahlt werden mußte. Jeder freuete sich also des neuen, plötzlich gestiegenen Wohlstandes; aber niemand dachte daran, diesen Wohlstand fest zu gründen, damit noch durch dauernde Anstalten die Nachwelt seine Frucht genieße, wenn der ungewöhnliche Geldstrom verrauscht seyn würde.

Der Fürst fand nun tausend bereitwillige Kapitalisten, die ihm gern borgten. Man glaubte nicht sparen zu dürfen, weil täglich so viel mehr gewonnen wurde. Der größere Gewinn, verdarb anbei Zucht und Sitten. Durch ihn erschlaffte die Religiosität. Er erschuf neue Genüsse und Lüste, erregte Wuchergeist und Betrügereien mit gewaltiger Kraft an, warf Eifersucht unter die verschiedenen Stände des bürgerlichen Vereins, und verdarb den Nationalcharakter dergestalt, daß nur

durch eine große Revolution voll schrecklicher, blutiger und gräßlicher Erfahrungen, das alte Gleichgewicht und mit diesem die weise Mäßigung der Begierden in allen Ständen wiederhergestellt werden konnte.

Diese Revolution brach unter Friedrich Ulrichs schwacher Regierung aus. Die Hauptzüge des Gemähldes, worauf wir rückblickend unsere Aufmerksamkeit zu richten haben sind hier angedeutet worden. Laßt uns jetzt vorwärts schreiten und das neue Gewühl eines entsetzlichen 30 jährigen Krieges mit unbefangen prüfendem Geiste anschauen!

Zweites Buch.

Geschichte des Vaterlandes
im
Laufe des dreißigjährigen Krieges,
und
der vollkommen ausgebildeten Territorialhoheit,
nach dem Westphälischen Frieden.

Vom
Anfange der Regierung Herzogs Friedrich Ulrich,
J. 1613,
bis zur Erhebung des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses zur Kurwürde.
J. 1701.

Inhalt des zweiten Buchs.

Erstes Kapitel.

Wolfenbüttel und Kalenberg unter der Regierung Herzogs Friederich Ulrich. J. 1613 — 1634.

Um die wahre Lage der Sachen bei Herzogs Heinrich Julius Tode, richtig zu würdigen, müssen wir einen prüfenden Blick auf Deutschlands damalige Verfassung, und besonders auf das Verhältniß der protestantischen Reichsstände zu den katholischen werfen!

Seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, war die Erhaltung des Gleichgewichts der katholischen und protestantischen Partei in Deutschland, das beständige Ziel der Politik gewesen. Kümmerlich überdeckt, glimmte in der Asche stets der Funke zu einem furchtbaren Brande, welcher ganz Deutschland zu verheeren drohte, und an Anlaß zu wechselseitigen Klagen fehlte es nie, da im Religionsfrieden selbst, vermöge des kirchlichen Vorbehalts (reservatum ecclesiasticum), ein leicht feuerfangender Zunder zu neuen Flammen erhalten worden war.

Während der eben so schläfrigen, als kleinlich mißtrauischen Regierung Rudolphs II,

wurde vollends des Stoffs zum gegenseitigen Mißvergnügen eine solche Menge gesammelt, daß beide Parteien am Ende jener Regierung, gerüstet gegen einander über standen, und drohend nur den ersten Anlaß zur offenen Fehde erwarteten. Die alte konnte sich nimmer daran gewöhnen, die neue neben sich für vollgültig zu halten; — die neue fürchtete mit Recht fortwährende und immer mehr zur Reife gedeihende Unterdrückungsentwürfe der alten.

Die Anmaßungen des Reichshofraths, eines willkührlichen, durchaus katholischen und dem Kaiser gänzlich ergebenen Tribunals, das warnend-unglückliche Schicksal des Kurfürsten Gebhard von Kölln, die Unterdrückung der freien Reichsstadt Donauwerth, und mehrere ähnliche Erscheinungen, rechtfertigten hinlänglich das Mißtrauen der Protestanten. — Zur Vermehrung desselben standen jetzt Spanische Heerschaaren an der nordwestlichen Grenze von Deutschland, die garleicht für den Kaiser einen entscheidenden Streich auf Westphalens und Niedersachsens Freiheit führen konnten. Doch war jenes rechtmäßige Mißtrauen leider! nicht stark genug, die protestantische Partei unter sich selbst einig zu erhalten. Lutheraner und Kalvinisten haßten sich wechelseitig nicht minder, als sie die katholische Partei, gemeinschaftlich verabscheueten. Rasender Sekteneifer der vornehmsten Hoftheologen, vermehrte den unglückli-

chen Zwiespalt, und schon dadurch war die Ueberlegenheit der katholischen Partei, welche nach einem Plane handelte, beinahe entschieden.

Weil aber doch die Protestanten immer mehr fürchten lernten, was sie wirklich verdienten, so kam im J. 1608 eine Vereinigung zu Stande, woran sowol lutherische als kalvinistische Reichsstände Theil nahmen. Unter dem Namen der evangelischen Union, hatten sich nämlich Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, zween Markgrafen von Brandenburg, ein Markgraf von Baden, ein Herzog von Würtenberg, ein Pfalzgraf von Neuburg und mehrere evangelische Reichsstädte verbunden, für die Aufrechthaltung der Religion und ihrer ständischen Rechte, wechselseitig gegen jeden Beleidiger sich zu unterstützen, und insgesammt für Einen Mann zu stehen. Ueberdem war jedes Mitglied des Bundes verpflichtet worden, neue Bundesbrüder zu werben. Allein der politisch bedachtsame Herzog Heinrich Julius, verweigerte den Beitritt zur Union, so oft und dringend man ihn auch dazu auffoderte; — Hessen fügte sich den Zeitläuften gleichfalls, und Kursachsen, (durch seinen bestochenen Hofprediger bethört,) mißbilligte sogar öffentlich den Bund.

Natürlich war es, daß die katholischen (besonders geistlichen) Reichsstände die Union mit Blikken voll Argwohn beobachteten; daß ihr Mißtrauen in hohem Maße wuchs, als die ein-

zeln muthlos gewesenen Stände, jetzt als Unirte eine dreistere Sprache gegen den Kaiser annahmen, und daß beide Parteien aufs höchste gegen einander gespannt wurden, da nach dem Plane des schlauen Bischofs von Würzburg, die katholische Ligue zu Sande kam, an deren Spitze Herzog Maximilian von Baiern, mit weit uneingeschränkter Machtvollkommenheit stand, als die Union Friedrich IV. von der Pfalz, anvertrauet hatte.

Das lange unter der Asche glimmende Feuer, schien bei dem Tode Herzogs Johann Wilhelm von Jülich (durch dessen höchst streitige Erbfolge) den letzten gefährlichen Windstoß erhalten zu haben, welcher es zum allgemeinen Brande anfachen konnte. Zu der, durch feierliche Verträge unzertrennbar gemachten Erbschaft, meldeten sich nämlich acht Kompetenten, unter denen jedoch der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, die erwiesen gültigsten Ansprüche hatten. Beide nahmen sofort von der Erbschaft Besitz, und es entstand ein giftiger Federkrieg, der bald in blutigen Waffenkrieg verwandelt seyn würde, wenn nicht des Kaisers Dazwischenkunft, welcher die Sache vor sein Gericht zog, die Landstände zur Huldigungsweigerung gegen die neuen Herren auffoderte, und sogar den Erzherzog Leopold ins Land schickte, um die kaiserliche Partei zu verstärken, die strei=

tenden Fürsten noch zu guter Zeit belehrt hätte: es sey jetzt am gerathensten ihren Zwist bei Seite zu legen, das Land gemeinschaftlich zu regieren und mit vereinigten Kräften die drohende Gefahr abzuwenden.

Als nun die Französische Politik sich mit ins Spiel mischte (um Oestreich durch Hülfe der Unirten zu demüthigen) brach der Krieg wirkiich aus. Allein die Verbündeten, ihrem alten Hasse gegen die Katholiken getreu, bekümmerten sich wenig um die großen Staatszwecke des trefflichen Heinrichs IV. von Frankreich, und es war ihnen nicht genug im Jülichschen und im Elsaß gesiegt zu haben; sie wältzten vielmehr den wilden Strom des Krieges, als wahre Mordbrenner, über die Stifter Würzburg, Bamberg, Straßburg, Mainz, Trier und Kölln. Als aber im glänzendsten Laufe ihrer Räuberzüge, Ravaillacs Mordstahl den Weg zu des edlen Heinrichs Brust fand, als nun das Französische Hülfsheer ausblieb, ihr Geld zugleich auf die Neige ging und ihre Landstände sich weigerten neue Summen aufzubringen, als zuletzt sogar Uneinigkeit zwischen den Häuptern der Union einriß, — da neigte sich ihre Macht gerade in dem Augenblicke zu Ende, wo die katholische Ligue mit neuen Streitkräften mächtig im Felde erschien. Zum größten Unglücke ward auch das gute Einverständniß zwischen Kurbrandenburg und Pfalz=Neuburg, wel=

ches mittelst einer Heirath des Neuburgischen Prinzen mit einer Brandenburgischen Prinzessin dauerhaft befestigt werden sollte, durch eine Ohrfeige zersprengt, welche im trunkenen Muthe der Kurfürst seinem Eidam versetzte.

Kaiser Rudolph II. starb (J. 1612) und Matthias bestieg den Thron, zu welchem er sich durch Verbrechen den Weg gebahnt hatte. Man sah es aber schon kommen, daß mit dem kinderlosen Matthias die regierende Linie des Deutschen Hauses Oestreich erlöschen, daß der Habsburgische Stamm durch Ferdinand von Steiermark fortgepflanzt werden, und daß dieser Zögling der Jesuiten, dieser Held, wenn es Kampf für papistischen Wahn und Aberglauben galt, auch den Deutschen Kaiserthron nach Matthias Absterben besteigen würde. Welche Aussicht für das protestantische Deutschland, an dessen westlicher Grenze die Mordfackel des Krieges schon hoch aufloderte, wo Spanische Heere jeden Augenblick hereinzubrechen drohten, wo die gewaffnete Ligue die in sich selbst uneinige Union schon gezwungen hatte den Frieden gleichsam zu erbetteln, und wo kein Mann vom hohem Geiste mehr vorhanden war, der im brüllenden Sturme, das Steuer mit fester Hand zu führen vermochte!

Heinrich Julius, welcher bisher in Nie-

dersachsen die Wagschaale im Gleichgewichte hielt, war wenige Monate nach Rudolph (den er als kaiserlicher Kammerherr noch mit zu Grabe trug) gestorben. Kein Funken von brüderlicher Einigkeit war unter den Stammvettern des Braunschweigischen Hauses mehr anzutreffen, denn die alte Eifersucht der Agnaten, hatte durch den Rechtshandel über die Grubenhagensche Erbschaft, gerade jetzt den größten Zuwachs erhalten. In den Finanzen der Braunschweigischen Fürsten herrschte eine Zerrüttung, die in der Vorzeit noch nie ihres Gleichen fand. Der Wirbel des üppigsten Luxus und der ungemessensten Geldgier, hatte alle Stände gewaltsam ergriffen. Bis auf sehr wenige Personen, ward die Zahl der uneigennützigen Diener des Fürsten verringert. Der vormalige Religionseifer schien erschlafft, und zugleich der List und Gewinnsucht ein weites Thor geöffnet zu seyn. Landstände und Unterthanen hatten des Verdrusses über die ungeheuern Lasten, welche ihnen in den letzten Regierungsjahren Herzogs Heinrich Julius, auferlegt wurden, gar kein Hehl. Alle Sehnen des Staatskörpers schienen unnatürlich bis zum Zersprengen gespannt zu seyn und man klagte laut über einen Fürsten, der, in Gemeinschaft mit seinem herrschsüchtigen Kanzler, wohlhergebrachte ständische Rechte unter die Füße zu treten drohte. Man sah vollends

der kommenden Zeit mit Angst und Beklemmung entgegen!

Unter solchen Umständen bestieg der kaum zwei und zwanzig jährige Prinz, Friedrich Ulrich, den Fürstenstuhl. An persönlichen Eigenschaften stand er seinem Vater weit nach. Dies lag zu klar am Tage, als daß nicht selbst der Geringste im Volke es hätte bemerken, nicht hätte in voraus das Urtheil fällen sollen: der neue Herzog werde nie seines Vorgängers hohe Rolle mit Kraft und Nachdruck durchzuführen vermögen! Er war schwachen Geistes, vergnügungssüchtig wie sein Zeitalter, empfänglich für jeden Eindruck (wie schwache Seelen überhaupt es sind) ohne Muth, kühnen Entschließungen, wie solche der Zeitendrang erheischte, zu fassen, überdem frömmelnd und gottesfürchtig, wenn Noth und Gefahr ihn umlagerten; kurz, sein ganzes Leben und sein Thun schien nicht eigenes, sondern fremdes Werk zu seyn. Welchen Günstling, oder welchen Beherrscher das Glück ihm zuwarf, davon hieng alles ab!

Mit großen Feierlichkeiten nahm er in Wolfenbüttelschen, Kalenbergischen und Grubenhagenschen Landen, die Huldigung ein. Dasselbe geschah auch in den neuerlich erworbenen Herrschaften Reinstein, Blankenburg und Hohnstein. Zum Administrator des Stifts Walkenried, ward er in demselben Jahre erkohren; aber das trotzige

Braunschweig weigerte sich der Huldigung, obgleich der Herzog nachsichtig genug die Schärfe der Reichsacht gegen die Stadt milderte, und ihren Bürgern freies Geleit durch seine Lande verlieh, denn innerhalb Braunschweigs Mauern herrschten Aufruhr und Verwirrung. Das alte Mißtrauen des Pöbels gegen die Patrizier erwachte von neuem, und Prediger *) selbst, begünstigten den Aufruhr. Gildemeister, Stadthauptleute und Zehntmänner wurden abgesetzt, und einige mußten sogar ins Gefängniß wandern. Endlich mischten sich mehrere Hansestädte in den Streit, und stellten die Ruhe einigermaßen wieder her. Dennoch blieb die Stadt widerspenstig, und schloß ein Trutzbündniß mit Lübeck, Magdeburg und den Generalstaaten.

Anderweitige Dinge beschäftigten inzwischen den Herzog, welcher sich mit Anna Sophia, Kurfürst Johann Sigismunds von Brandenburg Tochter, vermählt, — auch seine eigene Schwester einem Brandenburgischen Prinzen (dem Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg) zur Gattin gegeben hatte. Für den Flor der Wissenschaften und für die Erhaltung des reinen christlichen Glaubens schien der junge Fürst aller-

*) Besonders der Pastor Gilbertus an der St. Katharinenkirche.

dings besorgt zu seyn; denn er beschenkte die Universität zu Helmstedt mit einer, für damalige Zeiten trefflichen Bibliothek, und erließ ein scharfes Mandat zur Vertreibung der Juden aus seinem Lande. Am wichtigsten war aber wohl die Berathung mit den Ständen über die Mittel zur Tilgung der ungeheuern, von seinem Vater ererbten Schulden!

In Alfeld und Elze wurden J. 1613 die Stände versammelt, und zur Uebernahme einer Schuldenmasse von 120,0000 Rthlr. aufgefodert. Die genaueste Bestimmung der Geldsorten, worin die Schatzung erlegt werden sollte, war durch die Verschlechterung der gangbaren Münze nothwendig geworden! Wie lange mußte man also berathschlagen, und welches Zaudern trat ein, als der Steuerfuß unter Prälaten, Ritterschaften und Städten nunmehr fest geordnet werden sollte! — Endlich entschlossen sich die großen Städte, den sechsten Theil der allgemeinen Verwilligung zu übernehmen, da ihnen (als ein Schatten der alten Freiheit) die allmählige Hebung der bewilligten Beiträge selbst überlassen blieb. — Adel und Prälaten konnten in so bedrängten Zeiten der Nothwendigkeit eines Beitrages gleichfalls nicht ausweichen; aber sie wählten die Art des Beitrages so pfiffig, daß solcher in künftigen Zeiten nie einer drückenden Erweiterung fähig war. — Prälaten und Ritter hatten nämlich nur eine be-

stimmte Taxe von jedem Schaafe, welches sie hielten, bewilligt, — und die drückendste Last blieb also wie vormals auf Bürgern, Handwerkern und Bauern liegen.

Nach dem Plane der Stände sollten die übernommenen Fürstl. Schulden in 25 Jahren bezahlt seyn; doch war man jetzt mit der vor 20 Jahren übernommenen Summe (obgleich sie kaum ein Sechstheil der jetzt bewilligten betrug) noch nicht einmahl im Reinen! Hätten doch die Verblendeten gewußt, welche furchtbare Zeiten hereinbrechen würden! Allein dergleichen ahneten sie kaum! Für den Augenblick waren sie nur bange, daß der junge Herzog, welcher offenbar durch Günstlinge oder durch Dänische und Brandenburgische Einflüsse geleitet wurde, vom weisen Neutralitätssysteme seines Vaters abgehen, durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Brandenburgischen Hause, in die Jülichschen Händel verwickelt, und solchergestalt in einen kostspieligen Krieg hineingezogen werden möchte. Nicht unrecht war die Furcht; denn schon hatte Herzogs Johann Friedrichs von Würtemberg (J. 1613) Antrag, den willenlosen Jüngling zum Beitritte der Union bewogen; — und zeigen wollte er sich auch gern als Kriegsheld nach seiner großen Ahnen Vorbild. Dieß bewiesen die ernsthaften Vorkehrungen gegen das widerspenstige Braunschweig.

Seine Foderung an Braunschweig: ihm so=

gleich 2 Tonnen Goldes, alljährlich 30000 Rthlr., und die Einräumung eines Thors zu bewilligen, war abgeschlagen worden; darum zog er mit reisigen Schaaren und vielem schweren Geschütze vor die Stadt, ließ sie emsig beschießen, und versuchte einige kühne Anfälle. Allein nicht nur blieb sein Kriegsglück in mehreren Scharmützeln zweifelhaft; sondern bei einem Ausfalle nach Oelper zerstreueten die Braunschweiger das dort liegende Regiment des Grafen Philipp von Mannsfeld gänzlich, und der zum Sukkurs herbeieilende Wolfenbüttelsche Statthalter, Graf Victor von Wustrow, fand seinen Tod auf dem Kampfplatze.

Der König von Dännemark und die Hessischen Fürsten traten endlich als Vermittler auf; aber die Stadt erhielt Zufuhr von Zelle, und trotzte auf den Beistand der Hanse, welche ihr ein treffliches Hülfskorps von 2000 Fußknechten und 150 Reitern zuführen ließ. Ein anderes Hülfskorps unter dem Grafen Friedrich von Solms, hatte sich mit bedeutendem Verlust durchgeschlagen, und schon war ein noch beträchtlicheres von Holländischen Hülfstruppen im Anmarsche. Kaiserliche Kommissarien erschienen, Dännemarks Vermittelung ward thätiger, und der Herzog sah die Unmöglichkeit, mit Gewalt der Stadt Meister zu werden.

Am ersten Novemb. 1614 ward also die Be=

lagerung aufgehoben und Waffenstillstand geschlossen, während dessen die Braunschweiger ihr Bündniß mit den Holländern und mehreren Hansestädten verstärkten. Lange dauerten die Unterhandlungen. Endlich kam zu Steterburg im J. 1615 den 21sten December ein Vergleich des Inhalts zu Stande: die Stadt solle dem Herzoge Erbhuldigung leisten, der Herzog dagegen ihre Privilegien bestätigen. Alle vormaligen Verträge galten, die Acht sollte aufgehoben, und jeder noch streitige Punkt im Wege Rechtens, oder durch Unterhändler ausgemacht werden. Der Herzog versprach den in der Stadt wohnenden Gutsherren, für die ihnen entzogene Einnahme 100,000 Gulden zu zahlen, und der Kaiser sollte ersucht werden, den Vergleich zu bestätigen. In der Folge geschah dies wirklich.

Mithin nahm der Herzog die Huldigung ein, und ertheilte der Stadt die gewöhnlichen Briefe. Sie hatte ihre ertrotzte Freiheit noch einmahl gerettet, und ließ es daher stillschweigend zu, daß der Herzog die abgebrannte Burg Tanquarderode wieder zu erbauen Anstalt traf, — und Heinrichs des Löwen uraltes Denkmal auf dem Burgplatze erneuerte.

Härter aber war der Schlag, welchen Friedrich Ulrich im folgenden Jahre durch eine reichskammergerichtliche Bestätigung des schon im J. 1609 vom Reichshofrathe in der

Grubenhagenschen Erbschaftssache gefällten Urtheils, erhielt. Heinrich Julius hatte durch seinen großen Einfluß am kaiserlichen Hofe jenes Urtheils Vollstreckung zu suspendiren gewußt; aber Friedrichs Ulrichs Ohnmacht und Geistesschwäche, erlaubten keine thätliche Widersetzlichkeit, er gab Grubenhagen der Lüneburgischen Linie heraus, und schien noch froh zu seyn, daß er so guten Kaufs wegkam.

Was Einsichtsvolle von dem schwachen Fürsten früher fürchteten, gieng jetzt leider! auf die traurigste Weise in Erfüllung. Das Steuer der Regierung fiel ihm aus den Händen, er ergab sich dem Laster der Trunkenheit, und wurde der Spielball betrügerischer Leute.

Anton von Streithorst auf Schliestedt ward zum Oberforstmeister, Geheimenrath und Hofrichter ernannt, und ihm zur Seite standen als Regierungs- und Geheime-Räthe, Hans von Mützevahl, Barthold von Rautenberg, Jobst und Eberhard von Weyhe. Des Fürsten volle Gewalt wurde diesen Leuten übergeben, und als höchstes Landeskollegium traten sie nun an die Spitze des Regiments.

Zwar konnte diese Maßregel als Bedürfniß der Zeiten dargestellt werden; aber sie erweckte doch das größte Mißvergnügen bei den andern Räthen, welche sich zurückgesetzt fühlten, Mißvergnügen regte Mißtrauen, Kabalen entstanden

am Hofe, Verläumdungssucht griff Platz, die Parteien trennten sich, und jede schloß sich um so fester an ihren Wortführer.

An der Spitze der einen (die aus mehreren großen Familien bestand, welche die wichtigsten Aemter bei der Regierung und den Landständen besetzt hatten) glänzte der Statthalter Anton von Streithorst. Neben ihm waren Joachim von Streithorst, Henning von Rheden und Ahrend von Wobersnau (sämmtlich Glücksritter, die der Schuldleute sich kaum zu erwehren vermochten) geschäftig, ihre Gewalt zur möglichst schnellsten Bereicherung zu benutzen. — Durch ihre Verfügung ward jeder Zutritt zum Fürsten versagt; und da einmahl die Justizkollegien außer Thätigkeit gesetzt waren, gieng alles durch Streithorsts und seiner Kreaturen Hände.

Die entsetzlichste Verwirrung der Finanzen riß auch ein. Die besten Kammergüter wurden versetzt, die Klostergüter nicht mehr geschont, die Wälder niedergehauen, und die Unterthanen mit neuen Lasten beschwert. Nur die drei Landdrosten lebten wie Fürsten, und wußten der Verschwendung und Ueppigkeit auf ihren Gütern kein Ende! Die Plünderung Fürstlicher Kammer- und Klostergüter, warf jedoch nicht so viel ab, als der verschwenderischen Satrapen ungeheurer Luxus wegfraß. Eine ergiebigere Quelle mußte ausgemittelt werden, und ward wirklich durch die neue Finanz-

erfindung: den Werth der gangbaren Münze zu verschlechtern, und die Münzgerechtigkeit zu verpachten ausgemittelt *).

Der Gewinn Fürstlicher Kammer schien desto größer zu seyn, je mehrere Pächter man anstellte. Auf diese Weise entstand eine solche Vervielfältigung der Münzstätten, daß eine allgemeine gleichförmige Oberaufsicht derselben ganz unmöglich wurde. Jeder Pächter suchte sein Pachtgeld so schnell als möglich zu gewinnen, und, um seinen Profit zu vervielfachen, nahm er nicht etwa bloß gelernte Münzgesellen, sondern auch Schlosser, Schmiede und Gürtler in Dienste, seine Kundschafter forschten nach altem Silber, und alte Thaler wurden mit unglaublichem Wucher einge-

---

*) Die Bemerkung: daß der Gewinn des Schlagschatzes desto ergiebiger sey, je mehr kleine Silbermünze geschlagen werde, die niemand in Handel und Wandel probiren mochte, — war nicht mehr neu. Die Werbung und Abdankung der Soldaten in und nach dem Braunschweigischen Kriege, gab den ersten näheren Anlaß auf Vervielfältigung der Scheidemünze zu denken. Man hatte vorher nie so festbestimmte Gesetze für den innern Gehalt dieser Münzsorten gemacht, daß nicht mancherlei Betrügerei dabei durchlaufen konnte. Daher nun der allgemeine Reiz zu dem Geldausklauben, -auswägen und -auswechseln, kurz zum Kippen und Wippen. Siehe Spittlers Geschichte von Hannover. Tom. I. p. 400.

Erstes Kapitel.

Wolfenbüttel und Kalenberg unter der Regierung Herzogs Friederich Ulrich. J. 1613 — 1634.

Um die wahre Lage der Sachen bei Herzogs Heinrich Julius Tode, richtig zu würdigen, müssen wir einen prüfenden Blick auf Deutschlands damalige Verfassung, und besonders auf das Verhältniß der protestantischen Reichsstände zu den katholischen werfen!

Seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, war die Erhaltung des Gleichgewichts der katholischen und protestantischen Partei in Deutschland, das beständige Ziel der Politik gewesen. Kümmerlich überdeckt, glimmte in der Asche stets der Funke zu einem furchtbaren Brande, welcher ganz Deutschland zu verheeren drohte, und an Anlaß zu wechselseitigen Klagen fehlte es nie, da im Religionsfrieden selbst, vermöge des kirchlichen Vorbehalts (reservatum ecclesiasticum), ein leicht feuerfangender Zunder zu neuen Flammen erhalten worden war.

Während der eben so schläfrigen, als kleinlich mißtrauischen Regierung Rudolphs II,

wurde vollends des Stoffs zum gegenseitigen Mißvergnügen eine solche Menge gesammelt, daß beide Parteien am Ende jener Regierung, gerüstet gegen einander über standen, und drohend nur den ersten Anlaß zur offenen Fehde erwarteten. Die alte konnte sich nimmer daran gewöhnen, die neue neben sich für vollgültig zu halten; — die neue fürchtete mit Recht fortwährende und immer mehr zur Reife gedeihende Unterdrückungsentwürfe der alten.

Die Anmaßungen des Reichshofraths, eines willkührlichen, durchaus katholischen und dem Kaiser gänzlich ergebenen Tribunals, das warnend-unglückliche Schicksal des Kurfürsten Gebhard von Kölln, die Unterdrückung der freien Reichsstadt Donauwerth, und mehrere ähnliche Erscheinungen, rechtfertigten hinlänglich das Mißtrauen der Protestanten. — Zur Vermehrung desselben standen jetzt Spanische Heerschaaren an der nordwestlichen Grenze von Deutschland, die garleicht für den Kaiser einen entscheidenden Streich auf Westphalens und Niedersachsens Freiheit führen konnten. Doch war jenes rechtmäßige Mißtrauen leider! nicht stark genug, die protestantische Partei unter sich selbst einig zu erhalten. Lutheraner und Kalvinisten haßten sich wechelseitig nicht minder, als sie die katholische Partei, gemeinschaftlich verabscheueten. Rasender Sekteneifer der vornehmsten Hoftheologen, vermehrte den unglückli-

chen Zwiespalt, und schon dadurch war die Ueberlegenheit der katholischen Partei, welche nach einem Plane handelte, beinahe entschieden.

Weil aber doch die Protestanten immer mehr fürchten lernten, was sie wirklich verdienten, so kam im J. 1608 eine Vereinigung zu Stande, woran sowol lutherische als kalvinistische Reichsstände Theil nahmen. Unter dem Namen der evangelischen Union, hatten sich nämlich Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, zween Markgrafen von Brandenburg, ein Markgraf von Baden, ein Herzog von Würtenberg, ein Pfalzgraf von Neuburg und mehrere evangelische Reichsstädte verbunden, für die Aufrechthaltung der Religion und ihrer ständischen Rechte, wechselseitig gegen jeden Beleidiger sich zu unterstützen, und insgesammt für Einen Mann zu stehen. Ueberdem war jedes Mitglied des Bundes verpflichtet worden, neue Bundesbrüder zu werben. Allein der politisch bedachtsame Herzog Heinrich Julius, verweigerte den Beitritt zur Union, so oft und dringend man ihn auch dazu auffoderte; — Hessen fügte sich den Zeitläuften gleichfalls, und Kursachsen, (durch seinen bestochenen Hofprediger bethört,) mißbilligte sogar öffentlich den Bund.

Natürlich war es, daß die katholischen (besonders geistlichen) Reichsstände die Union mit Blikken voll Argwohn beobachteten; daß ihr Mißtrauen in hohem Maße wuchs, als die ein-

zeln muthlos gewesenen Stände, jetzt als Unirte eine dreistere Sprache gegen den Kaiser annahmen, und daß beide Parteien aufs höchste gegen einander gespannt wurden, da nach dem Plane des schlauen Bischofs von Würzburg, die katholische Ligue zu Sande kam, an deren Spitze Herzog Maximilian von Baiern, mit weit uneingeschränkter Machtvollkommenheit stand, als die Union Friedrich IV. von der Pfalz, anvertrauet hatte.

Das lange unter der Asche glimmende Feuer, schien bei dem Tode Herzogs Johann Wilhelm von Jülich (durch dessen höchst streitige Erbfolge) den letzten gefährlichen Windstoß erhalten zu haben, welcher es zum allgemeinen Brande anfachen konnte. Zu der, durch feierliche Verträge unzertrennbar gemachten Erbschaft, meldeten sich nämlich acht Kompetenten, unter denen jedoch der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, die erwiesen gültigsten Ansprüche hatten. Beide nahmen sofort von der Erbschaft Besitz, und es entstand ein giftiger Federkrieg, der bald in blutigen Waffenkrieg verwandelt seyn würde, wenn nicht des Kaisers Dazwischenkunft, welcher die Sache vor sein Gericht zog, die Landstände zur Huldigungsweigerung gegen die neuen Herren auffoderte, und sogar den Erzherzog Leopold ins Land schickte, um die kaiserliche Partei zu verstärken, die strei=

tenden Fürsten noch zu guter Zeit belehrt hätte: es sey jetzt am gerathensten ihren Zwist bei Seite zu legen, das Land gemeinschaftlich zu regieren und mit vereinigten Kräften die drohende Gefahr abzuwenden.

Als nun die Französische Politik sich mit ins Spiel mischte (um Oestreich durch Hülfe der Unirten zu demüthigen) brach der Krieg wirkiich aus. Allein die Verbündeten, ihrem alten Hasse gegen die Katholiken getreu, bekümmerten sich wenig um die großen Staatszwecke des trefflichen Heinrichs IV. von Frankreich, und es war ihnen nicht genug im Jülichschen und im Elsaß gesiegt zu haben; sie wältzten vielmehr den wilden Strom des Krieges, als wahre Mordbrenner, über die Stifter Würzburg, Bamberg, Straßburg, Mainz, Trier und Kölln. Als aber im glänzendsten Laufe ihrer Räuberzüge, Ravaillacs Mordstahl den Weg zu des edlen Heinrichs Brust fand, als nun das Französische Hülfsheer ausblieb, ihr Geld zugleich auf die Neige ging und ihre Landstände sich weigerten neue Summen aufzubringen, als zuletzt sogar Uneinigkeit zwischen den Häuptern der Union einriß, — da neigte sich ihre Macht gerade in dem Augenblicke zu Ende, wo die katholische Ligue mit neuen Streitkräften mächtig im Felde erschien. Zum größten Unglücke ward auch das gute Einverständniß zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, wel-

ches mittelst einer Heirath des Neuburgischen Prinzen mit einer Brandenburgischen Prinzessin dauerhaft befestigt werden sollte, durch eine Ohrfeige zersprengt, welche im trunkenen Muthe der Kurfürst seinem Eidam versetzte.

Kaiser Rudolph II. starb (J. 1612) und Matthias bestieg den Thron, zu welchem er sich durch Verbrechen den Weg gebahnt hatte. Man sah es aber schon kommen, daß mit dem kinderlosen Matthias die regierende Linie des Deutschen Hauses Oestreich erlöschen, daß der Habsburgische Stamm durch Ferdinand von Steiermark fortgepflanzt werden, und daß dieser Zögling der Jesuiten, dieser Held, wenn es Kampf für papistischen Wahn und Aberglauben galt, auch den Deutschen Kaiserthron nach Matthias Absterben besteigen würde. Welche Aussicht für das protestantische Deutschland, an dessen westlicher Grenze die Mordfackel des Krieges schon hoch aufloderte, wo Spanische Heere jeden Augenblick hereinzubrechen drohten, wo die gewaffnete Ligue die in sich selbst uneinige Union schon gezwungen hatte den Frieden gleichsam zu erbetteln, und wo kein Mann vom hohem Geiste mehr vorhanden war, der im brüllenden Sturme, das Steuer mit fester Hand zu führen vermochte!

Heinrich Julius, welcher bisher in Nie-

dersachsen die Wagschaale im Gleichgewichte hielt, war wenige Monate nach Rudolph (den er als kaiserlicher Kammerherr noch mit zu Grabe trug) gestorben. Kein Funken von brüderlicher Einigkeit war unter den Stammvettern des Braunschweigischen Hauses mehr anzutreffen, denn die alte Eifersucht der Agnaten, hatte durch den Rechtshandel über die Grubenhagensche Erbschaft, gerade jetzt den größten Zuwachs erhalten. In den Finanzen der Braunschweigischen Fürsten herrschte eine Zerrüttung, die in der Vorzeit noch nie ihres Gleichen fand. Der Wirbel des üppigsten Luxus und der ungemessensten Geldgier, hatte alle Stände gewaltsam ergriffen. Bis auf sehr wenige Personen, ward die Zahl der uneigennützigen Diener des Fürsten verringert. Der vormalige Religionseifer schien erschlafft, und zugleich der List und Gewinnsucht ein weites Thor geöffnet zu seyn. Landstände und Unterthanen hatten des Verdrusses über die ungeheuern Lasten, welche ihnen in den letzten Regierungsjahren Herzogs Heinrich Julius, auferlegt wurden, gar kein Hehl. Alle Sehnen des Staatskörpers schienen unnatürlich bis zum Zersprengen gespannt zu seyn und man klagte laut über einen Fürsten, der, in Gemeinschaft mit seinem herrschsüchtigen Kanzler, wohlhergebrachte ständische Rechte unter die Füße zu treten drohte. Man sah vollends

der kommenden Zeit mit Angst und Beklemmung entgegen!

Unter solchen Umständen bestieg der kaum zwei und zwanzig jährige Prinz, Friedrich Ulrich, den Fürstenstuhl. An persönlichen Eigenschaften stand er seinem Vater weit nach. Dies lag zu klar am Tage, als daß nicht selbst der Geringste im Volke es hätte bemerken, nicht hätte in voraus das Urtheil fällen sollen: der neue Herzog werde nie seines Vorgängers hohe Rolle mit Kraft und Nachdruck durchzuführen vermögen! Er war schwachen Geistes, vergnügungssüchtig wie sein Zeitalter, empfänglich für jeden Eindruck (wie schwache Seelen überhaupt es sind) ohne Muth, kühnen Entschließungen, wie solche der Zeitendrang erheischte, zu fassen, überdem frömmelnd und gottesfürchtig, wenn Noth und Gefahr ihn umlagerten; kurz, sein ganzes Leben und sein Thun schien nicht eigenes, sondern fremdes Werk zu seyn. Welchen Günstling, oder welchen Beherrscher das Glück ihm zuwarf, davon hieng alles ab!

Mit großen Feierlichkeiten nahm er in Wolfenbüttelschen, Kalenbergischen und Grubenhagenschen Landen, die Huldigung ein. Dasselbe geschah auch in den neuerlich erworbenen Herrschaften Reinstein, Blankenburg und Hohnstein. Zum Administrator des Stifts Walkenried, ward er in demselben Jahre erkohren; aber das trotzige

Braunschweig weigerte sich der Huldigung, obgleich der Herzog nachsichtig genug die Schärfe der Reichsacht gegen die Stadt milderte, und ihren Bürgern freies Geleit durch seine Lande verlieh, denn innerhalb Braunschweigs Mauern herrschten Aufruhr und Verwirrung. Das alte Mißtrauen des Pöbels gegen die Patrizier erwachte von neuem, und Prediger *) selbst, begünstigten den Aufruhr. Gildemeister, Stadthauptleute und Zehntmänner wurden abgesetzt; und einige mußten sogar ins Gefängniß wandern. Endlich mischten sich mehrere Hansestädte in den Streit, und stellten die Ruhe einigermaßen wieder her. Dennoch blieb die Stadt widerspenstig, und schloß ein Trutzbündniß mit Lübeck, Magdeburg und den Generalstaaten.

Anderweitige Dinge beschäftigten inzwischen den Herzog, welcher sich mit Anna Sophia, Kurfürst Johann Sigismunds von Brandenburg Tochter, vermählt, — auch seine eigene Schwester einem Brandenburgischen Prinzen (dem Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg) zur Gattin gegeben hatte. Für den Flor der Wissenschaften und für die Erhaltung des reinen christlichen Glaubens schien der junge Fürst aller=

---

*) Besonders der Pastor Gilbertus an der St. Katharinenkirche.

dings besorgt zu seyn; denn er beschenkte die Universität zu Helmstedt mit einer, für damalige Zeiten trefflichen Bibliothek, und erließ ein scharfes Mandat zur Vertreibung der Juden aus seinem Lande. Am wichtigsten war aber wohl die Berathung mit den Ständen über die Mittel zur Tilgung der ungeheuern, von seinem Vater ererbten Schulden!

In Alfeld und Elze wurden J. 1613 die Stände versammelt, und zur Uebernahme einer Schuldenmasse von 120,0000 Rthlr. aufgefodert. Die genaueste Bestimmung der Geldsorten, worin die Schatzung erlegt werden sollte, war durch die Verschlechterung der gangbaren Münze nothwendig geworden! Wie lange mußte man also berathschlagen, und welches Zaudern trat ein, als der Steuerfuß unter Prälaten, Ritterschaften und Städten nunmehr fest geordnet werden sollte! — Endlich entschlossen sich die großen Städte, den sechsten Theil der allgemeinen Verwilligung zu übernehmen, da ihnen (als ein Schatten der alten Freiheit) die allmählige Hebung der bewilligten Beiträge selbst überlassen blieb. — Adel und Prälaten konnten in so bedrängten Zeiten der Nothwendigkeit eines Beitrages gleichfalls nicht ausweichen; aber sie wählten die Art des Beitrages so pfiffig, daß solcher in künftigen Zeiten nie einer drückenden Erweiterung fähig war. — Prälaten und Ritter hatten nämlich nur eine be-

stimmte Taxe von jedem Schaafe, welches sie hielten, bewilligt, — und die drückendste Last blieb also wie vormals auf Bürgern, Handwerkern und Bauern liegen.

Nach dem Plane der Stände sollten die übernommenen Fürstl. Schulden in 25 Jahren bezahlt seyn; doch war man jetzt mit der vor 20 Jahren übernommenen Summe (obgleich sie kaum ein Sechstheil der jetzt bewilligten betrug) noch nicht einmahl im Reinen! Hätten doch die Verblendeten gewußt, welche furchtbare Zeiten hereinbrechen würden! Allein dergleichen ahneten sie kaum! Für den Augenblick waren sie nur bange, daß der junge Herzog, welcher offenbar durch Günstlinge oder durch Dänische und Brandenburgische Einflüsse geleitet wurde, vom weisen Neutralitätssysteme seines Vaters abgehen, durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Brandenburgischen Hause, in die Jülichschen Händel verwickelt, und solchergestalt in einen kostspieligen Krieg hineingezogen werden möchte. Nicht unrecht war die Furcht; denn schon hatte Herzogs Johann Friedrichs von Würtemberg (J. 1613) Antrag, den willenlosen Jüngling zum Beitritte der Union bewogen; — und zeigen wollte er sich auch gern als Kriegsheld nach seiner großen Ahnen Vorbild. Dieß bewiesen die ernsthaften Vorkehrungen gegen das widerspenstige Braunschweig.

Seine Foderung an Braunschweig: ihm so-

gleich 2 Tonnen Goldes, alljährlich 30000 Rthlr., und die Einräumung eines Thors zu bewilligen, war abgeschlagen worden; darum zog er mit reisigen Schaaren und vielem schweren Geschütze vor die Stadt, ließ sie emsig beschießen, und versuchte einige kühne Anfälle. Allein nicht nur blieb sein Kriegsglück in mehreren Scharmützeln zweifelhaft; sondern bei einem Ausfalle nach Oelper zerstreueten die Braunschweiger das dort liegende Regiment des Grafen Philipp von Mannsfeld gänzlich, und der zum Sukkurs herbeieilende Wolfenbüttelsche Statthalter, Graf Victor von Wustrow, fand seinen Tod auf dem Kampfplatze.

Der König von Dännemark und die Hessischen Fürsten traten endlich als Vermittler auf; aber die Stadt erhielt Zufuhr von Zelle, und trotzte auf den Beistand der Hanse, welche ihr ein treffliches Hülfskorps von 2000 Fußknechten und 150 Reitern zuführen ließ. Ein anderes Hülfskorps unter dem Grafen Friedrich von Solms, hatte sich mit bedeutendem Verlust durchgeschlagen, und schon war ein noch beträchtlicheres von Holländischen Hülfstruppen im Anmarsche. Kaiserliche Kommissarien erschienen, Dännemarks Vermittelung ward thätiger, und der Herzog sah die Unmöglichkeit, mit Gewalt der Stadt Meister zu werden.

Am ersten Novemb. 1614 ward also die Be-

lagerung aufgehoben und Waffenstillstand geschlossen, während dessen die Braunschweiger ihr Bündniß mit den Holländern und mehreren Hansestädten verstärkten. Lange dauerten die Unterhandlungen. Endlich kam zu Steterburg im J. 1615 den 21sten December ein Vergleich des Inhalts zu Stande: die Stadt solle dem Herzoge Erbhuldigung leisten, der Herzog dagegen ihre Privilegien bestätigen. Alle vormaligen Verträge galten, die Acht sollte aufgehoben, und jeder noch streitige Punkt im Wege Rechtens, oder durch Unterhändler ausgemacht werden. Der Herzog versprach den in der Stadt wohnenden Gutsherren, für die ihnen entzogene Einnahme 100,000 Gulden zu zahlen, und der Kaiser sollte ersucht werden, den Vergleich zu bestätigen. In der Folge geschah dies wirklich.

Mithin nahm der Herzog die Huldigung ein, und ertheilte der Stadt die gewöhnlichen Briefe. Sie hatte ihre ertrotzte Freiheit noch einmahl gerettet, und ließ es daher stillschweigend zu, daß der Herzog die abgebrannte Burg Tanquarderode wieder zu erbauen Anstalt traf, — und Heinrichs des Löwen uraltes Denkmal auf dem Burgplatze erneuerte.

Härter aber war der Schlag, welchen Friedrich Ulrich im folgenden Jahre durch eine reichskammergerichtliche Bestätigung des schon im J. 1609 vom Reichshofrathe in der

Grubenhagenschen Erbschaftssache gefällten Urtheils, erhielt. Heinrich Julius hatte durch seinen großen Einfluß am kaiserlichen Hofe jenes Urtheils Vollstreckung zu suspendiren gewußt; aber Friedrichs Ulrichs Ohnmacht und Geistesschwäche, erlaubten keine thätliche Widersetzlichkeit, er gab Grubenhagen der Lüneburgischen Linie heraus, und schien noch froh zu seyn, daß er so guten Kaufs wegkam.

Was Einsichtsvolle von dem schwachen Fürsten früher fürchteten, gieng jetzt leider! auf die traurigste Weise in Erfüllung. Das Steuer der Regierung fiel ihm aus den Händen, er ergab sich dem Laster der Trunkenheit, und wurde der Spielball betrügerischer Leute.

Anton von Streithorst auf Schliestedt ward zum Oberforstmeister, Geheimenrath und Hofrichter ernannt, und ihm zur Seite standen als Regierungs- und Geheime-Räthe, Hans von Mützevahl, Barthold von Rautenberg, Jobst und Eberhard von Weyhe. Des Fürsten volle Gewalt wurde diesen Leuten übergeben, und als höchstes Landeskollegium traten sie nun an die Spitze des Regiments.

Zwar konnte diese Maßregel als Bedürfniß der Zeiten dargestellt werden; aber sie erweckte doch das größte Mißvergnügen bei den andern Räthen, welche sich zurückgesetzt fühlten, Mißvergnügen regte Mißtrauen, Kabalen entstanden

am Hofe, Verläumdungssucht griff Platz, die Parteien trennten sich, und jede schloß sich um so fester an ihren Wortführer.

An der Spitze der einen (die aus mehreren großen Familien bestand, welche die wichtigsten Aemter bei der Regierung und den Landständen besetzt hatten) glänzte der Statthalter Anton von Streithorst. Neben ihm waren Joachim von Streithorst, Henning von Rheden und Ahrend von Wobersnau (sämmtlich Glücksritter, die der Schuldleute sich kaum zu erwehren vermochten) geschäftig, ihre Gewalt zur möglichst schnellsten Bereicherung zu benutzen. — Durch ihre Verfügung ward jeder Zutritt zum Fürsten versagt; und da einmahl die Justizkollegien außer Thätigkeit gesetzt waren, gieng alles durch Streithorsts und seiner Kreaturen Hände.

Die entsetzlichste Verwirrung der Finanzen riß auch ein. Die besten Kammergüter wurden versetzt, die Klostergüter nicht mehr geschont, die Wälder niedergehauen, und die Unterthanen mit neuen Lasten beschwert. Nur die drei Landdrosten lebten wie Fürsten, und wußten der Verschwendung und Ueppigkeit auf ihren Gütern kein Ende! Die Plünderung Fürstlicher Kammer- und Klostergüter, warf jedoch nicht so viel ab, als der verschwenderischen Satrapen ungeheurer Luxus wegfraß. Eine ergiebigere Quelle mußte ausgemittelt werden, und ward wirklich durch die neue Finanz-

erfindung: den Werth der gangbaren Münze zu verschlechtern, und die Münzgerechtigkeit zu verpachten ausgemittelt *).

Der Gewinn Fürstlicher Kammer schien desto größer zu seyn, je mehrere Pächter man anstellte. Auf diese Weise entstand eine solche Vervielfältigung der Münzstätten, daß eine allgemeine gleichförmige Oberaufsicht derselben ganz unmöglich wurde. Jeder Pächter suchte sein Pachtgeld so schnell als möglich zu gewinnen, und, um seinen Profit zu vervielfachen, nahm er nicht etwa bloß gelernte Münzgesellen, sondern auch Schlosser, Schmiede und Gürtler in Dienste, seine Kundschafter forschten nach altem Silber, und alte Thaler wurden mit unglaublichem Wucher einge-

*) Die Bemerkung: daß der Gewinn des Schlagschatzes desto ergiebiger sey, je mehr kleine Silbermünze geschlagen werde, die niemand in Handel und Wandel probiren mochte, — war nicht mehr neu. Die Werbung und Abdankung der Soldaten in und nach dem Braunschweigischen Kriege, gab den ersten näheren Anlaß auf Vervielfältigung der Scheidemünze zu denken. Man hatte vorher nie so festbestimmte Gesetze für den innern Gehalt dieser Münzsorten gemacht, daß nicht mancherlei Betrügerei dabei durchlaufen konnte. Daher nun der allgemeine Reiz zu dem Geldausklauben, -auswägen und -auswechseln, kurz zum Kippen und Wippen. Siehe Spittlers Geschichte von Hannover. Tom. I. p. 400.

wohl die Niedersächsischen Stände feierlichst betheuerten, es sey damit nur auf eigene Sicherheit, — keineswegs auf Plane, welche dem schuldigen Gehorsam gegen kaiserliche Majestät zuwiderliefen, abgesehen. Tilli erhielt seine Instruktionen, und fragte mit dem Tone des Herrschers, an der Spitze eines sieggewohnten Heers: ob die Verbündeten ihre Rüstungen einstellen, und die zusammengebrachte Macht auseinander gehen lassen, oder seines Angriffs gewärtig seyn wollten?

Friedrich Ulrich, der nun zum erstenmahle von Englischen und Niederländischen Allianzen hörte, und endlich die Plane des Königs von Dännemark zu begreifen anfieng, gerieth in große Furcht. Nun wollte er gern den Friedensstifter machen. Nun berief er sich in seinem Schreiben an Tilli, recht kläglich darauf, daß ja im Lauenburgischen Bündnisse ausdrücklich festgesetzt sey: man wolle den Kaiser von allen getroffenen Anstalten Nachricht geben, und es sey doch gar wohl mit dem schuldigen Gehorsam gegen kaiserliche Majestät verträglich, sich gegen das unbefugte Eindringen der ligistischen Völker, in Verfassung zu setzen.

Aber was half das alles, da der Kaiser selbst jeden Schritt des ligistischen Feldherrn rechtfertigte, allen Vorwand der Bewaffnung abschnitt, und geradezu Entwaffnung des Kreises

verlangte? Welche Aussicht, da jetzt die Lüneburgischen Prinzen, Christian und Georg, sich feierlich vom Dänischen Könige lossagten, und öffentlich zur kaiserlichen Partei übertraten?

Um das Unheil noch ärger zu machen, kamen Herzog Christian und der Mansfelder mit 14000 Mann neugeworbener Räuberbanden aus Holland, und verstärkten den König dergestalt, daß nun sein Heer, die Kreistruppen mitgerechnet, aus 60000 kampf- und beutebegierigen Streitern bestand. Tilli war aus den Oberlanden in Anmarsch, und Wallenstein näherte sich mit 20000 Mann den Niedersächsischen Grenzen. Der Landtag zu Braunschweig, (12ten August 1625) auf welchem Tillis Gesandte erschienen, und kategorisch des Kreises Entwaffnung erheischten, gieng unverrichteter Sache auseinander. — Hochauf loderte die Mordfackel des Krieges!

Ein fast tödtlicher Sturz des Königs, (vom Walle zu Hameln) hielt der Verbündeten schnelle Operationen auf, — und das Heer hatte sich nach Verden zurückgezogen, um nicht von der ligistischen Armee überrumpelt zu werden.

Also rückte Tilli, ohne Widerstand zu finden, vor, und bemächtigte sich der Stadt Hameln, mit allen Pässen am linken Ufer der Weser bis Minden. Ein von seiner Hauptmacht detaschirtes Korps, wurde jedoch von dem Passe zu Rehburg, mit Verlust von 200 Mann abge-

trieben, und ihn selbst nöthigte der wiedergenese=ne König, die Belagerung von Nienburg aufzu=heben. Nun ging er aber über die Weser, über=schwemmte Kalenberg, verwüstete weit und breit das Land, und ließ besonders dem Städtchen Stadtoldendorf, welches Widerstand gewagt hatte, die volle Wuth eines barbarischen Siegers fühlen.

Inzwischen drang Wallenstein aus Hessen vor, drückte das ihm entgegenstehende schwache Korps des Herzogs von Weimar zurück, und setz=te sich bei Göttingen. Zu gleicher Zeit war Mansfeld durchs Osnabrücksche und Bremische in das Fürstenthum Lüneburg gerückt, wo er durch die entsetzlichsten Verheerungen und Brand=schatzungen, des Lüneburgischen Herzogs Uebertritt zur kaiserlichen Partei, rächte. Herzog Christan stieß inzwischen mit seiner Reiterei zum Hauptheere des Königs von Dännemark.

Friedrich Ulrich zitterte nun wegen seiner eignen Existenz. Ganze Städte, Dörfer und Vorwerke, — über 300 Ortschaften, waren schon in Feuer aufgegangen; denn die Friedländischen Soldaten plünderten wie die Tilli'schen, die Mansfelder, wie die des gewesenen Administra=tors von Halberstadt. Ueber 40000 Mann stark standen die Kaiserlichen bei Nienburg, Hameln und Göttingen, und auf einem Raume von wenigen Meilen, tummelten sich an 100,000 wilde Mord=

brenner herum, deren einziges Handwerk Krieg war, und die keinen andern Zweck, keine andere Ehre kannten.

Friedrich Ulrich hatte daher in seinem Lande so gut als gar nichts zu befehlen. Niemand kehrte sich an seine Vorstellungen, Freund und Feind schalteten nach Willkühr, und immer dauerten doch während der unsäglichen Verwüstungen des Krieges, die Friedensunterhandlungen fort. Der beängstigte Herzog, nun auch der Hauptfestung Wolfenbüttel nicht mehr mächtig, sah sich gezwungen, seinem kriegerischen Bruder die Verwaltung des Regiments zu übertragen, — sich selbst aber nebst seiner Mutter nach Braunschweig zu begeben, nachdem ihre beiderseitige persönliche Verwendung zur Wiederherstellung des Friedens bei dem Könige von Dänemark, zu Rothenburg fruchtlos abgelaufen war.

Herzog Christian legte sofort Dänische Besatzung in Wolfenbüttel, trieb Kriegssteuer ein, und suchte Goslar, wiewohl vergeblich, zu überrumpeln. — Doch besetzte er Göttingen und Nordheim, und war schon auf dem Wege sich des Eichsfeldes zu versichern, als ihn ein gefährliches Fieber, (vielleicht die Wirkung beigebrachten Gifts,) überfiel. Er wurde krank nach Wolfenbüttel zurückgebracht, und starb daselbst am 6ten Mai des J. 1626.

Der furchtbarste Krieg wüthete inzwischen

ohne Aufhören fort. Von so vielen Seiten bedrängt, mußte der König seine Hauptmacht durch mancherlei Detaschements schwächen, ja die Noth drang ihn, sich jetzt für den Grafen von Mansfeld, welchen er bisher verleugnet hatte, zu erklären und solchen nach Vermögen zu unterstützen. Mansfeld vergalt dies reichlich, indem er die ganze Wallensteinische Macht an der Elbe beschäftigte, und sie verhinderte, in Gemeinschaft mit dem Tillischen Heere, den König anzugreifen. Selbst nach der Niederlage bei der Dessauer Brücke, stärkte er sich bald wieder in der Mark Brandenburg mit neuen Truppen, und zog, durch seinen gedrohten Einfall in Ungarn, Wallenstein ganz von dem Könige ab.

Tilli war während der Zeit ins Hessische gegangen. Des Königs Bewegungen nach dem Eichsfelde (um den Krieg in die ligistischen Länder zu spielen *)) riefen ihn aber schnell wieder zurück. Er besetzte alle feste Plätze an der Werra und Fulda, versicherte sich der Stadt Münden am Eingange der Hessischen Gebirge, wo beide Ströme in die Weser zusammenfließen, eroberte bald nachher Göttingen, den Hauptpaß zu Braunschweig und Hessen, und hatte Nord-

*) Dies war eigentlich Herzog Christians Zweck, wovon ihn ein so schneller und unvermutheter Tod ablenkte.

heim dasselbe Schicksal zugedacht. Aber der König eilte, um solches zu verhindern, mit seiner ganzen Macht herbei, und versah den Ort mit allem Nöthigen, um eine lange Belagerung aushalten zu können.

Stets darauf bedacht, den Krieg in die ligistischen Länder zu spielen, suchte er dann von neuen den Weg dahin durch das Eichsfeld und Thüringen, und schon war er Duderstadt vorbei; allein durch gewaltsame Einmärsche hatte ihm Tilli, der jetzt durch einige Wallensteinische Regimenter an Zahl überlegen war, doch den Vorsprung abgewonnen.

Der König wendete sich übers Gebirge nach dem Braunschweigischen zurück, vermuthlich um bei seinem Hauptwaffenplatz, Wolfenbüttel, dem Tillischen Heere die Spitze zu bieten. Aber Tilli war ihm stets auf den Fersen, und nach dreitägigen Scharmützeln mußte der König endlich bei Lutter am Barenberge Stand halten. Am 27sten August im J. 1626 kam es dort zur entscheidenden Schlacht. Die Dänen thaten den Angriff mit vieler Tapferkeit, und dreimahl führte sie der muthvolle König selbst gegen den überlegenen Feind. Endlich aber mußte doch der schwächere Theil der überlegenen Zahl und der bessern Kriegsübung des Tillischen Heers weichen. Ein vollkommener Sieg ward von Tilli erfochten. Sechzig Fahnen, mit der ganzen Dänischen Artil-

lerie und Munition giengen verloren; dreißig Kompagnien Fußvolk, die sich auf das Amthaus zu Lutter geflüchtet hatten, streckten das Gewehr, und nebst vielen hochansehnlichen Offizieren, waren 4000 Mann von den Dänen auf dem Platze geblieben. Aber auch Tilli erkaufte den Sieg nicht um geringen Preis.

Schon vier Tage vor der Schlacht (sobald des Kaisers Avokatorien ankamen) war Herzog Friedrich Ulrich feierlichst vom Dänischen Bündnisse abgetreten, hatte befohlen, daß alle Dänische Völker seine Festungen räumen sollten, und glaubte nun die kaiserliche Gnade mit beiden Händen ergriffen zu haben. Der armselige bethörte Mann! Er bedachte nicht, daß nach einem so entscheidenden Schlage der Sieger dem schleunigsten Gehorsam keinen Werth beilegen, und daß selbst der besiegte König seiner ohnmächtigen Befehle nur spotten werde, da er noch immer 15,000 Mann zu Fuß, 4000 Arkebusirer und 3000 Kürassiere ins Feld stellen konnte.

Mochte gleich der Herzog mit sammt seinen Ständen dem Könige schriftlich anzeigen, daß sie sich in kaiserliche Devotion begeben, und das Lauenburger Bündniß aufgehoben hätten; mochte man noch so kniefällig diese Unterthänigkeit dem Kaiser als freien Entschluß darzustellen suchen! Nichts halfs! Tilli fuhr fort im Braunschweigi=

schen, wo schon 300 Orte in Asche lagen, zu verheeren und unerschwingliche Kontributionen einzutreiben, und der Dänische Kommendant, Graf Philipp Reinhard von Solms, zu Wolfenbüttel wich keinesweges auf des Herzogs Verlangen aus der Festung. Er hatte nicht nur Order, sich so lange als möglich zu halten, an alle Dänische Obersten in den übrigen besetzten Orten ergehen lassen, sondern fing nun auch an, des Herzogs altes Silbergeräth zu vermünzen, und ließ 4 Meilen in die Runde um Wolfenbüttel, 24 Dörfer und Klöster einäschern. Alle Salvegardenbriefe, welche sich doch die Feldherren theuer genug bezahlen ließen, halfen gegen die plündernden Banden nichts.

Von allen Gegenden des Landes giengen die traurigsten Nachrichten ein. Als Münden mit Sturm in kaiserliche Hände kam, wurde nebst der Garnison fast die ganze Bürgerschaft niedergehauen, die meisten Stadtdokumente zerrissen, und kaum die wichtigsten Urkunden, worauf der Stadt Gerechtsame beruheten, gerettet. Die Stadt litt einen Schaden von mehr als 300,000 Rthlr. Noch gräßlicher war während einer sechswöchentlichen Belagerung das Elend in Göttingen. Epidemische Krankheiten wütheten so schrecklich in der belagerten Stadt, daß täglich an 60 Personen begraben wurden. Hungersnoth kam hinzu, und abgerissene Strohdächer waren zuletzt

das einzige Futter fürs Vieh. Die gräßliche Noth zwang zur Uebergabe an die Kaiserlichen, deren Generale sofort 18,000 Rthlr. von der Bürgerschaft erpreßten, und fast sechstehalb Jahre die Stadt in kaiserlicher Gewalt behielten.

Die plündernde Raubsucht der Tillischen, Mansfeldschen und Friedländischen Schaaren hatte auch den friedlichen Landleuten, besonders den kühnen Bergbewohnern des Harzes und Sollings, das Räuberhandwerk gelehrt. Haufenweise rotteten sich die Unglücklichen zusammen, wehrten sich wie Verzweifelte ihres Lebens und ihrer Güter, plünderten selbst, wo es die Gelegenheit ergab, wurden endlich ausgelernte Räuber, und kehrten sich wenig an ihres Landesherrn Drohungen, Ermahnungen und Pardonbriefe. Alle Straßen waren jetzt unsicher. Handel und Zufuhr stockten gänzlich. Menschliche Gefühle wurden durch die unsägliche eigene Noth verdrängt, und meilenweit glich das Land einer Einöde, auf welcher dampfende Schutthaufen gewesener Dörfer, Weiler und Höfe, die Spur der vorbeigezogenen Mordbrennerheere bezeichneten.

Welches Elend für den geistesschwachen unglücklichen Friedrich Ulrich, dem nicht einmahl im eignen Hause, und unter allen seinen vormaligen Günstlingen ein Freund oder Rathgeber blieb! Wie tief mußte der unglückliche Fürst mit dem Jammer des Landes zugleich seine eige-

ne Schande fühlen. Alle seine Brüder und Vaters Brüder waren hin. Seine treffliche Mutter Elisabeth riß ihm gleichfalls der Tod am 19ten Jun. des unglücklichen Jahrs 1626. von der Seite. Der schändliche Liebeshandel seiner Gemahlin Anna Sophia mit dem Herzoge Julius Ernst von Lauenburg, war durch aufgefangene Briefe (der untreuen Fürstin) weltkundig geworden, und gebot Trennung. Ohne Erben sah also Friedrich Ulrich, mit zerrütteter Gesundheit vor sich das offene Grab, und sein Land in den Händen der verhaßten Lüneburgischen Vettern, oder, was noch schlimmer schien, in Tillis und Wallensteins Gewalt.

O welche Stunden des bittersten Jammers, wenn er jetzt vom Morgen bis zum Abend brünstig zu Gott betete, heiße Thränen in Stillen weinte, und kaum wußte, ob er mehr das eigene Unglück oder die gräßlichen Verheerungen seines schönen Landes beklagen sollte! Wohl schöpfte er zuweilen einigen Trost aus seines Hofpredigers Tuckermanns erbaulichen Predigten. Aber schon die Aeußerung: er wolle zufrieden seyn, wenn Gott ihm sein Land nicht ferner gönne, und nun sein Gemüth zum ewigen Gut setzen, bewies genugsam, daß der schwache Geist durch Unglück keinesweges gelernt hatte, festen männlichen Entschluß gegen seine Unterdrücker zu fassen!

Nirgend fand er daher auch bei andern kräftige

Unterstützung. Der alte Kanzler Eberhard von Weyhe legte in so bedenklichen Zeitläuften seine Stelle nieder. Sein Nachfolger Engelbrecht und die übrigen Räthe wollten ohne Beistimmung der Landstände keinen Rath mehr geben und keinen Entschluß fassen, weil sie bei des Herzogs kinderlosem Absterben der schwersten Verantwortung entgegen sahen. Das von allen Seiten eindringende Elend wurde durch die innere Zerrüttung der Finanzen entsetzlich vermehrt. 100,000 Rthlr. war der Herzog dem Grafen von Schaumburg, 300,000 Rthlr. dem Könige von Dännemark schuldig. Fast 80 Millionen Kriegsschaden *) ließen sich mit Gewißheit nachweisen, und auf mehrere Millionen stiegen des Herzogs eigene Schulden. Das Land war bis auf den letzten Hefen erschöpft, und wenn auch in nie vorher bekannter Schnelligkeit, neue Steuern mit neuen Namen (als Licente u. s. f.) aufkamen; so wurde doch mit jedem Jahre zwei, drei, ja vierfache Erhöhung derselben nöthig, um nur das dringendste Bedürfniß zu befriedigen, und den Fürsten gegen eigenen Mangel zu sichern.

---

*) Auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen im J. 1627 ließ wirklich der Herzog 80 Millionen Kriegsschaden liquidiren, und er selbst war so weit herabgekommen, daß ihm 100,000 Rthlr., welche die Stände verwilligten, eine merkliche Hülfe waren.

Die Noth schien aber doch noch nicht groß genug, um den Adel zur edeln Resignation seiner Steuerfreiheit zu bewegen! Er protestirte sogar gegen den Weinlicent, weil dieser ihn am härtesten traf, und schon nach zwei Jahren mußte die Steuer mit einer andern, für den Adel weniger drückenden Abgabe, (die ganz wieder auf den ausgeplünderten Bauer und Bürger fiel,) vertauscht werden.

Ein selbständiger, von eigener Kraft belebter Fürst würde unter solchen Bedrängnissen (die zu jeder Maßregel zu berechtigen schienen) seine Gewalt gegen ständische Anmaßungen erweitert, und bei der großen Masse des so hart gedrückten Volks, auch den entschiedensten Beifall gefunden haben. Friedrich Ulrich, der schwache, nachgiebige und nie in sich selbst Hülfsmittel findende Mann, sah aber mit jedem Jahre seine landesfürstliche Gewalt durch die Stände noch mehr beschränkt. Das Ansehen des Adels wuchs fast wieder zu seiner vormaligen Höhe in den Zeiten des Faustrechts empor. Der Dienst eines Lehns- und Ritterpferdes wurde von 18 Thalern auf die Hälfte herabgesetzt. Bei den neueingerichteten Vertheidigungsanstalten ernannten die Landstände die obersten Befehlshaber, und, obgleich der Fürst die Hälfte ihres Gehalts bezahlen mußte, blieb ihm doch kaum das Bestätigungsrecht der Officierstellen. Bürgermeister waren

sogar bei den Musterungen gegenwärtig, und machten ihre kränkenden Monita. Kurz, die ständische Verfassung gewann unter solchen Drangsalen eine Konsistenz und Festigkeit, die nachmahlige günstigere Zeitläufte kaum wieder schwächen konnten!

Alles war nur für den Augenblick berechnet, und nur auf das dicht Vorliegende sah man; aber welche Zeiten, welche Demüthigungen und Schmälerungen der alten Macht des glorreichen Welfischen Stammes sollten noch eintreten! Darauf laßt uns jetzt den traurenden Blick richten!

Noch immer sollicitirte der Herzog um die Räumung seiner Festung Wolfenbüttel beim Könige von Dännemark, der von Holland und England, wiewohl zu spät, unterstützt mit neuer Kraft im Felde erschien. Der König hörte kaum auf die kläglichen Sollicitationen. Der Kaiser, seines vollen Sieges noch nicht gewiß, gab zwar tröstliche Verheißungen und Salvegardenbriefe für des Herzogs Lande. Aber Papier konnte gegen Schwert und Brand wenig sichern, besonders wenn das, was auf dem Papiere stand, nicht einmahl redlich gemeint war!

Die Dänische Besatzung von Wolfenbüttel plünderte in der Gegend von Goslar, und trieb die verfolgenden Tillischen Truppen, im harten

Scharmützel beim Gotteslager vor Wolfenbüttel, mit großem Verlust zurück.

Da rückte endlich Graf Pappenheim, nachdem er Nienburg erobert hatte, im Winter des J. 1627 vor Wolfenbüttel, vertheilte seine Schaaren in Ahlum, Fümmelse, Stöckheim, Tiede, und fieng die Belagerung ernstlich an. Solms wehrte sich brav, und that manchen glücklichen Ausfall; aber Pappenheim hatte durch schnell aufgeworfene Dämme die Oker bis zu einer solchen Höhe gestauet, daß alle Straßen in Wolfenbüttel unter Wasser standen. Solms übergab daher die Stadt und zog mit seinem Volke nach Lübeck.

Für den Herzog war dadurch nichts gewonnen. Der Dänische Kommendant, wechselte nur den Platz mit dem kaiserlichen Freiherrn von Rauschenberg. Tilli foderte von Braunschweig: es solle kaiserliche Besatzung einnehmen, und kaum konnte es (wie Hannover) das gefährliche Ansinnen mit beträchtlichen Geldsummen abkaufen.

Das schrecklichste kam noch! Die Grafschaften Hohenstein und Reinstein, welche Friedrich Ulrich, als rechtmäßige Lehen vom Stifte Halberstadt besaß, wies nun der Kaiser dem Grafen von Thun und dem Grafen Maximilian von Wallenstein (die ihm Geld vorgeschossen hatten) als Pfandstücke an; und Obrist

Becker, dem die Besetzung aufgetragen war, nahm gar noch die Aemter Blankenburg, Stiege, Hoimburg, Hohenstein und Kloster Michaelstein weg, ohne dem Herzoge die nöthige Frist zu lassen, daß er sein klares Recht durch einen Gesandten in Wien vorstellen konnte!

Brandenburg und Kursachsen hatten bereits kaiserliche Expectanzbriefe auf die Braunschweigischen Reichslehen erhalten. Das Elend war so hoch gestiegen, daß sich niemand des armen verlassenen Herzogs annahm, ja daß der Kaiser selbst nicht mehr rücksichtlich auf die (ihm ganz ergebenen) Lüneburgischen Prinzen das Land schonte, sondern deutlich mit dem Plane hervorkam: dem siegreichen ligistischen Feldherrn Tilli in eben dem Maße mit Fürstenthum Kalenberg zu belohnen, wie sein eigener Feldherr Wallenstein, mit Mecklenburg belohnt worden war.

Nun lief nicht nur das unstreitige Recht und die Existenz des alten Braunschweigischen Fürstenstammes, sondern selbst die Religion Gefahr, und das Elend erstieg die höchste Stufe, als der einzige bedeutende Gegner des Hauses Oestreich in Niedersachsen, König Christian IV., vom Kampfplatze abtrat. Wallenstein, dem Dännemarks Freundschaft für seine eigenen, weit aussehenden Entwürfe nöthig schien, bot ihm den Frieden an, und Christian IV. ließ sich, trotz seiner Verbindlichkeit gegen Schweden (keinen ein=

seitigen Frieden mit Oestreich zu schließen), dazu bereitwillig finden.

Auf dem Kongreß zu Lübeck im J. 1629 wurden alle den Dänen weggenommene Länder zurückgegeben. Christian versprach, weiter keine Ansprüche auf die Niederdeutschen Stifter zu machen, — überließ die unglücklichen Herzöge von Mecklenburg ihrem Schicksale, assignirte dem Kaiser drei Tonnen Goldes, die ihm Friedrich Ulrich noch schuldig seyn sollte, und erkaufte so den schmälichsten Frieden mit Aufopferung seiner königlichen Ehre.

Der Kaiser hatte jene drei Tonnen Goldes dem General Tilli geschenkt, und dem Herzoge auferlegt, von der Erbschaft seines Bruders, des Administrators von Halberstadt, dem ligistischen Feldherrn 100,000 Rthlr zu zahlen. Friedrich Ulrich betheuerte zwar: die Schuld an den König von Dännemark sey längstens, wenigstens zum größten Theile entrichtet; aber er konnte darüber keine schriftliche Bescheinigung vorweisen. Daher hörte man ihn nicht, und der schreckliche Wallenstein bekam den Auftrag: vom Braunschweigischen Fürstenthume so viel wegzunehmen, als zum Ersatz der benannten 4 Tonnen Goldes etwa erfodert werde.

Vergebens bat der unglückliche Fürst um Aufschub, vergebens beschwor er den Feldherrn, neue Befehle von Wien (woher doch schon so

tröstliche Verheißungen wegen Wolfenbüttel gekommen wären) abzuwarten! Obgleich die Kalenbergischen Landstände für 100,000 Rthlr. und die Wolfenbüttelschen für eine gleiche Summe sich verbürgten, auch zu Wien ein Vergleich geschlossen wurde: daß drei der besten Hoyaschen Aemter, Stolzenau, Syke und Steigerberg, dem General Tilli zur Sicherung seiner Foderung eingeräumt werden sollten, wurde dennoch Oberhoya völlig für Tilli besetzt, und der Kaiser selbst wies ihm das ganze Fürstenthum Kalenberg an.

Hier nahm der Uebermüthige wirklich die Huldigung ein, zog innerhalb drei Jahren über zwei Millionen Steuern, ließ sich von den Städten überdem noch große Summen zahlen, und würde wahrscheinlich bloß durch Politik zurückgehalten, sofort den Titel eines Fürsten von Kalenberg anzunehmen. Friedrich Ulrich schwankte gebeugt und kinderlos dem Grabe zu. Sein Tod setzte Tilli zugleich in Besitz des Wolfenbüttelschen Landes, und schon jetzt war der armselige Herzog so ganz in feindlicher Gewalt, daß er (unter dem Vorwande des Schutzes) stets von einer Tillischen Garde umgeben, und wie ein Gefangener gehalten wurde.

Der Lübecker Friede hatte dem Kaiser völlig freie Hände gemacht. Die Protestanten lagen danieder, die Foderungen der Ligue wurden

dringender, und Ferdinand II. unterschrieb, von Jesuiten bestürmt, am 16ten März 1629 das berüchtigte Restitutionsedikt. Wie ein Donnerschlag ertönte allen Protestanten der Befehl, daß jedes, nach dem Datum des Religionsfriedens (vor fast hundert Jahren) eingezogene mittelbare oder unmittelbare Stift, den Katholiken restituirt werden solle. Welches Elend entstand nun hier im Lande, wo treulose Apostaten, die des Landes Gelegenheit wußten, zum Aufsuchen der ehemaligen Klosterrenten halfen, wo habsüchtige Pfaffen überall zugriffen, wo Fürstl. und Klostergüter wissentlich oft mit einander vermengt wurden, und wo Tillis Soldaten auf jeden Wink bereit waren, die Foderung der Pfaffen mit dem Schwerte zu unterstützen!

Welcher noch schrecklichere Donnerschlag, als acht Monate später (im Decemb. 1629) die ungerechteste Sentenz wegen der Hildesheimischen Stiftsgüter eintraf! Diese Güter hatte das Haus Braunschweig über ein Jahrhundert unbekümmert besessen. Es hatte sie bloß als Ersatz, der, nach kaiserlichem Befehle aufgewandten Exekutionskosten, gegen den geächteten Bischof Johann, erhalten. Kaiser Ferdinand selbst hatte kaum vor 4 Jahren jene Güter dem Herzoge ohne Vorbehalt zu Lehen gegeben, — eben so hatten des Herzogs Vater, Großvater und Urgroßvater, sie von vier Kaisern nach einander zu Lehen erhalten,

und der Pabst selbst hatte die erste Uebertragung jener Güter an das Braunschweigische Haus, durch sein Urtheil bekräftigt. Wiewohl nun im nachmahligen Prozesse *), als die Braunschweigischen Fürsten zur Reformation übertraten, die Sentenzen der Römischen Kurie ganz anders lauteten, waren sie vom Reichsoberhaupte (in dieser bloß vor sein Forum gehörenden Sache) doch nie als machthabend anerkannt worden. Dennoch wurde jede Revision des Prozesses *), welche der Herzog durch seinen schnell nach Wien geschickten Kanzler sich dringend erbat, verweigert, und die Sentenz blieb in voller Kraft: daß alle Stiftsgüter nicht nur herausgegeben, sondern auch dem Bischofe die daraus seit hundert Jahren gezogenen Einkünfte erstattet werden sollten. Man wartete nicht einmahl auf das Absterben des mittelbraunschweigischen Hauses, wo man mit mehrerem Schein Rechtens Hildesheim begünstigen konnte, weil das Haus Lüneburg die Mitbelehnung über jene Güter nie erhalten hatte. Die Pfaffen fühlten sich jetzt allmächtig, eines schonenden Vorwands bedurfte es nicht mehr, und die schnellste Exekution folgte der ungerechtesten Sentenz.

---

*) Der Prozeß ist ausführlich, jedoch sehr einseitig und parteiisch raisonnirend erzählt, in Delius Hildesheimischer Stiftsfehde, S. 214 = 313.

Der Bischof von Hildesheim *) griff gleich selbst zu, und der Kaiser gab Tilli und Wallenstein Befehl, den Bischof im Besitz der dem Herzoge entrissenen Güter zu schützen. Von zwei Fürstenthümern und mehreren beträchtlichen Grafschaften, blieben dem unglücklichen Friedrich Ulrich nur sieben geringe, bis zum völligen Ruin verwüstete Aemter übrig. Also wurde der Braunschweigischen Fürsten (oft von ihren Mitständen getadelte) Anhänglichkeit an das Oestreichsche Haus, belohnt. Solche Früchte trug dem unglücklichen Sohne Herzogs Heinrich Julius, des Vaters Eifer, der sich ganz dem Dienste des Kaisers gewidmet hatte. Oestreich kannte keine Dankbarkeit, die Pfaffen keine Schonung.

Auch das Braunschweigische Haus verdankt daher seine wiederhergestellte Fürstliche Existenz dem nordischen Helden, der jetzt als Rächer zertrümmerter Deutscher Fürstenehre, der als Schutzgeist der Religion und Glaubensfreiheit auf Deutschem Boden erschien. Endlich wagte es doch, da nichts mehr zu verlieren, wohl aber noch etwas zu gewinnen war, der schüchterne Friedrich Ulrich, dem bewaffneten Neutralitätsbunde, welchen im Februar 1631 die angesehensten Pro-

---

*) Der damalige Bischof war ein Vaters Bruder des Kurfürsten Maximilian von Baiern, dem der Kaiser so viel schuldig war.

testantischen Fürsten zu Leipzig schlossen, trotz der Abmahnungen des Kaisers beizutreten! Endlich sah er doch ein, wie wahr es sey, was der Kurbrandenburgische Kanzler auf jener Fürstenversammlung laut sagte: „die Reichsabschiede seyen „völlig abgeschieden, man müsse die Augen auf- „und die Fäuste zuthun.“

Allein sein Land erhielt dadurch keine Erleichterung. Nicht nur Wolfenbüttel, sondern alle andere haltbare Plätze waren in den Händen der Kaiserlichen, und schon fieng der armselige Fürst wieder an zu zittern, als nach Magdeburgs grausenvollem Schicksale, Tilli die drohendste Sprache hören ließ, als er unbedingte Entwaffnung der Fürsten, die dem gewaffneten Bündnisse beigetreten waren, foderte.

Aber Gustavs Adolphs herrlicher Sieg bei Leipzig entschied. Als verfolgter Flüchtling erschien Tilli nun in Niedersachsen, und Schwedens großer König foderte von F. U. kategorische Erklärung: ob er ein festes Freundschaftsbündniß mit ihm eingehen, oder als zweifelhafter Anhänger Oestreichs, feindlich behandelt seyn wolle. Das muthvolle Beispiel der Lüneburgischen Prinzen bestimmte endlich den zögernden Friedrich Ulrich zur Schwedischen Allianz; aber dennoch blieb er immer viel zu furchtsam, um sich selbst an die Spitze eines Heers zu stellen, auf eigene Gefahr den Krieg mitzuführen, und sein Land

von den plündernden Banden der zurückgelassenen Tillischen Soldaten, zu befreien.

Die Schweden ließen ihn daher nur so viel gelten, als er selbst sich gültig machte. Sie eroberten die besten Plätze seines Landes ohne ihn, und er wurde dadurch nicht mehr Herr derselben, als er's vormals, da Tilli noch tirannisch im Lande hausete, gewesen war. Prinz Georg von Lüneburg rückte zuerst vor den Kalenberg, mußte aber die Belagerung aufheben, als der kaiserliche General, Graf von Gronsfeld, mit überlegener Macht zum Entsatze der Festung erschien. Friedrich Ulrich nahm indessen die Hildesheimischen Stiftsgüter wieder in Besitz; aber Hildesheim selbst ergab sich bald darauf dem Grafen Pappenheim, und nun streifte die Hildesheimische Besatzung, in Verbindung mit der Wolfenbüttelschen, weit und breit durchs ganze Land. Göttingen wurde von den Schweden unter Anführung des tapfern Herzogs von Weimar, erobert, nachdem noch zum Abschiede die kaiserliche Besatzung, fürchterlich in der Stadt gehauset hatte. Hameln und Wolfenbüttel blieben aber dennoch von den Kaiserlichen besetzt.

Um Wolfenbüttel als Hauptfestung des Landes wieder zu erobern, rückte Prinz Georg mit einer beträchtlichen Macht vor die Stadt, und bedrängte sie hart, doch konnte die Eroberung nicht erzwungen werden, weil Rau-

schenberg vom Pappenheimschen Heere einen beträchtlichen Sukkurs unter Anführung des Grafen von Gronsfeld, erhalten hatte. Die Plünderungszüge dauerten also fort, und Hameln kam erst später, nachdem der tapfere Georg einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen bei Oldendorf erfochten hatte, in Schwedische Gewalt. Kaum würde also Friedrich Ulrich, der troz seiner persönlichen Bekanntschaft mit Gustav Adolph, zu Frankfurt unentschlossen, kleinmüthig und zögernd blieb, in seinem eigenen Lande einen sichern Zufluchtsort gefunden haben, wenn sich nicht Braunschweig und Hannover durch die kräftigsten Anstrengungen, in ihrer den Kaiserlichen und Schweden gleich bedenklichen Neutralität, zu erhalten gewußt hätten. Braunschweig, das Friedrich Ulrich und seinen ruhmwürdigen Vorfahren so oft kecken Troz entgegenstellte, gewährte jezt dem unglücklichen Fürsten den einzig sichern Aufenthalt. Der unerwartete Tod des Schwedischen Königs in der glorreichen Schlacht bei Lützen schien den Sachen wieder eine veränderte Gestalt zu geben; aber der staatskluge und kriegserfahrne Kanzler Axel Oxenstiern, wußte demnach den schwachen Herzog innig mit dem Schwedischen Interesse zu verflechten. Friedrich Ulrich trat den Schlüssen der Niedersächsischen Stände auf dem Konvent zu Halberstadt (im Januar 1634) bei. Der Nie=

dersächsische Kreis setzte sich mit dem Obersächsischen in die genaueste Verbindung. Der Herzog hielt eine große Berathung mit allen Ständen seiner verschiedenen Staaten auf dem Landtage zu Braunschweig (im März), und schien doch endlich zu entscheidenden Maßregeln greifen zu wollen.

Man entwarf einen Operationsplan; man wollte sich der Pässe an der Weser versichern, Wolfenbüttel von den Kaiserlichen befreien, und die Hildesheimischen Stiftsgüter dem Bischofe entreißen. Allein der patriotische Geist fehlte bei den Ständen, und Friedrich Ulrich, den Alter und herbe Schicksale nun noch mehr gebeugt hatten, war nicht der Mann, der es verstand, jenen Geist kräftig zu befeuern. Man berathschlagte langsam und weitläufig über den Kontributionsfuß, statt daß man hätte handeln sollen. Wolfenbüttel blieb daher in kaiserlicher Gewalt. Nur Hildesheim wurde wieder gewonnen, und durch Tile Albrecht von Uslar, im Namen des Herzogs besetzt.

Dies war das letzte erfreuliche Ereigniß, welches Friedrich Ulrich erlebte. Am 29sten Juni that er einen unglücklichen Fall, und zerbrach dadurch ein Bein. Seine Gesundheit war schon zerrüttet, seine Lebenskraft ausgedörrt. Er starb am 11ten August im J. 1634, als eben eine neue Epoche, die ihm über das Vergangene

einigermaßen trösten konnte, anzufangen schien. Drei und vierzig Jahre war er alt geworden, zwanzig Jahre hatte er stets von Günstlingen, oder andern Einflüssen abhängig, regiert. Der Hausvater- und Fürsten-Freuden waren ihm in seinem kurzen Leben nicht viele zu Theil geworden. Seine Gattin lebte zu Schöningen, wo eine wohlthätige literarische Stiftung der dankbaren Nachwelt den Schandfleck ihres frühern Lebens, vergessen macht. Sie folgte ihrem Gemahle erst im Jahre 1659. Erben hatte sie ihm nie geschenkt.

Also war mit Friedrich Ulrich das mittelbraunschweigigische Haus, nachdem es 206 Jahre herrlich geblühet, ausgestorben, und der letzte Regent desselben, war auch der schwächste gewesen. Vielleicht wäre aber seine Schwäche und Regierungsuntüchtigkeit nicht so sehr bemerkt worden, hätte ihn sein Schicksal nicht in den furchtbaren Sturm des 30jährigen Krieges geworfen, wären nicht sein Vater, Groß- und Eltervater so kraftvolle und selbstthätig regierende Fürsten gewesen! Nicht alles war jedoch eigene Schuld, was er büßte. Auch die Sünden seiner Väter lasteten schwer auf ihm. An Unterwürfigkeit gegen Oestreich war er selbst durch seinen Vater gewöhnt, und die Finanzzerrüttung fand ihren ersten Grund schon in der vorigen Regierung.

Die Schuldenlast, welche bei Friedrichs

Ulrichs Tode auf dem Lande lag, übertraf jetzt selbst das Ungeheuerste, was man vormals gekannt hatte; denn zehnmahl größer als die, welche Erich II. hinterließ, soll sie gewesen seyn. Sie betrug über zwanzig Millionen Reichsthaler!

Alles schien zerrüttet. Keine Kammerrechnung zur sichern Berechnung der Einkünfte war vorhanden, — kein Fünkchen von Patriotismus mehr sichtbar. Das Elend der Zeiten, das eigene Bedrängniß der Stände, und die ungemessenste Geldgier derer, die allgemeine Noth nur zur Privatbereicherung nutzen wollten, warf alles durcheinander, regte überall Mißtrauen auf, und ließ keine wohlthätige Vereinigung der ersten Familien im Lande (um mit kräftiger Hand dem Jammer zu steuern) gedeihen.

Die entsetzlichste Verwirrung mußte aber gerade aus der Unbestimmtheit der Braunschweig-Lüneburgischen Hausverträge folgen. Denn noch waren die Fragen: ob Primogeniturrecht und das damit verbundene Gesetz der Untheilbarkeit, bei der Erbschaft beobachtet werden müßten? Ob alle Agnaten im gleichen Maße, oder nur die ältere Linie des Lüneburgischen Hauses an der Erbschaft Theil nehmen sollten? gar nicht entschieden. Und doch sprachen sieben Lüneburgische Prinzen die Erbschaft an, Kursachsen machte (wegen der erhaltenen Expektanzbriefe) auf die Reichslehen An-

spruch, der kaiserliche Kommendant in Wolfenbüttel ließ gar drohende Plakate anschlagen, worin er Landsassen und Unterthanen geradehin an den Kaiser wies, und die Nachricht vom Kursächsischen Partikularfrieden und dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen, kam hinzu. Die schleunigste Beilegung des Streits unter den Erben war also nothwendig, wenn nicht Oestreichs Raubkralle die ganze Erbschaft an sich reißen, wenn nicht mit jedem besondern Rechte auch das gemeinschaftliche Recht des Lüneburgischen Hauses verkümmert werden sollte. Hier schon die Grundzüge zum Gemälde der folgenden Zeiten *).

---

*) Literatur: ich werde hier, nach meiner Gewohnheit, keine andere Schriften anführen, als solche, die ich selbst gelesen und benutzt habe. — Unter diese gehört 1) was die allgemeine Geschichte des 30jährigen Krieges und seiner Ursachen betrifft. — Der 1. 2. und 3. Theil des Theatrum europaeum. Puffendorfs Schwedisch-Deutsche Kriegsgeschichte, die 3 ersten Bücher. — Schillers trefflich konzentrirte Geschichte des 30jährigen Krieges, — und Rethmeiers Chronik, nebst Lünig R. Archiv: Continuat. II-IV.

2) Besondere Schriften über Friedrich Ulrichs Regierung. Die Sammlung der Landtagsabschiede von Ribbentrop, Th. I. Ueber die Streithorstische Partei. — Der königliche Wecker, in Mosers Hof-

recht, IIter Band. — Ueber die folgende herrschende Partei, Treuers Münchhaus. Geschlechtshistorie. Ueber die Münzverfälschung. v. Praun vom Teutschen Münzwesen. Neueste Ausgabe. — Ueber die Drangsale, die Wolfenbüttel und Kalenberg im 30jähr. Kriege besonders trafen: Kurze gründliche Information und beständiger wahrer Bericht, was es um die Grafschaften Hohen- und Reinstein u. s. f. bei diesem betrübten Kriegsunwesen für einen Zustand gehabt. Wolfenb. 1628. 4. — Ich habe diese Schrift aus der Wolfenb. Bibliothek in einem Bande mit mehreren sehr merkwürdigen Aktenstücken, damalige Zeitläufte betreffend, erhalten. — Dahin gehören auch: Neunzehn Publicata, Dänische und Niedersächsische Kreisakta betreffend, vom J. 1622-1629. 4. — Ferner die Göttingsche Zeit- und Geschichsbeschreib. Büschings Magazin 7ter Th. S. 530 rc. — Ueber Friedrichs Ulrichs Charakter Corn. Horneji Oratio funebris Frid. Ulr. Helmst. 1637. it. 1661. — Mehrere Schriften bei Praun, die ich aber nicht erhalten konnte.

Zweites Kapitel.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel, unter der Regierung der Herzoge: August, Rudolph August, und Anton Ulrich, von der Dannenberg-Hitzackerschen Linie. J. 1634 — 1714.

Die Erbschaft der, durch Friedrichs Ulrichs Tod, erledigten Fürstenthümer und Grafschaften, konnte dem Lüneburgischen Hause, welches sich vor 206 Jahren mit den Stammvätern der Braunschweigischen Linie getheilt hatte, zwar nach dem klarsten Rechte keinesweges streitig gemacht werden; aber es löseten sich doch mit Friedr. Ulrichs Tode unleugbar viele Verbindungen und Traktaten auf, welche vormals, nur mit der jetzt ausgestorbenen Linie gemacht worden waren.

Der Besitz des Stifts Walkenried beruhete auf freier Wahl des dortigen Konvents. Die Grafschaft Reinstein hatte Herzog Julius, nur für sich und seine männlichen Erben vom Stifte Halberstadt auf 50 Jahre lehnsweise erhalten. Die Foderung an das größere Stift Hildesheim, war wenigstens in so weit zweifelhaft,

daß die Lüneburgische Linie niemals vom Kaiser die Mitbelehnung darauf erhalten hatte. Der alte Streit wegen der Homburg-Eversteinschen Pfandschaftsstücke, welche einen beträchtlichen Theil der im J. 1521 eingenommenen Hildesheimischen Lande ausmachten, und deren Wiedereinlösung Hildesheim keinesweges gestatten wollte, mußte insbesondere ausgefochten werden.

Wollte man gar alle Rechte und Foderungen der ausgestorbenen Linie sich aneignen; so folgte daraus unläugbar, daß man auch die ganze ungeheure Schuldenlast des ausgestorbenen Fürstenhauses, übernehmen mußte!

Juristische Kunstgriffe, als z. B. sich selbst als Hauptgläubiger aufzustellen, und als solcher vorerst hinzunehmen, was da wäre, u. s. f. hätten unter andern Umständen und Zeitläuften wohl zum Zwecke führen mögen; aber jetzt hatte man offenbar weder beim Kammergerichte, noch beim Reichshofrathe, mit dergleichen Künsten einen günstigen Richter zu hoffen.

Daher waren die Lüneburgischen Agnaten gleich anfangs nicht einmahl darüber einig, was sie eigentlich erben wollten. Noch viel weniger war aber die Frage entschieden: ob nach Stämmen oder Köpfen die Erbschaft getheilt werden, Primogeniturrechte gültig gemacht, und welchen Erben darauf vorzügliche Ansprüche zugestanden werden sollten?

Wie wir wissen *), theilte sich damals das Lüneburgische Haus in die Haarburgische, Dannenbergische und Zellische Linie. Die letzte war zwar im Besitz des Hauptlandes; aber sie konnte in Erbschaftssachen keine Vorzüge gegen die beiden andern behaupten. Denn die Haarburgische, (obwohl wegen der standeswidrigen Heirath ihres Stifters, am meisten zurückgesetzt,) hatte sich das Recht künftiger Erbschaftsanfälle vorbehalten, und die beiden noch lebenden Prinzen, Wilhelm und Otto, konnten also jetzt unmöglich übergangen werden.

Ferner besagte zwar der Vertrag, welchen Heinrich, (der Dannenbergischen Linie Stifter,) mit seinem Bruder Wilhelm schloß, daß die Dannenbergische Linie zufrieden mit ihrer Absindung, jedem weitern Anspruche ans Lüneburger Land entsagte; aber jener Vergleich sicherte ihr gleichfalls das Recht künftiger Erbschaftsanfälle, und schien ihr (weil Heinrich der ältere Bruder gewesen) sogar ein Primogeniturrecht in solchen Fällen einzuräumen.

Hierauf sich stützend, nahm der jüngere Dannenbergische Prinz August, sofort nach Fr. Ulrichs Tode, durch seine Räthe Simon

*) Man sehe das letzte Kap. des 1sten Buchs dieses 3ten Theils vaterl. Geschichte.

Waldern, Ludolf Garsen und Wilhelm von Hodenberg, Besitz vom Fürstenthume Wolfenbüttel.

Die Zellischen und Haarburgischen Prinzen protestirten förmlich dagegen; aber Julius Ernst, (ältester Prinz von Dannenberg,) trat durch einem Rezeß, seine Foderung dem jüngern Bruder August ab, welcher sich dagegen verbindlich machte, Julius Ernsts Erben, binnen 6 Jahren 100,000 Rthlr. herauszuzahlen. Nun konnte sichs der kluge August freilich nicht verhehlen, daß die Haarburgische Linie unstreitig nähere Rechte habe, wenn die volle Erbschaftsansprache auf Primogeniturrecht gegründet werden sollte, welches, wie er in seiner Deduktion behauptete *), schon seit dem 13ten Jahrhunderte im Welfischen Hause gewissermaßen gegolten habe, und erbot sich daher die Foderung der Haarburgischen Prinzen abzukaufen, welches sie aber von der Hand wiesen, und ihr Recht standhaft verwahrten.

Die Zellischen, Haarburgischen und Dannen-

*) Allerdings war die Behauptung der Zellischen Linie: daß niemals in ihrem Hause ein ordentliches Primogeniturrecht Statt gefunden habe, in sofern sie sich bloß auf die Lüneburgischen Fürsten einschränkte, gegründeter; aber ein jeder drehete und deutete damals die Geschichte nach seinem Vortheile.

bergischen Prinzen geriethen in einen heftigen Schriftwechsel, und der Streit wurde mit solcher Bitterkeit geführt, daß nur die gefährlichen Zeitläufte den völligen Friedensbruch verhinderten, und die streitenden Parteien abhielten, um kaiserliche Hülfe anzusuchen, welches dem Kaiser die längst gewünschte Gelegenheit dargeboten haben würde, das streitige Land in Sequestration zu nehmen.

Fünf Vierteljahre hatte bereits der Prozeß gedauert, als der Prager Frieden, welcher sich zum Nachtheil des Braunschweigischen Hauses (in Betracht der Hildesheimischen Sache) so sehr von den Pirnaischen Präliminarien unterschied, den Lüneburgischen Prinzen endlich über die Gefahr, welcher sie sich insgesammt durch Verlängerung des Prozesses aussetzten, die Augen öffnete, und sie zu einem plötzlichen Vergleiche des Inhalts bewog:

Der Dannenbergische Prinz August, erhielt auf sein dringendes Ansuchen, ohne daß man durchs Loos entschied, das Fürstenthum Wolfenbüttel. Den Zellischen Prinzen blieb das Fürstenthum Kalenberg, wie auch die ihnen vorzugsweise gehörenden Homburg-Eberfteinschen Pfandstücke, welche die Lüneburgischen Fürsten im J. 1433 an Hildesheim versetzt hatten, und die seit der Hildesheimischen Stiftsfehde vom Braunschweigischen Hause, ungeachtet der Lüneburgischen Pro-

testationen, in Besitz behalten waren *). Die Haarburgischen Herren wurden mit dem Braunschweigischen Theile der Grafschaft Hoya, abgefunden, und erhielten dabei Reinstein und Blankenburg.

Gemeinschaftlich blieb allen drei Linien die Universität Helmstedt, mit der Bedingung: den Fond der Anstalt zu vermehren, und das Direktorium der Universität alljährlich zu wechseln **). Auch der Harz blieb in gemeinschaftlichem Besitz, und in der Direktion oder Oberaufsicht des Berg- und Justizwesens, sollte gleichfalls jährlicher Wechsel Statt finden ***). Weil die Kammergefälle von Wolfenbüttel höher angeschlagen wurden, als die von Kalenberg und Blankenburg; so machte sich Herzog August anheischig, jeder Linie 7500 Rthlr. alljährlich so lange herauszugeben, bis die verpfändeten Grubenhagenschen Güter wieder eingelöset seyn würden. Das Archiv wurde nach den Ländern getheilt; das Hauptarchiv aber blieb

---

*) nämlich: Hämelschenburg, Erzen, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Hallerburg, Woldenstein, halb Eberstein, und halb Hameln.

**) Denn mit dem Direktorium der Universität waren wichtige Rechte verknüpft.

***) Auch sollte die Appellation in civilibus und consistorialibus, abwechselnd nach Zelle und Wolfenbüttel gehen.

fortan im Dome zu Braunschweig. Die Schulden wurden vorerst gemeinschaftlich übernommen, und die Besetzung der Stiftspräbenden in Braunschweig, zu einer besondern Uebereinkunft verwiesen. Manche streitige Punkte wurden freilich durch den Vergleich vom 11ten Decemb. 1636, und durch den Pirnaischen Rezeß vom 7ten März 1637, geschlichtet; aber es blieben deren doch noch genug, worüber man nicht ins Reine kam. So z. B. erklärte Herzog August feierlichst: daß er durch seine Einwilligung in diese Vergleiche, sein Erstgeburtsrecht keinesweges aufgebe. Die Zellischen Fürsten foderten die Hälfte der Stadt Braunschweig, welche August, als zum Fürstenthume Wolfenbüttel gehörig, allein verlangte. Beide Theile maßten sich das Recht der Belehnung über Oldenburg an, und man verwahrte sich gegenseitig mit Protestationen, besonders wegen des Kalenbergischen Schuldenwesens, und wegen der auf den Allodien ruhenden Schulden. Erst 20 Jahre später konnten alle diese Sachen geschlichtet werden.

Inzwischen war doch durch die glückliche Uebereinkunft, Wolfenbüttel und Kalenberg der Oestreichischen Ländergier entrissen, und Wolfenbüttel insbesondere hatte einen Fürsten erhalten, der in mancher Hinsicht vortheilhaft gegen Friedrich Ulrich abstach.

August war am 10ten April des J. 1579 geboren, und hatte nach der Weise seiner Zeiten, eine gelehrte Erziehung genossen. Im 15ten Jahre bezog er die Universität zu Rostock, und erhielt daselbst die Würde eines Rektors. Zwei Jahre nachher ward ihm dieselbe Ehre in Tübingen zu Theil, und beidemahl hatte er durch zierliche lateinische Reden bewiesen, daß er derselben, auch seiner Kenntnisse wegen, nicht unwerth sey. Er besuchte darauf die hohe Schule zu Straßburg, bereisete Italien, England, Frankreich und die Niederlande, sammelte überall schöne Kenntnisse, stiftete nützliche Freundschaften mit mächtigen und gelehrten Personen, erhielt nach seines Bruders Franz Tode eine Domherrnstelle zu Straßburg, und kam im J. 1604 wieder in seine Heimath zurück. Der ältere Bruder überließ ihm Hitzacker zur Residenz, und hier lebte er ganz den Studien. Seine mannichfaltigen Schriften *) über das Schachspiel, die Reformation des Pabstthums, die Geheimschreibekunst (Kryptographie) die Harmonie der Evangelisten u. s. f. sichern ihm den Ruhm einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Er war aber als Staatsmann nicht

*) Mehrere Bücher hat er unter dem Namen Gustavus Selenus herausgegeben, auch seinen eigenen Lebenslauf.

minder thätig, und an Geist, Scharfsinn und Gewandheit, scheint er seinem ältern Bruder Julius Ernst, weit überlegen gewesen zu seyn. Ohne seine Verwendung beim Kaiser, wäre von der Grubenhagenschen Erbschaft für die Dannenbergische Linie nichts gerettet worden. Er ließ sich im J. 1607 mit Grubenhagen vom Kaiser belehnen, und schloß 1618 mit den Zellischen Prinzen einen Vergleich, nach welchem ihm und seinem Bruder, für ihre Foderungen jedem 20,000 Rthlr. gegeben werden sollten. Winsen, Butlingen, Lüdershausen und die Zölle zu Hitzacker und Bleckede wurden dafür versetzt. Allein das Geld ward doch nicht bezahlt, und Herzog Christian von Zelle, drillte die Dannenbergischen Prinzen aufs äußerste. Durch einen neuen Vergleich mit Friedr. Ulrich, brachte es August endlich dahin, daß ihm und seinem Bruder die Summe von 139,000 Rthlr. (mit Abzug von 28,000 Rthlr. für Güstrow) zugestanden, und die jährlichen Zahlungen auf 15,000 Rthlr. gesetzt wurden.

Nachmahls ward auf sein Verwenden den Dannenbergischen Prinzen zugestanden, statt dieses Geldes, den 3ten Theil von Grubenhagen oder Diepholz, nebst dem Zolle zu Schnackenburg, oder auch Amt und Zoll Bleckede zu wählen; ja Bleckede wurde Herzog August insbesondere versetzt. Durch solche Handlungen hatte dieser Prinz bereits hinlängliche Proben von seiner

Staatsklugheit gegeben. Er suchte sich dem Kaiser durch Dedikationen gelehrter Werke zu empfehlen, und es entgieng ihm keine Gelegenheit, seinen rechtmäßigen Vortheil durch kluge und wirksame Verbindungen zu sichern.

Sobald mit den Lüneburgischen Prinzen die Erbschaftssache ins Reine gebracht war, nahm August im Anfange des 1636sten Jahrs, von den Wolfenbüttelschen Ständen die Huldigung an, und schon mehrere Monate vorher, hatte er durch ein Patent den Antritt seiner Regierung dem Lande verkündigt. Weil Wolfenbüttel noch kaiserliche Besatzung hatte, mußte er seine Residenz nach Braunschweig auf das Kapitelhaus des Doms verlegen, und hier wurde der erste Landtag gehalten, wobei es sich sofort zeigte, wie viel schneller die Geschäfte unter der Leitung eines thätigen Fürsten betrieben wurden.

Im Jahre 1636 gieng sein älterer Bruder Julius Ernst, ohne Erben mit Tode ab, und August vermehrte also seine Besitzungen durch den Anfall der Hitzackerschen Güter. Minder glücklich, als seine vormaligen Unterhandlungen, blieben aber stets seine Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens, obwohl er solchen mit wahrer Frömmigkeit (durch mehrere, dem Lande vorgeschriebene Buß- und Fasttage) göttlichen Segen zu verschaffen suchte.

Wie sehr der kaiserliche Hof auf den Zwist

der Lüneburgischen Prinzen rechnete, mußte jedem, besonders durch den Prager Friedensschluß, klar geworden seyn. In den Pirnaischen Bedingungen war nämlich dem Lüneburgischen Hause die Zusicherung gegeben: man wolle der Hildesheimischen Sache den ordentlichen Rechtsgang lassen, wodurch also mittelbar die so schnell vorgenommene Exekution mißbilligt wurde. Allein die Mißhelligkeiten der Lüneburgischen Prinzen, und des kaiserlichen Heeres Sieg bei Nördlingen, gaben den Sachen im Prager Frieden eine ganz andere Gestalt. In diesen Friedensschluß wurde nun der Artikel aufgenommen: daß dem Protestanten der Besitz aller derjenigen Stifter entzogen werden sollte, über die, durch gerichtlich publizirte Urtheile vor, oder nach dem 12ten Nov. 1627, ein Erkenntniß ergangen wäre. Dieser Artikel wurde, ungeachtet der Verwahrung Herzogs Georg von Kalenberg, auf das Stift Hildesheim gezogen, und dieses schien dadurch dem Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenhause für immer entrissen zu seyn.

Nur rasche, kriegerische Entschließungen konnten den kaiserlichen Hof zur Nachgiebigkeit bewegen, besonders da jetzt von der Partei, welche die Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten nahmen, für das Glück oder Unglück der kaiserlichen Waffen fast alles abhieng. Aber gerade zu solchen Entschlüssen war Herzog August

nie zu bewegen; denn er liebte den Krieg nicht, und gedachte vielleicht durch zweifelhaftes Zaudern, die Lüneburgischen Vettern noch zu übervortheilen. So wirkte dann der durch Erbschaftsstreit erneuerte Haß zum Unglück des Landes und des Fürstenhauses fort!

Der Beitritt zum Prager Frieden, welcher des Stoffs zu weitaussehenden Zwistigkeiten so viel enthielt, brachte dem Herzoge August nicht den geringsten Vortheil. Denn der kaiserliche Kommendant zu Wolfenbüttel erhielt bloß zum Schein Befehle, dem Herzoge die Festung wieder einzuräumen, und erklärte dagegen, wegen der Schweden, den entscheidenden Platz noch nicht verlassen zu dürfen.

August glaubte auf dem Wege geheimer Unterhandlungen besser zum Ziele gelangen zu können. Werdenhagen, sein Bevollmächtigter, der ein sehr politischer Mann, und der Sachen am kaiserlichen Hofe wohl kundig war, trat daher mit dem Schwedischen Abgeordneten Salvius und dem kaiserlichen Residenten Menzel, zu Hildesheim wirklich in Unterhandlung. Da man aber von dem Grundsatze: den Protestanten alles Ihrige zu verschaffen ausgieng, wovon der kaiserliche Hof nichts wissen wollte, so zerschlug sich die Sache, ohne dem Ziele auch nur um einen Schritt näher gekommen zu seyn.

Der Kreistag zu Lüneburg (am 10ten Nov.

1638), wohin August seinen Kanzler Dr. Johann Schwarzkopf abfertigte, lief eben so fruchtlos zu Ende, und den Kaiserlichen wurden ihre Foderungen, (Winterquartiere in Niedersachsen und außerordentliche Beihülfe zur Fortsetzung des Krieges zu erhalten,) geradehin unter dem Vorwande abgeschlagen, daß solche Maßregeln die Fortdauer des Krieges nur befördern würden. Man kam überein, eine bewaffnete Neutralität zu beobachten, den Schweden wurde freier Durchmarsch durch die Braunschweigischen Länder gestattet, und August schloß ein Schutzbündniß mit den Lüneburgischen Prinzen, und der verwittweten Landgräfin von Hessen. Sein nächster Zweck war aber nur, den häufigen Raubzügen und Plünderungen der kaiserlichen Besatzung zu Wolfenbüttel Einhalt zu thun!

Erbittert mußte er allerdings werden, als das kaiserliche Mandat befahl: man solle dem Erzbischofe von Kölln das Stift Hildesheim ohne Verzug übergeben, und die Tillische Schuldfoderung von 4 Tonnen Goldes, mit 5 Procent Zinsen, vom Datum des Pragers Friedens an, entrichten. Nun sollte sich doch jeder in ordentlichen Vertheidigungsstand gesetzt haben! Als aber Herzog Georg mit Schweden in Bündniß trat und seine Truppen schnell zusammenzog, wollte August doch lieber eine unfruchtbare gewaffnete Neutralität beobachten; denn die alte Eifersucht ge=

gen seine tapferen Vettern, ließ keinen entscheidenden Schritt von seiner Seite zu.

Durch sein zauderndes Verfahren verdarb er es indessen mit beiden Parteien, und trotz seiner politisch gestellten Entschuldigungsbriefe an den Kaiser *), trauete man ihm am kaiserlichen Hofe doch nicht, da der Kommendant zu Wolfenbüttel, Freiherr von Rauschenberg, berichtet hatte: des Herzogs Rüstungen deuteten auf baldige Feindseligkeiten hin. Die Streifzüge der Besatzung wurden nun ärger als jemals, und von der andern Seite, schonten auch die Schweden das Land gar nicht mehr. Sie besetzten Hornburg, Wolfsburg und Schladen. Bei Höxter an der Weser, gedieh es zwischen den Truppen des General Banner und den kaiserlichen Völkern zu harten Scharmützeln. Aus Holzmünden wurde ein neu geworbenes Lüneburgisches Regiment gesprengt, und im Getümmel fast die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt. Nicht erfreulicher gieng es zu Bevern und Fürstenberg her. Die Braunschweigischen Lande fühlten ganz wieder die Geißel des verwüstenden Krieges, und an des Herzogs Neutralität, kehrte sich niemand!

Die Stadt Braunschweig, welche von den Streifzügen der nahen kaiserlichen Besatzung am

---

*) Sie sind bei Rethmeier S. 1412 ꝛc. und 1415 zu lesen.

meisten litt, suchte sich selbst Hülfe zu verschaffen, ließ Soldaten werben, und jagte die plündernden Banden oft mit beträchtlichem Verlust von ihren Gütern zurück. Unter solchen Umständen konnten des Herzogs Versuche, das sich noch immer mächtig fühlende Braunschweig zur Unterthänigkeitspflicht zurückzuführen, freilich nicht gelingen, obgleich er der Stadt die Erhaltung ihrer Rechte zusicherte, und seine Vorschläge zur öffentlichen Kunde für die Bürgerschaft, durch den Druck bekannt machen ließ. Der Rath beantwortete die Plakate bündig. Die Absicht, den gemeinen Mann auf des Herzogs Seite zu locken, schlug fehl, die Sache blieb beim Alten, und August mußte zufrieden seyn, in Braunschweig eine sichere Residenz zu haben, welche er nun durch Vergrößerung des Musthauses bequemer zu machen suchte.

Alle Klagschreiben, die der friedliebende Herzog über den Wolfenbüttelschen Befehlshaber, an den Kaiser fortdauernd absandte, blieben ohne Wirkung. Zu ernstlicheren Maßregeln schritt sein tapferer Vetter Georg von Kalenberg. Dieser trieb die Kaiserlichen aus der neulich besetzten Burg Steinbrück, und schloß mit sechs Regimentern Wolfenbüttel so enge ein, daß die Besatzung unter dem berüchtigten Parteigänger, Levin Sander, keinen Streifzug mehr wagen durfte.

Da Augusts dringende Vorstellungen (auf

dem Reichstage zu Regensburg), als Fundamentalartikel des künftigen Friedens, eine Generalamnestie und Restitution der Stiftsgüter anzunehmen, wiederum vergeblich waren; so entschloß er sich denn doch endlich, seine Völker zur ernstlichen Belagerung von Wolfenbüttel mit den Lüneburgischen Truppen zusammenstoßen zu lassen (J. 1641). Geschütz wurde herbeigebracht, und eine Menge Bauern zum Schanzen aufgeboten. Mit Feuer und Wasser wollte man die Festung zur Uebergabe zwingen; aber des tapfern Georgs plötzlicher Tod brachte sofort die Belagerung ins Stocken. Denn nun fehlte der Geist, welcher alles beseelte. Die Besatzung erhielt wieder Muth zu kühnen Ausfällen, plünderte im Amte Lichtenberg, ließ mehrere Dörfer in Flammen aufgehen, und zog sich, mit Beute beladen, ungefährdet in die Festung zurück.

Im Junius brach *) das kaiserliche Heer

*) Während der Zeit unterhandelte August noch immer mit dem Kaiser, der ihm versprach, seine Völker sollten das Braunschweigische nicht betreten, wenn die Braunschweigischen Truppen von den Schweden abgezogen würden. Auch wurde gewisse Hoffnung zur Räumung von Wolfenbüttel gemacht. Der Herzog betheuerte, er habe nichts Feindliches gegen den Kaiser im Sinne. Seine Völker wollte er aber doch nicht zurückziehen. Wie viele unnütze Worte, da nur die That entschied!

aus dem Lager zwischen Egeln und Wansleben zum Entsatz von Wolfenbüttel auf, und der Erzherzog Leopold, war zu diesem Zwecke mit einigen tausend Mann zu Piccolomini gestoßen. Die Schweden verließen gleichfalls den Kiebitzdamm, und gewannen durch Eilmärsche den Vorsprung in so weit, daß sie früher als die Kaiserlichen bei Wolfenbüttel erschienen, und mit den Lüneburgischen Regimentern zusammenstießen. Der Nachtrab des kaiserlichen Heers wurde von ihnen (am 18ten Jun.) mit Verlust von 4 Fahnen in die Flucht geschlagen. Am 19ten Jun. rückten aber die Kaiserlichen in Schlachtordnung vor, und ihr erster Angriff geschah auf das Schwedische Fußvolk des rechten Flügels, welches die Höhen vor dem kurzen Holze, unweit der weißen Schanze, behauptete. Der Anlauf war wüthend, die Vertheidigung männlich-tapfer. Hier fochten zwei Heere, die einander an Kriegsgeschicklichkeit gleich kamen, auch waren Piccolomini und Wrangel zwei würdige Nebenbuhler der wandelbaren Glücksgöttin des Krieges. Nach fünfstündigem Gefecht wich endlich das kaiserliche Fußvolk zurück, und die Schwedischen Bataillone drangen mit Siegesgeschrei hinterher. Inzwischen hatte der linke Flügel des kaiserlichen Heeres, welcher aus den Baierischen Truppen bestand, eine Schwenkung versucht, um den Schweden die Flanke ab-

zugewinnen; Königsmark griff diesen Flügel aber mit seiner Reiterei so unvermuthet an, daß alle ihre Geschwader in großer Unordnung zurückwichen und ihre eigenen Seiten bloßgaben.

Der Rückzug geschah nun über schmale Dämme beim Dorfe Fümmelsen, wo die in Unordnung gerathenen Haufen, noch dazu unter das Feuer des Braunschweigischen Geschützes geriethen. Wären also die Braunschweigischen Truppen dem Feinde in Rücken gegangen, so würde es ihm nicht möglich gewesen seyn, sich unter die Stücke von Wolfenbüttel zu retten. Allein die Braunschweiger begnügten sich, den Feind aus ihren Werken zu beschießen, und nicht ein Geschwader rückte vor, um den herrlichen Sieg zu vollenden. Die Schweden ernteten den Ruhm des Tages. An 4000 Kaiserliche lagen auf dem Schlachtfelde. Mehrere vornehme Officiere geriethen in Schwedische Gefangenschaft. Die Hessischen Truppen, 6000 Mann stark, kamen erst am 3ten Tage nach der Schlacht ins Lüneburgische Lager. Wrangel und Königsmark hatten also mit ihren Schaaren allein den Sieg erfochten!

Und selbst dieser Sieg konnte Herzog August nicht von seiner Unterthänigkeit gegen den Kaiser abwenden; denn gleich nach der Schlacht erneuerte er die Unterhandlungen mit dem Erzherzoge, betheuerte, sein Lager sey gänzlich

von dem Schwedischen getrennt, und er habe immer nur vertheidigungsweise zu Werke gehen und seine Hauptstadt wieder gewinnen wollen.

Was Wunder, daß bei solchem Benehmen, weder die Schwedischen Obersten, noch der Erzherzog Leopold, dem Braunschweigischen Herzoge recht traueten. Wolfenbüttel war troß der verlornen Schlacht doch mit frischen Truppen und Munition versehen worden, und nicht durch Wasser allein konnte man den festen Ort zur Uebergabe zwingen, wenn gleich die Fluth über die Wälle hereinzubrechen drohte, die Soldaten ihre Hütten höher bauen mußten, und die Bürger von einem Hause zum andern nur mit Kähnen gelangen konnten. Die Schweden zogen ab und folgten dem kaiserlichen Heere, welches sich erst beim Kiebitzdamm setzte, dann ins Magdeburgische schnell zurückwich. Beim Mangel eines obersten Feldherrn waren die Schwedischen Officiere unter sich selbst uneins. Jeder folgte gewissermaßen seiner Willkühr. Plünderung und Raub kamen bei allen an die Tagesordnung.

Endlich trennten sich auch die Lüneburgischen Truppen vom Schwedischen Hauptheere, und besetzten die festen Plätze ihres eigenen Landes. In den Linien vor Wolfenbüttel blieben nur 700 Mann, und obgleich Rauschenberg wohl sah, daß man keinen ernstlichen Angriff auf ihn im Willen habe, kanonirte er doch tüchtig auf jeden Trupp,

der in der Festung Nähe sich blicken ließ. Also hätte bald eine mörderische Falkonetkugel Herzog Augusts Lebensfaden abgeschnitten, als Se. Fürstl. Gnaden beim Rekognosciren sich zu nahe an die Festung gewagt hatte!

Piccolomini, machte nach Entfernung der Schweden, wieder Miene, Wolfenbüttel völlig zu entsetzen; allein darauf wartete Herzog August nicht. Am 1sten Sept. 1641 hob er die Belagerung auf, ließ die Dämme durchstechen, und brachte durch das schnell herabfließende Wasser Braunschweig fast in eben so große Wassersnoth, als Wolfenbüttel bis dahin erduldet hatte. Die Traktaten mit dem Erzherzog Leopold wurden jetzt eifriger als jemals betrieben, August selbst reisete ins kaiserliche Lager bei Saldern, und vorläufige Bedingungen wurden verabredet. Der Herzog versprach, die Lüneburgischen Prinzen gleichfalls zur Annahme eines Partikularfriedens zu bewegen, und am 22sten Sept. schickten wirklich alle Braunschweig-Lüneburgische Fürsten ihre Abgeordneten nach Goslar, wo am folgenden Tage auch die Erzherzoglichen Bevollmächtigten anlangten.

Am 16ten Januar des J. 1542 kamen die Goslarschen Traktaten zum glücklichen Ende. Ein aus 36 Hauptpunkten bestehender Rezeß wurde zwischen den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und den kaiserlichen Abgeordneten auf-

gerichtet. Des Kaisers Ratifikation erfolgte bald nachher. Wo nicht zur völligen Rechtfertigung, doch zur Entschuldigung dieses einseitigen Partikularfriedens, waren von Braunschweigischer Seite allerdings viele der triftigsten Gründe vorhanden. Die Schweden plünderten alles, was die kaiserlichen und ligistischen Völker noch übrig gelassen hatten. In die festesten Plätze des Landes hatten sich ihre Garnisonen eingeschlichen, und flogen von solchen weit und breit ins Land, um Kontributionen einzutreiben. Ganze Wälder hatten sie ausgehauen, und Meilen weit umher erblickte das Auge nichts, als eine traurige Einöde. Banner selbst hatte vielfältig mündlich und schriftlich versprochen, die Schwedischen Truppen sollten jene Plätze räumen; aber nimmer kam es von Worten zur That. Torstensohn schien gleichfalls das Mißtrauen gegen die Braunschweigischen Herrn aus seiner Heimath mitgebracht zu haben, er verfolgte also seines Vorgängers Maßregeln, und die Braunschweigischen Fürsten waren ihm, bald als geheime Anhänger Dännemarks, bald als trügliche Beförderer der Plane des Kaisers, verdächtig.

Daher nun von Schwedischer, wie von kaiserlicher Seite, die fortdauernde Verheerung. Den Reisenden begegneten in der öden Wüste des Landes mehr Wölfe, als Menschen. Ja das Ganze war so menschenleer, daß auf manche Gegenden

gar keine Kontributionen mehr vertheilt werden konnten, sondern den Soldaten nur Ortschaften und Dörfer zum Ausplündern angewiesen werden mußten. Eben dadurch zerfiel aber unter den Soldaten alle Disciplin, und gewaltsame Schändungen, Mord und Todtschlag giengen ungescheuet im Schwange.

Nichts glich dem Jammer, welchen das Auge des Reisenden in den verfallenen Dorfschaften erblickte. Es waren dort fast lauter Wittwen und Waisen, um deren Hülfe oder Erziehung kein Mensch sich bekümmerte. Die junge Welt wuchs, zu aller Schande, zum Diebes- und Mordhandwerk gleichsam absichtlich heran. Das weibliche Geschlecht kannte keine Schaam mehr, und was einmahl die Brutalität des Kriegers in wildem Sturme erzwang, gab es nun jedem Lotterbuben Preis. Ganze Banden von Zigeunern durchstreiften das Land, und vermehrten die allgemeine Unsicherheit. Kaum in den größten Dörfern war noch ein Pastor, der nothdürftig den Gottesdienst versah; aber fast in allen (den großen wie den kleinen) lag das Schulhaus zerfallen und der Schulmeisterdienst blieb unbesetzt. Des Unterrichts und der Erziehung mochte sich Gott erbarmen, denn Jeder dachte nur auf den nächsten Morgen.

In den Städten sah es, was diesen Punkt anbetraf, nicht viel besser aus. Denn selbst in Wolfenbüttel erhielten Kirchen- und Schuldiener

zwölf Jahre lang fast gar keine Besoldung, und als die Stadt wieder in des Herzogs Gewalt kam, gab man ihnen bei der mühvollsten Arbeit erst einige Hoffnung zu künftigem Gehalt. Man kann denken, wie da der Unterricht beschaffen war!

Die Noth trieb oft vom Studiertische zur Trommel. Man hatte Beispiele, daß akademische Docenten und Schulrektoren, kaiserliche Reiterdienste nahmen, dann wieder über griechische und hebräische Sprache lasen, und endlich doch noch, wenn der Unterricht kein Brod gab, den Schwedischen Fahnen folgten *).

Natürlich mußte unter diesem wilden Kriegsgetümmel das akademische Leben in tollen Saus und Braus ausarten. Saufen, Raufen, Spielen

---

*) Ein merkwürdiges Beispiel der Art hat Hr. Spittler im 2ten Theile seiner Geschichte von Hannover S. 115 angeführt. Eberhard Bering studirte in Leipzig und Helmstedt morgenländische Sprachen, las auch am letztern Orte schon Kollegia, nahm aber, da er davon nicht leben konnte, Reiterdienste unter dem bekannten General Holke. Er wurde verwundet, begab sich nach Braunschweig, las dort über Kirchenväter und gab Unterricht im Hebräischen. Dennoch nahm er wieder unter den Schweden Dienste, und blieb unter ihren Fahnen Ein Jahr. Er verließ endlich den Dienst, gieng als Professor der griechischen Sprache nach Marburg, und starb 1659 als Rektor zu Hannover.

und — waren in Helmstedt damals durchaus an der Tagesordnung. Der Penalismus verdankt diesen Zeiten seine Entstehung, stets mit dem Schwerte umgürtet, erschien der Student, alte theologische Zucht und Sittsamkeit waren gänzlich verschwunden, die Universitäten schienen Seminarien der Heere geworden zu seyn, und gar nichts Ungewöhnliches war es, daß mancher Musensohn, der im Winter über den Pandekten, der Bibel, oder dem Hippokrates schwitzte, im Sommer als Dragoner zu Pferde saß, sich weidlich unter Oestreichs, oder Schwedens Fahnen herumtummelte, und so viele Beute im Herbste wieder mitbrachte, daß er den nächsten Winter hindurch noch einmahl den Musen leben konnte!

Der Krieg, der furchtbare, warf alle Stände in eine gährende Masse zusammen. Feine und plumpe Sitten wurden vermischt, der Sohn des gebildeten Städters, lernte die rohe Sitte des Bauern, der Bauer die üppige Sitte des Städters, oder wenigstens die Brutalität der Wälschen und Spanischen Soldateska. Häßliche Krankheiten vergifteten das innerste Mark der heranwachsenden Generationen, verdorrten vor der Zeit die süßesten Früchte des Lebensbaums, und das Gift pflanzte sich fort von Eltern auf die Kinder.

Der Landmann stets beraubt und geplündert, und von Freund und Feind bis zur Verzweiflung

gedrückt, wurde nun wie ein bösartiger Hund tückisch und beißig, alles sittliche Gefühl verschwand aus seiner Brust, und jene schrecklichen Züge von Heimtücke, Feigheit, Treulosigkeit und roher Mordlust, wovon die damalige Volksgeschichte so voll ist, bewiesen hinlänglich, bis zu welchem Grade von Verderbtheit der entsetzliche Krieg die Menschen gebracht hatte. Wenn der Bauer sich noch mit Wilddieberei (wogegen Herzog August so manche scharfe Gesetze gab) begnügte, so war das ein Glück, denn der bei weiten größere Theil des Landvolks, gehörte zu Räuberbanden, die alles plünderten und mordeten, was ihre Faust überwältigen konnte *).

Im gleichen Maße verschlechterte sich der Charakter des Städters, der von der glücklichsten Wohlhabenheit zur drückendsten Armuth herabsank. Handel und thätiges Gewerbe waren aus dem Lande geflohen, kein altes, wohl hergebrachtes Recht wurde weiter geachtet, und nur Gewalt wehrte der Gewalt. So erhielt sich natürlich nur in Braunschweig jener muthvolle edle Trotz der Gesinnungen, jenes Selbstgefühl eigener Kraft, und jener Bürgerstolz, der Ehrfurcht er=

---

*) Dichterisch schön hat der unvergeßliche Schiller, den durch den Krieg verderbten Charakter des Bauern, in dem herrlichen Stücke: Wallensteins Lager, nach dem Leben geschildert.

heischt, im Vergleich mit der krichenden Niederträchtigkeit des —. Weil Braunschweig allein selbständig im Sturme blieb, seine Thore den Schweden, wie den Kaiserlichen, verschloß, sein Gut und Recht mit dem Schwerte vertheidigte, darum blieb ihm noch der alte Bürgergeist.

Wie schwach ist das Bild der Zeiten, welches des Schriftstellers Griffel, nach anderthalb verflossenen Jahrhunderten zeichnet! Wie viel stärker mußte das Elend des Krieges das Herz eines Fürsten rühren, der nie den Krieg liebte, dessen süßeste Freude im ruhigen Umgange mit den Musen bestand, der fromm war und gut, wie Herzog August! Es war ihm wahrlich nicht zu verargen, daß er den Frieden suchte, daß er kühlenden Balsam für die Wunden, die der Krieg seinem blutenden Lande geschlagen hatte, zu erhalten trachtete, daß er lieber die glänzenden Aussichten, welche standhafte und bis ans Ende ausharrende Verbindung mit Schweden gewähren konnte, als die nahe Hoffnung zur Ruhe fahren ließ! Aus diesem Gesichtspunkte muß man ihn betrachten, um ihn gerecht zu beurtheilen!

Versprochen wurde in diesem Frieden, sein, 16 Jahre in feindlicher Gewalt gewesenes Wolfenbüttel, solle er endlich wieder erlangen! Alle Exekutionsmandate, die zum Besten der Tillischen Erben ergangen waren, sollten aufgehoben seyn, und die Revisionen des Hildesheimi=

schen Prozesses ihren freien Rechtslauf behalten. Anbei ward er nicht verpflichtet, gegen Schweden und dessen Alliirten feindselig zu handeln, sondern sämmtliche Lüneburgische Prinzen wurden von dem Beitrage zu den Reichssteuern freigesprochen, die auf dem letzten Regensburger Reichstage, zur Austreibung der Schweden verwilligt waren.

Große Vortheile allerdings, die der Friede gewährte; aber auch große Opfer, die er erheischte! Die Stadt Hildesheim und das kleine Stift mußten völlig geräumt werden, und unerbittlich bestand der Kaiser darauf: die Herzoge sollten alle ihre Völker abdanken, obgleich die Schweden noch Minden, Bleckede, Nienburg und Wolfsburg in Besitz hatten. Dies war ein deutlicher Beweis, daß der Kaiser den Herzogen noch nicht trauete, daß er nur in ihrer Entwaffnung Sicherheit zu finden glaubte, daß man sich, da einmahl Hildesheim herausgegeben war, von einem so parteiischen Richter auch fortan kein günstiges Urtheil über den Besitz des großen Stifts zu versprechen hatte, und daß es sich klar dazu anließ, man werde, wegen der Homburg-Eebersteinschen Pfandstücke, einen besondern, höchst kricklichen Prozeß zu führen haben.

Inzwischen war doch der Friede geschlossen; Torstensohn zog sich nach Oberdeutschland, und gab gleichgültig einen Alliirten auf, der ihm zur Erreichung seiner weitaussehenden Plane, weder

nützen konnte, noch wollte. Herzog August dachte vorerst auf nichts eifriger, als auf die Wiedereinnahme seiner Stadt Wolfenbüttel.

Schon im Anfange Aprils J. 1642 wurde der Friede im ganzen Braunschweigischen Lande ausgerufen, und doch hatte der Herzog bis zum September tausenderlei Plackereien, bevor er den Abzug der kaiserlichen Besatzung von Wolfenbüttel bewirkte. Ja noch drei Stunden vorher, ehe die Besatzung Wolfenbüttel verließ, kamen zwei Kouriere an den Kommendanten, einer vom Kaiser und einer vom Mainzer Kurfürsten, aber Herzog August argwohnte Böses, und hielt die Kouriere so lange zurück, bis der kaiserliche Befehlshaber mit der Garnison ausgerückt war. Gleich vor dem Thore wurden die Briefe übergeben, und der Kommendant machte wirklich nach deren Lesung, Versuche, wieder in die Festung zurückzudringen. Aber schon waren die Zugbrücken aufgezogen, das hinterlistige Kunststück mißglückte, August hatte sein liebes Wolfenbüttel, und besetzte es vorerst mit 200 Soldaten und 300 Bauern *).

Am Tage der Kreuzeserhöhung (14ten Sept.) hielt der Herzog seinen feierlichen Einzug, wel-

---

*) Zugleich wurden Peine, Hornburg und Liebenburg von den Kaiserlichen geräumt.

chen der Generalsuperintendent, Dr. Heinrich Wiedeburg, durch eine erbauliche Predigt verherrlichte, zum fortwährenden Andenken des glücklichen Tages ließ Herzog August die bekannten Glockenthaler schlagen, und alljährlich das frohe Ereigniß durch ein frommes Fest feiern.

Gern vertauschte ein so friedliebender Fürst seinen bisherigen Aufenthalt zu Braunschweig, wo immer noch der Magistrat sich nicht zum Ziele legen wollte, und wo wiederum neue Streitigkeiten über die Belehnung der Patrizier ausgebrochen waren. Sobald wurden auch die Segnungen des Friedens keineswegs sichtbar, denn noch loderte die Kriegsfackel zwischen Schweden und Oestreich. Königsmark führte (J. 1644) seine Truppen ins Hildesheimische, schrieb gewaltige Kontributionen aus, warb neue Mannschaft, und verschonte selbst derjenigen Ortschaften nicht, die unter Braunschweigische Bothmäßigkeit gehörten. Da keine Vorstellung an den Feldherrn wirkte, wandten sich die Braunschweigisch-Lüneburgischen Fürsten unmittelbar an Schwedens Königin Christina. Aber was vermochte die Entfernte (selbst mit dem besten Willen) gegen die Nothwendigkeit des, aller Gesetze höhnenden Krieges!

Näher und näher rückte inzwischen das große Werk der allgemeinen Friedenshandlung

seinem Ziele, wobei Klugheit gebot, vorläufig einen Vergleich wegen Hildesheim zu suchen, und wenigstens die Stücke von der großen Masse das Stiftsgut abzusondern, die der Bischof beim Ausbruche der Stiftsfehde bloß als Pfandschaften besessen hatte. Das Recht der Wiedereinlösung dieser Güter war klar, und die Restitution des Pfandschillings von 30,000 Goldgülden, die vormals Bischof Magnus den Lüneburgischen Prinzen, Otto und Friedrich, vorlieh, konnte (bei dem, schon seit Jahrhunderten widersprochenen Genusse der verpfändeten Stücke) billigerweise nicht gefodert werden.

Noch war insbesondere von Heinrich dem Wunderlichen J. 1322 (dem Stifter der Grubenhagenschen Linie), mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, das Haus Lutter am Barenberge, und Westerhof nebst der Voigtei Berka, für 3060 Mark Silber, an Hildesheim versetzt worden; aber schon beim Ausbruche des 30jährigen Krieges, J. 1621, hatte Herzog Christian von Lüneburg, 2000 Gülden und 672 Rthlr. zur Einlösung jener Güter beim Hildesheimischen Magistrat ad depositum gelegt, weil die damalige Hildesheimische Regierung die Einlösungssumme nicht annehmen wollte. Ueber das Geld war ein Empfangsschein vorhanden; also die Sache klar.

Weit größere Schwierigkeiten machte jedoch

der Religionszustand der abzutretenden Hildesheimischen Stiftslande; denn der Bischof wollte keine Ketzer zu Unterthanen haben, und die Herzoge konnten ihren vormaligen Unterthanen, ihre Glaubensgenossen, unmöglich der Willkühr eines eifrigkatholischen Herrn Preis geben. Der Bischof erklärte endlich: er werde den Auswanderungen der Protestanten keine Schwierigkeiten in den Weg legen, der gemeine Mann solle 40 Jahre, der Adel aber noch 70 Jahre in ungekränktem Besitze der Religionsfreiheit gelassen werden. Hiemit zufrieden, und weil sie glaubten, der liebe Gott werde schon bessere Zeiten für die reine evangelische Lehre schicken, traten die Herzoge das große Stift ab. Herzog August bekam Lutter am Barenberge, die Lüneburgischen Vettern Amt Coldingen und Westerhof *). Durch freiwillige Vereinigung war also nun das herrliche Land für Braunschweig dergestalt verloren, daß selbst der allgemeine Friede es nicht zurückbringen konnte.

---

*) Von den benannten Aemtern sollte Wolfenbüttel eigentlich nur $\frac{3}{7}$ haben, weil aber Amt Lutter am Barenberge $375\frac{5}{6}$ Rthlr. über jene $\frac{3}{7}$ betrug, so trat Herzog August durch einen Rezeß vom 17ten Mai J. 1751 die Amt Gandersheimischen Dörfer Ellierode und Bentirode, nebst den Gandersheimischen Zinsen aus den Amt Westerhofschen Dörfern Seberen, Colenfeld und Echte, an Kalenberg ab.

Ueberhaupt durften sich unsere Fürsten von den Friedensnegociationen zu Münster und Osnabrück wohl keine erhebliche Vortheile versprechen, obgleich ihre Abgeordneten, Dr. Lampadius und Dr. Langebeck, sehr thätige, in Geschäften der Art wohl bewanderte, und für das Interesse ihrer Herrschaft, äußerst besorgte Männer waren. Denn die Herzoge hatten kein Heer mehr im Felde, das ihren Foderungen Nachdruck zu geben vermochte, Schwedens Freundschaft war erkaltet, Oestreich kannte weder Schonung noch Dankbarkeit, und die juristischen Deduktionen der gelehrten Doktoren, wurden von den maulfertigen Französischen Abgeordneten, mit ihrer sogenannten Staatsräson, bald niederräsonnirt. Es zeigte sich früh genug, daß die Ansprüche auf Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg schon deswegen nicht würden geltend gemacht werden können, weil sie mit Schwedischen Foderungen und Kurbrandenburgischen Entschädigungen in Kollision kamen. Auf eben die Art gieng auch Minden verloren, weil die Schwedischen Gesandten von Kurbrandenburg mit 36,000 Rthlr. waren bestochen worden. Ueber Osnabrück, auf dessen alternativen Besitz Lampadius bestand, war nicht minder heftiger Streit, weil das Stift im Normaljahre in katholischen Händen gewesen war, und die Katholiken, es durchaus keinem Ketzerfürsten gönnten. Aber Lampadius und Langebeck

theilten zu rechter Zeit 40,000 Rthlr. unter die Schwedischen und kaiserlichen Gesandten aus, Trautmannsdorf vergaß darüber seine Erklärung (das Tuch, woraus man Aequivalente schneiden könne, sey sehr knapp geworden) und der alternative Besitz von Osnabrück wurde für Braunschweig-Lüneburg gewonnen. Glücklich wurde nun auch Walkenried nebst Schauen, (ein Appertinenzstück des alten freien Wahlstifts, gerettet) obgleich der Brandenburgische Gesandte alle Anstalt machte, solches als ein Halberstädtisches Gut mit zu sich zu nehmen. Nicht so glücklich war man mit Amt Westerburg, welches die ausgestorbenen Grafen von Reinstein-Blankenburg, nicht nur von Halberstadt, sondern auch von Braunschweig-Lüneburg zu Lehen trugen. Nur die Hälfte des dominii directi konnte erwiesen werden, der Graf von Tettenbach war seit kurzen vom Erzherzog Leopold (als Administrator von Halberstadt) mit Blankenburg-Reinstein belehnt worden, auch Herzog August hatte ihm die Lehen ertheilt, und es blieb also jetzt nichts übrig, als das Braunschweigische Recht für die Zukunft zu verwahren.

Das so sehr benachtheiligte Fürstenhaus sollte jedoch eine scheinbare Entschädigung für seine großen Aufopferungen erhalten. Trautmannsdorf bot ihm daher das privilegium electionis fori, d. h. die freie Wahl, ob es

künftighin beim Reichshofrathe, oder beim Kammergerichte verklagt seyn wollte, nebst einer Erweiterung des Rechts de non appellando, an*).

Man mußte zufrieden seyn, weil nichts mehr zu erhalten war, und im 13ten Artikel des Westphälischen Friedensschlusses wurde nun (in Betracht des Braunschweig-Lüneburgischen Aequivalents) Folgendes bestimmt:

1) Das Braunschweig-Lüneburgische Haus solle seine vier Koadjutorien in Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg aufgeben.

2) Dafür erhalten, den alternativen Besitz von Osnabrück, für welches Hochstift, mit Konsens des damaligen Bischofs Franz Wilhelm, der Braunschweigischen Herzoge und des Kapitels, eine ewige Kapitulation zu entwerfen sey.

3) Nach Franz Wilhelms Tode, wählt das Kapitel, Bischof Ernst August, oder wenn der nicht mehr am Leben ist, einen andern Frinzen von Georgs Nachkommen, und wenn diese völlig erlöschen, einen Nachkommen Herzogs August von Wolfenbüttel.

4) Der Kaiser giebt das Kloster Walkenried sammt dem Gute Schauen dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause zu Lehen. Erst wird

---

*) Extendirt auf 2000 Goldfl.

es jedoch der Zellischen Linie, und wenn diese ausgestorben ist, der Wolfenbüttelschen zu Theil.

5) Das Kloster Gröningen wird an das Braunschweigische Haus restituirt. Auch bleibt ihm sein Recht an Westerburg, nicht minder das Recht über die Belehnungen des Grafen von Tettenbach.

6) Die Tillische Schuld wird ganz abgethan, und die, dem Ratzeburger Kapitel bisher bezahlte Geldsumme, hört ganz auf.

7) Herzog Augusts zwei jüngere Söhne, erhalten, gegen Aufgebung ihrer Kanonikate, die zwei nächsten Präbenden im Straßburger Domkapitel.

Im Herbst des merkwürdigen Jahrs 1648 geschah die feierliche Proklamation des Osnabrückischen Friedensschlusses, und hocherfreut darüber ordnete der fromme August auf den 5ten November ein allgemeines Dankfest in allen seinen Landen an. Der glücklichste Zeitpunkt seines Lebens schien ihm nun erschienen zu seyn, denn jetzt konnten seine lange entworfenen Plane und Lieblingswünsche zur Reife gedeihen!

Niemand war dazu thätiger, als der gute Fürst selbst. Obwohl er bereits seinen 68sten Geburtstag gefeiert hatte, fühlte er dennoch keine

Leibesschwachheit, war rüstig und gesund, und sah um sich her viele Sprößlinge des schönen Fürstenstammes, welchen er in fruchtbaren Ehen mit drei Gattinnen, gepflanzt hatte, blühen. So konnten dann seine Schöpfungen nicht untergehen, und eine dankbare Nachkommenschaft mußte ihn segnen. Aber wie viel war noch zu schaffen? Wie manches vom völligen Umsturz abzuhalten, nach Nothdurft zu bessern, oder nur erst, beim Gewühle der Zeiten, wieder in die alte Ordnung zu fügen!

Das Schulwesen, des gelehrten Fürsten Hauptaugenmerk, war im wilden Getümmel des Krieges ganz zerrüttet worden. Die große Kirche zu Wolfenbüttel stand unvollendet. Lehrer und Prediger ohne Gehalt, suchten anderweitiges Unterkommen. Gezänk und Streitsucht war völlig an der Tagesordnung. Manche Pfarre im Lande blieb ganz unbesetzt, manche hatte einen Pastor, der vormals kaiserliche oder Schwedische Reitersdienste gethan, der ohne Examen ins Amt gekommen war, und der nun einer christlichen Gemeine zum Aergerniß heilloses Gewäsch vortrug.

Hier schien also die Hülfe am nöthigsten. August fühlte das tiefer, als irgend einer seiner Diener!

Schon auf dem Landtage zu Salzthalum (J. 1644) war eine Verbesserung des Konsistoriums beschlossen worden. Jetzt wurde solche thä=

tig betrieben. Berühmte Theologen *) wurden vocirt, Kirchenvisitationen und Prüfungen der Prediger angeordnet, die Rechte des Konsistoriums in Kirchen- und Ehesachen genau bestimmt, und der Herzog selbst ließ zur liturgischen Norm, seine evangelische Kirchen- oder Schriftharmonie, im Drucke erscheinen **).

Zum Besten des Unterrichts, wurden die Schullehrer, so viel es sich thun ließ, mit nothdürftiger Besoldung versehen, und der Helmstädtsche Philologe M. Christoph Schrader zum Oberinspektor aller Schulen im Lande ernannt. Nachmals ward auch eine allgemeine Schulordnung publicirt. Den höchsten Fleiß wandte der Herzog auf die Vermehrung und Anordnung seiner, für damalige Zeiten, beinahe einzigen Bibliothek. Er vermehrte solche durch die trefflichen Büchersammlungen dreier Gelehrten, nämlich des Marquard Freherus und der beiden Curionen, und ließ in Wolfenbüttel ein feuerfestes Gebäude

---

*) Z. B. Dr. Joachim Lütkemann, der an Wiedeburgs Stelle kam.

**) Die Theologen zu Helmstädt widersetzten sich aber der Einführung derselben aus Gründen, welche ihre einseitige, ängstliche Ansicht der Sache, ihre kleinliche Abweichung von der, durch die kühnen Reformatoren gewonnenen Freiheit, genugsam bewiesen. Rethmeier S. 1447.

zur Verwahrung des herrlichen Bücherschatzes, zu-bereiten.

Nicht mindere Aufmerksamkeit erheischte der Zustand des platten Landes, worin große Zigeunerbanden, und abgedankte plündernde Soldaten herumschweiften. Verordnet wurde also (21ten Nov. 1648): daß alle Dörfer mit Graben und Schlagbäumen, die Einwohner aber mit Gewehr versehen, daß alle ohne Paß vagirende Reiter (22sten Okt.) und Soldaten angehalten, die Zigeuner oder Tataren ausgetrieben, und Wahrsager und Kristallengucker zu gefänglicher Haft gebracht werden sollten.

Gleichfalls wurde (um liederliches Gesindel zu vermindern) verordnet, daß keiner Manns- oder Weibsperson, die ihr Brot sonst verdienen könnte, verstattet seyn sollte, auf ihre eigene Hand zu sitzen, wobei zugleich den Amtsobrigkeiten anbefohlen war, auf die Vermehrung der Landesunterthanen weislich Bedacht zu nehmen, und solche nach Möglichkeit zu befördern.

Die durch den Krieg herbeigeführte Verwüstung des Ackerbaues, erheischte strenge Verordnungen wegen der Kornausfuhr, und solche erfolgten den 24sten Juli 1651. Die Bettelei wurde verboten, der unziemliche Luxus bei Kindtaufen und Hochzeiten auf dem Lande eingeschränkt, und zur Erneuerung des religiösen Sinnes, wurden auch die Jahrmärkte an Sonn- und Festtagen untersagt, weil

bei solchen Gelegenheiten Liederlichkeit und Ausschweifungen aller Art begünstigt worden waren.

Wie auf der einen Seite (während des alles verwüstenden Krieges) Bürger und Bauern zur viehischen Verwilderung geführt wurden; so waren auf der andern, Richter und Obrigkeiten ohne Aufsicht von Seiten des Landesherrn, zu tausendfältigen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Unterthanen verleitet worden. Gewissenhafte Justizpflege kannte man kaum noch, da das Recht der Stärke wiederum seine eisere Gewalt geltend zu machen anfieng, und jedermann so weit griff, als sein Arm zu langen vermochte.

Herzog August ließ es demnach sein eifrigstes Geschäft seyn, die Landesgerichtsordnung wieder zu sanktioniren, und sie nach veränderten Zeitbedürfnissen zu verbessern. Er erklärte mit wahrhaft fürstlicher Großmuth: daß er selbst seinen Unterthanen zu Rechte stehen wolle, wenn sie sich von ihm gedrückt glaubten. Es ward befohlen, auf allen und jeden Landgerichten, die Landgerichtsordnung laut zu verlesen, damit sich niemand mit Unkunde derselben zu entschuldigen vermögte. Den Beamten wurde streng verboten, Herrendienstfuhren in ihrem Privatnutzen zu gebrauchen. Den bisherigen Holzverwüstungen wurde ernstlich gesteuert, und zugleich harte Strafe darauf gesetzt, wenn die Beamten den Unterthanen fernerweit bei Eintreibung der Kontributio-

nen unrechtmäßige Unkosten verursachen, oder die Richter dem Verbrecher härtere Geldbußen, als das Verbrechen mit sich brachte, abnehmen würden.

Es entgieng den forschenden Augen des Fürsten, kein Zweig der öffentlichen Wohlfahrt. Noch immer wucherte der Kipper und Wipper Unfug, noch immer waren pfiffige Agioteurs vorhanden, welche alte Thaler und andere gute Münzen einwechselten, und verschlechterte Münzsorten in Umlauf brachten. Gegen diesen schändlichen Wucher ergiengen im November des J. 1651 äußerst strenge Verordnungen. Wohlstand, gegenseitiges Vertrauen und mildere Sitten sollten wieder im Lande gedeihen, das wilde Raufen, Balgen und Duelliren, der Unfug bei den Pfluggelagen in den Predigerwohnungen auf dem Lande, die geschmacklosen rohen Feste, und die leicht in Balgerei ausartenden Schmausereien u. s. w. sollten abgeschafft werden.

Neben diesen allgemeinen Landesangelegenheiten, wandte der Herzog besondere Aufmerksamkeit auf Verschönerung und stärkere Befestigung seiner Residenz. Mit Hülfe und Beirath des Wolfenbüttelschen Kommendanten, Cornelius von Busch, ward vor dem Mühlenthore eine neue Vorstadt angelegt, und als ein Hornwerk befestigt. Wolfenbüttel bestand nunmehr aus drei von einander durch Wall und Graben abgeson-

derten Theilen, deren letzter den Namen August=stadt, von seinem Stifter, erhielt. Außer=dem wurde die Stadt mit trefflichen Gebäuden verschönert, ein neues Thor gegen Braunschweig zu (Augustthor) angelegt, eine zweckmäßige Feuer=ordnung für die Stadt gemacht, und für die Reinlichkeit des Orts insbesondere gesorgt.

Eben so eifrig nahm sich der treffliche Fürst des Medizinalwesens an. Die Apotheker wurden unter höhere Aufsicht gestellt, Landphysikate ange=ordnet, Wunderdoktoren und sympathetische Gauk=ler vertrieben. Bei dem allen war es freilich nicht möglich, dem Lande seine drückenden Pflichten abzunehmen, oder Schatzung und Kontributionen, Steuern und Herrendienste des Landmanns und Bürgers, sofort zu vermindern; denn die Last des verheerenden Krieges war immer noch nicht ganz abgewälzt. Noch standen in der Nähe Schwe=dische Truppen; noch wurde das Land mit Durch=märschen geplagt; noch blieb größere Bewaffnung, als im völligen Frieden, nothwendig, und um sein Recht behaupten, oder bei drohenden gegensei=tigen Demonstrationen der Schweden und Dänen in Niedersachsen, die Rolle des Friedensvermitt=lers mit Kraft und Nachdruck durchführen zu können, mußte man zum Kriege gerüstet bleiben.

Der Herzog konnte daher in seinem Dekrete vom 21sten December 1656 mit Billigkeit wohl verlangen, daß seine Unterthanen hinführo des

unziemlichen Klagens wegen erhöhter Schatzungen sich enthalten, und den Landschatz ohne Weigerung leisten sollten. Er war zum Niedersächsischen Kreisobersten erwählt worden, mußte als solcher, in Verbindung mit seinen Lüneburgischen Vettern, sich der Bremisch-Schwedischen Irrungen annehmen, und war einer der thätigsten Vermittler jener gütlichen Handlungen zu Stade, welche am 28sten November 1659, den Funken des gefährlich drohenden Kriegsfeuers wenigstens in so weit löschten, daß kein allgemeiner Brand für Norddeutschland daraus entstand.

Bedenklich für das Braunschweigische Haus konnten in jeder Hinsicht jene Dänischen und Schwedischen Streitigkeiten werden. Zwar hatte man sich erst vor kurzen auf dem Konvente zu Hamburg (18ten Januar 1653) mit der Krone Dännemark, wegen des Lehnsrechts über das Butjadingerland in Güte verständiget; aber Schweden drang jetzt darauf, die Braunschweig-Lüneburgischen Herzoge sollten ernstliche Vorkehrungen treffen, um die Dänischen Rüstungen gegen Schweden zu beschränken und den Krieg von Niedersachsen abzuwenden. Herzog August suchte durch gütliche Vermittelung Dännemark zum Frieden zu bewegen, und als diese Mittel aber nicht wirksam genug waren, wurde ein Kreistag zu Lüneburg gehalten, und der Schluß gefaßt: die Dänen von Bremervörde mit gewaffneter Hand zu vertreiben, wenn sie solchen

Ort nicht gutwillig räumen würden. Zugleich wurden ernstliche Vorstellungen an den König von Polen und den Kurfürsten von Brandenburg abgefertigt, um den Krieg von Norddeutschland abzuwenden.

Als dennoch der Schwedisch-Dänische Krieg ausbrach, wurde zu Frankfurt am Main zwischen den Braunschweig-Lüneburgischen Herzogen, Frankreich, Schweden, Kurmainz, Trier und Köln, wie auch Pfalz-Neuburg und Hessen, ein gewaffnetes Bündniß geschlossen, und solche Verbindung dem kaiserlichen Hofe schriftlich berichtet. Auf dem Fürstentage zu Hildesheim (im Januar 1659) sollten noch kraftvollere Maßregeln verabredet werden, da der kaiserliche Feldherr Montecuculi die Braunschweig-Lüneburgischen Länder mit beschwerlichen Durchzügen bedrohete. Inzwischen blieben die Verbündeten mit dem kaiserlichen Hofe doch in sofern in gutem Vernehmen, daß sie (J. 1663) zur Unterstützung der kaiserlichen Waffen gegen die Türken eine beträchtliche Volkshülfe bewilligten, wozu die Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten, 420 Reiter und 900 Mann zu Fuß, unter dem Befehle des Generallieutenants Grafen von Hohenlohe stellten, welche in dem mörderischen Treffen bei St. Gotthard am Flusse Raab, den Ruhm des Brauschweigischen Namens behaupteten. Bald darauf wurde mit dem sogenanten Erbfeinde der Christenheit zu

Belgrad ein 20jähriger Waffenstillstand geschlossen, und Herzog August, ließ dieses erfreuliche Ereigniß durch ein allgemeines Dankfest in seinem Lande feiern.

Die letzten Tage des trefflichen Fürsten wurden durch die widrigen Zwistigkeiten seiner Lüneburgischen Vettern, Georg Wilhelm und Johann Friedrich, (über die väterliche Erbschaft) getrübt. Zur Beilegung des Streits wurden zu Braunschweig (April 1665) Unterhandlungen, wiewohl vergeblich, gepflogen, und erst im August erfolgte die gütliche Beendigung der ärgerlichen Erbschaftssache. Noch im letzten Lebensjahre war August bemüht, die Ruhe in Norddeutschland zu erhalten. Dahin zweckten seine Friedensvermittlungen zwischen dem kriegerischen Münsterischen Bischof, Bernhard von Galen, und den Generalstaaten, wobei zugleich die alten Braunschweigischen Zwistigkeiten wegen der Stadt Höxter, und die Ansprüche auf die Grafschaft Delmenhorst und das Amt Harpstädt, beigelegt werden sollten, dahin giengen seine eifrigen Mediationen zwischen Schweden und der ihre Reichsfreiheit behauptenden Stadt Bremen.

Nie war der treffliche Fürst, während seines langen, fast 88jährigen Lebens unthätig gewesen. Den Wissenschaften, dem Wohlstande seines Landes, dem Glanze des von ihm gestifteten Fürstenhauses hatte er alle seine Kräfte geweihet. Helm=

städts Flor, der unendlich verbesserte Zustand des Schul- und Erziehungswesens im Lande, und manche andere von ihm gestifteten literarischen Anstalten, worunter seine treffliche Bibliothek gewiß nicht den letzten Platz einnahm, bewiesen das erstere. Ihm hatte das Land eine zweckmäßige Kirchenordnung *), ihm hatten die Klöster eine bessere Administration und Verfassung **), ihm hatte das Stift Steterburg seine Erneuerung und Verbesserung zu danken ***). Justiz und Polizei wurden in den letzten Jahren seiner Regierung wiederum mit kraftvoller Hand gehandhabt, und zum Flor des Erwerb- und Kunstfleißes war ausdrücklich befohlen: die Ansiedelungen fremder Handwerker und Künstler nach Möglichkeit zu begünstigen. Unterschleif der Beamten wurde erschwert und aufs härteste bestraft. Gute Sitten und fast erloschenen religiösen Sinn suchte der Fürst selbst wieder geltend zu machen. Seine Lieblingsstadt Wolfenbüttel hatte eine andere Gestalt gewonnen, war vergrößert, verschönert und gegen

---

*) Die Agenda, oder erster Theil der Kirchenordnung Herzog Augusts ist im Druck erschienen, J. 1657, Wolfenbüttel bei den Sternen. Der andere Theil blieb aber zurück.

**) Die Klosterordnung Herzog Augusts erschien zu Wolfenbüttel, J. 1655.

***) Nämlich am 15ten Februar, 1653.

feindlichen Anlauf gesichert worden. Nur Braunschweig wollte sich nicht zum Ziele legen. Die Unterhandlungen dauerten fort, so lange der friedliche Herzog regierte, ohne zum erwünschten Ziele zu gelangen. Mannichfaltige persönliche Kränkungen hatte sich August während seines Aufenthalts zu Braunschweig von plumpem Bürgerstolze müssen gefallen lassen. Er sollte es nicht erleben, die stolze Stadt unter Fürstliche Bothmäßigkeit gedemüthigt zu sehen; sondern seinem Sohne war ein Triumph aufbehalten, welcher durch hundertjährige Verkettung von Ereignissen, (die insgesammt zur Schwächung des Wohlstandes und der Macht Braunschweigs mitwirkten,) vorbereitet wurde.

Der einzige, vielleicht gegründete Vorwurf, welcher August gemacht werden könnte, würde der seyn: daß er aus zu großer Vorliebe zum Frieden, nicht standhaft genug im Schwedischen Bündnisse blieb, nicht männlich fest bis ans Ende ausharrte, und dadurch beim Friedensschlusse unter Schwedens Schilde, seinem Hause Vortheile verschaffte, die nun auf immer verloren sind. Vielleicht verfolgte er zu ängstlich seinen Wahlspruch: alles mit Bedacht. Schnellere und kühnere Entschließungen im Laufe des 30jährigen Krieges, bei dessen Ende beide Hauptparteien erschöpft waren, und wo also das Braunschweigische Haus seine thätige Freundschaft theuer genug verkaufen konnte, hätten große Resultate geben müssen!

Doch Ruhe und Segen seiner Asche! Er war kein großer, aber ein tugendhafter, frommer, gefühlvoller und wahrhaft humaner Mann. Sein Geist hatte sich trefflich gebildet, und ohne die vorzugsweise theologische Richtung seiner Studien, würden ihm die Wissenschaften noch größere Aufklärungen verdanken. Daß er der Bibliothek, die ihm ihre Entstehung schuldig ist, so große Sorgfalt widmete, beweiset unläugbar, daß sein Blick über sein Zeitalter hinausreichte, daß er nicht seiner Eitelkeit, oder Lieblingsbeschäftigungen allein, sondern auch der Nachwelt leben wollte.

Seltenes Hausvaterglück, und dauerhafte Gesundheit, lohnten sein redliches Bemühen. Er war bis zu seinem Tode (außer von einer Augenkrankheit, die jedoch glücklich gehoben wurde) fast nie von körperlichen Leiden gequält worden. Sein Geist blieb stets heiter, und als er 87 Jahre und fünf Monate alt, am 17ten Sept. des J. 1666 starb, nahm er nach einer 32jährigen Regierung, den Ruhm eines Vaters des Vaterlandes mit ins Grab. Allen kam sein Tod noch zu früh! Herzlicher war nie ein Fürst zu seinen letzten Geburtstägen, von Söhnen, Enkeln und treuen Dienern beglückwünscht worden, als der gute, fromme, jedes Verdienst ehrende August.

Bei einer zahlreichen Nachkommenschaft, blieb sein Andenken im Segen. August war dreimahl

vermählt gewesen. Zuerst mit Clara Maria, Herzogs Bogislaus von Pommern Tochter, und Wittwe Sigismund Augusts, Herzog von Mecklenburg, die keine Erben ihm schenkte. Dann, mit Dorothea, des Fürsten Rudolphs von Anhalt Zerbst Tochter, die ihm drei Söhne und zwei Töchter gebar. Endlich mit Sophia Elisabeth, Herzogs Johann Albert, von Mecklenburg Tochter, die ihn 10 Jahre überlebte.

Von Augusts Söhnen waren bei seinem Tode, aus der andern Ehe, Rudolph August und Anton Ulrich; Ferdinand Albrecht aber, aus der dritten Ehe, am Leben. Schon blühete aus ihren fruchtbaren Ehebündnissen eine zahlreiche Sippschaft von Enkeln und Enkelinnen, als der Fürstliche Greis, in die Hallen des Todes zu glorreichen Ahnen, hinabstieg.

Die Regierung Herzogs Rudolph August. J. 1666 — 1704.

Rudolph August, im Jahre 1627 den 16ten Mai geboren, hatte unter den Augen seines Vaters, zwar nach dem Geschmacke der Zeiten, eine gelehrte, aber doch ziemlich zweckmäßige Erziehung genossen. Friedrich von Kram,

ward ihm zum Hofmeister und der Licentiat, Abraham Marconnet, zum Lehrer gegeben: denn so weit hatte sich Deutsche Fürstenerziehung, schon nach Französischem Muster verfeinert. Theologie und Latein blieben freilich des Unterrichts Hauptgegenstände und der Prinz konnte bereits im 17ten Jahre einen Lateinischen Briefwechsel mit dem berühmten Würtenbergischen Theologen, J. Val. Andreä, führen. Dieser Mann hatte aber doch wirkliche Verdienste um Rud. Aug. Bildung, indem er den Fürstlichen Jüngling dringendst vor den Modethorheiten des Zeitalters (Astrologie und Alchymie) warnte.

Wohlthätig wars für den Prinzen ferner, daß der kluge Vater ihn praktisch in der Regierungskunst unterrichten ließ, daß er öfters die Rathsstube besuchen, über die verhandelten Sachen sein Urtheil mit fällen, und solchergestalt erfahrener Räthe Belehrungen anhören mußte. Seine Reisen dienten gleichfalls zur Bildung seines Geistes, und von vorzüglichem Nutzen war gewiß der längere Aufenthalt am Hofe des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Sächsische Politik lernte er darauf am Kursächsischen Hofe kennen.

Wie sehr waren aber im Laufe des 30jährigen Krieges, und noch mehr nach dem Abschluß des Westphälischen Friedens, die politischen Kombinationen, das gegenseitige Verhältniß der mächtigsten Staaten, und selbst die vormals mit All-

gewalt wirkenden politischen und religiösen Triebfedern, verändert worden? Welch eine ganz andere Welt sah Rudolph August während seiner Regierung, als sein frommer, gelehrter Vater vor 32 Jahren, beim Anfange der seinigen? Schwedens Uebermacht konnte nicht mehr solche Besorgnisse einflößen, als zu den Zeiten des Westphälischen Friedensschlusses; denn die Verschwendungen der Königin Christina, und die eben so wilden als abenteuerlichen Entwürfe ihres Nachfolgers, hatten das an sich arme Reich schon erschöpft. Der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, legte bereits den Grundstein zur künftigen Größe der Preußischen Monarchie, und die Schlacht bei Fehrbellin (J. 1675) schien vollends Schweden in seine ehemalige Unbedeutsamkeit so stark zurückzuwerfen, daß die Furcht vor seinen Vergrößerungsentwürfen von selbst verschwand. Dännemark spielte eine noch unbedeutendere Rolle, — und Rußland war in politischer Hinsicht so gut, als gar nicht vorhanden. So standen die Sachen in Osten.

Aber in Westen erhob sich Frankreichs Macht, und entscheidend wurde ihre Stimme auch für den Zustand des nördlichen Deutschlands. Das Zeitalter Ludwigs XIV. befreiete unsere Fürsten hauptsächlich von der Gewalt der alten, seit der Reformation tief gewurzelten Meinung: daß jedes politische Interesse an das religiöse geknüpft wer=

den müsse; denn Ludwigs Entwürfe hiengen nicht mit der Religion zusammen. Die kleinen Souverains spielten nun sehr gern dieselbe Rolle, und allen wurde Ludwig das angestaunte Muster, dessen Nachbildung fast jeder in seinem Kreise versuchte.

Deutschland sah sich also durch die neueren Ereignisse in einen Strudel von Verhältnissen gezogen, wodurch die beiden Religionsparteien genöthigt wurden, ihre alten Streitigkeiten eine Zeitlang bei Seite zu legen, wenn sie auch ihren gegenseitigen Haß nicht vergaßen. Die gemeinschaftliche Noth, der Zeitendrang, das selbsüchtige Interesse, und der einmahl angeregte Herrschergeist unserer Fürsten (die mit allen Kräften nach Unabhängigkeit strebten) führten nun Verbindungen herbei, auf welche die Religion keinen so großen Einfluß mehr haben konnte. Die glänzende Periode des Hofpredigereinflusses, nahete sich daher ihrem Ende, und es zogen gewaltigere Kräfte.

Wohl hätte ein prüfender Blick auf den Ruin ihrer Länder, (durch den furchtbarsten Krieg, welchen bis dahin die Weltgeschichte kannte,) die Wirkungen des angereizten Herrschergeistes der Fürsten, bedeutend schwächen sollen! Denn welche schaudervolle Brandstätte Fürstenthum Wolfenbüttel, worin vormals an 200,000 Menschen glücklich gewohnt hatten, durch den 30jährigen Krieg geworden, ließ sich, nach geschlosse-

nem Frieden, erst recht übersehen. Das ganze Land schien nicht mehr dasselbe zu seyn, was es ehemals gewesen war. Als einziges Denkmahl ehemaliger Wohlhabenheit, stand nur noch Braunschweig, und Wolfenbüttel stieg erst wieder aus dem Schutte empor. Von hundert ehemaligen Dörfern, lagen wohl 30 in Schutthaufen, oder Dornen und Disteln wucherten da, wo ehemals der Pflug einen dankbaren Boden umwühlte. Ein kläglicher armer Menschenstamm bewohnte die verödeten Fluren, und leider wars meistens eine im tobendsten Kriegsgetümmel aufgewilderte Generation, ein trotziger und doch muthloser Haufen, der hier sein Wesen trieb.

Wie viel hatte also der Fürst noch zu schaffen, um alles wieder ins rechtmäßige Gleis zu lenken? Wie manches Mittel hatte ihm nicht selbst die Noth der Zeiten bei der tobendsten Umrüttelung aller alten Formen dargeboten, um einen weit höheren Ton führen, die stolze Macht des Adels brechen, den verarmten Städten eine neue Verfassung geben, und wahrer Oberherr im Erblande seiner glorreichen Ahnen, werden zu können!

Rudolph August überließ beim Regierungsantritt, seinem Bruder, Anton Ulrich, die Aemter Schöningen, Jerxheim, Voigtsdalen und Kalvörde, zum standesmäßigen Unterhalt. Dann wandte er, kraft des ergange-

nen kaiserlichen Mandats, sein ganzes Ansehen zur Beilegung der noch obwaltenden Streitigkeiten zwischen Schweden und der Reichsstadt Bremen, an. Zu diesem Zwecke wurden Traktate zu Arbergen gepflogen, und am 15ten Nov. 1666 kam der Friede zu Halenhausen folgendermaßen zu Stande: Bremen sollte bis zu Ende des Jahrhunderts, (wenn inzwischen kein anderer Vergleich getroffen werde,) sich der Stimme auf Reichs- und Kreistagen enthalten; innerhalb der vier Gohen, keine neue Festungswerke anlegen, sondern vielmehr alles in vorigen Stand setzen; zu den Kreissteuern den 14ten Theil beitragen, sich in ihren Schreiben an Schwedens König des Titels Reichsstadt enthalten, und dem Könige den Eid der Treue leisten. Dagegen wurde versprochen, die Stadt bei ihren, im Westphälischen Friedensschlusse erhaltenen Privilegien zu lassen, und mehr konnte man von Schweden (das damals noch einen sehr hohen Ton führte) nicht erhalten. Die Furcht vor seiner Uebermacht, bewirkte sogar ein Vertheidigungsbündniß des Braunschweigischen Hauses mit Dännemark, Holland und Brandenburg. Anton Ulrich wurde jetzt vom Herzoge zum Statthalter ernannt, und erhielt wesentlichen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Vielleicht war es schon damals sein Werk, daß Adolph August, dem zu Braunschweig verabredeten bewaffneten Neu-

tralitätsbunde, an dessen Spitze das mächtige Frankreich stand, beitrat. Auf drei Jahre wurde dieser Bund geschlossen, und unser Herzog machte sich verbindlich, 200 Reiter und 400 Fußsoldaten ins Feld zu stellen *).

Inzwischen wurde seine Aufmerksamkeit von den Niederländischen und Schwedischen Händeln eine Zeitlang durch näher liegende Gegenstände abgezogen. Nach buchstäblichem Inhalt des Westphälischen Friedens, waren nämlich den Herzogen von Braunschweig ihre alten, dem Grafen von Tettenbach zu Lehen gegebenen Blankenburg-Reinsteinischen Erb- und Lehnstücke vorbehalten, und ihr Recht darauf gesichert worden. Jetzt trat nun der Fall ein, daß der letzte Graf von Tettenbach, wegen vorgeblicher Verschwörung gegen den Kaiser, zu Grätz öffentlich enthauptet wurde, und Kurbrandenburg, ehe noch Herzog August dazu schreiten konnte, die Grafschaft Reinstein als Halberstädtisches Lehen in Besitz nahm. Heftige Schriften wurden darüber gewechselt,

*) Nach dem 4ten Artikel, worin es heißt: sa Serenité le Duc Rudolphe Auguste, deux cents Chevaux et quatre cents Fantassins. Die ganze Sache war durch Herzog Johann Friedrichs von Kalenberg, Abgeordneten, Grafen von Platen, eingeleitet worden. Pfeffing. Tom. III. p. 32 sq.

und jeder Theil schien triftige Rechtsgründe für seine Foderung anführen zu können; aber wie weit Reinstein ächt Halberstädtisches Lehen sey, das nach Friedrichs Ulrichs Tode dem Lehnherrn wieder anheim fallen mußte, lag doch sehr im Dunkeln, und vorläufig entschied also der Besitz. Nur mit den Waffen konnte der mächtige Besitznehmer verdrängt werden. Doch dahin kam's nicht! Kursachsen trat als Mittler auf, zu Wernigerode wurden gütliche Traktate gepflogen, und man kam dahin überein, der Sache den ordentlichen Rechtslauf beim Reichskammergerichte zu Speier zu gönnen. Nach dem alten Sprüchworte: selig ist der Besitzer, mochte sich das Kurbrandenburg wohl gefallen lassen, und, ohne prophetischen Geist zu haben, konnte man den Ausgang des Streits damals schon ahnen.

Noch bedenklicher waren die Irrungen mit dem kriegerischen Bischof und Abte von Münster und Korvei wegen Höxter. Ueber diese Stadt behaupteten, seit länger als 400 Jahren, die Braunschweigischen Herzoge die Schutzgerechtigkeit; nun hatte aber Bernhard von Galen nicht nur die Braugerechtsame der Stadt sehr gekränkt, sondern sogar mit Gewalt verlangt, daß zwei ihrer evangelischen Kirchen zum katholischen Gottesdienste eingerichtet werden sollten. Hiedurch wurde politisches und religiöses Interesse in gleichem Maße gekränkt. Rudolph August glaub=

te durch ernstliche Abmahnungsschreiben den Bischof zur Nachgiebigkeit bewegen zu können; doch dieser antwortete trotzig und verharrte bei seinem Entschlusse. Da legte der Herzog eine Besatzung von 300 Mann zur Behauptung seines Rechts und zum Schutze der evangelischen Bürger, in Höxter.

Der Bischof gebrauchte Repressalien, beschuldigte die Stadt des Aufruhrs, belegte die umliegende Gegend mit seinen Truppen, schnitt alle Zufuhr ab, und erklärte rund heraus: wenn des Herzogs Truppen nicht alsobald den Ort räumten, werde er solches als Kriegserklärung ansehen, und des Herzogs Lande feindlich heimsuchen. Heftige Streitschriften machten (wie gewöhnlich) den Anfang. Die eingeleiteten Traktate, und selbst der bedungene Waffenstillstand, liefen fruchtlos ab. Sämmtliche Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, traten nun auf dem Kreistage zu Lüneburg zusammen, um ihr gemeinschaftliches Recht zu behaupten, und Georg Wilhelm, von Zelle, wurde zum Kreisobersten ernannt. Man warb Truppen, Höxter wurde stärker befestigt, und mit einer Besatzung von 1000 Reitern und 2000 Fußknechten belegt. Mächtig gerüstet, stand der kriegerische Bischof schon im Felde, und unter dem Vorwande des Krieges gegen Braunschweig-Lüneburg, vermehrte er stets die Zahl seiner Krieger, zu ei-

nem noch wichtigern, anderwärts hingerichteten Streiche.

Da der Kaiser und die Kurfürsten von Brandenburg und Köln, ja selbst Frankreich und Holland, von dem angefachten Funken, einen gefährlichen allgemeinen Brand befürchteten, so traten sie schnell ins Mittel. Zu Bielefeld wurden ernsthaftere Traktate eingeleitet, und die Sache gedieh durch einen Rezeß J. 1671 folgendermaßen zum Frieden:

Die Herzoge zogen ihre Truppen aus Höxter, behielten sich aber ihre schutzherrlichen Rechte vor, und der Bischof versprach, die Privilegien der Stadt nicht zu kränken, sondern über die streitigen Punkte, den Ausspruch unbefangener Richter entscheiden zu lassen. Mit 70 Bischöflichen Soldaten wurde darauf Höxter belegt, und den Bürgern Versicherung ertheilt: ihre Widersetzlichkeit gegen den geistlichen Herrn, solle keineswegs als Aufruhr gestraft werden.

Nahe lag jetzt der Gedanke den Fürsten, ihre versammelte Kriegsmacht zu einem Hauptstreiche gegen das widerspenstige Braunschweig zu benutzen, denn als die größte, reichste und am besten befestigte Stadt, lag Braunschweig mitten in ihren Ländern, ohne Fürstliche Oberherrschaft anzuerkennen, ohne zu den gemeinschaftlichen Lasten des Landes mitzusteuern, ohne auch nur im Kriegesgetümmel seine Thore dem bedrängten

Heere seiner Fürsten öffnen zu wollen. Wie oft das trotzige Bürgervolk in Zeiten der höchsten Gefahr, mit erklärten Feinden des Fürstenhauses, Bündnisse geschlossen, wie oft es dadurch die herrlichsten Plane seiner rechtmäßigen Herren vereitelt, wie mannichfaltige Hindernisse es dem Emporstreben zur Landeshoheit entgegengeworfen, wie keck und plump es bei seinem Trotze (ungeachtet der dringendsten Vorstellungen von Seiten des Landesherrn) sich gezeigt habe; das alles war noch sehr in frischem Andenken. Leidenschaft und Staatsinteresse reichten also auf dem Konvente (der Braunschweig-Lüneburgischen Herren) zu Burgwedel sich treufreundlich, zur Unterdrückung der gehässigen Freiheit Braunschweigs, die Hände. Für den Augenblick schwieg die gegenseitige Mißgunst der Fürstlichen Agnaten, und es wurde beschlossen, Braunschweigs Unterthänigkeit mit gewaffneter Hand, und mit gemeinschaftlicher Anstrengung zu erzwingen.

Herzog Rudolph August war bei dem Unternehmen am meisten interessirt, und versprach daher seinen Vettern reichliche Entschädigung, wenn sie zum alleinigen Besitz der Stadt ihn verhülfen. Denn er hatte nicht einmahl der Stadt Huldigung, obgleich dem Magistrate die Belehnung mit den Aemtern Eich und Wendhausen verweigert wurde, erhalten können.

Der Zeitpunkt schien zu dem entscheidenden

Streiche, aufs beste gewählt zu seyn; denn Braunschweig war mit Kurbrandenburg in weitaussehende Streitigkeiten verwickelt, und schon hatte der Kurfürst, die Braunschweigischen Güter, welche durchs Halberstädtische giengen, anhalten lassen. In der Stadt selbst tobte Aufruhr, weil das Volk benachrichtigt war: die Stadtausgabe übersteige alljährlich die Einnahme um 24,000 Rthlr. Eine ungeheure Schuldenlast von 1,735,200 Rthlr. (die zu bezahlenden Leibrenten ungerechnet) war wirklich, und an baarem Gelde nur eine Summe von 8000 Rthlr vorhanden. Alles dieses versprach den glücklichsten Ausgang des Vorhabens.

Durch Fürstl. Schreiben wurde zuvörderst die Stadt aufgefodert, sich zur Unterthänigkeit zu bequemen. Obgleich nun Deputirte in Wolfenbüttel zur gütlichen Unterhandlung erschienen, zerschlug sich solche doch gänzlich, weil die Stadt nach alter Form huldigen wollte, die Herzoge aber, eine ganz andere Art von Unterwerfung verlangten.

Also mußte das Schwert entscheiden. Unter Anführung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, rückten die vereinigten Schaaren der Herzoge, 20,000 Mann stark, gegen Braunschweig, und das Hauptquartier kam nach Kloster Riddagshausen. Der Magistrat hatte dagegen die Vertheidigung des Walls, dem Major Beckmann, und dem Stadthauptmanne, Johann

Günther Hartmann, übertragen, auch die ganze Bürgerschaft unter die Waffen gerufen. Schon waren die Laufgräben vor dem Wenden- und Fallerslebenthore eröffnet, schon donnerte das Geschütz von beiden Seiten *), und die Bürgermiliz hatte bereits mehrere, schlecht gelungene Ausfälle versucht, als neue Unterhandlungen im Hauptquartiere noch eifrig eingeleitet wurden. Man erbot sich von Seiten des Magistrats, 300 bis 400 Mann Besatzung einzunehmen; die Fürsten verlangten dagegen, die Stadt so besetzen zu lassen, wie es die Zeitumstände erfoderten. Die Abgeordneten der Hansestädte wurden diesesmahl nicht gehört, und die Fürsten betheuerten der Bürgerschaft schriftlich, sie solle in ihren Vorrechten und Freiheiten nicht gekränkt werden. Mißtrauen gegen den Magistrat war unter dem Volke schon vorhanden, und an der Spitze eines tumultuarischen Haufens erschien Jürgen Steinhausen, auf dem Neustadtrathhause vor dem versammelten Rathe, mit den Worten: „Die Bürgerschaft habe sich vereinigt, und weil „sie sähe, daß der Rath bei Jhro Durchlauchten „verhaßt wäre, wolle sie eine Deputation hin„ausschicken, sich mit den Fürsten vertragen, und „den Rath ausschließen.“

*) Es geschahen 1836 Stückschüsse auf die Stadt.

Nun sank, nach Bürgermeister Gerkens Ausdruck, dem Magistrate Hand, Mund und Herz. Syndikus Baumgarten, Johann Kurd Kalm, Kaspar Gruber und Christian Wiesener, wurden ins Lager geschickt. Ihre meisten Bedingungen genehmigten die Herzoge *), und die Uebergabe der Stadt wurde also beschlossen.

Am 12ten Junius 1671 rückte das Stauffensche Regiment 1000 Mann stark, ins Fallersleber Thor. Bürgermeister Gerke mußte dem zum Kommendanten ernannten General Stauffen die Thorschlüssel überreichen, und folgenden Tages nahm Herzog Rudolph August in Begleitung seines Bruders Anton Ulrich, selbst die Huldigung an. Von den herzoglichen Völkern kamen 6500 Mann als Besatzung in die Stadt; die übrigen blieben noch einige Wochen im Lager unfern Riddagshausen. Nun verglich sich Rudolph August mit seinen Fürstlichen Agnaten über den Besitz von Braunschweig folgendermaßen:

Die Zellischen Herzoge erhielten für ihren Anspruch an die Stadt und die darin befindlichen Stifter, wie auch für das Stift Walkenried und

---

*) Der Vertrag ist ausführlich bei Pfeffinger Tom. III. pag. 96 sq. wie auch bei Rethmeier Chron. S. 1512 zu lesen.

die dazu gehörigen Rechte; die Dannenbergischen Aemter, Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck. Der katholisch gewordene Kalenbergische Herzog, Johann Friedrich, bekam (nach seiner eigenen Wahl) dagegen den großen Reliquienschatz, nebst den Kleinodien und Zierrathen, welche Heinrich der Löwe aus dem gelobten Lande mitgebracht, und im Dome zur Verwahrung niedergelegt hatte.

Kaum war das wichtige Geschäft beendigt, als die Bürgerschaft dem gnädigen Herrn eine Menge von Beschwerden vortrug. Der Magistrat, vom wankelmüthigen Pöbel Preis gegeben, mußte sich in die Zeit schicken, und eine totale Veränderung des Stadregiments wurde also vom Herzoge verfügt.

Die Stademagistrate der fünf Weichbilder wurden in eins gezogen, und die Zahl der Bürgermeister von 14 bis auf 4 herabgesetzt *). Von 11 Kämmerern blieben gleichfalls nur 4, und von 31 Rathsherren nur 8. Der gemeine Stadtrath versammelte sich nunmehr auf dem Neustadtrathhause, und anstatt der Zehntmänner, welche bisher die Stadtkassen verwalteten, bestellte man zwei Stadteinnehmer und einen Buch-

*) Vormals waren gar 21 Bürgermeister gewesen. Je mehrere solcher Stellen, desto mehrere Beförderungsmittel für die Patrizier!

halter. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde (als den Episkopalrechten des Fürsten zuwider) bis zur Einrichtung des geistlichen Gerichts (J. 1680) dem Magistrate entzogen, Untergericht und Bruchgericht erhielten andere Organisation, und eine Stadtkommission (unter Vorsitz eines Fürstlichen Raths) wurde angeordnet, welche die Justiz-, Polizei- und kirchlichen Sachen besorgen, über Handlung, Gewerbe und Nahrung der Bürgerschaft wachen, die Kassen der Stadt untersuchen, und solche den veränderten Bedürfnissen gemäß einrichten mußte.

Zum Andenken des erfreulichen Ereignisses wurde eine Denkmünze geschlagen, und jene uralte Fehde hatte nun ein Ende, deren Resultate wir demnächst schärfer in Erwägung ziehen müssen *). Rudolph August ließ zu seiner Wohnung, den vom Kloster Riddagshausen erkauften Grauenhof bis an den Steingraben erweitern, erhandelte zu dem Ende mehrere Bürgerhäuser, und hielt sich fortan gern in Braunschweig auf.

Der entscheidendste Schritt zur Vollendung der Landeshoheit war also geschehen, Braunschweigs Herzog konnte nun allenfalls die Stelle eines Souverains in seinem Lande mit Nachdruck

---

*) Im Kapitel von der Landesverfassung.

spielen, und wohlthätigen Verbesserungen zur Einheit des Ganzen, aber weisen Bemühungen zur zweckmäßigen Organisation der Landesverfassung nach veränderten Zeitbedürfnissen, standen keine unübersteigliche Hindernisse mehr entgegen. Wir würden auch wahrscheinlich größere Resultate der Regierung Rudolphs Augusts bemerkbar machen können, wenn nicht durch den Drang äußerer Umstände seine Aufmerksamkeit zu häufig von den Landesangelegenheiten abgelenkt worden wäre.

Aber gerade jetzt trat die Periode ein, wo die großen Europäischen Mächte unter gewaltsamen Konvulsionen sich ins Gleichgewicht zu rütteln strebten. Wie hätten nun unsere Fürsten, die in mehr als einer Hinsicht, wegen der Lage, Größe und Bevölkerung ihrer Staaten, Oestreich, Frankreich, Holland und Schweden gleich wichtig waren, ohne Theilnahme bleiben können!

Im Jahre 1672 brach der lange beschlossene Krieg Frankreichs gegen Holland aus, und das gesammte Haus Braunschweig-Lüneburg, durfte bei dem furchtbaren Ungewitter, welches so nahe an seinen Grenzen tobte, nicht gleichgültig bleiben. Holland bereits entkräftet, schien nur vom Kaiser und Kurbrandenburg wesentliche Hülfe erhalten zu können. Dännemark, welches unlängst mit Braunschweig-Lüneburg ein Vertheidigungsbündniß geschlossen hatte, versprach zwar den Generalstaaten 6000 Mann Hülfstruppen, wurde aber

durch Schwedens drohenden Angriff geschreckt. Baiern, Köln und Münster waren ins Französische Interesse verflochten. Mainz suchte Frieden. Sachsen und Hessen beobachteten ängstlich der Franzosen Verfahren im Klevischen, und Brandenburg wurde von einem Schwedischen Angriffe in Pommern bedroht.

Bald wurde es durch die Feinheit des Französischen Geschäftsführers Verjus dahin gebracht, daß Herzog Johann Friedrich von Hannover mit Frankreich ein Bündniß schloß; der Wiener Hof mußte also bemüht seyn, sich der Herzoge von Zelle und Wolfenbüttel zu versichern. Wirklich wurde zwischen dem Kaiser, der Krone Dänemark und den Herzogen von Zelle und Wolfenbüttel am 12ten September 1672 ein Vertheidigungsbündniß geschlossen, dem auch Kurbrandenburg beitrat.

Als vollends die Kölnischen Friedenstraktate ohne Erfolg blieben, und Frankreich für einen Reichsfeind erklärt worden war, erschien als kaiserlicher Abgeordneter der Graf von Windischgrätz zu Braunschweig, um das bereits geschlossene Bündniß, nach den Zeitumständen zu erweitern. Friedrich von Hoimburg trat als Bevollmächtigter des Herzogs Rudolph August, mit ihm in Unterhandlung, und der Zellische Herzog sandte zu gleichem Zwecke, den Freiherrn von Schütz nach Braunschweig. Man

kam überein, daß die Herzoge 8000 Mann zu Fuß, 4000 schwere Reiter, 1000 Dragoner und die nöthige Artillerie ins Feld stellen sollten, sobald durch kaiserliche Vermittelung, Spanien und die Generalstaaten zureichende Subsidien bewilligt haben würden. Friedrich von Hoimburg wurde zum Oberfeldherrn der Truppen bestimmt, und unter ihm sollten Chauvet, als Zellischer Generallieutenant, und von End, als Generalmajor, befehligen.

Der Generalgouverneur von Bremen und Verden, Graf Horn, gab von diesem Bunde sogleich dem Schwedischen Reichshofrathe Nachricht, und fügte hinzu: es könne nicht fehlen, daß die Braunschweigischen Truppen sofort Bremen angriffen, wenn Schweden Miene mache, ins Brandenburgische Pommern zu dringen. Schweden, die drohende Gefahr fürchtend, schloß daher mit Herzog Johann Friedrich, der fest auf Frankreichs Seite blieb, gleichfalls ein besonderes Bündniß.

Inzwischen halfen bereits unsere Truppen den Sieg über das Korps des Marschall Boufleurs auf dem Holzheimer Walde (14ten September 1674) mit erfechten, und eben so tapfer betrugen sie sich am 5ten Januar 1675 bei Türkheim. Aber höchst bedenklich war doch der förmliche Aufruhr zweier Wolfenbüttelschen Reiterregimenter, welche ihren Offizieren den Gehor-

sam aufkündigten, Anführer aus ihren eigenen Mitteln erwählten, und nach Hause zogen, um dem Herzoge ihre Beschwerden persönlich vorzutragen.

Bald nachher wurde Schweden durch förmlichen Reichsschluß für einen Reichsfeind erklärt, und unsere Herzoge erhielten den Auftrag der Exekution gegen Bremen und Verden. Während nun ein Theil ihrer Völker am 11ten August den glänzenden Sieg über den Marschall Crequi, an der Künzerbrücke erfocht, und bald nachher bei Triers Eroberung herrlichen Ruhm einerntete, geschah von dem andern Theile in Niedersachsen, der Angriff auf Bremen.

Buxtehude und Vöhrden wurden mit Akkord eingenommen, und Stade fiel nach langwieriger Belagerung. Der Sieg krönte alle Bemühungen: aber auch die Trauerpost erscholl vom Rheine her; daß der Wolfenbüttelsche Prinz Friedrich August, vor Philippsburg durch eine Kanonenkugel getödtet sey. Trotz der zu Nimwegen eingeleiteten Friedensgeschäfte, wurde auf dem Kreistage zu Braunschweig (April 1671) kräftige Fortsetzung des Krieges gegen den gemeinschaftlichen Reichsfeind beschlossen. Braunschweigische Truppen stießen also zum Heere des großen Kurfürsten in Pommern, und leisteten ausgezeichnete Dienste in der Belagerung von Stettin, welches

sich nach hartnäckigem Widerstande im Decemb. 1676 ergab.

Im folgenden Jahre kam der Nimweger Friede zu Stande, aber auch bei diesem Frieden hatte Oestreich seine heimtückische Politik durch Partikularverhandlungen bewiesen. Sich selbst blieben unsere Fürsten überlassen, und mußten nur froh seyn, durch einen spätern Friedensschluß mit Frankreich und Schweden (zu Zelle) das Amt Thedinghausen *), als geringe Beute des so glücklich geführten Krieges, von Schweden zu erhalten **). Stade und

---

*) Thedinghausen liegt im Umfange der Westphälischen Grafschaft Hoya, und gränzt nordlich ans Herzogthum Bremen. Es gehörte ehemals zur Grafschaft Bruchhausen, mit welcher es die Grafen von Hoya, und zuletzt das Erzstift Bremen erwarben. Schweden, das Bremen im Westphälischen Frieden erworben hatte, trat jetzt Thedinghausen, nebst der Voigtei Döver, und einem Strich Landes zwischen der Aller und Weser mit allen Rechten ab. Herzog Ernst August gab 1681 seinen Antheil an Herzog Georg Wilhelm von Zelle, und dieser entschädigte mit einem Theile davon Herzog Rudolph August, so, daß von dem ganzen 1 Flecken und 18 Dörfer enthaltenden Amte, der Flecken Thedinghausen und 12 Dörfer, abgetreten wurden.

**) Freilich versprach Frankreich den Herzogen auch 300,000 Rthlr. zu zahlen. Aber sind sie jemals bezahlt worden?

alle übrigen Eroberungen mußten ihre Truppen räumen. Schon droheten die Zwistigkeiten der Krone Dännemark mit der Reichsstadt Hamburg, ein neues Feuer anzufachen; aber glücklich wurde durch Rudolph Augusts Vermittelung ein Interimsvergleich zu Lüneburg geschlossen, der wenigstens vorerst die Ruhe sicherte.

Nun konnte den Landesangelegenheiten ernstlichere Sorgfalt gewidmet werden. Neue Edikte ergiengen, Landesordnungen wurden publizirt, zweckmäßige Polizeiverfügungen getroffen, und besondere Aufmerksamkeit ward dem Handelsflore der Stadt Braunschweig gewidmet. Im Jahre 1681 bestätigte und erweiterte der Herzog die Handelsprivilegien, welche die Stadt schon früher durch kaiserliche Begünstigung besaß.

Das alte, handelbeschränkende Gesetz: daß kein Fremder in der Stadt mit einem Fremden handeln durfte, wurde abgeschafft, und 30jährige Zollfreiheit ertheilt. Die Fremden erhielten Stände zum Waarenkauf und Verkauf, und zur Aufnahme des Roßmarkts, hatte der Fürst demjenigen Roßkam, welcher das beste Pferd zu Markte liefern würde, eine Belohnung von 300 Rthlr. versprochen. Endlich wurde zur Vollendung der Messe auch das Kaufgericht und die Marktgerichtsordnung eingerichtet.

Auf der einen Seite gewann Braunschweig jetzt außerordentlich. Denn der Herzog wohnte

häufig innerhalb seiner Mauern, bei dem Hospital U. L. Frauen hatte er ein neues Zucht-Werk- und Waisenhaus errichten lassen, und die Stadt wurde durch viele treffliche Gebäude unleugbar verschönert. Auch war mehr Einheit, Ordnung und Regelmäßigkeit im ganzen Stadtregimente, als vormals.

Allein um so kränkender war es auf der andern Seite, daß ihr altes Vorrecht: zum engern Ausschusse der Landstände zu gehören, (da ihre Deputirten nun wirklich wieder auf dem Landtage zu Salzthalen erschienen,) gleichsam zur Strafe für vormalige Widersetzlichkeit, verloren gieng. Zu hart gewiß, besonders in Rücksicht künftiger Folgen, daß die Kammer gegen Uebernahme der Stadtschulden, sich der ganzen Stadteinnahme und der meisten Stadtgüter anmaßte. Freilich wurden auf dringende Klagen des Magistrats, (die Abgaben nicht bestreiten zu können,) die Pfahldörfer zurückgegeben; aber die landschaftlichen Abgaben hafteten dennoch fortwährend auf jenen Dörfern.

Zwar war es wohlthätig in gewissen Beziehungen, daß durch die sogenannte pragmatische Sanktion, das Sachsenrecht nebst allen darauf Bezug habenden Statuten und Gewohnheiten abgeschafft war; aber der größte Theil der Bürger konnte sich doch immer noch nicht an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen, und eben deswe-

gen blieb ihm ein gewisser Trotz gegen Fürstliche Befehle, welcher wahrlich nicht dazu geeignet war, des Fürsten Wohlgefallen an seinen neuen Unterthanen zu befestigen. Alles schien jedoch neu werden zu sollen. Man demolirte die alten Festungswerke, und ließ neue, die der vervollkommnetern Belagerungskunst angemessener waren, aufführen; — unter den beiden folgenden Regierungen wurde der Festungsbau fortgesetzt, und erst unter August Wilhelm beendigt.

Die merkwürdigste Veränderung geschah aber dadurch, daß der alternde Herzog Rudolph August, mit Zustimmung der Landstände, seinen Bruder Anton Ulrich, förmlich zur Mitregentschaft aufnahm; denn die Geschichte hat wenig Beispiele der Art aufzuweisen, und die Resultate derselben sind selten erfreulich gewesen *)!

Anton Ulrich war am 4ten Oktober 1633 zu Hitzacker geboren. Er genoß, wie sein Bruder, einer gelehrten Erziehung, und hat durch manche schriftstellerische Versuche, Proben von der Tendenz, dem Umfange und dem Geschmacke seiner

*) Sie waren es auch keinesweges für unser Vaterland. Man hat beglaubigte Nachrichten, daß Rudolph August nachmals seinen Entschluß bereuete.

Studien, der Nachwelt hinterlassen *). Prachtsinn und Sucht zu glänzen, waren unstreitig die hervorstechendsten Eigenschaften seines Karakters. Seine früheste Aussicht, die Koadjutorie des Hochstifts Halberstadt zu erhalten, wurde durch den Westphälischen Friedensschluß vereitelt. Zwar gelangte er zur Domherrnstelle in Straßburg, und bald nachher zum dortigen Dekanate; aber er mußte diese Stelle bald dem Mecklenburgischen Prinzen Friedrich überlassen.

Schon als Statthalter hatte er seit 1667 großen Einfluß auf seinen Bruder, den er unläugbar an Geiste übertraf, und gewissermaßen prädominirte. Größer wurde jetzt noch sein Wirkungskreis als Mitregent. Er fühlte tief, wie heimtückisch die Oestreichische Politik das Wolfenbüttelsche Haus im Stiche gelassen hatte, und schon seit längerer Zeit sann er auf eine Allianz, die reiferer Klugheit angemessener wäre. Der Vortheil bestimmte ja von jeher dergleichen Bündnisse!

Freilich war dem Kaiser die verlangte Hülfe beim Ausbruche des Türkenkrieges nicht zu ver-

---

*) Er hat zwei Romane geschrieben: die durchlauchtige Syrerin Aramena, und die Römische Oktavia. Auch ein theologisch-romantisches Werk, betitelt: Christ-fürstlich Davidisches Harfenspiel, mit Arien und Singweisen, zu Zelle gehalten 1675, ist von ihm.

weigern, und man schloß wiederum eine besondere Verbindung mit dem Wiener Hofe, nach welcher die sämmtlichen Braunschweig-Lüneburgischen Herzoge 10,000 Mann Hülfstruppen zum Türkenkriege stellen sollten. Diese Truppen langten (J. 1685, 7ten Jul.) unter dem Kommando des Grafen von der Lippe, wirklich im kaiserlichen Lager bei Neuhäusel an, und halfen diese Festung erobern. Nicht minder wurden der Republik Venedig Hülfsvölker nach Morea gesandt; denn Glänzenderes und Rühmlicheres kannte man der Zeit nicht, als einen Feldzug gegen den Erbfeind der Christenheit, an dessen furchtbare Macht jedes sonntägliche Kirchengebet errinnerte, mitzumachen.

Dennoch wurde das gute Vernehmen der Wolfenbüttelschen Herzoge mit dem Wiener Hofe in eben dem Maße lockerer, als Hannover und Zelle sich inniger an jenen Hof schlossen. Von neuen erwachte die alte Eifersucht der Fürstlichen Vettern, durch die einseitige Hannoverisch-Zellische Anmaßung der Sachsen-Lauenburgische Lande, beim Absterben des letzten Sachsen-Lauenburgischen Herzogs Julius Franz, und noch heftiger wurde die Erbitterung gegen Hannover, als der Kaiser Franz, troß aller Gegenvorstellungen, jenem Hause die neunte Kurwürde zuwenden wollte. Rudolph August ließ sich daher, auf Zurathen seines Bruders, in gefährliche Unterhandlungen mit Frankreich ein; aber kaum hatte man

von diesen Maßregeln am kaiserlichen Hofe Kunde erhalten, als sogleich drohende Schreiben an Herzog Rudolph August ergiengen, welche durchaus Anton Ulrichs Entfernung von der Mitregentschaft erheischten, und diesen Fürsten auf die unbedeutende Rolle eines appanagirten Herrn zurückwiesen. Jetzt wurden Anton Ulrichs Stolz und Prachtliebe im gleichen Maße gekränkt. Sein Liebling, der Baron von Imhoff, ein arglistiger, in Welthändeln wohlerfahrner, und dabei ruhmsüchtiger Mann, der durch keine Hindernisse vom einmal vorgesteckten Ziele abzubringen war, entflammte den Ingrimm seines hohen Gönners nur noch mehr, und spiegelte ihm die leichteste Befriedigung der Rache durch ein engeres Freundschaftsbündniß mit Frankreich so lieblich vor, daß Anton Ulrich bald dazu hingerissen wurde.

Der Französische Geschäftsträger, Marquis d'Usson, der nichts angelegentlicher wünschte, als neue Mißhelligkeiten in Niedersachsen anzustiften, um dadurch die Partei seines Herrn gegen das Haus Oestreich zu verstärken, hatte nun gewonnenes Spiel. Seine Foderung um Geldrimessen über Hamburg wurde unverzüglich erfüllt, um große Subsidien unsern Herzogen zu zahlen. Sogleich fiengen nun im ganzen Herzogthume eifrige Werbungen an, um ein ungewöhnlich

starkes Truppenkorps auf die Beine zu bringen. An 12,000 Mann waren bald angeworben, Hannover und Zelle wurden dadurch gewaltig aufgerührt, besonders da Kurbaiern und Sachsen-Gotha gleichmäßig ins Französische Interesse gezogen, ihre Truppen außerordentlich vermehrten, und Braunschweigs Neid wegen der neuen Kurwürde, zur Genüge bekannt war. Eilig mußten daher von Hannover aus geheime Traktate mit dem Wiener Hofe gepflogen werden, und bald kam von daher eine Erklärung zurück, die jede Maßregel gegen Braunschweig-Wolfenbüttel, sogar einen völkerrechtswidrigen Einfall ins Land zur Entwaffnung der Truppen rechtfertigte; ja noch große Belohnung obenein verhieß.

Die Anstalten dazu waren pfiffig und geheim genug betrieben; denn in Wolfenbüttel ahnete man kaum solchen Ueberfall, die Truppen lagen zerstreuet auf den Dörfern, und besonders war die Reiterei so sehr vereinzelt, daß Widerstand Tollkühnheit gewesen seyn würde. Da nun jeder von den vornehmsten Anführern der Hannöverischen Truppen, zur Ueberrumpelung eines ihm besonders angewiesenen Amts, in nächtlicher Stille mit überlegener Macht erschien, wurde fast die ganze Wolfenbüttelsche Reiterei nebst einem beträchtlichen Theile des Fußvolks (19ten März 1702) gefangen genommen. Zu gleicher Zeit

hatte man Peine *) in der Nacht überstiegen, und sogar Goslar nach einigem Widerstande der Bürger, mit 1100 Mann Besatzung belegt, weil man gefährliche Plane der Wolfenbüttelschen Herzoge auf diesen Ort vermuthete.

Fast eben so unerwartet waren Braunschweig und Wolfenbüttel eingeschlossen worden. Herzog Anton Ulrich flüchtete nach Gotha, und sein Rathgeber Imhoff nahm seine Zuflucht an den Kursächsischen Hof. Inzwischen gaben Hannover und Zelle auf dem Reichstage, dem Herzog Rudolph August die Versicherung: wenn er hinlängliche Bürgschaft seiner friedlichen Gesinnungen stellen würde, sollte fortan zu seiner Kränkung nichts unternommen, sondern das Hannoverische Truppenkorps aus seinem Lande zurückgezogen werde. Der Wolfenbüttelsche Gesandte, Alexandri, erklärte dagegen Namens seiner Herren: daß einem Deutschen Reichsfürsten wohl erlaubt sey, mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen, und sich in kriegerische Verfassung zu stellen, und überdem rühre der Argwohn von Han=

---

*) Peine nahm man, weil man beim nahen Absterben des alten Bischofs von Hildesheim eine nachtheilige Besetzung des Orts von Braunschweig=Wolfenbüttel befürchtete. Die Herzoge legten 300 Mann Hannoverische Truppen hinein.

nover und Zelle einzig von giftiger Leidenschaft und von Haß gegen seine Herrschaft her!

Solche Erklärungen entflammten die Zwietracht noch mehr. Schon wurde schweres Geschütz vor Wolfenbüttel geschleppt, und Anstalt zur ernsthaften Belagerung getroffen, als im Namen des Kaisers der Herzog von Hollstein-Plön, wie auch Englands und Brandenburgs Abgeordnete, ins Mittel traten, und den ärgerlichen Zwist dahin beilegten: daß Herzog Rudolph August von seinen Truppen dem Kaiser zur freien Disposition 2400 Mann zu Fuß und 800 zu Pferde überlassen, in seinem eigenen Lande aber nicht mehr, als 4000 zu Fuß und 500 zu Pferde behalten, auch solche ohne des Kaisers Zulassung, nicht vermehren sollte.

Herzog Rudolph August, hatte den Vertrag allein unterschrieben, indessen bewog man auch nachmals den abwesenden Herzog Anton Ulrich, zu einer gleichmäßigen Unterschrift. Giftige Zwietracht unter dem Fürstlichen Brüderpaare anzustiften, lag vermuthlich mit in dem Plane Oestreichs; aber dieser Zweck ward nicht erreicht. Denn Rudolph August, im Alter noch schwächern Geistes, war zu sehr an seines Bruders Leitung gewöhnt. Anton Ulrich kehrte nach Wolfenbüttel zurück, und bis auf den letzten Tag, welchen Rudolph August erlebte, blieb er im guten Einverständniß mit ihm, wie

sehr auch ihre Charaktere und Lieblingsneigungen verschieden waren.

Anton Ulrichs Prachtliebe, verdankt er das neue Bibliotheksgebäude in Wolfenbüttel, das Lustschloß zu Salzthalen, und das Opernhaus zu Braunschweig (an der Stelle, wo sonst das Hagenrathhaus gestanden) ihre Entstehung. Sein Betrieb war es vorzüglich, daß die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, ein Institut von sehr kurzer Dauer, eingerichtet wurde, und wenn Rudolph August in seiner stillen Hedwigsburg mit frommen Betrachtungen beschäftigt war, ließ Anton Ulrich zu Braunschweig Italienische Opern vorstellen, die, nach dem Ausdrucke eines Zeitgenossen, an Zierde, Kostbarkeit und Anmuthigkeit von Aktionen und Kleidern, den herrlichsten Prachtspielen in Versailles nichts nachgaben!

Nützlicher war allerdings wohl die, auf dringendes Anrathen des Abts und Oberhofpredigers Joh. Lukas Pestorf, vorgenommene Einrichtung des Collegii candidatorum zu Riddagshausen, und das zu Salzthalen von der Herzogin Elisabeth Juliane gestiftete Jungfernkloster zur Ehre Gottes, welches 1701 zur Vollkommenheit kam. Aber auch bei der Verwandlung des uralten Klosters Steterburg in ein freiweltliches adliches Stift, wodurch die vormalige Domina das Prädikat einer Aebtissin erhielt, erkennt man den Ton der Zeiten und die Sucht zu

glänzen, welche wie ein epidemisches Fieber, aus der Nachäfferei des Französischen Hofes, entstanden war.

Rudolph August entschlief lebenssatt am 26sten Januar 1704 zu Hedwigsburg mit eben der Ruhe und Anspruchlosigkeit, die ihn beständig durchs Leben geleitet hatten. Sein letzter Befehl war: keine Pracht bei seinem Leichenbegängniß zu veranstalten. Ein trefflicher Bürger, ein treuer, fleißiger Hausvater wäre er gewesen; aber seine Geburt erhob ihn auf einen Fürstenstuhl, und bestimmte ihn zu einer Thätigkeit, welche das Maß seiner Geisteskraft überstieg. Er hatte sich zum erstenmahle mit Christina Elisabeth, einer Tochter Graf Albrecht Friedrichs von Barbi, vermählt, die 1681 starb, und ihm zwei Töchter hinterließ, von welchen die jüngste Christine Sophie, nachdem sie der Abtei zu Gandersheim entsagt, mit seines Bruders Sohne, August Wilhelm, vermählt wurde. Nach seiner Gemahlin Tode, führte den guten Rudolph August, die Liebe zu einer standeswidrigen Verbindung mit einer Person bürgerlichen Standes, welche ihm an die linke Hand getrauet wurde, und die unter dem Namen der Madame Rudolphine bekannt ist. Sie schlummert neben ihm zur linken in der stillen Gruft, welche der fromme Herr zu seiner Ruhestätte auserkohr.

Die Regierung des Herzogs Anton Ulrich. J. 1704 — 1714.

Mit großen Planen, den Glanz und Ruhm seines Hauses zu vermehren, begann Anton Ulrich (nun nicht mehr beschränkt durch eines frommen Bruders Bedenklichkeiten) die Regierung des Fürstenthums Wolfenbüttel. Ganz andere Ansichten hatte jetzt schon die Politik gewonnen. Jeder Fürst glaubte in seinem Lande den Souverain spielen zu können, Ambassadeurs und Geschäftsträger giengen von einem Hofe zum andern, weitaussehende Allianzen wurden eingeleitet, und alles deutete darauf hin, daß man gern groß im Kleinen seyn wollte. Frankreich gönnte mit Freuden Deutschlands Fürsten das possirliche, jedoch seinen Staatsentwürfen nützliche Gaukelspiel.

Auch in unserm Lande entstand um diese Zeit ein hoher Ton, ein Prunk mit Worten und Titeln, und eine anmaßliche Wichtigkeit der Staatsverhandlungen, wogegen die einfache, treuherzige Weise der Väter, wunderseltsam abstach. Die Kriegsmacht wurde besonders auf die unverhältnißmäßigste Weise zu den Kräften des Landes vergrößert. Denn, um die Rolle eines Souverains mit Anstand zu spielen, mußte man doch auch eine Armee haben *)!

---

*) Ich werde zwar diesen Gegenstand im Abschnitte von der Landesverfassung nochmals berühren, und

Anstatt des ehemaligen religiösen Interesse, kamen politische Kombinationen an die Tagesordnung, und eben dieser politischen Kombinationen wußten sich die, allenthalben auf der Lauer stehenden Jesuiten, trefflich zu bedienen, um ihre tiefergehenden Plane in Ausführung zu bringen, und in eben dem Maße, als der lutherische Oberhofprediger seinen entscheidenden Einfluß auf Se. Fürstl. Durchlauchten verlor, wußte sich die jesuitische List näher heran zu schleichen. Ein gefährlicher Umstand, da auch die nützliche Stimme des Hofnarren fast verhallt war!

Die erste wichtige Handlung Anton Ulrichs nach seinem Regierungsantritt, war unstreitig die Einleitung des Vergleichs mit dem Kurfürstlichen Hause Hannover, wodurch die, noch vor kurzen so gefährliche Zwietracht der Fürstlichen Agnaten, beigelegt werden sollte. Durch unermüdeten Eifer des gewandten Kanzlers von Wendhausen,

---

die Grundzüge zur Geschichte des Privatlebens unserer Fürsten dann schärfer zeichnen; aber der sehr beschränkte Raum dieser Blätter, verbietet leider eine ausführliche Erörterung.

gedieh die Sache dahin, daß Wolfenbüttel die Kurwürde des Hauses Hannover anerkannte, und dem Kurfürsten aller Orten, wo er als Kurfürst erschien, den Vorrang zustand. Dagegen bedung sich Anton Ulrich das Kondirektorium im Niedersächsischen Kreise aus, und verlangte im Reichsfürstenrathe nach dem Rechte des Alters, den Vorsitz vor Grubenhagen und Kalenberg. Dieses wurde zugestanden mit der Klausel: daß allemahl der älteste Herzog auf Reichs- und Niedersächsischen Kreistagen zuerst aufgerufen werden sollte, und zugleich wurde zur Entschädigung für den entzogenen Antheil an Sachsen-Lauenburg, dem Hause Wolfenbüttel das Amt Kampen, nebst den drei Dörfern, Bevenrode, Bienrode und Waggen abgetreten *).

---

*) Das Amt Kampen ist ein uraltes Pertinenzstück des Herzogthums, wurde aber bereits 1348 von der ältern Braunschw. an die ältere Lüneb. Linie für 1250 Mark löthigen Silbers verkauft. Während der Fehdezeiten, zwischen der Stadt Braunschweig und den Herzogen, ist Kampen mehreremahle in die Hände der Braunschweiger gekommen. Aus den Zeiten der Lüneburgischen Herrschaft hat es jetzt manche Eigenheiten behalten, die es von der Verfassung anderer Wolfenb. Aemter unterscheiden. So z. B. bezahlen die Unterthanen kein Proviantgeld, sondern statt dessen eine monatliche Kontribution mehr. Das ganze Amt bildet eine, hin und

Das gute Vernehmen schien nunmehr (J. 1706) völlig wieder hergestellt zu seyn; denn bei einer Unpäßlichkeit des Herzogs Anton Ulrich besuchte ihn nicht nur die geistreiche Kurfürstin von Hannover, sondern der Kurfürst selbst, erschien in Braunschweig, um die gute Eintracht durch persönliche Freundschaftsbezeigungen zu befestigen.

Im folgenden Jahre erhielt der Herzog als Aeltester der Familie, die kaiserliche Belehnung über die gesammten Braunschweig-Lüneburgischen Lande in der Person seines Günstlings des Freiherrn von Imhoff, und schon damals waren höchstwahrscheinlich tiefer liegende Plane eingeleitet worden. Andere Zeiten hatten andere Verbindungen herbeigeführt, und man stand wieder mit dem kaiserlichen Hofe in so gutem Vernehmen, daß Kaiser Joseph sich nicht weigerte, die Grafschaft Blankenburg, vermittelst eines feierlichen Diploms vom 1sten Novemb. 1707, zu einem Fürstenthume zu erheben, welches Anton Ulrichs jüngstem Sohne, Ludwig Rudolph, zugedacht wurde. Noch fester schloß sich das

---

wieder durch ansehnliche Holzungen unterbrochene Ebene, die von der Schunter und dem Sandbache von Morgen gegen Abend durchströmt wird. Nur gegen den Elm erheben sich einige Anhöhen, worunter der Rieseberg die beträchtlichste ist.

Freundschaftsbündniß durch die Vermählung des zum Könige von Spanien ernannten Oestreichischen Prinzen Karl III., mit Ludwig Rudolphs ältester Tochter, Elisabeth Christina. Ein kaiserlicher Abgeordneter, der Graf von Paar, erschien zu Wolfenbüttel, um die liebliche Braut abzuholen. Kaiser Joseph selbst ließ zu Kloster Neuburg bei Wien, sich als seines Bruders Bevollmächtigter, die Prinzessin antrauen, und als diese in folgendem Jahre wirklich in Spanien erschien, war der königliche Gemahl über ihre Schönheit und Tugend dergestalt entzückt, daß er von Barzellona aus ein Danksagungsschreiben an seinen Durchlauchtigsten Schwiegervater ergehen ließ, dessen Inhalt den Ton der Zeiten zu schön charakterisirt, um ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden *).

Der Jubel war noch größer, als die Wolfenbüttelsche Prinzessinn mit ihrem glorreichsten Gemahle im J. 1711 sogar den Kaiserthron bestieg, und man vergaß darüber beinahe ein Ereigniß, das sämmtliche evangelische Christen doch mit Aergerniß, Wehmuth und bitterer Besorgniß erfüllen mußte.

Anton Ulrich hatte nämlich durch Geschichtsstudien und besonders durch Lektüre Französischer Bücher in Ansehung der Religion ungleich liberalere Ge-

*) Siehe das 4te Kapitel dieses Buchs.

sinnungen, als die meisten seiner Zeitgenossen angenommen. Seiner Rechte als Landesfürst eingedenk, ließ er zwar durch eine Deputation aus der Geheimenrathsstube und aus dem Konsistorium, J. 1709, eine erneuerte Kirchenordnung abfassen, und solche, mit dem noch nicht erschienenen Theile von der Verfassung des Kirchenregiments, bekannt machen; allein er war nichts weniger als bigott und intolerant. Auf seinen Befehl mußte den Reformirten die bisher ledig gestandene Bartholomäuskirche zu Braunschweig, eingeräumt werden, welche J. 1710 von der reformirten Gemeine noch besser ausgebauet und zu ihrem Gottesdienste eingerichtet wurde.

Gleiche Gesinnungen hegte er gegen die Katholiken! Denn Vereinigung der getrennten Kirche schien damals die Lieblingsidee der eminentesten Geister zu seyn, Leibnitz und Bossuet unterhandelten darüber, und man weiß, wie liberal die Gesinnungen des Erstern, der mit dem Herzoge in literarischer Bekanntschaft stand, waren. Politische Kombinationen kamen hinzu, und Herzogs, Johann Friedrichs von Hannover, Beispiel war noch in frischem Andenken. Mit dem Kaiser stand Anton Ulrich zwar in den vertrautesten Verhältnissen, doch wurde seine Enkelin wegen der, bei ihrer Vermählung nothwendigen Religionsveränderung, von Gewissensskrupeln geplagt. Glänzende Aussichten zur Erhebung

des Wolfenbüttelschen Hauses erschienen in der Ferne, wenn man sich dem Kaiserhofe noch inniger anschloß, und die schleichende List der Jesuiten wußte, unterstützt durch die Vorspiegelungen eines gewissen Günstlings, alle diese Dinge in so trefflichen Zusammenhang zu bringen, daß Anton Ulrich den gelegten Fallstricken kaum zu entgehen vermochte. Ausführlichere Darstellung der Gründe, die ihn zum Uebertritt in die katholische Kirche bewogen, gehört, unserm Zwecke gemäß, nicht hierher; aber höchst lehrreich würde es seyn, wenn man alle Machinationen, wodurch die allein seligmachende Kirche auch diesesmahl zu ihrem Zwecke gelangte, mit historischer Wahrheit darstellen könnte.

Der förmliche Uebertritt wurde durch einen, von Mainz abgesandten, apostolischen Notar betrieben, ohne daß des Herzogs geistliche und weltliche Räthe dabei zu Rathe gezogen waren; dennoch gab die Sache Lärm genug. Das geistliche Ministerium zu Braunschweig schickte ein, mit vielen moralisch-theologischen Gründen durchwebtes Abmahnungsschreiben an den Herzog *). Die Landstände fiengen auch an sich zu rühren, besonders da von freier Gestattung des

*) Die Theologen in Helmstedt, besonders Fabricius, dachten liberaler.

katholischen Gottesdienstes im Lande die Rede wär: kurz Furcht, Besorgniß und Mißtrauen, wurden jetzt allgemein angeregt. Dennoch bekannte sich der Herzog zu Bamberg J. 1710 zur katholischen Kirche, und stellte bald nachher eine Versicherung aus, daß seine Religionsveränderung dem Lande weder in politischer noch kirchlicher Hinsicht im geringsten zum Nachtheile gereichen solle. Merkwürdig sind des Herzogs Worte im Eingange dieser Versicherung: Gott und ihm selbst wären die Ursachen am besten bekannt, die ihn zu jenem Schritte bestimmt hätten; auch ehre er die Besorgnisse seiner evangelischen Unterthanen, wie es sich gezieme u. s. f.

Die nächste Folge dieses Ereignisses, wozu die Geschäftigkeit des Kaisers und seiner Beichtväter, sehr stark mitwirkte, war die Erbauung einer Kirche zum katholischen Gottesdienste in Braunschweig, und daß den Katholiken völlig gleiche Rechte mit den Reformirten ertheilt wurden. Eine große Verbindung zog die andere nach sich, und da bereits eine Wolfenbüttelsche Prinzessin, obwohl mit innerer Seelenangst *), den Kaiserthron

*) Die Prinzessin mußte zu Bamberg alle Irrthümer und Ketzereien, welche der Katholizism verdammte, gleichfalls verdammen und verfluchen, auch versprechen, diesen allgemeinen Glauben, außerhalb welchem Niemand selig werden könne, bis

bestiegen hatte, so stand man nicht an, die Russische Bewerbung um die zweite, Charlotte Christine, für den Großfürsten Alexius Petrowitz, zu genehmigen. Auf dem Schlosse Hartenfels bei Torgau, geschah die Vermählung, und obgleich auch hierbei wiederum der Religion ein Opfer gebracht werden mußte, wurde doch der alte Herzog bei seiner Rückkehr, sogar von geistlichen Herren *), mit einer gewaltigen Fluth von schmeichelnden Glückwünschen, Gedichten und Anagrammen überschwemmt.

Wie sehr hatte sich der Zeiten Ton und die Denkart der Menschen geändert! Alles schien nur auf Glanz und Hoheit berechnet zu seyn. Welche Vortheile das Land durch die hohen Verbindungen gewonnen, daß des Fürsten Macht, dadurch wesentlich erweitert, oder etwa nützliche Handelsverbindungen u. s. f. dadurch eingeleitet worden, davon hören wir nichts!

Durch die eminente Rolle, welche Anton Ulrich auf dem Kongreß zu Braunschweig 1712, unter einer so glänzenden und zahlreichen Ver-

---

ans Ende zu bewahren. Konnte eine im eifrigsten Lutherthume erzogene Prinzessin, das ohne Seelenangst? Hatte es etwa eine andere Bewandniß mit dem Uebertritt zur Griechischen Kirche?

*) Der Abt und Konsistorialrath Eberhard von Finen, war mit unter diesem Haufen.

sammlung von Abgeordneten der ersten Mächte Europens, spielte, mußte sich freilich der alte Herr bei seiner Prachtliebe sehr geschmeichelt fühlen; doch konnte er durch sein allerschärfstes Einsehen der Sachen *), und selbst mit Hülfe seines Ministers P. von Wendhusen, gar wenig zur Erreichung der eigentlichen Absicht jenes Kongresses, beitragen.

Die Zahl der, während seiner kurzen Regierung ergangenen Landesverordnungen war außerordentlich groß. Die meisten betrafen das Gilde- und Innungswesen der Handwerker, oder die neue Organisation des städtischen Gemeinwesens, und den noch immer fortdauernden Unfug wucherhafter Auswechselung guter Münzen gegen schlechte und verfälschte Münzsorten. Man bemerkt darin mit Vergnügen eine allgemeine Tendenz, Wohlhabenheit, Handel und Erwerbfleiß zu heben, alte Mißbräuche abzuschaffen, und mehr Einheit der Verfassung zu bewirken. Die Resultate dieser und der noch wichtigeren ständischen Verfügungen, werden aber demnächst bemerklich gemacht werden, wenn wir solche unter einem Hauptgesichtspunkte darstellen können.

Anton Ulrich starb an der Entkräftung des

*) Der Ausdruck eines Zeitgenossen, welchen ich hier absichtlich beibehalten habe.

Alters, im 81sten Lebensjahre zu Salzthalen am 27sten März 1714; und hatte eine zahlreiche Familie gehabt. Er hatte sich im J. 1656, mit Elisabeth Juliane, Herzog Friedrichs von Holstein-Nordburg Tochter vermählt, die ihn zum Vater von sieben Söhnen und sechs Töchtern machte.

Sein ältester Sohn August Friedrich, gab große Hoffnungen, und schon war eine politisch wichtige Verbindung *) zwischen ihm und Sophia Elisabeth, der Tochter Herzog Georg Wilhelms von Lüneburg-Zelle, eingeleitet, als der Prinz in der Belagerung von Philippsburg durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet wurde, und zu Speier, J. 1676, starb.

Von Anton Ulrich's andern Söhnen, überlebten ihn nur zwei; nämlich August Wilhelm sein Nachfolger, und Ludwig Rudolph, welcher zu seiner Appanage die, in ein Fürstenthum verwandelte Grafschaft Blankenburg mit allen obrigkeitlichen Rechten, geist- und weltlichen Lehen u. s. f. erhielt. Auch wurde er, da ihm die Civilstimme für Grubenhagen von Hannover auf

---

*) Durch die nachmalige, wiewohl höchst unglückliche Vermählung dieser Prinzessin mit Georg Ludwig von Hannover, wurde die Vereinigung von Zelle und Hannover bewirkt.

Lebenszeit zugestanden war, im J. 1715, ins Reichsfürstenkollegium aufgenommen.

Noch blühete ein Nebenzweig des Wolfenbüttelschen Fürstenstammes, welchen Herzog Augusts, jüngster Sohn, Ferdinand Albrecht, (Rudolph August und Anton Ulrichs, Stiefbruder) gepflanzt hatte. Dieser Prinz erhielt gleichfalls eine gelehrte Erziehung, und Sigismund von Birken wurde sein Hofmeister. Ferd. Albr. widmete sich nachmals ganz den Studien, durchzog mit wenigem Gelde und mit noch geringerer Begleitung, fast alle Europäischen Reiche, wurde in England ein Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaft, und bei seiner Rückkehr ins Vaterland, nahm ihn dann die bekannte fruchtbringende Gesellschaft, unter dem Namen des Wunderlichen, in ihre Mitte auf. Wunderlich waren allerdings des Prinzen Geschmack, Leben und Abenteuer; aber noch wunderlicher seine Schriften, die er in literarischer Muße auf dem, ihm zur Appanage eingeräumten Schlosse Bevern *) unweit Holzminden, ans

*) Das Gericht Bevern, begriff ehemals die sämmtlichen Güter, welche die, mit Brun Arnt, im 16ten Jahrhunderte, ausgestorbene Familie von Bevern, in der Dynastie Eberstein besaß. Herzog

Licht stellte. Hier hat er seine, sonderbaren, aus göttlichem Eingeben andächtigen Gedanken eines unglückseligen Fürsten und Liebhabers des Herrn Jesu; hier seinen eignen Lebenslauf, unter dem Titel: Wunderliche Begebnissen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt, durch den sogenannten Wunderlichen im Fruchtbringen, ans Licht stellen lassen. Ueberdem war er ein Liebhaber von Alterthümern, oder seltenen Kunstsachen, und hatte zu diesem Behuf eine eigene Kunstkammer auf seinem Schlosse zurichten lassen, worin damals das bekannte, aus einem Onyx verfertigte Opfergefäß, das merkwürdigste Stück war *).

Wilhelm der jüng., belehnte Staats von Münchhausen, mit jenen Gütern. Staats von M. bauete das Schloß Bevern, und verbesserte die Güter sehr, machte aber auch so viele Schulden, daß er die Güter seinen Gläubigern überlassen mußte. Darauf nahm Herzog Friedrich Ulrich, das Schloß wieder in Besitz, und fand die Münchhausen mit 16000 Rthlr. völlig ab. Zuletzt kam das Schloß an die Nebenlinie unsers Fürstenhauses; die Aufkünfte des Haushaltes und die Gerichte, gehören aber jetzt dem Landesherrn.

*) Die Geschichte sagt: Dieses merkwürdige, jetzt auf der Braunschweigischen Kunstkammer, befindliche Gefäß, sey bei der Eroberung von Mantua 18ten

Zur Charakteristik dieses Prinzen und seiner Schriften werden wir uns, um den literarischen Geschmack seines Zeitalters gehörig zu würdigen, noch einmahl wenden; hier aber verdient hauptsächlich bemerkt zu werden, daß er sich 1667 mit Christina, des Landgrafen Friedrich von Hessen Eschewege Tochter, verheirathet, und mit ihr sieben Söhne und Töchter gezeugt hatte.

Er selbst starb zu Bevern 1687; aber von seinen Söhnen lebten nach Anton Ulrichs Tode noch zwei: nämlich Ferdinand Albrecht II. und Ernst Ferdinand, der Stifter der Ernestinischen, oder jüngern Linie. Früher hatten zwei andere: August Ferdinand, und Heinrich Ferdinand den Heldentod auf Schlachtfeldern gefunden. Ersterer wurde als Anführer der Niedersächsischen Kreistruppen, in der mörderischen Schlacht auf dem Schellenberge 1704, und Letzterer in der Belagerung von Turin 1706, (beide im undankbaren Dienste des Oestreichschen Hauses) erschossen.

Wie Braunschweig=Wolfenbüttel geworden,

Jul. 1630, einem plündernden Soldaten vom Heere, des Grafen Colalto, in die Hände gefallen, dieser habe es dem H. Franz Albrecht von Sachsen=Lauenburg für 100 Dukaten verkauft, und von diesem sey es an Ferdinand Albrecht gekommen.

was es jetzt ist; sey der Darstellung der neueren Zeitgeschichte im folgenden Buche, aufbehalten!

Literatur: Zur Regierungsgeschichte Herzogs August. Außer seinen eignen, schon angeführten Schriften: H. August des jüngern Lebenslauf; Mspt. — Henr. Meibomii panegyr. in memoriam Augusti D. Br. et Luneb. Helmst. 1667. fol. — G. Hildebrandi Augusta Caes. Octavi. Augusti, et Augusti Ducis Br. Lun. Historia. Helmst. 1662. — Sämmtlich voll Schmeicheleien und einseitigen Ansichten. Zur Geschichte des Krieges während seiner Regier. Theatr. Europ. Tom. II. III. IV. — Puffendorfs Schwed. Kriegsgeschichte, die letzten Bücher. — Chemnitz vom teutsch. Kriege. Bd. II. S. 700 rc. Hildesheimische Restitution. — Delius Hildesheimische Stiftsfehde; — Absch. die Rückgabe und Folgen des Streits. Landtags-Sachen: Ribbentropp Samml. der Landt. Absch. Bd. II. — Gesetze: Woltreck kurzer Begriff, Beschr. Wolfenb. Land. Ordnung und Gesetze S. 70-106. — Pfeffinger Bd. II. und Rethmeier S. 1440 rc. — Rudolph August: Chr. Spechts, Niekamps, Krügers und Lampens Leichenpredigten auf Herzog Rudolph Aug. —. Auch I. C. Boehmeri laudatio funebris S. P. et D. Domini Rudolph. Augusti. Helmst. 1704. fol. — Streit über Hörter und Besitznahme von Braunschweig, ausführlich mit den Dokumenten, in Pfeffingers Brschw. Gesch. Bd. III. S. 49 rc. Auch in Ger-

kens geschrieb. Braunschw. Chronik. — Streitigkeit mit Brandenburg über Reinstein; siehe Ludwigs germania princeps Tom. II. cap. 3. vergl. mit Imhofs notit. procer. lib. IV. Meßgerechtigkeit zu Brschw. beim Rethmeier S. 1523 ꝛc. — Streit mit Hannover und Einfall ins Wolfenb. Pfeffinger III. Allgem. Ereignisse Theatri europ. Tom. X. XI-XV. — Gesetze: Woltreck und Ribbentropp. — Anton Ulrich, — Ritterakademie, die Gesetze in Mspt. auf der Wolfenb. Bibliothek. Uebertritt zur katholischen Kirche. Mspt. Vorstell. des Brschw. Ministerii und der Landschaft. Des Herzogs Concess. fur die Katholiken. Mspt. (habe solches vom Hrn. C. S. Bege erhalten.) Mehrere Schriften in Eraths Conspect. p. 9. — I. W. Petersenii panegyricus Anton Ulr. Br. et Lun. Duci dictus. Francof. 1714. 8. —

Drittes Kapitel.

Das Fürstenthum Lüneburg unter der Regierung der Söhne und Enkel Wilhelms des jüngern, bis zur Vereinigung des Landes mit Hannover. J. 1610—1705.

Nach Wilhelms des jüngern Tode, waren sieben Söhne vorhanden, deren ältester, Ernst, damals für sich und im Namen seiner Brüder, die Regierung übernommen hatte. Noch galt im Lüneburgischen Hause kein Erstgeburtsrecht, auch war noch kein anderes Gesetz der Untheilbarkeit vorhanden, als was aus den Bedürfnissen des ganzen Hauses und dem Zustande des Landes etwa von selbst entsprang. Kurz vor des ältesten Bruders Tode, (im J. 1610) hatten aber die übrigen Prinzen sich freiwillig entschlossen, ein feierliches Hausgesetz darüber zu entwerfen, daß nie mehr getheilt, und jeder künftige Zuwachs von Land, mit Lüneburg auf immer vereinigt werden sollte *). Eine Uebereinkunft, welcher der Kai-

*) Der Rezeß steht im 2ten Theil der vom Syndikus A. L. Jakobi herausgegebenen Lüneb. Landtagsabschiede, S. 48 2c.

ser selbst, seine Bestätigung nicht versagte, J. 1612.

Die Hofhaltung der jüngern Brüder des regierenden Herzogs, wurde durch den Rezeß vom 3ten Dec. 1610 gleichfalls festgesetzt, und das ihnen zu gebende Deputat auf acht Jahre verglichen. Auch wurde schließlich in dem Rezesse, eine aus Land- und Hofräthen zusammenzusetzende Kommission zur Aufsicht über die Haushaltung und zur Inspektion der Aemter angeordnet.

Darauf loseten denn die Brüder, wer der Stammvater des Hauses werden sollte, und da das Loos auf den vorletzten Prinzen Georg, fiel; so versicherte man diesem zu seinem Unterhalte besondere Vortheile, deren die älteren Brüder entbehren mußten.

Als Ernst II. am 2ten März 1611 unvermählt starb, übernahm in der Reihe, Wilhelms zweiter Sohn, Christian, welcher 1566 geboren war, die Regierung, zu welcher er um so geschickter zu seyn schien, da er schon bei Lebzeiten des kränkelnden Vaters, sich wie sein Bruder Ernst, mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt hatte. Seine Studien betrieb er früher zu Straßburg, suchte auch durch Reisen in die Niederlande, nach Preußen und Dännemark, seine Kenntnisse zu erweitern, wurde 1591 zum Koadjutor des Stifts Minden erwählt, und übernahm dessen Administration wirklich nach Absterben des

Bischofs Anton, J. 1599. Lüneburg war damals, wie Wolfenbüttel und Kalenberg, aufs äußerste verschuldet, dringender wurden also täglich die Schuldner, größer des Fürsten Bedürfnisse, theurer die vom Luxus erheischten Erzeugnisse des Kunstfleißes, und überall fühlbarer der Mangel an barem Gelde, welches durch tausendfältige Spitzbübereien der Wucherer, noch mehr verschlechtert wurde.

Zweijährige Abgaben, welche die Landschaft, mit Anweisung, wie solche verwendet werden sollten, im J. 1614 verwilligt hatte, reichten bei weiten zur Deckung des Deficits nicht hin *); im J. 1616 sah man sich bereits zu einem vorbereitlichen Gutachten wegen Uebernahme der Schulden und der, deswegen anzuordnenden größeren Auflagen gezwungen, und im Sept. desselben Jahrs wurde eine achtjährige Auflage zur Tilgung der 646,697 Rthlr. betragenden Schuldenlast angeordnet, die alles übertraf, was man bis dahin in der Art gekannt hatte. Denn nicht bloß vom gewöhnlichen Viehschatz, sondern von einer Steuer auf Immen, Schweine, Brenn- und Bauholz, und besonders auf alle Arten Biere, war hier die Rede **).

---

*) Landtagsabschied, vollzogen zu Oldenstadt am 24sten Sept. 1614.

**) Landtagsabschied, vollzogen zu Oldenstadt am 13ten Septemb. 1616. — Es ist dem Zwecke dieser

Bei einer so außerordentlichen Bewilligung, ließ sich aber auch die Landschaft versprechen, daß ohne höchste Noth keine neue Schatzung angelegt, sondern eine Polizeiordnung sofort entworfen, zur Unterhaltung des Hofgerichts ein Fond ausgemittelt, in Mißwachsjahren der Schatz gemildert, und Landtage, so oft es nöthig wäre, gehalten werden sollten. Nicht minder wurden einige neue Landräthe bestellt, und ihnen Anweisungen zur Abtragung der rückständigen Reichs- und Kreissteuern gegeben.

Der lange Prozeß über den Besitz der Grubenhagenschen Erbschaft, war endlich nach Heinrich Julius Tode, zum Besten des Lüneburgischen Hauses entschieden worden, und kleinlicher Rangstreit zwischen Herzog Christian und Herzog Friedrich Ulrich, auf dem Kreistage zu Halberstadt, wo Ersterer zum Kreisobersten ernannt wurde, vermehrte noch die feindselige Spannung, und gab dem Kaiser die schönste Gelegenheit in die Hände, seine herrschsüchtigen Entwürfe in Niedersachsen zu betreiben.

Geschichte durchaus nicht angemessen, eine ausführliche Geschichte der ständischen Verhandlungen zu liefern. Nur auf erwiesene Resultate kann es hier abgesehen seyn, und auf harmonische Darstellung.

Die Besitznahme der Grubenhagenschen Erbschaft (J. 1617) fiel gerade in die Zeit, wo das furchtbare Ungewitter des alles verwüstenden Krieges aufzog, wo sich an Lüneburgs Grenzen Spanische und Ligistische Heere bereits verwüstend umhertrieben, und wo Angst und Besorgnisse alle rechtgläubig evangelische Christen peinigten. Dennoch war im Fürstenhause selbst weder Eintracht noch gegenseitige Freundschaft; den Vettern aus der Dannenbergischen und Haarburgischen Linie, suchte man ihren Theil an der Grubenhagenschen Erbschaft möglichst zu verkümmern, und erst 12 Jahre später, konnte ein Vergleich zu Stande kommen, welcher diesen ärgerlichen Zwist ausglich.

Desto eifriger schien man auf Erhaltung der reinen evangelischen Lehre im Lande Lüneburg und Grubenhagen, bedacht zu seyn. Das hundertjährige Jubelfest, zum Andenken der Reformation, wurde mit großem Pomp gefeiert, und eine neue Kirchenordnung eingeführt; zugleich war mit Zuziehung des verordneten Ausschusses beider Landschaften, eine zweckmäßigere Polizeiordnung festgestellt. Höchst rühmlich erschienen Herzog Christians Vorkehrungen gegen den schändlichen Kipper- und Wipperunfug; denn Christian war fast der Erste unter allen Fürsten des Reichs, welcher den eigentlichen Werth der Münzen durch scharfe Edikte wieder feststellte, und mit seiner

Landschaft darüber förmlichen Rezeß errichtete *).

Ein winziger nachbarlicher Krieg machte jetzt gleichsam den Vorläufer des fürchterlichen Brandes, welcher bald alles verheeren sollte. Christian hatte nämlich J. 1630 vom kaiserlichen Kammergerichte in der alten Streitsache, wegen des Gammerorts gegen Hamburg, Lübeck und Stade, ein günstiges Urtheil erhalten, welchem die benachtheiligten Städte sich keinesweges unterwerfen wollten. Christian rückte also im Februar in die Vierlande, ließ den Gammerteich durchstechen, und eröffnete dadurch der Elbe ihren alten Lauf. Sein Recht dazu bewies er durch öffentliche Druckschriften, worauf die Städte nicht minder derb antworteten, Truppen werben ließen, und schon Anstalt machten, den Herzog mit Gewalt aus seinem erlangten Vortheil zu vertreiben, als noch zu guter Zeit die Holländer sich ins Mittel legten, und den Herzog bewogen, von weiteren Thätigkeiten abzustehen.

Christian wurde zwar J. 1622 zum Bischof von Halberstadt gewählt; allein die Verbindung mit Dännemark wirkte so viel, daß er im folgenden Jahre, zum Besten des Dänischen Prin

*) Zu Zelle den 26sten Jul. 1621. — loc. cit. pag. 107.

zen Friedrch, das Stift resignirte. Merklich wurde nun auch schon die Last des ausgebrochenen Krieges, außerordentliche Steuern mußten 1624 die Stände bewilligen und Vorkehrungen treffen, aus welchen die Einrichtung des seitdem bestehenden Schatzärars ihren Ursprung nahm. Der Fürst wurde überdem gedrungen zu versprechen, daß er seine Hofhaltung einschränken und dahin trachten werde, daß die Aemter haushälterischer verwaltet würden.

Diese Beschränkungen, verbunden mit den Anmaßungen des Königs von Dännemark und mit den listigen Insinuationen des kaiserlichen Hofes, bewogen den Herzog, im folgenden Jahre das Kreisoberstenamt niederzulegen, sich dieserwegen öffentlich zu rechtfertigen, und dem Begehren des Kaisers (die Niedersächsischen Stände von Dännemark abzuziehen) ein geneigtes Gehör zu geben. Am 14ten Jun. 1625 traf er daher mit seinen Ständen förmliche Abrede, keinen Theil an den Kriegsrüstungen der übrigen Niedersächsischen Stände zu nehmen, sich an die Schlüsse des zu Braunschweig gehaltenen Kreistages nicht zu kehren, und wenn Vertheidigung gegen Gewalt nöthig seyn möchte, die Lehnsleute, wie auch den Ausschuß der bewaffneten Bürger und Bauern, in Bereitschaft zu halten *).

---

*) Rezeß vom 14ten Jun. 1675 zu Zelle errichtet.

Die Zeitumstände nöthigten ihn aber dennoch, die Dänische Partei nicht gänzlich fahren zu lassen. Christian sandte daher Abgeordnete zu dem Kongresse nach Leipzig und zum Hamburger Konvente, auch traf er Anstalten seine Länder von den kaiserlichen und ligistischen Völkern zu befreien. Doch dies war vergebens, und nicht nur diese Absicht schlug fehl, sondern Christian mußte noch zu seinem Aerger erfahren, daß das Mindensche Domkapitel ihm den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg zum Koadjutor aufdrang, und daß dieser sich sogar mit Gewalt in Besitz setzte.

Christian starb 1633 ohne Erben. Schon früher waren während seiner Regierung die jüngeren Brüder Magnus und Johann vorangegangen, und folglich blieben nur noch drei Brüder, von welchen der Aelteste die Regierung übernahm.

Herzog August (J. 1633 — 1636).

Wilhelms dritter Sohn war 1568 geboren. Zu Wittenberg und Leipzig betrieb er seine Studien, und wurde in die ächtlutherische Orthodoxie förmlich eingeweihet. In Straßburg erhielt er eine Domherrnstelle, und machte dann eine Reise nach Italien. Seine frühere Laufbahn war

durchaus kriegerisch. Er trat erst in Französische, dann in Oestreichische Dienste, und wohnte den Feldzügen in Ungarn gegen die Türken, während der Jahre 1594 — 97 bei. Obgleich er nun zum Koadjutor des Stifts Ratzeburg postulirt wurde, gieng er doch (nach beendigter Englischer Reise) mit seinem jüngern Bruder Friedrich wiederum nach Ungarn zur Belagerung von Ofen, focht darauf im Braunschweigischen Kriege gegen Heinrich Julius, und betrieb vorzüglich durch seine persönliche Gegenwart in Prag, den Prozeß seines Hauses gegen Braunschweig-Wolfenbüttel, wegen der Grubenhagenschen Erbschaft.

Seit dem Jahre 1610 war er regierender Bischof zu Ratzeburg, und durch Christians Tod gelangte er zur Verwaltung des Fürstenthums Lüneburg. Die erste Uebereinkunft mit seinen Ständen, betraf Bewilligungen zum Behuf der auf dem Halberstädter Kreistage beschlossenen Armatur; aber noch wichtiger war der Landtagsabschied des folgenden Jahrs (1635), wodurch die Schatzhebung wegen der Landesschulden auf fünf Jahre verlängert, behuf des Prager Friedens eine neue Anlage zur Reichshülfe gemacht, und einer Deputation von Land- und Schatzräthen aufgegeben wurde, sich wegen der Mittel zu berathschlagen, die erfoderlich seyn würden, den Rückzug der Schwedischen Truppen,

und die Abdankung des eigenen kostbaren Militairs zu bewerkstelligen *).

In demselben Jahre verursachte das Aussterben der Braunschweigischen Linie mit Friedrich Ulrich, wegen der Erbschaft des großen Familienfideikommisses (welche dem Lüneburgischen Hause unmöglich streitig gemacht werden konnte) sehr weitaussehende Streithändel. Wie der Besitz des großen Hildesheimischen Stifts gerettet, und wie die Erbschaft angetreten werden konnte, ohne die ungeheuren Schulden des ausgestorbenen Hauses zu übernehmen? das waren Fragen, welche vor allen andern beantwortet werden mußten. Noch viel intrikater schien aber der Punkt zu seyn: ob nun Primogeniturrecht bei der Erbschaft gelten, oder ob die Haarburgische, Zellische und Dannenbergische Linie, in gleichem Maße theilen sollten?

Der Erbschaftsprozeß dauerte nicht weniger als fünfviertel Jahre, und es entstand dabei eine Bitterkeit der Unterhandlungen, die gewiß (besonders mit den Dannenbergischen Prinzen) in offenbare Feindseligkeiten ausgeartet seyn würde, wenn nicht die, durch den Prager Frieden ge-

---

*) Landtagsabschied, vollzogen zu Zelle den 24sten August 1635, in Jakobis Sammlung der Lüneburgischen Lantagsabschiede Tom. II. p. 146

weckte Furcht vor Oestreich, noch ehe diese herrschsüchtige Macht sich thätig ins Spiel mischen konnte, gütliche Uebereinkunft herbeigeführt hätte.

Man schloß eilfertig einen Vergleich, welcher nur die Hauptpunkte des Streits aufklärte, die minder wichtigen aber zu gütlichen Unterhandlungen aussetzte. Grundsatz bei der Theilung war, daß die Fürstenthümer Kalenberg und Wolfenbüttel nicht zerstückelt werden sollten. Die Haarburgischen, sehr bescheidenen Prinzen, erhielten zu ihrer Abfindung, den Braunschweigischen Theil der Grafschaft Hoya, nebst der Grafschaft Reinstein-Blankenburg; den Zellischen Prinzen blieb Kalenberg, und als ein Präcipuum, dessen Besitz sie kraft alter längst vorenthaltener Rechte ansprachen, erhielten sie auch die an Hildesheim versetzten Homburg-Eberſteinschen Pfandstücke.

Kalenberg sollte nun, wie es erst vor 18 Jahren mit Grubenhagen geschehen war, nebst den Zellischen Landen unter einem Regenten vereint, und dadurch eine neue Macht in Niedersachsen geschaffen werden, die groß genug wäre, zwischen dem Kaiser und Schweden eine Ehrfurcht gebietende bewaffnete Neutralität zu behaupten.

Die drei damals noch lebenden Zellischen Prinzen hielten in redlicher Eintracht zusammen, keiner sprach vom Theilen, und keiner der jüngern Brüder beneidete den ältern regierenden Bruder. Indessen waren doch jetzt Zeitumstände vorhan-

den, welche es dringend nöthig machten, daß dem ausgezeichnetsten Prinzen die Selbstregierung im Fürstenthume Kalenberg übergeben wurde, damit das, den Anfällen des Feindes am meisten offen liegende Land, mit mehr Thätigkeit und Nachdruck vertheidiget werden könnte, als es der schon alternde 67jährige August zu thun im Stande war.

Trotz des eben erst gemachten Lüneburgischen Hausgesetzes, erhielt also Prinz Georg (der jüngste der drei Brüder) zur eigenen Regierung das Fürstenthum Kalenberg, und man glaubte sich um so mehr eine solche Anomalie erlauben zu dürfen, da nach höchster Wahrscheinlichkeit die Trennung beider Fürstenthümer nur von sehr kurzer Dauer seyn konnte. Denn weder August noch Friedrich hatten rechtmäßige männliche Erben. Georg allein war der Stammhalter, und suchte als solcher seinen Beruf schon emsig genug zu erfüllen.

Bald nach Beendigung dieses wichtigen Vergleichs starb Herzog August am 1sten Oktober des Jahrs 1636. Dem Vertrage mit seinen Brüdern getreu: daß nur Einer der Stammhalter des Hauses werden sollte, hatte er, um doch der Liebe ihre Rechte zu gönnen, seine geliebte Ilse Schmidchen, eines Beamten zu Ebstorf Tochter, sich nur an die linke Seite trauen lassen. Die Kinder aus dieser zärtlichen Verbindung waren

freilich nicht erbfähig; aber er kaufte ihnen (zur standesmäßigen Unterhaltung) von seinen Brüdern das Gut Wathlingen für 32,000 Rthlr., und blieb bis an sein Ende ein liebevoller Gatte seiner lieben Besonderin, und ein treuer Vater seinen Söhnen, welche den Namen der Herren von Lüneburg führten, und diese adelige Familie stifteten.

Herzog Friedrich, (J. 1636 — 1648.)

trat nunmehr die Regierung des Fürstenthums Lüneburg an. Geboren wurde er 1574, hatte die Jünglingsjahre meistens an Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg Hofe verlebt, und dort seine Bildung erhalten. Eine große Reise unternahm er darauf durch Italien, England, Dännemark und Ungarn, focht tapfer, wie seine Brüder, gegen den Erbfeind der Christenheit, erhielt die Domprobstei des Erzstifts Bremen, und war schon über 60 Jahre alt, als in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges, das Ruder der Regierung seinen schwachen Händen anvertrauet wurde.

Einen Fürsten, der so sehr den Krieg haßte, und stets als leitenden Wahlspruch die Worte: Friede ernährt, Unfriede verzehrt! im Munde führte, mußten ja wohl die Greuel, de-

ren Anblick ihm täglich dargeboten wurde, tief kränken. Welches Unheil waltete nicht damals über seinem Lande, und wie wenig war er fähig, dieses Unheil abzuwenden, oder auch nur zu lindern!

Seine Stände wußten (wie er selbst) keinen andern Rath, als sich unter das eiserne Joch der Nothwendigkeit zu beugen, tausend dringende Bedürfnisse mußten unbefriedigt bleiben, und selbst für Schul- und Religionsanstalten konnte nichts geschehen. Denn wenig halfs eine neue Kirchenordnung einzuführen, da es an Lehrern und Predigern fehlte, welche solcher nachzuleben Kraft und Willen hatten! Der stets offene Schlund des furchtbaren Krieges verschlang Alles, und politische Maßregeln, von deren Erfolge die wesentlichen Rechte des Fürstenhauses abhiengen, durften doch dabei nicht vernachläßigt werden!

Die erste wichtige Unterhandlung des Herzogs mit seinen Ständen J. 1638, betraf die Fortsetzung der Kriegsrüstung, wozu die Kontributionen auf alle Aemter des Fürstenthums völlig gleich ausgetheilt werden sollten. Wegen der Magazine hatte man Verfügungen getroffen, die Rückstände an Korn und Geld wurden beigetrieben, und der Abtrag dessen beschafft, was für den Abzug der kaiserlichen Truppen noch zu erlegen war. Ein Kriegsrath wurde nach Hildesheim zu dem dortigen Konvente abgeordnet, und zugleich verfügt,

daß der Herzog stets einen fähigen Mann aus der Landschaft bei sich haben solle, mit welchem die nöthigen militairischen Expeditionen verabre=werden könnten *).

Auf der einen Seite von dem Schrecken des Krieges bedrängt, bestürmten auf der andern den unglücklichen Fürsten die Klagen der Unterthanen über eine Noth, welcher er doch nicht abhelfen konnte. Der Adel führte Beschwerden über die Schmälerung seiner wohlhergebrachten Privilegien, und wollte böslichen Gewohnheiten (die drückend=sten Lasten auf Bürger und Bauern zu legen) keineswegs entsagen. Das Volk klagte über den Mangel aller Justiz, die freilich in so be=drängten Zeiten, wo nur das Schwert regierte, ihre Pflichten nicht mit Nachdruck üben konnte. Bei den Steuern und anderen Auflagen war keine Taxordnung vorhanden, und damit nicht alles nach Willkühr geschehe, verlangte man wenigstens dar=über Verfügung u. s. f. **)

Aber wer konnte helfen? Das Elend der Zei=ten übertraf ja alle Beschreibung! Der ausgeplün=

---

*) Landtagsabschied, vollzogen zu Zelle, 12ten Sep=tember 1638.

**) Landtagsabschied, vollzogen zu Oldenstadt, 2ten Au=gust 1639. Wie dürftig für den Geschichtschreiber sind aber auch diese Quellen!!

derte Landmann ließ Hof und Feld wüste liegen, und nährte sich vom Räuberhandwerk, das seine Peiniger ihn gelehrt hatten; armselige verfallene Hütten dienten auf der öden Haide kaum dem Wanderer zum Obdach gegen die Witterung; Speise und Trank zur Erquickung fand er in keiner derselben; kaum, daß noch ein altes Mütterchen, oder ein abgelebter Greis ihm entgegen keuchte, und seine Barmherzigkeit ansprach: das letzte Stück Brot, welches er im Schubsack trug, mit halb verhungerten Menschengespenstern zu theilen!!

Nicht übertrieben ist dieses Bild. Man lese den Landtagsabschied vom 4ten Juni 1640. So kalt und herzlos er entworfen ist, enthält er dennoch die Grundzüge dieser Schilderung sehr deutlich. In den ersten Jahren des Krieges hatten des Mannsfelders Räuberschaaren das Fürstenthum Lüneburg, besonders aus Rache gegen Herzog Christian, fürchterlicher mitgenommen, und jetzt am Ende des schrecklichen Schauspiels, suchten Schweden und Kaiserliche, abwechselnd das letzte Mark des schon so unglücklichen Landes auszupressen.

Wer hätte es also Herzog Friedrich verargen können, daß er nach Frieden seufzte, daß er gern die Hand zu den Goslarschen Traktaten bot, und (wie seine Vettern) einem wirklich übereilten Friedensschlusse beitrat, der doch wenigstens

einige Ruhe gewährte! Der alte Fürst wurde in demselben Jahre durch den Anfall der Aemter Harzburg und Moisburg, beim Abgange der Haarburgischen Linie erfreuet. Seine Landstände gratulirten ihm dazu, versammelten sich am 25sten April zu Zelle, und trafen, einverstanden mit ihm, ernstliche Vorkehrungen, die tiefen Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, einigermaßen zu heilen. Man beschloß: 1) die Krone Schweden dringendst um Abführung ihrer Truppen aus den besetzten Orten zu ersuchen; 2) unter der Lüneburgischen Soldateska eine starke Reduktion vorzunehmen, und bei dem übrigbleibenden Theile die so sehr verfallene Kriegszucht wieder herzustellen; auch 3) ernstlich über die Mittel zu berathschlagen, wodurch die nöthigen Gelder herbeigeschafft werden könnten.

Der letzte Punkt machte aber, wie gewöhnlich, die meisten Schwierigkeiten, und am Ende des Jahrs war man genöthigt, zu der härtesten aller Maßregeln, nämlich zur militairischen Exekution gegen die Kontributionsrückständigen zu greifen! Doch konnten unmöglich alle flehentlichen Bitten der Unterthanen, die der Remission so sehr bedürftig waren, geradezu von der Hand gewiesen werden. Gleichförmige Vertheilung der Lasten, war eben so nothwendig, als neue Organisation des gänzlich verfalleneen Schatzwesens. Dazu wurde auch wirklich ein Aus-

schuß der Stände verordnet. Aber ihre Berathschlagungen führten noch lange nicht zum gewünschten Ziele; denn die Zeitverhältnisse machten wieder neue ungewöhnliche Verwilligungen zu beträchtlichen Gesandtschaftskosten nothwendig. Höchst dringend für den Augenblick war ferner die Wiederbesetzung der vielen wüste liegenden Höfe, welche zum Theil von den Gutsbesitzern eingezogen worden, und nicht minder nöthig schien die schnellste Ausfertigung einer Taxordnung für Arbeit und Waaren, für Brot und Bier nach dem zeitmäßigen Preise des Korns. Wie aber immer jeder, trotz der allgemeinen Noth, auf seinen besondern Vortheil Bedacht nahm, so drangen auch jetzt die Stände, da der allgemeine Friede so nahe zu seyn schien, mit verdoppeltem Eifer auf Bestätigung ihrer wohlhergebrachten Privilegien, und ließen sich vom Herzoge die feierliche Zusage einer schleunigen und unparteiischen Justizverwaltung leisten *).

Der alte Herzog erlebte wirklich den Abschluß des so lange gewünschten allgemeinen Friedens, starb aber am 10ten December des 1648sten Jahrs. Vermählt war er zwar niemals gewesen, hatte aber doch in zärtlicher Verbindung mit ei-

*) Man vergleiche bei dieser ganzen Darstellung die Landtagsabschiede von den Jahren 1646, 1647 und 1648 in Jakobis oft angeführter Schrift.

ner gewissen Elisabeth Stendichin gelebt, die ihn zum Vater eines Sohnes machte, der unter dem Namen, Ernst von Lüneburg, bekannt ist.

Mit Herzog Friedrich gieng die Reihe der Söhne Wilhelms des Jüngern aus, welche hinter einander in so schöner brüderlicher Eintracht das Fürstenthum Lüneburg regiert hatten. Nunmehr sollten des Stammhalters Georg Söhne das Ruder des Landes übernehmen.

Georg hatte aus zu großer Bedachtsamkeit J. 1641 ein Testament gemacht, welches mit dem feierlich aufgerichteten Lüneburgischen Hausgesetze von 1610 im klarsten Widerspruche stand. Dieses Gesetz bestimmte die Untheilbarkeit des Landes und jedes Anfalls, welchen das Fürstenthum Lüneburg erhalten würde, und Georgs Testament verfügte dagegen, daß Zelle und Kalenberg so lange noch zwei Söhne des testirenden Herzogs, oder Descendenten zweier Söhne desselben, am Leben seyn würden, nie unter eine Regierung vereint werden sollten. Es enthielt ferner den höchst sonderbaren Befehl: daß beide Fürstenthümer völlig gleich gesetzt würden, jedes aber doch in seiner Konsistenz bleiben, und dem ältesten Sohne die Wahl (zwischen beiden) gelassen werden sollte.

Dies zu erfüllen war schlechterdings unmöglich, da die zwei Fürstenthümer in Betracht ihrer Lage, Fruchtbarkeit, Bevölkerung u. s. f. höchst

verschieden waren, und die wenigen Stücke der Grafschaft Hoya (welche man aus der Haarburgischen Erbschaft zu hoffen hatte) nimmermehr Grubenhagen, Oberhoya und Diepholz, welche doch bei Zelle bleiben sollten, aufwiegen konnten.

Ohne Rücksicht darauf, hatte man aber dennoch festgesetzt: jenes Testament solle als ewiges Familiengesetz gelten, und alle Descendenten Herzog Georgs (gleichviel, ob regierende oder nichtregierende Herren) sollten dasselbe mit körperlichem Eide beschwören. Vermuthlich war es Furcht: daß Herzog August von Wolfenbüttel seine alten Primogeniturfoderungen geltend machen würde, die den gelehrten Kanzler Dr. Stuck bewog, bei Abfassung des Testaments, das so feierlich aufgerichtete Lüneburgische Hausgesetz über die Untheilbarkeit des Landes umzustoßen. Doch wäre dies wohl zu entschuldigen, hätte er nur nicht den entscheidendsten Hauptpunkt, nämlich die Successionsnorm so zweideutig und dunkel gestellt, daß in der Folge dadurch nothwendig der Hausfrieden gestört werden mußte *).

Als Herzog Georg im Jahre 1641 mit Tode abgieng, trat freilich sein ältester Sohn,

---

*) Herzog Georgs Testament kann bei Rethmeier Chronik 1653 und die brüderliche Erbvereinigung ebendaselbst S. 1665 vollständig nachgelesen werden.

Christian Ludwig, die Kalenbergische Regierung ohne Widerrede an; allein die Furcht vor der Zukunft war doch schon rege geworden, und man fühlte stark genug, welche Streitigkeiten aus den Zweideutigkeiten des våterlichen Testaments erwachsen könnten. Es wurde also am 10ten Jun. 1646 ein brüderlicher Rezeß errichtet und darin festgesetzt, daß alle Lande, die zum Hause Lüneburg gehörten, nach möglichster Genauigkeit in zwei Theile dergestalt zerlegt werden sollten, daß Kalenberg und Göttingen nebst den Schaumburg-Ebersteinschen Lehen den Hannöverischen Theil, hingegen Lüneburg und Grubenhagen, nebst der Grafschaft Hoya und Diepholz den Zellischen Theil ausmachten. Ferner sollte jeder Theil in seiner Integrität bleiben, und keiner den Rang vor dem andern haben, sondern das Seniorat jedesmal nach dem Alter gehen. Christian Ludwig wählte nach dieser Uebereinkunft, die doch entsetzliche Lücken (besonders wegen der mangelhaften Kammerrechnungen zur Vergleichung der Landeseinkünfte) hatte, eventualiter (bei Friedrichs demnächst erfolgendem Tode) das Fürstenthum Lüneburg, blieb aber bis dahin im Besitz der Fürstenthümer Kalenberg und Grubenhagen, welche seinem Vater aus besonderen Gründen waren überlassen worden. Was er als Regent dieses Landes gethan, werden wir demnächst, wenn vom Fürstenthume Kalenberg

insbesondere die Rede ist, erfahren, hieher gehören seine Handlungen, als Regent des Fürstenthums Lüneburg, welches er nach Friedrichs Tode im Jahre 1648 antrat, und seinem Bruder Georg Wilhelm Kalenberg überließ.

Herzog Christian Ludwig, (J. 1648 – 1666)

war zu Herzberg J. 1622 geboren, und schon in seinem zwölften Jahre zum Abt von Walkenried erwählt worden. Im Sturme des 30jährigen Krieges konnte er keine gelehrte Erziehung genießen, auch keine Universität besuchen. Er wuchs also ziemlich roh auf, und freuete sich seiner Jugend nach dem Geschmacke seines Zeitalters. Zwar hatte er unter Aufsicht seines Hofmeisters, Bodo von Hodenberg, eine belehrende Reise nach England unternehmen sollen; aber schon in den Niederlanden empfieng er die Nachricht vom Tode seines Vaters, und mußte eiligst zurückkehren, um als kaum zwanzigjähriger Jüngling eine Regierungslast auf seine Schultern zu laden, welcher er schlechterdings nicht gewachsen war.

Hier erfuhr er nun, daß seines Vaters Testament ihm zur Pflicht mache, das angefangene große Werk in Verbindung mit Schweden fortzusetzen; aber wie sehr überstieg das die Kräfte

eines gutherzigen, wenig unterrichteten Jünglings, der wohl muthwillig genug war, je zuweilen eine nächtliche Streiferei durch die Gassen von Hannover zu unternehmen, und den Bürgern ein Paar Fenster zum Spaß einzuschlagen *); es aber wahrlich nicht verstand, an der Spitze eines Heers mit Anstand zu erscheinen, oder gar den verschlungenen Knaul der intrikatesten Unterhandlungen, welche der Schwedische Geschäftsträger Salvius einleitete, auseinander zu wickeln.

Natürlich hatte seine Mutter auf seine Entschließungen großen Einfluß, und da die verwittwete Herzogin ihrerseits wiederum unter des Landgrafen Johann von Darmstadt, Einwirkung stand, so wurde der junge Herzog eigentlich nur das Werkzeug fremder Entwürfe. Seine Jugend versprach, wie Puffendorf sich ausdruckt **), wenig, und wenig leistete er auch als Regent von Hannover.

Aber die Zeitumstände waren wohl dazu geeignet, einen nicht ganz zusammengeschrumpften Geist plötzlich aufzurütteln, oder ihn durch mäch-

---

*) Hr. Spittler führt diesen Zug des jugendlichen Leichtsinns aus einer Hannoverischen ungedruckten Stadtchronik an. Aber ich finde die dabei gemachte Bemerkung etwas sonderbar.

**) Puffendorf in seiner Schwedischen Kriegsgeschichte im 12ten Buche §. 55.

tige Stöße zur Selbstständigkeit zu treiben, und so geschah es auch mit Christian Ludwig. Als er das Regiment des Fürstenthums Lüneburg antrat, war er ein Mann geworden, hatte das Elend der Zeiten fühlen und seine Regentenpflichten aus höhern Gesichtspunkten betrachten gelernt.

Er verlegte sein Hoflager sofort nach Zelle, und dieser Ort hat noch zahlreiche Denkmäler seiner Vergrößerung und Verschönerung durch Christian Ludwig, aufzuweisen. Der junge Fürst machte jetzt die Sicherung des Landes gegen feindliche Anfälle, die Wiederaufnahme des so sehr gesunkenen Religionseifers, den Wohlstand der Unterthanen, und die Behauptung der eigenen landesfürstlichen Gewalt, zu Hauptgegenständen seiner Aufmerksamkeit. In dieser Absicht beförderte er nicht nur durch seinen geschickten Kanzler die Erfüllung des Westphälischen Friedens, wodurch er die sekularisirte Prälatur des Klosters Walkenried nebst aller Zubehör, als ein beständiges Lehen erhalten hatte; sondern er drang auch so unermüdet bei dem Schwedischen Feldherrn darauf, sein Land zu räumen, daß sie im Jahre 1650 den letzten festen Ort, Nienburg, seinen Truppen wirklich überlieferten, und er nunmehr völlig freie Hände zu Ausführung seiner Plane erhielt.

Nun foderte er zunächst von der Stadt Lü=

neburg vollkommene Unterwerfung, welche niemals einer seiner Vorfahren hatte erlangen können. Aber jetzt waren auch die Zeitumstände ganz anders beschaffen. Das stolze, mächtige und reiche Lüneburg hatte im 30jährigen Kriege gleichfalls außerordentlich gelitten, die Bürgerschaft war zum Theil verarmt, und die alten hanseatischen Bündnisse schützten nicht mehr gegen die überlegene Gewalt des Fürsten. Lüneburg huldigte also dem Herzoge, wie ers gefodert hatte, und überließ ihm den Kalkberg, welcher bald nachher zum Schutze der Stadt auf neue Manier trefflich befestigt wurde. Gleiche Sorgfalt verwandte der Fürst auf Haarburgs Befestigung, und ließ dort zweckmäßige Vorkehrungen zur Erleichterung des Handels und der Schifffahrt machen.

Noch in demselben Jahre schloß er, nebst dem gesammten Hause Braunschweig-Lüneburg, mit der Krone Schweden, dem Bischofe von Paderborn und dem Landgrafen von Hessen-Kassel ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Lande, wobei ausgemacht wurde, 4000 Mann in beständiger Bereitschaft zu halten. Kurz Christian Ludwig hatte durch männliche Weisheit den Leichtsinn seiner Jugend so ganz in Vergessenheit gebracht, daß sämmtliche Niedersächsische Kreisstände auf dem im Nov. 1652 gehaltenen Kreistage ihn einmüthig zum Kreisobersten erwählten!

Seine eigenen Landstände verwilligten ihm

daher auch zur erwünschten Vermählung mit der Prinzessin Dorothea, Herzog Philipps von Holstein-Glücksburg Tochter, sehr bereitwillig 40,000 Rthlr., und wagten es kaum, bei andern, ihren Privilegien scheinbar widersprechenden Anordnungen, die Stimme der Widersetzlichkeit hören zu lassen.

Das St. Michaeliskloster zu Lüneburg war trotz der im ganzen Lande eingeführten Reformation, aus besondern Gründen bei seiner alten Verfassung bisher gelassen worden; der Abt galt als erster Landstand und Stimmführer; Prior und Konventualen trieben noch ihr Wesen auf dem reichen Kloster, und selbst das Gesetz der Ehelosigkeit galt unter ihnen ohne Nutzen fürs sittliche Leben. Als aber im Jahre 1655 der letzte katholische Abt des Klosters, Christoph von Bardeleben starb, und der Konvent Herrn Statius Friedrich von Post zu dessen Nachfolger erwählte, erklärte Herzog Christian Ludwig, daß er seine Meinung über die zweckmäßigere Einrichtung des Klosters dem Konvente durch seine geheimen Räthe, Thomas von Grote und Heinrich Langenbecke, werde wissen lassen, bis dahin also die Bestätigung des Abts sich vorbehalte. Obwol nun die meisten zur landschaftlichen Versammlung am 27sten Oktober 1655 Berufenen, sehr ungern für die Umwandlung des Klosters stimmten, und sogar vor-

wandten, dazu keine Vollmachten zu haben, kam dennoch der sogenannte Klosterrezeß zu Stande, welcher die Gestalt des Michaelisklosters folgendermaßen umwandelte:

1) Gedachtes Kloster sollte durch eine angeordnete Kommission für den angesessenen Lüneburgischen Adel zu einer Ritterschule eingerichtet, und 2) über diese Schule dem gewesenen Kellner, Statz Friedrich von Post, die literarisch-pädagogische und ökonomische Aufsicht gegen angemessenes Gehalt zur Pflicht gemacht werden. 3) Wurde demselben ein Ausreuter *) beigeordnet, und festgesetzt: daß die übrigen Stellen des Konvents eingehen, und deren Besitzer dafür schadlos gehalten werden sollten. 4) Der vormalige Abt wurde nun Landhofmeister **) genannt, und durfte fernerhin die Rechte des ersten Landstandes üben. Seine und des Ausreuters Wahl geschahe nach bestimmten Vorschriften; auch sollte keiner von beiden, ohne Einrath der Landstände, ungehört removirt werden. 5) Wurde der bisherige Cölibat aufgehoben, eine

---

*) Ausreuter kömmt wahrscheinlich von ausreiden, anschaffen ökonomischer Nothwendigkeiten her; der Ausreuter, oder besser Ausreider, war also eigentlich der Oekonom dieser Anstalt oder auch ihr Rechnungsführer.

**) Posts Nachfolger erhielten den Titel Landschaftsdirektor, der noch jetzt gebräuchlich ist.

jährliche Visitation des Klosters angeordnet, und vorgeschrieben, wie es zu halten sey, wenn jemand sich um Aufnahme in die Ritterschule bewürbe. 6) Sollte das corpus bonorum ungetrennt bleiben, und zu keinen andern, als den festgesetzten Bestimmungen, verwendet werden. 7) Wurden der Ausübung des Klosterpatronatsrechts gewisse Grenzen gesetzt; auch die noch obwaltenden Grenzstreitigkeiten mit benachbarten Aemter sollten abgethan, vom Kloster die landschaftlichen Anlagen für seine Bedienten bezahlt, und dessen bisherige Siegel verändert werden. 8) Behielt sich der Landesherr die Oberbotmäßigkeit sammt dem Episkopalrechte vor, und zuletzt hatte man festgesetzt, daß dieser Rezeß als immerwährendes Provinzialgesetz gehandhabt werden sollte.

Nun wurde zwar bald nachher J. 1660 die Ritterschule in ein solennes Gymnasium verwandelt; aber im J. 1686 erhielt sie ihre alte Form, als ausschließlich adeliges Institut wieder zurück.

Die letzten Verhandlungen des Herzogs mit seinen Ständen betrafen Vermehrung der Miliz, Revision der Ritter- und Lehnspferde und zweckmäßigere Musterordnung; denn diese Verfügungen waren um so nöthiger, da nicht nur zwischen Schweden und Dännemark ein neuer Krieg ausgebrochen war, sondern auch Karl Gustav, bei der Kaiserwahl das Deutsche Reich wegen der,

aus dem Westphälischen Frieden noch rückständigen Satisfaktionsgelder bedrohete, ja im folgenden Jahre die Schwedischen Völker in Pommern wirklich Miene machten, ihre Winterquartiere dißseits der Elbe zu nehmen und das Fürstenthum Lüneburg zu brandschatzen.

Christian Ludwig hatte die entscheidendsten Schritte zur Vollendung der Landeshoheit im Fürstenthume Lüneburg gethan. Er leitete die Stände nach seinem Willen, ohne sie zu tirannisiren, und das Land, dessen Wunden zu heilen er so eifrig bemüht gewesen, segnete ihn, als er unweit Zelle auf seiner Schäferei, am 15ten Mai 1665, ohne Erben mit Tode abgieng. Seine Wittwe vermählte sich nachmahls wieder mit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und sein Tod gab das Signal zu der ärgerlichen brüderlichen Zwiespalt, zu welcher Herzogs Georg seltsames Testament, schon früher den Grund gelegt hatte.

Christian Ludwig war noch nicht verschieden, als schon zu Zelle sich so bedeutende Unruhen zeigten, daß der Ausbruch eines Bruderkrieges, in welchen wohl gar ganz Deutschland mit verwickelt werden konnte, unvermeidlich zu seyn schien. Prinz Johann Friedrich, welcher vor kurzen in Italien zur katholischen Kirche

übergetreten war, und offenbar von jesuitischen Rathgebern geleitet wurde, befand sich gerade zu Zelle, die Lüneburgischen Stände waren versammelt, des sterbenden Herzogs Geheimenräthe kamen in Bestürzung, und nun erschienen auch von Hannover, der Präsident von Bülow, und der Hofmarschall von Gropendorf, um ihres abwesenden Herrn Gerechtsame auf das erledigte Fürstenthum, zu behaupten. Beide Parteien standen gerüstet gegen einander, beide hatten sich bereits mit den nöthigen juristischen Waffen versehen, und das streitende Religionsinteresse beider, gab ihren Schriften, ihren juristischen Rechtsbehauptungen und ihren übrigen Maßregeln eine solche drohende Erbitterung, daß auswärtige Mächte bei dieser Scene unmöglich ruhig sitzen konnten.

Die Höfe von Wien, Paris, Stockholm und Berlin schienen durchaus Partei nehmen zu müssen, Armeen wurden schon geworben, und Gesandte von Königen und Kurfürsten kamen schon in Braunschweig zusammen; aber obgleich auch der alte fromme Herzog August alles, was in seinen Kräften stand, that, die Gemüther zu versöhnen, blieb vorerst doch alles vergeblich! Georgs Testament, ohne Rücksicht auf ältere Hausverträge entworfen und aus unsinniger Politik sogar geheimgehalten, gab stürmischen Leidenschaften und habgierigen Entwürfen die schönste

Gelegenheit, den brüderlichen Hausfrieden bis auf den Grund zu zernichten.

In jenem, durch feierliche Eide beschworenen Testamente, war zwar dem ältern Sohne die Wahl zwischen Zelle und Kalenberg gelassen; dennoch stritt Johann Friedrich geradezu gegen die Gültigkeit desselben, und behauptete: die väterliche Optionsverordnung sey längst vollständig erfüllt, da vor 17 Jahren die zwei ältesten Söhne Georgs, zwischen Zelle und Kalenberg gewählt hätten. Von Interimsvergleichen wollte er nichts wissen, sondern bestand auf vorläufige Behauptung von Zelle, und selbst zu Negotiationen wollte er sich durchaus nicht bequemen, ehe er solche nicht als anerkannt regierender Herr, anfangen könne.

Schlimmer noch machte es die Sache, daß die Friedensvermittler unter sich selbst uneins waren. So trug z. B. der Brandenburgische Gesandte auf einen gemeinschaftlichen Besitz an, welchen der Köllnische, der klaren Sache Johann Friedrichs, für höchst nachtheilig hielt, ersterer bat um Religionsunparteilichkeit, letzterer sah es schon als Religionshaß an, daß man dem (in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückgegangenen) Herzoge, den ergriffenen Besitz streitig machen wolle.

Durch alle diese Dinge nahm die Erbitterung gewaltig zu, die streitenden Brüder ließen ge=

gen einander ihre Patente von den Amthäusern u. s. f. abreißen, und jeder Theil sah sich nun in Ernst nach auswärtiger Hülfe um. Herzog Georg Wilhelm sprach nachdrücklich von der Hülfe der Rheinischen Alliirten, die ihn unmöglich verlassen könnten; und Johann Friedrich, der Katholik, trotzte auf Französische und kaiserliche Unterstützung. Schon waren fünf Monate in vergeblichen Negotiationen verschleudert, und dadurch die Erbitterung auf einen so hohen Grad getrieben worden, daß gar kein anderer Ausweg, als die Hülfe des Schwerts, übrig zu seyn schien. Allein es waltete doch der Genius des Vaterlandes in der streitenden Brüder Herzen, sie traten in der Stille zusammen, nur die redlichsten und einsichtsvollsten Räthe wurden zugelassen, Gott gab seinen Segen, und — man theilte noch einmahl folgendermaßen: auf die eine Seite wurden gelegt, Kalenberg und Grubenhagen, nebst den Harzbergwerken; auf die andere, Zelle, Hoya, Diepholz, Walkenried und Schauen. Beider Fürstenthümer Bedienten wurden gegenseitig zur Erbhuldigung verpflichtet, und das unglückliche Optionsrecht sollte für die Folge, wenn nur diesesmahl noch der älteste Bruder gewählt hätte, gänzlich aufgehoben seyn*).

---

*) Im Namen des Königs von Frankreich, unterschrieb Anton de l'Humbres, den Traktat.

Herzog Georg Wilhelm (J. 1665 — 1705) wählte also Zelle. Dieser Prinz war zu Herzberg den 16ten Januar 1624 geboren. Seine Erziehung war keinesweges, wie die seiner nächsten Vorgänger, nach gelehrtem Zuschnitte betrieben; sondern er hatte eine politische Aufklärung nach Französischem Muster erhalten, und hierin lag gewiß der Hang zum Despotism, welcher in seinem spätern Leben sichtbar wird. An den ängstlich-mißtrauischen Verhandlungen der Stände, und an dem steifen juristischen Schlendrian seiner Räthe, fand er eben so wenig Behagen, als an den gottesfürchtigen frommen Vergnügungen, die am Hofe seines alten frommen Oheims zu Wolfenbüttel, Mode waren.

Er schwärmte lieber in Paris und auf dem Karneval zu Venedig umher, Französisch-Italienischer Geschmack schied ihn von den wichtigsten Männern, die Regierung seines Erblandes däuchte ihm herzlich langweilig, und trotz der dringendsten

---

Als Abgeordneter des Kurf. von Brandenburg, Friedr. de Jena; Sieber Friedr. Kleichen, für die Krone Schweden; der Baron von Landsberg und Heinr. von Erwite, für Kurkölln, und als Lüneburg. Räthe Christ. von Hardenberg, A. G. von Hoimburg, und Christ. von Hammerstein.

Vorstellungen der Landstände, kam es bald zur zweiten, dritten und vierten Italienischen Reise.

Im Jahre 1665, als der Prinz die Regierung des Lüneburgischen Landes antrat, war er schon männlichern Geistes geworden; aber der alte Hang zum auslandischen Wesen, ließ sich doch nicht ganz unterdrücken. Er nahm manche treffliche Männer, z. B. den Präsidenten von Bülow, den Hofmarschall von Gropendorf, den Geheimenrath v. Cram, den Prokanzler Heymann, und den Hofrath Dieterichs mit nach Zelle, wo nun, wie in Hannover, eine neue Ordnung der Dinge begann.

Auswärtige Negotiationen wurden mit einem, vorher unbekannten Eifer betrieben, der Herzog schloß sofort ein Bündniß mit Holland gegen den unruhigen Bischof von Münster, wozu selbst der Kaiser durch seinen Abgeordneten, Baron von Goes, mitwirkte, und kaum waren diese Händel auf dem Konvente zu Kleve, einigermaßen geschlichtet, so ergieng eine kaiserliche Specialrequisition an den Herzog: er möge die Streitigkeiten der Krone Schweden mit der Reichsstadt Bremen beseitigen, welches denn auch unter Mitwirkung des Braunschweig. Gesamthauses am 15ten Novemb. J. 1666 auf dem Konvente zu Bebenhausen, geschah.

Im folgenden Jahre empfieng Georg Wilhelm, als Aeltester des Gesamthauses Brschw.

Lüneburg, nebst den Reichslehen die Bestätigung aller alten Fürstlichen Privilegien, und trat bald darauf zu Hildesheim mit Kurkölln, Brandenburg und Hessenkassel in ein gewaffnetes Bündniß. Den Holländern überließ er gegen ansehnliche Subsidien, 6 Regimenter seiner Truppen, und schickte in demselben Jahre, unter dem Kommando des Grafen Josias von Waldeck, der Republik Venedig, ein ansehnliches Korps zur Behauptung der Insel Kandia gegen die Türken.

Während dieser mehr glänzenden, als nützlichen auswärtigen Unternehmungen, waren einige Zwistigkeiten mit Kurmainz wegen Lüneburgischer Ansprüche auf das Eichsfeld in Anregung gebracht; aber die deswegen zu Mühlhausen eingeleiteten Traktate, liefen eben so fruchtlos, als der Hamburger Konvent zu Ende, auf welchem unter Lüneburgischer Vermittelung die Streitigkeiten des Königs von Dännemark mit dem Herzoge von Hollstein-Plön, (wegen der Oldenburgischen Succession) beigelegt werden sollten.

Ernstlicher waren die Höxterischen Händel mit dem Bischof Bernhard von Galen; denn hierbei kam nicht nur das alte Recht des Gesamthauses (auf die Schutzherrlichkeit über Höxter), sondern auch das gekränkte Religionsinteresse mit ins Spiel. Georg Wilhelm wurde zum Niedersächsischen Kreisobersten bestellt, der unru-

hige Bischof und Abt von Korvei, mußte sich nä-
her zum Ziele legen, und die einmahl vorhandene
Kriegsmacht, wurde nun zur Unterjochung der
Stadt Braunschweig angewandt, wobei Georg
Wilhelm seine Rechte auf Braunschweig und
Walkenried, gegen die Ergänzung seines Fürsten-
thums durch die Aemter Danneberg, Lüchow,
Hitzacker und Scharnebeck, abtrat.

Kurz nachher begab er sich, (einverstanden
mit Rudolph August von Wolfenbüttel,) in
die große Allianz, welche der Kaiser, Spanien,
Dännemark, die vereinigten Niederlande, Kur-
brandenburg und Hessenkassel, zur Aufrechthaltung
des Westphälischen Friedens und zu Hollands
Rettung, gegen Frankreich und dessen Verbündete,
schlossen. Georg Wilhelm führte, in Beglei-
tung seines jüngern Bruders Ernst August, seine
Truppen selbst an den Rhein, und gab nicht nur
in der bekannten Schlacht bei Ensesheim (gegen
den Marschall von Turenne) vorzügliche Be-
weise von persönlicher Tapferkeit, sondern er-
warb sich auch bei dem glänzenden Siege an der
Conserbrücke über den M. Crequi, und bei der
Eroberung von Trier, hohen Kriegsruhm.

Inzwischen waren die Schweden (mit Frank-
reich in Bündnisse) in Pommern gefallen, da
des Kurfürsten von Brandenburg Truppen am
Rheine fochten. Schweden wurde nun für ei-
nen Reichsfeind, wie Frankreich, erklärt, und

bei dieser Gelegenheit suchten sich einige benachbarte Mächte, besonders Dånnemark, der Schwedischen Besitzungen in Niedersachsen (Bremen und Verden) zu bemåchtigen. Georg Wilhelm durfte solches nicht zugeben, und eilte also, in Verbindung mit den Wolfenbüttelschen Truppen, sogleich zur Eroberung des Landes. Buxtehude, Bremervörden, Karlsburg, die Schwingerschanz, und selbst die Hauptstadt des Landes, Stade, fielen nach kurzer Belagerung, und ganz Bremen kam, mit Ausnahme einiger wenigen Stücke, welche die Münsterschen Truppen besetzt hatten, in des Herzogs Georg Wilhelm, und in Rudolph Aug. Gewalt.

Nun gieng Ersterer auf dringendes Ansuchen des Kaisers noch in demselben Jahre an den Rhein zurück, wo er den Fortschritten des Marschall de Crequi Grenzen setzte.

Im folgenden Jahre (1671) fochten 8000 Mann Lüneburgischer Truppen, unter dem Kommando des Generallieutenants Chauvet, hauptsächlich in Pommern gegen die Schweden, und halfen Stettin mit erobern; nicht minder behaupteten sie im J. 1678 ihren kriegerischen Ruhm gegen den Schwedischen Feldherrn Otto Wilhelm von Königsmark, bei der Eroberung von Stralsund.

Der hinterlistige Friede des Kaisers mit Frankreich, welcher, ohne den Vortheil des Hau=

ses Lüneburg zu beherzigen, zu Nimwegen geschlossen ward, nöthigte die Herzoge von Zelle und Wolfenbüttel, den Zellischen Frieden zu schließen, wodurch weiter nichts als der Besitz von Thedinghausen, der Voigtei Döverden, und der Einkünfte des Bremischen Domkapitels aus dem Lande Lüneburg, gewonnen wurde *).

Bald darauf schien Dännemarks Absehen auf das reiche Hamburg, die Fackel des Krieges in Niedersachsen von neuen anzünden zu sollen; aber der Ausbruch des gefährlichen Brandes, wurde diesesmahl noch, vorzüglich durch Georg Wilhelms Bemühungen auf dem Convente zu Pinneberg **) abgewandt, Bremen wurde den Schwedischen Truppen wieder geräumt, und nun konnte man endlich, nach so vielen unnützen auswärtigen Händeln, der Wohlfahrt des Landes einige Aufmerksamkeit widmen.

Schon der Landtagsabschied zu Zelle, vom

*) Bei der Räumung des Landes, sollten die Herzoge außerdem 300,000 Rthlr. erhalten, die in Hamburg ausgezahlt wurden.

**) Der Dänische Streit mit Hamburg wurde dahin entschieden. 1) Der streitige Punkt wegen der Oberherrschaft Dännemarks über Hamburg, sollte demnächst auf dem Wege Rechtens ausgemittelt werden. 2) Die Stadt aber dem Könige 220,000 Rthlr. zahlen.

18ten Decemb. 1673, war für die Landesverfassung sehr wichtig; denn der Adel hatte darin seinen Lehnsleuten und Landsassen, sobald sie nichts Eigenes besäßen, ausdrückliche Freyheit von allen Kontributionen ausgewirkt. Es war ferner festgestellt, daß die inmatrikulirten Allodialgüter gleiche Freiheit mit den lehnbaren Rittergütern genießen sollten, und nicht minder wurde darauf gedrungen, daß wüste, oder heruntergekommene Höfe, binnen drei Jahren wieder besetzt werden, und daß für die eingezogenen Höfe ihre Besitzer kontribuiren müßten. Man stellte Kommissarien zur Abstellung der Beschwerden über unverhältnißmäßige Kontribution an, setzte Strafe auf die Verschweigung des pflichtigen oder steuerbaren Vermögens, und traf verschiedene zweckmäßigere Einrichtungen in Ansehung der Accise von Brantewein, Bier u. s. f. Die Landschaft übernahm endlich die Wiederbezahlung eines aus der Kammerkasse geschehenen Vorschusses, und entsagte den vorgeschützten Kompensationen u. s. f.

Wichtiger wurde noch der Zellische Landtagsabschied vom 4ten März 1676, weil er die künftige landesherrliche Succession im Fürstenthume Lüneburg, zum voraus bestimmte. Von allerlei Französischen und ausländischen Machinationen geleitet, hatte nämlich Herzog Georg Wilhelm eine standeswidrige Heirath mit einer Französischen Dame, Eleonore d'Olbreuse geschlos=

sen, mit ihr aber keine andere Kinder, als eine Tochter, Namens: Sophie Dorothea, gezeuget, welche dem Wolfenbüttelschen Prinzen, Friedrich August, verlobt war. Damit nun durch diese Verbindung, die Wolfenbüttelsche Linie nicht etwa Ansprüche auf die Erbschaft des Fürstenthums Lüneburg gründen möge, drangen die Brüder Herzogs Georg Wilhelm auf Sicherstellung der Erbfolge, und es wurde mit Zuziehung der Stände folgendes festgesetzt: allein auf Herzog Ernst August, und dessen männliche Erben (so lange dergleichen vorhanden wären) solle die Regierung Lüneburgs forterben, und selbst, wenn Herzog Georg Wilhelm, mit seiner, nunmehr in den Fürstenstand erhobenen Gemahlin *), noch Söhne zeugen würde, sollten diese auf die Landesregierung keinen Anspruch machen dürfen. Die Stände wurden zu dem Ende ihres, der besagten Succession entgegenstehenden Huldigungseides entlassen, und erhielten zugleich die Versicherung: die neue Erbfolgeordnung sollte ihren wohlhergebrachten Privilegien schlechterdings keinen Abbruch thun.

Dieser Rezeß wurde im J. 1680 nochmahls

---

*) Sie hatte anfänglich nur den Titel Madame de Harburg. Den Söhnen wurde der Grafenstand zuerkannt.

bestätigt, und endlich durch eine Vermählung der einzigen Tochter Herzogs Georg Wilhelm, mit dem ältesten Sohne Herzogs Ernst August von Hannover, die ganze Erbschaftssache völlig ins Reine gebracht. Die Lüneburgischen Stände bewilligten zur Vermählung der Prinzessin eine außerordentliche Beisteuer von 120,000 Rthlr. in fünf Terminen, und schon der Landtagsabschied zu Zelle, vom J. 1687, wurde mit Herzog Georg Wilhelm und H. Ernst August von ihnen gemeinschaftlich geschlossen.

Hannover und Zelle hatten sich jetzt auch in Ansehung der politischen Maximen in freundschaftliches Einverständniß gesetzt, und sandten gemeinschaftlich dem Kaiser einen Sukkurs von 10,000 Mann, unter Anführung des Hannöverschen Erbprinzen, nach Ungarn gegen die Türken. Während dieser für Oestreichs alleiniges Interesse, bei Neuhäusel und Grau, mit altsächsischer Tapferkeit focht, begann Herzog Georg Wilhelm auf ernsthaftere Art seine alten Ansprüche gegen Hamburg wegen der Vierlande und des Städtchens Bergedorf, geltend zu machen. In der Stadt selbst herrschte Zwietracht, und Dänemarks König glaubte, einverstanden mit den vornehmsten Unruhestiftern, zugleich auch auf Hamburgs dermaligen Zwist mit dem Zellischen Herzoge rechnend, jetzt sey die beste Zeit, seine alten Entwürfe in Ausführung zu bringen. Da-

her rückte er mit 15000 Mann vor Hamburg, verlangte von der Stadt Erbhuldigung, Einnahme einer Garnison von 2000 Mann, und Erlegung einer Strafe (vormaliger Widersetzlichkeit) von 500,000 Rthlr. Allein Herzog Georg Wilhelm stellte sogleich seinen Privatzwist mit den Hamburgern bei Seite, und sandte ihnen, in Verbindung mit Kurbrandenburg, eine so ansehnliche Hülfe, daß Dännemark es beim Pinneberger Vergleiche lassen mußte.

Große Aussichten für die politische Welt bezweckte der Besuch, welchen Georg Wilhelm im folgenden Jahre vom Prinzen Wilhelm von Oranien erhielt, und die Resultate zeigten sich bald, indem der Herzog zur Begünstigung der Entwürfe Wilhelms (der kurz darauf den Englischen Thron bestieg) 8000 Mann nach Holland aufbrechen ließ. Indessen mußte doch ein Theil dieser Truppen zurückgerufen und nach der Elbe beordert werden, um den Abschluß der Altonaischen Traktate zu befördern, vermöge welcher das Haus Hollstein-Gottorp, in seinen Rechten gegen Dännemarks Bedrückungen erhalten werden sollte.

Für Lüneburgs Vergrößerung war es im J. 1689 ein wichtiges Ereigniß, daß mit Herzog Julius Franz der Sachsen-Lauenburgische Mannsstamm ausgieng. Mehrere Anfoderer meldeten sich zwar sofort zu dem erledigten Lande; aber Georg Wilhelm nahm dasselbe vor allen an-

dern, als Niedersächsischer Kreisoberster in Sequestration, besetzte es mit seinen Truppen, und legitimirte dann seine eigenen Ansprüche, die sich allerdings auf alte rechtmäßige Traktate, aus den Zeiten Herzogs Magnus Torquatus gründeten. Die Freiheiten und Privilegien der Lauenburgischen Stände blieben ungekränkt, und die Ansprüche der Wolfenbüttelschen Linie wurden durch Thedinghausen insbesondere abgefunden. Kursachsen nahm freilich die eigenmächtige Besetzung des Landes sehr ernsthaft, und schien zu drohenden Maßregeln greifen zu wollen; nachdem aber dem Kurhause eine ansehnliche Summe für den Abtritt seiner Foderungen ausgezahlt worden war, blieb Georg Wilhelm in ruhigem Besitz des Landes.

---

*) Im J. 1389 den 21sten Jun. war bereits zwischen Friedrich, Bernhard und Heinrich, Herzogs Magnus, mit der Kette, Söhnen, und dem Kurfürsten Rudolph III. von Sachsen, und dessen Brüdern, Albert und Wenzel, ein Erbvertrag über Lauenburg aufgerichtet worden. Diesem vorher gieng eine Erbeinigung Erichs II. von Lauenburg, mit Wilhelm und Magnus J. 1369. Auch hatten J. 1661 neuerlich, Christian Ludwig und August, mit des letzten Herzogs Vater, Julis Heinrich, einen Erbvertrag eingeleitet, welcher 1683 nochmahls bestätigt worden war.

Um diese Zeit gewann es jedoch das Ansehen, als wenn die brüderliche Freundschaft der Zellischen und Hannöverschen Regenten, gerade durch den erhöheten Glanz ihres Hauses, einen gefährlichen Stoß erhalten sollte. Den alten Zellischen Herzog kränkte es nämlich, daß nicht er, sondern sein jüngerer Bruder Ernst August, den Kurhut davontragen sollte, er verlangte, daß die Kurwürde den Herzogen von Zelle und Hannover, gemeinschaftlich ertheilt würde, und man entwarf einen Vergleich, der die Rechte des Herzogs von Zelle sichern sollte. Aber sechsmahl mußte der Entwurf geändert werden, bis endlich der alte Herzog zur Beistimmung, durch Bernstorfs, Platens und Grotens, Zureden, bewogen werden konnte. Jetzt schien doch, wenn gleich der Besitz des Kurhutes noch sehr ungewiß blieb, die Familieneintracht wieder hergestellt zu seyn, wozu die gefährliche Nachbarschaft des Kurfürsten von Brandenburg gewiß sehr dringend auffoderte. Denn Hannover und Zelle hatten sicherlich keinen schlimmern Nebenbuhler, als den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dessen besonderes Interesse sich nur gar zu scharf mit dem Hannöversch-Zellischen, trotz der genauen Verschwägerung gegen einander, rieb. Im Jahre 1699 wurden freilich die alten Grenzstreitigkeiten berichtigt, und dadurch die ganze östliche Seite des Fürstenthums Lüneburg gegen Brandenburg

in Ruhe gesetzt; aber Friedrich Wilhelm brütete noch über ganz anderen Planen, deren Ausführung den Lüneburgischen Herren nicht anders als fürchterlich seyn konnte. Nicht ohne Bezug auf jene Plane, erneuerte jetzt der König von Dännemark, seine kaum beschwichtigten Händel mit dem Herzoge von Hollstein-Gottorp, und Georg Wilhelm, schickte dem Herzoge 10,000 Mann Hülfstruppen, welche die Dänen von Tönningen, das sie belagerten, nach Rendsburg zurücktrieben. Dagegen belagerten aber die Dänen Ratzeburg, und machten unter Anführung des Grafen von Allfeld einen Einfall ins Lüneburgische, plünderten die Aemter Kampen, Meinersen, Giffhorn und Papendiek, schlugen ihr Lager bei Schwülper, und foderten eine Kontribution von 100,000 Rthlr. aus jener Gegend. Allein noch ehe sie die Summe erhalten hatten, griffen der Hannöverische General Ohr und der Zellische General v. Bülow die zerstreuten Schaaren an, und brachten ihnen eine tüchtige Schlappe bei. Im Hollsteinischen blieben die Dänischen Waffen auch nicht siegreich, Friedensanträge fanden daher jetzt geneigtes Gehör, und durch Georg Wilhelms thätige Vermittelung kam also im J. 1700 der Traventhalische Frieden wirklich zu Stande *).

*) Den Hauptimpuls zu diesem Frieden, gab wohl das Bombardement von Kopenhagen durch die ver=

In demselben Jahre hatte Georg Wilhelm die bereits im vorigen Kapitel erwähnten Händel mit seinen Wolfenbüttelschen Vettern, deren Länder wegen eines beschuldigten Einverständnisses mit Frankreich nächtlicher Weise überfallen, und sogar Braunschweig und Wolfenbüttel von den Lüneburgischen Truppen mit einer Belagerung bedrohet wurden. Geschwind genug sind jedoch durch einen besondern Vergleich die Streitigkeiten beigelegt worden.

Herzog Georg Wilhelm fand noch im J. 1703 Veranlassung, seinen reinen protestantischen Religionseifer zu Tage zu legen, indem er sich der bedrückten Augsburgischen Religionsverwandten im Stifte Hildesheim sehr nachdrücklich annahm, die Stadt Hildesheim, als Kreisoberster, mit einer Besatzung von einigen 100 Mann belegte, und dadurch die Ruhe kräftig wieder herstellte.

Seine letzte politisch wichtige Handlung war die Erneuerung des Schutzbündnisses mit Schweden, und in kriegerischer Hinsicht wurde er noch, durch den von seinen Truppen miterfochtenen glänzenden Sieg beim Schellenberge, hocherfreuet. Das Land konnte sich in den letzten Jahren, seiner

---

einigte Schwedische, Englische und Holländische Flotte.

Regierung wahrhaft erfreuen. Er hatte die Bevölkerung und den Kunstfleiß durch weise Aufnahme und Beschützung vieler aus Frankeich der Religion wegen geflüchteter Familien vermehrt, die Steuerverfassung in Verbindung mit seinen Ständen zweckmäßiger geordnet, zum Wohlstande des platten Landes und zur Erhöhung der Industrie in den Städten, auf mancherlei Art mitgewirkt, und solchergestalt manche der Wunden wohlthätig geheilt, die von den Zeiten des furchtbaren 30jährigen Krieges her noch bluteten. Auf sein bestimmtes Verlangen hatte Kurfürst Ernst August den Ständen die ausdrückliche Versicherung ertheilen müssen: daß im Successionsfalle 1) das Fürstenthum Lüneburg dem Fürstenthume Kalenberg keinesweges einverleibt; sondern vielmehr 2) die im erstern vorhandenen höheren Gerichte, nämlich die Justizkanzlei und das Hofgericht beibehalten werden sollten, und daß man 3) bei Anrichtung eines Oberappellationsgerichts die Erinnerung der Landschaft vernehmen, und die wohlhergebrachte Verfassung, in alle Wege erhalten wolle.

Georg Wilhelm hatte für die Ausdehnung des Handels, durch eine besondere Uebereinkunft mit den Hansestädten gesorgt, seiner Unterthanen Schifffahrt und Verkehr mit dem Auslande erleichtert, und die Gewerbe vorzüglich begünstigt. Die Fürstengewalt war während seiner langen Regierung zu einer Festigkeit und Energie gediehen, wovon man

in vorigen Zeiten kaum eine Ahnung hatte; aber freilich waren auch die Anmaßungen des Despotismus, welche Frankreichs Vorbild so lockend darstellte, außerordentlich vergrößert worden denn der Hof warf jetzt einen Glanz von sich, der Alles blendete. Der Adel wurde zuerst in den Zauberkreis gezogen, und verlor seine alte Selbständigkeit fast ganz und gar. Der Ton der Zeiten huldigte fortan keiner Einmischung in des Fürsten Privathandlungen, von Seiten der Stände. Der bürgerliche Deputirte erschien jetzt demüthig und fast kriechend vor seinem gnädigsten durchlauchtigsten Landesherrn, und der Prälatenstand hatte kaum einen Schatten von seiner vormaligen Allgewalt behalten. Mit Kaiser und Königen stand der Fürst in politischen Verhältnissen, die Ehrfurcht und unbedingten Gehorsam erheischten, und der alte Herzog gefiel sich recht innig in diesem erträumten Lichte eines selbständigen Souverains.

Verbittert wurden aber doch seine letzten Jahre durch das unglückliche Schicksal seiner einzigen Tochter, welche unwürdig behandelt von ihrem Gemahl und dessen ränkevoller Maitresse, eine kühne Hülfe suchte, die ihrem einzigen Freunde das Leben kostete, ihr selbst öffentliche Scheidung von ihrem nicht schuldlosen Gemahle zuzog, und sie in die einsamen Mauern des Schlosses Ahlden verbannte, wo nur eine liebevolle Mutter sie je zuweilen tröstete. Genug davon hier,

wir werden ihr Schicksal noch einmal berühren müssen.

Georg Wilhelm starb früher, als sie und ihre zärtliche Mutter, den 28sten August 1705 an einer Erkältung auf dem Jagdschlosse zu Wienhausen, und hinterließ sein Fürstenthum dem Sohne seines Bruders Ernst Augusts. Eine neue Epoche begann also in Hannover und Lüneburg, auf welchen beiden Ländern nunmehr die Kurwürde ruhte.

Literatur: Für die Geschichte der ständigen Verfassung des Fürstenthums Lüneburg ist unstreitig die wichtigste Quelle die oft angeführte Schrift: Landtagsabschiede und andere die Verfassung des Fürstenthums Lüneburg betreffende Urkunden. Herausgegeben von Andreas Ludolph Jakobi, Lüneburgischem Landsyndikus. Hannover 1794. — Ferner enthält der 2te Theil der Pfeffingerschen Historie des Hauses Braunschweig-Lüneburg, manche treffliche Data, die nur von der Einseitigkeit und von dem Bombast, womit sie umgeben sind, gesäubert werden müssen. Vorzüglich gehört hieher das 4te und 5te Buch der Pfeff. Hist. Rethmeiers Chronik, ist in der Geschichte des Fürstenthums Lüneburg sehr mangelhaft und fast unbrauchbar. Ueber Herzog Augusts Regierungsgeschichte ist vorzüglich nachzulesen: Leichenpredigt und Personalia Herzog Augusts, Bischofs zu Ratzeburg, 4to S. 1636.

(auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek) und Khevenhüllers Annall. Ferdinand. Tom. VI. p. 2920 sq. — Ueber Herzog Fridrich, M. Walthers, und Christ. Schraders Leichengedichte. Auch Imhofs notit. prac. Lib. IV. — Ueber Christian Ludwig, findet man treffliche Notizen in Spittlers Hannov. Gesch. Th. 2. vergl. mit Henr. Meiboms laud. funebr. Christ. Ludovici. Helmst. 166. fol. Ueber Georg Wilhelm: Funebria in obitum Ducis G. Wilh. Celle 1705, — und I. C. Böhmeri Orat. funeb. in G. Wilh. Helmst. 1705. fol.

Viertes Kapitel.

Das Fürstenthum Hannover, unter der Regierung Herzog Georgs und seiner Söhne. Vom J. 1635 bis zur Behauptung der Kurwürde 1708.

Herzog Georg, designirter Stammherr des Lüneburgischen Hauses, hatte nach beendigtem langwierigen Prozesse über Friedrich Ulrichs Nachlassenschaft, mit allgemeiner Zustimmung seiner Brüder, Kalenberg zur Selbstregierung erhalten. Gewiß konnte sich das Land von diesem weisen und tapfern Manne alles Guten getrösten; denn die Thaten seines Jugendlebens erhoben ihn zu einer der ersten Stellen unter Deutschlands Fürsten.

Er war am 17ten Februar 1582 geboren, hatte eine gelehrte Erziehung genossen, zu Jena die höhern Studien systematisch nach damals herrschender Sitte, betrieben, und seine erste Kriegsschule in den Niederlanden, unter zwei berühmten Feldherren, dem Spanier Ambrosius Spinola und dem tapfern Prinzen Moritz von Oranien, gemacht. Von den Niederlanden aus,

besuchte er Frankreich, England, Italien, und focht dann im Schwedisch-Dänischen Kriege bereits als Generalmajor vor Kolmar und Elsburg mit ausgezeichneten Beweisen von Kriegserfahrung.

Als der Sturm in Niedersachsen losbrach, war er zwar auf dem Kreistage zu Braunschweig J. 1619 zum Kreisgeneral einmüthig erwählt worden; aber König Christian's von Dännemark prädominirender Einfluß, reimte sich mit seiner Ehrliebe nicht zusammen. Er trat daher in kaiserliche Dienste, und erhielt das Kommando über 17 Regimenter. Nun erfuhr Christian, was Georgs Tapferkeit vermöge, und der entscheidende Sieg bei Lutter am Barenberge (welchen Tilli hauptsächlich durch seine Tapferkeit erfocht) machte Georgs Namen so berühmt, daß selbst Schwedens großer König, keinen Deutschen Fürsten eifriger zum Bundesgenossen sich wünschte. Georg kam diesen Wünschen entgegen, schloß mit Gustav Adolph einen Freundschaftstraktat zu Würzburg, und warb nach erhaltenem Schwedischen Generalspatente, gegen geringe Subsidien, ein ansehnliches Truppenkorps in Niedersachsen zusammen. Nimmer würde er jedoch diesen Schritt gethan haben, hätte man Oestreichischer Seits seine Dienste nur in so weit gewürdigt, um einige Rücksicht gegen sein Haus zu zeigen. Aber nicht nur blieb die Festung Wolfenbüttel, fortdauernd von kaiserlichen Truppen be-

setzt, sondern dem General Tilli war auch Kalenberg bereits zugedacht. Das Restitutionsedikt wegen Hildesheim wurde mit größter Strenge vollzogen, und Friedrich Ulrich auf eine so unwürdige Art behandelt, daß sämmtliche Lüneburgische Herzoge ihr demnächst folgendes Schicksal daraus leicht abnehmen konnten.

Herzog Georg trieb also die kaiserlichen Völker aus Westphalen, und sicherte den Schweden, während sie in die ligistischen Länder vordrangen, die wichtigsten Plätze an der Weser. Nach dem Tode des großen Königs wurde Georg zum Feldherrn des Niedersächsischen und Westphälischen Kreises erwählt, schlug in Verbindung mit dem Schwedischen Feldmarschall von Kniphausen, den kaiserlichen General Gronsfeld bei Rinteln, und den General Merode bei Oldendorp, eroberte Osnabrück, Duderstadt, Giebelshausen, Höxter, Hameln, Nienburg u. s. f. und befreiete die Länder an der Weser von den Kaiserlichen fast ganz. Sein Eifer und sein Beispiel hatten die große Verbindung des Niedersächsischen Kreises auf dem Konvente zu Halberstadt vollendet. Er war tonangebender Fürst des ganzen Kreises, und prädominirender Rathgeber seiner ältern Brüder geworden. Er hatte ihnen endlich die klar am Tage liegende Wahrheit begreiflich gemacht: ohne Waffen und Schlachten könne von Oestreichs Billigkeit schlechterdings

nichts erwartet werden, und eben sowohl sey es, um sich gegen die Schwedischen Zudringlichkeiten sicher zu stellen, nöthig, ein Heer auf die Beine zu bringen, gegen welches Oxenstiern und Banner Achtung fühlen müßten.

Selbständig wollte er seyn, als Retter des Vaterlandes wollte er handeln, ohne Schmiegen und Biegen; deswegen kündigte er auch dem Schwedischen Kanzler die Verbindung auf, und gab den Lockungen Kursachsens in sofern nach, daß er sich zum Beitritte des Prager Friedens geneigt erklärte.

Lüneburgs Lage schien jetzt freilich gar nicht so gefährlich zu seyn, um sich zum Sächsischen Partikularfrieden bequemen zu müssen. Georgs Waffen hatten den siegreichsten Fortgang gehabt, die Stadt Hildesheim und das kleine Stift waren erobert, Wolfenbüttel konnte, wenn nur planmäßige Eintracht unter Schweden und Braunschweigern blieb, leicht von der plündernden Besatzung gesäubert werden, und höchstens zwei mäßig glückliche Feldzüge schienen noch erfoderlich zu seyn, um Westphalen und Niedersachsen gegen jeden fernern Angriff entscheidend zu sichern.

Aber leider war die protestantische Eintracht, die in Zeiten der drängendsten Noth Statt fand, nach des großen Königs Tode gänzlich wieder zerrissen, der Braunschweigische Erbschaftsstreit hatte die Stammvettern mit Galle und Erbitte-

rung gegen einander erfüllt, an trauliche Eintracht zum gemeinen Besten war kaum noch zu denken, die Dänische Partei bekam (seitdem der Dänische Prinz Friedrich zum Besitz des Erzstifts Bremen gelangte) wieder ein entscheidendes Uebergewicht, und der Wunsch zum Frieden wurde nun bei allen Fürsten laut gehört. Dazu kamen mancherlei Kränkungen, die man von Schwedens Kanzler und Feldherrn erdulden mußte; dazu kam der Ueberdruß, ein Werk zu treiben, das den größten Helden zu Schanden machen mußte, weil alle, die dazu mitwirken sollten, zauderten und nachläßig waren; dazu kam endlich für Georg insbesondere der Antritt eines Landes, welches wolthätiger Ruhe und zweckmäßigerer Organisation seiner durcheinander gerührten Verfassung, so höchst bedürftig war. Georg nahm also den elenden Prager Frieden, gewiß aus sehr triftigen Gründen, an, und tröstete sich mit dem Gedanken: daß die drückendsten Bedingungen desselben erst in 40 Jahren erfüllt werden sollten, während welcher Zeit noch mancherlei Dinge eintreten könnten, welche glückliche Aenderung der Umstände herbeiführten.

Der Braunschweigische Erbschaftsstreit schien nun endlich ausgeglichen. Von dem Lüneburgischen Hausgesetze (der Landesuntheilbarkeit) hatte man die nothwendige Ausnahme gemacht, und Georg war feierlich als neuer Regent des Fürstenthums Kalenberg installirt worden. In Ka=

lenberg entstand also nach Ablauf eines halben Jahrhunderts *) wieder eine einheimische Regierung, und Hannover wurde die Residenz eines Fürsten, welchem fast jedermann mit der fröhlichsten Erwartung entgegen sah. Indessen blieb manches von der vormaligen Form, und selbst der Geheimerath, so sehr auch die Landstände gleich auf dem ersten Landtage dagegen eiferten, wurde beibehalten. Der Landtagsabschied vom 26sten Febr. des Jahrs 1636 giebt das treue Bild der Verfassung, wie sie damals gebildet, und was davon nach altem Muster beibehalten worden. Religionsreversalien stehen an der Spitze, doch bestimmter und genauer, als jemals vorher ausgefertigt. In Politicis versprach der Herzog solche Personen zu gebrauchen, die aller dahin schlagenden Sachen kundig wären, auch wollte er bei jeglicher wichtigen Unterhandlung weder den gebührlichen Respekt gegen kaiserliche Majestät aus den Augen setzen, noch einräthiges Gutachten getreuer Landstände von der Hand weisen. Die Justiz sollte als rechte Hauptsäule der Landeswohlfahrt wieder aufgerichtet werden. Generalvisitationen und Abstellung der Mißbräuche wurden versprochen, die Landstände hatten sich, wie gewöhnlich bei Regierungsantritten, in gravaminirender Beredsamkeit geübt, und der Herzog schien die

*) Erich II. starb nämlich im J. 1584

Kunst noch nicht gelernt zu haben, Bitten und Foderungen mit guter Manier zu verweigern.

Manches blieb beim Alten. Der größte Theil der neuen Räthe wurde aus den Männern, die schon unter Friedrich Ulrich gerathen hatten, genommen, und glücklicher Weise brachte der neue Fürst keinen fremden Günstling mit zur Regierung, weil kein Günstling vormals sein jetziges Glück hatte ahnen und sich also frühzeitig in des Fürsten Herzen hatte einnisten können. An der Spitze aller Räthe blieb Dr. Engelbrecht in seiner Kanzlerwürde, Veit Kurt von Mandelsloh, schon ein wichtiger Mann vormals, als Hof- und Kriegsrath, wurde Vicehofrichter; Steding behielt die Marschallsstelle; Ludwig Ziegenmeier wurde zum Geheimenrath befördert, wozu er sich durch seine Gewandtheit in Legationsgeschäften trefflich qualificirte, und Johann Block brachte zu seinem Kriegskommissariate wenigstens den Ruf eines sehr treuen und gewissenhaften Mannes mit.

Auch die Acquisition, welche der Herzog an Dr. Johann Stuck machte, war gewiß nicht unbedeutend, denn Stuck konnte für den gelehrtesten Juristen seiner Zeit, und für den betriebsamsten Mann in der neuen Kanzlersphäre gelten. Mit Beirath und Hülfe dieser Räthe, sollte nach abgeschlossenem Prager Frieden, die Landesverfassung, das Regiment, und besonders die bis-

herige Art des Steuerwesens einer Generalrevision unterworfen werden. Denn das schwerdrückende, mit jedem Jahre vergrößerte Joch der Steuern lag noch immer auf Bürger und Landmann allein, — wenig oder nichts trug der Adel dazu bei. Von der damaligen Kriegssteuer, welche monatlich 18,000 Rthlr. betrug, mußten die großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Nordheim den sechsten Theil tragen, und doch waren sie durch den Krieg so jämmerlich mitgenommen, daß gewiß drei Vierteltheile ihres vormaligen Wohlstandes, Gewerbes, Handels u. s. f. so gut als gar nicht mehr existirtrn. Bei Eintreibung der monatlichen Steuer wurde man (besonders in Göttingen) häufig gezwungen die Thore zu sperren, mit kriegerischer Gewalt in die Häuser zu fallen, und ihren unglücklichen Bewohnern den letzten Nothpfennig barbarisch zu rauben.

Der Adel sah diesen Jammer mit an, aber er wollte sich, steifsinnig bei seinen alten Rechten beharrend, dennoch zu keinen Aufopferungen verstehen, wodurch des Bürgers Elend gemildert werden konnte. Der Ritter wies stets auf die alten Zeiten zurück, wo sein Roßdienst alles war, was man von ihm fodern durfte, und hielt sich schon dadurch für beschwert genug, daß seine Hintersassen und Meier dem Fürsten steuerbar geworden, daß seine eigenen gutsherrlichen Rechte so

sehr bezwackt worden waren. Als er gar im Anfange des 17ten Jahrhunderts den Schafschatz bewilligt und eingeräumt hatte, daß auf diesem Wege von sämmtlichen Rittergütern jährlich 800 Rthlr. erhoben wurden, glaubte er das Höchste gethan zu haben, was nur immer gefodert werden könnte.

Da Bürger, Bauer und Klöster die ungeheure Last der Steuern durchaus nicht mehr zu ertragen vermochten; so fiel man nun auf die Einrichtung des Lizents, welchen man das neuerfundene Rettungsmittel nannte, und ihn für eine wahre Goldgrube ansah. Allein fast sämmtliche Landstände erhoben gegen dieses Rettungsmittel das wüthigste Geschrei. Man nannte den Lizent einen neuen Zoll, und sagte: neue Zölle wären durch die Reichsgesetze verboten, Prozesse würden daraus entstehen, und durch Repressalien der Nachbaren, durch Beschränkung des Handels, durch angeregtes Mißtrauen des Auslandes, werde man doppelt so viel verlieren, als der Lizent einbrächte; ja, Gottes Strafe müsse nothwendig durch das neue, Land und Leute verderbliche Mittel herbeigelockt werden. Fast unversöhnlich war der gegenseitige Haß der Fürstlichen Räthe und der ständischen Deputirten durch diese Unterhandlungen geworden. Der Kanzler drohete; die Stände erklärten geradezu, sie kehrten sich nicht an den Zorn des Hofes in einer Sache, die so ge-

radezu ihrem Gewissen widerstreite, und den größern Edelleuten durfte vollends kein Lizenteinnehmer, ohne Todesgefahr in ihr Gebiet kommen.

Weder Drohungen noch Bitten des Fürsten vermochten etwas. Der große Entwurf einer Steuerreform scheiterte gänzlich, das Elend nahm ohne Hülfe zu, und die Stände übernahmen lieber doppelte Kontributionen, erfüllten lieber jede Foderung des Hofes, die in Betracht der Proviantlieferungen gemacht wurden, als daß sie die allgemeine Einrichtung einer Steuer zugaben, die den Ruin des Handels unausbleiblich herbeizuführen schien. Alle Hoffnungen waren auf den künftigen allgemeinen Frieden gerichtet, wo allererst eine totale Reform eingeleitet, Beschreibung des ganzen Landes vorgenommen, und die Grundstücke ordentlich klassificirt werden konnten.

Aber von diesem schönen Ziele war man leider noch sehr weit entfernt. Troz des Prager Friedens, wurde Wolfenbüttel nicht geräumt, am Wiener Hofe war jede Klage Kalenbergischer Ritter gegen den Herzog willkommen, und jede schmeichelnde Hoffnung, die Herzog Georg von daher erhielt, schien nur Vorbotin eines neuen Gewaltstreichs zu seyn, den das jesuitische Wiener Kabinet gegen die Lüneburgischen Fürsten im Sinne hatte. Man drang auf schnelle Räumung des Stifts Hildesheim, man befahl, ohne Säumen die Tillische Foderung von 4 Tonnen Gol=

des zu befriedigen, man hielt es für bösen Willen Herzogs Georg, daß er den Schweden den Uebergang über die Elbe gestattet hatte, dem er doch nicht wehren konnte, und Herzog Heinrich Julius von Lauenburg, der es wohl wissen konnte, betheuerte: Der Wille des Kaisers, Kalenberg den Tillischen Erben einzuräumen, Wolfenbüttel als Waffenplatz zu behalten, und mit dem übrigen Theile der Lüneburgischen Besitzungen eine Dänische Offensiv-Allianz gegen Schweden zu erkaufen, liege schon unterschrieben im Wiener Kabinette.

Diese schändliche Undankbarkeit des Wiener Hofes, erbitterte nun den trefflichen Georg aufs äußerste. Sein Deutscher Muth und seine Vaterlandsliebe schüttelten nun mit einemmahle alle Banden kleinlicher Aengstlichkeit ab, und wie sehr auch Sachsen zum Gehorsam rieth, wie sehnlichst auch der alte Herzog von Zelle Ruhe wünschte, und wie sehr der fromme August von Wolfenbüttel den Frieden zu erhalten strebte, foderte doch Georg stark und kräftig, als erste Bedingung jeder künftigen Friedensnegotiation, eine allgemeine Amnestie.

Alle Anerbietungen von Privatvortheilen wies er edel zurück, und als selbst der Kaiser ihm Halberstadt anbieten und erklären ließ: jetzt oder nie könne er sein Freund werden, beharrte Georg dennoch bei seiner Foderung. Nun wies man

seine Gesandten geradezu als Feinde vom Reichstage; — nun nahm der Kaiser die Anstalten, welche Georg zur Vertheidigung des Landes traf, als entschiedene Kriegserklärung auf. Der Krieg wurde aufs neue nach Niedersachsen gespielt, und selbst des Herzogs Landstände meinten: man solle schnell das Hildesheimische zurückgeben, um vom Kaiser den Frieden zu erhalten; denn Gewinn sey doch für Fürstenthum Kalenberg gar nicht dabei, daß der Herzog das Stift behaupten wolle. Es war ein trauriger Wirrwarr an H. Georgs Hofe. Der Kaiser suchte die besten Räthe zu bestechen, die Schweden hatten Kanzler Stuck schon mit einer jährlichen Pension und mit kostbaren Kleinodien gewonnen, und Georgs erster General, Kilzing, hatte auch bereits vom Schwedischen Feldherrn Banner ein Geschenk von 15,000 Rthlr. erhalten.

Die Landstände erklärten sich geradezu gegen eine Verbindung mit Schweden, und baten: man möge doch alles nach Gottes Wort einrichten, und die Pflichten gegen den Kaiser nicht aus den Augen setzen. Aber Kanzler Stuck, las ihnen über ihr albernes Benehmen recht derb den Text, und Herzog Georg ließ seine Völker zum Schwedischen Heere stoßen, und nahm es auf seine eigene Gefahr, das Vaterland zu retten. Er schloß zu Minden ein Defensivbündniß mit der Landgräfin Amalie von Hessen, und versicherte sich Franzö-

sischer Hülfe, mittelst welcher er die Schweden zu bewegen hoffte, daß sie ihm endlich die festen Plätze abträten, die sie im Lande noch besetzt hielten. Alles war solchergestalt wohl eingeleitet und ein Neutralitätsplan entworfen, welcher für Lüneburg, Kalenberg und Wolfenbüttel die trefflichsten Resultate versprach.

Um endlich alles Mißtrauen durch persönliche Bekanntschaft aus dem Grunde zu heben, und den künftigen Feldzug des J. 1641 recht planmäßig mit gemeinschaftlicher Berathung zu entwerfen, wurde zu Hildesheim, wo Herzog Georg damals residirte, ein großer Konvent aller Generale gehalten. Banner, Guebriant, Prinz Christian von Hessen und Graf Otto von Schaumburg, fanden sich ein; ja nicht leicht einer der angesehendsten Schwedischen und Französischen Kriegsobersten fehlte da. Man lebte einige Tage nach Deutscher Sitte, d. h. man berathschlagte, aß, trank und war guter Dinge. Aber ein gedungener Bösewicht, (nach der Sage ein Französischer Mönch,) mischte Gift unter den Wein, den die frohe Gesellschaft reichlich zu sich nahm, und keiner entgieng dem Tode. Christian von Hessen und Otto von Schaumburg, starben gleich; General Banner und Herzog Georg schleppten ihr Leben noch einige Monate hin.

Georg fühlte den Tod in seinen Adern, unternahm zwar noch eine Reise nach Dännemark,

um sich mit dem Könige über höchst wichtige Angelegenheiten zu verständigen, wohnte zu Zelle einer Versammlung seiner Fürstlichen Agnaten bey, und dirigirte den Anfang der Wolfenbüttelschen Belagerung; aber sein herannahendes Ende bewog ihn doch, um alle Streitigkeiten wegen der Succession abzuschneiden, zu jenem, oft angeführten Testamente, worin die Verfügung gemacht wurde: daß von seinen vier nachbleibenden Söhnen, die beiden ältesten sich in Fürstenthümer Kalenberg und Lüneburg theilen, und dem ältesten das Köhrrecht (jus optionis) zustehen sollte. Das Testament wurde nun feierlichst rechtlich vollendet, der Armee versicherte man sich, die festen Plätze wurden doppelt verwahrt. Am 2ten April J. 1641 starb Herzog Georg unter allgemeinen Wehklagen seines ganzen Landes, und eine allgemeine Betäubung verbreitete sich bei der Nachricht von seinem Tode; denn mit ihm war die Seele des großen Plans, der Braunschweig-Lüneburg wieder auf seine vormalige Ehrenstaffel erheben sollte, erloschen.

Georg hatte mit seiner Gemahlin Anna Eleonore, einer Tochter Landgraf Ludwigs V. von Hessendarmstadt, 4 Söhne und eine Tochter erzeugt. Die Tochter Sophia Amalie wurde dem Dänischen Prinzen Friedrich III., nachmahligen Könige, vermählt. Der Söhne Le-

ben und Thaten sind Gegenstände der folgenden Geschichtsdarstellung.

Herzog Christian Ludwig, (J. 1641—1648.)

der älteste von Georgs Söhnen, war noch nicht achtzehn Jahr alt, als er das Regiment des Fürstenthums Hannover übernahm. Krieg war seine Sache gar nicht, weil er nichts vom Kriege verstand, und doch trat jetzt gerade der kritische Zeitpunkt ein, wo nothwendig ein Prinz von persönlichem Ansehen und anerkannter Tapferkeit an der Spitze der Braunschweig-Lüneburgischen Truppen stehen mußte, die in Gemeinschaft mit Schwedischen Heeren, die vaterländische Freiheit vertheidigen sollten. Der junge Prinz konnte natürlich noch nicht selbständig handeln; seine Mutter und sein Oheim, Landgraf Johann von Darmstadt, führten daher das Ruder. Der alte Kanzler Stuck, mußte weichen, Friedrich Schenk von Winterstedt, erhielt die erste Ministerstelle, Hofrath Kipius wurde Kanzler, Bodo von Hodenberg ward zum Geheimenrath befördert, und Paul Joachim von Bülow, überkam die Direktion der Kriegskanzlei.

Alle diese Männer spielten aber die Rolle ängstlicher Nachgiebigkeit gegen die Darmstädtische Partei; keiner war da, der mit männlichem

Muthe, feste Selbständigkeit des jungen Herzogs zu wecken versuchte. Die Schwäche der Regierung wurde also sogleich sichtbar in einer Menge Klagen und Foderungen der Landstände. Manche Ritter weigerten sich, vor dem Fürstl. Hofgerichte Recht zu nehmen, der alte Prozeßgeist erwachte, und viele Klagen gegen den Landesherrn giengen wieder nach Speier. Trauriger als das innere Unwesen und das beständige Klagen über mangelhafte Justiz, wirkte die mit Georgs Tode eintretende Zerrüttung der Eintracht des Lüneburgischen Hauses, so daß nunmehr kein gemeinschaftlicher Plan mehr gedeihen konnte. Herzog Friedrich von Zelle, war alt und furchtsam, August von Wolfenbüttel mit Recht mißtrauisch, und der junge Herzog Christian Ludwig, ohne alle, zum dirigirenden Wortführer nöthige Erfahrungen und Kenntnisse.

Bei diesen traurigen Verhältnissen drang gerade eine kaiserliche Armee unter Piccolomini, ins Kalenbergische, verschiedene Dörfer in der Nähe von Hannover wurden geplündert, Burgdorf und Pattensen besetzt, Nordheim, Eimbeck, Spiegelberg und Erichsburg genommen, und selbst Göttingen belagert, welches aber doch zuletzt entsetzt, und durch den einbrechenden Winter gerettet ward. Hülfe war nicht von den Schweden zu erwarten; denn Torstenson mußte den König von Dännemark an der Unterelbe beobachten, auch konnte

diese Hülfe, wenn sie wirklich erschien, in der That den Ruin des Landes nur vollenden.

Unter solchen Bedrängnissen war es wohl sehr verzeihlich, daß Christian Ludwigs Räthe aufs dringendste zum Frieden riethen, daß Deputirte nach Goslar, zu dem dort eingeleiteten Friedenswerke gesandt wurden, und daß man selbst einen mittelmäßigsten, mit großen Aufopferungen zu erkaufenden Frieden lieber annahm, als in fester Vereinigung mit Schweden, das unglückliche Land nach tausend neuen Gefahren Preis gab. Wie man sich wegen der Hildesheimischen Lande gewunden, wie man endlich Lutter am Barenberge, Westerhof u. s. f. und die Homburg-Eebersteinischen Pfandschaftsstücke gerettet habe, ist bereits bemerkt worden. Es kamen am 16ten Januar 1642 die Goslarschen Traktate zu Stande, und nach erfolgter Ratifikation machte Christ. Ludwig sogleich den Anfang, Hildesheim zu räumen.

In der neuen Schloßkirche zu Hannover wurde am Friedensdankfeste (10ten Jul.) die erste Predigt gehalten. Christian Ludwig erhielt zu seinem Theile die beiden Aemter Leutshorst und Lauenberg, den Protestanten im Stifte wurde vorerst freie Religionsübung zugesichert, und es erfolgte endlich auch die Räumung von Eimbeck. Die Freude über den erhaltenen Frieden wurde aber durch den flüchtigsten Anblick

des Landes gewaltig herabgestimmt; denn Kalenberg war ungleich mehr, als Wolfenbüttel und Lüneburg, mitgenommen worden. Die wenigen Dörfer, welche man noch erblickte, bestanden aus einzelnen armseligen Hütten von Bettlern und Vagabonden bewohnt, die herrlichsten Feldmarken, lagen aus Mangel an Arbeitern brach und unbebauet, die schönsten Waldungen waren ausgehauen, die Straßen von Räubern unsicher, die öden Haiden mehr von hungrigen Wölfen als ergiebigen Heerden bewohnt: das Elend erschien schauderhaft und empörend. Nach dem Rezeß der am 10ten Jun. 1646 errichtet worden war, vertauschte Christian Ludwig gern das Fürstenthum Kalenberg mit Lüneburg nach Herz. Friedrichs Tode, und verlegte 1648 sein Hoflager nach Zelle.

Herzog Georg Wilhelm, (J. 1648 — 1665)

trat nun die schwere Regierung des Kalenbergischen Fürstenthums an, gab den 30sten Jun. 1649 die bündigste Versicherung wegen der Religion, bestätigte die alten Privilegien, und nahm am 6ten Sept. die Erbhuldigung von Hannover, an den folgenden Tagen aber, in den Aemtern Kalenberg, Blumenau, Coldingen und Langenhagen ein. Der alte Zwist mit Herzog August von

Wolfenbüttel wegen der Haarburgischen Erbschaft, wurde zwar im folgenden Jahre ausgeglichen durch Vermittelung des Herzogs von Mecklenburg, und durch geschickte Unterhandlung des Geheimenraths Otto von Wackerbarth; aber ungleich mehr Schwierigkeit verursachten die Maßregeln, welche fortan zur Heilung der tiefen Wunden des Landes angewandt werden mußten.

Der allgemeine Friede zeigte erst recht das unsägliche Elend, welches der Krieg angestiftet hatte. Das einzige Hannover war glücklich genug gewesen, sich gegen die allgemeine Verwüstung, die alle andere Städte des Landes erlitten, zu sichern. Als Residenzstadt vergrößerte und verschönerte es sich zusehends mit jedem Jahre, ein schönes Schloß entstand innerhalb seinen Mauern, und die Festungswerke wurden trefflich verbessert, ein großes Armenhaus wurde errichtet, ein Waisenhaus für 60 Kinder angelegt, kostbare Wasseranstalten dienten der Neustadt zur Verschönerung und Sicherheit, geschmackvoll eingerichtete Kirchen stiegen empor; Johann Duve, ein trefflicher Baumeister, machte sich durch Anlegung aller dieser Werke um seine Vaterstadt hochverdient.

Desto jämmerlicher sah das ganze übrige, menschenleere, verarmte und barbarisch verwüstete Land aus. Hunderte von Höfen lagen wüste, ehedem bebauete Berge und Fluren zeigten kaum

dürftige Ueberbleibsel vormaliger Kultur, die Flüsse überschwemmten ihre Ufer, weil niemand seit einer Reihe von Jahren, sich um ihre Eindämmung mehr bekümmert hatte, und eine wilde, öde Natur schien aus dem sonst fruchtbaren Lande entsprossen zu seyn. Zur Vergrößerung dieses Elends kam noch die Zertrümmerung des städtischen Gewerbes und Handels. An den alten Flor der Braunahrung war gar nicht mehr zu denken, die großen zahlreichen Gilden in den Städten, waren bis zu wenigen dürftigen Meistern herabgesunken, und der Unfug des fortwährenden Geldwuchers, vollendete das Elend und gab dem Handel den letzten Stoß.

Der wichtigste Theil der alten Staatsverfassung, das Steuersystem (wie es bisher bestand) war überdem völlig unbrauchbar geworden. Wie sollten die verarmten Städte ihren alten Beitrag nun liefern? Wie konnte man dem Bauer, der nichts als das Leben und seinen Grund und Boden gerettet hatte, nach altem Maßstabe Viehschatz, Umgeld, Trankſteuer u. s. f. abfodern? Wie konnten die Klöster, welche jetzt in ein ganz andres Verhältniß getreten waren, das noch leisten, was ihnen sonst so leicht zu leisten wurde? Wie durfte man den Adel, der mit Recht auf seine alten Privilegien trotzte, mit einemmahle in ein ganz neues Verhältniß zwingen?

Man mußte sich also begnügen, nach einem

die alte Form möglichst schonenden Plane, gerade nur so viel zu ändern und neu zu bauen, als das dringendste Bedürfniß für den Augenblick erheischte. Es war genug, daß der in muthlose Trägheit versunkene Charakter des Bürgers und Bauers, zu neuer Thätigkeit gereizt, daß das Gildewesen in den Städten zweckmäßig reformirt, der Bauer gegen seine Gutsherren, welche gleich nach angefangener neuer Kultur, die alte Kornzinse wieder foderten, kräftig von der Regierung in Schutz genommen, und der, in den unruhvollen Zeiten des dreißigjährigen Krieges wieder anmaßend gewordene mächtige Adel, in seine Schranken zurückgewiesen wurde.

Dabei ließ es auch Kanzler Kipius bewenden, und vielleicht waren nicht minder wichtige Gründe für ihn vorhanden, warum er, (was doch so nöthig schien,) an eine allgemeine Kirchen- und Schulreform, keinesweges thätige Hand legte. Es blieb also bei dem schon, unter Herzogs Georg Regierung eingeführten neuen Katechismus *). Man hielt auf feste hierarchische Subordination, man suchte den großstädtischen Klerus in ein näheres Verhältniß zum Fürstl. Konsistorium zu ziehen und die Schulverfassung

*) Der Katechismus war J. 1631 von Gesenius verfertigt.

in den größeren Städten wenigstens einigermaßen der Willkühr der Magistrate, die steifsinnig am alten Schlendrian hingen, zu entreißen.

Mehr konnte der Kanzler selbst in Verbindung mit den besten Männern, die ihm als Rathgeber zur Seite standen, nicht thun; denn der junge Herzog hatte mehr Freude an Reisen und Soldatenspielen, als an neuen Gesangbüchern und besseren Predigeranstalten. Er war selten im Lande, fand noch seltener Behagen an der steifen Form landschaftlicher Verhandlungen, und gieng lieber nach Venedig zum Karneval, als daß er den langweiligen Klageton seiner Räthe in Erwägung zog. Auch die Verhandlungen des Vertheidigungsbündnisses mit Schweden, und mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessenkassel, übertrug er seinen Ministern, die nicht nur dieses, sondern auch die Ausgleichung der Mißhelligkeiten mit Dänemark, Hollstein=Gottorp, und den Grafen von Oldenburg, wegen des Budjadinger Landes, im J. 1653 so zu Stande brachten, daß seine lehnsherrlichen Rechte keineswegs gekränkt wurden.

Nimmer zu Hause, erhielt Georg Wilhelm die Nachricht von der Krankheit seines Bruders Christian Ludwig, in Venedig. Er war noch nicht in die Heimath zurück, als der befürchtete Todesfall eintrat, und Johann Friedrich, der gerade in Zelle anwesend war, sich in den vorläufigen Besitz des Fürstenthums

Lüneburg setzte. Welche gefährliche Händel daraus erwuchsen, und wie solche durch brüderliche Uebereinkunft zuletzt noch beschwichtigt worden sind, ist bereits erzählt worden. Georg Wilhelm erhielt Zelle nebst den dazu gehörigen Grafschaften Hoya und Diepholz; Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen wurden zusammengelegt, und bildeten als ein verbundenes Ganzes, das Fürstenthum Hannover.

Herzog Johann Friedrich, (J. 1665 – 1679)

war am 25sten April J. 1625 geboren. Als sein Vater starb, wurde er eben 16 Jahre alt, und als dritter Sohn Herzogs Georg, hatte er (nach dem väterlichen Testamente) wenige Hoffnung zur Landesregierung zu gelangen. Er nahm sich daher vor sein Glück in Kriegesdiensten zu versuchen, machte verschiedene große Reisen durch Holland, Frankreich, England und Italien, wohnte in den Niederlanden unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, einem Feldzuge bey, besuchte darauf den Dänischen Hof, und unternahm auch die zweite Reise nach Italien. Man hatte ihm den Professor, Heinrich Jul. Blum als Reiseprediger mitgegeben, um gegen Trug und List der proselitensüchtigen Je-

suiten desto gesicherter zu seyn. Aber Blum selbst ward gewonnen, stellte sich in einer angestifteten Disputation mit den Jesuiten, als wenn er nicht mehr zu antworten wisse, erhielt eine Pension von 2000 Rthlr. und trat zur katholischen Kirche über. Dieses Vorbild war entscheidend für den jungen Fürsten, der sich nur mit seinem Gewissen gegen die mannigfaltig lockenden politischen Gründe, wodurch man ihn in den Schafstall der allein seligmachenden Kirche zu ziehen suchte, gewehrt hatte. Der wunderthätige Pater Joseph zu Assisi bethörte ihn vollends. Johann Friedrich beichtete beim Wunderbilde zu Loretto, trat bald darauf öffentlich zur katholischen Kirche, und erhielt zu Rom die Firmelung durch den Kardinal Colonna.

Es lebte damals des Prinzen Mutter noch, und da er Willens war, sich beständig im Auslande aufzuhalten, so bewog diese seinen ältesten Bruder, die bereits festgesetzten 10000 Rthlr. Apanagegelder, jährlich noch mit 3500 Rthlr. zu vermehren. Indessen war der Prinz doch im J. 1653 bei der Vermählung seines Bruders Chr. Ludwig, in Hannover gegenwärtig, und machte bald darauf eine Reise nach Kopenhagen, auf welcher er von den Schweden gefangen genommen, nach Malmö geführt, und endlich wieder mit einem Schwedischen Schiffe nach Travemünde zurückgeschickt wurde. Er hielt sich nun bald in Ko=

penhagen, bald in Hannover oder Zelle auf. Er trat im Monat Februar J. 1665 wiederum eine neue Reise an, erhielt aber schon zu Düsseldorf von dem bedenklichen Gesundheitszustande seines Bruders Nachricht, und kehrte schnell nach Zelle zurück, wo er bei dem am 15ten März erfolgten Todesfalle, sich sofort in Besitz des Fürstenthums setzte.

Durch den Hildesheimischen Vergleich erhielt er die Regierung des mit Grubenhagen vereinigten Fürstenthums Kalenberg, und nahm seine Residenz zu Hannover. Alles war voll Furcht und gespannter Erwartung der Dinge, die nun kommen sollten. Eine Kapuzinerkolonie kam mit dem neuen Regenten zugleich an, die Schloßkirche wurde zur Messe geweihet, man verschrieb eine Italienische Kapelle, und nicht nur arme Leute, sondern auch vornehme und Reiche, die nach höheren Würden trachteten, drängten sich fast unaufgefodert zur Apostasie, wodurch sie sich dem neuen Herrn am besten zu empfehlen hofften. Ueberdem waren zwei katholische Bischöfe *) in Hannover, die alljährlich auf dem Frohnleichnamsfeste die Prozessionen anführten, und das katholische Wesen pomphaft genug trieben.

---

*) Der eine war ein Italiener, Namens Valerius de Maccionis; der andere hieß Stenoni, und war von Geburt ein Däne.

Ans Ruder der Regierung kamen fast lauter neue Männer, die der Herzog aus Zelle (bei dessen gewalthätiger Besitznahme sie ihn unterstützt hatten) mitbrachte. Der Zellische Kanzler Langebeck erhielt in Hannover die erste Ministerstelle, und der Zellische Geheimerath von Elz die Direktion der Kammersachen. Neben diesen standen Gladebeck, Witte, Hugo und Witzendorf; über alle ragte aber bald der junge, talentvolle Otto Grote hervor. Dieser Mann war geschmeidig, klug, festes Sinnes und unermüdlich: Johann Friedrich hätte keinen trefflichern Diener erhalten können.

Auf der einen Seite die weitaussehenden Plane des Herzogs, die intrikatesten Negotiationen und die verwickeltsten Finanzgeschäfte mit eben so viel Klugheit als Muth durchführend, hielt er doch auf der andern die Pfaffen, besonders die Jesuiten und Kapuziner, mit starker Hand in ihren Schranken.

Weiter als zum freien Drucke abgeschmackter Schriften gegen die herrschende Landesreligion konnten sie es nie bringen. Mit dem (zu gewaltig hohen Preise) aus Braunschweig erhaltenen Reliquienschatze mochten sie ihre Possen treiben, und Proselyten, die sich gutwillig ergaben, dadurch anlocken; aber die protestantische Kirche im Fürstenthume wirklich in Gefahr zu bringen, wurde ihnen nie gestattet. Die Okkupirung der Schloß-

kirche von Seiten der Kapuziner, gab Veranlassung, daß auf dringende Vorstellung der Landstände, die Kirche St. Johannis in der Neustadt, zum Besten der evangelischen Hofbedienten gebauet wurde. Der Landschaft mußte doch endlich, trotz aller Machinationen der Katholiken, die nöthigen Versicherungen wegen der Religion ausgestellt werden, und der Herzog mußte versprechen, daß der Westphälische Frieden pünktlich gehalten werden sollte, wenn gleich er sich weigerte, dieses Versprechen in den Religionsrevers aufzunehmen. Die Kirchenordnung wurde bestätigt, das Konsistorium in seiner vollen Thätigkeit gelassen, und nur die Konfirmation der Klosterordnung konnte auf Antrieb der Pfaffen, künstlich zur Seite geschoben werden.

Grote wachte über das alles mit unermüdetem Eifer, mehr zu wirken war ihm wohl unmöglich. Auch wars in der That schon viel gewonnen, daß der Herzog dahin geleitet wurde, keinen Katholiken in den Geheimenrath aufzunehmen, keinem Pfaffen eine Hauptstimme in Staatssachen zu gestatten. Hofjunker, Kammerherren, Hauptleute und Obristen konnten die Katholiken freilich werden, aber die landesherrlichen Kollegien blieben rein. Katholische Kirchen im Lande durften nicht vervielfältigt, die Klostereinkünfte nicht angegriffen werden, selbst da nicht, als mit der

katholischen Gemahlinn des Herzogs, ein Schwarm fremden katholischen Volks ins Land kam. Grote hielt das Volk immer in Zügel.

Nicht so ganz vermochte er dieses in Ansehung der politischen Meinungen und Maßregeln des Herzogs; denn was der Herzog in diesem Punkte einmahl wollte, darauf beharrte er mit eisernem Steifsinn. Da der Geist des Despotismus durch die Vorspiegelungen der Pfaffen zu sehr in ihm genährt worden war.

Sein Wahlspruch blieb immer: ich bin Kaiser in meinem Lande! Darum schob er in jede Bestätigung der Landesprivilegien die gefährliche Klausel: sie sollten bleiben, in sofern sie nicht seinem hohen Fürstenrechte, seiner Landeshoheit und Territorialmacht nachtheilig wären. So hatte noch kein Fürst gesprochen, so noch nicht mit eignen Augen die Rechtmäßigkeit alter Landtagsabschiede geprüft, so noch keiner, der Fürstl. Kammer, Monopole zugeeignet, deren vordem die Stände sich anmaßten. So nachdrücklich hatte noch keiner laut und frei erklärt: er werde nicht erst seine Ritter, Prälaten und Bürgermeister fragen, wenn er es nöthig fände, auswärtige Bündnisse mit hohen Potentaten zu schließen, oder Subsidientraktate einzugehen, deren wahren Nutzen der eingeschränkte Geist eines Dorfjunkers, oder eines Hardegeschen Bürgermeisters, doch nicht begreifen werde

Der ernstafte nachdrückliche Ton, brachte auch meistens die Stände zum Schweigen. Die Zeitläufte waren ganz anders, und wenn vormals nach langen ständischen Debatten, der Hannoverische Militairetat kaum auf 3000 Mann gebracht werden konnte, obgleich der 30jährige Krieg mit voller Wuth rasete, wenn sogar nach dem Kriege, J. 1651, die Landstände kaum die Errichtung von 6 Kompagnien Fußvolks und 1 Schwadron Reiter gestatten wollten; so versprach Johann Friedrich seinem hohen Alliirten in Versailles unbedenklich in den Traktaten vom 10ten Jul. 1671 und 10ten Dec. 1672, er wolle 10,000 Mann zu seinem Schutze bereit halten, wenn gleich bereits der Republik Venedig, fast 4000 Mann gegen die Türken geliehen waren. So wuchs die Hannoverische Armee auf 14,000 Mann an. Ein Französischer Generallieutenant, Herr von Podewils *), wurde verschrieben, eine militairische Generalreform ward eingeleitet und eine neue Taktik in Gang gebracht, worüber männiglich im Lande erstaunte.

Nun konnte man auch mit den Nachbaren aus einem andern Tone sprechen. Bremen wurde leicht den Schwedischen Gewaltthätigkeiten entrissen, der kriegerische Bischof von Münster bei seinen Anmaßungen auf Höxter in gehörige

*) Er war von Geburt ein Pommer.

Schranken zurückgewiesen, und Holland zugleich gegen seine eroberungssüchtigen Plane gesichert. Jedermann, der die neue Politik nicht kannte, war voller Verwunderung, daß so große Anstrengungen das Land gar nicht zu erschöpfen schienen. Aber begreiflich wurde alles, wenn man wußte, daß Ludwig XIV. an Johann Friedrich, außer den ansehnlichen Summen, die er zur Werbung der Soldaten herschoß, alljährlich 480,000 Rthlr. Subsidien zahlte, und selbst da die Hälfte dieser Summe noch entrichtete, als der Herzog vom Kaiser und dessen Alliirten, zur völligen Neutralität gezwungen worden war!

Eine neue Welt schien sich in Hannover zu bilden. Der Herzog verfolgte seine Plane unabhängig von allem Einflusse seiner nächsten Verwandten; denn er wußte, was er vorhatte, und auf welchem Wege er zu seinem Ziele gelangen wollte. Hieran scheiterte auch jede Einrede seiner alten Räthe, und jede ängstliche Warnung der Stände, die sich in die neue Form noch nicht fügen konnten. Souverainität sollte an die Tagesordnung kommen!!!

Während seine Brüder fest an Oestreichs Interesse hiengen, hielt Johann Friedrich Französische Partei. Während jene sich mit Brandenburg, mit Dännemark und den Generalstaaten verbanden, stand dieser mit Frankreich, mit Schweden, Köln und Münster in Bündnissen. Er selbst war

schon ein persönlicher Freund des Französischen Hofes, und da seine Gemahlin dort erzogen worden war, mußte durch sie seine Anhänglichkeit noch vermehrt werden. Die Politik schien ihm selbst seine listig fortgespielte Rolle angewiesen zu haben. Denn Ludwig XIV. mochte nun gewinnen oder verlieren, so glaubte Johann Friedrich das Interesse des Welfischen Hauses gesichert zu sehen.

Doch endigte sich der Krieg wie gewöhnlich zum Nachtheile der schwächeren Bundesgenossen. Unbelohnt blieb das Welfische Haus im Nimwegischen Frieden, und unbedeutend war alles, was man im Zellischen Frieden gewann. Denn ob Frankreich jemals die versprochenen 300,000 Rthlr. bezahlt habe? bleibt wegen Mangel an authentischen Nachrichten, völlig ungewiß. Nach dem Burgtorfischen Rezesse vom J. 1677 erhielt Herzog Johann Friedrich nur den vierten Theil des Restes, der übrig blieb, nachdem Georg Wilhelm und Rudolph August ein ansehnliches Präcipuum vorausgenommen hatten.

Die Nachwehen des Krieges kamen jetzt. Trotz der großen Subsidien mußten die monatlichen Kontributionen um mehr als das Vierfache erhöhet werden. Auf die Steuerkasse war geborgt worden, und das Monopol des Brantweinbrennens hatte gefährliche Prozesse angeregt. In Ansehung des letztern foderte nun der Herzog: man sollte specielle Privilegien aufzeigen,

worin er oder seine Vorfahren verspochen hätten, ein aus der Landeshoheit fließendes Recht nicht zu gebrauchen. Schon wollten die Stände reichsgerichtliche Hülfe suchen, als der Herzog die großen Städte und adeligen Gerichte von dem Monopol frei sprach, und solchergestalt die ständische Eintracht vernichtete. Alle andere landständische Vorstellungen wurden nun zurückgewiesen, der vom Herrschergeiste beseelte Herzog bestand auf seinem Kopf. Was nicht ausdrücklich in alten Rezessen stand, das wollke er durchsetzen, und meistens gelang es ihm auch, da er jede Sache gleich mit Gewalt angriff, und nie von seinem einmal gefaßten Gesichtspunkte abwich.

Aergerlich mochte er wohl hauptsächlich über die letzte Weigerung der Stände geworden seyn, und daher suchte er sich durch eine neue (die fünfte) Reise nach Italien zu erheitern. Unterwegs, zu Augsburg, überfiel ihn eine schnelle Krankheit, an welcher die Kunst der Aerzte scheiterte. Er starb dort den 28sten Dec. 1679, und seine Leiche wurde zur Beerdigung nach Hannover geführt. Er war zehn Jahre mit Benedikte Henrice Philippine, einer Tochter des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, einer Enkelin des unglücklichen Friedrichs V. von der Pfalz, vermählt gewesen; aber diese Ehe hatte zum höchsten Aerger der katholischen Pfaffen, keine männlichen Erben.

Herzog Ernst August, (J. 1679 — 1608.)

der jüngste von Georgs Söhnen, folgte jetzt in der Regierung des Herzogthums Hannover. Er war am 20sten Dec. 1629 zu Herzberg geboren, und nur 12 Jahre alt, als sein Vater meuchelmörderisch durch Gift — frühen Tod fand. Der Prinz erhielt, was damals schon sehr selten geschah, eine gelehrte Erziehung, studirte zu Marburg, und nahm dort die Würde eines Rektors Magnifikus an. Dann durchreisete er Holland, England, Frankreich und Italien, wurde J. 1646 zum Koadjutor des Erzstifts Magdeburg ernannt, mußte solches aber an Kurbrandenburg überlassen, und erhielt dafür die Anwartschaft auf das Stift Osnabrück, in welchem er nach Absterben des katholischen Bischofs, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, wirklich 1662 als Bischof installirt wurde, und seine Residenz zu Iburg wählte.

An allen Händeln, in welche damals das Haus Braunschweig-Lüneburg verwickelt wurde, nahm Ernst August gleichfalls Theil. Obgleich er aber auf Einrathen seines Bruders Johann Friedrich, zu Köln mit Frankreich ein Bündniß geschlossen hatte, trat er doch bald wieder zurück, und hielt, wie sein älterer Bruder Georg Wilhelm (und der Herzog von Wolfenbüttel) fortan Oestreichische Partei. Seine Völker wur-

den also zur alliirten Armee gesandt, und seine beiden, damals schon erwachsenen Söhne, wohnten der Belagerung von Mastricht J. 1676 bei. Er selbst war bei der Belagerung von Charleroi gegenwärtig, und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit in der zweifelhaften Schlacht bei St. Denis aus.

Also blieb sein jugendliches Leben nicht ohne Beweise von Talenten, die zu schönen Hoffnungen, wenn er dereinst größern Wirkungskeis erhalten sollte, berechtigten. Aber ihm selbst schien in füheren Jahren, nach menschlicher Aussicht, das Ziel gar nicht bestimmt zu seyn, welches er unerwartet glücklich erreichte. Daß seinen ältern Brüdern die Natur männliche Erben versagen, daß Georg Wilhelm zu Zelle sogar durch förmlichen Rezeß, seinen etwannigen männlichen Nachkommen das Recht der Erbfolge entziehen werde, wer konnte das hoffen? Wer nur vermuthen, daß Ernst August, Stammvater eines neuen Regentenhauses, das bald eine der glänzendsten Königskronen auf sein Haupt setzte, werden würde?

Als Ernst August sich mit der Pfälzischen Prinzessin Sophie vermählte, konnte er nichts von dem allen erwarten. Seiner Gemahlin Vater starb im Elende, ihre Mutter lebte als armselige Titularkönigin im Haag, ihr Vetter, welcher nach dem Rechte seiner Geburt, auf Englands Throne

sitzen sollte, irrte flüchtig durch alle Länder umher und wurde durch Almosen erhalten, ihr ältester Bruder saß auf schwankendem Fürstenstuhle in der Unterpfalz, und ihre jüngeren Brüder waren durch Armuth theils zur Apostasie, theils zu wegwerfender Demuth gezwungen worden.

Solche Verhältnisse waren wohl geeignet, Ernst August und seiner liebenswürdigen Gattin, den Sinn der Demuth und ächten Humanität anzubilden, und ihnen eine Aufklärung zu verschaffen, welche sie beide (als wahre Aufklärung) von den meisten Fürsten damaliger Zeit vortheilhaft unterschied. Beim Regierungsantritt von Hannover mußte die ganze Familienverfassung des Fürstenhauses neu organisirt werden. Als einziger Stammhalter brauchte sich der Herzog nicht mehr an seines Vaters Testament zu binden; sondern er konnte ohne rechtliche Widerrede allerdings das Recht der Erstgeburt und Untheilbarkeit gründen. Bei den Verhandlungen darüber durfte gewiß der Erbprinz fast auf das ganze Geheimerathskollegium rechnen, aber die nachgebornen Prinzen, deren ältester damals schon 18 Jahre alt war, hatten gleichfalls ihre Partei, und es entstanden Kabalen am Hofe von ganz neuer Art, wozu selbst der alte Herzog von Wolfenbüttel, Anton Ulrich, mitwirkte, weil er davon für das Wolfenbüttelsche Haus besondere Vortheile erwartete.

Der erste Schritt des Hofes, geschah indessen gegen das katholische Volk, welches sich in Hannover angesiedelt hatte. Den Kapuzinern wurde der Gebrauch der Schloßkirche untersagt, im J. 1680 mußte Hannover huldigen, und es wurde mit Herzog Georg Wilhelms von Zelle Beistimmung, das Recht der Untheilbarkeit und Erstgeburt in der, von Ernst August gestifteten Linie, feierlichst festgesetzt, wozu alle Geheimenräthe mitgewirkt hatten. Des Herzogs und seiner klugen Gemahlin Plane erweiterten sich jetzt. Reizende Aussichten auf die Statthalterstelle in den Niederlanden öffnete Wilhelm von Oranien ihrem ältesten Sohne, und sogar Hoffnung zum Besitz des Englischen Throns, dämmerte bereits in der Ferne. So wurde begreiflicher Weise, die Organisation der Verfassung und die Regierung des Landes für Ernst August bald Nebenwerk, so knüpften sich eine Menge von auswärtigen politischen Verbindungen, so entstand ein Gewebe intrikater Unterhandlungen, worüber man das, was zunächst daheim geschehen mußte, ganz übersah. Die Lieblingssorge des Herzogs und seiner Gemahlin, war immer die neuzuschaffende Größe des Hannoverischen Hauses.

Freilich mußte dem Glanze, der von außen verbreitet werden sollte, der Glanz des Wohnorts und der nächsten Umgebungen des hohen

Fürstenhauses entsprechen. Das Schloß zu Hannover wurde daher herrlich verschönert, die Schloßkirche glänzend vergoldet, ein geschmackvolles Theater angelegt, ein prächtiger Roßstall und eine Reitbahn erbauet. Neue Straßen, massive Brücken und treffliche Thore mit hohen Schwibbögen, verherrlichten die glänzende Residenzstadt. Der Hofstaat wurde zahlreicher als jemals. Der Kammerherren und Kammerjunker, der Jägermeister, Stallmeister, Trabantenoffiziere u. s. f. war da eine ganze Schaar. Die Ehrenmägde hatten sich in Hofdamen verwandelt, der Ton des Umgangs war französirt worden, und an Günstlingen und Maitressen fehlte es keinesweges.

Besah man die Maschine der innern Regierung, so wurde leicht bemerkbar, daß auch hier alles neue Hebel erhalten hatte, daß ein neuer Geschäftsgang entstanden war, und neue künstlichere Manövers erfunden wurden. Der Centralpunkt des Ganzen war unstreitig das Geheimerathskollegium. Alle Staats- und Militairsachen gehörten, so wie alle Polizei-, Privilegien-, Gnaden- und Universitätsangelegenheiten vor den Geheimenrath. Direktor im Geheimenrathe war damals der Hofmarschall Franz Ernst von Platen, Direktrize des guten Geschmacks und der schönen Welt (vielleicht auch noch etwas mehr) war seine Gemahlin. Neben Platen stand Otto

Grote. Beide konnte man mit Recht dirigirende Minister nennen. Für die Kammersachen, waren die Geheimenräthe Voß und Witzendorf deputirt, und es bildete sich allmählig diese Finanzdeputation der Geheimenräthe zu einem eigenen Kammerkollegium. Kanzlei und Konsistorium behielten übrigens fast ganz ihren alten, lange vorher regulirten Gang. Aus der Kanzlei sollten alle Kriminalurtheile, und Fiskalprozesse, die Inquisitionen gegen Beamte und jeder Prozeß, der das Fürstliche Haus selbst betraf, vor den Geheimenrath gebracht werden. War ein Zweifel über die Richtigkeit der Sentenz, welche die Kanzleiräthe gesprochen hatten, vorhanden; so kamen alle Geheimenräthe in der Kanzlei zusammen, und die Mehrheit der Stimmen entschied. Konnte auch dieses nicht zum Ziele führen, so mußte man sich an den Landesherrn, oder an eine auswärtige Juristenfakultät wenden.

Schlimm war es indessen doch, daß der Herzog nie eines seiner Kollegien selbst besuchte! Bei jedem Kollegium sollte ein genaues Diarium geführt werden, der Landesherr aber versprach, sich das Konzept des Geheimenraths jederzeit vorlegen zu lassen, und die Originalien selbst zu unterschreiben. Das war freilich etwas; aber es begünstigte doch zu sehr den Einfluß der Geheimen=

sekretaire. Das Uebel ist bis auf unsere Zeiten geblieben?

Weit schwieriger als dieses schien jedoch die zweckmäßige Reform des Steuerwesens zu seyn. Man hatte zwar schon unter der vorigen Regierung, wenn einzelne große Summen nicht mehr auf die Kontribution geschlagen werden konnten, durch Kopfsteuern die Kontributionssummen zu vermindern gesucht, und den Adel gezwungen, nach Vermögen beizutragen. Man hatte den Anfang gemacht, die ganze Steuermatrikel zu revidiren. Man hatte die Aemter und adeligen Güter, die kleinen Städte und sogar die Dörfer klassifizirt, des Bodens verschiedene Fruchtbarkeit in Erwägung gezogen, den Viehstand genau untersucht, die Taxe, welche auf dem Lande und in den kleinen Städten auf jedes Handwerk gelegt war, nachgesehen, und alles Land in drei Hauptklassen vertheilt. Aber die Hauptsache (genaue, geometrische Vermessung des Flächeninhalts) fehlte noch immer, der Steuerfuß blieb stets mangelhaft, und die Mittel, wodurch die rückständigen Kontributionen eingetrieben werden mußten, waren oft noch viel drükkender, als jene Kontribution selbst. Zwar schien in Johann Fridrichs letztem Regierungsjahre, der Druck etwas gemildert werden zu sollen, da befohlen wurde, eine große Reduktion der Truppen vorzunehmen. Sobald aber Ernst August zur Regierung kam, wurde jene Reduktion ge=

hemmt, und neue große Summen zur Unterhaltung des vermehrten Militairs wurden nothwendiger als jemals. Dies trieb endlich die lange projektirt gewesene Steuerreform durch. Trotz allem Widerspruch des Adels und der Städte, drang der Vizekanzler Hugo auf Einführung des Lizents, und der Lizent wurde, wiewohl mit großen Einschränkungen, wirklich eingeführt. Der Adel hatte sich aber mehr vorbehalten, als der Landesherr selbst. Jener aß auf seinem Ritterhofe sein Brot völlig frei, bezahlte nichts von dem Biere, das er selbst gebrauet hatte, und nichts von dem Vieh, das er schlachtete. Kurz er lebte fortan nach alter Freiheit. Fromme Stiftungen, Armenhäuser und Hospitäler, Prediger und Schullehrer, Professoren und literarische Handlanger auf hohen Schulen, blieben frei wie der Adel. Immer war es nur eine halbe Radikalkur, die man vorgenommen hatte, und doch gab diese halbe Kur zu den erbittertsten Debatten u. s. f. Veranlassung.

Alte Schulden waren noch abzutragen, und deswegen mußten auch die alten Steuern, neben dem Lizent, größtentheils bleiben. Der monatliche Beitrag zur Erhaltung des übermäßig großen Militairetats, war für ein Land von so geringer Bevölkerung und Größe, ungeheuer. Der gemeine Mann erhielt keine beträchtliche Steuererleichterung. Schutz-, Dienst- und mo-

natliches Kopfgeld blieben immer noch, und der Hauptfehler war unstreitig, daß jeder Ritterhof nach wie vor, von den drückendsten Steuern frei war. Hierin bis auf den Grund zu gehen, verbot theils die alte Verfassung selbst, theils wurden der Fürst und seine Räthe, mit großen Planen zur Erhebung des Glanzes des Hannoverischen Hauses zu sehr beschäftigt, und auswärtige politische Verhältnisse fesselten die ganze Aufmerksamkeit.

Zur allgemeinen Sicherheit des Deutschen Vaterlandes, war Ernst August mit Kurbrandenburg 1683 in ein enges Bündniß getreten, und er hatte seine Truppen auf eigene Kosten ansehnlich vermehren müssen, um dem Kaiser das beträchtliche Hülfskorps nach Ungarn schicken zu können. Der Französische Krieg, der jetzt wieder ausbrach, vermehrte diese Anstrengung um ein Großes. Der letzte Kurfürst von der Pfalz-Simmerschen Linie war gestorben und seine Schwester, die Herzogin von Orleans, machte Anspruch auf die Erbschaft, der Kurfürst hatte aber ein Testament gemacht, und darin den Herzog von Hannover, nebst dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen-Kassel zu Exekutoren eingesetzt. Nun suchte man zu Heidelberg einen Vergleich einzuleiten, aber Frankreich fuhr zu, okkupirte die Pfalz, belagerte Philippsburg und drang bis an die Donau vor.

Dies bewog den Herzog, ein Korps von 8000 Mann zu den übrigen Hülfsvölkern am Rhein stoßen zu lassen. Frankfurt und Koblenz wurden gerettet, und zur Eroberung von Mainz trugen die Hannoverischen Truppen, unter dem Kommando des Erbprinzen Georg Friedrich, vieles bei. Im folgenden Jahre 1690 ließ der Herzóg unter dem Kommando des Felmarschalls von Podewills, noch einige Regimenter nach den Spanischen Niederlanden marschiren, am Rhein, wie in Ungarn, blieb Ernst August Oestreichs thätigster und treuester Alliirter, und zwei seiner Söhne waren schon in Oestreichs Fehden gefallen. So große Anstrengungen erheischten wenigstens einige Belohnung, und Kaiser Leopold hatte es daher im J. 1689 bei der Römischen Königswahl Josephs I. in Vorschlag gebracht, den Herzog von Hannover mit der neunten Kurwürde zu belohnen.

Eine unsägliche Menge von Schwierigkeiten schienen aber diesem Plane entgegenzustehen. Zunächst konnte es gewiß dem Interesse Kurbrandenburgs nicht entsprechen, daß das Lüneburgische Haus noch höher steigen sollte, und die militairische Besitzergreifung von Sachsen-Lauenburg, war gewiß nicht geeignet Brandenburg zu anderen Meinungen zu stimmen, wenn gleich Friedrich Wilhelms Nachfolger, — als Schwiegersohn des Herzogs von Hannover, aus

Verwandtschaftsgründen zu mildern Gedanken gestimmt worden seyn sollte. Was Kurbrandenburg gereizt hatte, reizte auch Kursachsen, — die protestantischen Kurfürsten schienen also, so sehr sie auch das Aussterben der protestantischen Pfälzischen Kur beklagten, nie in die Erhebung des protestantischen Herzogs von Hannover zur Kurwürde willigen zu wollen.

Sachsens Minister wurden freilich durch Englisches Geld endlich für Hannover gewonnen, dem Kaiser war Ernst Augusts Hülfe zu viel werth, und der kaiserliche Minister Strattmann schien Hannover ergeben zu seyn; Platen und Grote hatten also zu Gunsten ihres Herrn, von dieser Seite schon eine Menge Schwierigkeiten beseitigt. Aber noch manche andere, vielleicht wichtigere Hindernisse waren erst zu überwinden. Der Herzog von Wolfenbüttel widersprach laut und bestimmt, der Herzog von Zelle stellte sich, (von Eifersucht über des jüngern Bruders Erhebung gereizt,) der Sache nun selbst entgegen, und verlangte, die Kurwürde solle wenigstens Zelle und Hannover gemeinschaftlich ertheilt werden. Alles schien vollends in die größte Verwirrung zu gerathen, da die Frage in Anregung kam: ob des Kaisers Machtvollkommenheit hinreiche, einen Kurfürsten zu machen; oder ob auch die Kurfürsten darum gefragt und die vorläufige

Einwilligungen der übrigen Fürsten eingeholt werden müßten?

Das ganze Fürstenkollegium erklärte sich nun bestimmt gegen die Erhebung Hannovers zur Kurwürde, und in weitem Felde schien die Sache noch zu stehen, als auf dem Reichstage zu Augsburg, J. 1689, der Kaiser jenen Antrag that. Drei Jahre dauerten darüber die Diskussionen und Streithändel fort. Platen und Grote wirkten im Stillen, Georg Wilhelm von Zelle war endlich durch Bernstorf gewonnen, Wilhelms III. Abgeordneter, Bentink, hatte Sachsen, Brandenburg u. s. f. zu milderen Gesinnungen gestimmt, und obgleich immer noch Münster, Bamberg, Eichstädt, Wolfenbüttel, Gotha, Culmbach, Hessen, Baden-Baden und Dännemark, als Herzog von Hollstein, hartnäckig widersprachen, so waren doch Grote und Limpach so glücklich, zu Wien die Sache zum Vortheile ihres Herrn endlich durchzusetzen.

Eine beständige Union des Oestreichischen und Zellischen Hauses wurde entworfen, und ein ewiger Bund der Eintracht gemacht, den kein Familieninteresse und keine Religionsverschiedenheit schwächen sollte. Der Kaiser foderte als ersten Beweis der Zellischen Ergebenheit, daß die Böhmische Readmission durch Zelle und Hannover befördert, und daß dem erstgebornen Prinzen

Oestreichs bei jeder Kaisers= und Königswahl die Hannöverische Kurstimme nie versagt werde. Zum damaligen Türkenkriege versprach Hannover 500,000 Rthlr., 6000 Mann Hannöverisch=Zellischer Hülfstruppen sollten in Ungarn, 3000 Mann aber am Rheine fechten, und Hannover durfte im gegenwärtigen Reichskriege nie von Oestreich abtreten. So hatten im Namen des Kaisers Königseck, im Namen Ernsts Augusts, Grote und Limbach, den Rezeß entworfen *).

Auf wessen Seite der Vortheil stand, war klar genug. Hannover und Zelle mußten von nun an in allen Kriegen für Oestreichs Interesse bluten; aber ungleich seltener konnte der Fall eintreten, daß Hannover einmahl von den versprochenen 4000 Mann Oestreichischer Hülfstruppen Gebrauch machte. Dagegen half jetzt schon Ernst August, die Festung Namur aus Französischen Händen zu reißen, und seine, dem Kaiser im J. 1697 gesandte beträchtliche Hülfe von fast 10,000 Mann half kräftig mit den Riswickschen Frieden zu Stande bringen, wobei Hannover nichts gewann.

Bei dem allen war Ernst August, wenn gleich Grote von Wien den Kurhut mitgebracht

---

*) Er ist ausführlich bei Pfeffinger. Br. Hist. Bd. III. S. 553 ꝛc. zu lesen.

hatte, noch nichts weiter als Titularkurfürst; denn noch immer ertönte ungestüm der Widerspruch der meisten Fürsten Deutschlands, und selbst der größere Theil des Kurkollegiums wollte den neuen Titel nicht anerkennen, auch Frankreich und Dännemark blieben, wie jene, fest in ihrer Weigerung. Am heftigsten widersprachen Anton Ulrich und Rudolph August von Wolfenbüttel, die Ausmittelung des Erzamts für den neuen Kurfürsten machte nicht minder große Schwierigkeiten und brachte Wirtemberg auf, mit Versailles wurden von Wolfenbüttel aus gefährliche Korrespondenzen eingeleitet, und durch Anton Ulrichs Geschäftigkeit hatten schon zwölf der angesehensten Fürsten Deutschlands sich vereinigt, den weitgreifenden Planen des Hauses Oestreich muthig zu widerstreben, und im Nothfall sogar mit gewaffneter Hand der neunten Kur, die aller Reichskonstitution völlig zuwider sey, den Garaus zu machen.

König Christian von Dännemark war mit in den Plan gezogen, und rächte sich nun dafür, daß Hannover seinen Entwürfen gegen Hollstein-Gottorp so thätig entgegengearbeitet hatte. Er ließ Ratzeburg bombardiren, und der Krieg schien unvermeidlich zu seyn. Das hatte der Kurhut gewirkt, wofür in Wien das Geld schon bezahlt war, und dessen Besitz dennoch jetzt ungewisser als jemals wurde, wenn gleich die Hannöverischen

Minister in Wien noch immer zulegten, und Sachsen wegen Lauenburg schon mit 600,000 Rthlr. beschwichtigt war.

So lag noch das Spiel, so schwankend und ungewiß war alles, als Ernst August am 8ten Jun. 1698 zu Herrnhausen starb. Fünf seiner Kinder überlebten ihn, nämlich der Erbprinz Georg Ludwig, der Prinz Maximilian Wilhelm starb 1726, Christian starb früher, J. 1703, Ernst August endete, als Bischof von Osnabrück, sein Leben 1727, und Sophia Charlotte, entrichtete als Preußens erste Königin, J. 1705 den Zoll der Sterblichkeit.

Kurfürst Georg Ludwig,

war den 28sten Mai J. 1660 geboren, und hatte schon in früher Jugend sich durch kriegerische Thaten ausgezeichnet. Für Oestreichs Interesse focht er am Rhein und in Ungarn. Er selbst kommandirte ein Korps von 10,000 Mann in den Spanischen Niederlanden, und J. 1693 kämpfte er unter dem Heere Wilhelms III. von England, im blutigen Treffen vor Landau, mit ausgezeichneter Tapferkeit nicht ohne die größte Lebensgefahr.

Früh eingeweiht in die damals herrschende Politik, mußte er nothwendig ganz andere Ansich-

ten über die Lage der Dinge erhalten, als seine Vorgänger gehabt hatten. Religion war jetzt nicht mehr der großen Welthändel allgemeiner Hebel, die Politik hatte andere Wendungen genommen, die Werke der Kunst und Literatur theilten schon die öffentliche Aufmerksamkeit, und von Frankreich war ein Sistem ausgegangen, dem Frankreichs befreundete und widerstrebende Mächte fast allgemein huldigten. Freilich hatte Frankreich im Rißwicker Frieden einen neuen Zankapfel zwischen die Protestanten und Katholiken in Deutschland geworfen, und mächtig wirkte auch immer noch der Trennung verderblicher Geist; aber auf die wechselseitigen Verhältnisse der Staaten und auf die höhere Politik konnte jener Geist doch keinesweges, wie vormals, seinen Einfluß behaupten. Das erzkatholische Oestreich war mit dem protestantischen Hannover aufs innigste verbunden, ja Hannover hatte die Kurwürde vom Kaiser erhalten, obgleich die geheimen Machinationen, den neuen Kurfürsten in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zu locken, fehlgeschlagen waren. Indessen zeigten sich jetzt für Hannover, eben weil es so politisch treu dem Sisteme der durch Luther gestifteten Kirchenverbesserung blieb, die glänzendsten Aussichten auf Großbrittanniens Krone.

Die nächste Sorge Georgs Ludwigs, (als er zur Regierung gelangte,) war die Behauptung der Kur, denn der Kaiser konnte jetzt, ohne seine

Ehre aufs Spiel zu setzen, die Kurwürde allerdings für einen persönlichen Vorzug, den er Ernst August ertheilt habe, erklären, konnte wenigstens Wirtemberg oder Hessenkassel zum alternirenden Kurfürsten mit Hannover machen, und solchergestalt das unbändige Geschrei so vieler Altfürsten Deutschlands, politisch beschwichtigen. Neue Bestechungen waren nothwendig, um diesen Schlag abzuwenden, Huldenberg und Oberg sparten also in Wien nichts, Englands Unterstützung kam hinzu, und im J. 1699 wurde Huldenberg wirklich für seinen Herrn mit der Kur beliehen.

Die erste wichtige Rolle spielte nun Georg Ludwig, als Garant des Altonaischen Vergleichs. Hollstein-Gottorp wurde von ihm in Schutz genommen, Truppen marschirten unterm General-Lieutenant von Chauvet an die Elbe, und im Lager bei Altona erschien der Kurfürst selbst mit seinem Oheim, Herzog Georg Wilhelm von Zelle. Holland, England und Schweden wirkten mit ihren Flotten, Kursachsens Völker konnten zum Schutze Dännemarks nicht durchs Lüneburgische dringen, und die Herzoge von Wolfenbüttel (auch schon gerüstet gegen Zelle und Hannover) wurden in Schranken gehalten. So kam der Travendahlsche Friede — bald zu Stande, und die Plünderungen, welche die Truppen des Däni-

schen Generals Ahlfeld im Zellischen verübt hatten, blieben nicht unbestraft.

Indessen waren dadurch die geheimen Plane Anton Ulrichs noch nicht zernichtet, denn der Aerger über die Hannöverische Kurwürde wirkte zu stark, Frankreichs Insinuationen und Versprechungen kamen hinzu, und das Resultat schien gefährlich werden zu können. Aber einverstanden mit Oestreich, und durch kaiserliche Macht zu jeder Gewaltthat bevollmächtigt, brachen (wie wir wissen) Hannöverische Truppen ins Wolfenbüttelsche, nahmen glücklich die zerstreuet auf dem Lande liegenden Völker gefangen, und bedrohten selbst Braunschweig und Wolfenbüttel mit harter Belagerung. Englische, Brandenburgische und Hessenkasselsche Abgeordnete vermittelten endlich gütlichen Vergleich; Rudolph August und Anton Ulrich mußten sich in die vorgeschriebenen Bedingungen fügen, und fortan nothgedrungen, dem Interesse Oestreichs fröhnen.

Nun trat des Hauses Hannover glänzendste Epoche ein! Freilich waren vier und funfzig nähere Verwandte zur Großbrittanischen Krone vorhanden, aber dennoch erklärte das Großbrittanische Parlament, Kurfürst Georg Ludwig, den Enkel des unglücklichen Pfälzer Friedrich, als Urenkeln Königs Jakob I. zum Nachfolger Annens auf Großbrittaniens Thron. Nicht sowohl sein genealogisches Recht, als der Umstand: daß er,

wie sein Großvater und Vater, dem Protestantismus getreu blieb, entschied für ihn. Er erhielt mit dem Rechte der Englischen Eingeborenschaft, zugleich die Titel eines Herzogs von Cambridge, eines Grafen von Mildfordhaven, eines Vicomtes von Nordhallerton und eines Barons von Tewksbury. Dafür schloß, bevollmächtigt von seinem Herrn, der Hannöverische Freiherr von Bothmer im Haag mit Marlborough, als Abgeordneten der Königin Anna, eine Allianz, kraft deren der Kurfürst verpflichtet wurde, 10,000 Mann Hülfstruppen gegen Frankreich zu stellen.

Nun starb auch J. 1805 der alte Herzog Georg Wilhelm von Zelle. Georg Ludwig nahm mit den pomphaftesten Zubereitungen vom ganzen Fürstenthum Lüneburg Besitz, und alle Lande der Zellischen Linie wurden also unter einen Herrn vereinigt. Im J. 1707 übernahm der Kurfürst das Kommando der Reichsarmee am Oberrheine. Das Heer war siegreich, Georg Ludwigs Verdienste überstimmten alle bisherige Einwendungen gegen die Hannöverische Kur und das hohe Ziel (rechtlicher Besitz einer Stelle unter Deutschlands Wahlfürsten) ward endlich gewonnen.

Am 12ten April des J. 1708, wurde als Kurhannöverischer Gesandter, der Baron von Limpach, auf dem Reichstage zu Regensburg in das Kurfürstliche Kollegium eingeführt, und

zwei Jahre später (nachdem die Hannöverischen Truppen, zu dem über die Franzosen erfochtenen großen Siege in Hennegau, vorzüglich beigetragen hatten) erhielt der Kurfürst durch seinen bevollmächtigten Gesandten, den Baron von Güldenberg, auch die Belehnung mit dem Erzschatzmeisteramte, welches zum erstenmahle bei der Wahl Kaisers Karl VI. geübt wurde.

Getreu seinen Pflichten, als Niedersachsens erster protestantischer Reichsstand, nahm sich Georg Ludwig der hartbedrückten protestantischen Bewohner des Hochstifts Hildesheim thätig an. Schon lange hatten diese Klage geführt, daß sie mit Gewalt zur Beiwohnung des katholischen Gottesdienstes gezwungen, daß ihren Predigern die Einkünfte entzogen, und alle Gutachten des protestantischen Kirchenraths, geradezu verworfen würden. Ihre Klagen in Wetzlar wurden aber wenig gehört, heftige Streitschriften erbitterten die Gemüther noch mehr, der Landesherr war entfernt, und hatte auch (als katholischer Bischof) nicht Lust zu helfen. Da trat Georg Ludwig zu, belegte Hildesheim mit starker Besatzung, eroberte Peine durch nächtlichen Sturm, und besetzte des widerspenstigen Domkapitels drei vorzüglichste Aemter: Steinbrück, Marienburg und Wiedelah. Das zwang die hochwürdigen Herren zur Nachgiebigkeit. Sie mußten sich nun zur Erneuerung des alten Rezesses bequemen, und die bür-

gerlichen und kirchlichen Rechte der protestantischen Unterthanen wurden von neuen gesichert.

Mit gleichem Nachdruck besorgte der Kurfürst die zweckmäßigere Organisation seines Landes. Die Regierungsform der Städte wurde reformirt, das Oberappellationsgericht in Zelle entstand, Wohlstand und Erwerbfleiß der Unterthanen wurden befördert, und endlich trat im J. 1714, mit dem Tode der Königin Anna, der glänzende Zeitpunkt ein, wo mit dem Kurhute die Königskrone von Großbrittanien auf Georg Ludwigs Haupte vereinigt ward. Hier beginnt eine neue Ansicht der vaterländischen Geschichte, die wir im nächsten Hauptabschnitte schärfer charakterisiren werden.

Literatur. Ueber die Kalenbergische Geschichte dieses Zeitraums, ist als raisonnirende Geschichte, der 2te Theil der Spittlerschen Geschichte von Hannover, vorzüglich brauchbar. Reinere Darstellung der Fakten wäre aber wohl zu wünschen. — Herzog Georg: Schraders, Walthers, Berings und Conrings Leichenreden. Münchhausen de success. in Domo Guelf. usitatis. Gebhardi de factis heroicis ducum Brunsv. §. 36. — Puffendorfs Kriegsgeschichte. — Ueber Christ. Ludwig und Georg Wilhelm, siehe das vorige Kapitel. — Herz. Johann Friedrich. Pfeffinger Bd. III. besonders die Noten, in welchen man einzelne gute Auf-

klärungen findet. Iusta funebria Ioh. Frid. Brunsv. et Luneb. Ducis a Rev. et Sereniss. fratre Ernesto Augusto persoluta cum multis figur. folio. — Ernst August. Schriften über ihn, siehe Erath Conspectus und Prauns Bibliothek. Ich habe außer Leibnitzens Epigramma in gesta elector. primi. Han. 1698. keine gelesen.

Landesverfassung.

Fürst, Adel, Städte, Bauern; — Rechts- und Sittengeschichte.

Das öffentliche und Privatleben unserer Fürsten, mußte in der vorliegenden Periode, nothwendig wesentliche Veränderungen erleiden; denn Politik, Kriegführung, Sitten und literarische Kultur, hatten im Sturme des dreißigjährigen Krieges eine neue Gestalt angenommen. Die Gründe von dem, was hier pragmatisch zusammengestellt werden soll, kann jeder aufmerksame Leser der vorhergehenden Abschnitte, durch scharfen Rückblick aufs Vergangene, bald entdecken.

Seit dem dreißigjährigen Kriege wurden unsere Prinzen fast bloß militärisch erzogen und an Soldatengesinnungen gewöhnt. Vor dem Kriege waren sie häufig 5 bis 6 Jahre auf Universitäten gewesen, hatten tüchtig studirt und disputirt, hatten sich demüthig und sittsam bewiesen, Sontags und Mittwochs die Kirche gewissenhaft besucht, und die Abtheilungen der Predigt aufs genaueste nachgeschrieben. Sie wurden also natürlich fromme Herren, die an der heiligen Bibel, an Luthers Werken und an Herbergers Postille, sich christlich labten, die manche Stunde ihrer Muße, mit Beten und Singen zubrachten, oder

wohl gar tiefgelahrte theologische Werke verfertigten. So war noch Herzog August von Wolfenbüttel, so waren die Herzoge August, Friedrich und Georg von Lüneburg, erzogen worden. Welchen Einfluß hatte da nicht der Fürstliche Beichtvater, und wie viel galt nicht die Stimme des hochwürdigen Obersuperintendenten, der Se. Durchlaucht getauft, konfirmirt und zum heiligen Ehestande eingesegnet hatte!!

Die schöne Zeit war nun hin. Nach dem Kriege blieb kein Prinz länger als drei Jahre auf Universitäten. Bald wurde nur ein Jahr, bald ein halbes Jahr, und endlich sogar ein Monat daraus. Es verschwand allmählig die ganze Sache. Statt der Universitäten errichtete man Fürstenschulen und Ritterakademien, wo freilich der Unterricht etwas zweckmäßiger betrieben wurde, wenn gleich das ganze Wesen eine ziemlich steife geschmacklose Form erhielt und nicht lange bestand. Man denke an Herzog Anton Ulrichs Ritterakademie zu Wolfenbüttel!

Das Lateinlernen hielt man nun für keine Hauptsache des Fürstl. Unterrichts mehr. Die Prinzen studirten lieber Geschichte, Reichsherkommen und Politik, auch mußte es nicht gerade mehr ein orthodoxer Theologe seyn, der den künftigen Landesvater bildete. Die Lehrbücher, nach welchen die eben genannten Wissenschaften betrieben wurden, waren freilich herzlich mager und einsei=

tig; denn Sleidanus von den vier Monarchien, blieb in der Geschichte, und Lipsii monita politica, waren in der Politik, das Höchste und Trefflichste, was man kannte. Den Machiavell mit Vernunft zu studiren, daran dachte niemand; Löhneysens aulico-politica, wären noch eher durchgegangen, wenigstens schien dieses Werk ganz für das Lokale unsers Landes verfaßt zu seyn. Je mehr Einfluß aber die Französische Politik auf unsere Fürsten erhielt, um so mehr wurde auch die einzige Hauptsache ihrer Erziehung, daß sie Französisch lernten und sich aufs Soldatenspielen verstanden; denn die Französische Sprache war jetzt die Sprache der großen Welt noch weit mehr, als vor und im 30jährigen Kriege die Italienische. Was konnte also für den künftigen Landesvater wichtiger seyn, als daß er seine Armee selbst mit Anstand kommandirte und gut Französisch sprach. Eigentlich zweckten darauf auch die großen Reisen ab, die in der Regel jeder Prinz unternahm. Um nützliche Bekanntschaften an fremden Höfen zu machen, und besonders um das allgemeine Muster wahrer Fürstengröße, den großen Ludwig zu Versailles in all' seiner Pracht und Herrlichkeit zu beäugeln, mußte man ja reisen. Wie viel diese Erziehung werth war und was sie wirkte? ergiebt sich leicht!

Vortheilhaft konnte es freilich in mancher Rücksicht seyn, daß der junge Fürst nicht mehr

wie ein künftiger Schulmonarch, oder Professor, auf der Universität studirte; aber da er nun als Knabe und Jüngling allein erzogen wurde, sich nicht mehr unter Kameraden abrieb, seinen Willen den Schulgesetzen nicht mehr unterordnen lernte, und den Religionsunterricht nur so obenhin mitnahm: so gewöhnte er sich auch früh an den vornehmen Ton eines künftigen Herrschers, sprang über die Linie der Gleichheit mit andern Menschen gänzlich weg, und fieng an, thöricht genug, zu glauben, ein: stat pro ratione voluntas, gehöre mit zum Wesen seines erhabenen Standes. Der kriegerische Tumult bei Belagerungen, in Lägern und auf Schlachtfeldern, die militairische Disciplin, die er als General fodern mußte, die Gewohnheit, eine Menge Menschen wie Puppen zu regieren, kamen hinzu, und das große Muster in Versailles, drückte dem Dinge den letzten Stempel auf. Siehe da! der kleine Despot war fertig, wenn nicht glücklicher Weise ein mildes Naturell, oder ein alter gewissenhafter, mit unerschütterlicher Rechtlichkeit einredender Rath, den Zügel noch anhielt.

Da die Religion Nebensache (in Vergleich mit der Politik) geworden war; so erleichterte das auch der allein seligmachenden Kirche und ihren getreuen Verfechtern (den Jesuiten) ihr Spiel. Apostasien wurden jetzt häufig, Johann Friedrich und Anton Ulrich traten über, so etwas wäre bei

der alten frommen und orthodoxen Erziehung, fast unmöglich gewesen.

Ohne allen Zweifel hielt auch das Französische Wesen, den Geschmack an Deutscher Kunst und Wissenschaft fast um ein ganzes Jahrhundert auf. Die Liebe zur Deutschen Literatur, welche die fruchtbringende Gesellschaft zu befördern suchte, war sehr vorübergehend, und solche Schriften, wie die wunderliche Lebensbeschreibung eines trübsinnigen, stets mit Hirngespinsten kämpfenden Prinzen, schienen freilich nicht dazu geeignet, den Geschmack auf Deutsche Produkte zu lenken. Die Handbrieflein, welche der Wunderliche im Fruchtbringen, von so vielen Fürstlichen und gelehrten Personen über seine schriftstellerischen Arbeiten erhielt, mögen wohl nichts weiter als Komplimentenbriefe gewesen seyn, die er egoistisch genug seinem albernen Geschreibsel beidrucken ließ *).

Alle damalige gelehrte Associationen zur Empor-

*) Es sind dabei Briefe von der Churpfalzgräfin Charlotte, von der Hessischen Landgräfin Eleonore Katharine, von der Herzogin von Kurland, Louise Charlotte, von dem Sächsischen Minister Seckendorf, von Martin Hoimburg, von Martin Geier, Kursächsischem Beichtvater, u. and. Es ist interessant, diese geschrobenen Episteln zu lesen.

bringung Deutscher Sprache und Gelehrsamkeit, wurden also von Frankreichs überstrahlendem Genieglanze verdunkelt, indem kein Deutscher Hof mit seinem Beispiele voranleuchtete, ja selbst Leibnitzens Briefwechsel mit mehreren Personen unsers Fürstenhauses, meistens Französisch geführt wurde. Hier findet indessen die Bemerkung ihren Platz: daß jetzt auch die Fürstinnen zum Theil einen Anstrich von literarischer Kultur annahmen, den sie nie vorher gehabt hatten. Mit der Kultur fand sich die Einmischung in politische Händel von selbst, und was z. B. Kurfürst Ernst Augusts Gemahlin unternahm und durchsetzte, wäre in früheren Zeiten keiner Fürstl. Hausfrau nachgesehen worden!

Daß der Französische Ton von der Erziehung auf die Hoflustbarkeiten und auf den Geschmack übergieng, lag in der Sache Natur. Freilich besoff man sich noch (nach altdeutscher Sitte bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein) an den meisten, besonders an den geistlichen Deutschen Fürstenhöfen, und trotz aller Associationen gegen das barbarische Zutrinken, wobei Se. Hochfürstlichen Durchlaucht oft selbst mit unter den Tisch kamen, blieb es doch noch lange bei der alten Sitte, ja die großen Pokale (die Dokumente der alten Fürstl. Sitte) sind erst seit etwa 50 Jahren in die Antiquitätenkammer geschafft worden.

Man kann mit Gewißheit annehmen, daß

das Zutrinken in den eigentlichen Bierländern, also auch bei uns und in Sachsen sich weit länger als an der Donau, oder am Rhein und Necker erhielt. Sobald sich aber unsere Fürsten und ihre Hofleute gewöhnt hatten, ihre Ehrentage nicht mehr mit Vollsaufen zu celebriren, bekam auch der Hofnarr, zum höchsten Leidwesen des alten Hofpersonals, seinen Abschied, und ein Französischer Windbeutel trat an seine Stelle.

Welch einen Pomp gabs nun am Hofe! Maskeraden, Bälle, Schauspiele, Illuminationen und prächtige Feuerwerke verdrängten einander abwechselnd, und wenn Serenissimi höchster Geburtstag herannahete, so hatte der Hofmarschall oder Obercerimonienmeister, darauf wenigstens ein Vierteljahr lang vorzuarbeiten. Die alten frommen Schauspiele vom keuschen Joseph und der tugendsamen Susanna, mußten prächtigen Italienischen Opern und witzigen Französischen Komödien weichen, ja Rathhäuser und Klöster wurden, wie zu Hannover und Braunschweig, in Opernhäuser verwandelt! Solch eine Pracht und Herrlichkeit hatte kein alter Spießbürger vorher gesehen! Bei jeder Gelegenheit wurden glänzende Ehrenpforten errichtet, und vielleicht waren in einem ganzen Jahrhunderte vor dem 30jährigen Kriege, nicht so viele Vivats gerufen worden, als im Anfange des 18ten Jahrhunderts binnen 10 Jahren bestellt wurden. Nie hat man auch das Pulver

zu Ehrenschüssen weniger gespart, als in dieser Periode!

Wie alles in der Welt mit der Sprache zusammenhängt, so machte jetzt die französirende Hofsitte auch einen neuen Sprachgebrauch, und buntscheckiger konnte in der Welt nichts seyn, als der damalige Stil in Staats-, historischen und politischen Schriften. Jede kleine Begebenheit, jede unbedeutende That des Durchlauchtigsten Herrn, erzählte der Hofhistoriograph en style glorieux, und nahm dabei die Backen so voll, als wenn die größte Weltrevolution vorgegangen wäre. Ein freies, wenn gleich bescheidenes Urtheil über hohe Häupter und deren dirigirende Minister, wurde als Majestätsverbrechen verschrien, und gern hätte jeder Fürstliche Günstling, wie man nach Ludwigs des Großen Muster (zu Salzthalen und Herrnhausen) ein kleines Versailles hatte, auch eine Bastille gehabt, worin die unbefugten Schreier zum Stillschweigen gebracht werden konnten *). Welch ein ekliches Posaunen tönt

*) Zum Beweise, daß hier nichts übertrieben, sondern nur reine historische Wahrheit gegeben sei, lese man nur das Antwortschreiben eines vornehmen Staatsministers in Holland, übersandt an Mr. Toland, auf seine abgestattete Relation. Gedruckt 1706. Ich besitze es selbst. Auch ist es in der Wolfenbüttelschen Bibliothek.

uns in allen Enkomien und Geburtstagsreden, in allen Funebrien und Leichenpredigten, welche mancher wohlbezahlte Helmstädtische Professor, und mancher geschmeidige Hofprediger im Druck ausgehen ließ, entgegen! Der alte einfache und treuherzige Ton der Geschichte!, war jetzt eben so gut verschwunden, als der kleine häßliche Knebelbart des gnädigen Herrn und seiner mannhaften Ritter, und aus dem Wortschwulst mußte man das Fünkchen Wahrheit eben so mühsam hervorsuchen, als aus der ungeheuren Alongenperrücke, den Kopf des überpolitischen Staatsministers. Das Ausländische war einheimisch geworden, und je fremder alles aussah, für desto vornehmer ward es gehalten.

Natürlich schränkte sich die seltsame Verwandlung der Dinge nicht auf die Hofsitte und das Privatleben der Fürsten ein; sondern ihre Amts- und Regierungsverhältnisse wurden in gleichem Maße verändert. Schon die lange Westphälische Friedensunterhandlung trug viel dazu bei, unsern Fürsten den Traum der Souverainität recht wahrscheinlich zu machen, und weil sie da das Recht Bündnisse zu schließen und Kriege zu führen gewannen, schien ihnen nichts mehr an der höchsten unumschränkten Herrschergewalt zu fehlen. Frankreich half das ihm nützliche Gaukelspiel, zwar zuerst nur an den kurfürstlichen Höfen befördern; aber die übrigen folgten von

selbst, und fast jeder Fürst wurde allmählig in dem Glauben bestärkt, daß er ganz füglich seiner Art nach einen Souverain vorstellen könnte. So weit als sich Johann Friedrich verstieg, der keck behauptete, er sey Kaiser in seinem Lande, giengen freilich nicht alle, besonders wenn ihnen Oestreichs Macht zu nahe auf dem Halse lag! Aber die Tendenz war dennoch bei allen die nämliche, und die schnellsten Schritte machte der Despotismus immer an solchen Höfen, wo der Fürst sich eine Gemahlin aus Frankreich geholt hatte, die eine Schaar Französischer Hofschranzen mitbrachte. So bunt ist es daher nie in Wolfenbüttel zugegangen, wie in Hannover und Zelle während der letzten Regierung. Mit der Französischen Mode kam nämlich der Maitressengeschmack recht an die Tagesordnung, zu jeder Kabale wurde freier Spielraum, und ohne Maitresseneinfluß wäre die unvorsichtige Prinzessin von Ahlden wohl eben so wenig öffentlich gebrandmarkt, als ihr treuer Freund, auf dem Schlosse zu Hannover durch kurfürstliche Trabanten meuchelmörderisch hingerichtet worden *).

Mit diesem Unwesen stieg zugleich die Titelsucht eben so schnell, als gewöhnlich Thorheiten zu steigen pflegen. Vor dem 30jährigen Kriege

---

*) Man lese darüber ausführlicher den merkwürdigen Aufsatz in Archenholz Minerva.

war man mit: Fürstl. Gnaden zufrieden gewesen, nun wurde daraus eine Hochfürstliche Durchlaucht. Vorher hatte der Fürst schlechtweg Räthe, höchstens Geheimeräthe gehabt, jetzt wurden diese Minister; vormals schickte man wohl einen Rath an benachbarte Höfe, um sich nach etwas erkundigen zu lassen, nun war es ein Gesandter, der mit großem Pomp auftrat. Doch möchte dieses als unschädlich hingegangen seyn; daß aber der Fürst aufhörte, treuer Gatte, Hausvater und sparsamer Oekonom zu seyn, daß fast alle natürlichen Empfindungen des Vaters zum Sohne, des Bruders zum Bruder einschliefen, und daß die treuherzige Redlichkeit (der höchste Ruhm Deutscher Fürsten in der Vorzeit) in jenes elende Ding umgeprägt wurde, welches der luftige Franzose, Se. Hofürstl. Durlaucht, als Staatsraison vordemonstrirte; dies war wahrhaftiges Unglück, und wurde eine Quelle von widerrechtlichen Gewaltstreichen, deren Ende und Ziel man kaum absehen konnte!

Wie viel kam nicht hinzu, jenen verworfenen Dingen das Wort zu reden? Die Fürsten von Hannover, Zelle und Braunschweig spielten am Ende des 17ten Jahrhunderts allerdings eine größere Rolle, als sie je seit Heinrichs des Löwen Zeiten gespielt hatten, und als vollends Hannover mit Zelle vereinigt und der Kurhut gewonnen, als das engste Freunschaftsbündniß

mit Oestreich geschlossen, und sogar die Aussicht auf Großbrittaniens Thron gesichert war, da konnte man freilich eine Sprache führen, gegen welche (außer Kursachsen und Brandenburg) ganz Norddeutschland verstummen mußte. An 40,000 Mann (meinten die besten damaligen politischen Rechnenkünstler) könnten die gesammten Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten ins Feld stellen; 14,000 hielt schon allein Hannover auf den Beinen, und bald zahlte der große Ludwig Subsidien, bald wurde Englisches Geld der Hebel, wodurch die hochansehnliche Militairmacht in Umschwung gesetzt wurde. Wie possirlich, wenn jetzt die Landstände, welche diese neuen Wunder mit offenem Munde anstaunten, sich beigehen ließen, Widerspruch zu wagen! Sollten Se. Hochfürstl. Durchlaucht nach ihrer höheren Staatsraison darauf wohl Rücksicht nehmen? Durfte solche kleinliche Einreden der Kanzler dem gnädigsten Landesvater auch nur vortragen? Nimmermehr! Vergeblich konnte doch der Herr seine Soldaten nicht halten, und wenn er so große Anstalten zur Landeswohlfahrt und Vertheidigung machte, die desto lobenswürdiger waren, je weniger ein Feind in der Nähe und Ferne sich sehen ließ, so mußten ja die Stände nothwendig mehr bezahlen, als sonst! Genug, daß man sie, als unreifes Produkt des einfältigen Mittelalters, noch in ihrem Wesen und bei ihrem Namen ließ! Wie

konnten sie kühn genug seyn, nach alter einfältiger Sitte so inrespektuös, treuherzig und zudringlich mit dem gnädigsten Herrn, der Kaiser im Lande war, zu sprechen, da ihre ganze Verfassung für gegenwärtige Zeiten nicht mehr paßte, da in alle öffentlichen Verhandlungen eine gewisse Feinheit gebracht, ständische Rechte so historisch genau untersucht, und das ganze Staatsverhältniß so künstlich nach neuen Theorien entwickelt worden war, daß die meisten alten landschaftlichen Ansprüche nicht unbillig in die Antiquitätenkammer verwiesen wurden!

Die Zeit war zu lange vorüber, wo der landständische Bürgermeister, der ehrliche Brauer von Einbeck, Hardegessen, Königslutter oder Gandersheim, wenn er zum Landtage kam, mit Ihro Fürstl. Gnaden und dessen Räthen anständig sprechen konnte! Jetzt fühlte entweder der gute Mann den Abstand seiner Sitten und politischen Aufklärung selbst stark genug, oder hatte er ein zu dickes Fell, um dies gehörig zu fühlen, so wies ihn das Hohngelächter der Hofleute, verblüfft in seine Schranken zurück. Man glaubt kaum, wie viel in der Welt auf den Ton ankömmt, womit gewisse Dinge gefodert werden. Der Ton entschied bei den Anmaßungen der Fürstl. Minister gegen die Landstände in dieser Zeit das Meiste. Nur wenn der Fürst unvorsichtig genug war, solenne Fehde mit seinen Landständen anzufangen, und die Klage vors Reichskammergericht, oder

vor den Reichshofrath gelangen zu lassen, bekam die nach Französischem Zuschnitt geformte Souverainität, gewöhnlich einen tüchtigen Stoß. Aber zu dem verzweifelten Entschlusse: in Speier oder Wien klagbar zu werden, konnte auch nur die äußerste Gewaltthätigkeit den friedlichen Landstand treiben. Denn der Prälat erhielt in der Regel seine Pfründe vom Fürsten, der ritterschaftliche Deputirte hatte gewöhnlich nebenher ein Hofamt, und die Bürgermeister von fast allen Städten, waren durch die furchtbare Krisis des 30jährigen Krieges so eingeschüchtert, daß sie kaum ein lautes Wort wagten, wenn ihnen nur bei den langweiligen Landtagsverhandlungen ihre Diäten richtig bezahlt, und der Bürgerschaft Hoffnungen zur Milderung der schweren Kontribution gemacht wurden.

Was die guten Leute jetzt in der Residenz sahen, war auch wohl dazu geeignet, ihnen den Muth zur ernstlichen Widerrede zu benehmen. Alle Morgen war glänzende Wachtparade, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht und deren Gemahlin fuhren nie aus, ohne von einer zahlreichen Truppe Gardereiter begleitet zu werden, eine Menge auswärtiger Ambassadeure mit blitzenden Ordenssternen, verherrlichten den Hofglanz, und wie erstaunte man endlich, wenn großes Manöver war, wo die herrlich mondirten Regimenter aufs Kommandowort, Sr. Durchlaucht Namen liefen

oder feuerten! Wer mag es unter solchen Umstän- den den Fürsten damaliger Zeit hoch anrechnen, daß sie ihr Verhältniß zum Deutschen Vaterlande und zu ihren eigenen Provinzen, so selten aus richtigem Gesichtspunkte betrachteten? Wer muß nicht doppelt die Weisen und Guten unter ihnen segnen, die mit altdeutscher Treue, Verfassung und Recht ehrten, die der Unterthanen Klagen ein offenes Ohr liehen, der Französischen Modethor- heit redlich widerstrebten, das bescheidene Deut- sche Verdienst hervorzogen, durch gute Oekonomie die kaiserlichen verderblichen Debitkommissionen abwandten, durch Einführung der Primogenitur und Untheilbarkeit, für den künftigen Wohlstand ihrer Staaten sorgten, Germanisches Recht kulti- virten, und durch angemessene Belohnungen thä- tige Gelehrte anfeuerten, Geschichte und Staats- recht aus dem alten Wuste hervorzusuchen, und solchergestalt eine wahre politische Aufklärung, mit Verachtung jener kleinlichen Heimlichkeitskrä- merei, welche die wichtigsten Dokumente und Ur- kunden über Recht und Verfassung im Dunkeln hielt, zu befördern?

Haben wir denn solche Fürsten in dem hier vorliegenden Zeitraume gehabt? Ja, wir hatten solche gehabt, und der freimüthige vater- ländische Geschichtschreiber wird immer mit Ehr- furcht und hoher Achtung die Namen: Georg,

August und Rudolph August, aussprechen müssen.

Die ersten 40 Jahre dieser Periode waren in mancher Rücksicht dem Zuwachse der Macht des Adels förderlich gewesen. In dem langen furchtbaren Kriege, wo fast alle Gesetze schwiegen, wo Kalenbergs und Wolfenbüttels Fürsten für ihre eigene Existenz zittern mußten, wo nur mit sanfter Nachgiebigkeit und durch billige Vorstellungen des Landesherrn (der sämmtlichen Landstände) bewogen werden konnten, durch außerordentliche Anstrengungen, den gänzlichen Ruin des Landes, und den Schimpf eines Fürstlichen Bankerots abzuwenden; in jenen furchtbar verwirrten Zeiten, war der Zügel, woran Herzog Julius und Heinrich Julius ihren Adel mit starker Hand lenkten, gänzlich erschlafft. Die alte unselige Zeit des rohen Faustrechts schien wieder zurückgekehrt zu seyn, und der freie Rittersmann vermiethete seinen Arm und sein Schwert ohne Unterschied der Macht, die ihn am besten bezahlte. Bald focht er unter seines Herzogs, bald unter Schwedens, bald unter des Kaisers Fahnen, und der Krieg wurde um so mehr sein einziges Handwerk, je unsicherer, dürftiger und von jeder Laune des im Lande befehligenden Feldherrn abhängiger, sein Leben auf der väterlichen Burg gewor-

den war. Rund umher sah er seine Aecker und Waldungen verwüstet, seine Meier so räuberisch geplündert, daß an Entrichtung der Meierzinsen gar nicht gedacht werden konnte, und sein steuerfreies Rittergut im Getümmel des Krieges, mit Lasten, Steuern und Kontributionen aller Art beschwert. Welche Wahl blieb ihm noch übrig? Nur als Soldat war er ein freier Mann, nur als Krieger genoß er, unbekümmert über die Zukunft, des Lebens stürmische Freuden, trieb sich in stetem Wirbel umher, und konnte, war das Glück ihm günstig, mit Beute beladen wohl dereinst in die öde Burg seiner Väter zurückkehren, den alten Steinklumpen in ein prächtiges Schloß verwandeln, und den schönen Traum der Unabhängigkeit dann ungeneckt fortträumen.

Roher war daher selbst im Mittelalter der Adel nicht gewesen, als es die adelige Jugend wurde, die im Getümmel des 30jährigen heranwuchs; denn an Studiren und Universitätbesuchen wurde nicht mehr gedacht. Schnallten doch selbst Professoren und Magister häufig den Pallasch an und versuchten es, sich als Pappenheimsche Kürassiere, als Holksche Jäger, oder auch als Schwedische Dragoner, eine sorgenfreiere Existenz zu verschaffen.

Aber es blieb nicht immer Krieg; der Westphälische Friede kam, und dieser Friede setzte den, schon von Julius, Heinrich Julius u. s. f. ernstlich genug gemachten Ansprüchen

auf unbeschränkte Territorialhoheit, die Krone auf.

Der Adel hatte von nun an nur die Wahl, ob er auf seinen alten verfallenen Burgen, deren Felder verwüstet, und deren Meier verarmt waren, fortan hausen, oder in Fürstliche Kriegs-, Hof- und Civildienste treten wollte, um in solchen Qualitäten, an Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Glanz und Herrlichkeit Theil zu nehmen? Der alte barsche Ton, den sonst die ritterschaftlichen Deputirten auf Landtagen und in ständischen Versammlungen anzustimmen pflegten, wußte jetzt der politische Kanzler, oder der hochgebietende Staatsminister des gnädigsten Landesherrn, gewaltig herabzustimmen. Die alte rohe Generation des Adels, welche im 30jährigen Kriege aufgewachsen war, starb allmählig aus, und so nahm auch die neue in eben dem Maße feinere Kultur, oder größere Geschmeidigkeit und Unterwürfigkeit gegen den Hof an.

Ein Theil des Adels legte sich jetzt wirklich mit Eifer auf vaterländisches Recht, auf Politik und Französische Staatskunde. Die Familien der Münchhausen, Bothmer, Hoimburg, Schulenburg, Grote, Platen u. s. f. gaben dem Staate manche treffliche Geschäftsmänner, die Präsidentenstellen in allen Kollegien nahm der Adel ein, und die Hofämter waren vollends ihm allein gewidmet. Man stiftete Ritter-

akademien und verwandelte Klöster (z. B. das Michaelis kloster zu Lüneburg) in Ritterschulen, um die adelige Jugend zu bilden, die reichen Familien sandten ihre Sippschaft nach Paris, um Französische Politur von dorther zu holen, und der Fürst hatte bei seinen Reisen nach Italien, Frankreich und England, stets adelige Begleiter in Menge. So wurde bald die ganze adelige Welt verändert, und alles lernte sich bequemen geschmeidig zu werden. In die Stelle der altdeutschen Ehrlichkeit, war Französische Staatsraison getreten, Moden und Sprache hatten eine andere Form angenommen, und der wurde für einen wunderlichen Kauz nach altem Schlage gehalten, der es jetzt noch (wie vormals die Gebrüder Trotten) für Schande hielt, wenn Serenissimi lüsterne Blicke das zärtlichste Einverständniß mit der schönen Schwester oder Tochter zu Tage legten! Denn am Französischen Hofe hatte man besser gelernt, welcher Einfluß sich durch solch eine tendre liaison auf Se. Hochfürstl. Durchlaucht gewinnen ließ, wie man sich durch diesen Kanal poussiren, und selbst im Staatsrathe eine entscheidende Stimme verschaffen konnte.

Endlich war auch auf der heimischen Erde zwischen Weser und Elbe, das goldene Zeitalter der Damen erschienen, und die demüthige Rolle der Hausfrau und Hausmutter schien nun endlich für die Fürstlichen Gemahlinnen aus-

gespielt zu seyn. Die Küche besorgte der Oberküchenmeister, die Tafel der Hofmarschall, Wäsche und Leinenzeug die Altfrau: kurz mit solchen Dingen hatte (Dank sey es den großen Mustern in Versailles) die Fürstin nichts mehr zu thun. Auch die Erziehung beschäftigte sie wenig mehr, denn ihren Kindern wurden Gouverneurs und Gouvernanten gehalten. Das alte geräumige Ehebette hatte man weggeschafft, der Landesvater und die Landesmutter schliefen allein, und jede vertrauliche Ehestandsscene wurde, wie sichs gebührte, unter Ew. Liebden verabredet!

Natürlich, gieng dieses goldene Zeitalter auch auf das weibliche Personale des Adels über. Wir wollen nicht weitläufig werden, sondern nur eine Thatsache bemerken. Wenn die Herzogin Sophie von Hannover zehnfach größern Einfluß auf Staatsangelegenheiten hatte, als je eine ihrer Vorgängerinnen behaupten konnte; so spielten auch Madame de Kielmansegge, Mademoiselle de Schulenburg und besonders Madame de Platen, eine Rolle am Hofe, die den wahren Hebel der Dinge nicht undeutlich bemerkbar machte *). Dabei war auch in Hinsicht der

*) Man vergleiche den eben bemerkten Aufsatz in der Minerva, mit der Relation von dem Kurhannöverischen Hofe, angeblich durch Mr. Tolland, angeheftet dem Lüneb. Geschichskalender.

Sittenrichterei keine sonderliche Gefahr mehr. Denn wenn etwa der Hofprediger den Censor machen wollte, so ließ man ihn bemerken, daß ein Pater Beichtvater, minder seltsam und skrupulös seyn würde. Kurz, man verstand alles mit weit größerer Feinheit zu behandeln, wie ehemals! Dergleichen ärgerliche Geschichten, als die von der Aebtissin zu Gandersheim, welche katholisch wurde und nach Rüremonde ins Kloster gieng, weil ihr die Liebe einen albernen Streich gespielt hatte, kamen jetzt äußerst selten zur Sprache!

Wenn der Adel auf der einen Seite an Selbständigkeit und Muth gegen den Fürsten beträchtlich verlor, so gewann er auf der andern in Rücksicht seiner Erwerbsquellen und Anmaßungen gegen den verarmten Bürgerstand wieder eben so bedeutend. Der furchtbare Krieg hatte (Braunschweig und Hannover etwa ausgenommen,) alle Städte des Landes in die äußerste Dürftigkeit versetzt, mit dem Wohlstande gieng der alte trotzige Ton des Bürgers gänzlich verloren, und Magistrat und Bürgerschaft ertrugen jetzt zehnfach mehr von dem benachbarten adeligen Gutsbesitzer, als sie sonst, ohne ihn mit gewaffneter Hand zu züchtigen, ertragen haben würden.

Dies zeigte sich besonders bei den großen Braugeschäften, die der Adel auf seinen Gütern einrichtete, und wodurch er der schon sehr ge=

schwächten Braunahrung der Städte, völlig den Garaus zu machen drohete. Klagen und Vorstellungen halfen dagegen nichts; denn man konnte dem Besitzer des freien Ritterguts sein herkömmliches Recht nicht streitig machen. Noch kam hinzu, daß so mancher Gutsbesitzer die wüsten, von ihren ehemaligen Besitzern während des Krieges verlassenen Höfe, an sein Hauptgut gezogen hatte, und nun in besseren Zeiten seinen Landbau dergestalt ausdehnte und vervollkommnete, daß er daran mehr als das Dreifache, in Vergleich mit dem gewann, was seine Vorfahren aus diesem Erwerbszweige gewonnen hatten. Jeder Steuereinrichtung und Reform, die ihre Freiheit zu beschränken, oder ihren Gewinn zu schwächen drohete, widersetzte sich die Ritterschaft mit der größten Hartnäckigkeit, und war darin auch meistens glücklich, weil gerade auf diesem Punkt alle Mitglieder der Ritterkurie, wenn sie auch sonst dem Hofe verpflichtet waren, zusammenhielten, weil der Hof, diese einzige Kurie, die noch Macht und Geld genug hatte, die Sache ans Reichskammergericht zu bringen, schonen mußte, und weil endlich Staatsminister und Kanzler auf anderen Wegen doch immer zu dem vorgesteckten Finanzziele gelangen konnten. Wahrscheinlich hätte man also den Lizent im Fürstenthume Hannover und Lüneburg gegen den hartnäckigen Widerspruch des Adels nicht einführen können, wenn nicht die

Noth zu groß gewesen, und dem Adel so manches dabei nachgesehen worden wäre, daß er endlich den kleinen Druck, welcher ihn traf, wohl übernehmen konnte.

Wenn von nun an der Bürger in Rücksicht des Wohlstandes völlig gegen den Adel in Schatten trat; so konnte er sich in Rücksicht der Ehre gleichfalls nicht mehr mit ihm messen. Ein Doktor war sonst keinem Ritter gewichen, jetzt aber hatte die schöne Doktorzeit ein Ende; ja selbst zu Friedensnegotiationen bedurfte man keines juristischen Systemsmannes mehr, weil ein nach Französischem Muster zugeschnittener Staatsmann das Ding ungleich pfiffiger, feiner und besser trieb. Selbst der Patrizier von Braunschweig und Lüneburg durfte jetzt mit dem Hofjunker nicht mehr in eine Linie treten. Daß jener seinen Adel rein erhalten hatte, daß er nie als Ministerial seinem Fürsten unterthänig gewesen war, daran dachte niemand mehr. Nur der Hof gab Glanz, Ehre und Reichthum, und alle Stralen des Hofes fielen ja einzig auf seine Genossen.

Die schwere Hand des furchtbaren 30jährigen Krieges fühlten die Städte am meisten. Ihre Freiheit, ihr Wohlstand, ihre alte Macht und Thätigkeit wurden in dem schrecklichen Sturme zernichtet. Braunschweig und Hannover hatten

zwar nie kaiserliche und Schwedische Besatzungen gehabt; aber diese Städte waren dessen ungeachtet mit vielfältigen Requisitionen an Gelde, an Geschütz und Kriegesvorrath gedrückt, ihre Handlung war gestört, ihr Kunstfleiß gehemmt, und ihr Gildewesen in Zerrüttung gebracht worden. Lüneburg, das mehreremale des Krieges Schauplatz inerhalb seiner Mauern sah, mußte noch mehr leiden, das hanseatische Verhältniß wurde gänzlich zerrissen, und kein glänzender Hof bot der verarmten Bürgerschaft einen solchen Ersatz an, als bald nach dem Westphälischen Frieden Hannover und Zelle erhielten.

Wandte man von den größeren Städten des Landes den Blick auf die kleineren; so stellte sich überall noch größeres Elend, noch drückendere Armuth, noch furchtbarere Zerrüttung des vormaligen Kunst- und Handelsfleißes dar. Hameln (mehreremale belagert und erobert) schien durch alles verheerende Ueberschwemmungen den letzten Todesstoß zu erhalten, und Nordheim war zum Steinhaufen gemacht, in dessen Kellerruinen nur hie und da noch Menschen wohnten. In Göttingen wurden über 150 Häuser völlig niedergerissen, die streitbare Bürgerschaft war von 1000 Mann auf 500 herabgesunken, und selbst zwei Drittheile dieser 500 seufzten in einer so drükkenden Armuth, daß kaum die Strohhütten, welche sie bewohnten, ihr wahres Eigenthum genannt

werden konnten. Wolfenbüttel war während einer langen Reihe von Jahren in feindlicher Gewalt gewesen, war von seinem eigenen Fürsten belagert, und von einer nichts schonenden feindlichen Besatzung, aufs härteste mitgenommen worden. Es hatte gewiß das Elend des Krieges in vollem Maße empfunden, und konnte kaum durch des frommen Herzog Augusts eifriges Bemühen wieder gehoben werden. Die kleineren Ortschaften, als Helmstedt, Königslutter, Holzminden, Stadtoldendorf u. s. f. waren vollends jeder plündernden Bande von Tillis, Wallensteins, Christians, Oxenstierns, Banners und Torstensohns Heerhaufen Preis gegeben. Städtisches Gewerbe, Handlung, Ackerbau und Kunstfleiß schienen also nach geschlossenem Frieden überall in den letzten Zügen zu liegen. Wenn ehedem der Braunschweigische, Göttingische oder Einbeckische Brauer wohl fünf= bis achtmal des Jahrs den Braukranz aussteckte; so schien es in den letztern Jahren des Krieges, und noch lange nach geschlossenem Frieden, schon ein segenvolles und glückliches Jahr zu seyn, in welchem er ein volles Brau thun konnte, und da das Brauen zu feilem Kaufe auf den umliegenden großen Gütern des Adels, immer mehr in Schwung kam, so sah der Städter den Hauptzweig seiner bisherigen Nahrung noch mehr absterben. Mit der Braunahrung verschwand zu=

gleich die Wohlhabenheit der anderen großen Gilden. Die Tuchscheerer, die Beckenschläger, die Böttiche, die Becker und Knochenhauer in Braunschweig, sanken größtentheils von ihrem alten Wohlstande in drückende Armuth, und die Stadtkassen wurden mit ungeheuern Schulden beschwert. In Braunschweig betrug z. B. nach dem Kriege die städtische Schuldenlast mehrere Millionen, in Göttingen war schon vor dem Kriege die Stadtkasse 100,000 Rthlr. schuldig gewesen, und in 20 Kriegesjahren betrugen die schuldig gebliebenen Zinsen bereits eben so viel, als das Kapital der Schuld selbst. So stieg die Finanzzerrüttung in höheren Verhältnissen mit größter Schnelligkeit dergestalt ins Ungeheure und Unerhörte, daß der bloße Gedanke an eine Radikalkur dieses fressenden Schadens, einer Chimäre gleichen mußte!

Fast in allen Städten, wo Kontributionen eingetrieben werden sollten, war man gezwungen, solche mit militairischer Gewalt zu erpressen, die Thore zu schließen, den Bürgern mit gewaffneter Hand ins Haus zu fallen, alles zu durchsuchen, Kisten und Kasten zu erbrechen, und den letzten Nothpfennig, welchen man fand, den Unglücklichen zu entreißen. Der Fürst selbst arm und bedrängt, konnte eben so wenig helfen, als seine Räthe; denn weder Feinde noch Bundesgenossen nahmen Vorstellungen, wenn Geld geschafft werden mußte.

Jeder machte sich (ward das Gefoderte nicht schnell genug herbeigebracht) durch Plündern und Rauben selbst bezahlt, in den letzten Kriegesjahren befolgten besonders die Schwedischen Officiere dieses Sistem, und das Elend wurde nun grenzenlos. Alles was zur Erziehung und zum Unterrichte der heranwachsenden Generation von den Vorfahren eingerichtet worden war, gerieth in den Städten, wie auf dem Lande, ins Stocken; denn die Lehrer erhielten kein Gehalt mehr, ergriffen andere Nahrungszweige, schlossen die Schulen und ließen die Bürgerjugend im Getümmel des Krieges wild heranwachsen.

So verlor der Städter, der von der glücklichsten Wohlhabenheit zur drückendsten Armuth herabgesunken, an Schmach und Gewalt aller Art gefesselt, ohne Unterricht und humane Erziehung groß geworden, durch barbarisches Betragen der Kaiserlichen und Schweden, welches er täglich vor Augen hatte, abgestumpft, und durch schändliche Vorbilder verdorben worden war, das Muthvolle und Edle seiner vormaligen Gesinnung. So wurden die besten Züge seines Charakters verwischt, und an die Stelle des alten, wirklich ehrwürdigen Bürgerstolzes, traten Feigheit, Niederträchtigkeit, Hinterlist und Treulosigkeit, kurz, alle jene häßlichen Züge des verkrüppelten Nationalcharakters, von welchen die damalige Zeitgeschichte so manche schreckende Beispiele aufstellt.

Das Gute schien nach dem Kriege aus der städtischen Verfassung völlig verschwunden, und nur das Böse darin geblieben zu seyn. Selbständiger Sinn, Freiheitsgefühl, Patriotismus, waren leere Worte geworden. Der Nepotismus zeigte sich in seiner häßlichen Gestalt. Der Bürgermeister war Vetter und Gevatter der angesehensten Rathsherrn, die Rathsherrn hatten wiederum ihre Vettern unter den Gildemeistern, die Gildemeister waren mit dem Stadtkämmerer verschwägert; und so hieng nun das ganze Stadtregiment durch Verwandtschaft oder Gevatterschaft zusammen. Alle Gevattern, Vettern und Basen reichten sich treufreundlich die Hände, und für jede Hand mußte bei jedem Unternehmen zum Besten der Bürgerschaft etwas abfallen!!

Wer sollte nun Gerechtigkeit handhaben? Wer die Defraudationen der Stadtkassen aufdekken und rügen? Wer einen wahrhaft gescheuten und unbestechbaren Mann an die Spitze des Stadtregiments bringen? Wer dem pestartigen Schaden der totalen Finanzzerrüttung entgegenarbeiten? Wer die Kirchen- und Schulämter mit rechtschaffenen, wohlunterrichteten und wahrhaft aufgeklärten Lehrern besetzen, die Muth und Verstand genug hatten, das gefährliche Wagstück einer zweckmäßigen Kirchen- und Schulreformation zu bestehen? Wie konnten fortan aus einer Kaste von Menschen, die so tief gesunken, so schlecht

unterrichtet, und so sehr daran gewöhnt war, alles nach dem Maßstabe ihres Privat- oder Familienvortheils zu berechnen, Deputirte gewählt werden, die auf dem Landtage mit Nachdruck, Ernst und Würde, die Rechte ihrer Gemeinheiten behaupteten, die dem Ministerialdespotismus muthig sich widersetzten und mit Sachkenntniß über die gegenwärtigen Bedürfnisse des Staats urtheilten? Mußte nicht die Vollmacht, welche ein solcher Deputirter auf dem Landtage vorzeigte, stets das treueste Miniaturgemälde des ganzen Stadtregiments darstellen? Mußte nicht der schlaue Minister fast auf ein Haar berechnen können, wie vielen Einfluß darauf die Vettern und Basen zu Hause gehabt hatten? Und, gab diese Berechnung nicht dem schlauen Minister gerade das beste Mittel in die Hände, wodurch er den verblüfften Hrn. Bürgermeister ganz nach seinem Willen leiten konnte?

Von den Urkunden, Verträgen, Rezessen u. s. f. worauf gewisse Stadtprivilegien ruhten, wußten die wenigsten Stadtdeputirten mehr, als was sie vom Hörensagen aus des Großvaters Munde etwa behalten hatten; und doch lobten sie immer die alte goldene Zeit, wo ihre Vorfahren das große Wort geführt hatten, oder wo sie als ständische Kommissarien bei der Musterung zu Rathe gezogen waren. Aber die Zeit war vorüber. Auf das alberne Gewäsch gab man am

Ende des 17ten Jahrh. schon nichts mehr. Wenn Ritterschaft und Prälaten gestimmt hatten, so blieb den städtischen Abgeordneten keine andere Wahl, als ja zu sagen, oder sich auslachen zu lassen.

In diesen verschrobenen Verhältnissen möchte man fast geneigt seyn, jenen Despotismus, der am Ende des 17ten Jahrh. unserer Regierung Triebfeder geworden war, zu segnen; denn seine Kraft allein war es, wodurch die gar nicht mehr passende Selbständigkeit der großen Städte unterdrückt, wodurch die Magistrate zu schnellerm Gehorsam angehalten und zu geduldiger Rezeptivität für zeitmäßige Aufklärung gestimmt wurden. Man kehrte sich nun nicht mehr an die alten Verpfändungen des Gerichtsschulzenamts, sondern setzte einen wohlunterrichteten auswärtigen Juristen, der keine Verwandtschaft in der Stadt hatte, an die Spitze des Stadtregiments, damit er mit Fürstlicher Machtvollkommenheit die liebe Justiz den Vettern und Basen aus den Händen wände, der Bürgerschaft über ihren wahren Vortheil die Augen öffnete, und ernstlich ihr in Erinnerung brächte, daß jeder Magistrat einer alles umfassenden Oberaufsicht des Staats mit Unterthanenpflicht unterworfen sey.

Das Mittel zu diesem wohlthätigen Zwecke war freilich ziemlich nach morgenländischem Ge-

schmacke; aber es gab in der That kein anderes, um den Charakter des Städters aus jener muthlosen Trägheit, welche die traurigste Folge des 30jährigen Krieges blieb, zu neuer Thätigkeit zu erheben, der Bürgerschaft wiederum Kredit zu verschaffen, und den Wohlstand für die Zukunft sicher zu stellen.

Hannover und Zelle, wo Georg Wilhelms, Johann Friedrichs und Ernst Augusts glänzender Hofstaat, Luxus und Ueppigkeit verbreitete, hoben sich am schnellsten wieder; allein Göttingen (vormals die erste Stadt des Fürstenthums Kalenberg) lag noch sechzehn Jahre nach dem Westphälischen Frieden, mehr als zur Hälfte in Trümmern. Keine einzige Manufaktur hatte dort angefangen zu blühen, kein einziger Fremdling war dort eingezogen, und es schien, als wenn fortan Göttingen ein armseliger Wohnort für dürftige Brauer nnd Ackerleute bleiben sollte. Lüneburgs Handel und ehemalige Gewerbe konnten auch nicht wieder emporgebracht werden, und in den kleineren Städten war man vollends schon froh, mit Ackerbau und Braunahrung fortan so viel gewinnen zu können, als zum dürftigen Auskommen gebraucht wurde.

Endlich hatte auch des stolzen Braunschweigs Freiheit, Reichthum und Größe den entscheidenden Todesstoß erhalten. Seitdem nämlich die Stadt unter Fürstl. Bothmäßigkeit zurückkehrte, ihres

Handels Freiheit aufgab, die alten hanseatischen Verbindungen zerriß, ihre Bank der Oberaufsicht des Fürsten unterordnete und die Selbständigkeit des Stadtregiments einbüßte, war es um ihre Macht und Größe geschehen. Alle Fürsorge Herzogs Rudolph August konnte den alten Wohlstand nicht wieder herbeiführen; denn obgleich der gute Fürst die Bezahlung der Stadtschulden übernahm, das Polizei- und Justizwesen zweckmäßiger ordnete, die Patrizierherrschaft einschränkte, und den Gildeunfug abschaffte, sank Braunschweigs Handel und Wohlstand doch täglich mehr. Nach dem Berichte eines unbefangenen und nicht widerlegten Augenzeugen *) machten sich bald, nach Unterjochung der Stadt, viele der reichsten Kaufleute davon und zogen mit ihrem Vermögen nach Hamburg, Lübeck u. s. f., die Bank hörte von Stund an auf, und nicht der hundertste Theil des vorigen Reichthums blieb in der Stadt. Sehr viele Häuser waren nun gar nicht mehr bewohnt, manche wurden in

---

*) In der Relation vom Kurhannöverschen Hofe von Mr. Toland. Frankf. 1706. Die Widerlegung, oder das Antwortschreiben eines vornehmen Staatsmin. in Holland, an Mr. Toland, ist zwar mit Gift und Bitterkeit, aber gar nicht gründlich abgefaßt.

Hopfen- und Strohmagazine verwandelt und die neue Einrichtung der Messen schien den alten gewinnreichen Handel, Geldumlauf und Menschenzusammenfluß nicht wieder herstellen zu können.

In die Stelle des vormaligen soliden Wohlstandes trat jetzt Fürstl. Pracht. Das Hagenrathhaus wurde in ein Opernhaus verwandelt, kürzlich geworbene Regimenter sah man da mustern und in neumodischen Schwenkungen üben, wo sonst die Lilienvente, umgeben von einer zahlreichen Bürgermiliz, ihre patriotischen Kriegsübungen gehalten hatten, der Patrizier fieng an Hofdienste zu suchen, der Gildereichthum war verschwunden, die Braunahrung stockte, und die Messen, welche sonst von Käufern und Verkäufern aller Art häufig bezogen wurden, erhielten jetzt ihren größten Glanz durch Fürstl. Besuche, die keineswegs hinreichenden Ersatz für den sonst sehr gewinnreichen Waarenumtausch gaben.

Die Resultate des neugeordneten Stadtwesens mußten sich also erst in der Folgezeit an den Tag legen; neue Ordnung und alte Sitte rieben sich jetzt noch zu stark gegeneinander. Der Bürgerstolz war zwar noch nicht ganz vertilgt; aber weit entfernt, darin ehrenwerthe Spuren der alten städtischen Selbständigkeit zu erblicken, sahen Höflinge und Fürstliche Beamte denselben vielmehr im Lichte eines plumpen Dün-

kels, der keinen Unterthanen geziemte, und viele solche Leute wähnten sogar, der Bürger von Braunschweig werde nicht eher ein guter Unterthan werden, als bis er recht arm gemacht sey. Andere konnten nicht begreifen, warum der Handel den Fürstl. Kassen nicht so viel eintrug, als er sonst den Stadtkassen eingetragen hatte, und manche hielten den ganzen Handelsstand für eine Rotte von Betrügern, weil man gegen die gehegte Erwartung fast gar kein Geld in der Bank gefunden hatte! Bei den damals fast allgemein herrschenden höchst einseitigen Begriffen vom National-Reichthum, von gegenseitigem Handelsverhältniß benachbarter Länder, und vom höchsten Staatszwecke der Regierung, können uns solche Mißgriffe in der Beurtheilung des städtischen Gewerbes u. s. f. nicht auffallend seyn.

Die Formen des neuorganisirten Gemeinwesens mußten erst in das ganze Räderwerk der Staatsmaschine gepaßt, die alten Traditionen von ehemaliger Bürgerfreiheit allmählig ins Vergessen gebracht, und die heranwachsende Bürgergenerationen nebst ihren Stellvertretern in den Kreis höherer politischer Weisheit gezogen werden. Allein dies war kein Werk weniger Jahre, und Spuren des alten selbständigen Bürgergeistes, sah man daher noch um die Mitte des 18ten Jahrhunderts in Braunschweig und Lüneburg. In Hannover und Zelle hatte freilich der Einfluß

eines glänzenden Hofes und der höhere Ton der Regierung solche Spuren ungleich früher verwischt, Braunschweig wurde aber 100 Jahre später der Regierung beständiger Sitz, und erst von diesem Zeitpunkte an bemerken wir neue Resultate, welche hier noch nicht aufgestellt werden können.

Daß für den Bauernstand der 30jährige Krieg eine neue Epoche herbeiführte, ergiebt sich auf den ersten Anblick. Der schläfrige, von Kreaturen beherrschte, nie selbständig handelnde Herzog Friedrich Ulrich, that für Bauernverfassung und Meierwesen fast gar nichts. Nur drei allgemeine Landesgesetze, welche das Meierwesen betreffen, nämlich der Wolfenbüttelsche Deputationsabschied vom J. 1619, die Verordnung vom 4ten April 1620, und die vom 16ten Sept. 1625 sind aus seiner Regierungszeit vorhanden. Im Fürstenthum Lüneburg zeigen die Landtagsabschiede aus jener Periode fast dieselbe Schläfrigkeit, und der Sturm des 30jährigen Krieges schien vollends die Aufmerksamkeit der dortigen Regierung von dem unglücklichen Bauernstande gänzlich abgelenkt zu haben.

Man bestimmte zwar, daß die Meiergüter nicht auf unziemliche Weise beschwert wer=

den, daß Prediger und Schulmeister bei Ehestiftungen und Erbverträgen nicht ausschließlich die Hand im Spiele haben, und dadurch den Grund zu vielen weitaussehenden Bauernprozessen legen sollten; man verordnete, daß bei solchen Dingen die Beamten jedesmahl eine entscheidende Stimme behalten und daß keine Ehestiftung oder Vertrag der Bauern für bündig gelten solle, wenn diese Vorschrift nicht dabei befolgt worden sey, und man hatte zwar überall den Römischen Rechtsbegriff angenommen, daß der Meier ein bloßer Pächter und der Gutsherr wahrer Eigenthümer des Meierhofes sey. Aber wesentliche Vortheile flossen im Getümmel des Krieges aus jener Idee weder dem Gutsherrn, noch seinem Meierpachtmann zu, und nichts konnte den unglücklichen Bauer gegen unsägliches Elend in dieser Periode schützen, nichts den Verfall der herrlichsten Rittergüter, die gleichmäßig von Freund und Feind geplündert wurden, aufhalten.

Wolfenbüttel und Kalenberg glichen bereits bei Fr. Ulrichs Absterben einer großen Wüste, den Reisenden begegneten mehr Wölfe als Menschen, ja das ganze Land war so menschenleer, daß nach sicherm Maßstabe gar keine Kontribution mehr vertheilt werden konnte. Das scheußliche Beispiel der Soldaten, unter welchen alle Disciplin schon verfallen war, verdarb auch den Bauer völlig. Zuerst gezwungen, seine arm=

selige Hütte der Raubgier des wilden Feindes Preis zu geben, im dichten Walde oder auf öder Haide Sicherheit des Lebens und Zuflucht gegen barbarische Mißhandlungen zu suchen, lernte er endlich selbst das Räuberhandwerk. Ganze Schaaren von Bauern rotteten sich im Harz- und Sollingerwalde zusammen, plünderten den wehrlosen Reisenden, und kehrten sich wenig an Fr. Ulrichs Drohungen. Schändungen, Mord, Todtschlag und Kirchenraub, giengen nun ungescheuet im Schwange, und da die meisten Unterrichts- und Erziehungsanstalten fürs Landvolk aufhörten, da Kirchen- und Schuldienste unbesetzt blieben, alle Stände gewaltsam durcheinander geworfen wurden, Polizei und Justiz gänzlich verfielen, und nur Gewalt oder Hinterlist, Fristung des kümmerlichen Lebens gewährten; so sah man am Ende des 30jährigen Krieges eine Bauerngeneration hier im Lande, die an Rohheit, Unwissenheit und barbarischer Wildheit ihren Urureltervätern in Sachsens Wildnissen nichts nachgab.

Eine Menge Dörfer lagen in Trümmern, unzählige wüste Höfe erblickte der Reisende, Ackerbau und Viehzucht verfielen gänzlich, und wo sonst fruchtbare Kornfelder das Auge des Wanderers entzückt hatten, sah man jetzt unter Dornen und Disteln, auf wüsten Brandstellen und in verwilderten Knicken, kaum schwache Spu-

ren vormaliger Kultur. Im Fürstenthum Kalenberg war der Waidbau, der sonst dem Landmanne so ergiebig als eine Weinlese gewesen, unwiderherstellbar dahin; im Wolfenbüttelschen lagen die ergiebigsten Aecker an der Asse, im Odfelde, in den Aemtern Jerxheim, Hessen, Schöningen u. s. f. brach, und die Gegend um Fümmelse, Stöckheim, Lichtenberg u. s. f. sah während der 16 Jahre, die Wolfenbüttel in kaiserlicher Gewalt blieb, vollends einer Wüste ähnlich. Es fand sich wohl hier und da noch unter Gutsherren und Bauern ein Mann von Baarschaft, die ihm des Krieges wunderliches Glück zugeworfen hatte; aber diese wenigen Begüterten trieben, durch das allgemeine Unglück abgestumpft, oft mit ihren Vorräthen und Baarschaften den empörendsten Wucher gegen Arme, welche von ihnen Brot- und Saatkorn auf die übertriebensten Zinsen leihen mußten. Selbst um den höchsten Lohn war kaum Gesinde zu haben, jede ausgebreitete Güterkultur wurde also durch diesen Mangel fast unmöglich gemacht, und in den ersten Jahren nach dem Frieden, kamen bei der so erstaunlich verringerten Anzahl der Konsumenten, bei der totalen Stockung des Handels und bei der durch Menschenblut fruchtbargewordenen langen Ruhe, welche die unbebaueten Aecker genossen hatten, übertrieben wohlfeile Zeiten hinzu, die vollends

den Bauer an den Bettelstab zu bringen drohten *)!

Ein kläglicher armer Menschenstamm blieb also auf dem Lande nach dem Kriege übrig, jeder Kanal, wodurch ehemals Wohlhabenheit und Aufklärung dem Landmanne zugeführt wurden, schien verstopft und jeder Hebel erlahmt zu seyn, wodurch vormals die alte Welt reich und glücklich geworden war. In diesem Zustande fand der fromme treffliche Herzog August, sein neues Fürstenthum Wolfenbüttel, und in der nämlichen Verfassung waren Kalenberg und Lüneburg unter Georgs, Christ. Ludwigs und Georg Wilhelms Regierung. Der ganz verarmte Bauer verweigerte dem Gutsherrn die Meierzinsen, alle drei landschaftliche Kurien beschwerten sich hierüber gemeinschaftlich bei dem Landesherrn, der Landesherr hörte mit einem Ohre ihr lautes Murren, während er mit dem andern das klägliche Winseln der verzweifelnden Meier vernahm, und Gefühle der Gerechtigkeit und

---

*) So kostete z. B. nach der Blasianischen Fruchttaxe, der Himte Rocken im J. 1655 nur 9 Mgr., J. 1640 hatte er 21, J. 1635. 17, und J. 1633. 14 Mgr. gekostet. War das nicht für den Bauer ein Unglück?

des Mitleidens theilten natürlich sein Herz. Man erließ daher zwar Verordnungen, daß an den Orten, wo die Güter noch nothdürftig bebauet wurden, die Meierzinsen entrichtet werden sollten; aber man foderte auch die Gutsherren ernstlich auf, auf den Zustand eines jeden Orts und Meiers christliche Rücksicht zu nehmen *).

Nach erlangtem Frieden wurden sogleich schärfere Mandate erlassen, um die wucherlichen Kontrakte, wodurch der arme Landmann bei Erborgung des Brot- und Saatkorns zur Verzweiflung gebracht ward, abzustellen, die Preise der Handwerksarbeiten, deren der Bauer nothwendig bedurfte, mit den Kornpreisen in Verhältniß zu setzen, und vor allen Dingen (so druckt sich der Braunschweigische Landtagsabschied vom 22sten Nov. 1643 aus) die unzähligen wüsten Höfe wieder in Kultur zu bringen. Die bisherige Abnahme und Zerreißungen der Aecker von den Höfen sollten gänzlich aufhören, spezifike Feldregister nach Anleitung der Erbregister sollten gemacht, und feste

*) Vergl. die Verordnung vom 18ten Nov. 1636 für Wolfenb. mit dem Hannöverischen Landtagsabschiede vom J. 1646. 15ten Mai, wie auch die Lüneburg. Landtagsabschiede in Jakobis Sammlung.

Bestimmungen des Gesindelohns in ernsthafte Berathung genommen werden. Man beschloß ferner (in Wolfenbüttel, wie in Kalenberg und Lüneburg), die Gutsherren anzuhalten, daß sie, wo möglich, ihre bewohnten Höfe wiederum mit Meiern besetzten, und solchen armen Leuten zur Wiedererbauung der Höfe, Vorschüsse gäben, widrigenfalls der Landesherr mit Gewalt verfahren werde. Landesordnungen, Taxordnungen, Verlöbniß-, Hochzeits-, Kindtaufs-, Begräbniß-, Feuer- und Kommißordnungen folgten bald jenen vorläufigen Maßregeln. Alle Ehestiftungen, Verträge und Kontrakte der Bauern, mußten nunmehr gerichtlich vor dem Amte gemacht, kein Morgen dienstpflichtigen Landes durfte von einer Feldmark zur andern gelegt, kein Meiergut ohne Bewilligung des Eigenthumsherrn versetzt, und vor keinem Dorfe anderer Acker, als solcher geduldet werden, der in den Erbregistern verzeichnet war. Dagegen wurde jedoch erlaubt, aus einem vollen Ackerhofe zwei Halbspännerhöfe zu machen, wenn dem Dienst- und Gutsherrn von beiden fortan eben die Pflicht geleistet würde, welche ihm vorher von dem vollen Hofe geleistet werden mußte. Ingleichen hatte man die Aussteuer der Kinder von den Höfen genauer bestimmt und ernstlich verordnet, daß jede Person auf dem Lande, welche heirathen wollte, solches zuvor dem Gerichtsherrn oder dem Fürstl. Amte anzeigen,

den Bedemund bezahlen, und darüber (das solches geschehen sey) einen Gerichtsschein nehmen sollte.

Trotz aller dieser Begünstigungen des Bauernstandes, wollten die tiefen Wunden lange nach dem Frieden noch nicht heilen, die aufzubringenden Kontributionen mußten fortan dem Bauer unter der Seele abgepreßt werden, und der bei weiten größere Theil der Meier, blieb völlig unvermögend neben den Staatslasten auch die gutsherrlichen Gefälle zu entrichten. Nothwendig mußte daher der Staat den Bauer gegen den Gutsherrn in Schutz nehmen, und mehrere Jahre hintereinander einen Erlaß an den Meierzinsen befehlen *). Der Bauernstand erholte sich dadurch wirklich, wüste liegende Aecker wurden fruchtbar gemacht, die Bevölkerung nahm zu, der Erwerbfleiß stieg, und der Landmann sah wiederum einen Schatten seines vormaligen Wohlstandes erscheinen. Nun hatten aber auch häufige Remissionsmandate die Unzufriedenheit der Gutsherren so stark gespannt, daß sie anfiengen, den beständig vorgeschützten Mißwachs laut zu bezweifeln, den Landmann der Unredlichkeit in Rücksicht

---

*) Solches geschah in Wolfenbütttel J. 1656. 1657. 1658. 1660. 1661 und 1663 auf die schonendste Art; aber es geschah doch!

der Mißwachsangaben zu beschuldigen, und ihre Klagen geradezu an den Landesherrn zu bringen. Endlich war es dießmahl, wie immer, Fürstliche Geldverlegenheit, die den Landständen erwünschte Gelegenheit darbot, ihr Murren in laute Beschwerden ausbrechen zu lassen, und des Bauern Trotz zu lähmen. Die Schulden der Fürstlichen Kammern in Hannover, Zelle und Wolfenbüttel, waren sehr hoch angewachsen. Im Wolfenbüttelschen allein betrugen sie 10 Tonnen Goldes, und Herzog Rudolph August sah sich genöthigt auf dem Landtage zu Salzthalen, J. 1682, die Stände um Hülfe und Errettungsmittel beweglich anzusprechen, wobei er sich bereit erklärte, ihren besonderen Beschwerden abhülfliche Maße zu leisten. Darauf hatten die Stände nur gewartet, und foderten sogleich, daß den Bauern angedeutet werde: „ihre Ansprache auf Lieferung des „halben Meierzinses sey nichtig, und sie sollten „fortan, wenn nicht gänzlicher Mißwachs einträ„te, den Gutsherren wiederum den vollen Zins „liefern.“

Der Landtagsabschied vom 10ten Okt. 1682 erfüllte die Foderung der Gutsherren, der Bauer mußte wieder unter das alte Joch, und höchstens wurde ihm bei öffentlichen Unglücksfällen gestattet, sich bittweise mit dem Gutsherrn über mäßige Verringerung des Meierzinses zu vergleichen. Uebrigens sollte den Gutsherren ge-

gen lässige Meier schnelle Hülfe geleistet, und deswegen nachdrückliche Befehle an die Beamten erlassen werden! Eine besondere Verordnung in Ansehung der Klostermeier, (welche fast zwei Jahre später erfolgte,) setzte fest, daß die Vermeierung alle 9 Jahre, bei Strafe der Beraubung des Meierguts, erneuert werden sollte.

Im Kalenbergischen und Lüneburgischen nahm die Sache denselben Gang, und so hoch auch der Ton der Regierung dort gegen die Stände gespannt war, so stand man doch nicht an, den Bauer nach hergebrachter Weise als Lastthier zu behandeln *).

Die Amtskammerordnung vom J. 1683 (aus der gemeinschaftlichen Regierung der Herzöge R. August und A. Ulrich) bestimmte des Bauern Verhältniß zum Guts und Landesherrn noch näher. Die Form der Erbregister, die Baulebung, der Bedemund, und besonders die Priorität Fürstl. Kammer, beim Rückstande der Zinsen, wurden festgestellt. Faule Meier, welche dem Landesherrn mehr schädlich als nützlich wären, sollten abgemeiert und die Höfe mit tüchtigern Haus-

*) Beispiele davon in Jakobis Sammlung der Lüneburgischen Landtagsabschiede und selbst in des behutsamen Spittlers Hannöv. Gesch. 2ter Theil.

wirthen besetzt werden; den Predigern wurden bei Aufgeboten und Kopulationen die Hände gebunden, und alles so eingerichtet, daß der Bauer unter der alten wohlthätigen Vormundschaft blieb.

Es wurde indessen auch für den wesentlichen Vortheil des Bauernstandes gesorgt, indem man eine feste Taxe der Amtsgebühren und Gerichtssporteln einführte, und dadurch sowohl die Uebertheuerung der Gebühren, als das eigenwillige Verfahren der Beamten fortan beschränkte. Man hatte gleichfalls zur bessern Abstellung der noch immer fortdauernden wucherlichen Feldbestellungskontrakte in Wolfenbüttel ein Magazin angelegt, aus welchem der arme Bauer sein Brot- oder Saatkorn zu bestimmten Preisen erhalten sollte; aber der Fond jener wohlthätigen Anstalt war viel zu klein, um bei allgemeinem Mißwachs (wie solcher im J. 1694 eintrat) dem Bedürfnisse des Landes abhelfen zu können. Es erschien daher in eben benanntem Jahre ein Edikt beider Herzoge, wodurch den Gutsherren anempfolen wurde, ihre Meier nothdürftig mit Saatkorn auszuhelfen, oder ihnen wenigstens zur Anschaffung desselben Kredit zu verschaffen, und wobei festgesetzt war, daß die Meier für 4 Himpten geliehenes Korn nach der Ernte dem Gutsherrn 5 Himpten wieder erstatten sollten.

In Ganzen genommen scheinen doch die Lan-

desverfügungen im Anfange des 18ten Jahrhunderts dem Vortheile der Gutsherren bei weiten mehr, als dem Wohlstande der Bauern förderlich gewesen zu seyn. Denn man zwang die Meier, den Meierkontrakt alle neun Jahre erneuern zu lassen *), man erleichterte die Erfüllung des von neuen rege gewordenen Wunsches mancher Gutsherren, ihre Meiergüter einziehen zu dürfen, man machte den Meier für die abzutragenden Zinsen mit seinem ganzen, ihm eigenthümlich zugehörenden Vermögen verantwortlich, und man schärfte noch im Jahre 1713 den Befehl: daß bei 2 Rthlr. Strafe, die Prediger auf dem Lande keine Leute proklamiren und kopuliren sollten, bevor diese nicht bescheinigt hätten, daß der Bedemund gehörig gelöset sey.

Die goldene Zeit des Bauernstandes wurde also noch lange hinausgerückt, er seufzte mit dem Bürger in gleich schweren Fesseln; denn Zehnten, Herrendienste und manche andere Ueberbleibsel der alten Knechtschaft drückten ihn fortdauernd, und die tiefen Wunden, welche der 30jährige Krieg dem Ackerbau schlug, waren 50 Jahre nach dem Westphälischen Frieden, noch nicht geheilt. Erst mußten schnellerer Absatz des Ge-

*) Edikt vom 21sten Jun. J. 1703.

treides, höhere Kornpreise und veredeltere Beschaffenheit des Landbaues eintreten, um den Bauer, wie wir ihn nun in manchen Gegenden sehen, vollmündig zu machen.

Ueberhaupt kämpfte während dieser ganzen Periode auch in der Gesetzgebung und in den Rechtsbegriffen, der alte Aberglaube noch siegend mit den schwachen Lichtstrahlen der beginnenden Aufklärung, die nicht durch den Römischdicken Panzer, welchen die Landesjustiz trug, durchdringen konnten. Hexen und Zauberer wurden zu Hunderten nach dem 30jährigen Kriege gemartert wie vorher, und Christian Thomasius laute Stimme, vermochte von Halle her kaum die Ohren hiesiger Landrichter und Beamten zu erreichen. Das Naturrecht hieß noch immer die göttliche Jurisprudenz, wurde von den Theologen noch stets als Eigenthumsfach ihres Amts behauptet, und auf das Dogma vom Stande der Unschuld zurückgeführt. Es aber aus dem Triebe der Selbsterhaltung und der Geselligkeit ableiten zu wollen, galt für ein heilloses Verbrechen. Die Todesstrafen waren daneben ganz nach alter Weise eigentlich darauf eingerichtet, den schmählichsten Tod recht fühlbar zu machen, durch die

zaudernde Langsamkeit der Inquisition den Verbrecher zehnfach zu martern, und durch oft wiederholten Anblick der unmenschlichsten Hinrichtung, in den Herzen der Zuschauer jedes feine Menschengefühl zu ersticken. So wurden z. B. manche von den Räubern der güldenen Tafel zu Lüneburg erst gehenkt, am folgenden Tage (noch nicht todt) abgenommen vom Galgen, ihnen die Zungen ausgeschnitten und diese verbrannt, endlich aber die verstümmelten Leichname der Elenden wiederum zum Galgen geschleppt, bei den Beinen aufgehenkt und Hunde neben sie hingeknüpft.

Selbst im Hannöverischen Artikelbriefe für das Militär (vom J. 1673) wurde den Soldaten noch mit dem Scheiterhaufen gedrohet, wenn sie als Schwarzkünstler, Zauberer, Teufelsbanner, Hartmacher, Waffenfeger oder Kristallseher, überwiesen würden. Nach welchen Kriminalregeln denn solche Ueberweisungen betrieben wurden, braucht hier nicht weitläufig angezeigt zu werden! Kurz, die Kriminaljustiz lag noch völlig (selbst im Anfange des 18ten Jahrhunderts) in den schweren Fesseln alter barbarischer Formen, war noch fast ganz durch stumpfsinnigen Aberglauben verblendet, und behielt in ihrer scheußlichen Gestalt doch der Verfechter genug, die jedes Aufkeimen liberalerer Ideen, gewaltsam zu ersticken suchten.

Die Macht der ältern Gewohnheit erhielt trotz Heinrichs des jüngern und seiner Nachfolger Verfügungen, immer noch einige Ueberbleibsel des alten Sachsenrechts im Wolfenbüttelschen. Braunschweig z. B. hatte steifsinnig bis zu seiner Unterjochung das Sachsenrecht beibehalten, und der Magistrat bequemte sich ungern auf Herzog Rudolph Augusts strenge Verordnung vom J. 1675, zur Abschaffung der Sächsischen Prozeßform. Noch günstiger war das Schicksal dem Sachsenrechte im neu erworbenen Herzogthume Lauenburg; denn dort blieb es in voller Kraft, und selbst im Lüneburgischen behielt man in den Städten Lüneburg, Zelle und Uelzen, manche Ueberbleibsel der alten Sächsischen Rechtsgewohnheiten.

In der Periode der Römischen Doktorglorie, hatte sich das Römische Recht einmal auf die höchste Ehrenstufe geschwungen, nun verschwand zwar gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts jene Glorie; aber das Römische Recht behauptete dennoch seinen Ehrenplatz, und wurde fortwährend, oft sogar in solchen Fällen, als Erklärungsmittel gebraucht, worüber schon bestimmte Landesgesetze vorhanden waren. Höher noch stand freilich das kanonische Recht, und in Kollisionsfällen wurde jedesmal nach seinem Ausspruche zuerst geforscht.

Leider! war mit diesen fremden Rechten der

ganze Wust des Lehnswesens geblieben, und in hiesigen Landen gab es fortdauernd nicht nur ritterliche, sondern auch Kirchen-, Hof-, Bauern-, und wer weiß was alle für Lehen! Der Erzbischof von Manz, der Bischof von Hildesheim, der Abt von Korvei, der Kurfürst von Brandenburg und der Landgraf von Hessen-Kassel, machten noch immer ihre lehnsherlichen Rechte in manchen Gegenden hiesiger Lande geltend, obwohl daraus eine unsägliche Menge von widrigen Streitigkeiten hervorgieng. Der Adel belehnte sich mit manchen Gütern unter einander selbst. So empfiengen z. B. die Steinberge Lehen von den Asseburgs. Wiederum in ganz verkehrten Verhältnissen erschienen Dännemarks Könige wegen des Budjadinger Landes, als Vasallen von Hannover, und Nassau-Oranien war den Herzogen lehnspflichtig wegen der Grafschaft Spiegelberg; aber die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel blieben dagegen auch wegen der Stadt Helmstedt Vasallen des Abts von Verden! So weit war man freilich noch nicht gekommen, die Lehnsverbindlichkeit als Unterthänigkeitspflicht gelten zu lassen; obgleich die Regierung zu Hannover im Anfange des 18ten Jahrhunderts, schon Miene machte die Regel in Gang zu bringen: daß der abwesende Vasall bei persönlichen Streitsachen in hiesigen Landen belangt werden sollte. Man verbot nun die Ver-

äußerung und Verpfändung der Lehen ohne lehnsherrlichen Konsens so streng, daß im Uebertretungsfall der Vasall ipso facto des Lehens verlustig wurde, und in vielen adeligen Familien ward zur Vermeidung der Lehenstheilung das Majorat eingeführt, wozu die Regierung selbst mitwirkte, um die adeligen Familien bei gutem Vermögen zu erhalten. Nach Anlegung der Kanzleien und Rathsstuben fielen die Mannengerichte weg, und die Gerichtsbarkeit in Lehnssachen wurde ausschließlich den Justizkanzleien übertragen. Daß einige adelige Familien, welche viele Vasallen hatten, bisweilen noch Mannengerichte hielten, machte von der allgemeinen Regel nur eine geringe Ausnahme.

In der städtischen Gerichtsform fanden jedoch in dieser Periode die meisten Veränderungen Statt. Allein aller dieser Dinge genauere Erörterung gehört in die ausführliche Rechtsgeschichte, hier kann nur der Geist der Zeiten, und wie er auf Gesetzgebung u. s. f. gewirkt habe, bemerklich gemacht werden.

Regel sollte es in der Gesetzgebung freilich nach den bestimmtesten Behauptungen der Stände seyn: daß ein allgemeines Gesetz nur mit Bewilligung sämmtlicher Landschaft gemacht werden könne, aber wie oft war schon, besonders zu Hannover, von Seiten der Regierung jene Regel in der Praxis zweifelhaft gemacht worden? Wie

sehr hatte sich die Kammer von der alten Vormundschaft der Landschaft bei Verwaltung der Domainen frei gemacht, und wie viel hatte sie dadurch gewonnen, daß den Justizkollegien die Erkenntniß über herrschaftliche Gefälle genommen (und solche der Kammer gegeben) wurde? Wie hoch stimmte nicht zuweilen das Konsistorium seinen Ton, obgleich es von Rechts wegen gar nicht dazu bestimmt war, Gesetze zu machen, oder auch nur solche authentisch zu erklären? Wie vielen Saamen zu künftigen Gährungen und Veränderungen hatte man also überall ausgestreuet!

Gewiß war auch in Ansehung der Sitten, der religiösen und wissenschaftlichen Kultur des Volks durch den 30jährigen Krieg die reichlichste Aussaat zu Reformen geschehen. Aus dem Kriege gieng ohne Zweifel eine verdorbene, und moralisch-physisch verkrüppelte Generation hervor. Das alte Laster des Saufens und Besaufens war z. B. durch die neue Holländische Sitte des Tabakrauchens so schädlich vermehrt worden, daß nicht nur viele Pastoren gegen den neuen Unfug predigten; sondern selbst Universitätsgelehrte denselben zum Gegenstande öffentlicher Katheederun-

tersuchungen machten *). Den Tabak nannten diese Herrn zwar ein Strátagem des Satans, wodurch er die besten Köpfe verdüstere; aber man schmauchte doch fort, und kehrte sich wenig an die rhetorisch-medizinischen Anathemen des lieblich betäubenden Krauts.

Ein Volk, das ein ganzes Menschenalter hindurch so unsäglich gedrückt worden war, als unsere Vorfahren während des 30jährigen Krieges, mußte nothwendig fast jedes feinere Menschengefühl verlieren, mußte die alten Nationaltugenden vergessen, und in eine heillose Sittenverderbniß übergehen, der nichts gleich kam, als die allgemeine Unwissenheit, welche durch das Aufhören aller Bildungsanstalten von selbst erfolgte. Unter solchen Umständen mußte auch nothwendig die ehemalige Religiosität einen Todesstoß nach dem andern erhalten, der Beichtvater den entscheidenden Einfluß auf Familienverhältnisse einbüßen, und jedermann an Soldatengesinnungen gewöhnt werden, die nichts weniger als gute Früchte für die Zukunft versprachen.

Eine bessernde Metamorphose konnte also

---

*) So hielt z. B. der Professor der Arzeneikunde Dr. Tapp in Helmstedt J. 1653 eine Rede: de Tabaco ejusque hodierno abusu, worin er den Tabak ein novum intemperantiae malum nannte.

nach dem Frieden unmöglich schnell erfolgen; sondern mit Katechismus- und anderen Triviallehranstalten mußte der Anfang gemacht werden, um eine zweckmäßige Sittenreform nur halbwege einzuleiten.

Damit fiengen denn auch unsere weisesten Fürsten, August von Wolfenbüttel und Georg von Kalenberg, ihr Verbesserungssystem an. Neue Liturgien, neue Gesangbücher und Katechismen, neue Kirchenagenden und Formulare erschienen, und der fromme August hatte sogar die gutgemeinte Absicht, die alten unbrauchbar gewordenen Perikopen, mit neuen von eigener Erfindung zum Besten christlicher Erbauung zu vertauschen.

In Helmstedt, wo sich die Lehrer unserer Kirche bildeten, herrschte zwar damals unter Georg Calixtus Auspicien ein sanfter Geist, und neben Calixtus waren Konr. Hornejus und Justus Gesenius, gewiß Männer, die zu einer zweckmäßigen Kirchen- und Schulreform die Hände bieten konnten. Aber mächtig wirkte diesen Edeln noch immer der zur Aufklärung unreife Geist des Zeitalters entgegen, und an Kontroversen, wie Magister Statius Büscher sie anzettelte, fehlte es daher weder im Kalenbergischen noch im Wolfenbüttelschen. Herzog August sah seine frommen Bemühungen größtentheils vereitelt, keine radikale Kur war möglich, alles geschah nur halb, die gelehrten Prediger polemisir-

ten und allegorisirten fort, und das arme Volk, welches nach Trost und geistlichem Zuspruch dürstete, nahm also seine Zuflucht lieber zu Männern, die in jenem ungelehrten redlichen Tone sprachen, der unmittelbar zum Herzen drang.

Für katechetische Anstalten geschah wohl etwas; aber man kam nicht auf den wahren Grund des Uebels, das Gefühl des dringenden Bedürfnisses stieg nicht bis zum mächtigen Reize einer muthvollen Befriedigung desselben, und die Aufmerksamkeit der Regierung (in den höheren Regionen der neuen Politik sich immer mehr fixirend) wurde leider zu früh von dem Einen, was dem Volke zu seinem wahren Wohl noth that, abgewandt.

Beim Mangel eines festen Plans von Seiten der Regierung, konnten auch noch immer die alten Konvenienzgründe (womit allenfalls jeder Mißbrauch vertheidigt werden mag) gegen zweckmäßige Schulreformen von denen mit Erfolg geltend gemacht werden, die theils aus Trägheit, theils aus bösem Willen, theils wegen Einseitigkeit der Ansichten gegen alles Bessere eingenommen blieben, weil das Bessere neu war. Anstatt mit zweckmäßigen Deutschen Dorfschulen (wie es der fromme Herzog Ernst von Gotha that) den Anfang zu machen, und dadurch wenigstens zu bewirken, daß der Bauermeister in jedem großen Dorfe lesen und schreiben lernte, also auch seine Rechnung mit den Fürstlichen Beamten nicht

mehr vermittelst eines Kerbholzes zu führen brauchte *), wandte man lieber seine Aufmerksamkeit auf jene höheren lateinischen Schulen, die unter dem Namen illustrer Gymnasien bald nach geschlossenem Frieden erneuert wurden. In diesen Schulen trieb man ohne Plan und Ordnung Chronologie und Geographie, Physik und Logik, Ethik und Astronomie; aber an Geschichte wurde kaum gedacht. Man suchte die alten läppischen Schulkomödien wieder hervor, deren allegorisirende Titel und Ausführungen genugsame Proben von der Verschrobenheit des damaligen Geschmacks zu Tage legen. Die hohe Schule zu Helmstedt wurde zwar häufig von Fürstlichen Deputirten visitirt, und eine strenge Gesetzgebung gegen den (im 30jährigen Kriege aufgekommenen) Pennalismus dort gemacht; aber mit Georg Calixt und Hermann Conring, schien doch der schönste Flor jener Universität wieder zu verblühen! Es folgte keine neue Generation von eben so aufgeklärten, gründlich gelehrten Männern, und die Sittenrohheit der studirenden Jugend war nichts weniger als aus dem Grunde geheilt worden.

Gegen den Anfang des 18ten Jahrhunderts

---

*) Daß solches noch 1675 geschah, erhellet aus der Amtsordnung Herzog Johann Friedrichs Art. 13. N. 3.

verschmolz sich allmählig mit der altdeutschen, derben und allerdings rohen Sitte, das Französische Petitmaiterwesen, und nun entstand vollends das lächerlichste Gemengsel von Plumpheit und Feinheit, von Witz und platten Späßen, von altfränkischer Pfahlbürger Sitte und Französischer Courtoisie, das nur gedacht werden konnte. Eben diese buntscheckige Gestalt nahm aber auch die Sprache an. Lateinische und Französische Terminologien mußten jeden Aufsatz, jeden Brief ausschmükken, und wer damals hätte rein Deutsch schreiben oder sprechen wollen, würde für einen Barbaren gehalten worden seyn!

In den höhern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, besonders unter Hofleuten und Fürstlichen Beamten, brachte der gewissermaßen despotische Ton der Regierung, der Prunk, womit die neue Politik besonders in glänzenden Bündnissen mit Wien und Versailles hervortrat, und die posaunende Geschäftigkeit, womit die bezahlten Universitätslobredner des allergnädigsten Landesvaters höchste Weisheit und Macht der Zeitwelt verkündigten, eine Schüchternheit, Zurückhaltung und Geschrobenheit des gesellschaftlichen Tons hervor, worin kein Mensch die Urenkel jener biedern, freiheitliebenden und ihre Nationalwürde fühlenden Sassen zu erkennen vermochte, die einstens im Lande zwischen der Weser und Elbe hauseten! Das neue Römervolk an der Seine,

hatte dem alten an der Tiber die besten Künste zur allmähligen Unterjochung der Nachbaren abgelernt, und diese Künste wurden nun leider! in unserm Vaterlande wirksamer, als vor 1700 Jahren, wo der Cheruskische Held mit einem Hauptschlage das verderbliche Gaukelspiel zertrümmerte!

Wohlthätig hatte die Natur dem hartbedrückten Volke jenes glückliche Maß von Phlegma geschenkt, ohne welches die unsägliche Last des Elends, das der 30jährige Krieg herbeiführte, Bürger und Bauern zur Verzweiflung und zur wilden Empörung gebracht haben würde. Der lange Druck selbst hatte jenes Phlegma vermehrt, und solches gleichsam dem Bauerncharakter wesentlich beigemischt, Schwerfälligkeit des Geistes und des Körpers war freilich davon eine unvermeidliche Folge; aber auch Gehorsam gegen die Obrigkeit und Ausdauer bis zur äußersten Ermattung erschienen in seinem Gefolge.

Gutes Volk! wäre nicht auch Mißtrauen gegen die, welche zunächst dich leiten sollten, durch den unsäglichen Druck und durch die oftmalige Erfahrung: daß man dich absichtlich niederbeugen und deinen wieder aufblühenden Wohlstand zernichten wollte, deinem Charakter beigemischt, wäre nicht eben dadurch sein edelstes Wesen verstimmt und verschroben worden; was müßtest du unter der Aegide einer weisen, aufgeklärten und wahrhaft humanen Regierung geworden seyn! Doch

ruhig! Es ist nicht des Geschichtschreibers Sache, Jeremiaden zu schreiben, oder mit prophetischer Weisheit den Leser zu langweilen. Was hier gesagt wurde, beweisen unleugbare Thatsachen. Ja unleugbar wurde in jenen trübseligen Zeiten der Charakter des Volks verstimmt; ob er nun wieder gebessert und auf die Bahn vollendeter Reife geleitet worden sey, zeige uns das Bild der neuern und neuesten Zeiten.





